1848–1871.

Geschichte der Neuzeit.

Von

Corvin.

Zweite Auflage.

Erster Band.

Leipzig.
Greßner & Schramm.

Geschichte. Kulturgeschichte. Memoiren. Briefwechsel.

Aschbach, Dr. Jos. Ritter von, k. k. Hofrath, Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Wien. **Geschichte der Ommaijaden in Spanien,** nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche. 2 Theile. Neue Ausgabe. 4 M.

— — **Geschichte der Wiener Universität.** 2 Bände. 18 M.

Bauer, Dr. Ad., Die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes. Eine kritische Untersuchung. 4 M.

Berger, Adolf Franz, Felix Fürst zu Schwarzenberg, k. k. Ministerpräsident etc. Mit Porträt. Neue Ausgabe. 10 M.

Czerwenka, Bernh., Pfarrer in Ramsau in Steiermark. **Die Khevenhüller.** Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des 17. Jahrhunderts. 13 M.

Dudik, Dr. B., weil. Domdechant und Professor in Olmütz. **Bibliothek und Archiv im fürsterzbischöflichen Schlosse zu Kremsier.** 2 M. 40 Pf.

— — **Erinnerungen aus dem Feldzuge 1866 in Italien.** 2 M. 60 Pf.

am Ende, Ch. G. Ernst, Bibliothekar im kgl. sächsischen statistischen Bureau in Dresden. **Feldmarschall-Lieutenant Carl Friedrich am Ende,** besonders sein Feldzug in Sachsen 1809. 2 M.

Falke, Jac. von, k. k. Regierungsrath, fürstl. Liechtenstein'scher Bibliothekar und Gallerie-Director. **Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein.** 3 Bände. 32 M.

Fehr, Dr. Jos., a. o. Professor der Geschichte an der philosophischen Facultät der Universität in Tübingen. **Staat und Kirche** im fränkischen Reiche bis auf Carl den Grossen. 10 M.

Fournier, Dr. Aug., Professor an der k. k. Universität in Wien. **Gentz und Cobenzl.** Geschichte der österreichischen Diplomatie in den Jahren 1801 bis 1805. Nach neuen Quellen. 5 M.

Franzisci, Franz. Culturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten. Nebst einem Anhang: Märchen aus Kärnten. Mit einem Geleitbrief von P. K. Rosegger. Herausgegeben vom Grillparzer-Literatur-Verein in Wien. 2 M.

Friedjung, Heinr., Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. 6 M.

Gervinus, G. G., Historische Schriften. Geschichte der florentinischen Historiographie bis zum sechzehnten Jahrhundert, nebst einer Charakteristik des Machiavell. — Versuch einer innern Geschichte von Aragonien bis zum Ausgang des barcelonischen Königsstammes. Neue Ausgabe. Mit einem Nekrolog von Professor Dr. Carl Röder in Heidelberg und Gervinus' Bildniss. 5 M.

— — **Hinterlassene Schriften.** 2 M. 60 Pf.

Heigel, Dr. Carl Theod., a. o. Professor der Geschichte an der k. Universität in München. **Aus drei Jahrhunderten.** Vorträge aus der neuern deutschen Geschichte. 6 M.

Helfert, Jos. Alex. Freiherr von, Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen. Mit Benützung von Briefen an ihre Eltern und von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Mit zwei Bildnissen und zwei Facsimile. 12 M.

Janco, W. Edler von, Wallenstein. Ein Charakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen. 4 M.

Hurter, Friedr. von, weil. k. k. Hofrath u. Reichshistoriograph. **Wallenstein's vier letzte Lebensjahre.** 10 M., Halbfrz. 13 M.

— — **Laudon im Gedicht und Liede seiner Zeitgenossen.** Mit dem Bildnisse Laudon's. 3 M.

1848–1871.

Geschichte der Neuzeit.

Von

Corvin.

I. Band.

Leipzig.
Greßner & Schramm.

Inhalt des ersten Bandes.

Vorwort.

Daß „das Buch der Geschichte" das lehrreichste aller Bücher ist gilt allgemein als eine unbestrittene Wahrheit; allein seltsamerweise gewinnt man durch das Studium dieses Buches die überraschende Überzeugung, daß die Menschen daraus eigentlich nichts gelernt haben. Dieselben Thorheiten und Fehler, nur in die Gewänder ihrer Zeit gekleidet, wiederholen sich seit Jahrtausenden bei allen zu Staaten vereinigten Nationen.

Die Völker der ältesten Zeit sind wegen der Nichtbeachtung der in dem Buche der Geschichte enthaltenen Lehren nicht zu tadeln, denn Jahrtausende hindurch gab es für sie kein solches Buch. Die Kenntnis von den Handlungen und Schicksalen der Vorväter wurde ihnen allein durch höchst unzuverlässige Traditionen oder durch Nachrichten bekannt, welche Fürsten oder Priester auf Monumenten in Bildern oder Inschriften verewigten, die weniger beabsichtigten die Wahrheit als den Ruhm der Erbauer solcher Monumente zu verkünden. Die bloßen Aufzeichnungen historischer Thatsachen in monumentalen oder geschriebenen Annalen, selbst wenn wahrheitsgetreu, sind aber keine Geschichte, aus der ein Volk sich Lehren ziehen kann. Geschichte in unserem Sinne gab es eigentlich erst seit Herodot (600 v. Chr.), den man daher auch mit Recht den Vater der Geschichte genannt hat. Er fand Nachahmer genug, allein nur wenige, die ihm gleichen, denn die meisten Historiker schrieben ihre Werke im Dienste und Sinne der Machthaber. Verkäufer solcher durch Abschrift vervielfältigten Bücher gab es schon zu alter Zeit; allein diese Abschriften waren durch ihren

hohen Preis dem Volke unzugänglich und meistens war dasselbe auch nicht fähig, solche Werke zu lesen. Erst mit Erfindung der Buchdruckerkunst kamen mehr Bücher unter das Volk und die Kunst des Lesens wurde allgemeiner. Die Buchdruckpresse wurde bald ein beachtenswerther Faktor im Volks- und Staatsleben, und Fürsten und Pfaffen erkannten, daß dieselbe ihrer durch Lüge und Täuschung gestützten Macht durch Verbreitung der Wahrheit gefährlich wurde. So entstand die Büchercensur, und der Nutzen der Buchdruckerkunst für das Volk in bezug auf Aufklärung und freiheitlichen Fortschritt wurde wesentlich beschränkt und verkümmert.

Der Kampf um Preßfreiheit dauerte Jahrhunderte, denn deren außerordentliche Wichtigkeit wurde sowohl von den Verteidigern der geistlichen und politischen Despotie, wie von den Streitern für religiöse und politische Freiheit, wie für das Fortschreiten der Wissenschaft, vollkommen erkannt. Sie ist in der That die wertvollste aller Freiheiten, weil sie die Waffe ist, mit der jede andere Freiheit erkämpft werden kann. Zu dem Siege über das verhaßte despotische Regierungsprinzip hat die Presse mächtig beigetragen trotz der Fesseln, mit denen sie so lange belastet war, und die Anstrengungen der Feinde der Freiheit, sie zu beschränken oder gar zu vernichten, können höchstens einen vorübergehenden Erfolg haben.

Die Preßfreiheit ist natürlich für die Geschichtschreibung von ganz besonderm Wert, denn sie erlaubt es, das Geschehene darzustellen wie es geschah. Es ist indessen begreiflich, daß die ihrer unbeschränkten Gewalt entkleideten Machthaber die ihnen noch zu Gebote stehenden Mittel benutzen, ihre reaktionären Zwecke zu erreichen, und in bezug auf die Geschichte finden sie allerdings in ihrer Gewalt über die Schule ein sehr wirksames und den Einfluß der freien Presse beeinträchtigendes Mittel. In allen unseren Schulen wird die Geschichte in sehr dürftiger Weise gelehrt und nur solche Geschichtsbücher werden als Schulbücher zugelassen, welche im Sinne der Regierungsbehörde geschrieben sind, die mit ganz besonderer Sorgfalt und aus leicht erklärlichen Ursachen die wahre Kenntnis der historischen Vorgänge zu unterdrücken strebt.

Da nun die Kenntnis der Geschichte zu keinem der Brotstudien besonders nötig ist, so fühlen sich die jungen Leute, welche die Schule verlassen, weder auf der Universität noch später selten veranlaßt, das Versäumte nachzuholen, und so erklärt sich der Umstand, daß selbst Männer, die zu den Gebildeten zählen, höchstens die Geschichte der vorchristlichen Zeit oder allenfalls die des Mittelalters einigermaßen genügend kennen, aber über den für die Gegenwart praktisch lehrreichsten Theil der Geschichte, seit Beginn der ersten, großen französischen Revolution, äußerst unvollkommen unterrichtet sind und das was sie davon wissen, im Sinne der Gewalthaber verfälscht ist.

Die ängstliche Sorgfalt, mit welcher reaktionäre Regierungen die Geschichte in den Schulen beaufsichtigen, hat nun aber die Neugierde des Volkes erregt und das Interesse für Geschichtswerke in neuerer Zeit außerordentlich gesteigert, was durch die großen Auflagen bewiesen wird, welche historische Bücher erleben. Kein Volk der Erde hat so viele „Weltgeschichten“ aufzuweisen als das deutsche, allein nur wenige unter ihnen giebt es, welche im Volke den praktischen Nutzen stiften, den die Freunde des Fortschritts und der Aufklärung wünschen und den die Geschichte zu leisten berufen ist.

Da das Studium der Geschichte ein sehr mühsames und zeitraubendes ist, welches nicht nur die Kenntnis alter und neuer Sprachen, sondern auch vieler anderer Dinge verlangt, die den Gegenstand besonderer, spezieller Studien bilden, so sind unsere Historiker vorzüglich Gelehrte von Fach, meistens Professoren. Nun gehören aber zum Schreiben eines Geschichtswerkes, welches dazu bestimmt ist, dem Volke zu gefallen und zu nützen, ihm gewissermaßen als ein Lehrbuch zu dienen, aus welchem es nicht nur Lebensweisheit schöpfen, sondern auch seine Pflichten und Rechte als Mensch und Staatsbürger kennen lernen soll, — noch ganz andere Eigenschaften als bloße Gelehrsamkeit; Eigenschaften, die sich nur selten in Gelehrten vereinigt finden, nämlich: ein einfacher, klarer, gefälliger Stil; gesunder, praktischer Verstand; Menschen- und Lebenskenntnis; Vorurteilsfreiheit und endlich vollständige Unabhängigkeit.

Der Hauptfehler der Geschichtswerke, die von Gelehrten geschrieben werden, ist der, daß die Verfasser darin mehr als Geschichtsforscher, denn als Geschichtsschreiber auftreten. Der Geschichtsforscher hat die mehr oder minder verborgenen Fäden aufzusuchen, durch welche die Figuren bewegt werden, die auf der Weltbühne handelnd auftreten; er hat die verschiedenen Berichte und Erzählungen von Zeitgenossen aufzufinden und deren Glaubwürdigkeit kritisch zu untersuchen, kurz das Material für den Geschichtsschreiber anzusammeln und vorzubereiten, bei welcher höchst mühseligen, verdienstlichen Arbeit gar leicht der Überblick über das Ganze verloren geht. Der gelehrte Forscher vertieft sich oft in das Detail, legt unwichtigen Dingen, weil ihre Erforschung viel Mühe machte, größere Wichtigkeit bei, als ihnen zukommt, und kann es sich nicht versagen, mit seinem Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit Parade zu machen. Dadurch werden die Geschichtswerke gelehrter Forscher für den gewöhnlichen Leser meistens zu breit, verwirrend und oft langweilig, obwohl sie höchst interessant und wichtig für andere Forscher und namentlich für den Geschichtsschreiber sein mögen.

Ich besaß eine von einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegebene Weltgeschichte, die nicht weniger als 105 Quartbände umfaßte und in der unter anderm auf vier oder fünf Quartseiten untersucht war, — wie lange Jakob gesäugt wurde! Dies eine Beispiel mag als Illustration des Fehlers dienen, den man nur zu häufig in den Geschichtswerken von Gelehrten findet.

Der Geschichtsschreiber hat das Facit aus den Forschungen der gelehrten Geschichtsforscher zu ziehen und die Ereignisse und Thatsachen einfach so zu erzählen, wie sie ihm nach Prüfung aller ihm vorliegenden verschiedenen Darstellungen wirklich stattgefunden zu haben scheinen. Gelehrte Geschichtsforscher können allerdings ausnahmsweise auch gute Geschichtsschreiber selbst für das Volk sein, wenn sie einsehen, daß in populären Geschichtswerken der Forscher vor dem Geschichtsschreiber zurücktreten muß.

Zu den besondern Eigenschaften, die ich von einem Historiker verlange, zu dessen Werk das Volk Zutrauen fassen kann, gehört auch,

wie oben bemerkt, absolute Unabhängigkeit. Gelehrte von Fach, Professoren, sind selten unabhängig; sie sind meistens von der Regierung angestellt, weil ihre Gesinnungen und ihr Wirken mit den Bestrebungen dieser Regierung harmonieren. Das Volk, welches nicht selten Grund zu haben glaubt, seiner Regierung zu mißtrauen, wird dieses Mißtrauen auch auf Geschichtswerke ausdehnen, welche von Gelehrten oder anderen von der Regierung angestellten oder abhängigen Männern geschrieben sind, denn „Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe", sagt das Sprichwort.

Ob meine hier ausgesprochenen Ansichten richtig sind, überlasse ich dem Urteil der Leser; doch richtig oder nicht, sie waren diejenigen, welche mir schon in dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts den kecken Gedanken eingaben, eine „Weltgeschichte für das Volk" zu schreiben. Damals kannte ich nur die Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer von Becker, die schon 1817 erschienene von Schlosser und die obenerwähnte in 105 Quartbänden. Ich besaß aber auch Gottfrieds Chronik mit Kupfern von Merian, und diese brachte mich auf die Idee, eine illustrierte Weltgeschichte zu schreiben. — Zunächst schrieb ich jedoch eine Geschichte des achtzigjährigen Freiheitskrieges der Niederlande gegen Spanien, welche vollständig in sechs Bänden, in holländischer Sprache und illustriert in Amsterdam erschien. Der Beifall, den dieses Werk fand, ermutigte mich, und ich beschloß meine früher gefaßte Idee endlich auszuführen. Zu diesem Ende verband ich mich mit Held, mit dem ich gemeinschaftlich eine Wochenschrift „Die Locomotive" herausgab, welche ihrer liberalen Haltung wegen einen damals unerhörten Erfolg hatte, aber schon nach kurzem Bestehen verboten wurde.

Die erste Lieferung der Illustrirten Weltgeschichte für das Volk von Held und Corvin erschien 1844. Der Erfolg übertraf unsere Erwartungen, denn wenn auch die gleichzeitig erscheinende neue, durch Dr. Kriegk bearbeitete Auflage der Schlosserschen Weltgeschichte der unserigen Konkurrenz machte, so waren doch schon vor Vollendung des ersten Bandes die bedeutenden Kosten des Werkes gesichert, welches ins Schwedische übersetzt worden war und stereotypiert wurde.

Obwohl seitdem eine große Anzahl „Weltgeschichten“ von Historikern erschienen, die weit „gelehrter“ waren als ich oder Held, so wurden doch von der unserigen, die sich bis zur neuesten Zeit auf dem Büchermarkt hielt, im Laufe von etwa 30 Jahren gegen 50000 Exemplare abgesetzt.

Infolge meiner Teilnahme an den revolutionären Bewegungen von 1848/49 wurde ich zum Tode verurteilt, die Strafe aber in sechs Jahre Einzelhaft verwandelt, die ich vollständig im Pennsylvanischen Zellengefängniß zu Bruchsal erduldete. Als ich im Jahre 1855 frei ward, zwangen mich fortgesetzte Verfolgungen nach England zu fliehen, von wo aus ich 1861 als Spezial-Korrespondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung und der London Times nach Nordamerika ging. Ich trat darauf in den Dienst der Vereinigten Staaten, kehrte aber 1867 als Spezial-Korrespondent der New-York Times nach Deutschland zurück. Den Krieg 1870/71 machte ich mit als Spezial-Korrespondent der Neuen Freien Presse, Gartenlaube u. s. w.

Gar häufig traf es sich, daß mir sowohl in Amerika als in Deutschland gereifte Männer begegneten, die freudig erregt waren, als sie meinen Namen hörten und mir sagten, daß sie aus meiner — in verschiedenen Staaten verbotenen — Weltgeschichte als Knaben oder Jünglinge Geschichte gelernt und die darin ausgesprochenen freisinnigen Ideen zu den ihrigen gemacht hätten. Es ergingen an mich vielfache Aufforderungen, eine neue Auflage der Illustrirten Weltgeschichte herauszugeben und diese bis 1871 fortzusetzen, und ich entschloß mich dazu nach dem vor einigen Jahren erfolgten Tode meines Mitarbeiters Held.

Die neue Auflage erschien 1880 bei Otto Spamer in Leipzig. Obwohl Herr Spamer meine Ansichten sehr gut kennen konnte und auch bei Abschluß des Kontraktes willens war, eine liberale Weltgeschichte zu verlegen, so hielt er es doch für den Absatz zweckmäßig, den Ton des Werkes der unterdessen eingetretenen reaktionären Zeitströmung anzupassen, wogegen ich mich entschieden erklärte. Herr Spamer erlaubte sich sogar, den Text meines Manuskriptes in seinem

„Redaktionsbureau“ in seinem Sinne umändern zu lassen, was ich mir jedoch auf das entschiedenste verbat. Auf die daraus folgenden Streitigkeiten mit Herrn Spamer, wie auf dessen Manipulationen seinen oben erwähnten Zweck zu erreichen, will ich hier nicht eingehen und nur erwähnen, daß wir endlich einen Vergleich schlossen, der mich vollständig von Herrn Spamer und seinen reaktionären Zumutungen befreite. Er behielt das Verlagsrecht des angefangenen Werkes und ich war damit einverstanden, daß er dasselbe durch mehr in seinem Sinne schreibende Autoren fortsetzen lasse; mir blieb aber die Verfügung über das ihm bereits gelieferte Manuskript. Von der bei Otto Spamer forterscheinenden Illustrirten Weltgeschichte habe ich nur allein die beiden ersten Bände geschrieben, die auch meinen Namen auf dem Titel tragen. Ich sehe mich dazu veranlaßt, hier nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß ich an den folgenden Bänden auch nicht den entferntesten Anteil habe, und auf das Allerentschiedenste jede Verantwortlichkeit für deren Tendenz und Inhalt ablehne.

Ich habe schon oben bemerkt, daß ich die Geschichte der neuesten Zeit für ganz besonders lehrreich halte, namentlich die der Jahre 1848 und 49 und der darauf folgenden Reaktionsperiode. Wenn man, wie ich, diese Zeit durchlebt und an deren Ereignissen thätigen Anteil genommen hat, und die außerordentlichen Veränderungen in Betracht zieht, welche dieselben in Europa und namentlich in Deutschland hervorgebracht haben, so ist es betrübend und überraschend wahrzunehmen, daß diese folgenschweren Ereignisse der gegenwärtigen Generation nur äußerst unvollkommen und meistens in entstellter Weise bekannt sind, indem maßgebende Regierungen auf das Eifrigste und mit Erfolg bemüht waren, die Geschichte dieser Zeit in Vergessenheit zu begraben. Wir aber, die wir das Interesse des Volkes im Auge haben, halten es gerade jetzt, wo man sich bestrebt, das Prinzip des Despotismus wieder zur Geltung zu bringen, für sehr nützlich, daß das Volk nicht nur die erbärmliche Handlungsweise der Fürsten jener Zeit, sondern auch die Fehler kennen lernt, welche von den Kämpfern für Freiheit und Aufklärung begangen wurden, wie auch die Rechte, die es trotz

dieser Fehler erwarb und deren Aufrechterhaltung von den Fürsten verheißen und beschworen wurde.

Ich habe mich daher entschlossen, die „Geschichte der Neuzeit für das deutsche Volk" (von 1848—1871), welche den 8. Band der Illustrirten Weltgeschichte bilden sollte, in etwas erweiterter Gestalt als ein besonderes Werk herauszugeben. — Da viele der in dieser Zeit handelnden Personen noch leben, und anderer Umstände wegen, sind die geheimen Ursachen mancher Vorgänge noch nicht genügend aufgeklärt, und es ist wohl möglich, daß ich mich hin und wieder irre. Diese Irrtümer können indessen nur Dinge betreffen, die für das Volk nicht besonders wichtig sind, wenn sie es auch für den Geschichtsforscher sein mögen. Was wir bestimmt wissen ist vollkommen genügend für den Zweck, den ich mit Herausgabe dieses Buches zu erreichen strebe. Daß ich nach bestem Wissen und Gewissen Wahrheit berichte und im Aussprechen meiner Urtheile und Ansichten mich durch keine kleinlichen Rücksichten hindern lassen werde, daran wird niemand zweifeln, der meine Vergangenheit und meine Wirksamkeit während mehr als vierzig Jahren kennt. Ich bin durchaus unabhängig in jeder Beziehung, strebe nach keinem Amt oder Orden und brauche weder die Gunst irgend eines Fürsten noch des Volkes und habe keinen andern Ehrgeiz als den, mir selbst bis an mein Lebensende treu zu bleiben und für Wahrheit, Freiheit und Recht zu wirken und zu kämpfen.

Leipzig, im Januar 1882.

Corvin.

Von der Revolution 1848 bis zur Errichtung des zweiten französischen Kaiserreichs 1852.

Übersicht.

Die Geduld der Völker Europas war bis zur äußersten Grenze erschöpft. Selbst in der bescheidensten Hütte herrschte ein Gefühl unruhigen Mißbehagens und ein fieberhaftes Verlangen nach Änderung. Woher dieselbe aber kommen sollte, darüber war man sich ebensowenig klar wie über das, was man eigentlich wollte. Man wünschte und hoffte ins Blaue hinein. Der gemeine Mann fühlte nur eines: daß es nicht so bleiben könne und „anders werden müsse". Die Gebildeten der leitenden Nationen waren tief verstimmt durch die Handlungsweise der Fürsten und ihrer Regierungen, und selbst unter den Organen derselben, den Beamten, gab es sehr viele, welche sich eines Gefühls der Scham nicht erwehren konnten darüber, daß die Existenzfrage sie zwang, zur Erniedrigung der Volks- und Menschenwürde die Hand zu bieten.

In der Zeit von 1815 bis 1830, in welcher die Fürsten, gestützt auf ihr historisches Recht und ihre Bayonette, die Völker mißhandelten, fürchtete und haßte sie jeder, der nicht zu ihrem Bediententroß gehörte, oder nicht stumpfsinnig dahin lebte und den Zustand der Knechtschaft zwar beseufzte, allein als einen gewohnten und gewissermaßen naturgemäßen ertrug. Seit aber die Fürsten, dem Beispiel des schlauen „Bürgerkönigs" Louis Philipp von Frankreich folgend, und mit Unbehagen an Carl I. von England, Louis XVI., Marie Antoinette und manche andere in gerechtem Zorn von ihren Unterthanen verjagte Fürsten denkend, das ihren Versprechungen vertrauende Volk durch konstitutionelle Taschenspielerkünste zu täuschen trachteten, oder wo ihnen

das unbequem oder überflüssig schien, mit höhnender Dreistigkeit und auf ihre Macht trotzend, offen ihr Wort brachen, — seitdem gesellte sich zu dem Hasse eine Geringschätzung, welche die bedientenhafte Anhänglichkeit an das „angestammte Fürstenhaus“ fast überall und selbst bei den Deutschen vernichtete, die sich darin vor allen andern Nationen auszeichneten.

In Italien hatte die liberale Wallung des neu erwählten Papstes Pius IX. den Anstoß zu einer neuen Volksbewegung gegeben, welche die erschreckten italienischen Fürsten zu Konzessionen zwang, die der österreichischen Regierung unerhört schienen und sie auf das Tiefste und umsomehr empörten, als sie durch das unerwartete Auftreten des Papstes, wie durch Frankreichs Eifersucht und Englands offene Begünstigung der reformatorischen Bewegungen in ihren Maßregeln behindert wurde, wenn auch Fürst Metternich fest entschlossen blieb, nöthigenfalls jede Rücksicht bei Seite zu setzen, um Bewegungen zu unterdrücken, welche er für das Bestehen des absoluten monarchischen Staates für gefährlicher hielt, als es ein Krieg mit irgendwelcher Macht sein konnte. Um zu zeigen, daß es ihm mit diesem Entschlusse Ernst sei, ließ er, auf ein veraltetes Recht fußend, Ferrara durch österreichische Truppen besetzen und veranlaßte dessen Regierung im Dezember 1847 mit den Herzogen Franz V. von Modena und Karl Ludwig IV. von Parma ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis zu schließen.

Während die oben erwähnten Rücksichten für den Augenblick die Thätigkeit der österreichischen Regierung in den von ihr weniger abhängigen Staaten Italiens behinderten, zog sie die Zügel ihres Regiments in der ihr gehörigen Lombardei schärfer an und fand dazu genügende Veranlassung in dem offenbaren Haß, welchen die italienisch-österreichischen Unterthanen den österreichischen Beamten und Offizieren zeigten, indem sie dieselben von allen Gesellschaften ausschlossen und überhaupt jede außeramtliche Berührung mit ihnen vermieden.

Der Haß der Unterdrückten äußert sich oft in Kleinigkeiten und die Kleinlichkeit der Unterdrücker legt ihnen eine Wichtigkeit bei, die nicht selten zu Katastrophen führt. Die Fabrikation von Tabak war ein Monopol der österreichischen Regierung, welches ihr in der Lombardei jährlich ungefähr vier Millionen Lire eintrug. Die geheimen Leiter der patriotischen Bewegung verboten am 1. Januar 1848 durch Maueranschläge allen guten Italienern das Rauchen, und die Regierung war abgeschmackt genug, dieses Verbot durch den Befehl an die Soldaten zu beantworten, auf der Straße zu rauchen, was

natürlich nur dazu diente, die Spannung und Erbitterung zu vermehren und oftmals blutige Exzesse herbeiführte. Alle Petitionen und Reformen wurden von der Regierung in schroffer Weise abgewiesen und die Spannung stieg in der Lombardei wie im übrigen Italien auf das höchste.

In Deutschland, und namentlich in dessen tonangebenden Ländern, hatte die Unzufriedenheit mit der unwürdigen Handlungsweise der Regierungen und des lächerlichen Bundestages tiefe Wurzeln geschlagen und dieselbe war seit Jahren durch die Presse auf das eifrigste unterhalten und vermehrt worden, so sehr dieselbe auch durch die Censur überwacht und gemaßregelt wurde. Die durch das dreiste Auftreten der katholischen Kirche hervorgerufene Bewegung und noch mehr die schleswig-holsteinsche Angelegenheit hatte das sonst so gehorsame und duldungsfähige deutsche Volk in ungewöhnlicher Weise aufgeregt und die geheimen Beförderer der Bewegung es nicht versäumt, dieselbe zu unterhalten und zu steigern. Es kam hie und da zu lebhaften Demonstrationen; allein höchst selten zu Gewaltakten von Seiten des Volkes. Man raisonnierte einstweilen in den Wirtshäusern und verrichtete revolutionäre Heldenthaten mit dem Munde, stets in der Hoffnung, daß Andere die Hände rühren würden.

Die verborgenen Führer der deutschen Bewegung, welche die Thatenfaulheit ihrer Landsleute sehr wohl kannten, verfolgten mit großer Spannung die Vorgänge in Frankreich, wo sie mit aller Bestimmtheit eine gewaltsame Änderung erwarteten, von der sie sich eine mächtige Einwirkung auf Deutschland versprachen. Eine solche Erwartung war auf Erfahrung begründet; allein was man beim Eintritt einer Katastrophe in Paris in Deutschland thun wolle, darüber konnte sich kaum irgend jemand klare Rechenschaft geben. Von einer Organisation, von einem geregelten Zusammenwirken der revolutionären Kräfte war kaum irgendwo eine Spur zu entdecken und das war nicht zu verwundern, da man sich über das, was man eigentlich wollte, ebenso unklar war wie über die Mittel, irgend welchen Revolutionszweck zu erreichen. Eine republikanische Partei gab es eigentlich nicht, denn was man so hätte nennen können, bestand aus einer kleinen Anzahl fähiger Männer und aus einer noch etwas zahlreicheren fanatischer Phantasten, die zwar zu persönlichem Handeln entschlossen und freudig bereit waren, für „die Freiheit" nötigenfalls Gut und Leben zu opfern, aber gänzlich unfähig erschienen, irgend eine praktisch ausführbare Aktionsbasis vorzuschlagen, weil sie das, was sie zu bekämpfen hatten, unterschätzten und den von ihnen vorausgesetzten

Mitteln einen Wert beilegten, den sie auch nicht entfernt hatten Solche Phantasten sahen in einem schreienden Haufen von ein paar Tausend aufgeregten Handwerksburschen oder Bauern, bewaffnet mit Sensen oder andern unzulänglichen Waffen, eine „begeisterte Volksarmee", welche der „vertierten Soldateska" mehr als gewachsen sei! Zum Überfluß spaltete sich diese kleine Partei noch in politische und sozialistische Republikaner, deren Wünsche zwar bis zu einem gewissen Punkt zusammen gingen und klar genug definiert waren, sich dann aber in phantastischen Nebel verloren; zwei Parteirichtungen, die sich noch ehe das nächste Ziel erreicht war, grimmig anfeindeten und haßten.

Eine andere und sehr große Partei bestand aus gebildeten, ruhigen und wohlmeinenden Männern, welche tief das Entwürdigende der Zustände fühlten, aber bei dem bloßen Gedanken sich entsetzten, eine Änderung derselben durch kräftiges Handeln herbeizuführen; glaubens- und redselige Professoren und ehrliche Philister, welche aus der Geschichte sich nur der blutigen Schrecken der Revolution erinnerten und deren höchstes Ideal ein gemütlicher Konstitutionalismus war. Diese guten Leute hofften alles in Güte und Liebe ohne Blutvergießen abmachen zu können. In rührender Naivität waren sie davon überzeugt, daß die Fürsten, durch viele entsetzliche Beispiele in der Geschichte gewarnt, wenn nicht durch Billigkeitsgefühl dazu getrieben, den unterthänigen aber dringenden Bitten des Volkes nachgeben und mit diesem nicht nur einen billigen Vertrag machen, sondern diesen auch ehrlich halten würden. Eine schwarz auf weiß niedergeschriebene Konstitution, beschworen von dem guten, angestammten König, war alles, was sie von einer Revolution erwarteten und das äußerste Ziel ihrer Wünsche und Hoffnungen.

Endlich gab es da noch eine andere Partei, welche sich für die vernünftigste hielt und es in gewisser Hinsicht auch war. Diese Leute sahen ein, daß man aus der Despotie, welche das Volk entnervt und demoralisiert hatte, nicht direkt in den Zustand so ungebundener Freiheit springen könne, wie ihn republikanische und andere Enthusiasten träumten. Ihnen war vorläufig die Regierungsform Nebensache. Sie hofften ähnliches wie die Konstitutions-Schwärmer, und daß die Zustände allmählich zu größerer Freiheit fortschreiten würden, wenn nur erst der Zerrissenheit des deutschen Volkes ein Ende gemacht und dieses zu einer großen Nation unter einer Regierung vereinigt wäre. Sie fühlten weniger den Mangel innerer Freiheit, als die Geringschätzung, mit welcher andere Nationen auf das zerstückelte und politisch ohnmächtige Deutschland herabsahen. Ein einiges Deutschland

war ihr höchstes Ziel und sie würden dasselbe, wenn es nicht anders ging, vorläufig selbst unter einem durch keine Verfassung beschränkten Kaiser angenommen und sich dafür begeistert haben.

Diesen zerstreuten, zerfahrenen, sich über Ziel und Mittel durchaus unklaren und unter sich uneinigen revolutionären Elementen gegenüber stand aber in Deutschland eine Partei, die ganz bestimmt wußte was sie wollte, vollständig organisiert war, alle Geldmittel des Staates und die ganze bewaffnete Macht desselben zur Verfügung hatte, nicht zu reden von dem zahllosen, abhängigen Heer der Beamten, welche sich passiv verhalten mußten, selbst wenn ihre Gesinnungen revolutionär waren. Endlich zählte zur Regierungspartei auch die unabhängige Aristokratie, deren Vorrechte unter dem alten System gesichert waren, und der größte Teil der besitzenden Klasse.

Daß indessen die Beispiele der Geschichte auf die Fürsten ihre Wirkung nicht verfehlt hatten, ging daraus hervor, daß sie Louis Philipp nachahmten und die Unzufriedenheit des Volkes, die ihnen nicht verborgen bleiben konnte, durch allerlei Konzessionen und Maßregeln zu beschwichtigen trachteten, welche an und für sich wenig bedeuteten und gelegentlich außer Wirkung gesetzt oder zurückgenommen werden konnten. Wenn auch die Möglichkeit einer Revolution in Deutschland von dieser Partei zugegeben wurde, so war doch bei deren Spitzen die Besorgnis vor einer solchen nicht besonders groß, da sie, ebenso gut wie die geheimen Volksführer, die Thatenfaulheit der Deutschen kannten wie auch wußten, daß revolutionäre Vorgänge in Italien oder noch fernern Ländern nicht im stande waren, dieselben besonders aufzuregen und nur allein von einer Revolution in Frankreich eine gefährliche Wirkung zu erwarten war. Eine solche schien ihnen aber in jener Zeit durchaus unwahrscheinlich, denn man glaubte den Thron Louis Philipps fester begründet, als den irgend eines früheren französischen Herrschers.

Die Hoffnung der deutschen revolutionären Führer erfüllte sich indessen. Das von ihnen lang ersehnte Ereignis, die Revolution vom Februar 1848 trat ein und hatte einen Erfolg, der die deutschen Fürsten und ihre Gegner fast in gleichem Maße überraschte. Der schlaue Louis Philipp verlor den Kopf, seine Armee ließ ihn im Stich, und der Festungsgürtel, mit welchem er seine Hauptstadt zu zwingen dachte, zeigte sich als durchaus unnütz. Er floh, nicht wie ein entthronter König, sondern wie ein betrügerischer Bankerotteur, seine Brieftasche gefüllt mit gestohlenen Millionen und gefolgt von dem Hohngelächter seiner Unterthanen.

Die Wirkung der Pariser Februar-Revolution auf Europa war eine ganz außerordentliche. Ein panischer Schrecken ergriff fast alle Fürsten und ihr böses Gewissen ließ sie von der Rache ihrer niedergetretenen und entwürdigten Völker das Äußerste fürchten. Ihre Feigheit war ebenso verächtlich wie lächerlich. Alle Nationen des europäischen Kontinents gerieten in eine Aufregung, welche einem Rausche glich. Die zitternden Fürsten bewilligten alles, was die tobende Menge verlangte. Der Sieg des Volkes schien überall unzweifelhaft und er wäre es vielleicht gewesen, wenn diejenigen Leute, die sich zu Führern des Volkes aufwarfen, in dem Freudenrausch nicht ebenso den Kopf verloren hätten wie die Fürsten, nur daß die Wirkung eine entgegengesetzte war. Auf der starken Seite gänzliche Mutlosigkeit und Hoffnungslosigkeit, auf der andern Übermut und blinde Zuversicht neben Mangel an Energie, Talent und Einigkeit.

Werfen wir einen Blick auf das Resultat der großen Bewegung in den verschiedenen Ländern.

In Frankreich war die Revolution von dem Verlangen nach einer Reform des Wahlgesetzes ausgegangen und durch die dafür veranstaltete Bewegung ziemlich unerwartet zur Welt gebracht worden. Louis Philipp hatte seinen Thron feige im Stich gelassen; da derselbe erledigt schien, so trat als erste Frage die nach der neuen Regierungsform auf. Man kannte solcher Formen nur drei: die absolute Monarchie, welche sich hinlänglich verhaßt gemacht hatte, die konstitutionelle Monarchie, welche sich vollständig kompromittiert hatte, und die Republik, die man nur aus geschichtlichen Reminiscenzen kannte, für die man aber in den nordamerikanischen Freistaaten ein nachahmenswertes Muster zu haben wähnte. So proklamierte man denn ohne weiteres die Republik, weil es für den Augenblick nichts besseres zu proklamieren gab. Der wahre Sinn für die Republik war dabei in der Masse des Volkes nicht vorhanden, ihr genügte die bloße Form, der einfache Name. Denn obgleich man sich anfangs zu einer Anerkennung und Emanzipation des vierten Standes, der die Revolution gemacht hatte, entschließen mußte und damit das demokratische Prinzip sanktionierte, so zeigte doch schon die Zusammensetzung der konstituierenden Versammlung, daß sie nicht weniger als alle ihre Schwestern der Reaktion freien Eintritt gestatten würde. Die Bourgeoisie bemächtigte sich des interimistischen republikanischen Scepters, wie sie sich nach der Juli-Revolution des monarchischen Scepters bemächtigt hatte. Sie machte sogleich entschieden Front gegen das rein demokratische, sowie gegen das sozialistische Prinzip, welches letztere auf die Befreiung

der produzierenden Volksklassen aus der Despotie der Kapitalmacht gerichtet war. Dies erzeugte einen kurzen, aber schrecklichen und entscheidenden Kampf zwischen der Republik und der Bourgeoisie, welche sich die „honette" Republik nannte, und der sozial-demokratischen Republik, welche man nach einer lächerlichen Tradition mit dem Namen der „roten" Republik taufte, weil man ihr fälschlich schuld gab, in Mord, Raub und Blutvergießen nicht nur das Mittel zu ihrem Zweck zu sehen, sondern den Zweck selbst zu finden. Der Kampf endete mit einem vollständigen Siege der Bourgeoisie; und nun betrat dieselbe ihren Gegnern gegenüber mit entschiedenen Schritten die Bahn des Juli-Systems. Alle für einige Zeit aufgehobene Freiheitsbeschränkungen lebten wieder auf; die äußere Politik trat genau in die Fußtapfen des Juli-Thrones; die neu entworfene Verfassung wurde zwar nach nordamerikanischem Muster gebildet, trug aber nichtsdestoweniger einen durchaus provisorischen Charakter; und endlich lieferte man den letzten und größten Beweis für die dynastischen Triebe der Bourgeoisie-Republik dadurch, daß man zum Staatsoberhaupte mit überwältigender Stimmenmehrheit einen Mann wählte, welcher nichts als einen dynastischen Namen für sich hatte: den Prinzen Louis Napoleon Bonaparte. Die Republik befand sich bereits in dem Geleise der Wahlmonarchie.

In Deutschland hatte die Revolution einen ganz andern Verlauf und Zweck. In den kleinern Staaten ging sie im ganzen ziemlich friedlich von statten, indem die Fürsten sich beeilten, die sehr bescheidenen Forderungen der revolutionären Partei, welche sich auf dem alten, liberalen Standpunkt hielt, einfach zu bewilligen, was ihnen um so gefahrloser schien, als sie wußten, daß hiebei am Ende doch Österreich und Preußen den Ausschlag zu geben hatten: kam dort die Revolution zum Siege, so war ihr Widerstand unnütz; wurde der Absolutismus dort der Revolution Herr, so konnte sie auch in ihren Staaten mit leichter Mühe beseitigt werden. Es trat vor der Hand der erstere Fall ein. In Österreich, dessen fürstliche Macht durch die revolutionäre Bewegung Italiens und Ungarns für den Augenblick gebrochen war, machte sich die Revolution ohne eigentliches Blutvergießen, indem Metternich durch eine einfache Volksdemonstration vertrieben wurde und der jetzt seiner Hauptstütze beraubte Kaiser dem Verlangen des Volkes nach einer konstitutionellen Verfassung nachgab. Nur in Preußen wurde das konstitutionelle Prinzip durch ein mehr vom Zufall als von der revolutionären Partei hervorgerufenes Blutbad eingeführt.

Der ursprüngliche Zweck dieser deutschen Revolution bestand in wenig mehr als in dem Verlangen, die Verheißungen der Jahre 1813 bis 1815 zur Wahrheit zu machen: Konstitution, Preßfreiheit und liberale Verwaltung, — das war das Ziel der deutschen Revolutionäre; und erst als dieselben sich durch das unerwartet schnelle Nachgeben der Fürsten stärker fühlten, als sie zu werden geträumt hatten, als selbst der Bundestag, von dem Metternichschen Geist verlassen, den Kopf verlor, da wurden die Ansprüche der revolutionären Partei größer, indem sie sich, von der nationalen Fraktion unterstützt, bis zu der Forderung einer repräsentativen Gesamtverfassung für Deutschland verstieg. Auch hierin gaben die Regierungen für den Augenblick nach, und so kam denn, wie in jedem einzelnen Staate, auch für die Gesamtheit Deutschlands in Frankfurt a. M. eine Nationalrepräsentation zu stande. Damit war denn auch für die deutsche Revolution der Reaktion Thor und Thür geöffnet, da die Erfahrungen des ganzen Revolutionszeitalters beweisen, daß die Reaktion nirgends festere Haken zur Anknüpfung ihrer Netze finden kann als in dem vielköpfigen Körper, welchen man Nationalversammlungen nennt. Hierbei zeigt sich stets die Wahrheit des derben Sprichwortes, daß viele Köche den Brei verderben; und Deutschland hat sich zumal den traurigen Ruhm erworben, die Weisheit dieses Sprichwortes auf die eklatanteste Art zu beurkunden. Welch eine Verwirrung der politischen Begriffe, welch eine Verschiedenheit des Wollens und der Mittel, welch' eine Sucht zur Verschmelzung der widerstrebendsten Dinge, welch eine Unkenntnis über die eigenen und die gegnerischen Kräfte, wie viel blindes Vertrauen nach der einen und wie viel unbegründetes Mißtrauen nach der andern Seite hin zeigte sich in diesen deutschen Nationalversammlungen. Man wollte nicht nur Freiheit und Fürstenherrschaft, nicht nur Volkssouveränität und Königtum mit einander, sondern auch noch nationale Einheit neben staatlicher Gliederung. Man wollte einen alten erfahrenen Feind besiegen, das System des heiligen Bundes, und sorgte nicht einmal für die einfachsten Kraftmittel zu diesem Zweck, indem man wähnte, die Gegner mit einigen schön klingenden, vom Volke applaudierten Phrasen für immer zu Boden geworfen zu haben. Und während man auf der einen Seite der Kontrerevolution die Hand reichte zu einem unnatürlichen Pakt, erhob man sich auf der andern Seite mit aller Kraft gegen die republikanischen und sozialistischen Elemente, welche allein fähig waren, der dauernden Kontrerevolution die Stirn zu bieten.

Auf solche Weise erzeugten die verschiedenen deutschen Nationalversammlungen einen solchen Wirrwarr in Deutschland, daß die Kontre-

revolution Zeit und Muße fand, sich zu sammeln und für ihre Zwecke, die sich zunächst noch unter einer nationalen und konstitutionellen Maske verbargen, vollständig vorzubereiten. Die in sich zerfallene revolutionäre Partei, deren Hauptstütze in einem widersinnigen Prinzipe, nämlich im Konstitutionalismus bestand, arbeitete ihr vortrefflich in die Hände. Sie vergeudete ihre kostbarste Zeit, um eine in sich unhaltbare Verfassung zu Papiere zu bringen, ohne sich um den Boden derselben zu bekümmern, ohne sich der Spitze derselben zu versichern, und ohne sich mit den Mitteln zu versehen, sie ins Leben zu rufen. Alle Schöpfungen dieser Versammlung erhielten ein Gepräge der Halbheit und Unzulänglichkeit, welches so recht geschaffen war, um der Reaktion förderlich zu sein.

Dazu gesellte sich noch ein unseliger Krieg, den die nationale Partei wegen der schleswig-holsteinschen Frage mit Dänemark anstiftete, und der nur dazu diente, die Aufmerksamkeit der Revolution von der Hauptfrage abzuziehen und ihre entschiedensten Kräfte für ein Possenspiel zu vergeuden.

Endlich machte sich noch der deutsche Partikularismus gegen den deutschen Patriotismus geltend und brachte die größeren deutschen Nationalversammlungen mit dem deutschen Nationalparlamente zu Frankfurt in Konflikt, dessen Opfer das letztere als das äußerlich machtloseste von allen werden mußte.

Als die Sachen soweit gediehen waren erhob sich die mit dem Rücken an Rußland gelehnte Kontrerevolution, um ihre erste reaktionäre Karte auszuspielen. In Österreich, welches gegen Italien siegreich gewesen war und gegen Ungarn den Sieg in Aussicht hatte, benutzte sie die dadurch gewonnene Kraft, um die Revolution in Wien durch einen kräftigen Schwertschlag zu Boden zu werfen. — In Preußen hatte sie noch leichteres Spiel. Da es hier für die Revolution weit mehr Zungen als Hände gab, so genügte die bloß drohende Miene, die revolutionäre Partei zu entwaffnen. Zu Ende des Jahres 1848 hatte die Kontrerevolution in Deutschland bei ihrem Spiele den ersten Stich gewonnen.

Was Italien anbetrifft, so sind die Vorfälle im Königreiche beider Sicilien einigermaßen verschieden von denen auf dem übrigen Teile der Halbinsel. Während hier das Bestreben nach nationaler Einheit hervortritt, ereignet sich eine Schilderhebung Siciliens vom rein partikularistischen Standpunkt aus zu dem Zweck, diese Insel vom Königreiche Neapel loszutrennen, was denn auch für den Augenblick gelingt, um so eher, als die Krone bald darauf mit der Über-

wältigung eines republikanischen Aufstandes in Neapel selbst vollauf beschäftigt war.

Die republikanische Bewegung in Italien war nämlich aus dem Mißlingen der nationalen entsprungen. Indem die Pariser Revolution das bereits konstitutionelle Italien erfaßte, fand sie vorhandenen Zündstoff nur in der alten karbonaristischen Tendenz, die auf die Einheit Italiens unter einer konstitutionellen Krone gerichtet war. Man hatte sich zum Träger derselben den König von Sardinien als ehemaligen Karbonaro ausersehen, und dieser schickte sich abermals an, eine revolutionäre Rolle zu spielen, um Oberitalien, das sich gegen Österreich erhoben, und einen Teil Mittelitaliens, woraus die kleinern Fürsten vertrieben wurden, unter seiner Krone zu vereinigen. Allein bald mußten sich die Karbonari überzeugen, daß Karl Albert seine Rolle von 1848 nicht besser spielte, als die von 1821. Er unterlag der Macht Österreichs, machte dadurch die Einheitstendenz der Konstitutionellen zu schanden und gab so der Giovine Italia eine Art Recht, die Einheit auf republikanischem Wege zu erstreben.

So schlug die ursprünglich konstitutionelle, später nationale Bewegung Italiens in eine republikanische um, die ihren Centralpunkt in Rom fand. Denn dort wurde der Papst, der mit seinen Reformen weit hinter dem revolutionären Strome zurückgeblieben war, von den selbst heraufbeschworenen Geistern verjagt, weil er zwar auf einige absolutistische Gerechtsame, nicht aber auf das schöne Erbe Petri hatte verzichten und seine weltliche Herrschaft preisgeben wollen. Die Giovine Italia beherrschte mit ihrem republikanischen Scepter Rom, die mittelitalienischen Staaten und das venetianische Gebiet; aber die Zeit war vorüber, wo die Welt von Rom aus erobert werden konnte, wie das zweimal geschehen war.

Das Jahr 1849 ist das Jahr der Reaktion, die während desselben ihren langsamen und vorsichtigen, aber desto sicherern Gang geht, um allenthalben die Restauration vorzubereiten.

In Frankreich, dem Herde der Revolution, ist alles ziemlich still und ebenso ärmlich und kleinlich, wie unter der Juli-Dynastie, der sich die Bourgeoisie-Republik in jeder Weise anzunähern strebt. Wir sehen die äußere Politik der Republik ganz in die reaktionären Fußtapfen des Juli-Thrones treten: Sie offenbart eine tötliche Gleichgiltigkeit gegen die Sache der Revolution, ja des Liberalismus im übrigen Europa; sie zeigt sich gegen die politischen Flüchtlinge noch weit unduldsamer als die Minister Louis Philipps; ja sie treibt endlich die Unverschämtheit so weit, gegen eine Schwester-Republik, die

römische, das Schwert zu ziehen, um — in Gemeinschaft mit dem heiligen Bunde! — der Revolution Italiens ein Ende zu machen.

In ähnlicher reaktionärer Weise verfährt die Republik im Innern: die politischen Freiheiten des Volkes werden durch wahrhaft drakonische Gesetze noch ärger beschränkt, noch entschiedener unterdrückt, als unter des Juli-Königs Regierung; endlich wird selbst die wichtigste Errungenschaft der Revolution, das allgemeine Stimmrecht, aufgehoben und die Gewalt in jeder Beziehung so gehandhabt, daß man die Republik nur noch erkennen kann an ihrem Namen, ihrer zur Satyre gewordenen Devise und dem Titel des Staatsoberhauptes, welches in ruhiger Würdigung des dynastischen Motives seiner Erwählung immer entschiedener in die imperialistische Bahn einlenkt und ein durchaus persönliches Regiment vorbereitet.

Angesichts der Fortschritte, welche die Reaktion in Frankreich machte, darf es uns nicht wundern, wenn sie in Deutschland ihr Haupt immer kühner, stolzer und zuversichtlicher erhebt. Österreich, welches die Wiedereroberung Italiens vollendet und — freilich nur mit erbetener russischer Hilfe — Ungarn überwältigt hat, erkennt der Revolution gegenüber nur noch das Recht der Bayonette an und verhängt über alle seine Länder den Kriegszustand und die Militärdiktatur, unter deren Schutz alsdann die Reaktion offen und entschieden mit den revolutionären Errungenschaften aufräumt und die Restauration vorbereitet.

In Preußen ist ihr Gang weniger entschieden und offen, aber nichtsdestoweniger ebenso erfolgreich, indem er durch mehrere politische Experimente und Eskamotagen gleichfalls zur Vernichtung der revolutionären Errungenschaften führt, so daß hier vom Jahr 1848 wenig mehr übrig bleibt, als der unschuldige Name einer konstitutionellen Monarchie.

Am raffiniertesten aber zeigt sich die Reaktion in Rücksicht auf die allgemeine deutsche Revolution, deren Glanzperiode sich allmählich in eine revolutionäre Karrikatur verzerrt. In dieser Beziehung fällt jede Schuld auf das Frankfurter Nationalparlament, dessen revolutionäres Wirken alle Vorstellungen von politischem Blödsinn übersteigt.

Nachdem das Parlament mit Vergeudung seiner besten Zeit und parlamentarischen Kraft eine Verfassung zu Papiere gebracht, die den konstitutionellen Widersinn zur höchsten Potenz erhob, und die — nebenbei bemerkt! — von dem ersten besten Publizisten in drei Tagen ebenso gut wenn nicht besser niedergeschrieben worden wäre, — nach

dieser kläglichen Arbeit sah es zu seiner Verwunderung, daß es ihm für sein Werk an einem Verleger und Drucker fehlte, um das Opus ins Leben zu rufen. Es erließ zwar zur Einführung seines Verfassungsflickwerkes Dekrete über Dekrete; allein nur die kleineren Fürsten Deutschlands erklärten sich für die Annahme der deutschen Konstitution, vollkommen überzeugt davon, daß schließlich doch Alles von Preußen und Österreich abhänge, und vielleicht auch in der Hoffnung, daß diese Bereitwilligkeit ihre Popularität erhalten werde, selbst wenn sie durch jene mächtigen Staaten zum Wortbruch gezwungen werden sollten. Wir wollen indessen annehmen, daß manche unter ihnen es wirklich redlich meinten und bedauerten, daß sie durch die Umstände genötigt wurden, treulos gegen ihre Unterthanen zu handeln. Die mittelgroßen Fürsten forderten, daß sich das Parlament mit ihnen über die Annahme der Verfassung vereinbare, aber die beiden deutschen Großmächte sagten sich — Österreich direkt, Preußen indirekt — von dieser Verfassung los. Ja sie riefen sogar ganz ungerechtfertigter Weise ihre Deputierten vom Nationalparlamente ab, überzeugt, daß dieselben aus der alten Gewohnheit des Gehorsams gegen Regierungsbefehle gehorchen würden.

Als dies in der That von Seiten der meisten Deputierten geschah und die deutschen Mittelstaaten dem Beispiele der Abberufung folgten, so daß sich die Reihen des Nationalparlamentes merklich zu lichten begannen, raffte sich die republikanische Partei auf, um endlich die Bahn eines Konvents zu betreten. Über diese zur Republik führende Konsequenz der Revolution erschreckt, lief die konstitutionelle Partei gleich von selbst davon; und nun endlich machte das auf die bloßen Republikaner zusammengeschmolzene Parlament den viel zu späten Versuch, den Kampf mit der Reaktion vom republikanischen Standpunkt aus aufzunehmen. Obwohl eine Menge von Leuten, welche an die Möglichkeit einer deutschen Republik nicht glaubten, aber über die Wortbrüchigkeit der Fürsten empört waren und wenigstens die Verfassung zu retten hofften, sich dieser Bewegung anschlossen, so blieb doch die Masse des Volkes teilnahmlos und der Versuch mißglückte, da die an der Spitze der Bewegung stehenden Führer der Schwierigkeit der Lage keineswegs gewachsen waren. Der Rest des Parlaments wurde vollends zersprengt, und die einzelnen Schilderhebungen in Sachsen, in der Pfalz und in Baden wurden durch die Waffen der Preußen und ihrer Nachtreter nach kurzem Kampfe vollständig niedergeworfen.

Jetzt hatte die Reaktion gewonnenes Spiel; es war bis zur

Restauration des alten Bundestages nur noch ein Schritt; und es wäre eine Wohlthat für Deutschland gewesen, wenn man diesen Schritt sogleich frei und kühn gethan hätte. Aber nein! Deutschland mußte in seinem unglücklichen Zustande der Zerrissenheit und Ungemäßheit, der allen Verkehr und Erwerb zerrüttete, noch ein ganzes Jahr hindurch der müßige Zuschauer eines höchst eigentümlichen Komödien-Intermezzos sein.

Preußen hatte im ersten Taumel der Revolution und später wieder zur Beschwichtigung des Geschreies über seine reaktionären Schritte, sowie zur Gewinnung der patriotisch-konstitutionellen Partei gegen die demokratische, mehr als einmal sein Wort verpfändet, der Vorkämpfer für die nationale Tendenz der Revolution sein und für eine Neugestaltung Deutschlands in die Schranken treten zu wollen. Zur Lösung dieses Wortes that es nach der Vernichtung des Nationalparlaments Schritte, welche zu Experimenten führten, von denen es zweifelhaft ist, ob es irgend einem der dabei Beteiligten Ernst damit sein konnte.

Preußen verband sich mit Hannover und Sachsen zu dem Versuche, einen deutschen Bundesstaat unter preußischem Protektorate zu gründen, einen Bundesstaat, der nicht das Werk des Volkes, sondern der Regierungen sein, nicht den demokratischen, sondern den monarchischen Stempel tragen, nicht von Revolutionswegen, sondern von Fürsten Gnaden existieren sollte.

Die konstitutionelle Partei, welche die Blamage Deutschlands vorzugsweise veranlaßt hatte, aber sich noch immer vom Volke für verehrt und von den Regierungen für begehrt hielt, schloß sich diesem Versuche mit großem Eklat an; und dies allein schon schien hinreichend, um dem Plane das Prognostikon zu stellen, daß er scheitern würde.

In der That trat auch Österreich dem preußischen Projekte aus dynastischem Stolze nicht sobald feindlich entgegen, als sich auch schon der Ausführung desselben die gewaltigsten Hindernisse aufwarfen.

Das deutsche Volk hatte schon von vornherein kein Vertrauen zu Preußen, dessen Handlungsweise während der ganzen Revolution so zweideutig gewesen war. Es nahm auch schon deshalb keinen Anteil an dem preußischen Projekte, weil es noch immer an dem Werke des Nationalparlaments wie an der hinterlassenen Reliquie eines Märtyrers hing. Die konstitutionelle Partei, die das preußische Bundesstaats-Projekt mit aller Kraft tragen wollte, war beim Volke — und zwar verdientermaßen — in Mißkredit. So lag der Schwerpunkt der preußischen Bundesstaats-Politik einzig und allein in den

deutschen Regierungen und von diesen war freilich nicht viel zu hoffen: Baiern neigte sich aus ganz natürlichen Rücksichten Österreich zu; Würtemberg verhielt sich um so mehr passiv, als sich Preußen nicht einmal die Mühe gab es zu gewinnen. Zwar schlossen sich die kleinen Staaten der projektierten preußisch-deutschen Union mit derselben Bereitwilligkeit an, mit der sie sich für die deutsche Parlamentsverfassung erklärt hatten; allein aus dem Verhalten der süddeutschen Staaten ging denn doch zur Genüge hervor, daß das ganze preußische Bundesstaats-Projekt auf die Gründung eines norddeutschen Sonderbundes unter der Hegemonie Preußens hinauslaufen werde. Einem solchen Sonderbund, der nicht im Interesse Deutschlands, sondern nur im Interesse Preußens existiert haben würde, waren aber Hannover und Sachsen nicht gewillt, ihre Souveränität zum Opfer zu bringen, und deshalb sagten sie sich ohne weiteres von dem Bündnisse mit Preußen los, um sich der Politik Österreichs zuzuwenden, welches im Verein mit Baiern und Würtemberg bereits anfing, auf die Wiederherstellung des Bundestages loszusteuern. Die Lösung der deutschen Frage hing jetzt also von einer Vereinbarung Österreichs und Preußens ab, die aber unter den obwaltenden Umständen nicht so schnell zu erwarten war, sondern durch ein Interim zur Verwaltung der deutschen Angelegenheiten gegenüber dem Auslande suspendirt wurde; Österreich vertrat bei der deutschen Frage das konservative, Preußen das revolutionäre Prinzip; und die Reaktion erfuhr daher wegen des noch vorhandenen Gleichgewichts der beiden Gewalten gegen Ende des Jahres 1849 einen Stillstand.

Was Italien betrifft, so erreichte dort die Reaktion ihren Zweck weit entschiedener und schneller. Nachdem Österreich die revolutionären Kräfte Sardiniens in einem weiteren Kriege überwältigt und das Königreich gezwungen hatte, sich auf sich selbst zu beschränken und im konstitutionellen Gewande fort zu vegetieren, vollendete es die Rückeroberung des lombardisch-venetianischen Reiches und führte die vertriebenen kleinen Fürsten Mittelitaliens auf ihre Thrönchen zurück. Die noch bestehende römische Republik zu zertrümmern und die päpstliche Herrschaft wieder herzustellen, dazu gab — schmachvoller Weise! — die Republik Frankreich ihre Waffen her, und so hatte denn die Reaktion in Italien unter dem Schutz der Bayonette zweier europäischen Großmächte eine sehr bequeme Arbeit. Im Königreich beider Sicilien bedurfte es nicht einmal der fremden Hilfe, damit die Reaktion nach beendeter Wiedereroberung der Insel Sicilien in aller Rücksichtslosigkeit die völlige Wiederherstellung des Alten einleiten konnte.

Das Jahr 1850 ist das Jahr der Restauration, und in ihm war es vorzüglich Deutschland, welches eine hervorragende — äußerst jämmerliche — Rolle spielte. Während Preußen, ohne daß es ihm eigentlich Ernst ist, nur des guten Leumundes wegen an der Union festhält und das Schauspiel derselben mit Parlament und Fürstentag ohne alle Teilnahme des Volkes bloß zum Vergnügen der konstitutionellen Wortmacher abspielen läßt, schlägt Österreich durch allmähliche Unterhandlungen mit den größeren deutschen Staaten entschieden den Weg zur Reaktivierung des Bundestages ein, dessen rechtliche Existenz von Preußen zwar bestritten, von Österreich aber nichtsdestoweniger behauptet wird. Die Streitfrage konnte mit Erfolg natürlich nur auf dem Wege der größten Gewalt entschieden werden, welche damals unzweifelhaft auf Seiten Österreichs war, weil sich dasselbe durch sein offenes, entschiedenes Handeln sowohl bei dem deutschen Volke als besonders bei den deutschen Regierungen weit mehr Achtung erworben hatte als Preußen. Ja selbst mehrere der kleineren Fürsten fingen allmählich an, sich von der Union loszusagen und Österreich zuzuwenden. Als dies letztere in seiner alten Eigenschaft als Präsidialmacht die deutschen Regierungen zur Beschickung des Bundestages aufforderte, erschöpfte sich Preußen in nichts bedeutenden und nichts bewirkenden Protesten, bis endlich die Vorfälle in Schleswig-Holstein und in Kurhessen Preußen zur Entscheidung der Frage: biegen oder brechen? brachten.

Der Kurfürst von Hessen, der die Wiederherstellung der alten Herrlichkeit mit Jubel begrüßte, machte der konstitutionellen Wirtschaft in seinem Lande durch einen kontrerevolutionären Schlag eine Ende, sagte sich von der Union los und warf sich in die schützenden Arme des Bundestages.

Noch einmal wurde hier Preußen die Gelegenheit geboten, seine tiefgeschädigte Ehre zu retten. Die Gefahr war allerdings groß; allein wenn anstatt eines Friedrich Wilhelm IV. ein Mann auf dem preußischen Throne gesessen hätte, der mehr an die Ehre seines Volkes als an die Erhaltung des Gottes Gnaden Prinzipes dachte, so hätte er auf die begeisterte Sympathie des größten Teils der deutschen Nation zählen können, wenn er der Frechheit des Kurfürsten offen entgegentrat und dem stolzen Österreich den Handschuh hinwarf, wie es der patriotische und brave Radowitz wollte; allein zu solchem Entschluß konnte sich der schon längst den Keim der Geisteskrankheit in sich tragende arme König nicht emporschwingen; er beschränkte sich auf schwächliche Demonstrationen. Der mächtige Schwager, der Kaiser

von Rußland, mischte sich als hochmütiger Vermittler in die Sache der unähnliche Halbbruder des Königs — Graf Brandenburg — ein Mann und Patriot, starb über die Demütigung seines nähern Vaterlandes an gebrochenem Herzen, General von Radowitz trat zurück, der Rat der Hofeunuchen wurde gehört und Otto von Manteuffel wurde Minister. Er war der rechte Mann für die Situation, denn er hatte den Mut der Feigheit. Mit verächtlicher Energie betrieb er den Akt der Entwürdigung; er eilte nach Olmütz und küßte dort demselben Österreich demütig die Füße, welches der große Friedrich in jahrelangen Kriegen mit seiner kleinen Macht siegreich bekämpft hatte. Preußens Stern versank im Sumpf der Erniedrigung, hineingetreten durch einen vom russischen Gängelbande gehaltenen österreichischen Minister, der es offen aussprach, daß Preußens Vernichtung sein Zweck sei. Das Ausland behandelte Deutschland mit Verachtung. Fremde Mächte regulierten die Wiederherstellung der dänischen Monarchie im Sinne ihres Königs. Das Herz jedes echten Deutschen war mit Trauer und Grimm erfüllt und nicht weniger als 113,000 Personen verließen im Jahre 1851 ihr deutsches Vaterland. Das Fest der Rache begann und die siegende Partei beutete sie mit kleinlicher Niederträchtigkeit und Bosheit aus. Der Triumph schien vollständig und war es für den Augenblick; alle Erinnerungen an die Jahre 1848 und 49 wurden mit blutigem Schwamm ausgewischt. Alle Hoffnung auf ein freies, einiges Deutschland schien für ewige Zeiten vernichtet. Allein dem war nicht so. Die mit Blut und Thränen eingestreute Saat behielt selbst in dem Mumiensarge des wiederhergestellten Bundestages ihre Keimkraft. Die Hellsehenden, welche die Geschichte und den Geist der Völker kannten, wußten das und hofften.

In Frankreich verfolgte der erwählte Präsident mit bewundernswerther Umsicht seine persönlichen dynastischen Zwecke. Seine Pläne waren Ende 1851 zur Ausführung herangereift. Am 2. Dezember 1851 machte ein Staatsstreich allem Widerstande ein Ende und den Prinzen Louis Napoleon zum Herrn Frankreichs, obwohl noch unter republikanischem Titel. Im Lauf des Jahres 1852 verschwand auch die letzte Hülle und am 2. Dezember 1852 wurde das französische Kaiserreich unter Napoleon III. wiederhergestellt.

Die konstitutionelle Bewegung Italiens.

(Januar und Februar 1848.)

Die unerhörte Erscheinung eines liberalen Papstes hatte ganz Italien in einen Freudentaumel versetzt. In Pius IX. wähnte die liberale und nationale Partei ihr langersehntes Haupt, den Messias ihres politischen Glaubens gefunden zu haben; sie scharte sich mit Jubelruf um sein Panier, frei von der Furcht vor Polizei und Justiz; sie verbreitete für den neuen Statthalter Christi eine so maßlose Begeisterung unter dem Volke, daß Pius IX. davon ersichtlich berauscht, auf seiner Bahn ganz unwillkürlich weiter getrieben wurde, als zu gehen er anfangs die Absicht gehabt hatte. Wie daher auf Veranstaltung des jungen Italiens die föderative „Einheit und Freiheit Italiens!" als Losungswort durch die Halbinsel ertönte, da ließ sich Pius IX., entzückt von dem allgemeinen Frohlocken, das seine Stimme hervorrief, so weit hinreißen, jenes Losungswort ausdrücklich zu sanktionieren.

Damit war denn endlich die Mauer niedergerissen, an welcher sich die Bestrebungen der Karbonari und des jungen Italiens so lange die Köpfe zerschellt hatten. Der gewaltige Arm des Hauptes der Christenheit hatte die Schleuse geöffnet, durch welche sich jetzt der Strom des Liberalismus, alle Stände, Alter und Geschlechter mit sich fortreißend, über die ganze Halbinsel ergoß. Italien feierte, in politischer Wonne schwelgend, das Fest seiner Wiedergeburt.

Durch die ganze Halbinsel wurden fortwährend bald an diesem bald an jenem Orte große Nationalfreudenfeste veranstaltet, wobei mit Musik, Fahnen, Reden u. s. w. die Wiedergeburt Italiens gefeiert wurde. Diese Feste bildeten die elektrische Kette, mittelst welcher das Fluidum

der nationalen und liberalen Begeisterung nach allen Richtungen hin geleitet wurde.

Die beiden größten italienischen Regierungen, die von Sardinien und Neapel, machten zwar noch einmal den Versuch, die Fluten des Freisinns durch die gewöhnlichen Mittel wieder einzudämmen; allein die Mittel waren nicht mehr hinreichend und sie mußten ihre Häupter vor dem gewaltigen Sturme der Zeit beugen.

König Karl Albert von Sardinien hatte einst an der Spitze der Karbonari gestanden, dann dieselben verraten, ihr Prinzip unterdrückt und regiert nach dem Formular des heiligen Bundes. Es war ein jämmerlicher, unerträglicher Zustand.

Schon im Oktober 1847 war der König indessen durch die von Rom ausgehende liberale Bewegung Italiens genötigt worden, ein freisinniges Regierungssystem anzunehmen, insofern nämlich das Volk ihn zwang, ein liberales Ministerium einzusetzen, welches alsdann für die Einführung der konstitutionellen Freiheiten Sorge trug. Die Censur wurde erleichtert und der Entwurf einer italienischen Zolleinigung verkündet. Die Aufhebung aller Patrimonial- und außerordentlichen Gerichtshöfe, welche das Ministerium beantragte, wurde vom Könige genehmigt; ebenso die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Kriminalprozesses und die Einsetzung eines Kassationshofes.

Auch im Kirchenstaate näherte sich der Papst schon zu Ende des Jahres 1847 durch verschiedene Institutionen den konstitutionellen Gebräuchen. Unterm 2. Oktober 1847 erging ein päpstlicher Erlaß, welcher für die Stadt Rom einen aus 100 Mitgliedern bestehenden Rat und einen durch letztern zu wählenden Senat einsetzte, unterm 14. Oktober ein weiterer Erlaß über die Einrichtung einer Staatskonsulta, bestehend aus 26 Konsultoren, welche durch den Papst aus je drei von den Provinzen in Vorschlag gebrachten Kandidaten erwählt werden sollten.

Es blieb von den größeren Staaten nur das Königreich beider Sicilien zurück, wo Ferdinand II. das alte System in seiner ganzen Starrheit aufrecht zu erhalten suchte. Allein bald belehrte ihn ein Aufstand der Insel Sicilien, daß dies unmöglich sei.

Dieser Aufstand kam zuerst (am 12. Januar 1848) in Palermo zum Ausbruch, verbreitete sich schnell über den größten Teil der Insel und hatte den offen ausgesprochenen Zweck, die administrative und legislative Trennung Siciliens von Neapel zu bewirken, wie sie durch die von England früher eingeführte Konstitution des Jahres 1812 bedingt war.

Unmittelbar nach dem Gelingen des Aufstandes in Palermo und nach der Erkenntnis, daß die Insel dem gegebenen Beispiele folgen werde, wurden (am 15. Januar) in Palermo selbst als provisorische Regierung vier revolutionäre Ausschüsse eingesetzt, der eine unter dem Fürsten Pantellaria zur Verteidigung der Stadt Palermo gegen die königlichen Truppen, der zweite unter dem Marchese Rudini für die Finanzen, der dritte für die Verproviantierung unter dem Marchese Spedalotto, und der vierte für die Staatsangelegenheiten unter Don Ruggiero.

Die provisorische Regierung proklamierte sogleich als Grundlagen einer Unterhandlung mit dem Könige von Neapel: die Konstitution Siciliens vom Jahre 1812, Trennung der Verwaltung Siciliens von Neapel, Einsetzung eines Vizekönigs von Sicilien, Verleihung einer Munizipalverfassung, Errichtung einer Bürgerwehr und Preßfreiheit.

Ferdinand II., erschreckt durch den Aufstand in Palermo, hatte zwar schon am 18. Januar durch Verordnungen verkünden lassen. 1) Erweiterung der Konsulten von Neapel und Sicilien; 2) Trennung der Verwaltung beider Königreiche; 3) Vervollständigung der General-Konsulta Siciliens; 4) die Ernennung des Grafen Ludwig von Aquila, eines Bruders des Königs, zum Vizekönig der Insel.

Diese Konzessionen genügten aber den sicilianischen Revolutionären nicht, wie wir aus den oben angeführten Grundlagen der Unterhandlungen mit dem Könige sehen können, auf welche Forderungen zu beharren sie hauptsächlich durch die Hoffnung bestärkt wurden, daß England sie unterstützen werde, dessen Regierung unter Palmerston die liberale Bewegung in Europa in merkbarer Weise begünstigte. England hatte durch sein Hand in Handgehen mit der Politik des heiligen Bundes in den Augen der Völker Europas viel von seiner Achtung und seinem frühern Einfluß verloren und suchte denselben wiederzugewinnen. Für die italienischen Angelegenheiten zeigte es aber ganz besonderes Interesse, um die politische Macht, die es durch Louis Philipps Manipulationen auf der pyrenäischen Halbinsel verloren hatte, auf der italienischen wiederzugewinnen.

Ferdinand II. versuchte nun, die rebellischen Städte durch Gewalt der Waffen zu zwingen, aber als die provisorische Regierung Siciliens sah, daß das Volk energischen Widerstand leistete, verweigerte sie die Unterwerfung, selbst als der König die schöne Stadt Palermo durch ein neuntägiges Bombardement beinahe in einen Schutthaufen verwandelt hatte. Diese Handlung erschien damals noch so barbarisch, daß nicht nur die Gesandten der Vereinsstaaten, Großbritanniens, der

Schweiz und Sardiniens, sondern sogar die Rußlands, Preußens, Hannovers und Frankreichs gegen eine fernere Beschießung förmlich protestierten.

Das Revolutionsfieber, welches in Sicilien so heftig ausgebrochen war, ergriff nun auch Neapel. Unter dem Rufe „Konstitution!“ sammelten sich am 27. Januar ungeheure Volksmassen unter Vortragung italienischer Fahnen in den Straßen Neapels und der König sah sich veranlaßt, erweiterte Konzessionen zu machen.

Ein Dekret vom 29. Januar 1848 verfügte: Innerhalb zehn Tagen soll das Ministerium den Entwurf einer Verfassung auf folgenden Grundlagen einreichen: Eine Pairskammer, deren Mitglieder vom Könige zu ernennen, und eine Deputiertenkammer, deren Mitglieder von Wahlmännern des Volkes nach einem Census zu wählen sind; die katholische Religion anerkannte Staatsreligion; Unverletzlichkeit des Königs und Verantwortlichkeit der Minister; Obergewalt des Königs über die Land- und Seemacht; Nationalgarde; Freiheit der Presse unter regressivem Schutze gegen den Mißbrauch.

Die nach diesen Grundzügen ausgearbeitete Verfassung trat denn auch schon am 10. Februar ins Leben, indem mittelst eines Schlußsatzes alle mit der Verfassung im Widerspruche stehenden Gesetze und Anordnungen ausdrücklich aufgehoben wurden.

In Neapel war nach dem 29. Januar großer Jubel; allein die Sicilianer waren keineswegs zufrieden, sie beharrten im Widerstand und der Aufstand nahm immer größeren Umfang an.

Schon am 30. Januar hatten die neapolitanischen Truppen sich nach dem Festlande einschiffen müssen und am 5. Februar kapitulierte auch das Hafenfort von Palermo.

Schon am 3. Februar hatte Ruggiero Settimo, der an der Spitze der provisorischen Regierung stand, die Erklärung abgegeben, daß die Insel nicht eher die Waffen niederlegen werde, als bis man ihr die Verfassung von 1812 wiedergegeben. Die ganze Insel war in Bewegung und die königlichen Truppen hielten sich nur in den Citadellen von Messina und Syrakus.

Der König von Neapel wandte sich an die auswärtigen Mächte, allein ohne Erfolg, während Palmerston den Sicilianern seinen moralischen Beistand angedeihen ließ.

Ruggiero Settimo wurde am 6. März zum Statthalter von Sicilien ernannt, er erhielt ein eigenes Ministerium und das sicilianische Parlament wurde auf den 25. März einberufen. Die durch England versuchte Vermittelung bewog den König, nicht in die verlangte

Trennung der Verwaltung zu willigen, und infolge dessen erklärte das sicilianische Parlament am 13. April Ferdinand II. und seine Dynastie der sicilianischen Krone für immer verlustig.

Die Erfolge in Sicilien und Neapel reizten in anderen italienischen Staaten zur Nachahmung. Bei Ankunft der Nachrichten von dorther herrschte große Aufregung in Turin und eines der Oberhäupter der Liberalen, Graf Cavour, stellte den Antrag, vom Könige die Verleihung einer Verfassung zu verlangen. Karl Albert fügte sich, und am 8. Februar 1848 wurde ein Fundamentalstatut, Grundzüge einer Verfassung, veröffentlicht. Ein merkwürdiger Fortschritt in derselben verdient Erwähnung, nämlich der Umstand, daß anderen Religionen als der katholischen Staatsreligion Duldung zugesichert wurde. Die Verfassung enthielt auch die obligate konstitutionelle Phrase von der Verbürgung der persönlichen Freiheit und der Unabsetzbarkeit der Richter.

Der Großherzog Leopold II. von Toscana verlieh zu Metternichs größtem Mißfallen seinem „schon längst dazu reifen Volke“ am 15. Februar 1848 ebenfalls eine Verfassung mit lebenslänglichen vom Großherzog ernannten Senatoren und einem General=Rate, der aus 86 vom Volke erwählten Mitgliedern bestand.

Um dieselbe Zeit, oder vielmehr schon einen Tag zuvor (14. Febr.) hatte auch Pius IX. sich entschlossen, dem Kirchenstaate eine konstitutionelle Verfassung zu verleihen, welche indes erst am 14. März unter dem Titel eines „Fundamentalstatutes für die weltliche Regierung der Staaten der heiligen Kirche“ zu stande kam.

Diese Konstitution war aber keine eigentliche Konstitution, denn es fehlte ihr das wesentlichste Recht, indem man dem hohen Rate, der durch den Papst=König ernannt, und dem Deputirten=Rate, der vom Volke erwählt wurde, nur eine beratende Stimme einräumte.

So war der größte Teil Italiens in die konstitutionelle Bahn auf ziemlich ruhigem Wege eingelenkt; und unter solchen Umständen wären die bald darauf aus Frankreich herübertobenden revolutionären Stürme wahrscheinlich spurlos über die Halbinsel hinweggeweht, wenn man auch die kleineren und besonders die österreichischen Staaten Italiens in eine ähnliche Lage politischer Befriedigung versetzt hätte Allein ganz im Gegenteil wurde der Druck in diesen um desto härter, je mehr die Regierungen die Freiheit der Nachbarstaaten fürchten zu müssen glaubten, und um desto fühlbarer, je mehr sich die Völker zu einem Vergleiche zwischen sich und den Nachbarn angeregt fanden.

Metternich war trotz seines großen fast sprichwörtlich gewordenen Rufes ein sehr schlechter, weil einseitiger Diplomat. Er wollte nicht

begreifen, daß andere Zeiten andere Mittel erfordern, oder war zu hochmütig, die Zwecke des Despotismus unter der heuchlerischen Maske des Konstitutionalismus zu verfolgen, und der übrigens nicht ganz unbegründeten Ansicht, daß man von dem alten System unter keiner Bedingung abgehen dürfe, wenn man nicht in letzter Folgerung die nationale Republik haben wollte. Er suchte daher die einzelnen Bewegungen und Aufstände, welche sich im lombardisch-venetianischen Königreiche zeigten, in der frühern Weise durch das Bayonett und die Bureaukratenfeder unter Verkündigung des Standrechtes zu ersticken, und wußte es auch zu verhindern, daß die kleineren von Österreich abhängigen Souveräne Italiens dem Zeitgeiste irgend eine Konzession machten, indem er sie mit österreichischen Waffen bereitwilligst unterstützte.

Solches geschah zumal mit dem Herzog Franz V. von Modena, der sich gegen die Revolutionäre durch die ihm kontraktlich zur Verfügung gestellten österreichischen Bayonette zu schützen suchte. Zu gegenseitiger Aufrechterhaltung des inneren und äußeren Friedens und der gesetzlichen Ordnung war nämlich unterm 24. Dezember 1847 ein Vertrag folgenden Inhalts zwischen Österreich und Modena geschlossen worden: Der Herzog von Modena räumt dem Kaiser das Recht ein, die kaiserlichen Truppen in sein Land rücken und die festen Plätze desselben besetzen zu lassen. Im Fall einer Ruhestörung verpflichtet sich der Kaiser, zur Wiederherstellung der Ruhe nach erhaltener Aufforderung militärische Hilfe zu leisten.

Dasselbe geschah, nur in etwas anderer Weise, mit dem neuen Herzog Karl Ludwig von Parma, dem früheren Herzog von Lucca, welcher beim Tode der Witwe Napoleons I., der Erzherzogin Maria Louise (die am 18. Dezember 1847 starb), früheren Anordnungen zufolge den Thron von Parma in Besitz genommen hatte, nachdem er kurz vorher (am 5. Oktober 1847) sein Herzogtum Lucca vertragsmäßig an Toscana abgetreten.

Bei dem nach dem Tode der Witwe Napoleons vertragsmäßig abgemachten fürstlichen Handelsgeschäfte in Land und Leuten fanden noch einige besondere Gebietsaustausche statt: Der neue Herzog von Parma mußte an Modena das Herzogtum Guastalla nebst anderen Gebieten gegen mehrere modenesische Distrikte abtreten, und sollte sodann von dem durch Lucca bereicherten Toscana fünf anderweitige Distrikte erhalten. Das Letztere wurde durch die Revolution verhindert, die niemandem unerwarteter kam, als dem Herzog Karl Ludwig. Derselbe begriff den Geist seiner Zeit und des italienischen Volkes eben-

sowenig wie Metternich und war so naiv, bei seinem Regierungsantritt in Parma (26. Dezember 1847) ein Manifest zu erlassen, in welchem er erklärte: er denke nicht auf eine Veränderung der bisherigen Einrichtungen, wohl aber darauf, dem Wege der Frömmigkeit, Liebe, Religion, Gerechtigkeit und Festigkeit der verstorbenen Vorgängerin zu folgen.

Da sich somit im Norden der Halbinsel noch außerordentlich viel Stoff zur Unzufriedenheit vorfand, und da noch überdies dem karbonaristischen Verlangen nach einer nationalen Einigung der italienischen Staaten nirgends Rechnung getragen war, so konnte es nicht fehlen, daß die in Frankreich zum Ausbruch kommende Katastrophe in Italien eine weitere revolutionäre Bewegung hervorrief.

Die Reform-Bewegung und Revolution Frankreichs.

(Januar und Februar 1848.)

Das halb reaktionäre halb konservative Regierungssystem König Louis Philipp's und seines Ministers Guizot mit seiner Heuchelei seiner Korruption und seiner ministeriellen Unverschämtheit hatte sich in Frankreich verhaßt und verächtlich gemacht. Man hoffte durch eine Reform des Wahlgesetzes dieses elende System zu beseitigen, und die Agitation für diese Wahlreform hatte in der letzten Hälfte des Jahres 1847 den größten Teil des französischen Volkes in Aufregung versetzt.

Die Franzosen waren es gewissermaßen gewöhnt, auf der Bahn des politischen Fortschrittes den übrigen Völkern Europas voranzugehen, und einigermaßen stolz auf diese Führerschaft. Als sie nun sahen, daß ihnen die Italiener und gar die sonst mitleidig belächelten Deutschen in dieser Beziehung den Rang abzugewinnen drohten, stachelte dies den Ehrgeiz der großen revolutionären Nation in solchem Maße an, daß die Bewegung zu Gunsten der Wahlreform täglich lebendiger und allgemeiner wurde. Die liberale Opposition wußte das Feuer auf geschickte Weise dadurch zu schüren, daß sie in den verschiedenen Städten des Landes von Zeit zu Zeit sogenannte Reformbankette veranstaltete, wobei ihren Mitgliedern in der Kammer, deren viele diese Bankette förmlich bereisten, Gelegenheit gegeben wurde, durch die auszubringenden Toastreden sich für die Wahlreform auszusprechen, die Bürger mit Hilfe des Weines dafür zu begeistern, und durch den Andrang, welcher zu den Banketten stattfand, der Regierung zu beweisen, daß die Mehrzahl des Bürgerstandes die Wahlreform verlange, also mit der korrumpierten Kammermehrheit nicht in Übereinstimmung sei.

Seit die Befestigungen und Forts rings um Paris vollendet waren, glaubten Louis Philipp, Guizot und seine Partei nichts mehr von irgend welchen revolutionären Bewegungen zu fürchten zu haben; daß die sichersten Forts einer Regierung im Herzen des Volkes liegen, wollten die Thoren nicht begreifen. Sie waren vollkommen überzeugt davon, die Bewegung mittelst der Majorität ihrer korrumpierten Kammer und der thatsächlichen Gewalt ihrer Polizeimacht erdrücken zu können, und daher entschlossen, dem Verlangen nach der Wahlreform unter allen Umständen zu widerstreben und der Agitation dafür durch Unterdrückung der Reformbankette ein Ende zu machen.

Bei solcher Lage der Dinge wurden die Kammern für die Session des Jahres 1848 zu Paris am 28. Dezember 1847 unter Vorgängen eröffnet, die von vornherein darauf hindeuteten, daß die Reformpartei von dieser Session die Entscheidung der Hauptfrage erwartete.

Die Eröffnung der Kammern erinnerte in mehr als einer Beziehung an den letzten Akt dieser Art unter der Restauration. Als sich der König in die Deputiertenkammer begab, hörte er überall, selbst von der Nationalgarde, den Ruf: „Es lebe die Reform!“ und nicht selten den: „Nieder mit Guizot!“ Trotzdem fühlte er sich nicht bewogen, eine Stelle in der Thronrede zu unterdrücken, welche ausdrücklich gegen die Agitation für die Wahlreform gerichtet war und an eine ähnliche Stelle in der Throngrabrede Karls X. erinnerte. Fürsten sind eben die ungelehrigsten Schüler. Die Stelle lautete: „Mitten in der Agitation, welche feindselige oder blinde Leidenschaften brüten, belebt und stützt mich eine Überzeugung: daß Frankreich in der konstitutionellen Monarchie, in der Einigkeit seiner großen Gewalten, die Mittel zur Überwindung aller dieser Steine des Anstoßes und zur Pflege sowohl der moralischen als der materiellen Wohlfahrt des Landes besitzt.“

Man fand sich hiermit gewissermaßen wieder in den März von 1830 zurückversetzt, da die Krone eine ähnliche Agitation gegen ihre Tendenzen fast mit denselben Worten gehofmeistert hatte, Worte, auf welche das Volk dann mit der Julirevolution antwortete. Die Opposition verfehlte denn auch nicht, auf die Möglichkeit einer gleichen Antwort, obwohl verblümt, hinzuweisen.

Das Journal „Siècle“ brachte darüber einen Artikel, welcher sehr deutlich redete und auch verstanden wurde. In demselben hieß es: „Diejenigen, welche eine Eröffnungssitzung gegen Ende der Restauration gesehen haben, als Herr Villèle noch von seinen Dreihundert

(die 300 dem Ministerium ergebenen Deputierten) umringt war, wissen so gut wie wir, was heute geschehen ist. Es ist ganz dasselbe Schauspiel, derselbe vergoldete Thronsessel, derselbe sammetne Thronhimmel. Uniformen, Beamte, Höflinge, zufrieden gemachte Deputierte — nichts fehlt. Man sieht bloß statt der weißen Fahne dreifarbige, an der Stelle der Frau Herzogin von Angoulême die Königin Marie Amalie, und an der Stelle des Herzogs von Bordeaux, dieses Wunderkindes, ein anderes Kind (den Grafen von Paris), das nicht weniger unschuldig ist an den Fehlern derjenigen, welche es umgeben. Mit derselben Zuversicht wie damals garantieren unsere Faulfleckenedelleute (rotten boroughs!) die Zukunft. Es ist allerdings noch — wir geben das zu — ein Unterschied da, nämlich ein älterer König, zur Intrigue besser geschulte Minister, eine weniger hochfahrende Sprache, gemeinere Formen, weniger Fanatismus, weniger Bedenklichkeiten und in allen Dingen mehr Erniedrigung.

Gleich zu Anfang der Sitzung warf die Opposition der Regierung den Fehdehandschuh hin durch die Debatte über die Reformbankette. Als man nämlich in der Sitzung vom 8. Februar 1848 über die Beantwortung der Thronrede in deren letztem Passus redete, stellte das Oppositionsmitglied Duvergier d'Hauranne die Behauptung auf, daß die Veranstaltung jener Festmahle, selbst mit dem ausgesprochenen Zweck, dadurch für die Reform zu agitieren, im Rechte des Volkes liege, besonders gegenüber einer durch Korruption zur Unwahrheit gemachten Volksvertretung. Er erklärte im Namen der Opposition geradezu: „Wir werden fortfahren, das Land politisch aufzuregen und Agitation der Korruption entgegenzustellen. Wir werden uns jedes gesetzlichen Mittels gegen ein Polizeiverbot bedienen, welches 58 Jahre nach der großen Revolution eines der wichtigsten Bürgerrechte vernichten will."

Die ministerielle Partei war weniger heftig, da sie die Majorität für sich hatte. Auch suchte sie die Opposition weniger zu überzeugen, als durch Warnung und Drohung vor den Sozialisten von ihrem Beginnen abzuschrecken. Einer der ministeriellen Redner erklärte der Opposition: „Ihr rächt Euch für die Niederlagen, die Ihr in der Kammer erleidet, durch Eure Triumphe bei den Banketten. Aber seht Euch vor! Ihr kämpft nicht für Euch, sondern für die Radikalen."

Da die Majorität der Deputiertenkammer fest auf Seiten der Regierung stand und von dieser die Weisung erhalten hatte, das Recht des polizeilichen Verbotes der Bankette anzuerkennen, so erlitt die Opposition eine entschiedene parlamentarische Niederlage. Alle ihre

Amendements zu der Antwort auf den hofmeisternden Passus der Thronrede wurden verworfen, und die Kammer beantwortete denselben mit den zustimmenden Worten: „Die Aufregungen durch feindselige oder blinde Leidenschaften werden vor der durch unsere freien Verhandlungen aufgeklärten öffentlichen Meinung fallen.“ Die ganze Antwortsadresse, welche die Thronrede zustimmend umschrieb, wurde (12. Februar) mit 241 gegen 3 Stimmen — die Opposition enthielt sich der Abstimmung — angenommen und der letzteren blieb nichts anderes übrig, als sich gehorsam zu fügen, oder die Frage vor das Forum der Revolution zu bringen, um die größere Gewalt als letzte politische Instanz darüber entscheiden zu lassen. Zu diesem allerdings gewagten Schritte schienen indessen die Männer der Opposition teils aus Feigheit, teils aus Mißtrauen in der Kraft des hinter ihnen stehenden Volkes nicht die geringste Lust zu haben. In einer am 13. Februar von der Opposition abgehaltenen Versammlung wurde der Vorschlag zu einem Massenaustritt aus der Kammer gemacht, fand aber weniger Anklang als der, ein Reformbankett für den 22. Februar in Paris selbst anzusagen. Dieses sollte in den elysäischen Feldern stattfinden, und auch die radikale Opposition hatte ihre Teilnahme zugesagt.

Die Regierung war anfangs willens nicht einzuschreiten, allein infolge ihr gefährlich scheinender Kundgebungen erteilte Guizot am 21. den Polizeipräfekten die Weisung, das Bankett zu verbieten. In seinem Erlaß darüber hieß es: Er hätte früher beschlossen, sich der beabsichtigten Zusammenkunft zu einem Bankette nicht mit Gewalt zu widersetzen, sondern die Frage zur gerichtlichen Lösung zu bringen. Jetzt aber, nach einem von den Journalen mitgeteilten Manifeste der Opposition, aus welchem hervorgehe, daß dem Bankette nur die Tendenz einer politischen Demonstration gegen die Regierung unterliege, um derselben thatsächlich das Recht zum Verbote von Versammlungen zu bestreiten, jetzt sei dies anders, und die Zusammenkunft zum Festmahle werde mit Gewalt verhindert werden.

Gleich nach Erscheinen dieses Polizeiverbotes versammelten sich 92 Mitglieder der Kammeropposition, und es wurde beschlossen — sich zu fügen und das Fest abzusagen, „weil es dabei leicht zu einem Konflikte zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht kommen könne!“ In den Zeitungen erklärten sie aber salbungsvoll, daß sie eine große Handlung der Mäßigung vollzögen, daß ihnen aber noch eine große Handlung der Festigkeit und Gerechtigkeit zu vollziehen übrig bleibe, nämlich das korrumpierte Ministerium — dessen Niederträchtigkeiten

spezifiziert wurden, — in den Anklagezustand zu versetzen! Das war die Maus, welche der Berg gebar.

Die Radikalen und die Häupter und Mitglieder der geheimen Gesellschaften waren über diese Feigheit wütend, allein sie beschlossen, sich an dem für das Fest bestimmten Orte einzufinden, um jede Chance zu benutzen, welche das aufgeregte Volk bieten sollte. Besondere Hoffnung auf irgend welchen Erfolg hatten sie indessen nicht, ebensowenig als die Herren im Hotel Guizot oder in den Tuillerien Besorgnisse hegten; allein sie waren außerordentlich thätig unter dem Volke, dem sie vorstellten, wie dasselbe von seinen Vertretern stets geäfft und zwecklos in Aufregung versetzt werde und es an der Zeit sei, der ganzen konstitutionellen Wirtschaft Louis Philipps und Guizots ein Ende zu machen. Überall hörte man patriotische Lieder singen, weniger die Marseillaise als das Lied der Girondisten mit dem Refrain „Mourir pour la patrie, c'est le sort le plus beau, le plus digne d'envie“ (Für das Vaterland zu sterben ist das schönste und beneidenswerteste Los) und den allen Gamins eingelernten Ruf: „A bas Guizot!“ (Nieder mit Guizot!)

Man hatte geschickt die Erwartung verbreitet, daß an den im Festprogramm für das Bankett genannten Orten allerlei Demonstrationen stattfinden würden, und den ganzen Tag über war das Volk sehr aufgeregt, allein an einen Kampf dachten wohl nur wenige. Man versammelte sich unter dem in Frankreich üblichen Tumult größtenteils aus Neugierde. Jedermann wollte sehen, was denn jetzt wohl geschehen würde, und so geschah denn blos deswegen etwas, weil alle Welt auf ein Etwas gespannt war.

Die Regierung hatte die Orte des beabsichtigten Festes mit Linientruppen und mit Munizipalgarden besetzen lassen. Die ersteren, welche das Volk weder thätlich noch mit höhnenden Worten belästigte, verhielten sich ganz ruhig; allein die wegen ihrer illiberalen Gesinnung und Handlungsweise längst verhaßten Munizipalgarden wurden verlacht und verspottet und dadurch veranlaßt, die Menge durch Gewalt der Waffen auseinander zu treiben. Das Volk antwortete mit Steinwürfen, und es kamen hin und wieder Verwundungen vor. In den neueren Stadtteilen wurden hie und da Barrikaden gebaut, und einzelne Zusammenstöße fanden statt.

Die Allgemeinheit der Aufregung fing nun doch an die Regierung zu beunruhigen, und sie beschloß am nächsten Tage energisch zu Werke zu gehen. Allein während der Nacht hatte das Revolutionsfieber auch unter dem Volke um sich gegriffen. Während die Truppen einzelne

Punkte besetzten und die Polizeimacht ganz besonders lebhaft war, sah man sich merkwürdig ruhig verhaltende dichte Volkshaufen durch die Straßen ziehen. Obwohl nur sehr wenige in diesen stets die Mitte der Straße haltenden Massen bewaffnet waren, so sah doch die auf den Trottoirs einherwogende Menge mit Neugierde und Bangen auf sie. Sie machten in der That einen unheimlichen Eindruck, denn sie bestanden meistens aus Menschen, die man sonst am Tage in Paris nicht auf der Straße zu sehen bekommt: Arbeiter in ihren schmutzigen Anzügen und Blusen mit meist blassen, den Stempel des Mangels oder des Lasters tragenden, arbeitsgeschwärzten Gesichtern und schwieligen Händen, — kurz Gestalten, welche der wohlhabende Bürger, meist wohl mit Unrecht, zu fürchten pflegt. Die Munizipalgarden zu Pferde sprengten die großen Straßen entlang. Die Konflikte mehrten sich. Die an diesem Tage aufgebotene Nationalgarde sympathisierte mit dem Volke, und die Soldaten zeigten sich größtenteils wenig geneigt, gegen dasselbe einzuschreiten. Hin und wieder baute man Barrikaden, und die Haltung der Pariser Bevölkerung wurde immer drohender. Die Regierung würde die, hauptsächlich gegen dieselbe erbauten Forts ins Spiel gebracht haben; allein das war unmöglich, denn dieselben waren nicht armiert mit Ausnahme des entfernten von Vincennes, wo alle Geschütze lagen.

Die Unthätigkeit und teilweise Teilnahme der Nationalgarde an den Demonstrationen öffneten dem Könige plötzlich die Augen. Er hatte geglaubt, daß die Bourgeoisie ihn unterstützen würde; nun sah er seinen Irrtum ein und daß es hohe Zeit sei, gelindere Saiten aufzuziehen. Der alte Politiker kannte indessen von früher her das Mittel, die Bürgerklasse zufrieden zu stellen, ohne sich irgendwie Schaden zu thun: ein Ministerwechsel, ein Wechsel der Namen, war die ihm so geläufige Zauberformel, mit welcher er den spießbürgerlichen Grimm beschwichtigen konnte, indem er sich den Anschein gab, als unterwerfe er sich demutsvoll dem Verlangen der honetten Staatsbürger. Durch alle Straßen hallte der Ruf: „A bas Guizot!“ Und der siebenjährige Getreue, Guizot, wurde entlassen und Graf Molé mit der Bildung eines Kabinets beauftragt, das heißt man stand genau wieder auf dem Punkte, auf welchem man im Jahre 1836, 1838 und 1839 gestanden hatte, wo jedesmal ein Ministerium Molé eingesetzt worden war.

Diese verbrauchte Maßregel fand beim Volke eine sehr verschiedene Aufnahme. Die Kammern, welche Guizot so getreulich unterstützt hatten, sahen in dessen Entlassung eine Feigheit und eine Beleidigung.

Als der mißliebige Minister der Kammer seine Entlassung selbst mitteilte, verursachte dies Zorn und Schrecken. Viele brachen in den Ausruf aus: „Das ist unverzeihlich! Man liefert die Monarchie an ihre Feinde aus!“ und sie verließen die Sitzung. In der Pairskammer war die Wirkung eine ähnliche. Man schnitt der Oppositionspartei sogar die Rede ab, weil man befürchtete, sie würde dieselbe nur anwenden, um sich womöglich als Konvent zu konstituieren.

Die höheren Klassen der Bourgeoisie, welche in der Nationalgarde vertreten war, erblickten in dem Ministerwechsel eine Errungenschaft der honetten Revolution, und als die Namen der neuen Minister: Molé, Dufaure, Billault und Passy bekannt wurden, überließen sie sich der Freude, erstlich weil sie einen Sieg errungen zu haben meinten, und hauptsächlich, weil dadurch nach ihrer Ansicht der Zweck der Bewegung erreicht war und die dadurch entstandene Störung aller Geschäfte aufhörte.

Am Nachmittage des 23. Februar wogte auf den Trottoirs der Boulevards eine freudig aufgeregte und neugierige Menge. Am Eingange der Rue du Faubourg Montmartre hatte man eine Barrikade gebaut, welche von einigen jungen Leuten in theatralischer Haltung besetzt war, und auf ihr wehte eine rote Fahne, auf welcher in Weiß vive la Republique geschrieben stand. Alle Vorübergehenden lachten

Vor dem Ministerium des Äußern auf den Boulevards des Capuçins, dem Hotel Guizot, war das Gedränge auf den Trottoirs am lebhaftesten. An der Mauer vor dem Eingange stand eine Kompagnie oder nur ein Zug Infanterie, während auf der Straße selbst Munizipalgarden zu Pferde hin und her sprengten und gelegentlich von den zahlreichen Gamins verhöhnt wurden, ohne daß es zu ernstlichen Konflikten kam. Die Revolution schien in der That vorüber.*)

Der Platz vor den Tuilerien war von Truppen besetzt und namentlich der schmale Eingang, der von der Rue Vivienne damals zu demselben führte. Niemand schien aber den Palast zu bedrohen, und die lärmenden Volkshaufen in entfernteren Stadtteilen erregten wenig Besorgnis.

Ein noch immer unaufgeklärter Vorfall änderte indessen die ganze Scene und bot der republikanischen Partei, welche überall thätig war

*) Der Verfasser, der ein Augenzeuge und Teilnehmer an der Revolution war, blieb wenigstens eine Viertelstunde unter der Menge vor dem Hotel. Es war noch vollkommen hell, und etwa eine halbe Stunde nach seinem Weggehen fand nach Aussage von Anwesenden die Katastrophe statt, also nicht erst um acht oder gar zehn Uhr.

und die Augen offen hatte, die sehnlich erwünschte Chance zur Ausführung ihrer Pläne.

Während die Menge, meistens Neugierige und sämtlich unbewaffnet, wie erwähnt, sich vor dem Hotel Guizot immer mehr zusammendrängte, fiel plötzlich ein Schuß, durch welchen das Pferd eines Offiziers verwundet wurde. Wer denselben abfeuerte ist ein Geheimnis geblieben und daher auch, ob es ein zufälliger oder absichtlicher Schuß war. Es wurde mit aller Bestimmtheit behauptet, daß er aus dem Garten des Ministerhotels gekommen sei.

Es entstand begreiflicherweise eine Bewegung unter der dicht gedrängten Menge der Spaziergänger. Die Truppe vor dem Hotel glaubte sich bedroht und feuerte eine volle Salve in dieselben hinein. Einige fünfzig Personen stürzten tot oder verwundet nieder; ein panischer Schrecken, der bald der Wut Platz machte, ergriff die Menge. Man rannte nach allen Seiten auseinander und rief: „Verrat, Verrat! man mordet das Volk! Zu den Waffen, zu den Waffen!"

So schnell sich auch der Alarm verbreitete, so dauerte es doch mehrere Stunden, ehe die Nachricht von dem Ereignis die ferneren Stadtteile erreichte. In der Freude über die Entlassung Guizots hatte man viele Häuser erleuchtet. Bald jedoch geschah das zu einem andern Zweck und wurde, wo man damit zögerte, vom Volke erzwungen.

Die republikanische Partei, die für den lang erwarteten Moment ihre Anordnungen getroffen hatte, wußte geschickt die Situation zu benutzen. Es galt, das Volk zur Wut zu entflammen. Die Toten wurden auf einen Wagen geladen, den man unter Fackelbegleitung durch die Straßen fuhr. Vor den Redaktionslokalen der republikanischen Zeitungen wurde Halt gemacht, namentlich vor dem des National und der Reform, wo die Häupter der republikanischen Partei versammelt waren und die Menge durch feurige Reden zur Rache aufriefen. „Zu den Waffen, zu den Waffen!" erschallte es überall, und vom Thurme der Kirche St. Germain aux Prés ertönte die Sturmglocke. Die Waffenläden wurden erbrochen, und Barrikaden erhoben sich zu Hunderten in allen Stadtteilen.

Als man in den Tuilerien die Nachricht von dem Blutbad auf dem Boulevard empfing, sandte Louis Philipp zu dem Grafen Molé, und als dieser nicht erschien, zu Thiers, um mit ihm zu beraten. Es war Mitternacht, als er kam. Er riet, den Hauptführer der Reformbewegung ins Interesse zu ziehen, und der König bewilligte was Thiers verlangte, der forteilte, sein Ministerium zu bilden, während

Guizot, der während der Nacht im Schlosse war, einen Befehl unterzeichnete, kraft dessen Marschall Bugeaud, Herzog von Isly, zum Oberbefehlshaber der Truppen von Paris und der Nationalgarde ernannt wurde.

Die Nationalgarde fühlte sich nicht veranlaßt, gegen die Republikaner einzuschreiten, und die Truppen, deren Führer nicht recht wußten, was sie thun sollten, folgten dem Beispiele. Nur die Munizipalgarden machten den nutzlosen Versuch, gegen die allenthalben brandenden Wogen des Revolutionskampfes anzustreben, ein Beginnen, bei dem jene verhaßte Polizeitruppe zum größten Teil aufgerieben wurde.

Um drei Uhr Morgens am 24. Februar, Donnerstag, erschienen Thiers und Odilon-Barrot wieder in den Tuilerien. Statt der Komödie von 1839 wurde nun die von 1840 aufgeführt und ein liberales Ministerium Thiers eingesetzt, dessen Mitglieder Odilon-Barrot, Rémusat und Duvergier d'Hauranne waren. Alle diese Männer gehörten zu derjenigen Opposition, welche zwar die gegen die Wahlreform gerichtete Politik Louis Philipps mißbilligte, aber ihm und seiner Dynastie den Thron erhalten wissen wollte.

Marschall Bugeaud hatte es den unter ihm stehenden Generalen besonders eingeschärft, sich unter keiner Bedingung mit dem aufrührerischen Volke in Unterhandlungen einzulassen; allein General Bedeau, der die Situation anders beurteilte, hatte es dennoch gethan; und nun kam morgens acht Uhr der Befehl an die Truppen, das Feuer gänzlich einzustellen, mit einer auf alle Barrikaden getragenen Proklamation, durch welche das neu ernannte Ministerium dem Volke die Auflösung der Kammer und Wahlreform verkündete. Die von Thiers und Odilon-Barrot unterzeichnete Proklamation schloß mit den Worten: Freiheit, Ordnung, Einigkeit, Reform.

Sie machte gar keinen Eindruck. Ein Ministerium Thiers war schon 1840 dagewesen und hatte das Eintreten des Ministerium Guizot nicht verhindern können; das Volk hatte kein Zutrauen und wurde von den Führern der republikanischen Partei, die sich der Leitung des Kampfes ganz und gar bemächtigt hatten, in seinem Mißtrauen bestärkt.

In den Tuilerien herrschte nun die größte Ratlosigkeit. Ein Plan folgte dem andern. Statt des verhaßten Marschalls Bugeaud wurde der populäre General Lamoricière zum Befehlshaber der Truppen und an Thiers Stelle Odilon-Barrot zum Chef des Kabinets ernannt. Der König verlor gänzlich den Kopf, besonders

als er hörte, daß die Soldaten anfingen, mit den Aufständischen zu fraternisieren. Die Königin zeigte mehr Mut; sie forderte Louis Philipp auf, zu Pferde zu steigen und sich an die Spitze der Truppen zu stellen. Er that es. Gefolgt von seinen Söhnen Nemours und Montpensier ritt er die Reihen der im Schloßhof aufgestellten Truppen entlang. Kein Ruf derselben empfing ihn, nur die Nationalgarden riefen: vive la reforme! Vor dem Gitter tobte das Volk, eine Masse, die angeblich eine die Reform betreffende Petition abgeben wollte und von Marschall Bugeaud begütigend zurückgehalten wurde.

Der König war gänzlich entmutigt und ratlos in die Tuilerien zurückgekehrt. Seine Familie und eine Anzahl Getreuer umgaben ihn. Da erschien der frühere Deputierte und Redakteur der Zeitung „Presse“ Emil de Girardin, und sagte dem Könige, daß nichts den Thron retten könne, als sofortige Abdankung. Ein lebhafter Streit entspann sich, der damit endete, daß Louis Philipp nach vielem Hinundherschwanken eine Urkunde aufsetzte, durch welche er seine Kronentsagung zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, beglaubigte und auch, um den Akt noch populärer zu machen, die Regentschaft der beliebten Witwe des Herzogs von Orleans übertrug, eine Verfügung, die allerdings sich voraussichtlich des Beifalls der Volksmehrheit zu erfreuen hatte, aber rechtlich durchaus ungiltig war.

Der Kampf hatte unterdessen in verschiedenen Stadtteilen fortgedauert als jedoch die Nachricht von der Abdankung des Königs sich verbreitete, hörte derselbe fast überall auf und das Militär fraternisierte immer mehr mit dem Volke. Die Majorität desselben, namentlich die Bourgeoisie, war vollkommen zufrieden und bedachte nicht, daß ein Thronwechsel noch keineswegs ein Systemwechsel sei. Die Republikaner, deren Hoffnungen durch den unerwarteten Erfolg der Revolution immer höher gestiegen waren, sahen diese Entsagung mit Mißvergnügen, da dieselbe ihrem Fortschritt für den Augenblick hemmend entgegentrat. Ein Akt militärischer Treue und dadurch herbeigeführter Konflikt legte die Wirkung der Abdankung lahm und wurde von den Republikanern, die überhaupt mit großer Entschlossenheit handelten, geschickt benutzt.

Das in seiner Siegestrunkenheit umherziehende Volk verlangte nämlich die Übergabe eines in der Nähe der Tuilerien, bei dem sogenannten Chateau d'Eau liegenden Wachtpostens, der von Munizipalgarden besetzt war, und Auslieferung der Waffen derselben. Sie weigerten sich und feuerten auf das nun meistens bewaffnete Volk, welches das Feuer lebhaft erwiderte. Abermals erscholl aus dem Haufen der Ruf: „Man verrät uns! Man schießt auf das Volk! Wir sind betrogen!

Fort nach den Tuilerien!" — Dieser Ruf fand lebhaften Anklang, und mit Wutgebrüll wälzte sich der Haufen dem Schlosse zu, ohne noch zu wissen, welche tragikomische Scene sich in demselben kurz vorher abgespielt hatte.

Anstatt wie ein Mann dem empörten Volke entgegenzutreten und entweder an der Spitze seiner Truppen für das monarchische Prinzip zu kämpfen, oder frank und ritterlich demselben zu erklären, daß er dessen gerechte Wünsche befriedigen wolle, und dasselbe durch königliche Worte zu besänftigen, zitterte der alte Ränkemacher Louis Philipp wie ein Feigling, legte die Verkleidung eines ehrlichen Bürgers an und rettete sich durch einen aus den Tuilerien nach dem Place de Concorde führenden Gang. Dort an der Brücke Louis XVI., an deren anderem Ende das Palais Bourbon liegt, welches der Versammlungsort der Deputiertenkammer war, bestieg er einen Fiacre und floh aus Paris, viele Millionen in einer großen Brieftasche tragend, wie ein betrügerischer Bankerotteur.

In Dreux angekommen, halb tot vor Angst vor den Verfolgern die er hinter sich wähnte, vertraute er sich einem dort wohnenden Getreuen an. „Wie, Ihr, mein König!" rief derselbe erstaunt. Mit kläglicher Stimme antwortete dieser: „Ich bin nicht mehr König! Ich weiß nicht mehr wo ich mein Leben sichern soll! Paris steht in Flammen!" — Gänzlich erschöpft blieb er die Nacht in Dreux, verbarg sich dann noch mehrere Tage an der normanischen Küste, bis ihn das von der englischen Regierung abgeschickte Dampfboot „Expreß" am 3. März nach England brachte.

Bald nachdem Louis Philipp geflohen war, drang das Volk durch den Garten in die Tuilerien. Das eiserne Gitter war niedergerissen und selbst in demselben befindliche massive, viereckige Steinpfeiler umgestürzt worden. Neue Massen drangen durch den Hof, wo weder Militär noch Bürgerwehr irgend welchen nennenswerten Widerstand leisteten.

Dieser unerhörte Erfolg berauschte die Menge, die sich lärmend und neugierig durch den Palast verbreitete. Im Thronsaale spielte eine revolutionäre Burleske. Die niedrigste Volksklasse, zum Teil berauscht durch den in den Kellern gefundenen Wein, verhöhnte die Insignien der königlichen Würde, zertrümmerte im Übermut allerlei kostbare Möbel und warf diese und eine Menge Bücher zum Fenster hinaus, allein gestohlen wurde von all den Kostbarkeiten nichts. Es war $^1/_2$2 mittags, nach der Uhr des Schlosses, die jemand angehalten hatte, um die Stunde zu bezeichnen.

Während man die die Wache am Chateau d'Eau verteidigenden

braven Munizipalgardisten einen nach dem andern niederschoß, waren viele Eindringlinge des Treibens in den Tuilerien müde. Der rotsammetne Überzug des Thronsessels wurde in Stückchen zerrissen und diese als Trophäen in die Knopflöcher gesteckt. Endlich hatte jemand den Einfall, den Thron Frankreichs symbolisch zu vernichten. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr sah man eine Kolonne von etwa 1200 Menschen, an ihrer Spitze ein blutjunger polytechnischer Schüler zu Pferde, die Boulevards entlang ziehen. In der Mitte der Kolonne ragte über den Köpfen ein goldglänzender Gegenstand hervor. Es war der Thronsessel der Könige von Frankreich, den man zur Julisäule brachte, um ihn dort feierlichst zu verbrennen.

Während so hier das Volk dem Königtum symbolisch ein Ende machte, hatten sich die Deputierten im Palais Bourbon versammelt. Die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Kindern, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, begab sich 1/22 Uhr in Begleitung des Herzogs von Nemours und einiger Getreuen und eskortiert von Nationalgarden in die Deputiertenkammer. Hier wogte Alles wild durcheinander. Von einer geordneten Sitzung war nicht die Rede. Thiers war einen Augenblick erschienen, um zu erklären, „daß die Sturmflut höher und höher steige!“ —

Als die Herzogin von Orleans erschien, wurde sie von Vielen mit freudigem Zuruf begrüßt, und der Deputierte Dupin verlangte die Anerkennung des Grafen von Paris als König unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans, die sich am Fuße der Tribüne niedergesetzt hatte. Es entspann sich eine Debatte über die Thronfrage. Der republikanische Deputierte Marie erklärte, und zwar mit vollem Rechte, daß die Regentschaft der Herzogin von Orleans ungesetzlich sei und daß man, wenn man die Regentschaft wolle, den Herzog von Nemours als Regenten anerkennen müsse, gegen den aber die Revolution ebensogut gemacht sei wie gegen Louis Philipp. Es gäbe nur ein Mittel, zum Ziele zu kommen: eine provisorische Regierung. Der Republikaner Cremieux bewies, daß man die jetzige Revolution nur deshalb habe entstehen sehen, weil man sich 1830 übereilt habe, und daß man also jetzt sich nicht wieder übereilen dürfe. Der Republikaner Dumoulin sprach: „Das Volk hat, wie 1830, seine Unabhängigkeit und Freiheit wieder erobert, und der Thron ist aus den Fenstern der Tuilerien geflogen.“ Die legitimistische Partei, deren Repräsentant La Roche Jaquelin war, schloß sich aus Haß gegen die Orleans dem Verlangen auf Berufung an die Nation an, weil die Kammer jetzt gar nichts mehr bedeute.

Odilon Barrot, als Stimmführer der dynastischen Opposition, hatte sich alle Mühe gegeben, um die Rechte der Herzogin von Orleans zu verteidigen und die Notwendigkeit der Anerkennung derselben für das Wohl des Volkes zu zeigen. Die Mehrzahl der Deputierten stimmte ihm vollkommen bei, und die Revolution würde mit Anerkennung von Mutter und Kind geendet haben, wenn sich nicht kräftigere und überzeugendere Redner in die Beratung gemischt hätten.

Die Galerien hatten sich während der erwähnten Reden mit allerlei Volk gefüllt, welches dieselben mit Geschrei des Beifalls oder Mißfallens begleitete, so daß man die Thüren zu schließen befahl. Vergebens. Die Bande der Ordnung waren vollständig gelöst. Die Revolution war Herr.

Als man in den Tuilerien sein Mütchen gekühlt hatte und nichts Wichtiges dort zu thun fand, forderte ein Hauptmann der Nationalgarde, Dunoyer, die Menge auf, nach der Deputiertenkammer zu ziehen, wohin sich das Königtum geflüchtet habe. Eine nicht große Anzahl bewaffneter Studenten und Arbeiter folgte dem Rufe und drang in den Versammlungssaal zum Entsetzen einiger furchtsamen Deputierten, die sich davon machten.

Einzelne Redner bemächtigten sich der Tribüne. Alles lärmte durcheinander. Man hörte die Rufe: „Weg mit den Orleans! — Provisorische Regierung! — Republik!“ Endlich gelang es Ledru-Rollin, sich Gehör zu verschaffen. Im Namen des Volkes, welches Herr von Paris sei, verlange er eine provisorische Regierung und einen Nationalkonvent, der über die künftige Regierung Frankreichs bestimmen solle. Nach ihm sprach Alfons de Prat de Lamartine, ein geachteter Dichter, der keiner Partei angehörte, aber als liberal bekannt und als langjähriger Vorkämpfer gegen das Regierungssystem populär war. Er sprach sehr schön und blumenreich und empfahl zunächst „eine Regierung der Dringlichkeit, der Notwendigkeit, der Umstände“, kurz eine provisorische Regierung. Es war nahe daran, daß ihm der Faden seiner Rede mit dem seines Lebens zugleich abgeschnitten worden wäre. Die Menge auf den Galerien hatte sich gemehrt und das Geschrei wurde drohender und wilder. „Nieder mit den Orleans!“ hieß es. „Es lebe die Republik, nieder mit der Kammer!“ Einer dieser Schreier legte sein Gewehr auf den Redner an, aber ein anderer wehrte ihm, indem er ihn dahin belehrte, daß der blumenreiche Redner der berühmte Dichter Lamartine sei.

Die drohende Bewegung war aber nicht unbemerkt geblieben; sie

brachte einen panischen Schrecken hervor. Die Deputierten flohen nach allen Seiten. Die Herzogin, die in der Verwirrung von ihren Kindern getrennt worden war, wurde mit diesen in Sicherheit gebracht, während sich der Herzog von Nemours in einem Nebenzimmer als Nationalgardist maskierte und so entkam.

Die von den Deputierten verlassenen Sitze wurden von Leuten aus dem Volke eingenommen, welche über die Gallerie in den Saal kletterten. Mehr drangen durch die Thore hinein und überall hörte man den Ruf: „Eine provisorische Regierung!"

Die Deputierten, welche der Volksgunst sicher zu sein glaubten, waren geblieben. Der alte Dupont nahm den Präsidentensitz ein. Lamartine, Ledru-Rollin, Arago, Cremieux und Gleichgesinnte stellten Ruhe und Ordnung in dieser improvisierten Nationalversammlung her. Man schritt nun zur Wahl einer provisorischen Regierung. Die Namen einiger populären Männer wurden auf einen Zettel geschrieben und Dupont gereicht. Er las einen nach dem andern laut vor, und je nachdem der Zuruf beifällig oder mißfällig war, wurde sein Träger angenommen oder verworfen. Jedem Angenommenen schallte der Ruf entgegen: „Die Republik! Proklamiert die Republik!"

Lamartine, der zuerst Angenommene, erklärte darauf im Namen seiner neuen Collegen: „Was auf Akklamationen beruht, ruht auf einem schwachen Pfeiler. Die provisorische Regierung, die jetzt nötig ist, darf zwar die Republik wünschen, aber nicht über die künftige Regierung, wie das Land sie sich geben will, entscheiden. Sie hat das Land zuerst zu beruhigen und dann dasselbe zu berufen."

Diese Rede beruhigte weder die Menge noch entsprach sie den mehr oder weniger ausgesprochenen Wünschen der neuernannten Regenten. Der Ruf nach der Republik wurde dringender, und die provisorische Regierung sah sich genötigt, um nicht gleich ihre Popularität zu verlieren, nach dem Rathause (Hotel de Ville) zu ziehen, um dort die Republik zu proklamieren. Damit endete die denkwürdige Sitzung der Deputiertenkammer vom 24. Februar 1848.

Während eine dichtgedrängte, äußerst aufgeregte Menge das Hotel de Ville umgab, vervollständigten sich die neu ernannten Mitglieder der provisorischen Regierung durch einige andere Personen, die einer Partei angehörten, welche zu dem Gelingen der Revolution bedeutend beigetragen hatte und die man ohne Gefahr nicht übergehen konnte, nämlich die sozialistische. Der in einem kleinen Zimmer des Rathauses versammelten Regierung wurde von den Leitern der Journale „National" und „Reform" eine Reihe von Namen vorgelegt, aus denen

einige zu wählen wären, welche der Regierung unter dem Titel Sekretäre beigegeben werden sollten.

Die provisorische, so vervollständigte Regierung bestand aus folgenden Personen: Lamartine, der die Präsidentschaft übernahm, Dupont, Cremieux, Arago, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès und Marie, von denen die ersteren als gemäßigte, die drei letztern als entschiedene Republikaner bekannt waren. Die sogenannten Sekretäre waren: Armand Marrast, Louis Blanc, Flocon und Albert. Die drei erstern waren bekannte Journalisten und Schriftsteller, der letztere ein junger Schlosser, der unter den Arbeitern als eine Autorität galt und den man eben nur wählte, weil er ein Arbeiter war.

Zunächst mußte man das Volk befriedigen, und der erste Akt der neuen Regierung war der Erlaß einer Proklamation, die man in vielen Kopien zum Fenster hinaus warf. In derselben erklärte die provisorische Regierung: Ihr Wunsch sei die Republik mit Vorbehalt der Bestätigung durch das Volk. Die Einheit aller Klassen, die Regierung der Nation durch sich selbst, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zum Grundsatz, das Volk zur Losung: das sei die demokratische Regierung, die Frankreich bedürfe.

Eine andere Proklamation war an die Armee gerichtet, welche aufgefordert wurde, dem Volke Treue und der neuen Staatsverfassung Liebe zu schwören.

Der nächste Schritt war die Ernennung eines Ministeriums. Es war wie folgt zusammengesetzt.

Dupont de l'Eure war Präsident, Lamartine übernahm die auswärtige Politik, Ledru-Rollin das Innere, Goudchaux die Finanzen, Carnot den Unterricht, Marie die öffentlichen Arbeiten, Cremieux die Justiz, Bethmont den Handel, Arago die Marine, Subervic das Kriegsdepartement. General Cavaignac wurde zum Generalgouverneur von Algier ernannt, Garnier-Pagès zum Maire von Paris und Caussidière, dem Sobrier assistierte, zum Polizeipräfekten.

Am Vormittag des 25. Februar bot Paris einen eigentümlichen Anblick. Die ganze Bevölkerung war in freudiger Aufregung. Es war als feiere man ein großes Jubelfest. Die Straßen waren mit Neugierigen, Männern und Frauen, bedeckt und wenn auch Jeder, der eine Waffe hatte, sie stolz zur Schau trug, so fand doch Niemand Veranlassung, davon Gebrauch zu machen. Die Straßen waren durch unzählige Barrikaden gesperrt, die von Bewaffneten besetzt waren, welche den Damen mit großer Höflichkeit über diese Hindernisse hinweg

halfen. Die langen Boulevards boten einen seltsamen Anblick. Es war als habe ein Tornado jeden über den Erdboden erhabenen Gegenstand hinweggefegt. Die Bäume waren gefällt; die Häuschen der Wasserleitung, die Kiosks der Zeitungshändler und selbst die als Pissoirs dienenden runden Anschlagesäulen waren niedergerissen.

Der Moniteur erschien an diesem Tage unter dem Titel: „Offizielles Journal der französischen Republik“ und brachte eine Verordnung, die augenblickliche Befriedigung der arbeitenden Klassen bezweckend, welche mehrere Arbeitstage verloren hatten und in den folgenden Tagen der freudigen Aufregung wenig Lust zeigten, das Versäumte nachzuholen. Die Verordnung verfügte, daß die Million Francs, welche von der Civilliste fällig werde, einzig und allein zu dem Unterhalte und überhaupt zum Besten der Arbeiter verwendet werden solle.

Am 26. brachte der Moniteur die Erklärung über die Abschaffung des Königtums und die Verordnung über die Einführung der republikanischen Symbole, verbunden mit einem Dekret, welches behufs Lösung der sozialen Frage die Errichtung von Nationalwerkstätten verfügte, und einem zweiten, welches zur Unterbringung aller unbeschäftigten Personen eine Art republikanischer Garde unter dem Namen einer mobilen Nationalgarde (kurzweg Mobilgarde genannt) zu bilden verordnete.

Die Proklamation, die Abschaffung des Königtums betreffend, lautete ihrem Hauptinhalte nach folgendermaßen: „Das Königtum ist abgeschafft. Kein Legitimismus, kein Bonapartismus, keine Regentschaft. Die Rückkehr der vormaligen Dynastie sowie jede neue wird durch die Maßregeln der Regierung unmöglich gemacht. Die Republik ist proklamiert, das Volk ist einig!“

Die diese Proklamation begleitenden Dekrete verfügten: Die Nationalfahne ist die dreifarbige in der frühern Farbenordnung mit den darauf befindlichen Worten: „Französische Republik“ und dem Wahlspruch derselben: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Am Schaft als Zeichen und Andenken des letzten Revolutionsaktes eine rote Rosette. Die Todesstrafe für politische Verbrecher ist abgeschafft. — Die königlichen Residenzen waren schon Tags vorher als Nationaleigentum erklärt, und überall war die Devise der Republik mit großen Buchstaben angeschrieben. Der Erlös aus ihnen sollte zum Besten der Opfer des Kampfes und zur Entschädigung der arbeitenden Klassen verwendet werden. — Die Pairskammer, die Deputiertenkammer waren ebenfalls abgeschafft und die Munizipalgarde aufgelöst worden.

Die Nationalwerkstätten, welche den Staat zum Fabrikherrn und die Arbeiter zu festbesoldeten Angestellten machten, gehörten zu der sozialen Theorie Louis Blancs und wurden auf dessen Betrieb versuchsweise eingeführt, ohne daß man die Theorie gründlich geprüft hatte. Es kam dem Urheber dieser Idee hiebei vorzüglich nur darauf an, durch eine sozialistische Institution den sozialistischen Charakter der Februarrevolution zu dokumentieren, indem er nicht bedachte, daß durch das Mißglücken des Instituts der Sache des Sozialismus weit mehr geschadet wurde, als eine so vereinzelte Einrichtung ihr nutzen konnte. Das Dekret über die Arbeiterfrage lautete übrigens wie folgt: „Die provisorische Regierung der Republik verpflichtet sich, die Existenz des Arbeiters durch die Arbeit zu verbürgen. Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu sichern. Sie erkennt das Recht der Arbeiter an, sich untereinander zu vereinigen, um den gerechten Lohn ihrer Arbeit zu genießen. Die provisorische Regierung giebt an die Arbeiter die Million, welche von der Civilliste fällig ist. Die Tuilerien sollen fortan zum Asyl für die Invaliden der Arbeit dienen. Die provisorische Regierung dekretiert die unmittelbare Errichtung von Nationalwerkstätten."

Das Dekret über die Bildung der Mobilgarde verfügte die Organisation von 24 Bataillonen, jedes zu 1048 Mann, in 10 Kompagnien geteilt, und zwar so, daß auf jedes Pariser Arrondissement zwei Bataillone kommen sollten. Der Eintritt war freiwillig mit Verpflichtung zu einjähriger Dienstzeit. Die Dienstverpflichtung erstreckte sich auf die Verwendung bis zu 1000 Meter außerhalb der Forts von Paris.

Sonntag, der 27. Februar, wurde zu einem feierlichen, festlichen Akte bestimmt, der durch ein solennes Hochamt in allen Kirchen von Paris und durch entsprechende Gebetsformeln eingeleitet wurde, in denen statt des Königs das „Volk" figurierte. Dann wurde unter Zuströmung einer ungeheuren Menschenmenge an der Julisäule ein Manifest folgenden Inhalts verlesen: Die Republik sei proklamiert; und wenn auch diese von Paris angenommene Regierungsform bis jetzt noch nicht die Sanktion von ganz Frankreich haben könne, so dürfe man doch zuverlässig hoffen, dieselbe werde den Wunsch des Pariser Volkes erfüllen.

Tags darauf wurde die Republik von den Gesandten der Vereinigten Staaten und einiger andern amerikanischen Republiken förmlich anerkannt; und so war denn so ziemlich Alles geschehen, was für den Augenblick geschehen konnte, um das Königreich Frankreich in eine französische Republik umzuwandeln.

Unter den von der provisorischen Regierung erlassenen Dekreten haben wir noch einige am 27. Februar erlassene hervorzuheben. Sie verfügten: Alle bisherigen Auflagen werden forterhoben, bis die Nationalversammlung das ihr vorzulegende Budget genehmigt haben wird. Alle vormaligen Adelstitel sind abgeschafft. Alle Verurteilungen in politischen und Preßangelegenheiten sind für nichtig erklärt. Es soll eine Kommission zur Beratung über die Verbesserung der Lage der Arbeiter unter Louis Blanc und Albert zusammentreten und im Palaste Luxemburg ihren Sitz nehmen.

Inbezug auf die auswärtigen Mächte zeigte sich die provisorische Regierung sehr sorglos, besonders da Lord Palmerston die Depesche derselben dahin beantwortet hatte, daß Großbritannien seinen Botschafter bei der Republik beglaubigen werde, sobald man die provisorische Regierung in eine definitive verwandelt habe; daß aber bis dahin nichtsdestoweniger alle Beziehungen Großbritanniens zu Frankreich den früheren Charakter des Einverständnisses und der Freundschaft beibehalten sollen.

Die Mäßigung und Ordnung, mit welcher die Revolution stattgefunden hatte, und die Strenge, mit welcher man alle Attentate gegen das Eigentum verhinderte, erregten überall im Auslande Bewunderung und Anerkennung.

Den auswärtigen Mächten überließ es Lamartine, ob sie die Republik anerkennen wollten oder nicht, und begnügte sich damit, ihnen unter dem 2. März eine Note zuzusenden, die Folgendes enthielt: Die Proklamierung der französischen Republik begründe keinen Angriff auf die Regierungsform irgend eines andern Landes. Im Prinzipe der Republik liege der Krieg nicht. Anders sei die Lage 1848 als die von 1792. Diese Worte sollten nicht etwa den Zweck haben, das an sich große französische Volk bei dem Wechsel seiner Regierung von den übrigen Mächten anerkannt zu sehen, sondern sie sollten nur dazu dienen, daß sich weder die Fürsten noch die Völker über den Charakter der letzten französischen Revolution täuschten. Die Verträge von 1815 seien ihrem Ausdruck nach für das französische Volk erloschen; aber die durch sie festgesetzten Grenzen seien eine Thatsache, welche die Republik in ihren Verhältnissen zu anderen Völkern als Basis und Ausgangspunkt festhalten werde. Sollte jedoch die Stunde für das Aufleben unterdrückter Nationen schlagen, sollte die Schweiz bedroht sein, sollten die unabhängigen Staaten Italiens überzogen und in ihren Umgestaltungen gehindert werden: so halte sich die französische Nation für berechtigt, zu ihrem Schutze zu rüsten.

Diese letzte Floskel war eben nur eine Redensart, darauf berechnet, die vielen deutschen Arbeiter und italienischen und polnischen Flüchtlinge zu beruhigen, die an den Kämpfen der drei Tage thätigen Anteil genommen und einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Pariser Arbeiter gewonnen hatten. In der That fürchtete die provisorische Regierung die Maßregeln der auswärtigen Staaten, namentlich Preußens und Österreichs. Als deutsche Republikaner unmittelbar nach dem 24. Februar an Lamartine schrieben und ihm bestimmt voraussagten, daß auf die Nachricht von den Vorgängen in Paris überall in Deutschland ähnliche Ausbrüche stattfinden würden, ihn aber darauf aufmerksam machten, daß Deutschland keinen Mittelpunkt wie Frankreich habe und eine erfolgreiche Revolution dort ohne fremde Hilfe weit schwieriger auszuführen sei, deren Gelingen aber im Interesse Frankreichs liege, und ihm bestimmt die Frage stellten, ob die Bewegungen in Deutschland dessen Unterstützung gewärtig sein können, ließ Lamartine diesen Brief gänzlich unbeantwortet. Auch später, als sich die in jenem Briefe gemachten Vorhersagungen durch die Vorgänge in Wien und Berlin bestätigten und sich in Paris die deutschen Elemente vereinigten, um der Revolution in ihrem Vaterlande zu Hilfe zu eilen, machte sich überall die Furcht geltend, die fremden Regierungen zu beleidigen. Die provisorische Regierung spielte ein doppeltes Spiel, und die scheinbare Unterstützung, welche sie den fremden Revolutionären gewährte, wurde einzig und allein zu dem Zwecke geleistet, diese gefährlichen und unbequemen Elemente aus Paris und vorzüglich aus ganz Frankreich zu entfernen.

Wichtiger als die Anerkennung der französischen Republik durch die fremden Mächte war für die provisorische Regierung die Frage, ob die Vorgänge in Paris von der Bevölkerung des übrigen Frankreich gebilligt werden würden. Es war für die Regierung keine geringe Erleichterung, als diese Anerkennung mit einer ungewöhnlichen Bereitwilligkeit und einer fast staunenswerten Einhelligkeit stattfand.

Es schien, als ob alle die bisher bestandenen zahlreichen Parteien mit einem Zauberschlage verschwunden seien und in ganz Frankreich nur noch eine republikanische existiere; denn nirgends kam es zu einem Kampfe, nirgends selbst nur zu einer Demonstration gegen die Republik.

Am eifrigsten in Anerkennung derselben zeigten sich die Legitimisten, die sich schon glücklich wähnten, daß nun die verhaßte Dynastie Orleans gestürzt war, und die von der Republik für ihre Pläne auf die Wiedereinsetzung der älteren Bourbons weit mehr hoffen zu dürfen

glaubten, als von der konstitutionellen Monarchie der Orleans. Sie erklärten durch das Organ ihrer Stimmführer gleich in den ersten Tagen ihren vollen Beitritt zu der Republik; und die einflußreichsten ihrer Glieder begaben sich schleunigst nach der Vendée und der Bretagne, um dort eine Insurrektion zu Gunsten des legitimen Thrones zu verhindern, weil eine solche Insurrektion unter den obwaltenden Umständen nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hatte und der legitimistischen Sache für den Augenblick nur schaden konnte.

Die Magistraturen der größeren Provinzialstädte im ganzen Umfange des Reichs beeilten sich bei der Nachricht von den Pariser Ereignissen, die republikanische Fahne aufzuziehen und der provisorischen Regierung ihren Beitritt zur Republik sowie ihren Gehorsam zu vermelden.

Die erste Stadt, welche sich für die Republik aussprach, war Straßburg. Dann folgten Lyon und so nach und nach Nimes, Besançon, Avignon, Valence, Narbonne, Bayonne, Toulouse, Marseille, Rouen, Havre u. s. f., bis endlich keine nur einigermaßen bedeutende Stadt mit ihrer Erklärung für die Republik zurück war.

Diese wunderbare Übereinstimmung in Anerkennung der Republik von allen Parteien entsprang einerseits dem Umstande, daß eine jede den Glauben hegte, daß die Republik zur Erreichung ihres speziellen Zweckes besser dienen werde als jede andere Regierungsform; andererseits hatten sich alle anderen Regierungssysteme in Frankreich so gründlich blamiert, daß nichts anderes übrig blieb, als es nochmals mit der Republik zu versuchen, die wenigstens nicht durch ihre eigene Haltlosigkeit eine Revolution herbeigeführt hatte, sondern nur durch einen Gewaltstreich gefallen war. Endlich griffen sehr Viele begierig nach der Republik, weil dieselbe für den Augenblick wenigstens von der Furcht vor der Anarchie befreite.

Die legitimistischen und orleanistischen Parteien existierten zwar noch, allein sie bestanden meistens aus Menschen, die nur ein rein persönliches Interesse an die beiden Dynastien fesselte, welche bei einer Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich allein in Frage kommen konnten. Beide hatten — die eine durch ihren Despotismus, die andere durch ihre Korruption — die Sympathie und das Vertrauen des Volkes so sehr verscherzt, daß unter den obwaltenden Umständen an einen erfolgreichen Bürgerkrieg zu Gunsten dieser Dynastien auch nicht entfernt zu denken war. Legitimisten und Orleanisten zogen es daher klüglich vor, sich zu fügen, und die

Realisierung ihrer Wünsche von dem Wirken der Zeit zu erwarten. Beide hofften, daß sich die neue Ordnung der Dinge durch Vorgänge ähnlich der Schreckenszeit, wie sie sich dieselben von der Republik untrennbar dachten, bald völlig unmöglich machen und daß man froh sein werde, zu dem geringerern Übel, der Monarchie, zurückzukehren. Beide sahen daher in der Republik, an deren Bestehen sie absolut nicht glauben konnten, das beste Förderungsmittel für ihre Pläne. Namentlich rechneten sie auf die Wirksamkeit der zu erwartenden Nationalversammlung, die so bequeme Anknüpfungspunkte für ihre Intriguen bieten mußte, mittelst deren sie das wieder zu erlangen hofften, was ihnen die Republik für den Augenblick genommen. So erklärt sich die Bereitwilligkeit der legitimistischen und orleanistischen Partei, dieser verhaßten Republik nicht nur ihre Zustimmung zu geben, sondern auch ihre Dienste zu weihen. Schon am 28. Februar boten der Marschall Bugeaud, Odilon-Barrot, Duvergier d'Hauranne und viele andere der Republik ihre Dienste an, gegen welche sie so sehr geeifert hatten.

Die royalistische Bourgeoisie trieb die Furcht unter das Dach der Republik, die Furcht vor dem Gespenste des Sozialismus, dessen Vertreter sich bei den revolutionären Vorgängen der drei Tage nicht allein so bedeutend in den Vordergrund gedrängt hatten, sondern auch die kecke und bedrohliche Behauptung aufstellten, daß die Februarrevolution eine soziale und jetzt erst in ihr erstes Stadium getreten sei.

Zum Unglück für beide Teile wußte keiner derselben, was an dem Sozialismus eigentlich sei. Die Bourgeoisie glaubte, unter der sozialdemokratischen Republik, von der man sprach, sei nichts Anderes zu verstehen, als die Anarchie, während welcher die besitzlosen Klassen mit blutigem Morde und Raube über die Besitzenden herfallen wollten; sie nannte daher diese Republik des gemutmaßten Blutbades wegen die „rote“ und war zu allen Konzessionen bereit, um sie unmöglich zu machen. Da das niedere Volk einmal in dem Worte der Republik sein soziales Heil zu sehen gewohnt war, so zeigte sich die Bourgeoisie bereit, ihm dies Wort zu lassen, sorgte aber dabei für ein respektvolles Adjektiv, indem sie die von ihr zu gründende Republik im Gegensatze zu der roten die „honette“ nannte, zum Beweise, daß bei ihrer Herrschaft nicht von blutigem Morde und Raube, sondern nur von ehrenhaftem, gesetzlichem die Rede sein könne.

Die Urheber und Verfechter des Sozialismus wollten zwar die gesellschaftlichen Zustände umgestalten, und ihre Lehren waren der Erwerbung und dem Besitz großen persönlichen Reichtums durchaus

entgegen; allein es fiel höchstens einigen hirnverbrannten Fanatikern ein, eine Änderung durch Raub und Mord bewerkstelligen zu wollen. Da aber die besitzende Klasse, die Bourgeoisie, teils aus ehrlicher Überzeugung und Furcht, teils um den Abscheu zu vergrößern, diese Ansicht vom Sozialismus nach Kräften verbreitete, so war es eine natürliche Folge davon, daß das niedrigste, ärmste Volk diese Erklärung und um so lieber annahm, als sich unter ihm Gesindel genug befand, welches vor keinem Verbrechen zurückschreckte, wenn dadurch seiner mehr oder weniger verschuldeten Not ein Ende gemacht wurde. Wenn daher in der Folge Ereignisse stattfanden, welche die Furcht der Bourgeoisie rechtfertigten, so ist es einzig und allein der Verbreitung solcher Ansichten zuzuschreiben, die damals jeder ehrliche Sozialist von sich wies.

In Paris hoffte die Bourgeoisie die Sozialisten vor der Hand abzufinden, wenn sie ihnen den Namen und die Formeln der Republik zugestand, und das besitzlose, arbeitende Volk zur Ruhe zu bringen, wenn sie ihm anfangs einige vage Konzessionen machen ließ, die später, sobald die Bourgeoisie sich mittelst des allgemeinen Stimmrechts und ihres Einflusses darauf wieder in den alleinigen Besitz des Staatsruders gebracht hatte, leicht zu beseitigen waren. Daher denn diese anfänglich eifrige, aber sehr unpraktische Sorge der provisorischen Regierung für die arbeitenden Klassen, die sich dadurch auch in der That vollständig täuschen ließen.

Der Grund davon lag einfach darin, daß die Sozialisten selbst nicht wußten, was es mit ihrem Sozialismus eigentlich für eine Bewandtnis habe, und schon deshalb außerordentlich ungeschickt zu Werke gingen. Hätten sie statt der vielen unhaltbaren sozialistischen Theorien ihrer verschiedenen Stimmführer ein einziges, tüchtiges, fertiges, praktisches, der Mehrzahl des Volkes genau bekanntes sozialistisches Staatssystem gehabt, so würden sie den großen Vorteil ihrer revolutionären Stellung haben benutzen können, um gleich im ersten Sturme die sozialdemokratische Republik zu gründen. So aber fehlte es den Sozialisten ganz entschieden an der Hauptsache zu einer Revolution, die gelingen soll: Sie wußten wohl, was sie nicht haben mochten, aber sie wußten nicht, was sie haben wollten.

Ganz anders ihre Gegner. Diese wußten Beides. Sie wußten, daß sie einen König nicht haben, sonst aber Alles, was neben dem König bestanden hatte, behalten wollten. Unter solchen Umständen war die Bourgeoisie bei dem stillschweigenden Kampfe um die Zukunft entschieden im Vorteile; die Sozialisten ließen sich abspeisen und hin-

halten, bis ihnen die Macht zur Revolution allmählich aus den Händen gewunden war.

Dieser Zeitpunkt erschien als eingetreten schon bei den Wahlen zu der konstituierenden Nationalversammlung, welche, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, über die künftige staatliche Gestaltung Frankreichs entscheiden sollte.

Die provisorische Regierung hatte die Wahlen zu einer solchen Versammlung mittelst eines Dekretes vom 5. März angeordnet und den Zusammentritt der Konstituante als Repräsentantin des souveränen französischen Volkes auf den 4. Mai anberaumt.

Das Dekret schrieb die Wahlen dazu für den 9. April, den Zusammentritt der Versammlung selbst für den 20. April aus, welcher letztere Termin später auf den 4. Mai verlegt wurde. Es bestimmte die Zahl der Repräsentanten auf 600, erklärte zum Wählen berechtigt jeden über 21 Jahre alten, seit sechs Monaten in einer Gemeinde ansässigen Franzosen, und zum Gewähltwerden war das Alter von 25 Jahren erforderlich. Die Wahl sollte in jedem Hauptort des Kantons stattfinden und jeder Repräsentant täglich 25 Francs Diäten beziehen.

Mit der Wahl und dem darauf erfolgten Zusammentritt der Konstitunate tritt die französische Revolution in eine neue Phase, die wir später ausführlicher betrachten werden, wenn wir die unmittelbaren Folgen berichtet haben, welche die Pariser Katastrophe für die übrigen Länder des mittleren Europa herbeiführte.

Zum Schluß dieses Abschnittes einige Worte über den weggejagten König Louis Philipp und seine Familie.

Von Dreux aus hatte sich der Exkönig in dichter Verkleidung nach der Meeresküste geflüchtet, um dort ein Schiff zu erwarten, welches ihn nach England übersetzen sollte. Da dasselbe nicht sogleich da war, so hielt er sich in einem abgelegenen Hause, unweit Treport, am Kap von Honfleur drei Tage lang verborgen, in steter Angst, daß man ihn erkennen und, wie Ludwig XVI., nach Paris zurückschleppen würde. Endlich am 3. März langte das zu seiner Überfahrt bestimmte Fahrzeug, das Dampfboot „Expreß“ an und brachte ihn nebst seiner Gemahlin und den Herzögen von Nemours und Montpensier wohlbehalten nach Newhaven in England, wohin auch Guizot und seine Kollegen, sowie die königlichen Prinzessinnen auf anderen Wegen gelangt waren. Die ganze Familie war ungefährdet entkommen, und in der That, es hatte niemand weder nach ihrem Blute noch nach ihrer Freiheit verlangt; man war froh, sie los zu

sein. Den Prinzen, nämlich den Herzögen von Aumale und von Joinville, welche in Algerien befehligten, wurde sogar mit großer Achtung begegnet, da sie wie gute Franzosen handelten und die ersten waren, welche sich in den Umschwung der Dinge in Frankreich fügten und die Kolonie selbst aufforderten, sich dem Nationalwillen zu unterwerfen. Sie reisten dann nach England zu ihrer Familie, wo dieselbe inzwischen in der Eigenschaft von Privatleuten ein Asyl gefunden hatte. Louis Philipp nannte sich Graf von Neuilly und bezog Clairemont, eine Besitzung des Königs der Belgier in der Nähe von Windsor. Dort starb er am 26. August 1850.

Die Herzogin Helena von Orleans hatte es vorgezogen, ihr Asyl in ihrem deutschen Vaterlande zu suchen. Nachdem sie einige Tage in Ligny zugebracht hatte, schlug sie mit ihren beiden Kindern unter dem Namen einer Gräfin von Dreux den Weg über Lille nach dem Rhein ein und fand später im Großherzogtum Weimar, wo sie die Stadt Eisenach zu ihrem Aufenthalte wählte, gastfreundliche Aufnahme.

Die revolutionäre Bewegung Deutschlands.

(März 1848.)

Diejenigen Männer, welche seit dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. unablässig und systematisch bemüht waren, dem deutschen Volke die Unwürdigkeit seiner Stellung zum Bewußtsein zu bringen und es zu entschiedenen Äußerungen seines Unwillens den Regierungen gegenüber zu veranlassen; die mit verständnisvollem Blick dem Gange der Ereignisse folgten und den Pulsschlag des Zeitgeistes beobachteten, — für sie war der nicht ferne Ausbruch einer Umwälzung in Frankreich eine historische Notwendigkeit, und sie erwarteten dieselbe mit um so größerer Ungeduld, als sie wohl wußten, daß das deutsche Volk stets einer starken Anregung von außen bedarf, um von langem Gerede zu Handlungen zu schreiten.

Ihre Hoffnungen erfüllten sich weit über ihre Erwartungen hinaus durch die Wirkung, welche die Ereignisse in Paris auf die deutschen Fürsten hervorbrachten: eine Wirkung, die niemand erwarten konnte, welcher den Charakter des deutschen Volkes und besonders die Zusammenhanglosigkeit der in demselben zerstreuten revolutionären Elemente kannte, welche zu jener Zeit der fürstlichen Gewalt nichts entgegenzusetzen hatten, was nicht gleich beim ersten Anlauf hätte über den Haufen geworfen werden können; denn der revolutionäre Samen, der unter dem Volke hie und da aufgegangen war, hatte unter den fürstlichen Heeren noch nirgends Wurzel gefaßt. Der panische Schrecken, welcher die deutschen Fürsten ergriff, erschien daher gänzlich unmotiviert und läßt sich nur durch die allerdings nicht unvernünftig erscheinende Annahme erklären, daß die Franzosen die Absicht hätten, die Bewegung über ihre Grenze hinauszutragen und revolutionäre Erhebungen in andern Ländern durch Gewalt der Waffen zu unterstützen.

Das Unerwartete des Ereignisses that dabei auch seine Wirkung; es war für die Fürsten gewissermaßen wie ein Blitz aus heiterm Himmel, denn ihrer Meinung nach hatte der kluge Louis Philipp seinen Thron fester begründet und zuverlässiger gesichert, als dies mit irgend einem andern der Fall war.

Der überraschenden Verzagtheit der Fürsten ist es also allein zuzuschreiben, daß die revolutionäre Bewegung in Deutschland so mächtig um sich griff und so siegreich auftrat. Energischer Widerstand würde sie augenblicklich unterdrückt, oder wenigstens in enge Grenzen eingedämmt haben. Das Bewußtsein der Fürsten, ihre Völker nicht ehrlich behandelt und denselben in großer Not gemachte heilige Versprechungen nicht gehalten zu haben, mag auch wohl mit der Grund zu deren unsicherer Handlungsweise gewesen sein, was wir übrigens dahin gestellt sein lassen wollen, da von dergleichen Regungen bei den unter Metternichschem System regierenden Fürsten bis dahin keine Spur nachzuweisen ist.

Die Nachricht von der Februarrevolution verbreitete sich mit wunderbarer Schnelligkeit durch ganz Deutschland und verursachte bei dem Volke überall eine große, freudige Aufregung. In jeder Stadt, ja in jedem Dorfe wurden die Zeitungen einer begierig lauschenden Menge vorgelesen, und überall fanden sich Männer, welche ihr die Ereignisse erklärten und sie durch ihre Meinungen zu leiten suchten. So entstanden bald förmliche Volksversammlungen, in denen man sich gegenseitig anreizte, die Gelegenheit wahrzunehmen, um endlich die so lange genährten und unerfüllt gebliebenen politischen Wünsche mit Nachdruck geltend zu machen.

Diese Stimmung des Volkes erschien der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. von solcher Bedeutung, daß sie es nicht wagte, der revolutionären Bewegung durch Maßregeln die Spitze abzubrechen, sondern es für geraten hielt, dies durch Konzessionen zu thun, von denen man sich um so größere Wirkung versprach, als sie gewissermaßen freiwillig gemacht wurden.

Schon am 1. März erließ die Bundesversammlung eine Proklamation an die deutschen Regierungen und — an das deutsche Volk, dessen Existenz man bis dahin in Frankfurt gewissermaßen ignoriert hatte, indem man offiziell dort nur Österreicher, Preußen, Hannoveraner, Baiern u. s. w. kannte. In dieser abgeschmackten Proklamation versprach man in sehr unbestimmten Ausdrücken, was schon seit 33 Jahren versprochen, aber niemals gehalten worden war. Der Bundestag, hieß es darin, wird gleich eifrig für die Sicherheit

Deutschlands nach außen, wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im innern sorgen. Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt. Aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwicklung führt dahin.

Das deutsche Volk nahm von diesen abgedroschenen Redensarten der tief verhaßten Bundesversammlung auch gar keine Notiz, sondern schickte sich unter Leitung der liberalen Partei an, seine Wünsche mittelst Petitionen und Adressen, die durch Aufläufe und Versammlungen nachdrücklich gemacht wurden, bei seinen einzelnen Souveränen selbst durchzusetzen.

Die Petitionen und Adressen der deutschen Revolutionäre trugen einen ganz eigentümlichen Charakter, indem sie nirgends die Schranken der Loyalität überschritten, welche der Deutsche seinen Fürsten gegenüber stets respektiert, selbst wenn er gegen sie rebellisch wird. Statt nämlich — wie es doch eigentlich der innere Sinn der Adressen war — einfach zu sagen: die Franzosen haben ihren Thron gestürzt, weil ihnen der Fürst nicht gerecht wurde; wenn unsere Wünsche nicht erfüllt werden, werden wir es ebenso machen, und die Franzosen werden uns dabei unterstützen; — statt dessen redeten die Adressen nur von dem großen Ereignisse in Frankreich, welches in seinen Folgen Deutschland bedrohe, — daß jetzt für das deutsche Vaterland die Stunde der Gefahr gekommen sei, und daß diese Gefahr (einer französischen Invasion nämlich) nur dann glücklich zu bestehen sei, wenn sich das innigste Band der Einigkeit um Fürst und Volk schlinge, welche Einigkeit am schnellsten dadurch bewirkt werden könne, daß man diese und diese Forderungen bewillige. Man konnte unmöglich loyaler handeln; und hätten die Fürsten nicht zwischen den Zeilen zu lesen verstanden, so würden sie alles Ernstes geglaubt haben, die Deutschen verabscheuten die Pariser Revolution und brennten vor Begierde, sich wie 1813 zu Gunsten des Länderbesitzes ihrer Fürsten gegen die Franzosen in den Kampf zu stürzen.

Die in diesen zahmen Adressen ausgesprochenen Wünsche erschienen außerordentlich bescheiden, besonders wenn man die in den letzten 33 Jahren gemachten Erfahrungen berücksichtigt, denn sie beschränkten sich einfach auf die gewöhnlichen konstitutionellen Freiheiten und Rechte, und stellten also die deutsche Revolution genau auf den Fuß der französischen Julirevolution, die man nach 18 Jahren wieder hatte von vorn anfangen müssen.

Die Adressen und Petitionen der deutschen Revolutionäre forderten: eine wahrhaft konstitutionelle Verfassung, allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Justiz- und Schwurgerichte, Religionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung und liberale Ministerien. Das war alles. Es war in den Augen der Fürsten freilich schon viel zu viel; allein dieselben hatten unter obwaltenden Umständen, besonders da der revolutionäre Sturm selbst den Bundestag aus dem Gleichgewicht gebracht, allen Mut zum Widerstreben verloren. Sie waren einzig und allein darauf bedacht, sich auf ihren Thronen zu erhalten, und fanden das beste Mittel dazu in schleunigem Nachgeben. Dies erschien ihnen um so weniger bedenklich, als sie überzeugt waren, daß alle ihre Zusagen doch nur provisorische Institutionen zur Folge haben konnten, weil die definitive Regelung der deutschen Staatsverhältnisse unter allen Umständen schließlich von Österreich und Preußen abhängen mußte. Betraten diese beiden Mächte die revolutionäre Bahn, so war das Widerstreben der kleinen Fürsten fruchtlos; verblieben sie aber auf dem revolutionsfeindlichen Wege, den sie bisher verfolgt, so wurde das momentane Nachgeben der kleinen Fürsten für die Revolutionspartei erfolglos. — Von dieser allerdings richtigen Ansicht geleitet, beeilten sich die Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands, die Forderungen ihrer Völker zu bewilligen, was mit einer Schnelligkeit geschah, die man noch einen Monat vorher als überstürzend und für höchst staatsgefährlich erklärt haben würde. Von allen deutschen Thronen herab regnete es zu Anfang des Monates März Dekrete, welche unter der Kontrasignatur schnell eingesetzter liberaler Minister die Wünsche des Volkes erfüllten und zum Teil übertrafen.

Die Baiern hatten es ihrem Könige schlecht gedankt, daß er sich und das Land aus den Fesseln der Jesuiten befreit und in die liberale Bahn eingelenkt hatte. Schon daß dies große Ereignis durch eine fremde Maitresse bewirkt worden war, beleidigte sowohl ihr patriotisches als auch ihr spießbürgerlich sittliches Gefühl, und sie waren sehr geneigt, die zur Gräfin von Landsfeld gemachte Tänzerin Lola Montez aus dem Lande zu jagen, trotzdem daß sie ihr den Liberalismus des Königs verdankten. Diese Stimmung nahmen die mit Rachedurst erfüllten Jesuiten wahr, um am 10. Februar 1848 einen Tumult des Volkes anzustiften, der mit der Vertreibung der Gräfin von Landsfeld endete. Der König, durch diese Verletzung seines Herzens bitter gekränkt, schmollte jetzt mit dem Volke, dem er nur

Gutes gethan zu haben wähnte, das aber in seinem derben, bäurischen Materialismus gerade für die lobenswürdigste Seite der Ludwigschen Regierung, für die Förderung von Kunst und Wissenschaft, den wenigsten Sinn hatte, und statt auf die vom Könige geschaffenen Kunstwerke stolz zu sein, mit aller Genauigkeit berechnete, wie viel Seidel Bier mehr es hätte trinken können, wenn die so verschwendeten Summen an den Steuern erlassen worden wären. —

So bestand zwischen König Ludwig und seinem Volke bereits ein gespanntes Verhältnis, als die Februarrevolution eintrat, die unter solchen Umständen natürlich in Baiern am ersten zündete. König Ludwig wollte den Versuch machen, das Volk durch die ausgedehntesten Konzessionen mit sich auszusöhnen. Er löste daher schon unterm 3. März die bisherige zweite Kammer auf und berief zum 16. März eine andere, welche aus frei zu wählenden Vertretern bestehen und folgende Gesetzentwürfe sanktionieren sollte: über die Verantwortlichkeit der Minister, über Preßfreiheit, Verbesserung des Wahlgesetzes, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Vereidigung der Armee auf die Verfassung, Aufhebung der Censur u. s. w. Außerdem verhieß der König noch seine wirksame Verwendung für die Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage. Trotz dieser ausgedehnten Konzessionen mußte König Ludwig bald wahrnehmen, daß er nicht aufhöre, beim Volke ein Gegenstand des Hasses und Spottes zu sein, weil er eine fremde Maitresse zur deutschen Gräfin gemacht hatte. Die zur Schau getragene moralische Entrüstung der Baiern war um so abgeschmackter, als München wegen seiner Moral niemals besonders berühmt war. Angeekelt von dieser Heuchelei und dem ganzen politischen Gebahren der Zeit, war Ludwig seiner landesväterlichen Rolle so müde, daß er derselben (am 20. März) zu Gunsten seines ältesten Sohnes Maximilian entsagte.

Es gab einen Wunsch der liberalen Partei, der in den meisten Dekreten des März stillschweigend unberücksichtigt blieb, weil die einzelnen Fürsten ihn nicht verordnend erfüllen konnten: das war das Verlangen nach einer Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage, ein Verlangen, welches schon vor Jahren in der badischen zweiten Kammer laut geworden war, seit der Zeit im Volke ein vielfaches Echo gefunden hatte und der liberalen Partei als das non plus ultra der deutschen politischen Glückseligkeit erschien.

Ihren eigentlichen Ursprung hatte diese Forderung schon im Jahre 1815, und zwar waren es damals die deutschen Fürsten, welche die Notwendigkeit jener Vertretung nicht nur erkannten, sondern auch

nachweisen. Es existiert eine nach der Gründung des deutschen Bundes durch den Wiener Kongreß von 34 deutschen Fürsten und freien Städten abgegebene Erklärung, welche besagt: der deutsche Bund dürfe nicht bloß ein politischer Bund zwischen den verschiedenen Staaten sein, sondern müsse zugleich eine Vereinigung des gesamten deutschen Volkes in sich fassen; — zu welchem Zwecke außer einem Bundesgerichte noch das Recht der Stände bestehen müsse, die Verfassungen beim Bunde zu vertreten.

Die Realisierung dieses Lieblingswunsches, worüber sich die Fürsten ziemlich zurückhaltend ausließen, nahm nunmehr die liberale Partei selbst in ihre Hand, indem sie dieselbe durch die Revolution für das schwere Werk genug gekräftigt glaubte.

Am 5. März 1848 traten aus dem von der Bewegung bereits ergriffenen südlichen und westlichen Deutschland 51 Männer von liberalem Rufe in Heidelberg zusammen, um aus eigener Machtvollkommenheit die Reorganisation Deutschlands einzuleiten. Sie erließen unter dem 5. März eine Erklärung, in der gesagt wurde: der Zusammentritt einer aus allen deutschen Ländern nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung sei unaufschiebbar nötig, sowohl zur Beseitigung der nächsten innern und äußern Gefahren des Vaterlandes, als auch zur Entwicklung der Kraft und Blüte des deutschen Nationallebens. Zur weitern Betreibung dieser Angelegenheit ernannte die Versammlung einen Ausschuß von 7 Mitgliedern, den sogenannten Heidelberger- oder Siebener-Ausschuß, bestehend aus Heinrich von Gagern, v. Itzstein, Welker, Römer, Binding, Stedtmann und Willich.

Als die deutsche Bundesversammlung hieraus erkannte, daß es sich darum handle, ihr die Realisierung ihrer Verheißungen zu entziehen, um sie den Händen der Volkspartei zu überantworten, wurde sie von der ernstesten Besorgnis erfüllt, weil vorauszusehen war, daß das von der Volkspartei zu verfertigende Werk natürlich den fürstlichen Interessen weit weniger entsprechen würde, als das vom Bundestag ins Leben gerufene. Sie beeilte sich daher, die Arbeit der neuen deutschen Verfassung schleunigst selbst aufzunehmen, und erließ, um sich dabei ein populäres Relief zu geben, unterm 10. März eine Aufforderung an die deutschen Regierungen, eiligst Männer des allgemeinen Vertrauens an sie abzuordnen, damit sie unter deren Beirat die Revision der Bundesverfassung auf zeitgemäßer, nationaler Grundlage beginnen könne. Es wurde bestimmt, daß jede der 17 Stimmen des engeren Bundesrates einen solchen Mann abzuordnen habe.

Die Berufung dieser sogenannten Vertrauensmänner würde einen Monat früher von ganz Deutschland mit maßlosem Jubel aufgenommen worden sein; jetzt aber blieben jene Leute ebenso unbeachtet wie der von ihnen gelieferte Verfassungsentwurf, der von den Wogen der Ereignisse hinweggespült wurde.

Die liberale Partei nämlich nahm von den gewaltigen Fortschritten, die der Bundestag zu machen glaubte, nicht die geringste Notiz, sondern schien fest entschlossen, sich das Heft des Meißels, womit die neue Germania geformt werden sollte, nicht aus den Händen winden zu lassen. Deshalb erließ der Siebener-Ausschuß unterm 12. März eine Einladung an alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder oder Teilnehmer gesetzgebender Versammlungen in allen deutschen Ländern, die Provinzen Preußen, Posen und Schleswig mit inbegriffen: sich zum 30. März in Frankfurt a. M. zu versammeln, um über die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung zu beraten.

Diese Einladung hatte eine große Versammlung populärer Männer zur Folge, welche unter dem Namen des Vorparlaments eine trübselige Berühmtheit zu erlangen bestimmt war. Wir werden von diesem Vorparlamente, mit dessen Wirksamkeit die revolutionäre Bewegung Deutschlands gleichfalls in eine neue Phase tritt, später weiter zu reden haben. Hier genüge die Bemerkung, daß mit der Bildung dieser Versammlung, deren Ursprung ein rein revolutionärer war, und deren Mitglieder keinerlei gesetzliches Mandat, sondern nur eine sich selbst ausgestellte Vollmacht besaßen, die revolutionäre Bewegung Deutschlands einen Zentralpunkt und Bannerträger gefunden hatte.

Das deutsche Volk blickte in erwartungsvoller Hoffnung mit einem Auge nach den Männern, die sich zum Vorparlamente einfinden würden, mit dem andern aber in bangem Zweifel auf die zwei Großmächte Preußen und Österreich, von denen es noch ungewiß schien, ob sie sich der revolutionären Bewegung anschließen, oder ihr wie bisher als sieggewohnte Feinde entgegentreten würden. Das letztere fürchtete man zumal von Österreich, wo Metternich trotz Februar und März noch immer auf die feste Überzeugung gelehnt stand: es werde ihm nach dem Vorüberbrausen des ersten Sturmes, der die österreichischen Kernlande noch gar nicht berührt hatte, aus seinen alten Mitteln, der Isolierungspolitik, dem Heere und der Bureaukratie, die Kraft erwachsen, um die übergetretenen Wogen der Revolution zurückstauen zu können. Der Nestor der Heiligen-Bundes-Diplomatie hatte sich indeß diesmal getäuscht.

Die revolutionäre Bewegung Österreichs

(März 1848)

erhielt ihren Impuls von einem Lande, dem Metternich selber, zu Gunsten seiner internationalen Isolierungspolitik, die Mittel zur Agitation, eine freie Presse und eine öffentliche Tribüne eingeräumt hatte; wir meinen Ungarn. Dort war die Nachricht von der Pariser Revolution kaum angelangt, als sich der nationale Feuergeist der Magyaren auch schon an ihr entzündete. Die gerade versammelte Ständetafel des ungarischen Reichstags wurde bis zur Begeisterung entflammt von einer klassischen Rede ihres Mitgliedes Kossuth gegen das österreichische Regierungssystem, die ihrem Hauptinhalte nach folgendermaßen lautete:

„Wir wälzen den Stein des Sisyphos, und der Schmerz der Unbeweglichkeit umwölkt meine Seele mit verzehrender Sorge. Mit blutendem Herzen sehe ich so viele edle Thatkraft, so viel treues Talent in undankbarer Arbeit sich abmühen, die den Qualen der Tretmühle gleicht. Ja, der schwere Fluch eines erstickenden Dampfes lastet auf uns. Aus den Beinkammern des Wiener Regierungssystems weht ein auszehrender Wind uns an, der unsere Nerven erstarren macht und niederdrückend auf den Flug unseres Geistes wirkt."

Der Redner erinnerte hierauf an die vielen von der Nation gebrachten Opfer, an den schlechten Lohn, den sie dafür geerntet, und forderte den Reichstag auf, die Gegenwart zu nützen und die Zukunft sicher zu stellen. Er bezeichnete die Politik Metternichs, die den Interessen der Völker und den Rechtsansprüchen nationaler Freiheit widerstrebe, als eine verkehrte und kompromittierende. „Auch unnatürliche Systeme," fuhr er fort, „können sich lange halten; denn zwischen der Geduld der Völker und ihrer Verzweiflung liegt ein langer Weg. Es giebt aber politische Systeme, welche dadurch, daß sie lange gedauert haben, an Kraft nicht gewannen, sondern verloren; und zuletzt

kommt der Moment, da es gefährlich wird, sie erhalten zu wollen, denn ihr langes Leben macht sie reif zum Tode. Den Tod aber kann man nie aufhalten!" Hierauf erklärte Kossuth, daß die Dynastie wählen möge zwischen ihrem eignen Wohle und der Erhaltung eines morschen Regierungssystems; daß sie sich aber nicht fester stützen könne als auf die Freiheit der Völker, weil von Herzen treu nur der freie Mann sein könne. Er schloß: „Wer gedrückt ist, der wird dienen, wie er muß; Bureaukratien können keinen Enthusiasmus erwecken. Für eine geliebte Dynastie können Völker Blut und Leben geben; aber für die Politik eines drückenden Regierungssystems wird kein Sperling sich aufopfern. Wenn es übrigens einen Mann in Wien giebt, der im Interesse der Gewalt seiner noch wenigen Tage, auf Kosten der Dynastie mit der Allianz absoluter Mächte liebäugelt, so sollte er doch bedenken, daß es Freunde giebt, die gefährlicher sind als Feinde. Ja, es ist meine feste Überzeugung, daß die Zukunft unserer Dynastie an die Verbrüderung der verschiedenen Völker der Monarchie gebunden ist; und diese Verbrüderung kann mit Achtung der bestehenden Nationalitäten nur der Kitt der Konstitutionalität zu Stande bringen, der überall verwandte Gefühle erweckt. Das Bureau und das Bayonnet sind ein elendes Bindemittel." — Infolge dieser Rede faßte die Ständetafel am 3. März den Beschluß, den Kaiser-König mittelst einer Deputation zu veranlassen, für Ungarn ein besonderes, nur aus Magyaren bestehendes verantwortliches Ministerium zu ernennen, alle bisher ihm vorgetragenen Beschwerden schleunigst abzustellen, und die bisherige ungarische Verfassung in konstitutionellem Geiste abzuändern.

Jene Rede und dieser Beschluß brachten nicht bloß in ganz Ungarn, sondern auch in den deutschen Ländern Österreichs eine mächtige Aufregung hervor. Die gemütliche, stets so friedliche Kaiserstadt Wien erwachte mit einem Male zu einem ganz ungewohnten politischen Leben. Es waren dort gerade die niederösterreichischen Stände zu einer legalen Beratung versammelt, als am 13. März Kossuths Rede in vielen Tausend Exemplaren verbreitet wurde und die verschiedenen Volksgruppen in solch eine revolutionäre Stimmung versetzte, daß sich dieselbe in einem förmlichen, wenn auch nur wenig blutigen Aufstande Luft machte; derselbe entsprang aus einer Versammlung von etwa 2000 Studenten, die sich im Verein mit vielen Bürgern vor dem Ständehause eingefunden hatten und über Kossuths Rede debattierten. Das Resultat war natürlich, daß man allgemein die Absetzung Metternichs forderte; und dazu sollten dem Volke

die versammelten Stände als Organ dienen. Man ließ dieselben durch eine Deputation ersuchen, die Sache in die Hand zu nehmen. Sie weigerten sich, und so kam es denn zu einer heftigen Debatte zwischen dem vor dem Hause versammelten Volk und den aus den Fenstern herabsprechenden Deputierten. Man wurde hitzig; es entstand ein Gedränge nach den Thüren zu, und das Haus ward gestürmt. Indem die Volksmenge mit jeder Minute größer wurde, rückte das Militär heran, um sie zu zerstreuen. Jetzt aber zogen einzelne Haufen nach dem Palaste Metternichs, andere nach dem Zeughaus, um dasselbe zu stürmen und sich mit Waffen zu versehen. Das Militär trieb die Andrängenden zwar zurück; allein nun wälzten sich die mit jedem Augenblicke größer werdenden Scharen, einzelne Personen darunter bereits bewaffnet, durch die Straßen, um die ganze Bevölkerung zum Aufstande anzureizen. Auch das Ständehaus wurde wieder umzingelt; und da der Aufstand jede Minute zur Revolution werden konnte, so entschlossen sich die Stände endlich, eine Deputation an den Kaiser zu schicken, um ihm die Absetzung Metternichs als das einzige Mittel zur Beruhigung des Volkes anzuraten. Das war freilich ein ebenso unerhörtes wie großartiges Verlangen; es war der Anstoß zu einer europäischen Revolution, was die guten Wiener da beabsichtigten; und Niemand hätte vielleicht ernstlich an den Erfolg des Vorhabens geglaubt, wenn nicht bereits in Frankreich und Deutschland so viele revolutionäre Erfolge errungen worden wären. Und siehe da, das Unglaubliche geschah. Seit dem Ausbruche der Bewegung befand sich in der kaiserlichen Hofburg Alles in Beratung über die zu ergreifenden Maßregeln: der Kaiser, die Glieder seiner Familie, der Staatskanzler Metternich und die Minister. Man war — zum ersten Male! — zwiespältiger Meinung. Metternich hatte am Hofe zwar außer dem Kaiser noch die beiden Erzherzöge Albrecht und Ludwig zu Freunden, aber dagegen auch zwei einflußreiche Widersacher an dem Erzherzoge Johann, welcher das Regierungssystem des Staatskanzlers mißbilligte, und an der Erzherzogin Sophie, Gattin des kaiserlichen Bruders und Thronfolgers Erzherzogs Franz Karl, die Metternich wegen seines Einflusses auf den Kaiser und die Regierung haßte, weil sie sich selbst nach diesem Einflusse sehnte. Ihr schien jetzt der Moment gekommen, um ihre Wünsche zu erfüllen, sollte es auch mittelst Begünstigung der revolutionären Bewegung geschehen müssen. — Als die Deputation der Stände anlangte, um die Absetzung Metternichs in Vorschlag zu bringen, wurde die Debatte des hohen Rats ziemlich heftig. Metternich weigerte sich, einem

rebellischen Volke zu weichen; die Erzherzöge Ludwig und Albrecht unterstützten ihn darin, indem sie den Kaiser an den letzten Willen seines verstorbenen Vaters erinnerten. Kaiser Ferdinand wußte selbst am besten, was er an Metternich hatte, und ertheilte der Deputation eine ablehnende Antwort. Aber indem sie sich entfernte, rief ihr der Erzherzog Johann noch nach: „Fürst Metternich wird von selbst abtreten!" — Und jetzt machten der Erzherzog Johann und die Erzherzogin Sophie dem Fürsten gegenüber die Gefahren geltend, denen er die Monarchie durch seine Hartnäckigkeit in der jetzigen revolutionären Zeit aussetze, indem sie nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie deren Bestrebungen billigten und sich selbst an denselben betheiligen würden. Metternich wußte, was er davon zu halten habe, und sah ein, daß er nachgeben müsse. Er diktierte sofort sein Entlassungsgesuch und unterschrieb es mit den durch die Zukunft nicht bewahrheiteten Worten: „Ich unterzeichne den Zerfall der Monarchie!"

Mit der Entfernung Metternichs, der sich sofort außer Landes nach England begab, war in der That der Fels des Hindernisses für die revolutionären Fortschritte beseitigt. Der jetzt völlig ratlos gewordene Kaiser Ferdinand, den Einflüssen der männlich entschlossenen Erzherzogin Sophie, Gattin seines Bruders Franz Karl, nachgebend, erließ schon unterm 15. März mehrere Verordnungen, durch welche der Kaiserstaat ein verantwortliches Ministerium (v. Wessenberg-Ampringen, v. Dobblhof, Bach, Krauß, Graf Latour, Hornbostel und v. Schwarzer) erhielt, die Errichtung einer Nationalgarde verfügt, Preßfreiheit bewilligt und die Zusage einer in kürzester Frist mit den Provinzialständen zu vereinbarenden konstitutionellen Verfassung gegeben wurde. Diese Verordnungen nahm die Bevölkerung Wiens mit unermeßlichem Jubel auf, zumal die Freude des Tags noch dadurch erhöht ward, daß der Kaiser an demselben auch die Deputation der Ungarn aufs gnädigste empfing und ihr die willkommensten Verheißungen machte, welche endlich am 23. März durch Ernennung eines unabhängigen ungarischen Ministeriums unter dem Vorsitze des Grafen Batthyany ihrer Erfüllung entgegenzugehen schienen. Schon am Nachmittage des 15. März erschienen Herolde zu Pferde in den volkerfüllten Straßen der Stadt, um die Entlassung Metternichs zu verkünden und die kaiserlichen Patente zu verlesen. Das noch vor kurzem revolutionär gesinnte Wiener Volk verwandelte sich plötzlich in eine von bacchantischer Freude erfüllte Menge: Man umarmte sich mit Wonnethränen, umringte die Herolde mit Jubelgeschrei und brach immer wieder von neuem in Lebehochs auf den Kaiser

und die Konstitution aus. Als endlich Ferdinand selbst auf Anraten der Erzherzogin Sophie mit dieser zu Wagen auf den Straßen der Stadt erschien, da erreichte der Jubel des Volkes den höchsten Grad des Entzückens: Man umdrängte den Wagen so dicht, daß man ihn fast emporhob, rief dem Kaiser unaufhörliche Lebehochs zu, schwenkte ihm grüßend Fahnen entgegen und wehte ihm aus allen Fenstern mit weißen Tüchern den Dank für — seine Gnade zu. In diesem Augenblicke waren die Wiener wieder das treuergebenste Volk des Erdballs. Bald aber sollte es anders werden!

Die Revolution Oberitaliens.

(März 1848.)

Nicht so friedlich wie im Erzherzogtume und in Ungarn lief die revolutionäre Bewegung in den italienischen Provinzen Österreichs ab. Der Kriegszustand, durch welchen Metternich das lombardisch-venetianische Reich im Zaume zu halten suchte, wurde von Tag zu Tag strenger. Mit Hilfe desselben wurden allmählich alle der revolutionären Gesinnung verdächtigen Personen eingekerkert, alle geselligen Zusammenkünfte unterdrückt und alle Kundgebungen von politischen Wünschen unmöglich gemacht. Die Civilverwaltung erschien ganz außer Thätigkeit gesetzt und Alles hing von dem Belieben des Militärbefehlshabers, Feldmarschalls Radetzky ab. Vom 10. März an verließen sogar der Vizekönig Erzherzog Rainer mit seiner Familie und die obersten Civilbehörden Mailand ganz, so daß man sah, das Land solle aufs vollständigste der Militärdiktatur unterworfen werden. Diese Strenge erzeugte aber bei dem Volke statt der beabsichtigten Furcht und Ruhe nur Haß, Erbitterung und gesteigerte Aufregung. Vielleicht wäre dieser Geist durch die kaiserlichen Verordnungen vom 15. März beschworen worden, wenn man bei der Verkündigung derselben nicht seltsamerweise versäumt hätte, der Entlassung Metternichs Erwähnung zu thun. So aber geschah es, daß die kaiserlichen Patente gar keinen Glauben fanden, für eine bloße Finte gehalten wurden und also natürlicherweise die Aufregung bis zum höchsten Grad steigerten. Unter solchen Umständen konnte ein Konflikt zwischen dem Volke und der Regierung nicht ausbleiben. Am Nachmittage des 18. März um 1 Uhr entspann sich nämlich in Mailand aus einigen Volksaufläufen, die dadurch veranlaßt wurden, daß einzelne österreichische Soldaten von den erbitterten Bürgern überfallen und ermordet

worden waren, ein allgemeiner und furchtbarer Straßenkampf. Indem eine Kompagnie Infanterie erschien und die Volkshaufen mit Schüssen und Bayonnetangriffen auseinander trieb, ertönte aus dem Munde der Fliehenden der Ruf: „Barrikaden! Zum Kampfe!“ Jetzt strömte von allen Seiten das Volk auf die Straßen und sperrte dieselben durch Barrikaden mit solcher Geschicklichkeit, daß die zusammen getrommelten Truppen sich nicht vereinigen konnten. Feldmarschall Radetzky hatte nicht mehr als 10,000 Mann, darunter ein Drittel Italiener, zur Disposition, besaß nur wenige Geschütze und war mit Munition und Proviant nur auf einige Tage versehen. Dazu kam, daß die italienischen Soldaten sich schon zu Anfang des Kampfes mit den Insurgenten verbanden, oder ihnen doch ihre Waffen überließen. Das Volk war also den Truppen der Fremdherrschaft vollständig gewachsen, und noch überdies mit Erbitterung gegen seine Feinde und mit Enthusiasmus für seine Freiheit erfüllt. Unter solchen Umständen entbrannte ein furchtbarer Kampf, der sich über die ganze Stadt verbreitete und unausgesetzt die ganze Nacht hindurch währte. Die österreichischen Soldaten schlugen sich mit der ihnen eigenen Tapferkeit; aber sie fanden ihre Feinde meist unerreichbar, denn die Barrikaden waren nur schwach besetzt, während sich die Volkskämpfer der umliegenden Häuser als Forts bedienten, um die sich mit Erstürmung der Barrikaden abmühenden Truppen von oben herab zu vernichten. Man warf auf sie aus den Fenstern und von den Dächern Steine, Balken, Möbel, Gerätschaften, übergoß sie mit siedendem Wasser, Vitriol, geschmolzenem Blei und dergleichen, kurz man bot alle in der Eile anzuschaffenden Vernichtungsmittel auf, um den Erbfeind zu überwältigen. Auch der Himmel trug das Seinige zu dem patriotischen Werke bei, denn er goß seinen Regen in Strömen herab, so daß die im Freien kämpfenden Soldaten bis auf die Haut durchnäßt wurden und ihre Feuerwaffen nicht mehr gebrauchen konnten. Am Vormittage des 19. März waren die Truppen bis zum Tode erschöpft, so daß Radetzky nicht mehr daran denken konnte, in dem Straßenkampfe Sieger zu bleiben, und am Mittag des 19. März den Rückzug seiner Bataillone aus der Stadt anbefahl. Er nahm zwar eine einschließende Stellung außerhalb der Stadt ein; allein die Insurgenten setzten mittelst kräftiger Ausfälle den Kampf am 20. und 21. März fort; und da sich zugleich der Aufstand mit Blitzesschnelle über die ganze Lombardei und Venedig verbreitete, da von allen Seiten bewaffnete Volksscharen dem belagerten Mailand zu Hilfe eilten, so mußte sich Radetzky endlich zu einem demütigenden Rückzuge bis hinter den Fluß Mincio verstehen.

Von den lombardischen Provinzialstädten erhoben sich zuerst Cremona und Brescia, indem die italienischen Soldaten sich für die Revolution aussprachen und die Österreicher vertreiben halfen. — Dasselbe geschah in der Stadt Venedig, wo der Befehlshaber, Graf Zichy, so in die Enge getrieben wurde, daß er die Stadt (22. März) mittelst einer besonderen Kapitulation den Händen einer aufgetretenen revolutionären provisorischen Regierung (Correr, Michiel u. s. w.) übergeben mußte.

Dieser Rückzug Radetzkys war auch für die kleineren von Österreich abhängenden italienischen Staaten das Signal zum Aufstande. Der Herzog Karl Ludwig von Parma wurde am 20., der Herzog Franz V. von Modena am 23. März verjagt; und jetzt trat die ehemalige karbonaristische Partei mit dem Plane hervor, die sämtlichen revolutionären Provinzen Oberitaliens mit Sardinien zu einem konstitutionellen Königreiche zu vereinigen. Man hatte sich dazu abermals den treulosen Scepter Karl Alberts ausersehen, dieses ci-devant-Karbonaro, der die Revolution schon einmal verraten hatte, hierauf in seiner Regierung als der entschiedenste Freiheitsfeind aufgetreten war, aber nichtsdestoweniger für würdig befunden wurde, die Wiedergeburt Italiens anvertraut zu erhalten. Die Ursache dieser politischen Dummheit, deren sich das italienische Volk hierbei schuldig machte, war übrigens unter den obwaltenden Umständen eine ganz natürliche. Noch waren die Italiener nicht bis zum Republikanismus vorgeschritten; noch bedurften sie für die beabsichtigte Umgestaltung des Landes einer Krone, und zwar einer solchen, die im Stande war, die Revolution mit ihren Waffen zu unterstützen. Dazu bot sich keine andere dar, als die Sardiniens, dessen Regierung bereits auf der konstitutionellen Bahn stand, und dessen König doch einmal mit den karbonaristischen Interessen vertraut war, auch seinerseits die entscheidenste Lust bezeigte, die ihm zugedachte Rolle eines revolutionären Königs für den Preis einer italienischen Reichskrone zu übernehmen. Man hat behauptet, Karl Albert sei zu seinem revolutionären Entschlusse nicht aus freiem Antriebe gekommen, sondern durch sein eigenes Volk gedrängt worden. Dies mag zum Teil seine Richtigkeit haben, da es in der Natur der Sache lag, daß die Piemonteser Liberalen ihren lombardischen Brüdern Beistand zu leisten sich getrieben fühlten. Nichtsdestoweniger aber ist es auch klar, daß Karl Albert bei seinem Plane zugleich von rein egoistischen Motiven geleitet wurde, wie ehemals. Denn wenn er sich der Revolution der Lombardei durch ihr zu leistenden Beistand nicht bemächtigte, so wurde das Land eine

Republik; und dann war zu fürchten, daß auch Sardinien diesem Beispiele folgte. Andererseits konnte er sich durch den der Revolution zu leistenden Beistand einen Anspruch darauf erwerben, die befreite Lombardei mit seinem Königreich vereint zu sehen, und ein solcher Besitz war schon des Opfers wert, einmal wieder den Karbonaro zu spielen, um so mehr als dies Opfer für den König von Sardinien unter allen Umständen auch für den Fall der vollständigsten Niederlage niemals den Kopf, sondern höchstens einen für sein Land etwas nachteiligen Friedenstraktat kosten konnte. Für Karl Albert war also bei dem ganzen Geschäfte nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen.

Karl Albert erließ schon unterm 24. März eine Proklamation an das aufgestandene lombardisch-venetianische Volk, worin er demselben in den schönsten Worten verkündete: daß er ihm in seinem Befreiungskampfe gegen die Fremdherrschaft alle die Hilfe zusage und angedeihen lassen werde, welche der Freund vom Freunde, der Bruder vom Bruder erwarte, und daß er einzig und allein zu diesem Zwecke mit seinem Heere die Grenze überschreite.

Hiermit begann zwischen Sardinien und Österreich der sogenannte **lombardisch-venetianische Insurrektionskrieg.**

Die revolutionäre Bewegung in Preußen.

(März 1848.)

Auch Preußen konnte dem revolutionären Hauche, welcher von Frankreich herüberwehte, nicht entgehen. Der König von Preußen selbst war zwar beim Ausbruche der deutschen Märzbewegung von vornherein überzeugt, daß dieselbe auch in seinem Lande Aufregung verursachen werde, weshalb er gegen eine Deputation der Stadt Berlin die Worte fallen ließ: „Wenn ringsumher Alles kocht, darf ich freilich nicht erwarten, daß in Preußen allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte bleiben wird.“ — Aber daß diese Stimmung so weit über den Gefrierpunkt hinaussteigen, daß sie den Siedepunkt erreichen würde: das hätte der König damals niemandem geglaubt, und darum hielt er sich auch fest überzeugt, es werde sich alles mittelst des vereinigten Landtags und einiger schon früher beschlossenen Konzessionen beschwichtigen lassen. In den rheinischen Provinzen war die Aufregung wegen der Nachbarschaft Frankreichs und wegen des alten Widerwillens gegen das preußische Regiment natürlich am stärksten, und von ihnen ging auch der eigentliche Anstoß zu der Bewegung aus, die später zu der Katastrophe in Berlin führte. Während die liberalen Provinzen Ostpreußen, Posen und Schlesien die Gelegenheit benutzten, um ihre früher verpönten Adressen und Petitionen an den Thron zu bringen, machte sich die liberale Partei in der Residenz Berlin auf, um den König, der sich bereits auf der Bahn der Reformen befand, aber allzulangsam darauf einherschritt, durch massenhafte Volksdemonstrationen ein wenig anzuspornen. Ein schnelles und umfassendes Eingehen der Regierung auf die damals sehr bescheidenen Volkswünsche würde viel Unheil verhütet und der Regierung eine ungewöhnliche Kraft gegeben haben. Statt dessen aber ergriff

man auch hier die Politik des Zögerns und Zuwartens, um dem Zeitgeiste so viel wie möglich abzuringen, und vertröstete unterm 14. März die Bittenden auf den am 27. April einberufenen vereinigten Landtag, der schon bei seiner Gründung kein großes Vertrauen erweckt hatte und jetzt vollends als ein unbrauchbares, veraltetes, unzeitgemäßes Instrument betrachtet wurde. Deshalb veranstaltete die liberale Partei in den Tagen des 13. bis 17. März große Volksversammlungen zur Entwerfung von Petitionen und Adressen an den König, die den Zweck hatten, denselben zu einem schnelleren und selbständigeren Eingehen auf die Volkswünsche zu veranlassen. Das lag freilich nicht im Interesse der Regierung, die bei einem selbständigen Handeln des Volkes in Gefahr stand, mehr bewilligen zu müssen, als von dem vereinigten Landtage voraussichtlich erwartet werden konnte. In diesem Falle wollte sich also der König durchaus nicht dazu verstehen, von seiner absoluten Gewalt Gebrauch zu machen, und deshalb wurden die Petitionen entschieden zurückgewiesen und versucht, die Volksversammlungen durch Anwendung von Waffengewalt zu hindern. So kam es in den genannten Tagen zu teilweis blutigen Konflikten zwischen dem Berliner Volke und dem ohnehin verhaßten Garde-Militär, welches letztere bei den Zusammenstößen mit einer solchen Rücksichtslosigkeit und Brutalität verfuhr, daß die Erbitterung des Volkes gegen die Truppen einen wahrhaft fanatischen Charakter annahm. Bei dem Auseinandertreiben der versammelten Volksmassen, die im Grunde etwas ganz Unschuldiges, nämlich Petitionen zu fabrizieren, vorhatten, verfuhr das Militär gegen das unbewaffnete Volk mit einem Eifer und einer Wut, als handle es sich schon darum, einen Revolutionskampf auszufechten. Die Infanterie stürmte mit gefälltem Bayonnet auf die dichten Volksmassen ein, die sich auch beim besten Willen nicht sogleich auflösen konnten, und so wurden denn viele Personen gestochen, andere zerquetscht und mit Füßen getreten. Die Kavallerie sprengte in Karrière durch die volkerfüllten Straßen, hieb auf diejenigen, die sie erreichen konnte, scharf ein und warf Greise, Weiber und Kinder unter ihre Pferde. Wenn das so gemißhandelte Volk diese Brutalität mit Schimpf- und Hohngeschrei vergalt, so stachelte das die Soldaten, die von jeher einen Anspruch auf besonderen Respekt zu haben glaubten, noch mehr an, und zu dem Eifer für ihre Pflichterfüllung gesellte sich dann noch das Verlangen, eine persönliche Beleidigung zu rächen. — Nichtsdestoweniger würde es zu keinem ernstlichen Kampfe gekommen sein, wenn nicht ein besonderer zufälliger Umstand denselben ins Leben gerufen hätte. Es war in der That

ein Zufall, ein Mißverständnis, was die Berliner Katastrophe herbeiführte, und es verhielt sich damit folgendermaßen:

Der König hatte sich nichts weiter abdringen lassen als die Zusage der (am lautesten verlangten) Preßfreiheit, welche durch ein provisorisches Preßgesetz vom 17. März eingeführt wurde. Allen anderen Volkswünschen hatte er unter Hinweisung auf den vereinigten Landtag die Bewilligung versagt. Da erschien am Morgen des 18. März eine Deputation der Rheinlande bei ihm zur Audienz. Trotz des gnädigen Empfanges vertröstete er sie auf den Zusammentritt des vereinigten Landtags, wurde aber von ihr mit der Antwort überrascht: daß dies nicht genüge, daß die Zukunft der Provinz von der jetzt erwarteten ganz bestimmten Antwort abhänge, und daß die Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse einen augenblicklichen hochherzigen Entschluß bedinge. Dies brachte den König ernstlich zum Nachdenken, und er versprach in drei Stunden eine Antwort zu geben. Diese erfolgte noch an demselben Vormittage durch ein Patent, welches den vereinigten Landtag zum 2. April berief und zwar behufs Beratung über die den deutschen Bundesgenossen wegen einer Reorganisation Deutschlands zu machenden Vorschläge, nämlich: eine auf die konstitutionellen Verfassungen aller Staaten gegründete Bundesrepräsentation, Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen deutschen Bundesstaat, eine Wehrverfassung, ein Bundesgericht, Freizügigkeit und Heimatsrecht, Preßfreiheit, ein allgemeiner Zollverein mit gleicher Münze, gleichem Maße und gleichem Gewichte, ein deutsches Handelsrecht. Mit diesem Patente, das die brennende preußische Frage auf das Gebiet der entfernteren deutschen schob, war die streng liberale Partei nichts weniger als befriedigt. Denn einmal lag die Regeneration Deutschlands bereits in einer aus dem Volke hervorgegangenen Macht, so daß sie des Königs von Preußen nicht eigentlich bedurfte; zum andern enthielt das Patent für die politischen Zustände Preußens gar keine Zusicherungen, sondern überwies dieselben dem vereinigten Landtag, von dem man nun einmal nichts wissen wollte. Da indes die Mehrzahl des Volkes bei den schön klingenden Versprechungen für Deutschlands Regeneration in lauten Jubel ausbrach, so zog sich die ultraliberale Partei schweigend zurück und erwartete, daß bald auch ihre Zeit kommen würde.

Sie täuschte sich in dieser Erwartung auch kaum für einige Stunden. Das jubelnde Volk hatte sich am Nachmittage des 18. März vor dem Schlosse versammelt, der ganze Schloßplatz war von der Menge erfüllt. Sie hatte eine durchaus friedliche und loyale Absicht; sie wollte

den König sehen und ihm für die erhaltenen Versprechungen danken. Beides geschah. Friedrich Wilhelm IV. trat auf den Balkon des Schlosses, wurde mit Jubel empfangen, wiederholte mündlich seine schriftlichen Zusagen, erhielt dafür mehrere Lebehochs, wurde aber endlich dadurch beunruhigt, daß das Volk sich noch nicht entfernen wollte. Die Ursache dieser Zögerung war die Wahrnehmung, daß das ganze Schloß mit Soldaten erfüllt und umgeben war, und es ließen sich Laute der Unzufriedenheit vernehmen darüber, daß man dem Volke auch jetzt wieder mit den verhaßten Truppen drohe. Nach dem Rücktritte des Königs hörte man von vielen Seiten her den Ruf: „Militär fort!" — In den vorderen Reihen des Volkes fügte man diesem Rufe drohende Gebärden bei. Die Truppen gerieten in Wut und plötzlich fielen in ihren Reihen zwei Schüsse, von denen eine königliche Proklamation später behauptete, sie hätten sich von selbst entladen. Diese Schüsse wurden von der in der Nähe stationierten Kavallerie für ein Signal gehalten; denn während noch die Volksmenge von dem Schrecken jener Schüsse verwirrt war, ritt die Kavallerie auf sie ein und trieb sie durch die Gewalt ihrer Pferde und durch Säbelhiebe in die Flucht, während zugleich die Infanterie aufmarschierte und sich zum Angriff fertig machte. In wenigen Minuten war der Platz geräumt; aber die Fliehenden durchtobten die Straßen mit dem Rufe: „Verrat! Verrat! Man massakriert das Volk! Barrikaden! Zu den Waffen!" —

Das Volk, über den für hinterlistig gehaltenen Angriff der Truppen bis zur Wut erbittert und plötzlich mit Mißtrauen gegen die königlichen Verheißungen erfüllt, folgte jenem Rufe; und so entspann sich denn am 18. März gegen Abend in Berlin ein Straßenkampf, der von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführt wurde. Gerade wie in Mailand zu derselben Zeit kämpfte auch das Berliner Volk die ganze Nacht vom 18. zum 19. März hindurch gegen die Soldaten des Königs von den Barrikaden und aus den Häusern herab mit Waffen aller Art. Nur daß hier die Artillerie, welche mit Kartätschen und Vollkugeln schoß, zur ausgedehnteren Anwendung kam, daß von den Soldaten Niemand zum Volke überging, daß die Truppen größere Vorteile erzielten, indem sie mehrere Barrikaden nahmen und gegen die entlegeneren Stadtteile vordrangen, und daß sie gegen 400 Gefangene machten, die sofort unter pöbelhaften Mißhandlungen nach Spandau abgeführt wurden. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Truppen, besonders wenn die Verstärkung aus Potsdam kam, endlich einen vollständigen Sieg davongetragen haben würden; aber dem

Kampf wurde am Vormittag des 19. durch den Befehl ein Ende gemacht, daß die Truppen sich aus der Stadt zurückziehen sollten. Der König hatte die ganze Nacht in Beratung mit seinen Ministern und Generalen zugebracht. Anfangs über den Widerstand seines Volkes aufs äußerste empört und mit der rücksichtslosesten Bewältigung der Rebellion einverstanden, trug endlich sein manchmal so weiches Gemüt, erschüttert von dem fortwährenden Donner der Geschütze, die seine Bürger zerschmetterten, den Sieg über seinen monarchischen Stolz davon. Er verfaßte selbst einen Aufruf an das Volk, der am frühen Morgen des 19. März verteilt wurde, „An meine lieben Berliner!" überschrieben war und in herzlichen Worten zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Verständigung mit ihm ermahnte. Infolge dieses Aufrufes begab sich eine Deputation Berliner Bürger in das Schloß, und da diese dem Könige vorstellte, daß das Volk die Barrikaden nicht eher hinweg räumen würde, als bis die Truppen die Stadt verlassen hätten, so erteilte der König endlich den Befehl zum Abzuge seiner Garden aus Berlin. Als Stabsoffiziere und Bürger unter dem Wehen weißer Tücher den königlichen Befehl an die Barrikaden brachten, hörte das Gefecht augenblicklich auf. Die Truppen, voll Ingrimm über diesen Rückzug vor erlangtem Siege, verließen die Stadt unter dem Klange ihrer Musik, welche aber statt der Märsche Choräle spielen mußte zum Zeichen der Trauer darüber, daß die Soldaten die rebellischen Bürger nicht hatten vollständig vernichten dürfen.

Die Bürger ihrerseits, sich für Sieger haltend, weil sie den Kampfplatz behaupteten, gaben sich einer stolzen Freude hin. Das niedere Volk aber, noch immer ergrimmt über den König, der mit Kartätschen gesprochen hatte, bereitete den Opfern des Kampfes eine Totenfeier eigentümlich gräßlicher Art. Man schleppte die Leichen der Gefallenen zusammen, gruppierte sie auf Karren und Tragbahren, indem man ihre Wunden offen legte und mit Blumen umkränzte, fuhr und trug sie so auf den Schloßhof, stimmte einen Trauergesang an und forderte endlich den König zum Anblick seiner Opfer heraus. Der König, von den schrecklichsten Gefühlen gefoltert, erschien mit seiner zitternden Gattin am Arme auf der Gallerie des Schloßhofs, entblößte auf den Zuruf: „Mütze ab!" vor den Leichen sein Haupt und wiederholte dem Volke mit bewegter Stimme alle seine Zusicherungen. Hierauf trug man die Leichen schweigend von dannen. Das Volk betrachtete sich nach dem Abzuge der Truppen als Sieger und suchte die erlangte Macht zu benutzen, um dem jetzt wehrlosen Könige einige Konzessionen zu entreißen. Es erlangte zuerst die Einsetzung eines als liberal

betrachteten Ministeriums, meist bestehend aus Oppositionsrednern des vereinigten Landtags (Graf v. Arnim, Graf v. Schwerin, v. Auerswald, Bornemann, Camphausen), sodann die Bewaffnung des Volks durch Bildung einer sogenannten Bürgerwehr. Allein trotz dieser Garantien war das Mißtrauen des Volkes in die Gesinnungen des Hofes noch immer so groß, daß es in der Nacht vom 20. bis 21. März noch einmal zum Bau von Barrikaden kam, weil sich plötzlich das (grundlose) Gerücht verbreitete, der Prinz von Preußen, welchen man als Urheber des Angriffs der Soldaten auf das Volk betrachtete und mit Erbitterung haßte, rücke mit dem abgezogenen Militär heran, um Berlin wieder zu bewältigen. Der Prinz von Preußen, dessen Persönlichkeit in der Geschichte der Berliner Revolutionsbewegung eine nicht unwichtige Rolle spielte, war durch den 18. März ziemlich unverdienterweise der fast ausschließliche Gegenstand des Hasses geworden, den das Volk gegen die staatslenkende Region im allgemeinen empfand. Schon früher wegen seines soldatischen Wesens bei den Bürgern wenig geliebt, schrieb ihm ein plötzlich auftauchendes Gerücht die Urheberschaft des Überfalls auf dem Schloßplatze zu, womit zugleich die Behauptung verbunden wurde, daß er die Truppen während des Straßenkampfes kommandiert und zur rücksichtslosesten Vernichtung der Rebellen aufgemuntert habe. Diese Gerüchte schienen ihre Bestätigung darin zu finden, daß der Prinz die Stadt mit den Truppen verlassen hatte; und so kam denn das Volk auf die Idee, seinen Haß gegen den Prinzen an seinem Palais zu befriedigen. Tumultuarische Volkshaufen begaben sich am Vormittage des 19. März dahin, um das Gebäude in Brand zu stecken, wodurch zugleich die hinter demselben befindliche kostbare Berliner Bibliothek vernichtet worden wäre. Ein vernünftiger Mann rettete beide Gebäude durch die Idee, das Palais des Prinzen, statt es nutzlos zu zertrümmern, für Nationaleigentum zu erklären. Diese Nachäffung eines Pariser Revolutionsaktes fand schon wegen ihres französischen Ursprungs Beifall, und so wurde denn an die Mauern des Hauses mit schwarzer Ölfarbe das Wort „Nationaleigentum" geschrieben.

Wenngleich nun das Volk dem Abzuge des Prinzen von Preußen ein Nationaleigentum verdankte, so blieben doch der Haß und das Mißtrauen gegen ihn nicht minder groß, und er war zwei Tage hindurch der ausschließliche Gegenstand der Volksbesorgnis. Man sah ihn im Geiste stets an der Spitze der Garden, — die, man wußte nicht wohin, gekommen waren, — über Berlin herfallen. In solcher Gemütsstimmung erscholl plötzlich in der Nacht vom 20. zum 21. März

auf den Straßen der Ruf zu den Waffen. Jedermann wußte von selbst, daß der Prinz von Preußen heranrücke. Barrikaden erhoben sich an allen Thoren stärker und schneller als am 18. März. Man war mit einem unbeschreiblichen Mute zum Kampfe gerüstet. Als aber bis zum Anbruch des Morgens weder der Prinz von Preußen, noch ein Gardist, noch irgend eine feindliche Waffe sich blicken ließ, da räumte man die Barrikaden wieder hinweg, etwas beschämt darüber, daß man in der Furcht Gespenster gesehen hatte.

Von dem anhaltenden Mißtrauen der Berliner in Besorgnis versetzt, entschloß sich Friedrich Wilhelm IV. dem Volke einen neuen Beweis von der Aufrichtigkeit seiner so plötzlich entstandenen liberalen Gesinnung zu geben. Am 21. März Morgens 11 Uhr hielt er daher zu Pferde einen feierlichen Umzug durch die Hauptstraßen Berlins. In der Uniform des ersten Garderegiments, (statt welcher Viele den Civilrock passender gefunden hätten!) eine schwarz-roth-goldene Binde um den Arm, verließ er das mit deutschen Fahnen bewimpelte Schloß zu Pferde, umgeben von den Prinzen und den neuen Ministern, welche sämtlich mit der Trikolore geschmückt waren. Es bildete sich ohne eigentliches Programm ein förmlicher Zug. An der Spitze ritten zwei Generale, dann folgten drei Minister, dann kamen Bürgerschützen und Studenten, bewaffnet und dreifarbige Fahnen tragend, endlich der König mit seiner Suite, gefolgt von zahlreichen Scharen jubelnden Volks, Alles mit trikoloren Bändern und Kokarden verziert, wie denn auch die dreifarbige Fahne fast von allen Häusern Berlins herabwehte. — Von Zeit zu Zeit hielt der König an, um an das Volk Worte zu richten, welche diese seine Manifestation erklären sollten. Solches geschah unter anderm an der bedeutsamen Stelle unter den Linden, wo der Grundstein zum Denkmale Friedrichs des Großen gelegt worden war. Hier sprach Friedrich Wilhelm IV., der Urgroßneffe jenes einzigen Königs: „Ich trage Farben, die nicht mein sind. Aber ich will nichts damit usurpieren; ich will keine Krone, keine Herrschaft; ich will Deutschlands Einheit, Deutschlands Freiheit; ich will Ordnung; — das schwöre ich zu Gott. Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist: daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben; und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes mich unterstützen wird."

Oft wurde der König nach seinen Anreden mit dem Rufe begrüßt: „Es lebe der deutsche Kaiser!" — Dann aber machte er

eine verweisende Gebärde und sagte stets: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" — Und doch wäre ein solches Wollen der einzig mögliche Weg gewesen, um sein Wollen zur That zu machen. Die mündlichen Versicherungen des Königs wurden zu gleicher Zeit schriftlich bestätigt durch eine an demselben Tage erlassene Proklamation: „Aufruf an mein Volk und an die deutsche Nation!" in welcher die Grundlagen der künftigen preußischen und deutschen Verfassung festgestellt waren. Dieser Aufruf: „An mein Volk und an die deutsche Nation!" brachte in seinem rhetorischen Teile den Aufruf Friedrich Wilhelms III. vom Jahre 1813 in Erinnerung und wies darauf hin, wie damals in den Tagen der höchsten Gefahr König und Volk das Vaterland gerettet hätten. Er behauptete, daß es jetzt eben so sein müsse und daß die Rettung nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen könne. Der Aufruf schloß: „Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen; und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf!" — Endlich sanktionierte der König die stattgehabte revolutionäre Bewegung vollständig noch dadurch, daß er bei der feierlichen Beerdigung der im Kampfe gefallenen Bürger (über 300 an der Zahl) den Leichen der Rebellen seine Huldigung darbrachte. Der Leichenzug der Gefallenen, die man sogar in offiziellen Proklamationen „die gefallenen Helden der Revolution" nannte, bewegte sich unter dem Vorantritt des Magistrats und der Behörden vor dem königlichen Schloß vorbei nach dem vor der Stadt gelegenen Begräbnißplatz, dem Friedrichshain. Das Schloß selbst war mit Trauerfahnen geschmückt, ebenso der Balkon, auf welchem der König bei jedem einzelnen Kondukte von Särgen erschien, vor denselben ehrfurchtsvoll das Haupt entblößte und so den Kondukt vorüberziehen ließ. Die ganze Feierlichkeit ging in der größten Ruhe und Ordnung vor sich.

So viel Friedrich Wilhelm IV. nun auch gethan hatte, um sich als revolutionärer König zu beglaubigen: er hatte in dieser ihm ganz fremden Rolle gleich von vornherein nur wenig Glück. Im deutschen Volke nahm man seine Absichten teils mit Gleichgiltigkeit auf, weil man wähnte, die deutsche Frage besser eigenhändig lösen zu können, teils selbst mit Entrüstung und Spott, weil man glaubte, der König von Preußen wolle jetzt, da es ihm an Kraft zur Bekämpfung

der Revolution fehle, diese Revolution im Interesse seiner persönlichen politischen Macht ausbeuten. Dies fachte zugleich in Deutschland den traditionellen Preußenhaß aufs neue an, wodurch der Sache der Einheit schon von vornherein geschadet wurde. — Dennoch wäre es dem Könige leicht möglich gewesen, alle Gegenstimmen zum Schweigen zu bringen, die große Mission, welche ihm von einem Augenblicke der Begeisterung eingegeben worden war, zum Heile Deutschlands zu vollenden, und so ein weltgeschichtlich großer Mann zu werden, wenn er sogleich entschlossen aufgetreten, auf dem reinen Wege der Revolution vorangegangen und im Sinne seiner Proklamationen durchgreifend gehandelt hätte. Allein dazu fehlte es ihm offenbar an Kraft, Mut und Lust. Als der erste Rausch des revolutionären und patriotischen Enthusiasmus vorüber war, da verfiel er in eine Art politischer Apathie, ließ die Sachen mehr gehen, als daß er sie leitete, gab sich seinen alten Erinnerungen an das Gottesgnadentum hin, und fing an, die übernommene Rolle seiner unwürdig zu finden. Für Deutschland geschah seinerseits so viel wie nichts; es verblieb selbst in Preußen, um das revolutionäre Prinzip nicht zu sanktionieren, bei der Berufung des vereinigten Landtags, und so geschah es, daß das alte Mißtrauen des preußischen Volkes von neuem erwachte, daß die liberale Partei den Entschluß faßte, der Revolution selber auf die Beine zu helfen, und daraus ergaben sich denn während der letzten Hälfte des März in Berlin wie in den Provinzen in Wort und That harte Kämpfe über den Zustand der Zukunft, den jede der verschiedenen Parteien in ihrem speziellen Interesse regeln wollte. In Berlin drehte sich der Kampf um den Zusammentritt des vereinigten Landtags, von welchem die radikale Partei als von einem vorrevolutionären Institute nichts wissen, und den sie sogleich durch eine aus Urwahlen hervorgegangene Nationalversammlung ersetzt wissen wollte. In Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinz wollten die Arbeiter der Städte einen Staat auf sozialistischer Grundlage erbaut haben und die Konzessionen der französischen Republik nachgeahmt sehen. Zugleich kam es dort wie in Westfalen zu Aufständen der Bauern gegen den gutsherrlichen Adel, dessen Druck man durch die „Revolution“ los geworden sein wollte. In Brandenburg und Pommern hetzte die absolutistische Partei das bornierte Volk gegen die „Revolution“ an, sprach von der Unfreiheit des Königs und hätte es gern zu einem Vendéer Kriege gebracht, wenn sie sich auf das Volk nur hätte verlassen können. In den Provinzen Ost- und Westpreußen trat der spießbürgerliche Liberalismus, der noch immer auf der alten preußischen

Verfassungsfrage herumritt, gegen den Berliner Radikalismus in die Schranken. Endlich in Posen begann der Parteikampf zwischen dem deutschen und polnischen Elemente, welches letztere von der „Revolution" wenigstens aber vor allen Dingen die nationale Frage gelöst haben wollte. Kurz, ganz Preußen spaltete sich in die entschiedensten Freunde und Feinde der Revolution, ohne daß in Preußen eine Revolution stattgefunden hätte.

Die revolutionäre Bewegung Schleswig-Holsteins.

(März 1848.)

Es gab im ganzen Gebiete der deutschen Zunge nur ein Land, welches die Verkündigungen des Königs von Preußen mit unvermischtem Jubel begrüßte: das waren die Herzogtümer Schleswig und Holstein, welche durch die Februar-Revolution die Zeit gekommen wähnten, um ihre lang gehegten Wünsche, für die in Deutschland selbst so mächtig agitiert worden war, ernstlich durchsetzen zu können. Es handelte sich dabei einzig und allein um die Lostrennung Schleswigs von Dänemark und seine staatliche Vereinigung mit Holstein und dem übrigen Deutschland, sowie um die Aufrichtung eines besonderen Thrones für den erbberechtigten Herzog Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein. Die revolutionäre Bewegung der Herzogtümer hatte also eine teils nationale, teils rein dynastische Tendenz. Es verhielt sich mit ihrem Ausbruche folgendermaßen.

Als König Christian VIII. (20. Januar 1848) gestorben, war ihm sein Sohn Friedrich VII. gefolgt und dieser hatte erklärt, in Bezug auf die Herzogtümer die Tendenzen seines Vaters befolgen zu wollen, weshalb er auch unterm 28. Januar eine konstitutionelle Verfassung ausdrücklich für den dänischen Gesamtstaat mit Einschluß der beiden Herzogtümer verhieß. Das Reskript Friedrichs VII. von Dänemark, die Verheißung der Verfassung betreffend, sprach sich dahin aus: Es sollen für das Königreich Dänemark und die Herzogtümer Schleswig und Holstein gemeinschaftliche Stände eingeführt werden,

und zwar zu gleicher Anzahl aus dem Königreiche und den Herzogtümern. Ihre Gerechtsame sollen in beschließender Mitwirkung beim Steuerwesen und bei allgemeinen Gesetzen bestehen, sowie in dem Rechte zu Anträgen für allgemeine Angelegenheiten. Durch diese ständische Verfassung wird in den besonderen Verhältnissen des Königreichs und der Herzogtümer, in der bestehenden Verbindung dieser Herzogtümer, sowie in den Verhältnissen von Holstein und Lauenburg zum deutschen Bunde nichts geändert. Der Entwurf der Verfassung soll einsichtsvollen Männern aus dem Königreiche und den Herzogtümern zu gleicher Zahl zur Annahme vorgelegt werden.

Gegen diese Verfassung protestierte die nationale Partei der Herzogtümer durch das Organ ihrer Stände. Es war in einer am 18. März zu Rendsburg veranstalteten Versammlung, wo die Deputierten der Stände von Schleswig und Holstein den Beschluß faßten, durch eine Deputation folgende Gesuche an den König von Dänemark gelangen zu lassen: 1) Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags; 2) Vorlage des Entwurfs einer Konstitution für die vereinigten Herzogtümer Schleswig-Holstein; 3) Nationalbewaffnung der Herzogtümer.

Die Deputation wurde von Friedrich VII. zwar gnädig aufgenommen, erhielt aber den ganz richtigen Bescheid: ein Schleswig-Holstein existiere gar nicht; denn Holstein gehöre zum deutschen Bunde und Schleswig zum Königreiche Dänemark. Die abweisende Antwort von Kopenhagen traf in den Herzogtümern zugleich mit zwei wichtigen politischen Nachrichten ein. In Berlin hatte die bereits erzählte Umwälzung stattgefunden, welche eine deutsch-nationale Tendenz proklamierte und also den Herzogtümern den Beistand einer benachbarten Großmacht in Aussicht stellte; in Kopenhagen war der König durch eine Volksbewegung (22. März) veranlaßt worden, ein streng nationales Ministerium unter der Präsidentschaft des Grafen von Moltke einzusetzen, von welchem man wußte, daß er die völlige Vereinigung Schleswigs mit Dänemark wünschte.

Alles dies führte am 23. März in Kiel zu einem blutlosen Aufstande, indem sich die fast nur aus Deutschen bestehenden Truppen mit den Bürgern vereinigten, um überall die deutsche Fahne aufzupflanzen. Die Leiter des Aufstandes beeilten sich zugleich, eine provisorische Regierung für Schleswig-Holstein zu ernennen (24. März), welche aus dem Advokaten Beseler, dem Grafen Reventlow, den Herren Schmidt und Bremer und dem Prinzen Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einem

Bruder des Herzogs Christian, bestand. Sie erließ noch am Tage ihrer Ernennung eine dieselbe motivierende Proklamation, in welcher gesagt wurde, daß eine Volksbewegung in Kopenhagen den König-Herzog gezwungen habe, seine bisherigen Ratgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogtümer einzunehmen. Zur Verteidigung bedürfe es einer leitenden Behörde. Vorläufig hätten die Unterzeichneten die Leitung der Regierung zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und der Rechte des Herzogs übernommen. Sie würden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wieder frei sein werde. — Also auch hier wieder die alte Spiegelfechterei der französischen Emigranten von 1791, den König für unfrei zu erklären! Hier noch dazu aus dem elenden Grunde, weil man nicht den Mut hatte, sich offen zu einer Revolution gegen den König zu bekennen. — Der Aufstand verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit über alle Städte und Ortschaften der Herzogtümer, und namentlich auch die Landesfestung Rendsburg, welche zum Sitz der provisorischen Regierung bestimmt wurde, sprach sich dafür aus. — So war die schleswig-holsteinische Insurrektion für den Augenblick in ganz friedlicher Weise vollbracht. Nun handelte es sich darum, das insurgierte Land gegen die zu erwartenden Angriffe Dänemarks auch siegreich zu verteidigen. Dazu fühlten sich die Herzogtümer natürlich nicht stark genug, und so sah sich denn die provisorische Regierung nach Hilfe bei Deutschland um, welches ja der schleswig-holsteinischen Frage von jeher so viele Teilnahme bewiesen hatte. In der That strömten auch viele Deutsche nach den Herzogtümern, um sich als Freiwillige an dem nationalen Kampfe zu beteiligen, weil sie verblendet genug waren, dort eine Sache der deutschen Freiheit angegriffen zu glauben. Die Regierungen begünstigten diese Züge um so bereitwilliger, als sie dadurch einen Teil der revolutionär Gesinnten in den eigenen Ländern los wurden; und endlich sah sich selbst der König von Preußen im ersten Aufbrausen seiner nationalen Idee so weit gebracht, daß er zur Bethätigung seiner deutschtümlichen Gesinnung in Bezug auf Schleswig-Holstein die Stelle eines revolutionären Heerführers übernahm, wie der König von Sardinien dies in Bezug auf die Lombardei und Venedig gethan hatte. Auf das Gesuch des Prinzen Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg gab Friedrich Wilhelm IV. der provisorischen Regierung die Zusage, im Verein mit anderen deutschen Souveränen die Insurrektion Schleswig-Holsteins mit den Waffen unterstützen zu wollen. Er hielt

Wort. Preußen übernahm unter der Beihilfe von Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig im Namen Deutschlands die Absendung von Truppen zur Unterstützung der Herzogtümer; und damit war denn zwischen Deutschland und Dänemark der gleich zu Anfang des nächsten Monats beginnende schleswig-holsteinische Insurrektionskrieg ins Leben gerufen; jener unselige, klägliche Kampf, der für eine nichtige Sache begonnen wurde, ohne alle Energie geführt ward, Inkonsequenzen aller Art zu Tage brachte, so viel politisches und materielles Unheil im Gefolge hatte und mit einem vollständigen Dementi für die Sache der Revolution, mit einer abermaligen Blamage für das so viel blamierte Deutschland endigen sollte! —

Nachdem wir nunmehr die große Freiheitsbewegung auf ihrem Umzuge durch Mitteleuropa bis zum Ende des Monats März begleitet haben, wo sie, selbst von Rußland unangefochten, im Zenith ihrer Macht stand, wollen wir unsern Blick wieder nach Frankreich wenden, um zu sehen, wie diese neue Republik bei dem Umbau der staatlichen Zustände zu Werke ging, und in wie weit sie auch hierin das Vorbild der revolutionierten Länder geworden ist.

Ehe indes dieser Neubau in Angriff genommen werden konnte, trat die Freiheitsbewegung aller von ihr ergriffenen Länder in die Phase der Parteikämpfe. Der eigentlichen Parteien gab es für den Augenblick nur zwei, nämlich die revolutionäre, welche in den verschiedenen Ländern unter verschiedenen Tendenzen und Namen auftrat, als da waren die sozialistische, die demokratische und die nationale, im allgemeinen aber die konsequente Weiterführung der Revolution zum Ziele hatte; und die antirevolutionäre, nach ihren verschiedenen Tendenzen zerfallend in die plutokratische, die aristokratische, die konstitutionelle und die diplomatische, deren Aufgabe in dem Aufhalten und wenn möglich in dem Zurückstauen der Revolution bestand.

Die Parteikämpfe in Frankreich

(April bis Juni.)

begannen unmittelbar nach dem Ausschreiben zur konstituierenden Nationalversammlung. Für den von ihr zu schaffenden Zustand oder vielmehr den Charakter der Republik, einer Staatsform, die für Frankreich bereits zweifellos geworden war, gab es nur noch eine Frage, nämlich: wird sie den neuen Gehalt des sozialistischen oder den alten des plutokratischen Prinzips bekommen, d. h. wird Frankreich eine sozialdemokratische oder eine Bourgeoisie-Republik werden? — Zur Lösung dieser Frage in ihrem besonderen Interesse machten die beiden jetzt noch existierenden Parteien, die Sozialdemokraten und die Plutokraten, die gewaltigsten Anstrengungen bei den Wahlen zur Nationalversammlung. Die Sozialdemokraten konzentrierten sich vornehmlich in Paris, wohin durch die Einrichtung der Nationalwerkstätten eine Masse brotloser Arbeiter gelockt wurde. Diese Menge darbender Menschen erschreckte die reiche Klasse und veranlaßte diese, scharenweise die Hauptstadt zu verlassen, was die Not immer größer machte, da aller Geschäftsverkehr stockte. — Die Sozialdemokraten wirkten, in unzählige Klubs verteilt, durch Schrift und Rede für die Lösung der sozialen Frage, die ihnen selbst noch ein Rätsel war. Die Namen der zahllosen Klubs, welche nicht bloß in Paris, sondern auch in den Provinzen zusammentraten, waren meist so gewählt, daß sie die sozialistisch-revolutionäre Tendenz in ziemlich rücksichtsloser Weise ausdrückten, und dadurch unter der Bourgeoisie mehr Furcht und Schrecken verbreiteten, als durch jene Tendenz selbst gerechtfertigt erscheint. Es war kein Wunder, daß die Bourgeoisie in dem Sozialismus nur ein System von Raub und Mord sah, wenn sie Klubnamen las und hörte, wie: „Scharlachrote Bergmänner“, „Vehmrichter“, „Totengräber“, „Geschorene Hämmel“, „Erbarmungslose“, „Rächer“, „Geier“, „Heißhungrige“ u. dgl. m. Die Sozialisten hielten sich bei ihrem Wirken für die Lösung der sozialen Frage meist an einem

einzigen Punkte fest, der für die große soziale Frage selbst nur von untergeordnetem Interesse war und bei der allgemeinen Lösung jener Frage seine Erledigung ganz von selbst gefunden hätte. Das war die Armut und Verdienstlosigkeit der besitzlosen Klassen; und man glaubte diesen Übelstand zu heben, wenn man jenen Teil des Volkes ohne weiteres bereicherte. Hieraus entsprang denn das ziemlich allgemeine Verlangen, daß die Regierung die Staatsdomänen und Waldungen, sowie den Privatbesitz der beiden ehemaligen Dynastien verkaufe; daß sie sich von Revolutionswegen aller Kapitalien der verschiedenen unter dem Schutze des Staates stehenden Anstalten, z. B. der Banken, der Eisenbahnen, der Assekuranzen u. s. w. bemächtige; daß sie alle größeren rentablen Geschäfte zu einem Staatsmonopol mache und daß sie mit dem Ertrage dieser Operationen der Not der ärmeren Volksklassen gründlich abhelfe. — Alle diese Vorschläge waren indes in der That viel zu unsinnig und zweckwidrig, als daß die Regierung, auch wenn sie gewollt, hätte darauf eingehen können. Denn die Lösung der sozialen Frage lag ja gar nicht darin, die ärmeren Klassen mit einem perpetuierlichen Almosen zu versehen, sondern vielmehr darin, Einrichtungen zu treffen, welche es verhinderten, daß ein Teil des Volkes leben konnte, ohne dafür zu produzieren, und ein anderer produzierte, ohne davon leben zu können. — Die Partei der Geldmenschen (Plutokraten), durch das gemeinsame, klar begriffene Interesse innerlich fest verbrüdert, wirkte für sich durch ihr Geld und dessen Einfluß, welche beide als eine durchaus rätsellose und praktische Sache erschienen. Die beiderseitigen Machinationen führten, besonders in den Provinzen, noch vor dem eigentlichen Beginne der Wahlen zu Konflikten zwischen den besitzlosen und den besitzenden Volksklassen. Die Tumulte und Aufstände, welche von den Arbeitern in verschiedenen Provinzialstädten, so namentlich in Lyon, Valence, Brienne, St. Omer u. a. m. erregt wurden, entsprangen in der Regel aus den Konflikten, welche sich zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern über unausreichenden Lohn entspannen. Da sich das Militär zur Bewältigung dieser Aufstände nicht immer sehr bereitwillig zeigte, weil es meist jenen arbeitenden Volksklassen angehörte, so sahen sich die Bürger genötigt, zur Verteidigung ihres Gutes das eigene Blut zu wagen, und dabei muß man denn bekennen, daß sie nicht ohne Mut verfuhren und aus den Kämpfen meist als triumphierende Sieger hervorgingen. — Dies erzeugte in den Sozialdemokraten eine furchtbare Erbitterung gegen die Bourgeoisie; und diese Erbitterung wurde zur Wut, als die Wahlen bewiesen, daß die Sozialisten

in der Nationalversammlung, also in der demnächstigen Regierung Frankreichs, ohne alle Macht und ohne allen Einfluß sein würden. Da noch überdies die provisorische Regierung nach Maßgabe der Wahlresultate in ihrem früheren Eifer für die arbeitenden Klassen merklich erkaltete, so kam es am 16. April in Paris zu einem durch die Haltung der Nationalgarde vereitelten Versuche, die provisorische Regierung durch einen sozialistischen Wohlfahrtsausschuß zu ersetzen. Mehrere Kolonnen von Arbeitern erschienen am 16. April vor dem Palais der provisorischen Regierung und erklärten: „Das Volk will die demokratische Republik; es verlangt die Abschaffung der Benutzung des Menschen durch den Menschen; es fordert die Organisation der Arbeit durch die Assoziation.“ — Die sozialistische Partei hatte darauf gerechnet, es würde bei dieser Gelegenheit zu einem Konflikte kommen, der zum Sturz der provisorischen Regierung benutzt werden könnte; allein die entschlossene Haltung der Nationalgarden, welche das Palais umgaben, imponierte den Arbeitern so sehr, daß sie davon abstanden, sich mit ihnen zu messen. Auch in verschiedenen Departements, namentlich dem der Saône und Loire, der Loire und des Lot fielen sozialistische Unruhen vor, welche durch Anwendung von Waffengewalt gedämpft werden mußten. Zu einem förmlichen und äußerst blutigen, zwei Tage dauernden Kampfe kam es indes nur in der Stadt Rouen, wo sich die Arbeiter zwei Tage lang (27. und 28. April) mit der heftigsten Erbitterung gegen die plutokratischen Bürger schlugen. Der Straßenkampf in Rouen entstand unmittelbar nach der Beendigung der Wahlen, bei denen die Burgeoisie einen entschiedenen Sieg davongetragen hatte. Der hierüber erbitterte Arbeiterstand rächte sich durch herausfordernde Demonstrationen; und hieraus entspann sich denn eine Schlacht, die an Furchtbarkeit und Wildheit die Pariser Straßenkämpfe des Februar weit hinter sich ließ. Als die Truppen und Nationalgarden die letzten der verbarrikadierten Vorstädte erstürmten und damit den Aufstand bewältigten, hatte die Stadt mehrere Hundert Tote und einige Tausend Verwundete zu beklagen.

Unter solchen Umständen der Parteispannung fand die Eröffnung der konstituierenden Nationalversammlung am 4. Mai statt. Der Sitzungssaal derselben war von einer unermeßlichen Volksmenge umlagert. Dupont stattete gleich bei der Eröffnung einen vorläufigen Bericht über die Thätigkeit der provisorischen Regierung ab und legte alsdann die Gewalt derselben in die Hände der Versammlung nieder. — Hierauf wurde der Antrag gestellt, daß die Versammlung

der Republik einen Huldigungseid schwören sollte. Allein die Versammlung, in richtiger Erwägung der vielen gebrochenen Eide, mit denen die verschiebenen Verfassungen Frankreichs und anderer Länder schon beschworen worden waren, fand eine solche Farçe ihrer unwürdig und verwarf den Antrag mit der Bemerkung, daß der allgemeine Ausdruck der republikanischen Gesinnung zur Huldigung der Republik vollkommen genüge. — Demgemäß beantragte der Repräsentant Berger die Proklamierung der Republik durch das Organ der Versammlung selbst; und dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. In Bezug auf die Form erhob sich der General Courtais mit den Worten: „Bürger! Ich verlange, daß die provisorische Regierung sich auf den Säulengang des Palastes begebe und die ganze Versammlung sie begleite. Denn das Volk hat sich vor dem Palaste nur deshalb versammelt, um sich mit seinen Vertretern in einem Hochruf auf die Republik zu vereinigen."

Dieser Aufforderung wurde sogleich Folge geleistet. Die Versammlung, an ihrer Spitze die Mitglieder der provisorischen Regierung, begab sich in feierlichem Zug auf den Säulengang des Palastes, wo sie im Angesichte der von Nationalgarden umkränzten Volksmenge unter dem Donner der Geschütze der Republik ein einstimmiges begeistertes „Lebehoch!" darbrachte, welches in dem Volke selbst ein tausendfaches Echo fand. — Die Republik war nun, als von der Volksmehrheit beschlossen, die gesetzliche Staatsform Frankreichs. Hiermit hatte aber auch die Einigkeit der Versammlung ein Ende. Denn obgleich die überwiegende Mehrheit derselben aus Männern der Bourgeoisie bestand, so zeigte sich doch die sozialistische Minderheit als eine so entschlossene und eifrige Widersacherin, daß man auf harte Kämpfe im Schoße der Versammlung gefaßt sein mußte. Dieselben begannen denn auch sofort bei der Frage über die Konstituierung einer bis zur Vollendung der Verfassung giltigen interimistischen Regierung. Nachdem nämlich das provisorische Gouvernement am 6. Mai einen Bericht über die bisherige Verwaltung der revolutionär übernommenen Gewalt abgestattet und dieselbe in die Hände der Nationalversammlung niedergelegt hatte, handelte es sich um Einsetzung einer neuen Exekutivgewalt; und hierbei gingen über Form, Wesen und Charakter derselben die Prinzipien der beiden Parteien wesentlich auseinander, so daß es zu einem heftigen parlamentarischen Kampfe zwischen ihnen kam. Der Hauptkampf in Bezug auf die neue Regierung drehte sich um den Antrag des Sozialisten Barbès, der, das volle Prinzip der demokratischen Republik im Auge, die

Forderung stellte: die Versammlung solle von der Einsetzung einer besonderen exekutiven Gewalt ganz absehen und dieselbe in ihren eigenen Händen behalten, indem sie die zur Verwaltung der verschiedenen administrativen Fächer nötigen Minister als einfache Beamtete selber ernenne. — Dieser Antrag, welcher die Staatsgewalt zu einer absolut einheitlichen machte und allen konstitutionellen Konflikten vorbeugte, war dem Wesen der neuen Republik und dem eigentlichen Zwecke der Februar-Revolution so angemessen, daß er wirklich nur mit einer Majorität von zwölf Stimmen verworfen wurde. Am 10. Mai fand die Einsetzung einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Exekutiv-Kommission statt: Lamartine, Ledru-Rollin, Arago, Garnier-Pagès und Marie. Man bewegte sich wieder wesentlich auf konstitutionellem Boden, wo es zwischen einer gesetzgebenden und einer vollziehenden Gewalt etwas zu debattieren und zu interpellieren gab. —

Louis Blanc machte noch den letzten Versuch, das sozialistische Prinzip in der Regierung zur Geltung zu bringen, dadurch, daß er ein besonderes Ministerium der Arbeit beantragte. Allein die Bourgeoisie zitterte bei dem bloßen Gedanken an eine Regierungsberechtigung der Arbeiter so sehr, daß der Antrag mit großer Majorität verworfen wurde. Alles was die Sozialisten durchsetzen konnten, bestand in dem Beschluß: es solle eine Kommission ernannt werden, um sofort über die Lage der Arbeiter des Ackerbaues und der Industrie eine Untersuchung anzustellen. — Dergleichen Untersuchungskomödien waren aber schon unter der Monarchie zu oft aufgeführt worden, als daß die Sozialisten damit beruhigt werden konnten. Man wußte recht gut, daß bei also verfügten kommissarischen Untersuchungen nichts Anderes herauskam als ein Bericht des Inhalts: es stehe nicht so schlecht, wie die Einen, und freilich auch nicht so gut, wie die Anderen sagten, vor der Hand aber sei es unmöglich, den wirklichen Übeln gründlich abzuhelfen. — Die jetzt an jedem parlamentarischen Erfolge verzweifelnden Sozialisten sahen sich genau wieder in ihre Position vor dem Februar zurückgedrängt; die Folge davon war, daß die Idee einer neuen Revolution in ihnen aufstieg, um die Februar-Revolution zu einer Wahrheit zu machen. Leider sahen sie nicht ein, daß die Lüge der Februar-Revolution ihre eigene Schuld gewesen war und ihren Grund in dem gänzlichen Mangel eines bestimmten sozialistischen Systems gehabt habe. Ohne also diesen Mangel zu beseitigen, versuchten sie den revolutionären Schlag, und die Folge davon war eine weit entschiedenere Niederlage, als die Februar-Revolution ihnen bereitet hatte.

Schon am Vormittage des 15. Mai hatten sich die verschiedenen sozialistischen Klubs versammelt, um über das Elend der Polen zu berathen, die den eingegangenen Nachrichten zufolge bei ihrem Versuche zur nationalen Erhebung gegen Preußen erlegen waren, ohne von der Regierung Frankreichs unterstützt worden zu sein. Man muß es diesen Sozialisten zum Ruhme nachsagen, die fremde Not regte sie mehr auf als die eigene; und in dieser Aufregung faßten sie den Beschluß, sich vereinigt in einem großen Zuge nach der Nationalversammlung zu begeben, um dort die Wünsche und Beschwerden des Volkes vorzutragen, namentlich die sofortige Aufstellung und Absendung einer Hilfsarmee für die Polen zu verlangen. — Der Zug fand statt. Am Mittage war der Sitzungssaal der Nationalversammlung von einer zahllosen Menschenmenge umlagert, ohne daß die Versammlung Zeit gefunden hatte, sich mit Nationalgarden zu umgeben. Die gewöhnliche Wache wußte nicht, wie sie sich bei dem Andrange des Volks zu verhalten habe; und da die Versammlung selbst durch einen heftigen Streit über die Frage des Augenblicks, ob man das Volk zulassen oder zurückweisen solle, in Verwirrung war, so drangen die Volkshaufen ganz ungeniert in den Sitzungssaal ein, vermischten sich mit den Deputierten und nahmen an den Verhandlungen Teil, die jetzt natürlich in ein wirres Durcheinanderschreien ausarteten. Man kämpfte förmlich um die Rednerbühne, und die seltsamsten und widersprechendsten Anträge wurden laut. Am entschiedensten traten die Sozialisten auf; ihre Anträge auf ein Ministerium der Arbeit, eine Kommission zur Herbeischaffung von Geld und Brot für die Armen, auf Ausschreiben einer Kapitalisten-Besteuerung, die Barbès in Vorschlag brachte, wurden mit Jubel aufgenommen, ohne daß es des Tumultes wegen zu einem förmlichen Beschluß kommen konnte. Um der Sache ein Ende zu machen, rief der Sozialist Huber: „Die Nationalversammlung muß aufgelöst, eine neue provisorische Regierung eingesetzt werden!“ — Dies Wort zündete. Man rief die Namen der populärsten Sozialisten: Cabet, Barbès, Huber, Proudhon, Ledru-Rollin, Blanqui, Pierre Leroux und Raspail als provisorische Regierung aus; die bourgeoistischen Mitglieder der Versammlung entfernten sich; und die Nachahmung des 24. Februar war soweit vollkommen geglückt.

Inzwischen jedoch hatte sich die Exekutiv-Kommission auf dem Stadthause zum Widerstand gerüstet und mit entschlossenen Nationalgarden umgeben. Ledru-Rollin, der allein in ihr das sozialistische Interesse vertrat, wurde mit Pistolen bedroht, wenn er sich der Auf-

rührer annähme. Man sah hier recht deutlich, wie in der Politik der Erfolg allein das Kriterium für Recht und Unrecht ist. Als einige Mitglieder der sozialistischen provisorischen Regierung, die auf dieselbe Weise entstanden, also ohne Zweifel ebenso berechtigt war, wie die provisorische Regierung des 24. Februar, sich nach dem Stadthause begaben, um ihre neue Gewalt anzutreten, stießen sie zu ihrem Erstaunen auf die Männer der alten Gewalt, von denen sie arretiert wurden. Das revolutionäre Volk hatte sich größtenteils schon nach Hause zurückgezogen, weil es die Sache, wie am 24. Februar, mit Einsetzung der provisorischen Regierung abgemacht wähnte. Wer malt also sein Erstaunen, als es an Stelle der erwarteten sozialistischen Dekrete die Nachricht empfing, daß Barbès, Blanqui, Huber, Sobrier, Albert und Courtais verhaftet und bereits nach Vincennes abgeführt seien.

Da indes die Nationalversammlung in ihrem Dünkel die mißglückte Revolte mehr belächelte als verfolgte; da die Exekutivkommission den ungünstigen Eindruck derselben auf das Ausland durch die Veranstaltung des abgeschmackten, weil beiderseits unaufrichtigen Verbrüderungsfestes (21. Mai) zu verwischen suchte, so gaben die Sozialisten ihre Sache noch nicht völlig verloren. Zwar fand die herrschende Gewalt endlich für gut, die Kraft ihres Gegners zu lähmen, indem sie ein Verbot der sozialistischen Klubs und Vereine erließ, Truppen in Paris anhäufte und die Auflösung der Nationalwerkstätten beschloß. Diese Nationalwerkstätten waren der Bourgeoisie von Anfang an ein Dorn im Auge, weil durch sie die Früchte der Arbeit den Arbeitern selbst zugewendet wurden und Fabrikherren und Meister, welche sich scheinbar müßiggängerisch vermöge ihres Kapitals von der Arbeit der Arbeiter ernähren ließen, durch jene Konkurrenz des Staates eine Einbuße an ihrem Erwerb erlitten. Die Bourgeoisie bot daher alles Mögliche auf, um die Nationalwerkstätten in Verruf zu bringen. Um den darin gefertigten Fabrikaten den Absatz zu erschweren, gab sie ihre eigenen Fabrikate für den Augenblick weit unter dem Preise weg, damit die Produkte der Nationalwerkstätten liegen bleiben mußten und das Institut genötigt war, große Summen zuzusetzen, durch deren Anblick die Nationalversammlung überzeugt werden sollte, daß die ganze Anstalt eine kostspielige und nutzlose sei. Die Männer der Bourgeoisie eiferten zugleich in Rede und Schrift gegen die Gefahr, welche aus der Anhäufung so vieler Arbeiter in Paris für die Sicherheit der Hauptstadt entstehe, und suchten dadurch das große Heer der Furchtsamen gegen

die Nationalwerkstätten einzunehmen. Der Repräsentant Caussidière erklärte auf der Tribüne: Man habe 100,000 Arbeiter zu viel in Paris, die einen Klub der Verzweiflung bildeten, ein Geschwür, welches bald platzen werde.

So kam es denn zuerst am 5. Juni zu dem Beschlusse, 7000 Arbeiter der Nationalwerkstätten aus Paris zu entfernen und zugleich die mobilen Nationalgarden zu entwaffnen. Diesem Schritte folgte bald nachher die Einleitung zu dem weiter greifenden Beschlusse, die Nationalwerkstätten allmählich ganz aufzuheben dadurch, daß man von Zeit zu Zeit einige Brigaden derselben nach den Provinzen transportierte und ihnen dort zur ersten Beschwichtigung für den Augenblick andere Arbeiten zuwies. Allein gerade diese letztere Maßregel, welche die Interessen der Sozialisten in ihrem innersten Mark bedrohte und die einzige sozialistische Errungenschaft des Februar vernichtete, stachelte die Sozialdemokraten zu einem Schritte der Verzweiflung, zu einem Kampfe auf Leben und Tod an. So kam es denn zu dem in seinen Vorgängen und Folgen wahrhaft tragischen Ereignisse, welches unter dem Namen des sozialistischen Juni-Aufstandes so blutig berüchtigt ist.

Die Sozialisten hatten die Bedeutung der Beschlüsse der Nationalversammlung, die Transportierung der Arbeiter nach den Provinzen betreffend, sehr wohl erkannt und bei Zeiten ihre Maßregeln dagegen genommen. Als am 22. Juni einige Brigaden der Nationalarbeiter abgeführt werden sollten, da man ihnen schöne Arbeit zugesichert hatte, weigerten dieselben entschieden den Abmarsch. Indem man sie durch Nationalgarden dazu zwingen wollte, kam es zu einem Kampfe, der sich bald über alle Arbeitervorstädte verbreitete, wo überall, wie von unsichtbaren Händen erbaut, feste und haushohe Barrikaden aus der Erde emporstiegen und mit einander in Verbindung gesetzt wurden. Man schrie nicht, man lärmte nicht, man trommelte nicht, man läutete nicht mit den Glocken; aber unter diesem Schweigen des Ingrimms rüstete man sich überall zu einem Kampfe der Verzweiflung gegen die mit Erbitterung gehaßten Männer des Besitzes, die jetzt nur noch als Blutsauger der Armen galten. Auf den Barrikaden wehten rote Fahnen mit dem lakonisch drohenden Motto: „Brot oder Tod!“ und an Waffen suchte man jedes Werkzeug hervor, was nur irgend zur Vernichtung von Menschen dienen konnte.

Wir verzichten auf eine nähere Beschreibung dieses furchtbaren Kampfgewühls, wie es sich in den ersten Tagen allmählich über die belebtesten Teile von Paris verbreitete, weil wir dergleichen Scenen

schon allzu oft haben schildern müssen, und sie sich am Ende ebenso gleichen, wie die Scenen der militärischen Feldschlachten. Wir bemerken nur, daß auf Seiten der Insurgenten wenigstens 40,000 Köpfe, zum großen Teil wutentbrannte, rachedurstige Weiber, im Kampfe standen; daß aber die Waffenmacht, welche die Regierung an Linientruppen und Nationalgarden nach und nach entfaltete, sich auf mehr als das Doppelte jener Zahl belief. Desungeachtet machten die Insurgenten in den beiden ersten Tagen bedeutende Fortschritte, indem sie ihre Barrikaden von drei Seiten her gegen das Stadthaus vorschoben, bis endlich der Oberbefehlshaber der Truppen, von dem wir sogleich reden werden, in seiner Artillerie das Mittel fand, die Bollwerke der Insurgenten ohne alle Schonung der Dahinterstehenden zu zertrümmern. Von da an wendete sich das Schicksal des Kampfes. Schon am 24. Juni hatte es die Nationalversammlung für notwendig gefunden, eine Militärdiktatur einzusetzen, um den Aufstand mit der größtmöglichsten Rücksichtslosigkeit unterdrücken zu können. Sie übertrug dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, dem General Cavaignac, der das ganze Vertrauen der republikanischen Bourgeoisie besaß, für die Tage der Gefahr die Regierungsgewalt mit diktatorischer Vollmacht, worauf die Exekutiv-Kommission ihr Amt sofort niederlegte; sie verhängte auf die Anforderung des Diktators über Paris den Belagerungszustand; und nun ergriff Cavaignac alle im Bereiche des Terrorismus liegenden Maßregeln, um die Aufständischen zu vernichten. Die Maßregeln des General Cavaignac waren nicht bloß militärischer, sondern auch politischer Natur. Zur Entfaltung aller Streitkräfte gegen die Insurgenten erließ er sogleich ein Dekret, welches die Entwaffnung jedes Nationalgardisten verfügte, der dem Rufe zu den Waffen nicht gehorche. Zugleich ließ er alle von ihm für gefährlich erachteten Klubs schließen und die Druckereien von elf Journalen versiegeln, deren Redakteure als Mitschuldige des Aufstandes bezeichnet und unter Anklage gestellt wurden. Jeder Bürger, der seinen Anordnungen widerstrebte, sah sich vor ein Kriegsgericht gestellt; jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Insurgent wurde erschossen, bis die Nationalversammlung am 25. Juni ein Dekret erließ, nach welchem die gefangenen Insurgenten später übers Meer transportiert werden sollten. Mörderischer ist nie ein aufgestandenes Volk durch die kriegerischen Vertilgungswerkzeuge heimgesucht worden als hier, und erst nachdem der größte Teil der sozialistischen Streiter niederkartätscht oder gefangen worden, nachdem die Barrikadenburgen unter dem Gewichte des Belagerungsgeschützes zertrümmert waren,

konnte sich die herrschende Gewalt der Hoffnung hingeben, des Aufstandes Meister zu werden. Dennoch währte der Widerstand der Insurgenten im Kampfe Mann gegen Mann fort, und manche blutige Scene lieferte von dem Ingrimme Zeugnis, mit welchem die Insurgenten gegen ihre Feinde erfüllt waren. Als der General Brea mit den Aufständischen parlamentieren wollte, wurde er niedergemacht. Als der Erzbischof von Paris, Affre, vor einer Barrikade erschien, um zum Frieden zu ermahnen, fiel er tödlich verwundet zu Boden, so daß er zwei Tage darauf starb.

Am 25. Juni war Cavaignac erst über das linke Seineufer Meister, während der Kampf auf dem rechten ununterbrochen fortdauerte, bis er sich spät am Abende auf die Vorstadt St. Antoine beschränkte. Hier hatte sich die ganze noch übrige Macht der Insurgenten konzentriert, und das Schlachten währte bis zum Morgen des anderen Tages. Da die Insurgenten keinen Ausweg mehr hatten, so fürchtete Cavaignac mit Recht von ihrer Seite einen Kampf der Verzweiflung, der noch furchtbare Opfer kosten konnte; und so entschloß er sich denn, ihnen den Weg zur Flucht zu öffnen. Dadurch kam am Nachmittage des 26. Juni um 2 Uhr die Vorstadt St. Antoine in die Hände der Truppen; und hiermit war der furchtbare Juni-Aufstand zu Ende. — Man hat die Zahl der Opfer auf mehr als 3000 angegeben. Auf Seiten der Regierung waren nicht weniger als 6 Generale gefallen.

Am 27. Juni fühlte sich die Nationalversammlung wieder im Vollbesitze ihrer Souveränität, die sie sogleich dazu anwandte, sich ihrer noch vorhandenen Widersacher zu entledigen, teils durch kriegsrechtliche Verurteilung, teils durch Exportation übers Meer. Ein Dekret derselben vom 27. Juni verfügte: Diejenigen Verhafteten, welche an dem Aufstande vom Juni teilgenommen sollen haben, in eine der überseeischen Besitzungen (die des Mittelmeeres nicht mit gemeint) transportiert, ihren Frauen und Kindern aber gestattet werden, ihnen zu folgen. Anführer, Wühler und Anstifter des Aufstandes dagegen bleiben dem Kriegsgericht überwiesen. Als Cavaignac hierauf die ihm anvertraute Gewalt in ihre Hände zurückgab, fand sie sich durch die Dienste, die er geleistet, sowie durch die Kenntnis von der Wohlthätigkeit einer einheitlichen Exekutivgewalt veranlaßt, ihm (28. Juni) unter dem Titel eines „Präsidenten des Ministerrats" die diktatorische Macht, unbeschadet ihrer eigenen Souveränität, bis zur Vollendung der Verfassung zu übertragen. Das Ministerium, welches Cavaignac kraft des ihm eingeräumten Rechts ernannte, bestand

größtenteils aus unbekannten Männern, die bereits unter Louis Philipp direkt oder indirekt die einzelnen Verwaltungszweige geleitet oder beraten hatten: Senard (Inneres), Lamoricière (Krieg), Bethmont (Justiz), Bastide (Äußeres), Carnot (Unterricht), Goudchaux (Finanzen), Leblanc (Marine), Tourret (Handel), Recurt (öffentliche Arbeiten).

Die Regierung Cavaignacs trug im Innern einen durchaus kriegsrechtlichen Charakter, d. h. sie erklärte alles das, was ihr mißfiel, für Unrecht und verboten, fing mit Unterdrückung des Vereinsrechts an, ging von da zur Beschränkung der Preßfreiheit über, machte die Polizei zur höchsten Rechtsinstanz und gelangte so endlich dahin, wohin Louis Philipp wegen der Februar-Revolution nicht hatte gelangen können. — Auch in Bezug auf die äußeren Angelegenheiten blieb Cavaignac durchaus in den Fußtapfen Louis Philipps; denn die honette Republik wollte von einem Kriege zur Unterstützung fremder Revolutionen um so weniger etwas wissen, als sie dabei Gefahr zu laufen fürchtete, daß die soziale Revolution im Rücken der kämpfenden Heere wieder ausbrechen könnte und sie dann ohne den Schutz der Truppen sein würde. Unter dem Schutze dieser militärischen Diktatur glaubte die Nationalversammlung ihr Werk der Neugestaltung Frankreichs in aller Ruhe und Ordnung vornehmen zu können. Freilich war von den Sozialisten oder den sogenannten Anarchisten jetzt in der That nichts mehr zu fürchten; allein dagegen hatte die reaktionäre Partei aus dem Verlaufe der Juni-Ereignisse die beste Hoffnung geschöpft, den Zustand des Alten auf gesetzlichem Wege wieder herzustellen und die Nationalversammlung war in ihrer Furcht vor Sozialisten und ihrem Eifer gegen dieselben so blind geworden, daß sie nicht einmal merkte, wie die Reaktion in ihrem eigenen Schoße den Boden gewann, dessen sie zur allmählichen Entfaltung ihrer Kräfte bedurfte. Die Reaktion verriet ihre Hoffnungen nach der Juni-Katastrophe — vielleicht ein wenig zu früh — durch kleine aber sehr merkliche Zeichen, die sie von sich gab. So wurde die Begünstigung der entschiedenen Republikaner von Seiten der Regierung sichtlich lauer, während sich die ehemaligen Monarchisten besonderer Gunstbezeugungen zu erfreuen hatten. Von den Straßen und öffentlichen Gebäuden verschwanden die Namen der Revolutionszeit, um den früheren Bezeichnungen Platz zu machen. Das Wort „Bürger" wich überall dem Titel „Herr". Die Theater brachten Stücke, in denen Fürsten und monarchische Institutionen verherrlicht wurden; und in der Nationalversammlung wagte man es bereits, bei den Debatten über den

Juni-Aufstand auch gegen die Februar-Revolution anklagend aufzutreten. —

Das Ende des Monats Juni ist in Frankreich wie in den übrigen revolutionierten Ländern der Zeitpunkt, an welchen die Reaktion die ersten Maschen zu dem Gewebe ihrer Machinationen anknüpfte.

Die Parteikämpfe in Italien.

(April bis Juni.)

Wenn nach dem Ausbruche der lombardisch-venetianischen Insurrektion die brennendste Frage für die Völker des nördlichen und mittleren Italiens die nationale geworden war, so finden wir das Volk im Königreiche beider Sizilien von ganz gegenteiligen Tendenzen bewegt. Bei den Neapolitanern stand die nationale Einigung dem Streben nach einer demokratischen Regierungsform nach; und auf der Insel Sizilien herrschte ganz ausschließlich die partikularistische Tendenz einer vollständigen Trennung von den Staaten der Halbinsel. Nachdem hier jede Möglichkeit einer Aussöhnung mit Ferdinand II. verschwunden war, da derselbe in einer Proklamation vom 22. März, durch welche er gegen die Beschlüsse der Sizilianer protestierte, erklärte, daß jede Unterhandlung mit Sizilien unnütz sei, da die Sizilianer keinen Punkt ihrer Forderungen modifizieren wollten, — berief die provisorische Regierung schon zum 25. März ein sizilisches Nationalparlament nach Palermo, und dies erklärte bereits unterm 13. April den König „Ferdinand Bourbon nebst seiner Dynastie für immer des sizilischen Thrones verlustig". Ferdinand II. war zwar über einen so frechen Schritt seiner Unterthanen aufs höchste entrüstet; allein er erkannte doch sehr richtig, daß er seinen Grimm fürs erste bezähmen müsse, weil er zur Bewältigung der Insel nicht eher die nötige Kraft sammeln konnte, als bis er sich seiner Widersacher in Neapel selbst entledigt hatte. Diese Widersacher waren die neapolitanischen Demokraten, die gebildeten Volksklassen, denen die oktroyierte Verfassung vom 10. Februar 1848 in keiner Weise genügte, weshalb sie allenthalben Unzufriedenheit mit derselben verbreiteten und für das Verlangen nach der Konstitution von 1820 agitierten. Vielleicht würde indes die äußere Ruhe nicht weiter ge-

stört worden sein, weil der Unterschied jener beiden Verfassungen des Opfers einer Revolution am Ende doch nicht wert war, — wenn dem König nicht selbst an einem Aufstande gelegen gewesen wäre, um sich seiner demokratischen Widersacher mit guter Manier entledigen zu können. In revolutionären Zeiten sind die Machthaber ja so häufig in dem Falle, eine Emeute für ihre Pläne zu bedürfen; und man weiß, daß sie es sich oft Geld genug kosten lassen, um sie ins Leben zu rufen, wenn sie nicht von selbst entstehen will. So ging es auch in Neapel. Nachdem sich Ferdinand II. auf die bevorstehende Emeute gehörig vorbereitet hatte, um ihrer auch Herr werden zu können, nachdem alle Militärkräfte in der Hauptstadt konzentriert und die noch immer fanatisch-royalistischen Lazzaroni durch die Aussicht auf Beute gewonnen waren, wurde der ersehnte Aufstand teils durch anreizende Dekrete des Königs, teils durch die Machinationen der Regierungsagenten förmlich provoziert. Diese verbreiteten allerhand Gerüchte, welche teils dazu bestimmt waren, die Demokraten zu erbittern, teils aber auch dazu, sie an einen glücklichen Ausgang einer Schilderhebung glauben zu lassen. So sprach man von hohen Steuern, die bereits beschlossen seien, von dem wachsenden Einfluß der Priester und Aristokraten auf die Regierung u. s. w., während man auf der anderen Seite behauptete, daß zwischen den einzelnen Truppenkorps große politische Feindschaft bestehe, daß wenigstens die Hälfte derselben die Sache des Volkes ergreifen und auch die Schweizer als Männer eines freien Volkes nicht gegen die Liberalen kämpfen würden. Als auf diese Weise die Gemüter gehörig aufgereizt waren, spielte Ferdinand II. seine letzte Karte aus, indem er am 14. Mai fünfzig Pairs ernannte, worüber das mit der ganzen Pairskammer längst unzufriedene Volk aufs höchste erbittert wurde. Die eben eröffnete Deputiertenkammer nahm von dieser Ernennung eine Veranlassung, um den von ihr abzuleistenden Eid auf die Verfassung zu verweigern, und so war denn ganz Neapel in einer gewaltigen Aufregung, als der im Jahre 1848 so gespensterartig spukende Signalschuß den Kampf ins Leben rief. Am 15. Mai kam es in Neapel zwischen den königlichen Truppen und den Lazzaroni einerseits und den mit den Bürgern vereinten Nationalgarden andererseits zu einem mörderischen Kampfe, der 24 Stunden ununterbrochen fortwährte.

Es war Vormittags um 11 Uhr, als in der auf den öffentlichen Plätzen wogenden, von Gensdarmen, Schweizern und Linientruppen umschlossenen, aufgeregten Volksmenge ein Schuß fiel, von welchem man behauptete, daß er durch einen als Nationalgardist verkleideten

Gensdarmen abgefeuert worden sei. Jedenfalls betrachteten ihn die Schweizer als Signal zum Angriff auf die Volksmenge, welche nun zu den Waffen rief und Barrikaden erbaute, die von den Nationalgarden besetzt und tapfer verteidigt wurden. So dauerte der Straßenkampf bis zum Morgen des folgenden Tages. Wo die königlichen Truppen als Sieger vordrangen, da folgten ihnen die Lazzaroni mit großen, längst in Bereitschaft gehaltenen Säcken, um die getöteten und gefangenen Insurgenten zu berauben, oder in deren Häuser eindringend, diese zu plündern. Manchmal gingen dabei die kostbarsten Gebäude in Flammen auf; und wo der blutgierige Pöbel auf Widerstand stieß, da wurde er nach Blut ebenso begierig wie nach Kostbarkeiten; — unter seinen Messern fielen Männer, Weiber und Kinder.

Bei so bewandten Umständen mußten die königlichen Truppen endlich siegen; und der König genoß die Freude, einen großen Teil der verhaßten Demokraten gefangen vor seinem Schlosse zu sehen. Die ersten vierzig ließ er ohne weiteres in den Gräben des Schlosses erschießen; die übrigen wurden, mit Stricken und Ketten gebunden, auf Schiffe gebracht, um übers Meer transportiert zu werden. Der Belagerungszustand, welcher über die Stadt ausgesprochen worden war, mußte alle Schreckensmaßregeln rechtfertigen, selbst die Plünderungen der Lazzaroni, die auch noch nach Beendigung des Kampfes fortdauerten. Als die Ruhe allenthalben hergestellt erschien, erging ein königliches Dekret, welches die rebellische Nationalgarde auflöste und ein neues, den Intentionen des Königs entsprechendes Ministerium einsetzte.

Als sich Ferdinand II. auf diese Weise von den Demokraten befreit hatte, erließ er die Erklärung: daß er ungeachtet des Aufstandes die Verfassung vom 10. Februar bestehen zu lassen gesonnen sei. Das sollte man für eine königliche Großmut nehmen, obgleich es nichts war, als eine einfache Fürstenpolitik. Denn mit jener Verfassung konnte ein Monarch ziemlich unbeschränkt regieren; und der revolutionäre Staatsstreich des Königs war ja durchaus nicht gegen die Februar-Konstitution, sondern ganz im Gegenteile gegen die Widersacher derselben gerichtet gewesen. Wenn aber Ferdinand II. den bewältigten Aufstand verwandte, um das Fortbestehen dieser Verfassung als ein Gnadengeschenk erscheinen zu lassen, so mußte sich das Volk dadurch auf einen solchen Standpunkt gestellt finden, von welchem aus es nichts Weiteres zu fordern berechtigt war. — In der That hielt sich der König jetzt auch für kräftig genug, um gegen die rebellische

Insel Sizilien mit aller Entschiedenheit auftreten zu können. Der Monat Juni verging unter gewaltigen Rüstungen und Transporten der neapolitanischen Truppen nach dem revolutionären Eilande; und bald hörte man auch von bedeutenden Erfolgen, welche die königlichen Soldaten über die rebellischen Insulaner davontrugen. Dies hinderte indes das Nationalparlament zu Palermo nicht, in seinen Dekreten für die Unabhängigkeit der Insel und in seinen Arbeiten für das Zustandekommen einer besonderen Verfassung etwas nachlässig fortzufahren, um später endlich dasselbe Schicksal zu erfahren, welches den Volksrepräsentationen der übrigen revolutionierten Länder durch den eigenen Unverstand bereitet wurde.

Doch wir dürfen den Ereignissen nicht vorgreifen, und müssen uns daher jetzt zu den Parteikämpfen des mittleren und nördlichen Italien wenden. Diese waren von ziemlich untergeordneter Bedeutung, da sich so ziemlich alle Interessen der Bewegungspartei an die nationale Frage knüpften und die Demokraten noch keine Veranlassung gefunden hatten, mit den Konstitutionellen in Zwiespalt zu geraten. Obgleich wohl hin und wieder Gerüchte von einer beabsichtigten Republikanisierung Italiens auftauchten, welche Pius IX. ebenso für erlogen erklärte, wie sein Streben nach Vergrößerung seiner weltlichen Herrschaft, so trat doch das demokratische Streben vor der nationalen Frage so sehr in den Hintergrund, daß selbst die neapolitanische Kontrerevolution ohne allen entmutigenden Einfluß auf die Bewegungspartei des übrigen Italien blieb. Zudem rechnete dieselbe, den Versicherungen der französischen provisorischen Regierung blind vertrauend, ganz unbedingt auf den Schutz und Beistand Frankreichs; und so überließen sich denn die Italiener ebenso sorglos wie die Deutschen dem süßen Wahne, daß es ihnen mit der Schöpfung des einheitlichen vaterländischen Reiches gar nicht mehr fehlen könne.

Zwar hatte sich ein in Rom zusammengetretener nationaler Kongreß seiner Aufgabe, die Einheit Italiens vorzubereiten, in keiner Hinsicht gewachsen gezeigt. Derselbe sollte dem ausgeschriebenen Programme zufolge aus den Gesandten aller italienischen Regierungen bestehen, war aber nur von der Lombardei, Venedig, Toskana, Neapel und Sizilien beschickt worden, und diese konnten oder wollten sich in keiner Weise verständigen. Der Gesandte von Neapel protestierte gegen die Zulassung des Gesandten von Sizilien, weil die Insel kein selbständiger Staat sei; und die übrigen Abgeordneten erklärten nach langen, unfruchtbaren Debatten, daß die Abwesenheit der Gesandten von Sardinien und dem Kirchenstaate den Kongreß hindere, das große Werk

der vaterländischen Einheit zu vollenden. Allein es gab ja noch einen mächtigen Fürsten, der das Werk in seine Hände genommen hatte; es gab ja noch den König Karl Albert von Sardinien, dessen schöne Proklamationen eine beneidenswerte nationale Schöpfung verhießen. Warum sollte sich also das Volk die Mühe nehmen, für seine Interessen zu sorgen, da ein König von liberalem Rufe gelobt hatte, dies mit dem Eifer eines Vaters und Bruders zu thun? — Es waren daher vorzugsweise die für den Augenblick vom österreichischen Joche befreiten lombardischen und venetianischen Länder, auf welche sich die Blicke des revolutionären Italiens richteten. Aus allen Ländern der Halbinsel, aus dem Kirchenstaate, aus Toskana, aus den kleineren Staaten, ja selbst aus Neapel zogen Freischaren und fürstliche Soldaten nach dem venetianischen Gebiete, um den Kampf gegen Österreich, der eine allgemeine italienische Sache geworden war, auskämpfen zu helfen. Die Beteiligung der italienischen Fürsten an dem Kampfe gegen Österreich erklärt sich ebenso, wie die Teilnahme der deutschen Fürsten an dem Insurrektionskriege Schleswig-Holsteins: Sie mußten ihrer revolutionären Völker wegen die patriotische Rolle auf Kosten ihrer legitimistischen Neigungen — wenigstens scheinbar — durchführen. Was den König von Neapel betrifft, der das vielleicht am wenigsten gethan hätte, so fand er die Gelegenheit ganz erwünscht, um unter der Maske patriotischer Intentionen die Demokraten seines Volkes und seines Heeres dadurch los zu werden, daß er sie als „Kanonenfutter“ nach Oberitalien schickte.

Karl Albert war an der Spitze seiner Heere in das Gebiet der Lombardei eingerückt, um für die Vereinigung dieses Landes mit Sardinien zu agitieren, überzeugt, daß nach abgemachter Sache die kleineren Staaten, deren Fürsten davongelaufen waren, ganz von selbst folgen würden. — Freilich galt es hier mehr als irgend wo anders, zu siegen, ehe man politisierte; denn man hatte ja einer so lange gefürchteten europäischen Großmacht die schönste Perle ihrer Krone abzunehmen. Allein man dachte sich den Sieg gegen das allenthalben von nationalen und demokratischen Insurrektionen bedrohte Österreich an und für sich sehr leicht, und um so leichter, als die ersten Erfolge des Krieges alle Erwartungen der Italiener übertrafen.

Der lombardisch-venetianische Insurrektionskrieg
(April bis Juni)

hatte damit begonnen, daß Radetzky, noch erschöpft von den zu Mailand erlittenen Verlusten, in seiner am Mincio eingenommenen Stellung von dem sardinischen Heere angegriffen worden war. Bei Goito (8. April) und bei Mozambano (9. April) entschieden geschlagen, sah sich der österreichische Feldmarschall zu einem weiteren Rückzuge gezwungen; und so beschränkte er sich denn auf den kleinen Winkel von Verona, wo er Verstärkungen zu erwarten beschloß, trotzdem seine Lage im höchsten Grade mißlich erschien, besonders dadurch, daß er allenthalben von revolutionären Waffen umgeben, nur durch Tyrol mit Österreich in Verbindung stand. Abgesehen davon, daß die Städte Oberitaliens sich der Insurrektion mit voller Hingebung angeschlossen hatten, so war auch das ganze Land mit Freischaren aus allen Gebieten der Halbinsel förmlich überschwemmt. Diese Freischaren nannten sich Kreuzfahrer, weil sie überzeugt waren, daß die Vernichtung der österreichischen Fremdherrschaft über Italien ein ebenso gottgefälliges Werk sei, wie einst die Kreuzzüge zur Vernichtung der muselmänischen Herrschaft über Palästina.

Diese mißliche Lage Radetzkys wurde von Karl Albert — sei es nun aus Unfähigkeit oder wegen eines unredlichen Hintergedankens — in keiner Weise benutzt. Denn während er die Österreicher in jener isolierten Stellung durch einen kühnen konzentrierten Angriff vernichten konnte, zersplitterte er seine Kräfte zwei Monate hindurch (April und Mai) in ganz unwichtigen strategischen Unternehmungen, beschränkte sich auf einige schwache Angriffe gegen die Verbindungslinie Radetzkys, die er nicht zu durchbrechen verstand, und auf die Belagerung der kleinen Festung Peschiera, die er ohne alle Energie führen ließ, so daß der österreichische Feldmarschall die schönste Zeit und Muße gewann, um die ihm nötigen Verstärkungen an sich zu ziehen und die ausgedehntesten Operationen vorzubereiten. — Als sich Radetzky hierdurch der italienischen Macht gewachsen fühlte, brach er am 27. Mai von Verona aus gegen Mantua auf. Indem er das in seiner Front und rechten Flanke stehende sardinische Heer durch Anordnung eines Scheinangriffs zu beschäftigen wußte,

warf er sich mit dem größten Teile seiner Streitmacht auf die von toskanischen und neapolitanischen Truppen unterstützten italienischen Freischaren, welche am Curtatone eine feste Stellung inne hatten, aber dem unerwarteten Angriffe so wenig gewachsen waren, daß das Gefecht am Curtatone (29. Mai) mit einer entschiedenen Niederlage der Italiener endete. Die Verschanzungen, welche die Italiener am Curtatone inne hatten, waren so stark, daß zwei heftige Stürme der Österreicher mit Erfolg zurückgeschlagen wurden. Erst der dritte Sturm führte die Feinde auf die Brüstung der Werke; und nun war der Kampf in kurzer Zeit zu Gunsten der Österreicher entschieden. Sie machten außer der Beute von 11 Kanonen 2000 Gefangene. Zwar eilte Karl Albert, über die wahren Absichten Radetzkys endlich aufgeklärt, schnell zur Unterstützung seiner Vaterlandsgenossen herbei; allein er kam zu diesem Zweck um mehrere Stunden zu spät und mußte sich sogar selbst mit Nachteil am 30. Mai bei Goito angegriffen sehen. Das Gefecht von Goito drehte sich um die Erstürmung des Brückenkopfs der Stadt, welchen die Österreicher wiederholt ohne Erfolg angriffen, bis der Einbruch der Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Radetzky hatte zwar für den folgenden Tag die Fortsetzung des Gefechts beschlossen und einen Plan entworfen, der zur vollständigen Besiegung Karl Alberts geführt haben würde. Allein ein heftiger Regen, der während der Nacht alle Wege verdarb, vereitelte den Plan des österreichischen Feldherrn so völlig, daß sich derselbe am andern Morgen zum Rückzug entschloß. Er zog sich wieder nach Verona zurück, wodurch sich Karl Albert veranlaßt fand, auch seinerseits die frühere Stellung wieder einzunehmen.

Die Niederlage von Curtatone wurde nur dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß sich die von den Österreichern noch behauptete Festung Peschiera am 31. Mai mittels Kapitulation ergeben mußte. Die österreichische Garnison, aus 1600 Kroaten bestehend, mußte das Versprechen ablegen, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Italien zu dienen. Sie wurde alsdann entwaffnet, nach Ancona transportiert und von dort aus nach Kroatien eingeschifft, wo ihr die Waffen wieder zurückgestellt werden sollten.

Indes Radetzky ließ mit neuen Angriffen nicht lange auf sich warten; denn dieser nur als Soldat handelnde Feldherr verstand sich auf das Wesen des Insurrektionskrieges, welcher vorzugsweise Schnelligkeit und Entschlossenheit erfordert, ungleich besser als der stets nur politisierende Sardenkönig. Dieser beschäftigte sich damit, die Lombardei förmlich und urkundlich mit seinen Staaten zu einem Reiche

zu vereinigen. Schon unterm 8. Juni hatte die provisorische Regierung der Lombardei (Präsident Casati) dem Lande bekannt gemacht, daß infolge der veranstalteten Abstimmung die große Mehrzahl von 561,000 Bürgern sich für den Anschluß des Landes an Sardinien ausgesprochen hätte, und daß sie sich von der Notwendigkeit, Italien der Fremdherrschaft zu entreißen, gedrängt fühle, diesen Anschluß sofort zu bewirken, wobei sie entschieden habe, daß eine gemeinschaftliche konstituierende Versammlung die Grundlagen der neuen Monarchie mit der Dynastie Savoyen feststelle, bis dahin aber die provisorische Regierung und alle von ihr erlassenen Gesetze in Kraft bleiben sollten. — Auf diese Bedingungen hin unterzeichnete denn auch Karl Albert in seinem Hauptquartiere Garda die Vereinigungs-Akte.

Während dies geschah wandte sich Radetzky gegen die ziemlich ungeordneten Befreiungsheere des venetianischen Gebiets, an dessen Wiedereroberung ihm zunächst gelegen war, um eine mit den österreichischen Kernlanden verbundene Basis seiner Operationen zu haben. Am 10. Mai bestürmte er das vom General Durando mit 15,000 Mann größtenteils päpstlicher Truppen verteidigte Vicenza und setzte diese Mannschaft mittels Kapitulation außer Kampf.

Durch diese Kapitulation wurde nämlich die Besatzung zu dem Versprechen gezwungen, sich hinter den Po zurückzuziehen und in den nächsten drei Monaten nicht gegen die Österreicher zu dienen. — Da die Politik noch nicht in das Stadium der allgemeinen Wortbrüchigkeit getreten war, so hielt man ein solches Versprechen für ausreichend, um die Streitkräfte des Feindes zu schwächen, ohne sich mit der Bewachung von Gefangenen belasten zu müssen.

Auch die 4000 Mann starke Besatzung von Treviso, welche am 14. Juni mit Gepäck und Waffen abziehen durfte, mußte das Versprechen ablegen, ein Vierteljahr lang nicht gegen die Österreicher zu fechten. — Daß man österreichischerseits einen so kurzen Termin festsetzte, mag wohl seinen Grund in der kühnen Voraussicht gehabt haben, daß binnen drei Monaten der ganze Insurrektionskrieg zu Ende sein würde. An demselben Tage geschah dasselbe mit Padua, welches ohne Schwertschlag eingenommen wurde. Mit Ausnahme der Stadt Venedig selbst, wo die republikanisch gesinnte provisorische Regierung zum äußersten Widerstande entschlossen schien, war zu Ende des Juni das ganze venetianische Land der Gewalt Österreichs wieder unterworfen, und dessen Waffen konnten sich nun mit neugewonnenem Vertrauen gegen die Lombardei und die sardinische Streitmacht richten.

Zum Zeichen, daß Österreich die Überzeugung von der baldigen völligen Wiederherstellung seiner Macht in Italien habe, wurde der Graf Montecuculi durch ein kaiserliches Dekret vom 27. Juni mit der Organisation und Leitung der politischen Angelegenheiten in den wieder besetzten und noch zu besetzenden italienischen Provinzen beauftragt.

Der schleswig-holsteinische Insurrektionskrieg.

(April bis Juni.)

Während im Süden Deutschlands eine deutsche und europäische Großmacht, ein Mitglied des heiligen Bundes, die nationale Insurrektion bekämpfte, trat im Norden Deutschlands eine andere deutsche und europäische Großmacht, ein anderes Mitglied des heiligen Bundes, für die nationale Insurrektion in die Schranken!

Preußen hatte den schleswig-holsteinischen Insurgenten seinen Beistand zwar aus eigener Machtvollkommenheit und im eigenen Namen zugesagt, ließ sich aber zur wirklichen Leistung desselben — sei es aus patriotischen oder politisch-diplomatischen Motiven — noch ausdrücklich durch den Bundestag autorisieren und bevollmächtigen. Es verwendete alsdann zur Unterstützung der schleswig-holsteinischen Insurrektion seine Garden, die Berlin hatten räumen müssen, für den Augenblick ohne Domizil und also gewissermaßen am disponibelsten waren, um eine Art Krieg zu führen, über dessen Wesen und Ausdehnung man noch allenthalben sehr im Unklaren schien. Man sagte damals, daß sich die Berliner Garden diese kriegerische Bestimmung ausdrücklich erbeten hätten, um den Makel wegwaschen zu können, der ihrer militärischen Ehre durch den Rückzug aus Berlin zugefügt worden sei, indem sie durch den Krieg gegen die Dänen beweisen würden, daß es nicht Feigheit gewesen sei, was sie Berlin habe räumen lassen. — Ob dies wahr ist oder nicht, lassen wir dahin gestellt sein, da uns die ganze Angelegenheit sehr unerheblich erscheint. Von weit größerer Erheblichkeit müssen wir dagegen die seltsame moralische Inkonsequenz finden, die man dadurch beging, daß man dieselben Truppen, deren Waffen mit dem Blute der Berliner Revolutionäre gefärbt waren, mit den Schleswiger Revolutionären gemeinschaftliche Sache machen ließ.

Da sich die Ankunft der preußischen Hilfstruppen, die unter den Oberbefehl eines Generals von Wrangel gestellt worden waren, durch einen abgeschmackten Vermittelungsversuch Preußens etwas verzögerte, auch die zur Unterstützung bestimmten Korps der norddeutschen Kleinstaaten nicht sofort mobil waren: so hatten die Schleswig-Holsteiner den ersten Angriff der Dänen allein auszuhalten. Diese erschienen mit überraschender Schnelligkeit zu Wasser und zu Lande an der Grenze Schleswigs und warfen die Schleswig-Holsteiner durch das Gefecht bei Bau (9. April) aus der eingenommenen festen Stellung so entschieden heraus, daß sich die Geschlagenen, die Stadt Flensburg räumend, zu einem weiten Rückzuge genötigt sahen, durch welchen der größte Teil von Schleswig preisgegeben wurde.

Die Stellung der Schleswig-Holsteiner war zwar gegen die Landseite zu vollkommen gedeckt, nicht aber auch gegen das Meer hin. Indem nun die Dänen ihren Angriff von dieser Seite her mittels Landungstruppen unternahmen, konnten sie den größten Teil der feindlichen Stellung umgehen und dadurch einen verhältnismäßig leichten Sieg erringen, wenngleich sich die Schleswig-Holsteiner mit anerkennenswerter Tapferkeit schlugen.

Die Dänen bemächtigten sich Schleswigs sofort, sahen sich aber am weiteren Vordringen durch eine feste Stellung gehindert, welche die Insurgenten auf der Linie von Hollingstadt über Cropp nach Wittensee eingenommen hatten, und welche um so uneinnehmbarer erschien, als jetzt auch die preußisch-deutsche Hilfsmacht im Anmarsche war. Das Vordringen derselben auf sein schleswigsches, also nicht zum deutschen Bunde gehöriges Gebiet nahm König Friedrich VII. ganz natürlich für eine Kriegserklärung Deutschlands gegen Dänemark; und so verfügte er denn unterm 19. April als Zeichen des Kriegszustandes die Beschlagnahme alles deutschen Staatseigentums in Dänemark und aller in dänischen Häfen befindlichen deutschen Schiffe und erließ zugleich den Befehl für die Kriegsflotte, die preußischen Handelsschiffe auf offener See wegzunehmen. Dieser durch den Kriegsgebrauch geheiligte Räuberakt wurde indes durch preußische Siege und durch eine andere Art Räuberwerk beantwortet, wie wir sogleich sehen werden. Die Preußen erstürmten am 23. April die dänischen Verschanzungen des Dannevirke und brachten den Dänen eine so entschiedene Niederlage bei, daß dadurch das Herzogtum Schleswig von ihnen befreit war.

Die Schlacht bei Dannevirke, an welcher vorzugsweise preußische und hannöversche Truppen teilnahmen, wurde mehr mit dem Bayonnet

als mit Pulver und Blei ausgefochten, indem die Deutschen die dänischen Stellungen unablässig unter Hurrageschrei bestürmten, bis sich die Dänen endlich zum Rückzuge wandten. Verfolgt vom hannöverschen General Halkett, der ihren Nachtrab vor Flensburg einholte und angriff, wurde ihr Rückzug zu einer unaufhaltsamen Flucht, bis die Ermüdung der Deutschen die weitere Verfolgung für den Augenblick unmöglich machte.

Die Stadt Schleswig fiel noch an demselben Tage in die Hände der Deutschen, und Flensburg wurde schon am 25. April ohne Widerstand von ihnen eingenommen. — Jetzt erkannten die Dänen freilich, daß sie zu Lande den Kräften der Insurgenten nicht gewachsen seien, und daß sie die fernere Kriegführung auf das Element verpflanzen müßten, auf welchem sie dem marine-armen Deutschland hundertfach überlegen waren, nämlich auf die See. Unterm 29. April erklärte die dänische Regierung die schleswig-holsteinischen und die angrenzenden deutschen Küsten in Blokadezustand, was zur Folge hatte, daß der deutsche Handel gelähmt wurde und der Verkehr des Nordens ins Stocken geriet, ohne daß das große Deutschland im Stande war, gegen diese Maßregel des kleinen Dänemark etwas Durchgreifendes zu unternehmen. Das dänische Dekret vom 29. April erklärte die Häfen, Küsten und Flußmündungen von Preußen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen, sowie auch die der dänischen Lande selbst, soweit sie von den Deutschen besetzt seien, in Blokadezustand, der Art, daß die dänischen Kriegsschiffe diese Küsten zu bewachen, keinem Fahrzeuge das Ein- und Auslaufen zu gestatten und deutsche Schiffe, die auf offener See betroffen würden, aufzubringen hätten.

Der deutsche Bundestag beantwortete dies Dekret unterm 8. Mai mit der Verfügung, daß alles dänische Eigentum in den deutschen Häfen mit Beschlag belegt werden solle. — Von Seiten des deutschen Volkes aber glaubte man, den dänischen Maßregeln entschiedener entgegentreten zu können, wenn man eine Kriegsflotte besaß, weshalb ein Comité zu Hamburg (Präsident Sloman) unterm 9. Mai einen Aufruf zur freiwilligen Beisteuer für die Anschaffung einer Kriegsmarine erließ. Man kann sich denken, daß es auf diesem Wege sehr langsam gehen und zu sehr kleinlichen Resultaten kommen mußte, so daß in der That die dadurch entstandene deutsche Kriegsflotte kaum aus drei brauchbaren Schiffen bestand, die des Geschreies nicht wert waren, was man davon machte.

Die deutschen Uferstaaten, durch den Blokadezustand außerordentlich

gedrückt, fühlten sehr bald ihre Ohnmacht, den dänischen Maßregeln durch Repressalien entgegentreten zu können. Deshalb fand Hannover schon am 17. Mai für gut, das Embargo auf dänische Schiffe wieder aufzuheben, und ihm folgten gleich darauf Oldenburg, Hamburg, Bremen, ja sogar Schleswig-Holstein selbst.

Die Deutschen beantworteten jene Maßregel sogleich damit, daß sie (2. Mai) die Grenze Jütlands überschritten, das von aller Verteidigung entblößte Kolding einnahmen, sich der Festung Friedericia fast im Spaziergange bemächtigten und durch Ausschreiben einer Kontribution von dem besetzten Lande eine beträchtliche Geldsumme zu erpressen suchten. Die vom General Wrangel in Jütland ausgeschriebene Kontribution belief sich auf zwei Millionen Speziesthaler und wurde — wie es hieß — einzig und allein bestimmt zur Sicherung resp. Entschädigung für das von Dänemark in Beschlag genommene deutsche Eigentum.

Allein diese Art der Repressalien hielt nicht lange an, weil sich jetzt die Diplomatie mit ihren politischen Bedenken in den Krieg zu mischen veranlaßt fand. — Die schleswig-holsteinische Frage war durch die bisherigen Erfolge des Feldzugs allerdings sehr heikel geworden. Die Besitznahme von Jütland, einem unzweifelhaft dänischen Gebiete, erschien durch die Wahrung der sogenannten Rechte Schleswig-Holsteins in keiner Weise bedingt und versetzte also den Konflikt auf den Boden eines reinen Kabinetskrieges zwischen Deutschland und Dänemark. Bei einem solchen Kriege aber hatte das letztere Land auf die Unterstützung Schwedens zu rechnen und konnte auch des Beistandes von Rußland gewiß sein, welches nicht nur mit Dänemark dynastisch verwandt und für diesen Staat naturgemäß interessiert war, sondern auch vor Begierde brannte, durch sein Eintreten für Dänemark dem revolutionären Deutschland den Daumen aufs Auge zu setzen. Schon unterm 9. Mai hatte König Oskar von Schweden an Preußen erklären lassen: Obschon der Streit über Schleswig Schweden nicht angehe, so würde der König es doch nicht gleichgiltig ansehen können, wenn andere dänische Provinzen angegriffen würden. In einem solchen Falle müßte sich der König veranlaßt sehen, ein Armeekorps nach Dänemark zu senden, um mit dieser Macht zu ihrer Verteidigung gemeinschaftliche Sache zu machen.

Alles dies forderte die Diplomatie zum Nachdenken auf. Konnte man dem Könige von Preußen zumuten, mit seinem Schwager — und noch obendrein einer Insurrektion zu lieb — in Krieg zu geraten? Durfte man zugeben, daß sich Mitglieder des heiligen Bundes, der

allen Revolutionen Verderben geschworen und diesen Schwur schon durch so vieles Blut besiegelt hatte, zu Gunsten einer rein revolutionären Sache gegen ihren Herrn und Meister in Waffen erhoben? — Das ging unmöglich an. Auf der andern Seite aber war auch die Revolution in Deutschland noch viel zu frisch und zu mächtig, als daß man die Sache Schleswig-Holsteins ohne weiteres hätte preisgeben dürfen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, der republikanischen Bewegung Thor und Thür zu öffnen. Aus diesem Dilemma zog man sich durch die teilweise Ausführung einer Idee, welche von einer Berliner Volkskommission zur vernünftigen Lösung der schleswig-holsteinischen wie der polnischen Frage in Antrag gebracht worden war und einfach dahin ging, die nationalen Konflikte einzig und allein vom rein nationalen Prinzipe aus, und zwar durch Aufstellung einer die beiderseitigen Nationalitäten scheidenden Demarkationslinie, zu lösen. — Die Idee zu einer solchen nationalen Demarkationslinie, wie sie durch die Berliner Volkskommission ins Leben gerufen wurde, ging auf Folgendes hinaus: Das nationale Recht steht naturgemäß dem politischen wie dem historischen Rechte voran; mithin muß die aus nationalen Bestrebungen entstandene schleswig-holsteinische Frage, ebenso wie die posensche, ausschließlich nach Maßgabe des nationalen Rechts gelöst werden. Das nationale Recht aber fordert, daß diejenigen Gebiete, welche durch das Band der Nationalität verbunden sind, einem und demselben Staate angehören. In Erwägung, daß das Kriterium für die gleiche oder verschiedene Nationalität einfach und naturgemäß in der Sprache liegt, muß für die obschwebenden Fragen dahin entschieden werden: Alle diejenigen Gebiete Schleswigs und Posens, in denen die Sprache der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung deutsch ist, gehören von jetzt an zu Deutschland, die andern werden von Deutschland abgeschieden. Es ist also in beiden Ländern eine Demarkationslinie nach Maßgabe der deutschen und der nichtdeutschen Zunge zu ziehen und ein Termin zu bestimmen, binnen welchem die Minderzähligen das Gebiet der ihnen fremden Nationalität mit dem der befreundeten durch Umzug vertauscht haben, widrigenfalls sie sich gefallen lassen müssen, des Rechts ihrer Nationalität zu Gunsten der Mehrzahl verlustig zu werden. Die durch eine solche Demarkationslinie bestimmten Grenzen Deutschlands müssen gegen alle politischen und historischen Rechtsansprüche mit dem Schwerte in der Hand behauptet werden.

Die preußische Regierung nahm diese ihr vom Berliner Volke insinuierte Idee für Schleswig und für Posen zwar auf, aber nur

um sie für den Augenblick durch halbe Ausführung zur Beschwichtigung verschiedener Interessen zu benutzen und später, als die Revolution sich abgeschwächt hatte, ganz fallen zu lassen.

Was man bei den Polen auf die lange Bank schob, nahm man bei Schleswig-Holstein schleunigst auf: eine Demarkationslinie sollte den dänisch redenden Teil Schleswigs dem Königreiche Dänemark, den deutsch redenden aber dem Herzogtume Holstein, also dem deutschen Bunde, zuteilen. Die Folge davon war, daß die preußisch-deutschen Hilfstruppen nur die südlich der Demarkationslinie gelegenen Länder zu halten brauchten, um ihre revolutionäre Schuldigkeit gethan zu haben. —

Jedenfalls waren die Dänen von diesem Arrangement bei Zeiten in Kenntnis gesetzt; denn nur im Vertrauen darauf konnten sie es wagen, zur Wiederherstellung ihrer militärischen Ehre den Versuch zu machen, die Deutschen aus Jütland zurückzudrängen. Während sie am 28. Mai von Alsen aus aufbrachen und die Deutschen bis Gravenstein zurücktrieben, erging von Seiten der deutschen Bundesversammlung unterm 5. Juni an den General Wrangel die Ordre, Jütland zu räumen und nur den südlich der Demarkationslinie gelegenen Teil Schleswigs zu behaupten. Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juni, gegen dessen Zustandekommen der General Wrangel vom militärischen Standpunkte aus Einwendungen erhoben hatte, sprach sich dahin aus, daß die deutschen Truppen zwar Jütland und einen Teil Schleswigs zu räumen hätten, aber gleichwohl die Länder des 10. Bundes-Armeekorps anzuweisen seien, ihre vollen Kontingente bereit zu halten; wie denn auch dem General Wrangel, welcher den besetzt zu haltenden Teil Schleswigs zu behaupten wissen werde, zu erwidern sei, daß keine politischen Gründe vorlägen, welche der etwa nötig werdenden Wiederbesetzung der geräumten Landesteile entgegenständen.

Dieser Beschluß wurde unter dem Vordringen der Dänen ausgeführt, welche durch zwei glückliche Treffen bei Rubbel und Sonderburg (5. Juni) die Deutschen zum Rückzuge zwangen, während zugleich die provisorische Regierung die zum zweiten Male einberufene Ständeversammlung zu Rendsburg (14. Juni) eröffnete, um über die ganze, in ein so neues Stadium getretene Angelegenheit zu beratschlagen. Unter solchen Umständen trat zu Ende des Juni zwischen den beiderseitigen Streitkräften eine Art stillschweigenden Waffenstillstandes ein, der zu einem ziemlich unerquicklichen Notenwechsel benutzt wurde, in den Augen der deutsch-patriotischen Partei aber nichts

Anderes war als ein Verrat an der Sache des Vaterlandes und ein hinterlistiges Werk der Reaktion. Diese letztere war jedoch in der That nirgends unschuldiger als gerade hier, wo die kleinliche Streitfrage des darum vergossenen Blutes wahrlich nicht wert erschien, und wo ihre Ausgleichung mittels einer nationalen Demarkationslinie wirklich die vernünftigste Lösung des Konflikts gewesen sein würde.

Die Parteikämpfe in Preußen.

(April bis Juni.)

Sehen wir von den vielartigen Unruhen ab, welche, wie schon früher erwähnt, zufolge der Märzereignisse in den Provinzen Preußens entstanden waren, aber ohne große Kraftanstrengung bald unterdrückt wurden, so bleiben uns für die spezielle Geschichte des preußischen Landes nur zwei revolutionäre Momente ausführlicher zu betrachten, nämlich die Insurrektion des preußischen Polen, also des Großherzogtums Posen, und die im ganzen sehr unschuldigen Berliner Parteikämpfe.

Als der König von Preußen das Prinzip der Nationalität für die Richtschnur seines politischen Auftretens erklärte, konnte dies natürlicherweise ohne Inkonsequenz nicht anders geschehen, als unter gleichzeitiger Anerkennung der nationalen Bestrebungen anderer, auch nichtdeutscher Völker; und in dieser Beziehung waren es besonders die unter preußischem Szepter stehenden Polen, welche jetzt zu nationalen Bestrebungen berechtigt wurden, die noch kurz zuvor als Staatsverbrechen mit dem Tode und harter Kerkerhaft verfolgt worden waren. Erst noch im Dezember des Jahres 1847 waren acht im Großherzogtum Posen ansässige Polen, darunter auch Mieroslawski, der später eine revolutionäre Rolle spielte, von dem Berliner Gerichtshofe zum Tode verurtheilt worden, weil sie an einer Verschwörung zur nationalen Wiedergeburt Polens teilgenommen hatten. Vom Könige in lebenswierige Kerkerhaft verwandelt, blieb das Todesurteil unvollstreckt, und die Gefangenen wurden infolge des Kampfes vom 18. März befreit.

Die preußischen März-Proklamationen hatten Zusicherungen für eine nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen enthalten, ohne daß man seitdem das Nähere einer solchen Reorganisation an-

gegeben. Die Polen hofften von der preußischen Gnade, welche in einer schaurigen Märznacht plötzlich geboren worden war, nachdem man nie etwas von ihrer Empfängniß verspürt hatte, schon von vornherein sehr wenig. Dabei glaubten sie an der Stimmung der deutschen Bevölkerung Posens zu erkennen, daß es sich bei der verheißenen Reorganisation um nichts weniger handeln werde, als um eine Wiederherstellung des ganzen alten Polens, welche sie ihrerseits von der Herrschaft des nationalen Prinzips beanspruchen zu können glaubten, weil die Zerstückelung und Unterwerfung Polens eben eine klare Verletzung jenes Prinzips gewesen war.

Die Polen gingen in ihren Ansprüchen auf die nationale Reorganisation allerdings zu weit, wenn sie ihr historisches Recht in die Wagschale warfen und auf die Reorganisation des ganzen Gebiets drangen, welches zu dem ehemaligen Königreiche Polen gehört hatte, und von dem ein großer Teil bereits mit überwiegend deutschen Elementen bevölkert war. Die Deutschen verlangten mit Recht, daß diejenigen Landesteile, welche von ihnen nicht bloß mit dem Schwerte, sondern noch mehr mit Pflug und Spaten, mit den Waffen der Kultur und durch das Recht der Einwanderung und Kolonisation erworben worden waren, bei Deutschland verblieben; und aus diesem Streite des historischen Rechtsprinzips mit dem nationalen entstand denn zwischen den beiden Nationen jene Erbitterung, welche bei der Insurrektion selbst zu manchen schauderhaften Szenen führte.

Die Polen hielten es für geraten, die Zeitumstände zu benutzen, um die verheißene Reorganisation durch den insurrektionellen Impuls nicht nur zu beschleunigen, sondern auch nach ihrem eigenen Sinne ins Werk setzen zu lassen.

Die politischen Parteiführer der Polen, Mieroslawski an ihrer Spitze, organisierten daher die Insurrektion, bewaffneten ihre Anhänger, sagten den deutschen Behörden den Gehorsam auf und nahmen gegen die deutsche Bevölkerung, welche von einer Reorganisation des ganzen Großherzogtums Posen nichts wissen wollte, eine entschieden feindselige Haltung an. Am 3. April erklärte eine Deputation von posenschen Abgeordneten aus dem Netzdistrikte und den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt und Kröben der preußischen Regierung, daß sie die Einverleibung dieser Gebiete in den deutschen Bund verlangten. — Diesem Verlangen wurde denn auch von Seiten der deutschen Bundesversammlung schon unterm 22. April entsprochen, indem dieselbe auf den Antrag Preußens außer den Provinzen Ost- und Westpreußen auch den westlichen Teil des Großherzogtums Posen

mit 593,000 Einwohnern in den deutschen Bund aufnahm, und zwar mit dem Bedauern, daß sich darin nicht auch die Stadt und Festung Posen befinde.

Als der mit der Reorganisation Posens beauftragte Kommissarius, General Willisen, in der Provinz erschien, um die Vorbereitungen zur Ausführung des noch sehr unklaren Reorganisationswerkes zu treffen, fand er allenthalben polnische Insurgentenscharen vor, welche den Winken von bewaffneten Versammlungen und Comités zu gehorchen bereit waren. — Willisen beging bei der Lösung seiner Aufgabe den Fehler, sich allzusehr von humanen Rücksichten leiten zu lassen, was ihn veranlaßte, eine Aussöhnung zwischen zwei Parteien zu versuchen, die jeden Gedanken an Versöhnung für eine Beleidigung ihrer nationalen Würde betrachteten. Er hätte besser gethan, gleich von vornherein seine Demarkationslinie zu ziehen, die für Deutschland bestimmten Gebiete stark zu besetzen, und alsdann die polnisch verbleibenden einige Zeit sich selbst zu überlassen mit dem Bedeuten, daß sich Preußen einer etwaigen Besitznahme dieser Distrikte durch Rußland nicht widersetzen werde. Dies würde die Polen wahrscheinlich bewogen haben, sich der preußischen Reorganisation willig zu unterwerfen, weil der Zustand der russischen Polen ihnen nichts weniger als beneidenswert vorkommen konnte.

Er machte nun zwar in einer besonderen Proklamation vom 12. April die Auflösung der bewaffneten Versammlungen zur Bedingung der verheißenen Reorganisation, fand aber nirgends Gehorsam. Da entschloß sich denn die preußische Regierung zu dem seltsamen Schritte, die nationale Insurrektion der Polen in demselben Augenblicke — mit denselben Waffen zu ersticken, in welchem und mit welchen sie die nationale Insurrektion der Schleswig-Holsteiner unterstützte.

Ohne Zweifel war die polnische Insurrektion, — selbst wenn sie geradezu darauf ausging, Posen von Preußen ganz unabhängig zu machen, — ebenso berechtigt wie die schleswigsche. Beide waren nationale Empörungen gegen die bestehende fürstliche Autorität; und wenn man es genau nimmt, so konnte die Insurrektion Polens eine noch größere Berechtigung nachweisen, als die Insurrektion Schleswigs, da dies letztere Land der Krone Dänemarks infolge von Verträgen angehörte, Posen aber der Krone Preußens nur infolge eines gewaltthätigen Zwanges. — Bei dem Konflikte, in welchen sich Preußen durch sein Verfahren in Posen und in Schleswig gesetzt sah, erlitt die politische Moral den gewaltigsten Stoß; denn zu welchen Betrachtungen

mußten sich die Truppen gedrängt fühlen, wenn man sie in Posen kommandierte, die Rebellen gegen ihren legitimen Herrscher niederzumachen und in Schleswig die Rebellen gegen ihren legitimen Herrscher zu unterstützen?! —

So entstand in dem unglücklichen Posen ein zwar kurzer, aber nichtsdestoweniger schrecklicher Kampf, der von beiden Seiten mit der Erbitterung des Nationalhasses geführt, von den übrigen Völkern aber ziemlich gleichgiltig mit angesehen wurde. Als alle Welt revolutionär geworden war, gab es keine Sympathie mehr für die revolutionären Polen! — Anfangs war das Kriegsglück den Insurgenten nicht ungünstig. Zwar wurde die von ihnen unter dem General Dombrowski behauptete Stadt Xions (29. April) durch die Preußen erstürmt und die Besatzung teils getötet, teils gefangen genommen; allein dagegen brachte das von Mieroslawski angeführte Hauptkorps der Insurgenten dem gegen sie anrückenden preußischen General von Blumen bei Miloslaw (30. April) eine so verlustreiche Niederlage bei, daß die Geschlagenen bis nach Schroda zurückweichen mußten. Bald indes wechselte das Kriegsglück: Nachdem die ganze Provinz durch ihren kommandierenden General von Colomb in Kriegszustand erklärt und alle disponible Truppenmacht der östlichen Provinzen aufgeboten worden war, konnten die polnischen Insurgenten trotz des größern Enthusiasmus, mit welchem sie kämpften, keinen erfolgreichen Widerstand mehr leisten. Ihr Hauptkorps, jetzt unter Brzezanski stehend, wurde vom General von Wedell bei Miloslaw (8. Mai) so in die Enge getrieben, daß es wegen einer Kapitulation unterhandeln mußte. Als aber gleich darauf zwei andere Insurgentenscharen unter Mieroslawski bei Steßzowo und Rogalin (11. Mai) auseinander gesprengt wurden, wobei Mieroslawski abermals in die Gefangenschaft der Preußen geriet, bemächtigte sich jenes Hauptkorps eine solche Entmutigung, daß es, noch ehe die Kapitulation von Piatkowoczarne zu stande kam, die Flucht ergriff. Die Zerstreuten sammelten sich zwar wieder, um sich bei Exin (13. Mai) zum Gefecht zu stellen; allein sie wurden hier nach kurzem Widerstande überwältigt, teils getötet, teils gefangen, und selbst in ihren Trümmern so völlig vernichtet, daß man die Insurrektion als beendigt betrachten konnte. — Als die völlige Pazifizierung der polnischen Landesteile bis gegen Ende des Juni bewirkt war, hatte die fürstliche Politik bereits eine Richtung eingeschlagen, welche sich von dem durch die Revolution ins Leben gerufenen Nationalitätsprinzipe merklich entfernte.

Die Angelegenheit der Reorganisation Posens stieß auf mancherlei

Schwierigkeiten und geriet endlich ins Stocken, bis die Frage von weit größeren und wichtigeren Ereignissen verschlungen ward. —

Wir wenden uns mit dieser Bemerkung den politischen Erscheinungen zu, von welchen die Thätigkeit der preußischen Regierung während dieser ganzen Zeit in der Hauptstadt selbst gefesselt wurde. Hier war die Agitation der demokratischen Partei gegen den Zusammentritt des vereinigten Landtags ganz erfolglos geblieben. Denn da die preußische Regierung — um die Revolution nicht thatsächlich anerkennen zu müssen — hartnäckig auf dem Zusammentritt desselben als dem gesetzlichen Mittel der Entwickelung der Staatszustände beharrte: so hätte man zur Verhinderung dieses Zusammentritts eine förmliche Revolution machen müssen. Für eine solche war aber im Volke selbst nicht das geringste Material vorhanden. Denn der größte Teil der Bürgerwehr war für jenes gesetzliche Mittel gestimmt und würde nur mit den Linientruppen, die man unter dem Vorwande eines Verbrüderungsfestes zwischen Bürger und Militär seit einigen Tagen nach Berlin gezogen hatte, eine Macht gebildet haben, der das übrige Berliner Volk nicht gewachsen war.

Der vereinigte Landtag, der an dem dafür bestimmten Tage (2. April) unangefochten zusammentrat, benahm sich indessen — gegen alle Erwartung — völlig zeitgemäß. Er gab nicht nur schnell und ohne Einrede seine Zustimmung zu allen von dem Ministerium Camphausen vorgelegten Gesetzentwürfen, durch welche die königlichen Verheißungen erfüllt werden sollten, sondern ging in seiner edlen Selbstverleugnung sogar so weit, über sich selbst das Todesurteil auszusprechen, indem er ein auf dem allgemeinen Stimmrechte ruhendes Wahlgesetz genehmigte, mittels dessen eine Nationalversammlung zur „Vereinbarung" der künftigen Verfassung Preußens gebildet werden sollte.

In der Eröffnungsrede des Ministers Camphausen waren gleich alle diejenigen Gesetze angegeben, deren Gutheißung die Regierung von dem Landtage erwartete. Es hieß darin: „Der König hat eine wahre konstitutionelle Verfassung verheißen, und wir sind versammelt, um den Grundstein zu legen. Dem in bisheriger Gestaltung zum letzten Male vereinigten Landtage wird ein Wahlgesetz für die zur Vereinbarung über die preußische Staatsverfassung zu berufende Versammlung vorgelegt; ingleichen der Entwurf einer Verordnung 1) wegen Aufhebung der Kaution für Zeitungen, 2) wegen Untersuchung aller Staatsverbrechen durch die ordentlichen Gerichte, 3) wegen Sicherung der Unabhängigkeit der Richter, 4) Gestattung des Versammlungsrechts, 5) Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen

Rechte vom religiösen Bekenntnis, 6) Erfordernis der Zustimmung der künftigen Volksvertretung zu allen Gesetzen.

Diese Versammlung, in deren hier ausgesprochenem Vereinbarungs-Charakter der Keim zu vielen späteren Konflikten lag, ward denn auch gleich nach dem letzten Schlusse des vereinigten Landtags (10. April) zu dem Termine des 22. Mai ausgeschrieben; und damit begannen denn in ganz Preußen die so widerwärtigen Agitationen für die Wahlen, sowohl zu der preußischen, als auch zu der deutschen National-versammlung. Da sich die aristokratische Partei in richtiger Erkenntnis ihrer noch nicht gekommenen Zeit passiv im Hintergrunde hielt, oder sich unter dem Anscheine des Bekehrtwordenseins zu den Konstitutionellen schlug, so entbrannte der Wahlkampf ausschließlich zwischen der konstitutionellen und der demokratischen Partei, die sich an Zahl und moralischem Gewicht so ziemlich die Wage hielten, wenngleich der Ausschlag meist der ersteren zu gut kam.

Der Wahlkampf in Berlin wurde für einige Tage durch ein Intermezzo der lächerlichsten Art unterbrochen, durch eine Agitation, welche den auffallendsten Beweis lieferte, welche Prinzipienlosigkeit in der ganzen Berliner Bewegung herrschte. Der Prinz von Preußen hatte nämlich, dem Hasse des Volkes weichend, oder — wie die Regierung bemäntelnd sagte — mit einer geheimen Mission bekleidet, bisher in London gelebt, war aber dieser Flüchtlingsrolle überdrüssig geworden und entschlossen, wieder in das Vaterland zurückzukehren. Dagegen ließ sich natürlich gar nichts sagen; denn der Prinz war weder durch ein richterliches Urteil, noch selbst durch einen revolutionären Machtspruch des Volkes aus dem Vaterlande verbannt oder seiner staatsbürgerlichen Rechte beraubt worden.

Als nun unterm 11. Mai der Prinz von Preußen von seiner geheimen Mission amtlich zurückberufen wurde, brach unter der Berliner Bevölkerung ein furchtbarer Sturm aus. „Der Prinz darf nicht zurückkehren!“ war die Losung. Man hätte glauben sollen, der Bestand oder Nichtbestand der ganzen Märzerrungenschaften hinge davon ab, ob dieser eine Mann dort oder hier wohne. Es war ein unzweifelhaftes Zeugnis politischer und revolutionärer Armut, was sich die Berliner durch ihre Agitation gegen die Rückkehr des Prinzen von Preußen ausstellten.

Übrigens war man bei dieser Frage in einer seltenen Einigkeit, und die Parteien gingen nur in Nebendingen auseinander. Die Demokraten wollten gar nichts von einer Rückkehr des Prinzen wissen, die Konstitutionellen verlangten, daß erst die Nationalversammlung darüber

entscheiden solle. — Das aufgeregte Volk beruhigte sich endlich bei der der Regierung abgerungenen Erklärung: Der Prinz von Preußen werde nicht eher ins Vaterland zurückkehren, als bis die Nationalversammlung zusammengetreten sei.

Die Nationalversammlung, deren Eröffnung am 22. Mai in einem Saale des königlichen Schlosses stattfand, obgleich zu ihrem Sitzungslokale das Gebäude der Singakademie bestimmt worden war, wurde durch eine Thronrede des Königs eingeleitet, in welcher es unter anderm hieß: Die Krone vertraue zu den Ständen, daß sie sowohl dem Volke eine ausgedehnte Teilnahme an den Angelegenheiten des Staats sichern, als die Bande enger schließen werden, welche das königliche Haus mit den Geschicken des Landes verbunden haben. Außerdem enthielt die Rede eine förmliche Entschuldigung darüber, daß neben den in Frankfurt a. M. tagenden Vertretern des deutschen Volkes noch ein preußischer Landtag berufen sei; das dringende Bedürfnis baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in dem engeren Vaterlande — hieß es — habe nicht gestattet, die Ergebnisse der Frankfurter Beratungen abzuwarten. — Die preußische Nationalversammlung war den Ständen nach aus folgenden Elementen zusammengesetzt: 16 dem Ritterstande angehörige Edelleute, 98 Justizbeamte, 48 Administrationsbeamte, 28 städtische Beamte, 52 Geistliche, 27 Schullehrer, 31 Kaufleute, 28 Handwerker, 68 Bauern, 11 Ärzte, 3 Literaten, 4 Offiziere, 1 Kommis, 1 Geselle, 1 Tagelöhner.

Anfangs schien es freilich, als ob das demokratische Element überwiegend sei; denn die Versammlung verwarf einen ihr von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf, als zu aristokratisch, en bloc und faßte den Beschluß, durch eine von ihr ernannte Kommission einen eigenen ausarbeiten zu lassen.

Was an dem Verfassungsentwurfe der Regierung besonders mißfiel, das war die Zusammensetzung der ersten Kammer, zu welcher die Wählbarkeit an einem hohen Census (2500 Thaler reines Einkommen) hing, und deren vierten Teil selbst zu ernennen, die Krone sich vorbehalten hatte. — Zur Verwerfung dieses Entwurfs verband sich die aristokratische und absolutistische Partei mit der demokratisch konstitutionellen, weil sie hoffte, das Zustandekommen einer Verfassung mit der Zeit, die man gewann, ganz zu hintertreiben.

Als bei den Verhandlungen ganz naturgemäß die Frage auftauchte, ob die Versammlung eine konstituierende oder eine bloß kontrahierende sei: da zeigte sich die von den Aristokraten aus angeführtem Grunde mächtig unterstützte konstitutionelle Partei so über-

wiegend, daß es bei dem unpraktischen Vereinbarungsprinzipe, welches später die unseligsten Früchte tragen sollte, sein Bewenden hatte.

Die demokratische Linke erhob sich zwar mit dem Antrage, der Versammlung die Souveränität zu vindizieren und sie gleich der deutschen in Frankfurt für eine konstituierende zu erklären; allein die Redner der Partei besaßen nicht Talent genug, um die Mehrheit von dem Widersinnigen und Gefährlichen des Vereinbarungsprinzips zu überzeugen. Aber noch mehr. Statt sich jetzt sogleich an das Verfassungswerk zu machen, für welches die Zeit noch günstig genug war, um die vom Volke gewünschten Konzessionen zu erringen, — vergeudete die Versammlung ihre schönste Zeit mit dem Abfassen von untergeordneten Gesetzen, die noch dazu sehr wenig im Sinne der neuen Freiheit ausfielen.

Die Versammlung brachte eine große Anzahl von Sitzungen damit hin, die Polizeigewalt der Regierung durch zwei gesetzliche Institutionen zu kräftigen und zu vermehren. So wurden die sogenannten „Schutzmänner" geschaffen, eine den englischen Konstablern äußerlich nachgebildete, im Innern aber ganz preußisch gehaltene Polizeimannschaft, zehnfach so stark, als das frühere Polizeipersonal. So wurde ein Gesetz über die Bürgerwehr zu stande gebracht, welches diese Volkswaffe zu nichts Anderem machte, als zu einer massenhaften Reserve jener Schutzmannschaft.

Dadurch sank das Ansehen der in zwei fast gleich starke Heerlager geteilten Versammlung ziemlich allgemein, und ganz besonders bei dem demokratischen Teile des Volkes. Dieser hing zwar an der meist aus thatlosen Schwätzern bestehenden Linken mit einer Art blinden Enthusiasmus, nahm aber eine um so feindseligere Stellung gegen die Rechte und die sich auf dieselbe stützende Regierung an, welcher letzteren man nicht nur Halbheit und Lauheit, sondern auch geradezu eine reaktionäre, volksfeindliche Gesinnung zum Vorwurfe machte. —

Die Linke der preußischen Versammlung bestand aus meist dem Advokaten- und Lehrerstande angehörenden Männern, welche Meister waren in der Kunst, die Phrasen des Tages in ihren Reden zur Anwendung und sich so bei dem Volke, das sich stets durch schöne Phrasen blenden läßt, zu einer ungewöhnlichen Beliebtheit zu bringen. Die Popularität war für sie um so leichter zu erringen, als sie für ihre Reden in der Versammlung, die durch den Druck im ganzen Lande verbreitet wurden, nicht verantwortlich gemacht werden konnten. Von Thaten zur Bekräftigung ihrer revolutionären Phrasen war aber bei

ihnen nie die Rede; und als sich später einmal gegen Waldeck, den Fahnenträger der Linken, eine Anklage wegen Hochverrats erhob, zeigte es sich — wunderbarer Weise zum größten Jubel der Partei! — daß der Mann so unschuldig war wie ein neugebornes Kind. — Nirgends ist wohl eine revolutionäre Bewegung mehr mit dem Munde und weniger durch die That fortgeleitet worden, als in Berlin.

Die Demokraten wollten ihre vermeintliche Revolution in allen Konsequenzen verfolgt sehen, während die Regierung unter der Zustimmung der konstitutionellen Partei eine Revolution gar nicht anerkannte, sondern die Bewegung auf dem Boden der in Gnaden gewährten Märzverheißungen festhalten wollte. Aus dieser feindseligen Stellung der beiden Parteien entsprangen einzelne Tumulte, welche von den Demokraten leichtsinnigerweise ins Leben gerufen wurden; denn da dieselben weder die Kraft noch selbst den Mut und den Willen hatten, eine neue Revolution dadurch zu bewirken, so mußten sie, von der größtenteils konstitutionell gesinnten Bürgerwehr im Stiche gelassen, bei jenen Tumulten der einfachen Polizeigewalt unterliegen, und die zwecklosen Putsche dienten nur dazu, der lauernden Reaktion den Vorwand zu kontrerevolutionären Agitationen zu geben.

Von den meist unbedeutenden Berliner Tumulten hat man dem sogenannten Zeughaussturm eine sehr unverdiente Wichtigkeit beigelegt. Es verhielt sich damit einfach folgendermaßen: Da die Bürgerwehr nur etwa den dritten Teil des waffenfähigen Berliner Volkes umfaßte und mehr und mehr zu einer Polizeimacht herabgesunken war, so entstand in dem übrigen Volke das Verlangen, zum Schutze seiner Freiheitsrechte bewaffnet zu werden. Als ein demokratisches Journal die begründete Nachricht brachte, daß das Zeughaus allnächtlich im Innern von einer Kompagnie Linientruppen bewacht werde, welche die Ordre habe, jeden Angriff auf das Zeughaus mit Kugeln zurückzuweisen, entstand im Volke wieder einmal ein gewaltiger Sturm; und dieser führte am 14. Juni gegen Abend zu einer Umlagerung des Zeughauses. Man verlangte den Abzug des Militärs aus dem Gebäude; die Bürgerwehr, die es umgab, ließ das Volk ruhig gewähren, und so verstand sich denn endlich der die Truppen befehligende Offizier dazu, mit seinen Soldaten das Zeughaus zu verlassen. Kaum war dies geschehen, so drang das Volk in das Gebäude ein, um die Gelegenheit zu benutzen, sich mit den längst ersehnten Waffen zu versehen. Man fand indes nur die neuerfundenen Zündnadelgewehre vor, deren Mechanismus und Gebrauch man nicht kannte.

Trotzdem nahmen die meisten der Eingedrungenen jeder ein solches

Gewehr, um sich damit in aller Ruhe und Heimlichkeit nach Hause zu begeben. Allein an den Ecken der umgrenzenden Straßen fanden sich kleine Posten von Schutzmännern vor, die ihnen die erbeuteten Gewehre einzeln wieder abnahmen. Um Mitternacht hatte die ganze Geschichte ein Ende; Berlin war so ruhig wie 24 Stunden vorher; es waren vielleicht keine 100 Gewehre wirklich erbeutet worden, und auch diese wurden am folgenden Tage von den „Zeughausräubern" ohne weiteres zurückgeliefert.

Während so die Demokraten auf den Straßen mit Klubwaffen aller Art, mit Versammlungen, Reden, Plakaten und thatsächlichen Demonstrationen für ein Ziel kämpften, welches eigentlich niemandem recht klar war, führten sie in der Kammer ganz denselben Streit mit parlamentarischen Waffen, mit Oppositionsreden, Interpellationen, Anträgen und Mißtrauensvoten. Dabei kam indes auch nichts Anderes heraus, als daß ein Ministerium ab- und ein anderes eintrat, ohne in dem Systeme selbst die geringste Änderung herbeizuführen, weil der Schwerpunkt dieses Systems im Hofe lag, und der König nach konstitutionellem Brauche allein das Recht besaß, die Minister zu ernennen. Man glaubte in Preußen, so recht echt konstitutionell zu sein, wenn man alle Monat ein anderes Ministerium hatte; und es schien, als ob der ganze Konstitutionalismus nur in der Kunst bestände, die Ministerien zum Abtreten zu zwingen. So erschien bereits am 25. Juni statt des Ministeriums Camphausen, welches selbst nie gewußt hatte, was es wollte, ein Ministerium Rudolf v. Auerswald auf der politischen Schaubühne Preußens, welches bei seinem Auftreten außerordentlich viel konstitutionelle Glückseligkeit versprach, aber natürlich ebenso wenig gewähren konnte, wie sein armseliger Vorgänger. Das Programm des Ministeriums Auerswald sprach sich folgendermaßen aus: „Wir wollen die dauerhafte Begründung der konstitutionellen Monarchie. Deshalb halten wir fest am Zweikammer-System und an dem Grundsatze, daß die gesetzgebende Gewalt von den beiden Kammern und dem Könige gemeinschaftlich ausgeübt werde. Deshalb wollen wir aber auch, daß die erste Kammer auf einer volkstümlicheren Basis, als in dem von der Regierung vorgeschlagenen Verfassungsentwurfe, begründet werde; deshalb wollen wir ein Gesetz zur Befreiung des Eigentums von seinen Fesseln, Reform der innern Landesverwaltung im Einklang mit den konstitutionellen Grundsätzen, eine freisinnigere Gemeindeordnung, eine durchgreifende Umbildung der Bezirksverwaltung, Reorganisation der Rechtspflege, wesentliche Reform der Steuergesetzgebung."

Man fing sehr bald an, das Widersinnige des ganzen konstitutionellen Gebahrens einzusehen; und wären nicht die Augen und Ohren des preußischen Volkes mit erwartungsvoller Hoffnung auf Frankfurt a. M. gerichtet gewesen, wo das Deutschland, in welches Preußen doch aufzugehen bestimmt war, das Licht der Welt erblicken sollte; hätte sich nicht grade an diese Frage der gesamte preußische Bürgerstand mit philiströser Ausschließlichkeit geklammert; wären sich endlich die beiden äußersten Parteien über ihre thatsächlichen Kräfte klarer gewesen: so hätte es in Berlin schon damals entweder zu einer neuen wirklichen Revolution oder zu der späteren Kontrerevolution kommen müssen.

Die Parteikämpfe in Deutschland.

(April.)

Zu dem vom Heidelberger Siebener-Ausschuß nach Frankfurt a. M. berufenen sogenannten Vorparlamente hatten sich nicht weniger als 500 Männer aus allen Teilen Deutschlands aus eigener Machtvollkommenheit zusammen gefunden. Sie wurden allenthalben vom deutschen Volke durch den festlichen Empfang, den man ihnen auf ihrer Reise nach Frankfurt bereitete, als die wahren Vertreter des Volkes begrüßt. — Es waren schöne und erhebende Tage, als so ein ganzes, lang im Todesschlafe gelegenes Volk, zu einem frischen Leben erwachend, seine Freude, Hoffnung und Wonne über den neuen Morgen ausjauchzte.

Selbst die sonst so prosaische, nur vom Kaufmannsgeiste durchwehte freie Stadt Frankfurt a. M. wurde bei der Eröffnung des Vorparlaments in ihren Mauern von einer poetischen Regung ergriffen und legte ihre Begeisterung für die Sache des deutschen Vaterlandes an den Tag. In den Straßen wogte eine festlich gekleidete Menschenmasse; alle öffentlichen und Privatgebäude waren mit schwarz-roth-goldnen Fahnen geschmückt, allenthalben erhoben sich Ehrenpforten von Kränzen und Laubgewinden, und selbst das Straßenpflaster, welches der Zug des Vorparlaments zu beschreiten hatte, war mit Blumen bestreut. Die Mitglieder desselben versammelten sich nämlich am Vormittage des 31. März zuerst in dem alten, ehrwürdigen Kaisersaale des Römers und begaben sich alsdann in einem feierlichen Zuge

unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner der Stadtkanonen in die Paulskirche, welche zur Aufnahme einer parlamentarischen Versammlung eingerichtet und demnächst auch zum Sitzungsgebäude des künftigen deutschen Nationalparlaments bestimmt worden war.

Die Männer des Vorparlaments bildeten eine Korporation, welche rechtlich durchaus inkompetent war, selbst nicht einmal eine Vollmacht von Seiten des deutschen Volkes aufzuweisen hatte, und mithin ihre ganze Autorität nur aus den revolutionären Zeitumständen schöpfen konnte, die den Regierungen keinen Widerspruch gestatteten und ihr die Zustimmung der deutschen Völker sicherten. Der Boden, auf welchem das Vorparlament stand, war also die Revolution. Allein mit Ausnahme dieses einen Umstandes, der den meisten Vorparlamentsgliedern nicht einmal zum Bewußtsein gekommen zu sein schien, gab es in der ganzen Versammlung nur sehr wenige revolutionäre Elemente. Denn ihr einziges Streben war darauf gerichtet, die Revolution mittels einer widernatürlichen Transaktion so schnell wie möglich zu schließen und einen neuen gesetzlichen Boden zu gewinnen. Als daher die Versammlung unter dem Präsidium des Professor Mittermaier ihre Sitzungen eröffnete, machte sie sich sogleich an die Beratung des Programms, welches der Siebener-Ausschuß über die Grundzüge der künftigen Verfassung Deutschlands ausgearbeitet hatte. Dies Programm, ein Werk politischer Stubengelehrsamkeit, hielt sich streng und fest auf der alten konstitutionellen Basis, welche erst vor wenigen Wochen durch die Pariser-Februar-Revolution gerichtet worden war, und hatte keine andere Absicht, als über drei Dutzend deutschen konstitutionellen Fürstentümern noch einmal ein föderatives konstitutionelles Reichsfürstentum aufzubauen! —

Das Siebenerprogramm schlug nämlich als Grundbestimmungen der künftigen Verfassung Deutschlands folgende vor: 1) ein unverantwortliches Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern; 2) einen Senat der Einzelstaaten; 3) ein aus Urwahlen hervorgegangenes Volkshaus; 4) Kompetenz des Bundes über das Heerwesen, die Vertretung gegenüber dem Auslande, das Verkehrswesen, einheitliche Civil- und Strafgesetzgebung; 5) Verbürgung der nationalen Freiheiten; 6) Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung.

Wer aus der Geschichte gelernt hatte, welch ein künstliches und unhaltbares Staatssystem schon die einfache konstitutionelle Monarchie ist, der mußte dieser konstitutionellen Verfassungsschachtelei, wie sie hier vom Vorparlamente empfohlen wurde, gleich von vornherein ein schlechtes Prognostikon stellen; und alle die Wirren, welche später

aus der deutschen Verfassungsfrage entstanden, fallen dem Vorparlamente zur Last, welches in seinem doktrinären Dünkel dem deutschen Volke ein Werk zur Aufgabe vorlegte, das — dem Steine des Sisyphos gleich — auch den redlichsten Willen zu Schanden machen mußte. — Zwar gab es im Vorparlamente eine kleine radikale Partei, an ihrer Spitze die badischen Demagogen Hecker und Struve, welche das Programm des Siebener-Ausschusses kurzweg verwarf und solche Anträge stellte, die auf eine einfache Republikanisierung Deutschlands oder doch wenigstens auf eine umfassende Mediatisierung der deutschen Fürsten hinausliefen. Unter den Anträgen der republikanischen Partei, als deren Organ Struve auftrat, heben wir nur den entschiedensten und umfassendsten hervor. Er lautete: „Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch freigewählte Parlamente, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.“ —

Allein das Vorparlament, welches die Revolution nur so weit billigte, wie sie den doktrinären Tendenzen seiner Mitglieder entsprach, wies alle jene Anträge mit Entrüstung zurück und hatte nur ein Lächeln des Mitleids, wenn es sich dafür als eine Versammlung von „Halben und Lauen“ bezeichnen hörte. — Die republikanische Partei, um sich an dem Werke der doktrinären Unvernunft nicht mit verantwortlich zu machen, sagte sich endlich von dem Vorparlamente entschieden los und faßte den Entschluß, ihr Ziel auf dem Wege der revolutionären That zu verfolgen. So bereitete sich der erste blutige Parteikampf in Deutschland vor.

Das Vorparlament nahm indes anfangs von seinen republikanischen Widersachern nicht die geringste Notiz, sondern fuhr in seinem konstitutionellen Gebahren so selbstzufrieden fort, als wenn die Geschichte des ganzen Revolutionszeitalters nur ein lügenhafter Traum gewesen wäre. Es beschloß noch am 31. März die Annahme des Siebener-Programms, erließ zugleich eine Erklärung über die Aufnahme der Länder Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund, sowie über die Verpflichtung Deutschlands zur nationalen Wiederherstellung Polens, und dekretierte endlich die Einberufung einer vom ganzen deutschen Volke nach dem allgemeinen Stimmrecht zu erwählenden Repräsentantenversammlung, welche ausdrücklich — freilich im Widerspruche mit dem konstitutionellen Prinzipe! — als eine konstituierende bezeichnet wurde. Über die Wahl zur konstituierenden Repräsentantenversammlung Deutschlands bestimmte das Vorparlament die Vertretung von 50,000 Seelen durch einen Abgeordneten. Der

Wahlmodus sollte den einzelnen Staaten überlassen bleiben, jedoch mit der Beschränkung, daß weder ein Census noch eine Rücksicht auf Stand und Konfession stattfinden dürfe, so daß jeder volljährige Staatsbürger wahlberechtigt und wählbar sei.

Am folgenden Tage (1. April) verfügte das Vorparlament die Einsetzung eines aus 50 Mitgliedern zu bildenden Ausschusses, des sogenannten Fünfziger-Ausschusses, welcher bis zum Zusammentritte des Nationalparlaments die deutsche Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen deutscher Nation sowie bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten beraten sollte. Nachdem es hierauf noch unterm 2. April den Bundestag zur Aufhebung aller früher verfügten Ausnahmsgesetze veranlaßt hatte, trennte sich das Vorparlament so schnell wie möglich, damit seine Mitglieder ihre Wahl zur Reichsversammlung betreiben und so den Lohn für ihre patriotischen Bemühungen ernten könnten. Der Fünfziger-Ausschuß blieb als Hüter der deutschen konstitutionellen Revolution in Frankfurt zurück.

Während nun die Bundesversammlung im bewunderswerten Gehorsam gegen die Anordnungen des Vorparlaments ihre Wahlausschreiben für die „konstituierende“ deutsche Reichsversammlung erließ (7. April), fühlte die republikanische Partei die Notwendigkeit zum schnellen und entschlossenen Handeln für das Nichtzustandekommen einer solchen auf konstitutioneller Grundlage berufenen Versammlung. Unter der Leitung von Friedrich Hecker, dem populärsten aller badischen Demagogen, hatte sie im südlichen Baden, namentlich im Seekreise, alle ihre Kräfte gesammelt, um von dort aus die deutsche Republik zu begründen.

Friedrich Hecker, dessen innerer Trieb, sich des Schwachen gegen den Stärkeren anzunehmen, ihn der juristischen Laufbahn zugeführt hatte, erwarb sich schon früh in seinen Berufsverhältnissen als Sachwalter das Vertrauen und die Liebe des ärmeren Volkes. Seit dem Jahre 1842 begründete er sich als der entschiedenste unter allen Oppositionsmitgliedern der badischen zweiten Kammer eine solche Popularität, wie sie vielleicht kein zweiter Volksvertreter irgend eines Landes jemals genossen hat. Sein Name war, besonders im Kreise des niederen Volkes, auch über Baden hinaus, der Inbegriff alles Erhabenen und Verehrungswürdigen; und es ist mehr als eine charakteristische Anekdote, wenn man von jenem schwäbischen Bauernjungen erzählt, daß er auf die Frage des Schulmeisters: wer nach dem Tode des Königs von Würtemberg König werde? ganz treuherzig geantwortet habe: „Der Hecker!“

Die Wahl des republikanischen Insurrektionsschauplatzes in der südwestlichen Ecke Deutschlands war nicht so unzweckmäßig oder thöricht als es manchem erscheinen mag, indem nur dort eine wirklich republikanisch gesinnte Bevölkerung, wie sie für das Embryo der deutschen Republik notwendig erschien, aufgefunden werden konnte, und dort die Grenzländer Schweiz und Frankreich die zwei wesentlichen Vorteile boten, Unterstützung von außen heranziehen, und im Falle des Mißlingens einen freien Rückzug finden zu können.

Diese Republikaner befanden sich in dem Irrtum, daß das deutsche Volk von dem Widersinn des konstitutionellen Systems und also von dem Unwerte des nach demselben in Frankfurt vorbereiteten Verfassungswerkes ebenso überzeugt sei, wie sie selbst, und es ganz unmöglich sei, daß die Deutschen die Absicht haben könnten, im Mai das aufzubauen, was die Franzosen im Februar desselben Jahres als verderblich zertrümmert hatten. Dieser Glaube war indes eine arge Täuschung; und jenes Vertrauen in die politische Einsicht der Deutschen bewies, daß die Partei ihr eigenes Volk nicht kannte. Als sich Hecker am 12. April in Konstanz zeigte und dort unter dem Zujauchzen des Volkes die deutsche Republik proklamierte, fand er an thatmutigem Anhang nur etwa 1200 Mann vor, an deren Spitze er nach Freiberg zu ziehen beschloß, um auch dort die Republik zu verkündigen, und so fort. Er hatte hierbei die Überzeugung, daß sein kleines Häuflein bewaffneter Freischaren auf seinem Zuge ebenso anschwellen werde, wie einst die Mannschaft des von Elba zurückkehrenden Napoleon, und daß, wie dessen Zug in Paris, der seinige in Berlin, Dresden und Wien siegreich endigen könne. Allein dieser Glaube erwies sich gleich anfangs als allzu chimärisch.

Das deutsche Volk, selbst in den benachbarten Distrikten, sah dem republikanischen Versuche Heckers wie dem Debut eines Schauspielers zu: es klatschte wohl hier und da verstohlen Beifall, rührte sich aber nicht von seinen Bänken. Und als nun der Fünfziger-Ausschuß, gleichsam als sei er eine von Gottes Gnaden eingesetzte höchste konstitutionelle Polizeigewalt des deutschen Reiches und nicht etwa ebenso gut ein Korps von Revolutionärs, wie die Heckerschen Freischaren, — als dieser Fünfziger-Ausschuß eine donnernde Bannbulle gegen den Aufstand erließ (15. April); als sich zugleich badische und hessische Truppen unter dem General Friedrich v. Gagern gegen die Republikaner in Marsch setzten, ohne vom Volke in irgend einer Weise gehindert zu werden: da konnte man den unglücklichen Ausgang des Heckerschen Freischarenkrieges so ziemlich auf den Tag berechnen.

Die Freischaren, unter denen sich eine gute Anzahl trefflicher Büchsenschützen aus dem Seekreise befanden, wurden von einem früheren preußischen Offizier, August Willich, befehligt und hatten bei Kandern (20. April) eine militärisch ganz vortreffliche Position eingenommen, in welcher sie mit Vorteil den Angriff der Truppen erwarten konnten. Unter diesen Truppen waren die Agenten der Republikaner sehr thätig gewesen, und Hecker hatte die gegründete Hoffnung, daß die Soldaten gegen die Insurgenten nicht fechten, sondern zum großen Teil zu ihnen übergehen würden. Als daher General von Gagern heranritt und mit Hecker zu reden wünschte, ging ihm dieser in Begleitung weniger Leute entgegen. Der General, der einen gewissermaßen patronisierenden Ton annahm, suchte Hecker von seinem Vorhaben abzubringen, was ihm aber nicht gelang. Als Hecker sich schon zum Gehen wandte, versuchten es noch einige seiner Begleiter, die Soldaten, welche schwankend zu sein schienen, zu sich herüber zu locken und riefen ihnen zu: „Wie, wollt Ihr Bruderblut vergießen?“ — Darauf rief der General: „Was Bruderblut! Hundeblut!“ und feuerte ein Pistol ab. Darüber empört schossen Begleiter Heckers auf ihn. Getroffen breitete er beide Arme aus, und ein Mann aus Konstanz stieß ihm mit den Worten: „Da hast Du Hundeblut!“ das Bayonnet in den Leib. — Darauf begann das Gefecht unter Umständen, welche sich für die Insurgenten dadurch ungünstig gestaltet hatten, daß Hecker, der auf eine friedliche Lösung gehofft, die Truppen zu weit heranrücken und eine Stellung einnehmen ließ, welche sie durch einen Kampf nur mit schweren Opfern oder gar nicht erreicht haben würden.*) Ein Teil der zersprengten Freischaren, unter ihnen Friedrich Hecker selbst, zogen sich in die Schweiz zurück, während ein anderer zu den Scharen stieß, welche Gustav von Struve und Franz Sigel in der Stadt Freiburg (22. April) gesammelt hatten. Diese Stadt wurde am 24. April von Gagerns Nachfolger, dem General Hoffmann, eingenommen und die sie nur schwach verteidigenden Insurgenten versprengt.

---

*) Ich war zwar nicht Augenzeuge des bedauerlichen Vorfalls, allein derselbe wurde mir später von Hecker und von seinen Begleitern oftmals erzählt, und unter diesen war der oben erwähnte Mann aus Konstanz, welcher dem General den Bayonnetstich gegeben haben wollte. Auf eine Bemerkung, die ich über das Gefecht in einem Briefe an Willich machte, schickte mir derselbe aus Besançon eine Antwort, in welcher eine kleine Zeichnung seine ganz außerordentlich vorteilhafte Stellung erklärte und die Schuld des ungünstigen Ausganges des Gefechts den oben angeführten Gründen beigemessen wird. v. C.

Am 25. April, morgens 2 Uhr, gingen 800 Mann eines bedeutenden Korps deutscher Arbeiter, welches sich unter den Auspizien des damals populären und politisch mißliebig gewordenen Dichters Georg Herwegh in Paris gebildet hatte, bei Großkembs über den Rhein, in der Hoffnung, die unter Hecker, Struve und Sigel stehenden Freischaren unterstützen zu können. Sie hatten nur 125 Gewehre und nur je fünf Patronen dazu; Waffen waren ihnen bei ihrer Ankunft in Baden versprochen worden. Durch die Niederlage Heckers und Struves war ihre Lage in Baden eine sehr schwierige geworden. Herwegh war in jeder und besonders militärischer Beziehung unfähig, ebenso wie die meisten der Personen, welche die Führung übernommen hatten und die Lage durch ihre Eifersucht erschwerten. Otto von Corvin Wiersbitzki, ein früherer preußischer Offizier und liberaler Schriftsteller, der als Chef des Generalstabes der ganzen, meist in Frankreich gebliebenen Legion die Expedition leitete, führte seine Schar durch die feindlichen Truppen hindurch, indem er über den Belchenberg (Schwarzwald) marschierte, mit der Absicht, die Schweiz zu erreichen. Die zum Tode müde, fast waffenlose Schar wurde indessen in Niederdossenbach (am 27. April) von einer würtembergischen Truppenabteilung eingeholt und nach zweistündigem Gefecht zum Rückzug genötigt und größtenteils gefangen. Herwegh und später Corvin entkamen nach der Schweiz.*)

Die französische Regierung, der es nur darauf ankam, die große Menge der deutschen Arbeiter aus Frankreich zu entfernen, hatte Herwegh und die anderen Führer durch allerlei Versprechungen, die nicht gehalten wurden, irregeführt.

So endete der Heckersche republikanische Aufstand in Baden, den man den ersten nennt, weil später das nämliche Unternehmen noch zweimal versucht wurde, teils mit geringerem, teils mit größerem augenblicklichen Erfolge, niemals aber mit der Kraft und der Einsicht, die zu seinem Gelingen notwendig waren. Schon dieser erste Aufstand hatte unwiderleglich bewiesen, daß es in Deutschland, selbst in dessen südwestlichen Gebieten, keinen Sinn und keinen Geist für die Republik gab; er hatte dadurch zugleich dem deutschen Volke das Recht genommen, sich zu beklagen, wenn es bei seinen widersinnigen konstitutionellen Experimenten Schiffbruch litt und seine Trümmer in dem Hafen der alten vormärzlichen Zustände bergen mußte!

*) Wer sich für die Details der badischen Revolution und namentlich deren militärischen Teil interessiert, findet dieselben in „Erinnerungen aus meinem Leben von Corvin“ (4 Bände), 3. Auflage. Leipzig 1880 bei Fr. Thiel.

Das deutsche Nationalparlament.

(Mai bis Juni.)

Während sich das deutsche Volk, wenig bekümmert um das Schicksal seiner republikanischen Märtyrer, emsig mit den Wahlen für das schon im voraus vergötterte Spielwerk des Nationalparlaments beschäftigte, geriet der Fünfziger-Ausschuß mit der Bundesversammlung über Kompetenzfragen in einen höchst unerquicklichen, aber nichtsdestoweniger sehr lehrreichen Streit. Dieser Streit entsprang aus einem Beschlusse des ersteren vom 24. April, welcher dahin lautete: die Bundesversammlung solle durch drei Mitglieder verstärkt werden, denen die exekutive Gewalt des Bundestages einzuräumen sei. — Die Bundesversammlung ging hierauf zwar ein, indem sie unterm 3. Mai einen dahin einschlagenden Beschluß faßte, vindizierte dabei aber den deutschen Regierungen das Recht, die drei Mitglieder zu ernennen, und bestimmte als Aufgabe derselben noch die Vermittelung der Regierungsansichten gegenüber der Nationalversammlung in Beziehung auf die zu schaffende Verfassung. — Gegen beides protestierte nun der Fünfziger-Ausschuß wieder unterm 4. Mai, indem er zugleich einige Mitglieder der Bundesversammlung hart angriff. — Darauf entgegnete diese letztere am 8. Mai, daß die Regierungen oder — was dasselbe heiße — die Bundesversammlung zur Einsetzung der exekutiven Bundesgewalt wohl befugt seien, da dieselbe nur ein Ausfluß der gesetzlich bestehenden Autorität des Bundestags sein solle; daß der Fünfziger-Ausschuß seine Stellung gegenüber der Bundesversammlung verkenne, wenn er glaube, diese sei an seine Beschlüsse gebunden; daß endlich die Bundesversammlung die Angriffe des Fünfziger-Ausschusses gegen einige ihrer Mitglieder nur bedauern könne und seine Protestation zurückweisen müsse. — Hierauf erklärte jetzt wieder der Fünfziger-Ausschuß unterm 12. Mai: daß die Entgegnung der Bundesversammlung nicht gerechtfertigt sei und er gegen die Folgerungen derselben protestiere.

Das Ansehen der Bundesversammlung war durch ihre Nachgiebigkeit gegen den Fünfziger-Ausschuß so sehr gesunken, daß die kleine sachsen-meiningensche Regierung sich schon am 30. April ver-

anlaßt fand, bei Preußen zu beantragen, es möchten die 70 Stimmen des Plenums der Bundesversammlung mit einzelnen Gesandten besetzt werden, „damit nicht das durch den Fünfziger-Ausschuß bereits so stark gefährdete Ansehen der Bundesversammlung gegenüber der Nationalversammlung völlig zum Schatten werde". — Die preußische Regierung fand indes für gut, den Vorschlag zurückzuweisen.

Endlich erschien der Tag, an welchem die Repräsentation des deutschen Volkes, über 600 Mitglieder stark, unter dem Titel einer deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung, vom Volke kürzer Nationalparlament genannt, in Frankfurt a. M. zusammentrat. Es war am 18. Mai, als es in der Paulskirche feierlichst eröffnet wurde. Welche Erwartungen, welche Hoffnungen knüpften sich nicht an diese Versammlung, die erste ihrer Art, die einzige, welche Deutschland jemals gesehen hatte, die populärste, welche es seit der ersten französischen Konstituante jemals gegeben?! — Und doch, welch ein elend jämmerliches Leben sollte dieser pompöse Körper führen! Wie kleinlich sollte er sich bewegen! Wie unpraktisch sollte er wirken! Wie schmählich sollte er enden durch seine eigene Verschuldung! —

Die Rechte oder die aristokratisch-konstitutionelle, zum Teil absolutistische Partei dieses Nationalparlamentes zählte zu ihren Stimmführern: General von Radowitz aus Arnsberg, Fürst Lichnowsky aus Schlesien, von Flottwell aus Münster, Detmold aus Hannover, von Vincke aus Hagen, Oberst von Auerswald aus Breslau.

Das Centrum oder die aristokratisch-demokratisch-konstitutionelle, zum großen Teile patriotische Partei hatte in ihren vielen Fraktionen meist die Märtyrer der Restaurationszeit, die Liberalen von 1817 und 1830 zu Stimmführern, die Männer, welche nicht begreifen konnten, daß die Welt seit jener Zeit viel gelernt habe, weil sie es ihr nicht gelehrt. Man fand da: Hofrat Behr aus Bamberg, E. M. Arndt aus Bonn, Sylvester Jordan aus Marburg, Eisenmann aus Nürnberg, Welcker aus Baden, Heinrich von Gagern aus Darmstadt, von Soiron aus Mannheim, Bassermann aus Mannheim, von Beckerath aus Krefeld, Dahlmann aus Bonn, Merissen aus Köln, Wippermann aus Kassel, Mohl aus Heidelberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Mittermaier aus Heidelberg, Simson aus Königsberg, Riesser aus Hamburg, von Andrian aus Wien.

Die Linke oder die demokratisch-konstitutionelle Partei hatte zu Leitern: Raveaux aus Köln, Reh aus Darmstadt, Heinrich Simon aus Breslau, Venedey aus Köln, Eisenstuck aus Chemnitz,

Ludwig Uhland aus Tübingen. — Die äußere Linke oder die demokratische Partei dagegen leiteten: Schüler aus Jena, Vogt aus Gießen, Zimmermann aus Spandau, Robert Blum aus Leipzig, Brentano aus Bruchsal, von Trützschler aus Dresden. — Die äußerste Linke oder die sozialdemokratische und republikanische Partei repräsentierten: Arnold Ruge aus Leipzig, Schöffel aus Schlesien, Ludwig Simon aus Trier, Wesendonk aus Düsseldorf, Zimmermann aus Stuttgart, Zitz aus Mainz.

Das Nationalparlament zeigte daher bei seiner Zusammensetzung ein wunderliches Gemisch, ein merkliches Überwiegen des patriotischen und des konstitutionellen Elements, besonders da sich die ebenfalls vertretene aristokratische Partei hier wie überall brüderlich an die konstitutionellen anschloß, welche ihr die reaktionären Kastanien aus der Asche holen sollten. — Eine solche Versammlung konnte keinen Bestand haben, weil der naturgemäße Kampf zwischen der demokratischen und konstitutionellen Partei hier, wo man es mit der Schöpfung ganz neuer Institutionen zu thun hatte, ein Kampf um Tod und Leben werden mußte. Siegten die Demokraten, so hatte die Versammlung das Schicksal der französischen Legislative von 1792, d. h. sie wurde zu einem demokratisch-republikanischen Konvent; blieben aber die Konstitutionellen Sieger, so mußten sich hier, wo man es mit 36 Fürsten zu thun hatte, die vom Konstitutionalismus untrennbaren Konflikte zwischen der Volks- und der Fürstengewalt in sechsunddreißigster Potenz einstellen und so ganz sicher zur Zertrümmerung der Versammlung führen, wie dies denn auch später richtig geschah. — Damals freilich, als das Nationalparlament zusammentrat, hätte man denjenigen für einen Wahnsinnigen erklärt, der ihm ein solches Prognostikon hätte stellen wollen. Es gab zwar dergleichen Männer, so z. B. die badischen Republikaner; allein eben deshalb wurden dieselben auch von dem in seinen Souveränitätsdünkel versunkenen deutschen Volke als Verrückte betrachtet, was sie nur insofern waren, als sie den größeren politischen Verstand, den sie besaßen, einem politisch so kindlichen Volke, wie das deutsche war, zutrauten.

Das Nationalparlament erwählte zu seinem Präsidenten den hessischen Abgeordneten Freiherrn Heinrich von Gagern (geb. 1799), der sich als Präsident und einflußreiches Mitglied des deutschen Nationalparlaments eine so trübselige Berühmtheit erworben hat und auf den die Verantwortlichkeit für die mehrerwähnte Blamage Deutschlands vorzugsweise gewälzt werden muß. Er war der Sohn eines darmstädtischen Kammermitgliedes, hatte den Feldzug von 1815 als Frei-

williger mitgemacht, an den burschenschaftlichen Verbindungen teilgenommen und im Jahre 1821 die Stelle eines Assessors in Hessen-Darmstadt erhalten. Er machte nun eine von höchster Stelle protegierte Carrière, auf welcher er es sogar bis zum Kammerherrn brachte, bis er, 1832 zum Landtagsabgeordneten erwählt, durch die damals Mode gewordene liberale Sprache der Regierung mißliebig wurde. Der Beifall, den er indes von Seiten des Volkes fand, hielt ihn auf der Bahn der Opposition fest, so daß er sehr bald der Stimmführer der darmstädtischen Liberalen wurde. Der Ruf, welchen er als solcher auch in den übrigen deutschen Ländern erwarb, begleitete ihn in das deutsche Nationalparlament und machte, daß er zu dessen Präsidenten erwählt wurde. In dieser Stellung hatte er den Einfluß und die Macht, Deutschland wirklich zu dem zu machen, was es eigentlich werden mußte, wenn er nicht eben — ein Liberaler von 1832 gewesen wäre! —

Die demokratische Partei brachte in ganz richtiger Erkenntnis der Umstände sogleich die Lebensfrage der Versammlung zur Beratung, nämlich: ob das Nationalparlament eine konstituierende oder eine mit den deutschen Fürsten kontrahierende Versammlung sein sollte. Das Vorparlament hatte zwar die deutsche Nationalversammlung schon für eine „konstituierende“ erklärt und die Bundesversammlung dies gehorsamst nachgeschrieben. Allein das Nationalparlament war ja an die Bestimmungen des Vorparlaments nicht gebunden, sondern mußte über diese wichtigste Frage seiner Existenz eine eigene Bestimmung erlassen. Da das Mißliche und Unausführbare der kontrahierenden Eigenschaft, welche freilich vom konstitutionellen Prinzipe bedingt wurde, allzu sehr am Tage lag, so fanden sich die Konstitutionellen gleich von vornherein zu einer einschneidenden Inkonsequenz getrieben. Sie mußten sich nämlich mit der demokratischen Linken zu folgendem am 27. Mai gefaßten Beschlusse vereinigen: „Die konstituierende Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“ —

Im Jubel über dieses Auftreten des Nationalparlaments als souveräne Versammlung versäumte man aber wieder das Beste zur Sache: Man versah sich nicht mit der äußeren Gewalt, um die in

Anspruch genommene Souveränität später gegen etwaige Einsprache verteidigen zu können; man schuf kein Nationalparlamentsheer, welches nur zum Gehorsam gegen die Versammlung verpflichtet war, sondern ließ vielmehr die ihrer Souveränität beraubten Fürsten im Alleinbesitz der deutschen Waffenmacht, so daß diese später, wenn sie die Klage über widerrechtlich geraubte Souveränität vor die höchste politische Instanz, nämlich vor das Forum der Gewalt, brachten, den Prozeß ganz unzweifelhaft gewinnen mußten. Das Nationalparlament war eben einfältig genug zu glauben: die Zeiten, da sich die Fürsten vor dem so leicht verfliegenden revolutionären Spiritus des deutschen Volkes scheuten, würden ewig dauern! —

Von einem der Führer der deutschen Legion, die sich in Paris aus den brotlosen deutschen Arbeitern bildete, wurde schon im April demokratischen Mitgliedern des Fünfziger-Ausschusses das Anerbieten gemacht, ihnen 5—6000 Mann als erste Regimenter der National-Armee zuzuführen; allein die Verblendung war so groß, daß dieses vernünftige Anerbieten mit dem größten Entsetzen und unter Drohungen abgelehnt wurde!*)

Gleichsam als wollten die Konstitutionellen das an ihrem goldnen Kalbe verübte Verbrechen schleunigst wieder gut machen, zeigten sie sich jetzt eifrigst bemüht, dem konstitutionellen Prinzipe auf eine recht eklatante Weise ihr Opfer darzubringen. Statt sich sofort, das glühende Eisen der Revolution schmiedend, mit der schleunigen Einführung der Verfassung zu beschäftigen, arbeiteten sie mit Händen und Füßen, aber leider nicht mit dem Kopfe, darauf los, für das noch gar nicht vorhandene deutsche Reich eine provisorische Exekutivgewalt zu schaffen, obgleich man eine solche an der so fügsam gewordenen deutschen Bundesversammlung bereits aufs schönste und beste besaß. Allein man wollte eben dem konstitutionellen Prinzipe zu lieb eine fürstliche Persönlichkeit auf dem Quasi-Reichsthrone sehen; man wollte — wie man sagte — eine einheitliche und starke Centralgewalt, gleichsam als könnte man die Zeit nicht erwarten, um die konstitutionellen Konflikte zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt auf der politischen Schaubühne erscheinen zu sehen; man wollte einen kon-

*) Ich war es, der diesen Vorschlag machte und war nicht wenig erstaunt, als ich von einem alten demokratischen Freunde eine Antwort erhielt, in welcher derselbe sich über meinen Vorschlag entsetzte und die Ansicht aussprach, daß man, wenn man wolle, die Fürsten leicht los werden könne. Wenn ich die Frankfurter Herren aber durch Ausführung meiner Absicht störe, so ist, sagte er, „meine Büchse und die manches ehrlichen Mannes für Sie geladen.“ — C.

stitutionellen Monarchen, noch ehe man eine Konstitution hatte. — Daher begannen denn nach mehreren sehr unwesentlichen und teilweis lächerlichen Fragen, mit denen die Versammlung sich abmühte, die endlosen Debatten über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt für das deutsche Reich, bei denen die Parteien am weitesten auseinander gingen. Über die Notwendigkeit einer solchen Centralgewalt war man zwar — seltsamerweise! — so ziemlich einig; allein über die Frage: woraus sie bestehen, und wer sie ernennen solle? entstand der Hauptkampf, an welchem sich nicht weniger als 182 Redner beteiligten. Die Rechte verlangte: daß sich die Versammlung über die Wahl der Centralgewalt mit den Regierungen vereinbare. Das Centrum wollte sie durch die Versammlung selbst eingesetzt haben, und hierbei war es namentlich Gagern, der dadurch den Ausschlag gab, daß er perorierte: „Ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen, wir müssen die provisorische Gewalt selbst schaffen. Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen.“ — Die Linke verlangte nun, daß die Centralgewalt verantwortlich sein solle, womit sie aber bei dem Centrum und der Rechten entschieden durchfiel. Noch kräftiger wurde die Forderung der äußeren Linken zurückgewiesen: daß die Centralgewalt nicht zu regieren, sondern einfach die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen habe. Am entschiedensten warf man aber das Verlangen der äußersten Linken zu Boden: daß die Centralgewalt aus einem Präsidenten des deutschen Reiches, also aus einer republikanischen Spitze bestehen solle.

Nach vielem sinnigen und unsinnigen Geschwätz kam man am 27. Juni zu dem Beschlusse: daß die provisorische Centralgewalt aus einem von der Versammlung zu erwählenden Reichsverweser bestehen solle, welcher — damit dem konstitutionellen Prinzipe ja kein Schaden geschehe! — unverantwortlich sei und durch verantwortliche Reichsminister zu regieren habe; daß endlich mit der Einsetzung dieses Reichsverwesers die bisherige Wirksamkeit des deutschen Bundestages aufhören solle.

Die provisorische Centralgewalt Deutschlands wurde durch einen mit 403 gegen 135 Stimmen gefaßten Beschluß der Nationalversammlung geschaffen, welcher seinem wesentlichen Inhalte nach also lautete:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Dieselbe hat a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen; b) die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.

2) Die Einrichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

3) Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

4) Die Centralgewalt ist einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird.

5) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus.

6) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

7) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.

8) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Bundesregierungen in Einvernehmen zu setzen.

9) Sobald der Verfassungsakt in Deutschland vollendet und zur Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

Man sieht, das Nationalparlament hatte nicht im entferntesten daran gedacht, woran es doch zunächst hätte denken müssen, nämlich zu bestimmen: was da Rechtens sei und geschehen solle, wenn die Centralgewalt sich an das Gesetz über sie nicht kehrte, wenn sie eigenmächtig handelte, wenn sie den Beschlüssen der Versammlung widerstrebte, oder wenn sie es z. B. ruhig geschehen ließ, daß die deutschen Regierungen die Versammlung selbst gewaltthätig auflösten.

Da sich wohl von selbst verstand, daß die so loyal konstitutionelle Versammlung zur Würde des Reichsverwesers nur eine durchlauchtige Persönlichkeit erwählen würde, die auch bereits ziemlich deutlich in einem österreichischen Erzherzoge bezeichnet war, so ließen sich die deutschen Fürsten, welche trotz der ausgesprochenen Souveränität des Parlaments das konstitutionelle Prinzip ganz und voll gerettet sahen,

den in Aussicht gestellten neuen Herrn wohl gefallen, und zwar um so mehr, als dessen Herrschaft nicht nur eine provisorische sein sollte, sondern auch in der Wirklichkeit nur eine nominelle sein konnte.

Die Centralgewalt wurde in ganz Deutschland nur von den eigentlichen Republikanern mit Widerwillen aufgenommen; aber dieser Widerwillen drückte sich mehr durch Hohn als durch Entrüstung aus, denn man begnügte sich damit, darüber zu spotten, daß die ganze große Bewegung, die nach der Meinung der Republikaner für Deutschland bloß dazu erschienen war, um sich seiner 36 unverantwortlichen Fürsten entledigen zu können, jetzt darauf hinaus lief: daß Deutschland noch einen unverantwortlichen Fürsten mehr erhielt.

So fand denn am 29. Juni in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. die von niemandem beanstandete Wahl eines deutschen Reichsverwesers statt, indem sie mit großer Stimmenmehrheit auf den Erzherzog Johann von Österreich (geb. 1782) fiel, einen Mann, der sich durch seine zur Schau getragene deutsch-patriotische Gesinnung und durch sein spießbürgerliches Leben einen ziemlich populären Namen gemacht hatte. Er war ein Vatersbruder des regierenden Kaisers von Österreich, nämlich der sechste Sohn des Kaisers Leopold II., war am 20. Januar 1782 geboren und hatte die Namen Johann Baptist Joseph Fabian Sebastian erhalten. Er hatte sich als junger Feldherr in den Napoleonischen Kriegen gegen Österreich bemerkbar gemacht. Nach dem Frieden von 1815 lebte er ohne alle politische Wirksamkeit in bürgerlicher Zurückgezogenheit, indem er sich im Jahr 1827 mit Anna Plochel, der Tochter eines Postmeisters, vom Kaiser später zur Freiin von Brandhof getitelt, morganatisch verheiratete. Dies ließ ihn als einen bürgerfreundlichen Fürsten erscheinen; und als verbreitet wurde, daß er im Jahr 1843 auf einer Reise durch Deutschland bei einem rheinischen Festmahle zu Ehren des Kölner Dombaues in Gesellschaft des Königs von Preußen den Toast ausgebracht habe: „Kein Österreich, kein Preußen mehr, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge!“ — da war sein Ruf als deutsch-patriotischer Fürst durch ganz Deutschland begründet. Er that zwar seitdem nichts weiter, um diese seine Gesinnung zu bethätigen; und man würde jene Phrase im Jahr 1848 wohl schon wieder vergessen gehabt haben, wenn der Erzherzog Johann bei der Wiener Märzbewegung nicht derjenige gewesen wäre, welcher — wie wir wissen — den Sturz Metternichs bewirkte und der Sache des Volkes das Wort redete. — Allen diesen Verdiensten verdankte der Prinz, besonders weil er ein Prinz war, die Wahl zum Reichs-

verweser über Deutschland. Bei derselben, welche durch Gagern mit einigen schönrednerischen Phrasen eingeleitet wurde, waren 546 Mitglieder zugegen. Von diesen stimmten 436 für den Erzherzog Johann von Österreich, 52 für Gagern, um den „kühnen Griff" zu belohnen, 32 für den Abgeordneten von Itzstein, um das demokratische Prinzip zu demonstrieren, und 25 für Niemanden mit dem Bemerken, daß sie es für unverantwortlich hielten, einen Unverantlichen zu wählen.

Als das Ergebnis der Wahl bekannt war, erhob sich der Präsident Gagern mit den Worten: „Ich proklamiere also hiermit Johann Erzherzog von Österreich zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewähre die allezeit gehegte Liebe zu unserm großen Vaterlande; er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheiten, der Wiederhersteller von Ruhe und Ordnung." — In diesem Augenblicke brach die Versammlung in ein dreimaliges Lebehoch auf den Reichsverweser aus, und dieser Ruf wurde von dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen begleitet. Die festlichen Töne verkündeten aller Welt, daß Deutschland wieder einen Herrn gefunden habe; und die freie Stadt Frankfurt a. M. ließ zum Andenken an dies glückliche Ereignis Zweiguldenstücke prägen, auf denen der deutsche Reichsadler neben dem Namen des Reichsverwesers die Wiedergeburt Deutschlands beurkundete.

Erzherzog Johann wurde in seiner neuen Würde von der deutschen Bundesversammlung mittels einer Zuschrift folgenden Inhalts anerkannt: Die Bundesversammlung habe das feste Vertrauen, daß die Wahl des Erzherzogs heilverkündend und die beste Bürgschaft für die Einheit und Kraft, für die Ehre und Freiheit des Gesamtvaterlandes sei. Schon vor dem Schlusse der Beratungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt sei die Bundesversammlung von ihren Regierungen ermächtigt worden, für die Wahl des Erzherzogs sich zu erklären, was hiermit förmlichst geschehe. —

Das Nationalparlament ordnete unmittelbar nach der Wahl eine feierliche Deputation nach Wien ab, um den neugewonnenen fürstlichen Bräutigam für die harrende Germania nach Frankfurt heimzuführen.

Die konstitutionellen Flitterwochen des deutschen Reiches begannen, obgleich das deutsche Reich selbst noch immer — wie das Schwarzroth-gold seiner Trikolore — eine Chimäre war.

Die Parteikämpfe in Österreich.

(April bis Juni.)

Nirgends waren die Parteikämpfe — im vollsten Sinne dieses Wortes — ausgedehnter, mannigfaltiger und heftiger, als im Gebiete des österreichischen Kaiserstaats. Denn hier gab es nicht bloß die politischen, sondern auch noch eine Anzahl nationaler Parteien, deren jede die Zeit gekommen sah, um mit Erfolg für ihre speziellen Interessen zu kämpfen.

Daß es der österreichischen Regierung mit ihren Märzverheißungen im ersten Augenblicke Ernst gewesen war, kann nicht bezweifelt werden. Aber ebenso gewiß ist es auch, daß sie bei näherer Überlegung fand: es habe ihr damit im Interesse der Monarchie als einer europäischen Großmacht nicht Ernst sein dürfen. Indem die Regierung des Kaiserstaats den Ungarn gerecht wurde und den Deutschen die Beteiligung an der Reorganisation des deutschen Vaterlandes zugestand, berechtigte sie die anderen Nationalitäten, auch ihrerseits die nationale Reorganisation zu beanspruchen, wie denn bereits die Italiener dies durch die Revolution des März gethan hatten. Von besonderem Gewicht erschienen hierbei die Ansprüche der vielen slavischen Volksstämme, namentlich der Czechen in Böhmen und Mähren, der Polen in Galizien und der Kroaten, Illyrer und Serben in den ungarischen Nebenländern, welche sämtlich mit ihrer panslavistischen Tendenz hervortraten und deren Verwirklichung verlangten. Die Czechen wollten ebenso wenig mit den Deutschen gemein haben, wie die kroatischen Stämme mit den Ungarn, zu deren Landgebiet sie bis dahin gerechnet worden waren.

Die feindselige Stimmung der Czechen gegen die Deutschen hatte sich schon während der Wirksamkeit des Fünfziger-Ausschusses kund gegeben. Als dieser den berühmten böhmischen Gelehrten Palazky einlud, an seinem Wirken als Vertreter Böhmens teilzunehmen, weigerte sich Palazky, dem Rufe zu folgen, mit dem Bemerken: daß Böhmen nicht zu Deutschland gehöre und nie dazu gehört habe. — Die in den Provinzen Dalmatien, Kroatien, Slavonien und Militärgrenze wohnenden slavischen Völkerschaften standen, ebenso wie die

Sachsen in Siebenbürgen, schon seit längerer Zeit gegen Ungarn mit dem sie staatlich verbunden waren, in Opposition, weil die Ungarn im Widerspruche mit ihrem eigenen nationalen Prinzipe darauf ausgingen, jene Provinzen zu magyarisieren. Deshalb hatten sich die Kroaten unter ihrem Banus Jellachich Ende März mit der Forderung erhoben, die oben genannten Provinzen unter einem unabhängigen Ministerium zu einem besonderen Königreiche zu vereinigen und von Ungarn abzutrennen. Die kaiserliche Regierung sah sich dadurch in eine peinliche Alternative versetzt. Wollte sie sämtlichen Nationalitäten gerecht werden, so zerfiel die Monarchie in mehrere nationale Staaten, die nur durch das Band des gemeinschaftlichen Fürsten, d. h. durch die Personalunion zusammen gehalten wurden; dann waren zwar die Völker, deren staatliches Glück auf einem vernünftigen Fundamente ruhte, vollkommen befriedigt, allein der Kaiserstaat hörte dann auch auf, eine europäische Großmacht zu sein, womit natürlich das Kaiserhaus nicht zufrieden sein konnte. Wollte die Regierung auf der anderen Seite, um die Monarchie zusammenzuhalten, den sämtlichen Nationalitäten nicht gerecht werden, so war sie durch die Zeitumstände gezwungen, sich einer derselben ausschließlich hinzugeben, um mit deren Hilfe die anderen bewältigen zu können. — Wir werden später sehen, wie sie sich für diesen letzteren Ausweg entschied, und sich dabei der slavischen Nationalität in die Arme warf, aus dem einfachen Grunde, weil die Slaven als ein mehr mit dem Absolutismus befreundetes Volk nur die Nationalität, die Ungarn, Deutschen und Italiener aber außer der Nationalität auch noch die Freiheit, also einen viel höheren Preis, verlangten. Man hatte demnach hiermit genau wieder den Boden der Metternichschen Politik vor sich liegen; und es kam nur darauf an, denselben unmerklich und allmälig zu betreten, wozu die zum Teil entstehenden, zum Teil gemachten Ereignisse das Beste beitrugen.

Die Ungarn waren durch die Märzverheißungen und deren Verwirklichung bald vollständig befriedigt worden, und es hatte zwischen ihnen und dem Kaiserhause nur noch eine wichtige Differenz gegeben. Der Kaiser hatte nämlich bei Einsetzung des ungarischen Ministeriums bestimmt, daß das Ministerium des Krieges und der Finanzen mit Österreich vereinigt bleiben, d. h. die Ungarn gezwungen sein sollten, außer ihrem Lande Kriegsdienste zu thun und zu den Lasten des Gesamtstaates ihren Geldbeitrag zu liefern. Als diese Bestimmung in Preßburg bekannt geworden war, hatte es zu Anfang April sowohl auf dem Reichstage, als auch im Volke einen solchen Sturm gegeben, daß der Erzherzog Stephan, Palatinus von Ungarn, sich veranlaßt

gesehen, dem Kaiser gegen die Anordnung dringende Vorstellungen zu machen. Hierauf hatte sich Ferdinand I. dazu verstanden, die Bestimmung zurückzunehmen, das ungarische Ministerium in allen Zweigen anzuerkennen, und sich damit begnügt, die Hoffnung auszusprechen, daß die getreuen Stände bis zum nächsten Reichstage die Verwendung ungarischer Truppen in Italien gestatten und den vierten Teil der gesamten Geldlast des Kaiserstaats übernehmen würden. Diesem Wunsche hatten sich alsdann die Ungarn willfährig gezeigt.

Die Deutschen des Erzherzogtums waren keineswegs zufrieden; sie, die so lange Jahre geduldig gewartet hatten, waren jetzt von allen Völkern am ungeduldigsten, die ihnen gemachten Versprechungen verwirklicht zu sehen, was insofern auch beim besten Willen eine geraume Zeit erforderte, als im Staate Österreich nicht nur Etwas, sondern außerordentlich Vieles faul war. Das Österreich von vor dem März 1848 stand mit dem Österreich, wie es nach den Märzverheißungen nach jedermanns Meinung werden mußte, in einem so grellen Kontrast, daß allerdings ganz andere ministerielle Kräfte, als die vorhandenen, erforderlich waren, um das Reorganisationswerk selbst nur in einem Jahre zu stande zu bringen, da es nicht einen einzigen Zweig der gesamten Staatsverwaltung gab, der nicht einer gründlichen Umformung bedurfte. Jemehr man im Erzherzogtume, und besonders in Wien, voll hoffender Erwartung auf Deutschland und Frankfurt blickte, desto böseres Blut machte es, daß die Regierung — wenngleich sie den Wahlen für das deutsche Nationalparlament ihren Lauf ließ — doch ziemlich unzweideutig zu erkennen gab: wie sie nicht gesonnen sei, dem Frankfurter Reorganisationswerke unbedingt und auf Kosten ihrer Souveränität beizutreten.

In der ministeriellen „Wiener Zeitung“ erschien unterm 21. April, d. h. sechs Tage nach dem Ausschreiben der Wahl zur deutschen Nationalversammlung, ein publizistischer Artikel des Inhalts: daß zwar Österreich von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen sei und jeden Anlaß freudig ergreifen werde, um seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen; daß es aber nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete, sowie eine unbedingte Unterordnung unter die Nationalversammlung und ein Verzichten auf die Selbständigkeit seiner innern Verwaltung mit seiner besondern Stellung vereinbar finden könne; daß es sich daher die Zustimmung zu den Beschlüssen des deutschen Parlaments ausdrücklich vorbehalten müsse, und insofern, als dies letztere mit dem Wesen des

in Frankfurt projektierten Bundesstaats nicht für vereinbarlich gehalten werde, in solchen Bundesstaat einzutreten nicht im stande sei. —

Die hierdurch veranlaßte Unzufriedenheit des Volkes wurde noch vermehrt, als unterm 25. April eine für rechtskräftig erklärte Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaats erschien, ohne daß dieselbe den Märzverheißungen gemäß mit den Repräsentanten des Volkes vereinbart worden war. Diese Verfassung mißfiel aus vielen Gründen allgemein: erstens weil sie eine oktroyierte war; zweitens weil sie mittels einer ersten Kammer die Aristokratie zur Herrschaft brachte; drittens weil sie dem in Aussicht stehenden Frankfurter Verfassungswerke entschieden vorgriff.

Unter solchen Umständen nahm man in Wien eine große Gährung wahr, die gerade da zum Ausbruche kam, als die Regierung den Versuch machte, sie durch vormärzliche Mittel, namentlich durch das Zusammenziehen von Truppen und das Verbot der politischen Centralkomités der Nationalgarde zu dämpfen. Am 15. Mai erregte die akademische Legion (die bewaffnete Studentenschar) unter den Nationalgarden und Arbeitern einen Aufstand, der einen ganz blutlosen Verlauf nahm, weil die Minister noch bei Zeiten den Aufständischen im Namen des Kaisers die Versicherung gaben, daß die Verfassung nur als ein Entwurf betrachtet werden sollte, zu dessen Beratung und endgiltiger Beschließung eine aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene konstituierende Nationalversammlung berufen werden würde.

Dieser Wiener Aufstand bestand einfach in einem nur zum Teil bewaffneten Zuge, den gegen Anbruch des Abends die akademische Legion, durch Arbeiter verstärkt, unter Trommelschall und wehenden Fahnen von der Aula (Universität) nach der Hofburg unternahm, um dem Kaiser eine, die Beschwerden, Befürchtungen und Wünsche des Volkes enthaltende Petition zu überreichen. Der Kaiser nahm die Vorstellung an, um sie sofort mit seinen Ministern zu beraten; das Volk erwartete vor der Hofburg ruhig den Bescheid, um nachher, da derselbe günstig ausfiel, in tumultuarischen Jubel auszubrechen und sich dann zufrieden nach Hause zu begeben.

Die kaiserliche Verordnung vom 16. Mai fügte zu dem Versprechen des vorhergehenden Tages noch hinzu: Da infolge jener Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichsstände festgestellt werden sollen, so sei für den ersten Reichstag nur eine Kammer zu wählen, und zwar nach dem allgemeinen Stimmrechte ohne allen Census. Damit zeigte sich das Wiener Volk vollkommen befriedigt, und die

Ruhe trat sogleich wieder ein. Allein nichtsdestoweniger benutzte die Hofkamarilla den stattgehabten Aufstand dazu, um den Kaiser zu bewegen, die rebellische Hauptstadt mit seinem Hofe zu verlassen und die kaiserliche Person in dem treuen Tirol vor neuen Attentaten zu sichern. Dies geschah. Kaiser Ferdinand reiste am 17. Mai unter Zurücklassung des Ministeriums von Pillersdorf von Wien ab und begab sich nach Innsbruck. Mit dem Kaiser Ferdinand I. verließen die Hauptstadt nur: die Kaiserin Anna, sein Bruder Erzherzog Franz Karl nebst dessen Gattin, der Erzherzogin Sophie, welche jetzt nach der Beseitigung Metternichs für die Volkssache nicht mehr interessiert war, die drei Söhne der beiden Letzten, darunter der designierte Thronfolger, Erzherzog Franz Joseph, endlich noch ein Schwarm von Herren und Damen des Hofes, die den eigentlichen Kadre der Reaktion bildeten, und unter denen sich bald der Graf von Bombelles am bemerkbarsten machte.

Von Innsbruck aus erließ der Kaiser über seine wortgetreuen Absichten die beruhigendsten Manifeste, aber nichtsdestoweniger war es gerade in Innsbruck, wo die reaktionäre Partei jene Politik vorbereitete und einleitete, welche wir oben angedeutet haben, und welche darauf ausging, die drei Nationalitäten der Ungarn, der Deutschen und der Slaven durch verschiedene Zugeständnisse zu isolieren und miteinander zu verfeinden. Schon unterm 20. Mai erschien ein aus Innsbruck datiertes kaiserliches Manifest, in welchem es hieß: die Wiener Vorgänge vom 15. Mai hätten den Kaiser überzeugt, daß eine anarchische Fraktion ihn der Freiheit zu handeln berauben wolle.*) Der Gedanke, die in den Märztagen gemachten Geschenke und deren natürliche Folgerungen zurückzunehmen oder zu schmälern, sei ihm fern. Er werde im Gegenteile fort und fort geneigt sein, billigen Wünschen im gesetzlichen Wege Gehör zu geben; nur müßten sich solche als wirklich allgemeine bewähren, in loyaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag beraten und ihm zur Sanktion unterlegt werden.

Ferdinand I. schien sich nur mit Widerwillen der ihm angeratenen Politik zuzuwenden. Allein die reaktionäre Partei wußte ihm die Notwendigkeit derselben bald dadurch fühlbar zu machen, daß sie in Wien einen abermaligen Aufstand provozieren ließ. Das Ministerium mußte ohne alle Veranlassung die Auflösung der beim Volke

---

*) Das war indes sehr natürlich; denn ein konstitutioneller Monarch kann nicht mehr die Freiheit zu handeln besitzen, und die ganze deutsche Bewegung hatte ja nur den Zweck, die Fürsten der Freiheit des Handelns zu berauben!

beliebten akademischen Legion, welche man als die Hüterin der Revolution verehrte, anordnen und zur Ausführung dieses Befehls militärische Exekution verfügen. Dadurch wurde am 25. Mai in Wien ein Aufstand hervorgerufen, der sich fast in nichts von dem des 15. unterschied, nur daß hier und da einige Barrikaden errichtet wurden für den Fall eines Angriffs durch die Truppen. Allein das Ministerium Pillersdorf fand ein solches Mittel für seine Zwecke gar nicht nötig, da es sich bloß darum handelte, sagen zu können: Man hat schon wieder rebelliert. — In der Freude über das glückliche Zustandekommen eines Aufstandes, der keinem Mitgliede des Ministeriums ein Haar gekrümmt hatte, nahm Pillersdorf nicht nur die erlassene Verordnung zurück, sondern er verfügte auch unterm 27. Mai, daß der dem Hofe angehörende Graf von Hoyos als Geisel für die Errungenschaften des 15. Mai unter die Aufsicht des Sicherheitsausschusses gestellt werden solle, der sich Tags vorher aus Bürgern gebildet hatte, um die Ruhe der Stadt und die Rechte des Volkes gleichmäßig aufrecht zu erhalten.

Doch man hatte diese so unschuldige Emeute nicht bloß für Innsbruck berechnet, wo sie natürlich die beabsichtigte Wirkung that, sondern auch für die Pläne der slavischen Partei, welche jetzt dem Kaiser zeigen sollte, daß er sich schnell entschließen müsse: entweder, auf sie gestützt und ihr anheim gegeben, gegen die Feinde des Panslavismus und des Absolutismus zu Felde zu ziehen oder die Slaven zu Gegnern zu haben, welche weit gefährlicher werden könnten, als Ungarn, Deutsche und Italiener zusammengenommen.

Der kroatische Banus Jellachich hatte sich bald nach der Ankunft des Kaisers in Innsbruck dorthin begeben, um seinem Herrn eine Schilderung von den großen Streitkräften des kroatischen Volkes zu machen, um dessen Treue gegen das Kaiserhaus zu rühmen, um sich und sein Volk für berufen zu erklären, die Einheit der Monarchie zu erhalten, und um schließlich anzudeuten, daß die slavische Bevölkerung der ungarischen Nebenländer nur dann bei Ungarn verbleiben werde, wenn sich dieses nicht — wie bereits geschehen — von der Gesamtmonarchie losreiße.

Der Gouverneur von Böhmen, Graf von Thun, an der Spitze der slavischen Partei stehend, nahm den letzten Wiener Aufstand zum Vorwande, um unterm 29. Mai zu erklären: daß jedes Verhältnis zwischen den Wiener und Prager Behörden aufgelöst sei, da das dem Kaiser getreue Böhmen mit dem rebellischen Wien nichts mehr zu thun haben dürfe. Infolge dieser loyalen Erklärung setzte Graf Thun

für die böhmischen Angelegenheiten eine aus den Czechen Palazky, Borrosch, Brauner, Rieger, Strobach und Graf von Nostiz bestehende provisorische Regierung ein; und unter dem Schutze dieser Gewalt trat sodann am 2. Juni in Prag ein großer, längst vorbereiteter Slavenkongreß zusammen. — Der Slavenkongreß zu Prag, bei welchem der mehrerwähnte Palazky als Starost oder Generalpräsident fungierte, wurde am 2. Juni in einer sehr feierlichen Weise eröffnet. Die dazu aus allen slavischen Ländern herbeigekommenen Repräsentanten, welche ebensowenig wie die Männer des Vorparlaments mit Vollmachten ausgerüstet waren, hatten sich im böhmischen Museum versammelt und zogen von dort um 9 Uhr vormittags in geordneter Reihe, die meisten in ihren glänzenden Nationaltrachten einherschreitend, unter Vorantragung der panslavistischen Trikolore (roth-weiß-blau) zur Kirche, um den Kongreß durch einen Gottesdienst einzuweihen. Eine unermeßliche Volksmenge umgab den feierlichen Zug, der von Zeit zu Zeit Halt machte und ein slavisches Volkslied anstimmte. Nach beendigtem Gottesdienste, der durch eine slavische Altarrede des czechischen Priesters Stuli geschlossen worden war, begab sich der Zug in den Sitzungssaal des Kongresses, auf der Sophieninsel, wo er von den dort aufgestellten Fahnen aller slavischen Volksstämme begrüßt wurde. Die Sitzungen des Kongresses begannen.

Während nun das österreichische Ministerium seine Wahlausschreiben für das Zustandekommen einer allgemeinen Reichsversammlung erließ, welche am 26. Juni, später am 22. Juli eröffnet werden sollte, arbeitete der Slavenkongreß an einem ganz entgegengesetzten Werke. Es handelte sich für denselben einfach darum, die slavischen Streitkräfte zu konzentrieren, um sie nach Umständen gegen Deutschland, Ungarn oder das Kaiserhaus verwenden zu können, immer aber zu dem Endzwecke, die Errichtung eines unabhängigen Slavenreiches zu bewirken. — Der Kongreß hatte sich zur Vorberatung seiner Angelegenheiten in drei Sektionen geteilt: eine polnisch-ruthenische, eine serbisch-illyrisch-kroatische und eine böhmisch-mährische oder czechische. Bei den allgemeinen Debatten aber ergab sich nun ein höchst merkwürdiger Umstand. Die Repräsentanten der verschiedenen Volksstämme, welche ein einheitliches nationales Reich bilden wollten, konnten sich in ihren verschiedenen Dialekten der slavischen Sprache so wenig verstehen, daß sie zu einer fremden Zunge ihre Zuflucht nehmen mußten, und zwar nach einem mißglückten Versuche mit dem Französischen zu der ihnen allen geläufigen Sprache der Deutschen, gegen welche Nation sie eine so große Feindseligkeit zur Schau trugen!

Der Kongreß selbst endete schon nach drei Tagen unter Veröffentlichung eines Manifestes, durch welches die Gleichberechtigung der Nationalitäten verkündet wurde, also eine Sache, die jedermann schon wußte. Die eigentlichen Verhandlungen und Beschlüsse des Slavenkongresses aber blieben in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, weil er darüber — seltsamerweise! — nichts veröffentlichte.

Noch war indes der Kaiser nicht ganz gewonnen, denn seine von dem Kongresse erwarteten Zugeständnisse blieben vor der Hand aus. Die Slaven glaubten, daß der bloße Zusammentritt ihres Kongresses nicht gewichtig genug gewesen sei, um den Kaiser zu dem von der Kamarilla ersehnten Entschlusse zu bewegen, und daß es dazu einer kräftigeren Demonstration, einer bewaffneten Schilderhebung bedürfe. Während sich nunmehr die Kroaten unter ihrem wegen seiner gesetzwidrigen Schritte vom Kaiser abgesetzten Banus Jellachich gegen Ungarn in Waffen erhoben, um das Band der Vereinigung mit ihnen dem kaiserlichen Willen zum Trotz gewaltsam zu zerreißen, brachten dieselben Czechen, welche sich von Wien seines rebellischen Benehmens wegen losgesagt hatten, unter der czechischen Bevölkerung von Prag am 12. Juni einen gewaltigen Aufstand gegen die kaiserliche Autorität zu stande. Um sich für den beabsichtigten Aufstand, dessen Vorbereitung den Prager Behörden schon kein Geheimnis mehr war, mit Waffen und Munition zu versehen, forderte eine Deputation der Prager czechischen Bürgerschaft von dem militärischen Oberbefehlshaber der Stadt, Fürsten von Windisch-Grätz, am 11. Juni für die Bürgergarde 12 Geschütze, 2000 Flinten und 80,000 Patronen. Als das Gesuch zurückgewiesen wurde, beschloß man für den folgenden Morgen die Erneuerung desselben mittels eines bewaffneten Zuges vor das Hôtel des Fürsten. Ein solcher Zug begab sich daher am 12. Juni nach Anhörung einer slavischen Messe vor das Kommandanturgebäude, welches durch ein Bataillon Grenadiere schützend umgeben war. Es fielen von beiden Seiten mehrere Schüsse, von denen einer die am Fenster stehende Gattin des Fürsten Windisch-Grätz tot zu Boden streckte. Jetzt griffen die Grenadiere die Volksmasse mit Kugel und Bayonnet so ungestüm an, daß sie in wenigen Minuten auseinander gesprengt war.

Allein hier wie an anderen Orten während dieser Revolutionszeit stürmten die Flüchtigen mit dem Rufe: „Zu den Waffen!“ durch die Straßen; die ganze czechische Bevölkerung Prags eilte aus den Häusern herbei; Barrikaden erhoben sich; und der Straßenkampf begann. Die sechstägige Barrikadenschlacht (12.—18. Juni) war eine der

furchtbarsten und blutigsten, welche jemals in Revolutionszeiten ausgekämpft wurden; und nur durch ununterbrochene Anwendung aller seiner Kriegsmittel, verbunden mit dem endlichen Beistande der deutschen Bevölkerung, gelang es dem militärischen Befehlshaber der Stadt, dem Fürsten Windisch-Grätz, der Aufständischen Meister zu werden. Wir werden uns auch hier auf eine detaillierte Darstellung des Straßenkampfes nicht einlassen, sondern nur dasjenige hervorheben, was der Prager Bürgerschlacht eigentümlich war. Dazu gehört zuerst, daß sich die deutsche Bevölkerung der Stadt anfänglich von dem Kampfe sorgsam fern hielt, daß derselbe also nur zwischen dem czechischen Volke und den kaiserlichen Soldaten entbrannte. Als die letzteren durch die Angriffe in den engen Straßen in Nachteil kamen, zog sie Windisch-Grätz auf die innerhalb der Stadt gelegenen, aber die Stadt beherrschenden festen Höhen, namentlich den Hradschin, zurück (14. Juni), worauf der Kampf nur mit der Feuerwaffe fortgesetzt werden konnte. Mehrmals wurde die Schlacht durch Waffenstillstände unterbrochen, die der kaiserliche Befehlshaber bewilligte, um den Aufstand auf dem Wege der Unterhandlung zu beenden. Allein die Czechen hielten nie ihre Zusicherungen, sondern benutzten die ihnen gewährte Rast nur, um sich mit neuen Streitkräften zu versehen. Als dies den Fürsten Windisch-Grätz endlich zu dem Entschlusse brachte, die Stadt von seinen Höhen herab zu bombardieren, da erhoben sich die dadurch mitbedrohten deutschen Bürger (17. Juni) zum Kampfe gegen die czechischen Insurgenten; und so wurde deren Kraft so völlig gebrochen, daß sie vom weiteren Widerstande abließen, die Barrikaden hinwegräumten und sich unterwarfen.

Man hätte nun glauben sollen, daß nach Bewältigung des Aufstandes ein furchtbares Strafgericht über die Rebellen verhängt worden wäre, wie es früher und später österreichisches System war; — aber nein!

Die österreichische Regierung verfuhr gegen die besiegten Revolutionäre mit einer Schonung, welche mehr als alles Andere bewies, daß es jetzt am Hofe entschieden war: das Kaiserhaus wollte sich bei dem bevorstehenden Kampfe mit den revolutionären Nationen dem Slaventume in die Arme werfen, um der immer weiter greifenden Anforderungen des Deutschtums und des Magyarentums Herr zu werden.

Von den Anstiftern und Anführern des Aufstandes wurden nur drei wirklich verhaftet, nämlich der Baron Villani, der Graf Boucquoi und der Bierbrauer Faster. Einige hatten sich zwar auf die Flucht begeben; allein die meisten blieben ruhig in der Stadt und auf

freiem Fuße, ohne daß sie bei ihren fortgesetzten Agitationen für das Czechentum im mindesten belästigt wurden.

Daß nach dem Prager Aufstande mit den Tendenzen des Kaisers eine Änderung vorgegangen war, wurde unter anderm auch durch folgenden Umstand bewiesen: Am 3. Juni hatte Ferdinand I. in einem Manifeste an die Wiener seine Rückkehr nach der Hauptstadt zur Eröffnung des Reichstags zugesagt. Nun aber erließ er unterm 16. Juni eine weitere Proklamation, in welcher er ein Unwohlsein als Hindernis seiner alsbaldigen Rückkehr nach Wien vorschützte und sodann erklärte: daß er den Erzherzog Johann nicht nur zur Eröffnung des Reichstags, sondern auch zur Entscheidung aller Reichsgeschäfte als seinen Stellvertreter senden werde. — Der Erzherzog Johann traf auch wirklich am 24. Juni in Wien ein, freilich nur um bald darauf nach Frankfurt a. M. abgeholt zu werden.

So war also auch hier mit dem Ende des Monats Juni der Moment eingetreten, da die Reaktion anfangen konnte, ihren Hoffnungen eine bestimmte Form zu geben. Wir werden sogleich sehen, welchen Einfluß sie bei den verschiedenen Versammlungen, die mit dem Neubau der Staatszustände beschäftigt waren, gewann und geltend machte, in der französischen Konstituante, in der preußischen Nationalversammlung, im deutschen Nationalparlamente, wie in der österreichischen Reichsversammlung.

Die französische Konstituante.

(Juli bis Dezember.)

Nachdem die Bourgeoisie ihre sozialistischen Widersacher besiegt und sich derselben durch massenhafte Transporte übers Meer entledigt hatte, glaubte sie, endlich frei atmen zu können. Der erste Transport von Juni-Gefangenen, 531 Mann stark, fand am 5. August statt und ging nach Havre, von wo die Unglücklichen alsdann nach dem Eilande Belle-Isle-en-Mer eingeschifft wurden. Die Ruhe ward zwar dadurch nicht gestört; da man indes dem Pariser Volke keine Gelegenheit geben wollte, die Opfer der Bourgeoisie-Politik auch nur zu bemitleiden, so fanden die späteren Transporte stets in der Nacht statt. Im ganzen wurden 4316 Personen deportiert.

Es erscheint wunderbar, daß sich die Bourgeoisie erst dann frei

fühlte, als über Paris und Umgegend das Faustrecht des Belagerungszustandes schwebte und der diktatorische Scepter Cavaignacs alle Pforten der Freiheit verschloß. Freilich geschah dies einzig und allein im Interesse und unter der Zustimmung jener Bourgeoisie, deren Repräsentation, die konstituierende Nationalversammlung, nicht nur in die völlige Auflösung der verhaßten Nationalwerkstätten (3. Juli) mit Freuden willigte, sondern auch endlich das Ihrige dazu beitrug, um durch eine wahrhaft drakonische Gesetzgebung, die freilich — wie man sagte — nur provisorische Geltung haben sollte, Frankreich noch viel unfreier zu machen, als es unter dem gestürzten Louis Philipp jemals gewesen war.

Am 28. Juli erließ die Nationalversammlung ein Dekret, welches das Vereinsrecht so sehr beschränkte, daß es als aufgehoben zu betrachten war, besonders für die Gegner der Regierung. — Am 9. August erschien ein Gesetz über die Presse, durch welches die Kaution der Zeitungen wieder eingeführt und die Preßfreiheit durch Repressivmaßregeln der härtesten Art ganz illusorisch gemacht wurde, zumal der Regierung durch den Belagerungszustand das Recht eingeräumt war, Schriften ganz nach Willkür zu verbieten und zu unterdrücken.

Als auf solche Weise die Ruhe und Ordnung allenthalben hergestellt erschien, nahm die Konstituante vom 4. September an ihre eigentliche Aufgabe vor, nämlich die Verfassung der französischen Republik zu beraten und festzustellen. Natürlich war jetzt, da nur noch die Bourgeoisie dekretierte, von einer sozialistischen Basis jener Verfassung gar nicht mehr die Rede, sondern es wurden im Gegenteile alle früher ausgesprochenen sozialistischen Prinzipien, so unter anderem auch die Garantie der Arbeit durch den Staat ausdrücklich wegvotiert; und nur durch die Einführung einer progressiven Einkommensteuer glaubte man die große Kluft zwischen dem Reichtume und der Armut vermindern und den darbenden Klassen des Volkes eine — freilich nur sehr unbedeutende — Konzession machen zu müssen.

Unter den Gegnern der sozialistischen Verfassungsbestimmungen zeichnete sich Thiers aus, dieser unglückselige Politikmacher des Juli-Thrones und der Bourgeoisie, welcher gar keinen Anstand nahm, sich mit seinen politischen Plattheiten auf das sozialistische Feld zu begeben, welches er nicht im geringsten kannte. Die Versuche, einige Bestimmungen über die Garantie der Arbeit in die Verfassung aufzunehmen, schlug er mit einer Rede zu Boden, die den allgemeinsten Beifall fand, obgleich oder vielleicht weil sie — sei es mit perfider Absichtlichkeit oder aus wirklicher Unkenntnis — dem Begriffe des Sozialismus den

weit engeren Begriff des allerdings unseligen Kommunismus unterschob. Dies geht ganz unzweifelhaft aus der Stelle jener Rede hervor, welche also lautete: „Der Sozialismus schafft eine träge und zugleich sklavisch gehaltene Gesellschaft, die Gemeinschaft nimmt aus der Industrie den wahren Hebel derselben, das Privatinteresse, hinweg und stellt für ihn das Luftbild des allgemeinen Interesses hin.“ — Das „Recht auf Arbeit“, welches durch die Februar-Revolution proklamiert worden war, wurde in der Verfassung auf eine bloße Unterstützungspflicht der Gesellschaft beschränkt, die noch niemals bestritten worden war, die stets stillschweigend bestanden hatte, aber in Wirklichkeit auf eine bloße Phrase hinauslief. Die Einkommensteuer, deren Gerechtigkeit allzu klar am Tage lag, fand so geringen Widerstand, daß sie mit der außerordentlichen Majorität von 644 gegen 96 Stimmen durchging.

Da die Bourgeoisie in ihren Prinzipien und Tendenzen bewundernswert einig war, so ging das Werk der Beratung ungewöhnlich schnell von statten; und als sich die Debatten dem Ende nahten, fand man doch für gut, den Belagerungszustand, welcher durch die neuen Zwangsgesetze ohnehin überflüssig geworden war, aufzuheben (19. Oktober). Die Konstitution der französischen Republik, wie sie am 4. November endgiltig beschlossen und am 12. November durch feierliche Verkündigung auf dem Eintrachtsplatze zur Rechtskraft erhoben wurde, enthielt folgende Bestimmungen: Frankreich ist eine Republik. Die Souveränität beruht in der Gesamtheit der französischen Bürger, deren Rechte und Freiheiten durch die Verfassung bestimmt und durch sie selbst garantiert sind. Die gesetzgebende Gewalt ruht in der Nationalversammlung, die aus einer Kammer von 750 Repräsentanten besteht und durch direkte und allgemeine Volkswahl mit geheimer Abstimmung gebildet wird, wobei das Alter von 21 Jahren für die aktive und das von 25 Jahren für die passive Wählbarkeit erforderlich ist. Das Mandat der Nationalversammlung dauert 3 Jahre, nach Ablauf welcher sie im ganzen erneuert wird. — Die vollziehende Gewalt wird vom französischen Volke einem Bürger übertragen, welcher den Titel „Präsident der Republik“ erhält, vom ganzen Volke auf 4 Jahre gewählt wird und erst nach einem Zwischenraume von 4 Jahren wieder wählbar ist. Neben dem Präsidenten besteht ein von der Nationalversammlung gewählter Staatsrat zur Vorberatung über die von der Regierung projektierten Gesetzentwürfe, und ein vom Präsidenten selbst ernanntes verantwortliches Ministerium für die Verwaltung der einzelnen Regierungszweige. — Die richterliche Gewalt ist unabhängig. — Die öffentliche Macht besteht

aus dem Landheer, der Marine und einer unabhängigen Nationalgarde. — Eine Revision der Verfassung kann stattfinden, wenn die Nationalversammlung im letzten Jahre ihrer Dauer eine Abänderung derselben wünscht.

Diese Verfassung unterschied sich von der Charte des Jahres 1830 wesentlich nur in 3 Punkten.

An die Stelle des erblichen und unverantwortlichen Königs der Franzosen war als Inhaber der exekutiven Gewalt ein auf 4 Jahre vom ganzen Volk zu wählender verantwortlicher Präsident der Republik eingesetzt worden, dem durchaus kein Veto zustand. Die Volksrepräsentation bildete nur einen gesetzgebenden Körper unter dem Titel einer Nationalversammlung. Die Nationalversammlung ging aus dem allgemeinen Stimmrechte hervor.

Nach der Vollendung dieses Werkes handelte es sich nur noch um die Wahl des Präsidenten der Republik, welche für den 10. Dezember angeordnet worden war. Als Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik waren aufgetreten oder aufgestellt worden: Louis Bonaparte, der Neffe des Kaisers, der sich durch dessen Namen empfahl; Cavaignac, der durch seine Verdienste um die honette Republik empfohlen war; Lamartine, der als erster Regent der neuen Republik Beachtung verdiente; Ledru-Rollin und Raspail, welche von den Sozialisten empfohlen wurden. Von diesen Kandidaten siegte mit großer Stimmenmehrheit der Mann, an welchen man bei der Begründung der Republik am allerwenigsten gedacht hatte, da er nichts für sich besaß, als die Erbschaft eines zwar glorreichen aber weder republikanisch akkreditierten, noch mit dem Begriffe der Freiheit zu identifizierenden Namens: Louis Napoleon Bonaparte, den Louis Philipp wegen seiner revolutionären Aufstandsversuche in Straßburg und Boulogne als Staatsgefangenen im Schlosse Ham sitzen ließ, wo er sich hauptsächlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Die französische Regierung war geneigt gewesen, ihn freizulassen, verlangte von ihm jedoch ein unumwundenes und unbedingtes Gnadengesuch, wozu er sich aber durchaus nicht verstehen wollte.

Seine Freilassung wurde auf andere Weise bewirkt, und er verdankte sie zunächst dem exzentrischen, vertriebenen Herzog Karl von Braunschweig, welcher in London lebte und den Prinzen kannte. Dieser Herzog hatte stets 30,000 Pfund baares Geld zur Ausführung irgend welcher närrischer Pläne liegen, die immer nur Projekte blieben. „Andlau," sagte er eines Tages im Jahre 1846 zu seinem Gesellschaftskavalier, „der verrückte Kerl — nämlich Prinz Napoleon —

hat die fixe Idee, daß er einst Kaiser von Frankreich wird. Passen Sie auf! Er wird's! Er wird's! Er ist ein ganz verfluchter Kerl; dem müssen wir helfen." — Ein Sekretär des Parlamentsmitglieds Duncombe, Namens Smith (dem Herzog Karl nach seinem Tode eine Million Francs hinterließ), wurde nach Ham abgeschickt, wo er als neugieriger Tourist erschien und es ihm gelang, den Prinzen bei seinem täglichen Spaziergang auf den Wällen zu sprechen. Der darauf eingeleitete Fluchtplan gelang, und Prinz Louis Napoleon entkam unter der Verkleidung eines Maurergesellen (25. Mai 1846). Er ging nach London, und hier wurde zwischen „dem souveränen Herzog Karl von Braunschweig" und dem Prinzen ein Vertrag aufgesetzt, durch welchen sich letzterer verpflichtete, wenn er Kaiser wurde, dem Herzog wieder zu seinem Herzogtume zu verhelfen.*)

Der Prinz hielt nach der Februar-Revolution die Gelegenheit für günstig, seine früheren Pläne auf Wiederherstellung des Kaiserreichs von neuem aufzunehmen; allein die bisherigen Erfahrungen hatten ihn wenigstens gelehrt, daß er dazu einen anderen Weg einschlagen müsse als den früheren. Er mußte den revolutionären Handstreich fürs Erste mit der parlamentarischen Machination vertauschen. Zu diesem Ende bewarb er sich um eine Stelle als Volksrepräsentant in der Nationalversammlung, wurde in mehreren Departements gewählt und trat endlich am 26. September nach Beseitigung der seine Familie verbannenden Gesetze als Deputierter des Yonne-Departements in die Konstituante ein.

Die Stimmen für die Präsidentschaft waren auf die verschiedenen Kandidaten folgendermaßen verteilt. Von den 7,941,161 Stimmen, welche überhaupt abgegeben worden waren, hatten erhalten: Louis Bonaparte 6,048,872, Cavaignac 1,479,121, Ledru-Rollin 355,515, Raspail 40,069, Lamartine 17,584. — So sehr die Wahl Louis Bonapartes auch befremden mußte, so natürlich erschien sie doch, wenn man den damaligen Parteizustand ins Auge faßt. Nach Maßgabe desselben konnte die Wahl nur zwischen Louis Bonaparte und Cavaignac schwanken. Der letztere aber hatte nur die aufrichtigen Republikaner für sich, während sich für den ersteren die meisten der übrigen Elemente verbanden. Abgesehen davon, daß man von

---

*) Diese Details habe ich von Herrn von Andlau (dem früheren braunschweigischen Kanzleidirektor Bitter) mit dem ich in London häufig zusammenkam. — Weitere Details findet man in „Der Diamanten-Herzog" von Karl Braun-Wiesbaden. Berlin. Verlag von A. Hoffmann & Co. 1881.

Bestechungen durch russisches Geld sprach, um einen Repräsentanten des monarchischen Prinzips an die Spitze der Republik zu stellen, so vereinigten sich auch alle verkappten Royalisten in der Wahl jenes Mannes, den sie als die Brücke zur Rückkehr in die Monarchie betrachteten. Ihnen gesellten sich die eigentlichen Bonapartisten, besonders zahlreich im Heere bei; und diesen folgten die großen Scharen der Gedankenlosen, welche stets bereit sind, den berühmten Namen mit dem Verdienste zu verwechseln.

Cavaignac legte am 20. Dezember mit republikanischer Resignation die ihm anvertraute Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder; der Präsident derselben, Armand Marrast, proklamierte den Bürger Louis Napoleon Bonaparte als Präsidenten der französischen Republik für die Dauer von vier Jahren; und der also Ausgerufene legte sodann auf der Rednerbühne den vorschriftsmäßigen Eid auf die Verfassung ab. Nachdem dies geschehen war, sprach er noch einige Worte über die Tendenzen der von ihm beabsichtigten Regierung. Er erklärte dabei: In der Wahl der Nation und seinem eben geleisteten Eid werde er die Richtschnur seines künftigen Verfahrens vorgezeichnet finden. Er wolle, wie die Versammlung, die bürgerliche Gesellschaft auf ihren Grundlagen sichern, die demokratischen Institutionen befestigen und die Mittel zur Beseitigung der Übel suchen, welche auf dem Volke lasten. Frieden und Ordnung werden die Wunden heilen, Verführte zurückbringen und die Leidenschaften beruhigen. — Man muß bekennen, daß diese Rede aus dem Munde eines Mannes, der nichts als ein Beauftragter des Volkes war, ein ziemlich deutliches monarchisches Gepräge trug und also vollkommen geeignet war, um den Erwartungen Derer zu entsprechen, welche für die Wahl Bonapartes des monarchischen Prinzips wegen gestimmt hatten.

Indem Louis Bonaparte nunmehr sein Ministerium erwählte und hierbei alle Parteien mit Ausnahme der rein republikanischen berücksichtigte, konnte sich die Welt sogleich überzeugen: daß Frankreich — als es sich zu Ende des Jahres 1848, das erste von allen revolutionierten Ländern, wieder in dem Hafen der Ruhe und Ordnung befand, — zwar dem Namen nach eine Republik, thatsächlich aber nichts Anderes war, als eine konstitutionelle Monarchie mit verändertem Wappen und Mantel. Diese Wahrnehmung, verbunden mit der bereitwilligen Anerkennung der französischen Republik von Seiten der europäischen Fürsten, mußte schon damals jeden denkenden Politiker zu der Überzeugung führen, daß auch die neuen politischen Schöpfungen der

übrigen revolutionierten Länder auf bloße Scheingebilde, wenn nicht gar auf reine Täuschungen hinauslaufen würden.

Das Ministerium Bonapartes vom 20. Dezember bestand aus folgenden Personen: Odillon-Barrot (Vorsitzender und Justizminister), Drouyn de Lhuys (Auswärtiges), Bixio (Handel), als Repräsentanten der dynastischen Linken; Léon de Malville (Inneres) als Repräsentant der Partei Thiers; Passy (Finanzen) als Repräsentant des monarchischen Centrums; Rullière (Krieg) als Repräsentant des Bonapartismus; Falloux (Unterricht) als Repräsentant der ultramontanen und legitimistischen Partei; Tracy (Marine) und Faucher (öffentliche Arbeiten) als Repräsentanten der Parteilosen.

Unter der Verwaltung Louis Bonapartes waren alle Ämter der Regierung und Verwaltung sowie die oberen Stellen im Heer mit unzweifelhaften Royalisten besetzt, so daß sich die renommierten Republikaner von der Regierung der Republik stets als Feinde betrachtet und behandelt sahen, woher es kam, daß dieselben gegen das Dezember-Regiment dieselbe oppositionelle Stellung einnahmen, welche sie gegen den Juli-Thron inne gehabt hatten.

Die italienischen Vorgänge.

(Juli bis Dezember.)

Der König beider Sizilien, Ferdinand II., spielte in Neapel die durch seine Kontrerevolution in Szene gesetzte konstitutionelle Komödie in aller Ruhe fort, während er die Unabhängigkeit der Insel Sizilien mit Protesten und Feuerwaffen unausgesetzt angriff. Er ließ das Parlament von Neapel am 1. Juli durch einen Stellvertreter eröffnen, welcher unter anderem erklären mußte: daß der Aufschub der Versammlung, durch unglückliche Ereignisse herbeigeführt, den König tief betrübt habe, weil die freien Staatseinrichtungen, die derselbe verheißen und beschworen, ohne Gesetze, die sie ins Leben einführten, unfruchtbar seien. — Der Kern des Ganzen war aber eigentlich nur die Forderung, daß die Kammern die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung bringen sollten.

Die Insel Sizilien fand an England, auf das sie am meisten gehofft hatte, eine nur laue Stütze; und was die Republik Frankreich betrifft, so begnügte sich die Regierung Cavaignacs damit, daß sie

(8. Juli) die diplomatische Verbindung Frankreichs mit der sizilianischen Regierung anerkannte.

Das Nationalparlament zu Palermo nahm zwar für jetzt noch wenig Rücksicht auf alle Proteste, indem es in seinem patriotischen Werke fortfuhr, eine besondere Verfassung (10. Juli) ins Leben rief und sogar in der Person des Herzogs Ferdinand von Genua, zweiten Sohnes von Karl Albert, einen neuen König der Insel Sizilien erwählte, der freilich die ihm zugedachte Würde ablehnte.

Die Verfassung Siziliens vom 10. Juli wurde für eine konstitutionell-monarchische erklärt und enthielt außer den in solchen Konstitutionen gewöhnlichen Einrichtungen noch folgende besondere Bestimmungen: Der König kann mit der Regierung über die Insel keine andere verknüpfen. Nur des Königs Nachkommenschaft in männlicher gerader Linie ist successionsfähig, und die Nation wählt beim Aussterben derselben eine neue Dynastie. Der Unterricht soll frei und unentgeltlich sein, jeder Bürger in seinem Hause unverletzlich. — Die Ablehnung der sizilischen Krone von Seiten des Herzogs Ferdinand hatte ohne Zweifel keinen anderen Grund als die Furcht, den Thron, welcher noch erst mit den Waffen gegen Neapel verteidigt werden mußte, am Ende doch wieder zu verlieren. — Es ist unbestreitbar, daß in jenen Zeiten der Bewegung die Fürsten einen viel weiteren politischen Blick hatten, als die Völker. Auch bei diesem revolutionären Beginnen der Sizilianer sollte sich die Welt später überzeugen, daß die Schöpfungen der Nationalversammlungen immer nur bestimmt sind, an der Unvernunft solcher Versammlungen gegenüber den feindlichen Waffen zu Grunde zu gehen. — Übrigens verschwanden die revolutionären und kriegerischen Vorgänge auf der Insel Sizilien fürs erste noch vor den ungleich wichtigeren Ereignissen im übrigen Italien.

Im Kirchenstaate agitierte die nationale Partei dafür, daß der Krieg gegen Österreich stets neue Nahrung und stärkeren Nachdruck erhielt, welchem Beginnen Papst Pius IX. heftig zu widerstreben anfing. In der Antwortadresse der römischen Deputiertenkammer auf die Thronrede, übergeben am 10. Juli, hieß es bezüglich des Kriegs gegen Österreich: „Jede Wiederholung des Friedens von Campo Formio würde uns entrüsten. Vielmehr glauben wir, Ihre Unterthanen dürfen und können die Waffen nicht niederlegen, sondern müssen im Gegenteil ein neues Leben in den Krieg bringen und ihn bis zu dem Punkte fördern, wo das gemeinsame Vaterland seine Grenzen wieder erstritten hat.“

Pius IX. antwortete hierauf: „Wenn der oberste Priester betet, segnet, verzeiht, so hat er andererseits die Pflicht, zu lösen und zu binden. Es hat uns außerordentlich verwundert, von der Deputiertenkammer eine Erklärung zu vernehmen, die mit unseren offnen Willensmeinungen so sehr im Widerspruche steht. Erinnern Sie sich, daß Rom nicht groß ist durch seine zeitliche Herrschaft, sondern vorzüglich, weil es der Mittelpunkt der katholischen Religion ist.“

Während dies in Rom geschah, nahm der lombardisch-venetianische Insurrektionskrieg selbst durch das Verschulden des Königs Karl Albert einen sehr ungünstigen Verlauf. Radetzky beherrschte von seiner Stellung bei Verona aus den Kriegsschauplatz so völlig, daß einzelne Heerhaufen von ihm sogar in das päpstliche Gebiet eindringen konnten, wo sich die Österreicher namentlich der Stadt Ferrara (14. Juli), wenn auch nur auf kurze Zeit, bemächtigten.

Es war ein österreichisches Truppenkorps unter dem Fürsten von Liechtenstein, welches — weil päpstliche Truppen ohne weitere Feindseligkeit sich am Po sammelten — diesen Fluß überschritt und vor Ferrara rückte, das sich alsdann gleich bei der ersten Aufforderung auf Gnade und Ungnade ergab. Fürst Liechtenstein besetzte sogleich die Citadelle zur Behauptung derselben und zog sich mit den übrigen Truppen schon am folgenden Tage wieder über den Po zurück.

Karl Albert seinerseits hatte das sardinische Heer in zwei Haufen geteilt, welche in festen Stellungen bei Roverbella und bei Rivoli die Zeit mit Abwarten vergeuden mußten. Endlich machte Radetzky dieser Unthätigkeit dadurch ein Ende, daß er sich gegen die erste jener sardinischen Stellungen, bei welcher Karl Albert nicht selbst war, mit ganzer Macht erhob. Es kam zur Schlacht von Roverbella (23. Juli), welche mit der entschiedenen Niederlage der Sardinier endigte und den Österreichern zu mehreren Übergängen über den Mincio, sowie zu einer festen Stellung an diesem Flusse verhalf. Die Schlacht von Roverbella drehte sich um die Besitznahme der Höhen von Sommacampagna und Sona, welche die Sardinier inne hatten und für unüberwindlich hielten. Allein schon nach einem zweistündigen Gefecht waren die stürmenden Österreicher Herren der Höhen, von denen sich die Sardinier eiligst zurückzogen. Karl Albert eilte nun zwar mit seiner anderen Heeresabteilung herbei, um jene Stellung zu vernichten, allein die blutige Schlacht von Custozza (25. Juli), die daraus entstand, führte nur zu einer nochmaligen Niederlage der sardinischen Waffenmacht und zwar so, daß der Rückzug Karl Alberts nach einem erfolglos unternommenen Gefechte bei

Volta (27. Juli) in eine wilde Flucht ausartete, die unaufhaltsam bis nach Mailand ging. Dorthin wälzte sich denn auch die österreichische Armee, indem sie die Adda überschritt und durch mehrere Kolonnen das insurgierte Land zu umspannen suchte.

In der Schlacht von Custozza, der blutigsten des ganzen Krieges, waren die Österreicher zwar die schwächeren an Zahl, aber die stärkeren in Rücksicht der Stellung. Ihre Kolonnen standen auf Anhöhen, in ruhiger Erwartung des Angriffs, den die Sardinier bei einer brennenden Hitze von 28 Grad unter vielen Terrainschwierigkeiten unternehmen mußten. In einem mehrstündigen Gefechte, das um 10 Uhr morgens begonnen hatte, gelang es ihnen nicht, die österreichischen Höhen zu erstürmen, so daß endlich Karl Albert seinerseits sich gegen Abend entschloß, auf den hinter ihm gelegenen Höhen von Custozza eine Ruhestellung einzunehmen. Allein dies gönnte ihm Radetzky nicht. Mit seinen noch wenig ermüdeten Truppen griff er jetzt die erschöpften Sardinier auf den Höhen von Custozza an, erstürmte die letzteren mit leichter Mühe und endete so abends um 7 Uhr die Schlacht damit, daß er die Sardinier allenthalben zum Rückzug nach Goito zwang.

Das Gefecht bei Volta, welches vom Abende des 26. bis zum Morgen des 27. Juli dauerte, wurde von den Sardiniern zu dem Zwecke angesponnen, durch Einnahme der von den Österreichern besetzten Höhen bei Volta ihren Rückzug so zu decken, daß er geordnet vor sich gehen konnte. Da indes das Gefecht entschieden verloren ging, so mußte der Rückzug dadurch nur noch ungeregelter und wirrer werden.

Während Karl Albert durch die Siege Radetzkys thatsächlich seine Krone verlor, bestätigte er einen von den sardinischen Kammern am 27. Juli gefaßten Beschluß, welcher nach dem Votum der venetianischen Repräsentanten gefaßt worden war, und wonach die Stadt und Provinz Venedig mit den sardinischen Staaten und mit den ihnen vereinten lombardischen Provinzen ein Königreich bilden sollte und zwar nach den in den Gesetzen der Vereinigung mit der Lombardei enthaltenen Bestimmungen.

Diese papierne Herrlichkeit nahm bald ein schmähliches Ende. Als die tobenden Volkshaufen in Mailand laut über Verrat schrieen, dem Könige die Schuld des Kriegsunglücks zuschrieben und drohend verlangten, daß er vor den Thoren Mailands siegen oder sterben solle, — da wagte er ohne alle Aussicht auf Erfolg und ohne alles Vertrauen am 4. August ein Gefecht, in welchem er abermals geschlagen

wurde. Gänzlich entmutigt verließ König Karl Albert in der Nacht zum 5. August mit seinem Gefolge heimlich die Stadt Mailand, und seinem Bevollmächtigten, General Graf Salasko, blieb nichts übrig, als zu San Donata mit Radetzky folgende Kapitulation abzuschließen: 1) die Stadt wird geschont; 2) der österreichische Feldmarschall wird für das Vergangene billige Rücksicht nehmen; 3) die sardinische Armee geht in zwei Etappenmärschen über die piemontesische Grenze zurück; 4) wer freiwillig die Stadt verlassen will, kann dies bis 8 Uhr des anderen Morgens auf dem Wege über Magenta thun; 5) der Feldmarschall besetzt am 6. August morgens 8 Uhr das römische Thor und zieht zu Mittag in die Stadt ein; 6) alle in Mailand gefangen gehaltenen österreichischen Militärs und Beamten werden augenblicklich befreit.

Nach diesen Vorfällen erkannte das Volk von Venedig, daß es sich nur noch auf seine eigene Kraft verlassen könne, und es beschloß, sich von Sardinien wieder lossagend, den Krieg gegen Österreich für sich allein fortzuführen. — Ein kühner Entschluß! Denn der revolutionäre Horizont Italiens trübte sich mit jedem Tage mehr. Nach dem Falle Mailands erschien die alte Macht Österreichs auf der Halbinsel so ziemlich wiederhergestellt. Die Österreicher besetzten selbst Modena (7. August), wohin der geflohene Herzog Franz V. reaktionsschwanger wieder zurückkehrte; sie überfielen im Verfolgen von italienischen Freischaren sogar die päpstliche Stadt Bologna, welcher Überfall durch folgende Umstände herbeigeführt wurde: Der General von Welden hatte mit Bologna das Übereinkommen getroffen, daß die Stadt die von ihm verfolgten Freischaren nicht aufnehmen sollte. Im Vertrauen auf diese Übereinkunft, die sie gar nicht anging und zum Betreten der Stadt nicht im mindesten berechtigte, waren mehrere österreichische Offiziere zu ihrem Privatvergnügen nach Bologna gekommen, wo sie vom Volke als feindliche Spione betrachtet und deshalb nach Kriegsgebrauch getötet wurden. Dadurch fand sich der österreichische General von Perglas, der in Weldens momentaner Abwesenheit das Korps kommandierte, veranlaßt, gegen Bologna heranzurücken und die Stadt „zur Strafe für ihren Frevel“ zu bombardieren, bis er auf die schleunigst eintreffende Ordre Radetzkys den Rückzug antreten mußte. Endlich fand es Karl Albert noch seinen Interessen gemäß, mit Österreich zu Mailand (9. August) einen förmlichen Waffenstillstand abzuschließen, der die beiderseitigen Truppen auf die beiderseitigen Staatsgebiete beschränkte, so daß also der ganze Insurrektionskrieg für gar nichts gewesen war.

Der Waffenstillstand zu Mailand, abgeschlossen zwischen dem österreichischen Feldmarschall=Lieutenant Heß und dem sardinischen General Grafen Salasko, enthielt folgende Bedingungen: 1) die Demarkationslinie ist die frühere Grenze der beiden Staaten; 2) die Festungen Peschiera, Rocca d' Anso und Osoppo werden von den sardinischen Truppen den österreichischen übergeben; 3) Modena, Parma und Piacenza werden von den sardinischen Truppen geräumt; 4) die sardinischen Truppen zu Land und See räumen Stadt und Gebiet von Venedig; 5) in den genannten Orten werden die Bewohner und das Eigentum unter den Schutz des österreichischen Gouvernements gestellt; 6) der Waffenstillstand dauert 6 Wochen, nach deren Verlauf derselbe entweder verlängert oder 8 Tage zuvor aufgekündigt werden soll.

Am 21. Oktober erklärte sich die sardinische Deputiertenkammer mit einer geringen Majorität für die Verlängerung des Waffenstillstands.

Die Einnahme der durch den Waffenstillstand den österreichischen Truppen überantworteten Städte erfolgte meist ohne Widerstand. Nur Brescia ließ sich erst durch Anwendung von Waffengewalt dazu zwingen, dem General d'Aspre (13. August) die Thore zu öffnen, wofür es denn auf eine exemplarische Weise gezüchtigt wurde.

Dieser Ausgang eines königlichen Händen anvertrauten Revolutionswerkes wurde jetzt von den Republikanern, namentlich dem jungen Italien, geschickt benutzt, um für ihr Prinzip erfolgreiche Propaganda zu machen. Der Einfluß der Carbonari ging gänzlich unter in dem Einflusse der Giovine Italia. In Venedig wurde schon am 10. August die Vereinigung mit Sardinien für aufgehoben erklärt, die Republik proklamiert und unter dem Präsidium Manins eine provisorische Regierung eingesetzt, welche man später, als sich die österreichischen Heere gegen die Stadt richteten und eine langdauernde Belagerung unternahmen, mit diktatorischer Gewalt bekleidete.

In Rom ging die republikanische Partei etwas allmählicher, aber nichtsdestoweniger sicher zu Werke. Sie agitierte zuerst für einen förmlichen Nationalkrieg gegen Österreich, wozu die Angriffe dieser Macht auf Ferrara und Bologna ein wirksames Motiv gaben. Da sich indes der Papst gegen den förmlichen Krieg mit der größten katholischen Macht Europas entschieden sträubte, so ergaben sich im Kirchenstaate sehr bald die gewöhnlichen konstitutionellen Konflikte, welche den heiligen Vater endlich zu der Überzeugung brachten, daß es mit dem von ihm selbst heraufbeschworenen Konstitutionalismus

eine sehr beschwerliche Sache sei. Vergeblich sann er auf Mittel, die von ihm zitierten Geister wieder zu bannen. Da bot sich ihm als Retter aus der Not ein Mann an, der sich vermaß, die Bewegung in das Geleise des Scheinkonstitutionalismus zurückzubringen: Graf Pelegrino de Rossi wurde (14. September) an die Spitze eines Ministeriums gestellt, welches die Aufgabe zu lösen suchte, die Unzufriedenheit des Volkes durch furchterweckende Maßregeln zum Schweigen zu bringen. Man schwieg auch in der That, aber man handelte desto mehr. Schon die Wahl zur einberufenen Deputiertenkammer bewies, daß das Ministerium Rossi nicht auf die geringste Unterstützung von Seiten des Volkes zu rechnen habe; und als die Kammer am 15. November eröffnet werden sollte, da brach mit der Ermordung Rossis der republikanische Sturm los.

Als sich Rossi am Morgen des 15. November zur Eröffnung der Kammern nach dem Ständehause begab, wurde er von einer großen Volksmenge mit wütendem Geschrei verfolgt. Die Massen mehrten sich mit jeder Minute und bedeckten den Platz vor dem Ständehause und die Treppen desselben so dicht, daß der Minister kaum einen Weg finden konnte. Sobald er den Wagen verlassen und die ersten Stufen der Treppe betreten hatte, sah er sich von einem undurchdringlichen Menschenknäuel umschlossen. In diesem mit wütendem und höhnendem Geschrei erfüllten Gewühl erhielt Rossi plötzlich einen Dolchstich in den Hals, so daß er halbtot zu Boden sank und von der rachgierigen Menge vollends zertreten wurde. Niemand dachte daran, gegen den Mörder, der frohlockend seinen Dolch schwang, feindlich aufzutreten; vielmehr wurde derselbe wegen seiner That mit Jubel begrüßt und von dem Volke als Held der Freiheit gepriesen.

Nachdem am Tage der Ermordung Rossis mancherlei Tumulte stattgefunden hatten, gegen welche die Polizei nicht einzuschreiten gewagt, veranstaltete der demokratische Volksverein am folgenden Tage nachmittags einen großen Zug nach dem Quirinal, der päpstlichen Wohnung, um dem heiligen Vater die Forderung des Volkes vorzulegen. Obgleich an diesem Zuge nicht nur Pöbelhaufen, sondern auch angesehene Bürger, Nationalgarden, Karabiniers und Liniensoldaten teilnahmen, so ließ sich Pius IX., den Einflüsterungen des ihn umgebenden diplomatischen Korps lauschend, doch zu nichts bewegen, sondern erklärte der an ihn abgesendeten Deputation: er lasse sich nicht imponieren und verwerfe die ihm auf solche Weise überreichten Wünsche des Volkes unbedingt.

Als diese Antwort des Papstes bekannt gemacht wurde, erfolgte

von Seiten des versammelten Volkes ein Gebrüll der Wut. Unter dem Schwenken von Dolchen und Degen erscholl der Ruf: „Zu den Waffen! Ein demokratisches Ministerium oder die Republik!“ — In einem Augenblick hatte sich die Menge zum Angriff gerüstet; von allen Seiten wurden Waffen herbeigeschleppt und riesige Fackeln, um den Kampfplatz zu erleuchten. Mehrere Kanonen richteten drohend ihre Feuerschlünde gegen den päpstlichen Palast. Das wenige Militär, welches dem heiligen Vater zu Gebote stand, verfuhr zwar nur verteidigungsweise, dennoch floß Blut, und einige Tote und Verwundete bedeckten den Platz. Von ihrem Anblicke aufs neue in Wut versetzt, würde das Volk den Palast erstürmt und zertrümmert haben, wenn Pius IX. nicht noch bei Zeiten nachgegeben und durch Verkündigung eines demokratischen Ministeriums den Sturm zu beschwören versucht hätte. Es gelang ihm damit um so mehr, als gleichzeitig ein Aufruf des Volksvereins erschien, in welchem derselbe erklärte: er übernehme in diesem Augenblicke der Gefahr bis zur völligen Einrichtung einer volkstümlichen Regierung die Verantwortlichkeit, daß Leben, Ehre und Gut der Römer gesichert sei.

Das vom Papst nun eingesetzte demokratische Ministerium, dessen Präsident der geschätzte Graf Mamiani delle Rovere war, proklamierte zwar nicht das republikanische, aber doch wenigstens das nationale Prinzip. Die wesentlichste Stelle in dem Programme des Ministeriums Mamiani lautete: „Unsere Grundmaxime ist die Zusammenberufung einer italienischen konstituierenden Versammlung in Rom zur Beschließung einer Bundesakte. Da die Grundmaxime jetzt die Zustimmung unseres Fürsten hat, des Souveräns, den ganz Italien als den Einweiher seiner Freiheit und Unabhängigkeit verehrt, so ist der Augenblick nahe, wo wir diesen Bundesvertrag verwirklicht sehen werden, der, während er das Bestehen der einzelnen Staaten achtet, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens beitragen wird.“ Alles würde nun wahrscheinlich aufs beste nach den Wünschen des Volkes gegangen sein, wenn der heilige Vater nicht wortbrüchig geworden wäre.

Pius IX., der, wie alle seine Vorgänger, nächst der Gewalt über die ganze Christenheit, nichts so sehr liebte, wie seine weltliche Herrschaft über das schöne Erbe Petri, hatte gleich in den ersten Tagen nach dem Aufstande die Gewißheit erhalten, daß das neue Ministerium jene weltliche Herrschaft wesentlich beeinträchtigen würde. Deshalb entschloß er sich zu dem seit dieser Zeit üblich gewordenen Schritte, seine Einwilligung in den neuen Zustand der Dinge als eine abge-

zwungene und mithin nichtige zu erklären. Zu diesem Zwecke entfloh er am 24. November aus Rom und begab sich nach der neapolitanischen Stadt Gaëta, wo er, umgeben von den reaktionären Elementen Italiens und mehreren Mitgliedern des diplomatischen Korps, unterm 27. November einen Protest gegen alles seit dem 16. November in Rom Geschehene erließ.

Obgleich der Papst im Quirinal durch die das Gebäude umgebenden Bürgergarden sorgfältig bewacht worden war, so war es ihm doch gelungen, den Palast am Abende des 24. November um 5 Uhr in der Kleidung eines Abbate zu verlassen und unerkannt aus der Stadt zu kommen. Unter dem Schutze des baierischen Gesandten, Grafen Spaur, erreichte er alsdann in jener Verkleidung einen einsamen Jesuitenkonvent bei Albano, von wo er sich alsdann über Terracina nach Gaëta auf neapolitanisches Gebiet begab, fest überzeugt, hier unter dem mächtigen Szepter Ferdinands II. ein sicheres Asyl zu finden.

Der Protest des Papstes vom 27. November erklärte alle Handlungen und Akte der Regierung vom 16. November an für null und nichtig, indem er den festen Entschluß des heiligen Vaters verkündete: daß derselbe die weltlichen Rechte, die er von seinem Vorgänger übernommen habe, seinem Nachfolger unverkürzt überliefern wolle. — Diesen Protest begleitete ein Breve, durch welches für Rom während der Abwesenheit des Souveräns die Bildung eines päpstlichen Regierungsausschusses unter dem Präsidium des Kardinals Castracane angeordnet wurde.

Die natürliche Folge dieses Schrittes war der völlige Sieg der republikanischen Partei, welche sogleich mit der Erklärung auftrat, daß die weltliche Macht des Papstes ein Ende habe. Zur symbolischen Beglaubigung dieser Erklärung über das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes veranstaltete der Volksverein eine große Prozession, wobei alle Kardinalshüte, die in Rom aufzutreiben waren, unter Absingung eines Totenmarsches durch die Stadt getragen, auf der Engelsburg tüchtig ausgeklopft und sodann in den Tiber geworfen wurden.

Die Deputiertenkammer setzte wegen Nichtvorhandenseins der exekutiven Gewalt eine aus drei Republikanern bestehende Giunta (Regierungs-Kommission) unter dem Vorsitze Corsinis ein (11. Dezember); diese löste am 28. Dezember das römische Parlament auf und berief zum Februar des nächsten Jahres eine römische Konstituante, welche 200 Repräsentanten zählen, aus der allgemeinen und direkten

Wahl des Volkes hervorgegangen sein und für die römische Republik eine neue Verfassung begründen sollte.

So endete das Jahr 1848 in Italien. Wir finden Neapel als eine nur dem Namen nach konstitutionelle Monarchie. Wir finden in Sizilien, wo die neapolitanischen Truppen nach der Erstürmung des zwei Tage lang tapfer verteidigten Messina (7. September) immer größere Fortschritte machten, ein nur dem Namen nach unabhängiges und von den Schrecken des Krieges zerfleischtes Königreich ohne König und ohne Geld. Wir sehen im Kirchenstaate eine werdende Republik, die von ganz Europa, ja selbst von dem nur vermittelnd auftretenden Frankreich verlassen ist. Wir erblicken in Venedig eine andere noch ungebildete Republik, gleichsam wie eine Oase in der Wüste der wiederhergestellten nord-italienischen Macht Österreichs. Wir finden zwischen Sardinien und dieser letzteren Macht einen Waffenstillstand, der die Keime zur völligen Bewältigung der italienischen Revolution in sich trug. — War es ein Wunder, daß die Reaktion angesichts dieser Zustände ernstlich daran dachte, im nächsten Jahre entschieden handelnd aufzutreten!?

Das deutsche Nationalparlament.

(Juli bis Dezember.)

Wenn wir unseren betrübten Blick von Frankreich und Italien ab auf Deutschlands politisches Leben richten, so begegnen uns hier keineswegs solche Erscheinungen, die jenen Blick zu erheitern im stande wären. Betrachten wir zuerst die Männer der Paulskirche, welche mit dem großen Werke der Wiedergeburt Deutschlands betraut waren, so müssen wir gestehen, daß es wohl kaum jemals eine Versammlung gab, welche sich der Mittel zu ihrem Zwecke so wenig bewußt war wie das deutsche Nationalparlament. Es hatte bis jetzt nur eine einzige Schöpfung zu stande gebracht, die provisorische Centralgewalt; und diese Schöpfung erschien noch dazu als eine solche, welche geeignet war, den politischen Zustand Deutschlands nur noch mehr zu verwirren.

Auf der Reise des Reichsverwesers von Wien nach Frankfurt a. M., die durch Schlesien, Sachsen, Thüringen und Hessen, also

durch das Herz von Deutschland ging, wurde der Erwählte des deutschen Volkes überall mit hoffnungsvollem Jubel empfangen; und dabei ermangelte er denn auch nirgends, durch bürgerschlichte Antwortreden auf die Begrüßungsadressen die gute Meinung zu befestigen, die man von seiner deutschtümlichen Gesinnung gefaßt hatte.

Am 12. Juli übernahm er in der Versammlung der Paulskirche die ihm anvertraute provisorische Centralgewalt mittels eines Gelöbnisses förmlich und feierlich, worauf ihm noch desselbigen Tages die deutsche Bundesversammlung ihre bisher ausgeübten Funktionen übertrug, indem sie sich selbst nach einer veröffentlichten Erklärung über die Beendigung ihrer Thätigkeit auflöste.

Die Selbstauflösung der Bundesversammlung am 12. Juli war von einer Note begleitet, welche ihr bisheriger Präsident, von demselben Tage datiert, an sämtliche beim Bundestage beglaubigten Gesandten der auswärtigen Mächte erließ und welche die Benachrichtigung enthielt, daß alle Rechte und Befugnisse der Bundesversammlung auf den erwählten Reichsverweser übertragen seien. — Die rechtliche Auflösung der Bundesversammlung, d. h. das rechtliche Ende ihrer Existenz, war also eine so vollendete Thatsache, wie es nur irgend eine in der Geschichte geben kann.

Drei Tage später, nämlich am 15. Juli, bildete der unverantwortliche Reichsverweser sein verantwortliches Reichsministerium, welches vor der Hand nur aus drei Personen bestand, nämlich: dem Ritter von Schmerling, bisherigem österreichischen Präsidenten der Bundesversammlung für das Auswärtige und Innere, dem preußischen General von Peucker für das Kriegswesen und dem Hamburger Advokaten Heckscher für die Justiz. Damit hatte das noch immer in der Phantasie bestehende konstitutionelle deutsche Reich seine exekutive Gewalt organisiert. — Das Nationalparlament war in bezug auf den Glauben an seine Macht so verblendet, daß nicht einmal das Verfahren des Königs Ernst August von Hannover, des konsequentesten aller deutschen Fürsten, im stande war, ihm über seine und seiner Centralgewalt Ohnmacht den Star zu stechen. Ernst August ließ nämlich am 7. Juli der hannoverschen Ständeversammlung durch sein Ministerium erklären: Obschon der König die Notwendigkeit erkenne, der Verfassung Deutschlands größere Einheit zu geben und sie durch eine Vertretung des Volks beim Bunde zu vervollständigen, so könne er doch einer solchen Centralregierung seine Zustimmung nicht geben, welche die Fürsten lediglich als Untergebene eines anderen Monarchen erscheinen lasse und die Selbständigkeit der

Staaten nicht sichere. Falls die Verhandlungen zu keinem günstigen Resultate führen, halte sich der König nicht für verpflichtet, in einer Stellung zu verharren, die jede Möglichkeit, das Wohl seines Landes zu fördern, abschneide.

Das war ohne Zweifel so deutsch und verständlich, wie es sich von einem diplomatischen Pro memoria nur irgend erwarten ließ. Es hieß ganz einfach: Hannover werde sich bei dem neuen Bundesstaate, wie er durch die Ernennung des Reichsverwesers skizziert war, nicht beteiligen. — Und was that nun das Nationalparlament darauf? Es faßte am 14. Juli den Beschluß: die Centralgewalt werde ersucht, ihre unumwundene Anerkennung und das Gesetz über sie von der hannoverschen Staatsregierung zu — verlangen. — Die Centralgewalt verlangte sie auch in der That. Da ihr aber das Nationalparlament nicht die Mittel angegeben und zugewiesen hatte, wie sie die Anerkennung erhalten sollte, wenn sie ihr verweigert wurde, so hatte es bei dem Verlangen sein Bewenden.

Das Nationalparlament beschäftigte sich seit dem 2. Juli in aller Ruhe und Unbesorgtheit mit den höchst langweiligen und unerquicklichen Debatten über die sogenannten Grundrechte des deutschen Volkes, d. h. mit dem Paragraphieren und Registrieren aller der Errungenschaften und Rechte, über welche hinaus die Bewegung des deutschen Volkes nicht gehen sollte.

Die Debatten über die Grundrechte wurden einzig und allein unterbrochen durch die konstitutionelle Spielerei der Interpellationen über meist sehr unerhebliche und nichtige Dinge. Diese Interpellationen, welche größtenteils von der Linken ausgingen, bewegten sich meist um auswärtige Angelegenheiten, wie z. B. um die Angriffe gegen die Freiheit der Polen und Italiener. Der Kosmopolitismus schweifte dabei ins Unendliche aus, und dadurch, daß man für die Freiheit anderer Völker schwatzte, verlor man die günstigste Zeit, für die Freiheit des deutschen zu wirken.

Die 600 Vertreter des deutschen Volkes, welche durch eine einzige Kompagnie Infanterie aus Frankfurt gejagt werden konnten, dachten noch immer nicht daran, sich mit einer den deutschen Fürsten gewachsenen Waffenmacht zu umgeben, ja sie versäumten es sogar, die von ihnen installierte Centralgewalt, welche als ihre ausübende Behörde erschien, in den wirklichen Besitz der deutschen Waffenmacht zu setzen. Denn obgleich der Reichsverweser die Oberleitung über die gesamten deutschen Truppen führen sollte, so lief doch diese Bestimmung auf eine bloße Parade hinaus, da die Truppen ihren ver-

schiedenen Landesherren durch einen Eid verpflichtet waren, dieses Eides zu gunsten der Centralgewalt nicht entbunden wurden und also bei einem zwischen ihren Herren und der Centralgewalt entstehenden Konflikt nur auf Seiten der ersteren kämpfen konnten.

Die Ausübung des Rechts der Centralgewalt auf die Oberleitung der sämtlichen deutschen Truppen beschränkte sich auf eine Eröffnung des Reichskriegsministeriums an die Kriegsministerien der deutschen Staaten (16. Juli) des Inhalts: Der Erzherzog Reichsverweser habe die Oberleitung der gesamten deutschen bewaffneten Macht übernommen, deshalb werde der 6. August zu einer Parade der Bundestruppen in ihren Garnisonen anberaumt, um ihnen dies bekannt zu machen, und sie — wo dies noch nicht geschehen sei — die deutschen Farben anlegen zu lassen.

Die Frage über die Bundesmilitärgewalt war eine der dringendsten, aber freilich auch eine der schwierigsten, welche das Nationalparlament zu lösen hatte; und wahrscheinlich ließ es sie eben wegen dieser letzteren Eigenschaft ganz ungelöst, da die Schwätzer der Paulskirche jeden Konflikt mit den Fürsten wie eine Todsünde scheuten Die einzig mögliche Lösung der Frage aber würde jedenfalls zu einem solchen Konflikte und wahrscheinlich selbst zu einem deutschen Kriege geführt haben. Denn wollte man die Centralgewalt wirklich in den Besitz des Oberbefehles über die deutsche Waffenmacht setzen, so mußte man die sämtlichen deutschen Truppen durch einen Fahneneid der Centralgewalt verpflichten, alsdann aber wieder — da sie unmöglich zwei Herren eidlich dienstbar sein konnten — von dem ihren Landesherren geleisteten Eide entbinden. Dies würden sich die Fürsten natürlich nicht haben gefallen lassen. Das Widersinnige dieses ganzen Zustandes lag so klar zu Tage, daß schon mehr als Kurzsichtigkeit, daß offenbare Blindheit oder gar Verrat dazu gehörte, um es nicht zu sehen und nicht aufzuheben. Aber das Nationalparlament ließ es nicht blos bei dieser passiven Sünde bewenden, sondern machte sich in jener Hinsicht sogar einer aktiven schuldig. Es ließ sich durch die Vorspiegelung von kriegerischen Gefahren, die nirgends vorhanden waren, am 15. Juli zu dem wahnsinnigen Beschlusse hinreißen: daß die — ohnehin so kostspieligen — stehenden Heere der deutschen Staaten, also die Waffenkräfte der deutschen Fürsten, auf das Doppelte erhöht werden sollten! Ein Beschluß, mit dessen Ausführung die deutschen Regierungen keinen Augenblick säumten.

Bald sollte indes das Nationalparlament aus der doktrinären Träumerei, in welche es durch die Grundrechtsdebatten versenkt wor-

den war, auf sehr ernste und heftige Weise aufgerüttelt werden. Es geschah durch höchst unerwartete Nachrichten aus Schleswig-Holstein. Während des dortigen stillschweigenden Waffenstillstandes zwischen den dänischen und deutschen Truppen hatte die Diplomatie, um die deutschen Fürsten von der heikligen Sache allmählich loszuwickeln, an dem Zustandekommen eines förmlichen Waffenstillstandes behufs friedlicher Lösung des Konflikts emsig und mit Erfolg gearbeitet. Nachdem der König von Preußen durch die provisorische Centralgewalt unterm 7. August zur Abschließung eines solchen Traktats förmlich autorisiert worden war, kam es zwischen der Krone Preußens im eigenen und im Namen des deutschen Bundes einerseits und dem Könige von Dänemark andrerseits zu dem Waffenstillstande von Malmoe (26. August), welcher auf 7 Monate abgeschlossen wurde und vom deutsch-patriotischen Standpunkte aus als ein in jeder Beziehung ungünstiger und schmachvoller Vertrag erschien.

Er wurde auf folgende Bedingungen abgeschlossen: Dauer bis 1. April 1849, also sieben Monate*) mit einmonatlicher Aufkündigungsfrist; Aufhebung der Blokade der deutschen Küsten; Freigebung aller politischen und Kriegsgefangenen; Freilassung aller aufgebrachten oder mit Beschlag belegten Schiffe und ihrer Ladungen mit Vergütung der in natura nicht zurückzugebenden; dagegen Entschädigung Dänemarks für die Naturalrequisitionen deutscher Truppen in Jütland**), Räumung der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein von dänischen und deutschen Truppen, wobei die schleswigschen Soldaten, in besondere Abteilungen formiert, im Herzogtume Schleswig, die holsteinschen aber in der Stärke des deutschen Bundeskontingents im Herzogtum Holstein stationiert werden und beide unter der Verfügung der gemeinsamen Regierung beider Herzogtümer stehen sollen. Diese gemeinsame Regierung, fungierend im Namen des Königs von Dänemark als Herzogs von Schleswig und Holstein, soll aus 5 Mitgliedern bestehen, von denen 2 durch den König von Preußen, 2 durch den König von Dänemark ernannt werden und 1 durch gemeinsame Einigung beider Könige eintritt. Außerdem ernennt jede Partei einen

---

*) Es waren die sieben Wintermonate, während deren die Waffen ruhen sollten, also gerade die Zeit, welche für die Seekriegführung der Dänen am ungünstigsten, für die Kriegführung der Deutschen aber am vorteilhaftesten war.

**) Alle diese Bestimmungen deuteten sehr entschieden darauf hin, daß Preußen in dem Vertrage mehr einen Frieden als einen Waffenstillstand sehen wollte.

Kommissär, um während des Waffenstillstandes in den Herzogtümern zu residieren und die Interessen seiner Partei wahrzunehmen. Dieser Waffenstillstand verletzte auch die revolutionäre Partei dadurch, daß er nicht allein in seinem Wortlaute die Herzogtümer Schleswig und Holstein als getrennte Länder auftreten ließ, sondern auch in seinen Bestimmungen die Schöpfungen der Insurrektion vernichtete, indem er die von den beiden Ländern eingesetzte provisorische Regierung aufhob durch Anordnung einer von beiden pactierenden Mächten zu ernennenden und im Namen des Königs von Dänemark fungierenden gemeinsamen Regierung.

Die Nachricht vom Abschlusse dieses Waffenstillstandes erregte schon um deswillen in Deutschland ein gewaltiges Geschrei, weil das deutsche Volk noch immer gewohnt war, sein Heil an die schleswig-holsteinsche Frage zu knüpfen. Indes erschien dieses Geschrei nicht wichtiger als vieles andere Geschrei, was man schon manchmal in Deutschlands Gauen gehört hatte; und es gab nur zwei Orte, wo die Angelegenheit des Malmöer Waffenstillstandes zu ernsten Folgen Anlaß geben konnte: Schleswig-Holstein selbst, welches sich dem Waffenstillstand unterwerfen sollte, und Frankfurt a. M., wo ihn das Nationalparlament zu ratifizieren hatte.

Die schleswig-holsteinsche Landesversammlung verhielt sich bei dieser Frage durchaus oppositionell, indem sie unterm 4. September gegen den Waffenstillstand protestierte und Maßregeln dekretierte, um die Bestimmungen desselben in bezug auf die Interessen ihres Landes unwirksam zu machen.

Die Beschlüsse der schleswig-holsteinschen Landesversammlung vom 4. September setzten fest: die Landesversammlung könne wider ihren Willen weder vertagt noch aufgelöst werden; jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedürfe ihrer Zustimmung, alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze könnten nur mit ihrer Zustimmung verändert oder aufgehoben, ohne solche Zustimmung dürfe auch kein neues Gesetz erlassen und keine neue Steuer erhoben werden. Zugleich begab sich die Landesversammlung über Hals und Kopf an die Vollendung der Verfassung für Schleswig-Holstein, welche schon am 8. September verkündet wurde, gleichsam als wären durch dies papierne Machwerk die Rechte Schleswig-Holsteins gegen alle Angriffe der Gewalt gesichert. — Das war eben der große Fehler all dieser konstituierenden Versammlungen des Revolutionszeitalters, daß sie mit ihren Dekreten und Urkunden stets alles abgemacht wähnten!

Die schleswig-holsteinsche Verfassung vom 8. September enthielt folgende besondere Bestimmungen: die Herzogtümer Schleswig und Holstein bilden einen einzigen und unabhängigen konstitutionellen Staat des deutschen Bundes. Der Landesherr hat ein absolutes Veto, wenn er außer Schleswig-Holstein kein anderes Land mehr beherrscht, sonst nur ein suspensives. In dem letztern Fall findet für Schleswig-Holstein die Regierung eines aus Staatsbürgern oder deutschen Fürsten gewählten Statthalters statt. Die gesetzgebende Gewalt wird von einer Kammer ausgeübt, bestehend aus 130 Mitgliedern, die auf folgende Weise gewählt werden: 50 ohne alle Beschränkung durch das gesamte Volk, 50 durch die Landbesitzer und 20 durch die Städte nach einem geringen Census, endlich 10 durch die großen Grundbesitzer.

Einen fast noch größeren Sturm als in Schleswig-Holstein erregte der Malmöer Waffenstillstand in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., wo sich die patriotische und die demokratische Partei desselben als eines Oppositionsmaterials bemächtigten, die erstere aus patriotischem Feuereifer, die letztere zum Zweck der Agitation gegen das konstitutionelle Prinzip. Allein trotz der allgemeinen Mißbilligung des preußischen Diplomatenwerkes kam es zu nichts anderem als zu dem Beschlusse (5. September): daß die Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstands vor der Hand noch auszusetzen seien.

Die Debatten über die Bestätigungsfrage waren so heftig, wie sie von der entrüsteten Linken nur immer gemacht werden konnten. Die bestürzten Centren, die Männer der Halbheit und doktrinären Träumerei, nahmen fast gar keinen Teil an dem Streite, weil sie nicht wußten, was sie, ohne ihre Blamage aufzudecken, sagen sollten. Der Kampf entbrannte also nur zwischen der Linken, welche sich in Vorwürfen ergoß, und der Rechten, welche mehr mit Phrasen zu beschönigen als mit Gründen zu rechtfertigen suchte. — „Die Stunde ist da! Mögen die Männer nicht fehlen!“ rief Simon von Breslau aus, worauf man von Seiten der Rechten entgegnete: „Nicht um Kühnheit zu zeigen, sind wir hier, sondern Besonnenheit!“ — In solcher Weise wurde der Wortkampf geführt. Man kann denken, was dabei herauskam. Bald fanden auch die Feiglinge der Paulskirche allerlei Bedenken gegen den weiteren Widerstand: Zuerst hatte das Reichsministerium schon infolge jenes interimistischen Beschlusses seine Stelle niedergelegt, und es wollte sich kein neues Ministerium finden, welches den deutschen Regierungen, der Centralgewalt und dem Nationalparlamente gleichzeitig genehm war; das alte Ministerium

aber machte die Bestätigung des Waffenstillstandes zur Bedingung seines Wiedereintritts. Sodann handelte es sich um das gute Einvernehmen zwischen dem Nationalparlamente und dem Könige von Preußen. Man fürchtete, den letzteren durch die Nichtbestätigung des Waffenstillstandes zu beleidigen und ihn dadurch der großen deutschen Sache zu entfremden, für die indes sein früherer Eifer längst abgekühlt war. Von solchen Rücksichten geleitet, wurde endlich die Mehrheit des Parlaments dahin bestimmt, daß am 16. September mit einer kleinen Majorität (258 gegen 236 Stimmen) der Beschluß zu stande kam: Die Ausführung des Waffenstillstands von Malmoe solle nicht länger verhindert und die Centralgewalt aufgefordert werden, die Friedensunterhandlungen schleunigst einzuleiten.

Der verhängnisvolle Beschluß des Nationalparlaments vom 16. September enthielt zwar noch die Aufforderung an die Centralgewalt: die geeigneten Schritte zu thun, damit auf Grund der von Dänemark gezeigten Bereitwilligkeit über die notwendigen Modifikationen des Waffenstillstandes baldigst eine Verständigung eintrete, allein es gewann den Anschein, als ob diese Klausel dem Beschlusse bloß als Beruhigungspulver für das deutsche Volk beigemischt worden sei; denn die dänische Regierung bezeichnete schon unterm 17. September in einem Rundschreiben an ihre Gesandten das Gerücht, als ob Dänemark sich zu Modifikationen im Waffenstillstand bereit erkärt habe, als gänzlich unbegründet und erklärte dabei, daß sie zu solchen Modifikationen nicht im entferntesten geneigt sei, weshalb man deutscherseits den Waffenstillstand entweder annehmen und gewissenhaft halten oder rundweg verwerfen solle. — Mit dieser Bestätigung des Waffenstillstandes hatte sich das Nationalparlament sein Reichsministerium wieder erworben, hatte dem Könige von Preußen jeden Anlaß zum Zürnen benommen, aber hatte sich auch zugleich das Mißtrauen von einem großen Teile des deutschen Volkes zugezogen. —

In der That, jener Beschluß, durch welchen sich die Versammlung der Paulskirche ein offenbares Zeugnis politischer Armseligkeit ausstellte, bewies nur zu sehr, in welchen unsicheren Händen die Hoffnungen Deutschlands lagen, und wandte die Herzen des wirklich liberalen Volkes von dem Nationalparlamente ab. Aus dieser Stimmung, die in den Republikanern von Frankfurt und der Umgegend am lebendigsten sprudelte, entwickelte sich am 18. September zu Frankfurt a. M. ein großer republikanischer Aufstand, dessen Zweck zuerst auf die Sprengung des Nationalparlaments gerichtet war, aber

wegen des Mangels einer energischen Leitung, wegen der feigen Unthätigkeit der Linken des Parlaments und wegen der geringen Begeisterung des kämpfenden Volkes vollständig vereitelt wurde.

Der Aufstand wurde eingeleitet durch die Veranstaltung einer großen Volksversammlung, welche am 17. September auf der Pfingstweide bei Frankfurt unter dem Zuzuge der demokratischen Vereine von Offenbach, Hanau, Mainz u. s. w. stattfand. Die Versammlung war zahlreich und tumultuarisch; viele Mitglieder erschienen mit Waffen versehen und mit der roten Feder als republikanischem Abzeichen. Die renommiertesten Demagogen, unter ihnen mehrere Männer von der äußersten Linken der Paulskirche, hielten Reden, in denen die Mitglieder des Parlaments, welche den Waffenstillstand bestätigt hatten, für Verräter an der Freiheit und Ehre des deutschen Volks erklärt wurden. Das Volk nahm solche Erklärungen mit Beifallsgeschrei auf und genehmigte den Antrag, am anderen Morgen einen Zug nach der Paulskirche zu veranstalten, um dem Parlamente eine Sturmpetition gegen den Waffenstillstand zu übergeben und — wenn dies nicht fruchte — die Mehrheit des Parlaments für Landesverräter zu erklären. Es war offenbar auf eine Sprengung der Nationalversammlung und auf Bildung eines republikanischen Konvents abgesehen, denn noch am Abende dieses Tages begab sich eine Schar von 3000 Menschen nach dem deutschen Hause, wo die Linke Fraktionssitzung hielt, und forderte von derselben, daß sie aus dem Parlamente treten und die Sache der Revolution in die Hand nehmen solle. Da kam aber das Volk schön an. Die Helden des Mundes wiesen jenes Ansinnen, welches Handlungen von ihnen forderte, mit Entrüstung zurück, so daß das Volk sich zu der Äußerung gedrängt fühlte: die Linke sei feig, wie die Rechte verräterisch; auch sie müsse gehängt werden.

Am Morgen des 18. September fand der verabredete Zug nach der Paulskirche statt. Da indes die Centralgewalt während der Nacht preußische Truppen von Mainz herbeigezogen hatte, so traf das Volk beim Eindringen in das Gebäude auf übermächtigen Widerstand; und daraus entwickelte sich denn um 1 Uhr mittags ein Barrikadenkampf, der sich bald über die Hauptstraßen der Stadt ausdehnte, aber von beiden Seiten ohne große Energie geführt wurde. Die Truppen, größtenteils Preußen, nahmen den Aufstand nicht für sehr ernstlich gemeint; und dem Volke fehlte es an Führern, da die Redner der Pfingstweide und die Schwätzer des Nationalparlaments sich ziemlich ratlos in der Ferne hielten.

Während dieses Kampfes, der mit einigen Unterbrechungen bis zum anderen Morgen währte und dann erst durch Erstürmung der letzten Barrikaden zum Vorteile der Truppen entschieden wurde, ereignete sich außerhalb der Stadt, in der Nähe der Pfingstweide, eine Szene, die von der Reaktion später mit großem Erfolge ausgebeutet wurde, obgleich sie, streng genommen, eben nichts anderes war, als ein Zwischenauftritt in dem großen Trauerspiele, welches wenige Schritte davon in der Stadt aufgeführt wurde. Wie hier das Volk gegen die Übermacht der Truppen, so kämpften vor dem Thore zwei Mitglieder der Rechten gegen die Übermacht eines kleinen Volkshaufens: der General von Auerswald und der Fürst Lichnowsky. Beide beim Volk wegen ihrer Feindschaft gegen die Revolution aufs äußerste verhaßt, waren, als sie den heranziehenden preußischen Truppen entgegenritten, vor der Stadt, in welcher ihre Anhänger das Volk niederkartätschten, von den Volkshaufen mit Verwünschungen begrüßt worden. Sie erwiderten dieselben mit Hohn- und Drohworten, selbst mit Reitpeitschenhieben, und so entstand denn ein kurzer Kampf, in welchem die beiden Volksfeinde getötet wurden, Auerswald durch einige Schüsse sogleich, Lichnowsky erst nach heftigem Widerstand durch tödliche Wunden von Hieben, Stichen und Schüssen.

Auf die Nachricht von dem Ausbruche dieses Aufstandes hatten sich auch eine Anzahl der in der Schweiz und in Frankreich lauernden badischen Revolutionsmänner zu einer neuen republikanischen Schilderhebung gesammelt: denn jetzt oder nie schien ihnen die Zeit gekommen zu sein, da das deutsche Volk von der Unzulänglichkeit der Nationalparlamentsprojekte sich überzeugen und also dem republikanischen Prinzipe zufallen mußte. — Diesmal war es der schon genannte badische Demagoge Gustav von Struve oder — wie er sich selbst mit Wegwerfung seines Adelstitels schrieb — Gustav Struve, welcher sich an die Spitze des hoffnungslosen, schlecht vorbereiteten und deshalb geradezu unsinnigen Unternehmens stellte. Gustav von Struve war in München als Sohn eines russischen Diplomaten geboren, hatte selbst die diplomatische Laufbahn betreten und bei der Gesandtschaft Oldenburgs am Bundestage in Frankfurt a. M. eine Stelle erhalten. Hier lernte er die fürstliche Politik so sehr kennen und hassen, daß er die Stelle verließ, um sich als Schriftsteller der Volkssache zu widmen. Im Jahre 1833 nahm er, angezogen von dem politischen Leben Badens, seinen Wohnsitz in Karlsruhe, wo er neben den Geschäften einer Advokatur publizistisch wirkte, und zwar als Redakteur einiger radikalen Journale. Dies

machte ihn bald fast ebenso populär wie Hecker, mit dem er sich durch die Bande gleicher Gesinnung verband, nur daß der Republikanismus Struves mehr sozialistischer Natur und daß er fanatischer oder vielmehr sanguinischer und unpraktischer war.

Hecker war von seinen Illusionen gänzlich zurückgekommen und vollkommen davon überzeugt, daß ein republikanischer Aufstand auch nicht die allergeringste Aussicht auf Erfolg haben würde, und er betrachtete den sanguinischen Struve, der in jedem zusammengelaufenen, schlecht bewaffneten Bauernhaufen eine begeisterte und unwiderstehliche Volksarmee sah, geradezu als einen Narren, dessen unzeitige Thätigkeit der Sache des Volkes mehr schadete als nützte. Übrigens war Struve, wenn auch persönlich eitler und ehrgeiziger als er den Anschein hatte, ein durchaus ehrenwerter Charakter und ein Mann, der nie zögerte, für seine Lehren Leben und Freiheit einzusetzen. Dabei hatte er großes Talent, junge Feuerköpfe aufzureizen.

Wenn auch Hecker für die Sache der Republik gar nichts mehr hoffte und überhaupt das Zutrauen zu dem deutschen Volke verloren hatte, so interessierte er sich doch, während er sich mit einigen Freunden in Muttenz in Basellandschaft aufhielt, für die Pläne, welche mehrere seiner Anhänger, die an der Spitze der Emigration in Frankreich standen, zur Unterstützung der demokratischen Partei im Nationalparlament vorbereiteten. Diese hatten gleich von vornherein behauptet, daß eine Revolution in Deutschland ohne Teilnahme der Armee durchaus unmöglich sei. Sie erließen daher von Straßburg aus dringende Aufforderungen an alle deutsche Volksvereine, hauptsächlich auf die Soldaten zu wirken, anstatt dieselben zu erbittern, wie es so viele Anhänger Struves thaten. Sie leiteten selbst Verbindungen mit den Besatzungen Rastatts und anderer größerer Städte Badens ein, und mit größerem Erfolg, wie sich im nächsten Jahre herausstellte. Ihr Plan war es, mit Hilfe dieser Soldaten an einem bestimmten Tage sich der Städte Konstanz, Freiburg, Rastatt, Mannheim und Heidelberg zu bemächtigen, dann die badische Armee zu sammeln und mit ihr und aus dem Volke gezogenen Verstärkungen den Kern einer revolutionären Armee zu bilden.

Diese im geheimen betriebenen Vorbereitungen wurden unterbrochen und der beabsichtigte Plan vorläufig vereitelt, zunächst durch den Aufstand in Frankfurt und den noch weit aussichtsloseren und thörichteren Putsch des ungeduldigen Struve.

In der Nacht vom 21. zum 22. September überschritt Struve an der Spitze seiner Freischaren, einige hundert Mann stark, von der

Schweiz aus die badische Grenze, nahm die Stadt Lörrach (am 22. September) in Besitz, proklamierte in kurzen Manifesten, welche zugleich die sozialistischen Prinzipien der künftigen Verfassung Deutschlands enthielten, die sozialdemokratische Republik und verfügte kraft der diktatorischen Gewalt, die er sich als Repräsentant der provisorischen Regierung deutscher Republik beigelegt hatte, die ihm geeignet scheinenden Maßregeln, um die republikanische Schilderhebung allgemein zu machen.

Das erste, d. d. Lörrach am 21. September erlassene Manifest lautete:

„Aufruf an das deutsche Volk! — Der Kampf des Volkes mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt a. M., am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzigen konstituierenden Versammlung, ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaktion in Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und geknechtet werden, als dies in den blutigsten Kriegen geschehen kann. — Zu den Waffen, deutsches Volk! Nur die Republik führt uns zu dem Ziele, nach dem wir streben. — Hoch lebe die deutsche Republik! — Im Namen der provisorischen Regierung Gustav Struve."

Das zweite Manifest, von demselben Tage als dem „ersten Tage der deutschen Republik" und aus dem „Hauptquartiere Lörrach" datiert, lautete, wie folgt:

„Deutsche Republik! — Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle! — Im Namen des deutschen Volkes verfügt die provisorische Regierung Deutschlands Art. 1. Sämtliche auf dem Grund und Boden haftenden mittelalterlichen Lasten, sowie sämtliche mittelalterlichen persönlichen Dienste, Zehnten, Gilten, Frohnden, und welchen Namen sie sonst tragen, sind ohne alle Entschädigung sofort abgeschafft. Alle Ablösungsschulden für solche Lasten werden ebenfalls getilgt. — Art. 2. Sämtliche bisher an den Staat, die Kirche und die adeligen Grundherren bezahlten Abgaben hören von diesem Tage an auf; eine das Einkommen der Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer tritt an die Stelle sämtlicher bisherigen Abgaben; nur die an den Grenzen Deutschlands erhobenen Zölle bleiben fürs erste bestehen. — Art. 3. Sämtliches Grundeigentum des Staats, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichungen, an die Gemeinden

über, in deren Gemarkung es liegt. — Art. 4. Um alle in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volkes angeordnet. — Alle waffenfähigen Männer vom vollendeten achtzehnten, bis zum vollendeten vierzigsten Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes. — Von heute an herrscht das Kriegsgesetz, bis das deutsche Volk seine Freiheit errungen haben wird. — Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands G. Struve."

Diese Manifeste wären ganz an ihrem Platze gewesen, wenn ihnen nicht jeder reelle Boden gefehlt und es in Deutschland, wo sich die Republikaner des Mundes allerdings bedeutend vermehrt hatten, nur mehr Republikaner der That gegeben hätte. Allein schon der schimpfliche Ausgang des Frankfurter Aufstandes konnte beweisen, wie wenig auf die deutschen Volkshelden zu rechnen war. Struve hätte dieser eindringlichen Lehre mehr Wichtigkeit beimessen, d. h. sein jetzt geradezu verrücktes Unternehmen fallen lassen sollen. Struve ließ sich jedoch durch den Beifall, den er im südlichen Baden fand, täuschen und zu dem Glauben verleiten, daß das Volk bereit sei für seine Idee mit Begeisterung zu kämpfen: denn auf seinem Marsche von Lörrach nach Schliengen, den er unter fortwährenden revolutionären Maßregeln ausführte, wurde er nicht nur überall mit Vivats auf die deutsche Republik begrüßt, sondern seine Freischar vermehrte sich auch bald auf mehr als 3000 Streiter. Indes was wollte diese schlecht bewaffnete, kleine Zahl undisziplinierter und ungeübter Leute besagen gegen die reguläre Militärmacht, welche die deutsche Centralgewalt gegen die Republikaner dadurch aufbot, daß der Reichsverweser den badischen Kriegsminister General Hoffmann ausdrücklich beauftragte, die vollständige Vernichtung der Freischaren mit aller ihm zu Gebote stehenden Waffenmacht zu bewirken!? — Indem sich die Struvesche Freischar nach Karlsruhe zu in Marsch setzte, rückte ihr der General Hoffmann mit einem überlegenen Truppenkorps entgegen. Struve, der sich im offenen Felde unmöglich halten konnte, warf sich in die Stadt Staufen hinein und verbarrikadierte dieselbe. Als sich die monarchischen Truppen (am 24. September) Staufen näherten, zogen sich die Bürger, welche noch eben erst vor dem Rathause die deutsche Republik ausgerufen hatten, schleunigst in ihre Häuser zurück; ja sie verschlossen dieselben sogar, als die ersten Kartätschen und Granaten der Truppen bewiesen, daß es mit einem Angriffe auf die Stadt Ernst sei. Die Freischaren suchten nach einem kurzen, nichtsbedeutenden Gefechte ihr Heil in der Flucht. Indem

Struve mit seiner Frau und einigen Freunden die Stadt verließ, hatte er die Absicht, nach Lörrach zu eilen, um dort seine Republik wieder auf die Füße zu stellen; allein als er ohne Bedeckung in dem Örtchen Wehr bei Schopfheim eintraf, wohin die Nachricht von der Niederlage der Republikaner bereits gelangt war, wurde er von den dortigen Beamten mit seiner ganzen Begleitung (25. September) festgenommen und von denselben Bürgern, die noch vor wenigen Tagen seiner Republik gehuldigt hatten, nach Lörrach transportiert, um von dem dortigen Amtmann dem General Hoffmann ausgeliefert zu werden.

So nahm der Struvesche republikanische Aufstand in Baden ein noch schnelleres und schmählicheres Ende als der Heckersche; und die auf das Gelingen desselben im übrigen Deutschland gebauten Pläne zu republikanischen Schilderhebungen, wie namentlich in Thüringen, in Würtemberg, in Köln, in Kassel u. s. w., fielen in Staub zusammen.

Auch auf Schleswig-Holstein, die unschuldige Mutter dieser republikanischen Versuche, hatte der unglückliche Ausgang derselben einen entscheidenden Einfluß. Am 22. September faßte die Landesversammlung zu Kiel den Beschluß: die provisorische Regierung werde aufgefordert, gegen die von Dänemark laut dem Waffenstillstandsvertrage ernannten Mitglieder der gemeinsamen Regierung als Unruhestifter einzuschreiten; und die provisorische Regierung erließ noch an demselben Tage ein Rundschreiben an die Provinzialbehörden, des Inhalts: den Grafen Moltke, den Konferenzrat Johannsen und den Bischof Hansen, wo sie sich in den Herzogtümern betreten lassen sollten, in Verwahrsam zu nehmen. Allein am 21. Oktober, als der Waffenstillstand allerorts bestens ratifiziert worden war, gab die Landesversammlung ihre förmliche Zustimmung zum Abtritte ihrer alten provisorischen und zur Einführung der gemeinsamen Regierung, welche letztere, aus den fünf Mitgliedern Graf von Reventlow, von Heintze, von Moltke, Preusser und Boysen bestehend, am 22. Oktober traktatgemäß installiert wurde. Die förmliche Einsetzung der gemeinsamen Regierung geschah durch die beiden von Dänemark und Deutschland ernannten Kommissäre, nämlich durch den dänischen Kammerherrn von Reedtz und den deutschen Parlamentsdeputierten Stedmann. — Diese gemeinsame Regierung suchte sich durch ein liberales Auftreten die Gunst des Volkes zu erwerben, indem sie nicht nur die erlassenen Gesetze, sondern sogar den Verfassungsakt vom 18. September — natürlich blos für die Zeit ihres

eigenen Regiments — bestätigte; und damit war denn die schleswig-holsteinsche Angelegenheit für die Zeit des Waffenstillstandes in das Stadium des Ausruhens vom Streite getreten.

Das Nationalparlament glaubte jetzt alles aufs beste geschlichtet und vertraute im übrigen auf die polizeiliche Fürsorge der Centralgewalt zur Verhütung ähnlicher Störungen. Die Autorität derselben war in inneren Angelegenheiten nicht viel größer als in auswärtigen. Bei den ersteren respektierten die deutschen Regierungen die Verfügungen der Centralgewalt nur so weit, wie es ihren Interessen angemessen erschien.

Was nun die Autorität der Centralgewalt bei den auswärtigen Mächten betrifft, so haben wir davon schon genügende Proben erhalten. Die Centralgewalt suchte sich endlich, um doch irgendwo respektiert zu werden, an der kleinen schweizerischen Republik zu reiben, indem sie sich mit dem Vororte derselben in einen weitläufigen, aber ebenfalls erfolglosen Notenwechsel einließ über die an die Schweiz (4. Oktober) gestellte, von ihr indes zurückgewiesene Forderung einer Genugthuung für die Einbrüche der deutschen Republikaner aus der Schweiz in Baden. — Der Vorort verstand sich nur dazu: den am zweiten badischen Aufstande beteiligten Personen das Asylrecht zu entziehen, über die anderen aber polizeiliche Aufsicht zu verfügen.

Ruhe war nunmehr das, was die Versammlung am dringendsten nötig zu haben wähnte, weil sie sich jetzt endlich — nach einem Beisammensein von fünf Monaten! — an die ersten Paragraphen der deutschen Verfassung zu machen entschloß. Die Debatten begannen am 18. Oktober, und zwar gleich über eine sehr kitzlich gewordene Frage, nämlich über das Verhältnis der deutschen Länder des österreichischen Kaiserstaats zu dem projektierten deutschen Bundesstaate. Die ersten Paragraphen des Entwurfs zur deutschen Reichsverfassung handelten nämlich von dem Umfang des deutschen Reiches und dem Verhältnis der dazugehörigen Länder; mithin mußte gleich hierbei die Frage auftauchen, die seitdem unter dem Namen der deutsch-österreichischen eine so unselige Berühmtheit erlangte und so wichtige Folgen nach sich zog.

Das Schwierige dieser Frage für das Nationalparlament lag nämlich darin: Je mehr Österreich über die revolutionären Elemente in seinem Innern Herr wurde, desto entschiedener zog es sich von dem projektierten deutschen Bundesstaate zurück, weil sein Eintritt in denselben mit den blos deutschen Provinzen die projektierte öster-

reichische Reichseinheit, d. h. die Wiederherstellung der europäischen Großmacht Österreich, gehindert haben würde. Auf der anderen Seite wollte sich Österreich, um seinen alten Einfluß auf Deutschland zu behaupten, von dem deutschen Bundesstaate auch nicht ausschließen lassen; und dadurch war eben die deutsch-österreichische Bundesfrage eine so penible geworden. Österreich that hierbei alles Mögliche, um die Frage ganz unlösbar zu machen und stets in der Schwebe zu halten, indem es sich zur Politik des Geistes entschloß, der stets verneint. Diese verneinende Politik bestand darin, daß Österreich unablässig gegen alle Frankfurter Beschlüsse und Maßnahmen protestierte, die auf das Verhältnis Österreichs zu Deutschland Bezug hatten. Indem es dabei stets auf seine Souveränität sich berief und deren Respektierung forderte, sagte es immer nur, was es nicht wollte, aber niemals, was es wollte. Wenn man von Österreich einen bestimmten Vorschlag darüber verlangte, wie das neue Verhältnis des Kaiserstaats zum deutschen Bundesstaat sich gestalten könne, um den ersteren zu befriedigen, so hieß es allemal, man solle die Verfassung des deutschen Bundesstaats mit Österreich vereinbaren.

Angesichts dieses Konflikts befanden sich die Gesetzgeber und Staatsschöpfer der Paulskirche in einem bemitleidenswerten Zustande der Ratlosigkeit. Es wurden zwar allerlei Vorschläge zur Lösung der heikligen Frage gemacht, allein die Unsicherheit in bezug auf die Gesinnungen Österreichs verhinderte lange einen Entschluß. Unter den gemachten Vorschlägen zeichnete sich der des czechischen Parteiführers Grafen von Deym besonders dadurch aus, daß er die von Österreich projektierte „Verbesserung“ der wiedereinzuführenden Bundesakte von 1815 ziemlich ungeschickt enthüllte. Sein Vorschlag lief nämlich einfach darauf hinaus: daß der ganze österreichische Gesamtstaat in den deutschen Bund aufgenommen werden solle, um — wie der Redner verlockend anpries — aus Deutschland ein Riesenreich und die erste Großmacht der Welt zu machen, was nach seiner Meinung weit schöner und wichtiger sei als alle Verfassung. Endlich zerhieb man zwar den Knoten, indem man den vorliegenden Verfassungsparagraphen, ohne Rücksicht auf irgend eine Souveränität, dem nationalen Prinzipe gemäß dahin feststellte, daß man unterm 27. Oktober dekretierte: deutsche Länder, mit nichtdeutschen Ländern unter einem Herrn stehend, dürfen mit diesen nur durch das Band der Personalunion verbunden sein. Dagegen wurde von 40 österreichischen Abgeordneten unterm 1. November eine Protestation übergeben,

der es zwar an jeder vernünftigen Begründung fehlte, die aber doch bewies, daß die österreichische Regierung weit entfernt sei, sich jenem Beschlusse fügen zu wollen.

Das Nationalparlament hatte wieder das Beste vergessen, nämlich sich mit der Kraft auszurüsten, um diejenigen Mächte, welche seinem Beschlusse widerstreben würden, zur Unterwerfung unter denselben zu zwingen. Man begnügte sich eben wieder mit der papiernen Bestimmung, trotzdem die österreichische Regierung gerade zu jener Zeit einen entschiedenen Sieg über die Revolution davontrug, und also von vornherein vorauszusehen war, daß sie den Frankfurter Beschluß mit Verachtung behandeln würde. Das Nationalparlament that also nicht das Geringste, um seinem Beschlusse von Seiten Österreichs Respekt zu verschaffen. Ja noch mehr; es setzte diesen Beschluß bald darauf zu gunsten Österreichs sogar wieder außer Kraft, womit es sich folgendermaßen verhielt:

Als der bisherige Präsident des Reichsministeriums Ritter von Schmerling ins österreichische Staatsministerium berufen wurde und diese letztere Stelle — ein bedeutsames Zeichen! — der ersteren vorzog: da löste sich das Reichsministerium vom 15. Juli auf und die Centralgewalt beauftragte den bisherigen Präsidenten des Nationalparlaments, Heinrich von Gagern, mit der Bildung eines neuen, und an Gagerns Stelle wurde der Abgeordnete Simson aus Königsberg zum Präsidenten des Nationalparlaments gewählt, ohne daß dieser Wechsel irgend eine Bedeutung hatte.

Das Ministerium Gagern, welches am 17. Dezember eintrat, bestand aus Gagern (Präsident und Äußeres), Peucker (Krieg), Duckwitz aus Bremen (Handel), von Beckerath (Finanzen), Mohl aus Heidelberg (Justiz) und begann seine Wirksamkeit mit der Verkündigung eines Programms über die deutsch-österreichische Frage, ganz im Widerspruche mit der Verfassungsbestimmung vom 27. Oktober folgenden wesentlichen Inhalts: Das österreichische Ministerium habe ausgesprochen, daß alle österreichischen Lande in ungetrennter Einheit zusammenbleiben müßten, ferner daß die Beziehungen Österreichs zu Deutschland erst dann geordnet werden könnten, wenn beide Staatenkomplexe ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung habe nicht allein den Beifall der österreichischen Reichsversammlung erhalten, sondern scheine auch den Wünschen und Ansichten der Bewohner der deutsch-österreichischen Provinzen zu entsprechen. Das Ministerium des Reichs glaube nach solchen Vorgängen die Stellung der Centralgewalt zu Österreich so auffassen zu müssen,

daß für jetzt das alte Bundesverhältnis Österreichs zu Deutschland im allgemeinen aufrecht zu erhalten und zugleich das Sonderverhältnis des Kaiserstaats anzuerkennen sei. Österreich werde daher als in den künftigen deutschen Bundesstaat eintretend nicht zu betrachten sein; sein Unionsverhältnis zu Deutschland sei mittels einer besonderen Unionsakte zu ordnen; die Verständigung darüber, welche indes auf die Verfassung des Bundesstaats nicht einwirken dürfe, sei auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten.

Eine Konsequenz dieser Gagernschen Auffassung und Politik wäre gewesen, daß — ebenso wie das Erzherzogtum Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien — auch Holstein, Limburg und die gesamten deutsch-preußischen Provinzen von dem deutschen Bundesstaate hätten abgesondert werden müssen, wenn die Kronen von Dänemark, Holland und Preußen*) darauf bestanden wären.

Der für Deutschland so unheilvolle Einfluß Gagerns, dieses Mannes der politischen Halbheit, war in dem mit ihm sympathisierenden Nationalparlamente groß genug, um jenem Programme die Genehmigung der Versammlung (261 gegen 224 Stimmen) zu verschaffen, was indes nicht verhinderte, daß Österreich nach wie vor auch gegen diese Lösung der Frage protestierte, zum größten Erstaunen Gagerns, der in seiner Auffassung den Stein der Weisen gefunden zu haben wähnte. Eine Note des österreichischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 28. Dezember sprach sich in Beziehung auf das Gagernsche Programm folgendermaßen aus: Österreich sei heute noch wie früher deutsche Bundesmacht und gedenke diese Stellung nicht aufzugeben. Es dürfe also als in den deutschen Bundesstaat nicht eintretend nicht betrachtet werden, um so weniger, als es sich davon niemals losgesagt habe. Österreich suche eine gedeihliche Lösung der großen Frage über die innigere Verschmelzung der verschiedenen Bestandteile Deutschlands. Diese Lösung sei nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen zu erreichen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnehme. Man erwarte daher von dem Reichsminister eine richtige Würdigung der Verhältnisse und bereitwilliges Entgegenkommen. —

Im übrigen verflossen die letzten Monate des Jahres dem Nationalparlamente unter den langweiligen Debatten über eine Verfassung,

*) Preußen für den nicht zum deutschen Bunde gehörenden Teil des Großherzogtums Posen war ebenso gut eine außerdeutsche Macht wie Österreich für Ungarn u. s. w.

welche ebenso gut und ebenso schlecht von einem Publizisten gewöhnlichen Schlags in vierundzwanzig Stunden hätte zu Papier gebracht werden können. Denn in mehr als einem Zupapierebringen bestand das Verdienst des Parlaments um die Reichsverfassung doch nicht; und wir werden uns später überzeugen, daß diese unglückselige Korporation genau dem Manne der Parabel glich, welcher ein teures Haus auf einem Haufen Flugsand erbaute. Jene kostspieligen und nutzlosen Debatten um des Kaisers Bart wurden nur hin und wieder unterbrochen durch einzelne papierne Beschlüsse und papierne Maßregeln, zu denen sich die Volksvertretung Deutschlands veranlaßt fand durch die folgenreichen Ereignisse in Österreich und Preußen, von denen wir sogleich reden werden.

Die österreichische Reichsversammlung.

(Juli bis September.)

Die einberufene Reichsversammlung des österreichischen Kaiserstaats, welche alle Länder desselben mit Ausnahme Ungarns und der italienischen Provinzen umfaßte, wurde erst am 22. Juli in Wien eröffnet und zwar durch den Erzherzog Johann, der sich zu diesem Zwecke von Frankfurt a. M. für einige Tage beurlaubt hatte und die Sitzungen der österreichischen Konstituante mit einer Rede voll vieler schönen Phrasen aber ohne allen Kern einleitete. Er sagte: Er begrüße von Herzen die zur Wiedergeburt des Vaterlands berufene Versammlung. Die Befestigung der erworbenen Freiheit erheische offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. Alle Nationalitäten der Monarchie ständen dem Herzen des Kaisers gleich nahe, und in ihrer freien Verbrüderung fänden alle Interessen eine feste Grundlage. In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer lasse sich von dem Rechtlichkeitsgefühle der edelmütigen Bevölkerung befriedigende Ausgleichung erwarten. Der Krieg in Italien sei nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet; aber es sei die Aufgabe der tapferen Armee, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Die finanzielle Bedrängnis erfordere außerordentliche Maßregeln. In der Berufung der Volksvertreter zu eigener

Beratung ruhe die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Österreichs.

Außer diesem Stellvertreter des Kaisers fand die Versammlung noch ein neues Ministerium vor, welches erst am 19. Juli eingesetzt worden war, allem Anscheine nach weil das Märzministerium zu der neuen slavischen Politik des Kaiserhauses nicht die Hand hatte bieten wollen. Das Ministerium vom 19. Juli bestand zum großen Teil aus Männern, die darin weniger schwierig waren: Freiherr von Wessenberg (Präsident und Äußeres), Freiherr von Dobblhof (Inneres), Graf Baillet-Latour (Krieg) bildeten darin den reaktionären Stamm, zu welchem die übrigen Mitglieder: Dr. Bach (Justiz), von Krauß (Finanzen), Hornbostl (Handel) und von Schwarzer (öffentliche Arbeiten) in mehr oder weniger sympathischer Weise das Laubwerk lieferten.

Noch weniger Parteieinheit als das Ministerium zeigte die Reichsversammlung selbst, welche ein seltsames Gemisch der verschiedenartigsten Nationalitäten bildete, deren Parteigeiste sich die politische Parteiung unterordnen mußte. Diese Volksrepräsentanten, welche sich bei den allgemeinen Verhandlungen nicht einmal der Sprache nach verstanden und sich bei jeder Gelegenheit mit ihren verschiedenen Interessen durchkreuzten, lieferten gleich von vornherein den Beweis, daß eine konstitutionelle österreichische Gesamtmonarchie ein Widersinn sei.

Die österreichische Reichsversammlung, in welcher Deutsche, einige Italiener, Czechen, Polen und Slaven von vielnamigen Völkerschaften saßen, zerfiel hauptsächlich in folgende Parteien: Die Rechte, bestehend aus dem Kern der Absolutisten, Aristokraten und Ultramontanen; das rechte Centrum, die eigentlich slavische Partei, den Kadre des slavisch-reaktionären Bundes umfassend unter der Leitung des Grafen von Stadion; das linke Centrum, bestehend aus den spezifischen Österreichern, den Feinden des deutschen Bundesstaats, von Pillersdorf und Wessenberg geleitet; die Linke, umfassend die liberal und patriotisch gesinnten Deutschen unter dem Vorantritte von Schuselka und Löhner; endlich die äußerste Linke, aus wenigen Republikanern aller Nationalitäten bestehend. Trotzdem herrschte in diesem widersinnigen Gemengsel bei den anfänglichen Beschlüssen, da sie nur allgemeiner Natur waren und die Neuheit des parlamentarischen Wirkens ihren bestechenden Einfluß ausübte, eine große Einigkeit vor. Die Reichsversammlung genehmigte das Programm des Ministeriums, welches als sein politisches Glaubensbekenntnis die Überzeugung aus-

sprach: daß das große Ziel, welches das gesamte Vaterland seit seiner Erhebung anstrebe, sowie die innige Verbindung Österreichs mit Deutschland nur durch die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im Staate erreicht und gewährleistet werden könne, und die politische und administrative Reform als seine Aufgabe proklamierte; ja sie faßte nach langen Debatten mit großer Majorität (31. Juli) sogar den Beschluß: Der Kaiser solle aufgefordert werden, ungesäumt in die Hauptstadt zurückzukehren, weil nur dadurch den Gefahren des Mißtrauens, der Verführung und der Anarchie, welche die Krone und die Dynastie zu bedrohen vermöchten, vorgebeugt werden könne.

Wider alles Erwarten zeigte sich der Kaiser dieser Aufforderung folgsam, reiste am 8. August von Innsbruck ab und traf am 12. August unter dem Jubel der Wiener Bevölkerung in der Hauptstadt ein, worauf er seine Wohnung im Schlosse von Schönbrunn aufschlug und die weiteren Vorgänge in Ruhe erwartete. Die Ruhe der Stadt Wien wurde während der Anwesenheit des Kaisers nicht weiter gestört, als durch einen unbedeutenden Arbeitertumult (23. August), welcher nur dazu diente, dem Ministerium Gelegenheit zu geben, einige Verfügungen polizeilicher Natur zu erlassen, und namentlich den seit dem 26. Mai bestehenden Sicherheitsausschuß aufzulösen, weil er — wie es hieß — doch außer stande sei, die Ruhe und Sicherheit zu verbürgen.

Die Minen zu der auf das Slaventum gestützten kontrerevolutionären Politik waren allenthalben aufs beste angelegt; und dies hatte den Kaiser so außerordentlich nachgiebig gemacht. Der Aufenthalt in Wien, welches er bei der geringsten unruhigen Bewegung mit Eklat wieder verlassen konnte, erschien dabei nur als ein Mittel zum Zweck mehr. — In jener Politik handelte es sich zunächst darum, mit den Ungarn dadurch ins reine zu kommen, daß man die bereits anerkannte Trennung des Königreichs vom Gesamtstaate wieder aufhob. Dazu bedurfte man eines Konflikts; und einen solchen herbeizuführen, konnte bei dem Charakter der Ungarn nicht schwer sein. Ihr neuer Reichstag war anfangs Juli in Pest zusammengetreten und vom Erzherzog Stephan als Palatinus von Ungarn im Namen des Kaisers mit einer Thronrede eröffnet worden. In der Antwortadresse auf diese Thronrede, deren Debatten am 11. Juli eröffnet worden waren, hatte sich die ganze Politik der Ungarn entwickelt, als deren Stimmführer der schon genannte Ludwig Kossuth, der radikalste Repräsentant des Magyarentums, jetzt fast ausschließlich hervortrat. Jene Politik

war eine durchaus national-egoistische, wie sie in dem Charakter der Ungarn gleich dem der Engländer begründet lag. Da die Ungarn sahen, daß sich das Kaiserhaus ihren natürlichen Feinden, den Slaven' in die Arme geworfen, so wollten sie ihrerseits jetzt als Hort des Kaiserhauses und als Schirm der Gesamtmonarchie auftreten, vorausgesetzt, daß die letztere eine magyarische Grundlage erhielt, wie sie eine slavische erhalten sollte.

Die Politik der Ungarn spiegelte sich aufs klarste und genaueste in den Reden Kossuths ab, die derselbe in jenen Tagen vor dem Reichstage hielt und die auf folgende Anschauung hinausliefen: Die Monarchie sei in Auflösung, Ungarn allein noch geordnet, und darum sei hier der Schwerpunkt, um den vorläufig die anderen Provinzen sich reihen müssen, um, an ihn angelehnt, sich neu zu konstituieren. Überall sei Reaktion und Revolution im wilden Kampfe begriffen, und nirgends fänden sich Männer, die das Chaos zu ordnen vermöchten. Bei den Revolutionären dieser Zeit (natürlich mit Ausnahme der magyarischen!) sei mehr Verwirrung als Thatkraft anzutreffen und eine solche Anmaßung, daß sogar die Aula sich erfreche, dem Ministerium Befehle zu erteilen. Man müsse daher den Kaiser nach Pest einladen, wo er, dem Getümmel der Revolution entzogen, die Ordnung des Reiches vollenden könne.

Aus diesem Bestreben ging auf Kossuths Antrag (24. Juli) ein Reichstagsbeschluß hervor, welcher die Aushebung einer weiteren ungarischen Kriegsmacht von 100,000 Mann und einen Kredit von 42 Millionen Gulden genehmigte. Diese kriegerischen Kräfte hatten einen zweiseitigen Zweck: Entweder wollte man mit ihnen das Kaiserhaus gegen alle seine Feinde, Slaven, Italiener und Deutsche, schützen, falls sich der Kaiser ganz den Ungarn anheim gäbe; — oder man wollte die Unabhängigkeit Ungarns erkämpfen, falls der Kaiser in dem Bunde mit den Slaven verharre und gegen Ungarn feindlich verfahre. Man sieht also, daß die Magyaren, deren egoistische Politik gegen die Freiheit und Nationalität der Deutschen und Italiener ebenso gerichtet war, wie gegen die der Slaven, der Teilnahme wenig wert waren, die ihnen später von den deutschen Liberalen gezollt wurde. Das Einzige, wozu sie sich — weniger aus Gerechtigkeitsgefühl, als aus Furcht vor einem gefährlichen Gegner — verstanden, war die Bereitwilligkeit, ihre Differenz mit den aufständigen Slaven der ungarischen Nebenländer auf Grund des Nationalitätsprinzips auszugleichen. Zu diesem Ende fand am 26. Juli zu Wien zwischen dem ungarischen Premierminister Batthyány und dem Banus Jellachich

eine persönliche Unterhandlung statt, welche indes erfolglos blieb, weil Jellachich jetzt nichts mehr von der nationalen Anerkennung seines Volkes, sondern nur noch von der Unterwerfung der Ungarn unter den österreichischen Gesamtstaat wissen wollte, ein Beweis, daß die slavische Politik des Kaiserhauses bereits eine Thatsache war.

Gleich beim Beginn der Unterredung mit Jellachich sah Batthyány mit Erstaunen, daß sich der Banus auf die eigentliche Differenz zwischen den Kroaten und den Ungarn gar nicht einließ, sondern ganz im Gegenteil das Verhältnis der Ungarn zum Gesamtstaate als Gegenstand der Verhandlung aufnahm. Er forderte dabei von den Ungarn nichts Geringeres, als daß dieselben ihre Errungenschaften vom März und April fallen ließen, ihre nationale Unabhängigkeit aufgäben und sich wie vor 1848 von Wien aus regieren ließen. Nur in diesem Falle versprach er, die Waffen gegen Ungarn niederzulegen. — Unter solchen Umständen blieb denn dem ungarischen Premierminister natürlich weiter nichts übrig, als die Unterhaltung kurz abzubrechen; und er that dies mit den Worten: „Adieu! an der Drau sehen wir uns wieder!“ worauf Jellachich geistreich antwortete: „Nein, an der Donau!“ — Und damit war diese so wichtige und folgenreiche Konferenz zu Ende.

Die Reichsversammlung beschäftigte sich in großer Sorglosigkeit mit der Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse als der dringendsten politischen Reform, und beschloß am 31. August die Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse gegen Entschädigung der dadurch Beeinträchtigten aus allgemeinen Mitteln, welcher Beschluß vom Kaiser am 7. September bestätigt wurde. — Es war dies die wichtigste Schöpfung, welche jene Reichsversammlung zu stande brachte. Während sich dieselbe in so friedlicher Weise beschäftigte, hatte die Erhebung der kroatischen Völker gegen die Ungarn durch die Proklamationen Jellachichs einen ganz offiziellen Charakter angenommen.

Schon unterm 31. Juli war ein Manifest der kroatisch-slavonischen Nation erschienen, worin im Namen derselben erklärt wurde: Sie wolle frei sein im freien österreichischen Kaiserstaate; sie wolle nichts von Unterordnung unter Ungarn wissen. Ungarn habe den natürlichen Verband aller Provinzen des Kaiserstaats getrennt, und das Verdammungsurteil der Magyaren gegen die kroatisch-slavonische Nation wegen separatistischer Tendenz falle auf sie selbst zurück. Was die kroatisch-slavonische Nation wolle, sei einfach das: einen allgemeinen Reichstag aus Abgeordneten aller Länder des

Kaiserstaats für die auswärtigen, die Kriegs-, die Finanz- und die Verkehrsangelegenheiten nebst einem verantwortlichen allgemeinen Reichsministerium für diese Zweige der Verwaltung, — sodann in betreff der übrigen Angelegenheiten einen Landtag für jedes einzelne Land in seinen nationalen Grenzen nebst seiner besonderen verantwortlichen Regierung. —

Dieses Programm enthielt genau dasjenige, was das österreichische Kaiserhaus damals erstrebte und was denn auch in der That geeignet war, die verschiedenen Interessen der Dynastie und ihrer Völker zu vereinbaren. Nur schade, daß man im März, April und Mai mit den Konzessionen für die einzelnen Völker viel weiter gegangen war, und daß man also jetzt, um zu jenem Zustande zu gelangen, den verhaßten reaktionären Weg betreten mußte!

Auch in der Bekanntmachung, welche Jellachich am 6. August von Agram aus über seinen Vergleichsversuch mit Ungarn, über die Konferenz von Wien veröffentlichte, fand sich jenes Programm der kroatisch-slavonischen Nation wieder, so daß man deutlich sah, wie Jellachich in allem nur das Organ des Kaiserhauses und seiner Tendenzen war.

Zugleich insinuierte das österreichische Ministerium dem ungarischen unterm 31. August ein Memoire, in welchem nachgewiesen wurde: daß es notwendig sei, die politischen Institutionen Ungarns nach den Bedürfnissen der Gesamtmonarchie und der pragmatischen Sanktion einzurichten, — was eben so viel hieß, als die März- und Aprilerrungenschaften der Ungarn zu beseitigen. Das im Druck herausgekommene Memoire führte den Titel: „Über das zwischen Ungarn und den übrigen Ländern bestehende Band der Einigung"; stellte genau die Forderungen des kroatisch-slavonischen Manifestes als notwendige Institutionen für die österreichische Gesamtmonarchie hin; erklärte die damit im Widerspruch stehenden Errungenschaften der Ungarn als eine Verletzung der pragmatischen Sanktion, zu welcher Ferdinand I. selbst nicht als unumschränkter, geschweige denn nach dem 15. März als konstitutioneller Monarch ohne Zustimmung der gesamten Reichsstände befugt gewesen sei, und kam auf diesem Wege zu dem Schlusse: daß es notwendig sei, die seit dem März 1848 in der ungarischen Regierung vorgenommenen Einrichtungen nach den Bedürfnissen der Gesamtmonarchie und nach der pragmatischen Sanktion umzuändern.

Die ungarischen Staatsmänner widerlegten diese Beweisführung sehr einfach dadurch, daß sie nachwiesen, wie das Königreich Ungarn vertragsmäßig nur an das Haus Habsburg, nicht aber an die von

demselben beherrschten Länder gefallen sei; wie Ungarn dabei seine alte selbständige Verfassung sich ausdrücklich vorbehalten habe und dieselbe nur im Laufe der Zeit durch brutale Gewalt unterdrückt worden sei; wie die sogenannten Konzessionen vom März nur eine Wiederanerkennung jenes alten rechtlichen Zustands, eine Zurückgabe des geraubten Rechts enthalten; wie die pragmatische Sanktion als eine bloß die Erbfolge berührende Urkunde mit diesen Verhältnissen nichts zu schaffen habe; wie die gesamten Reichsstände der Monarchie über Ungarn keine Kompetenz besäßen, da eben Ungarn nicht zu dem Gesamtreiche gehöre; und wie endlich die Gesetze vom März und April, erlassen unter Zustimmung der ungarischen Stände, des Königs und seiner verantwortlichen Minister, also aller gesetzgebenden Gewalten, so giltig seien, als Gesetze überhaupt nur sein können.

Diese Gegenbeweisführung schloß inzwischen — so richtig sie auch war — nicht aus, daß das österreichische Kaiserhaus bei seiner ihm vorteilhaften Ansicht verharrte und bereit blieb, dieselbe mit den Waffen geltend zu machen.

Wem jetzt die Endabsichten der österreichischen Regierung mit Ungarn noch nicht klar waren, dem mußten sie es doch wenigstens werden, als die kaiserliche Anerkennung der bisher für hochverräterisch erklärten Schritte des Ban Jellachich erfolgte. Der kaiserliche Erlaß vom 4. September belobte denselben wegen der „unzweifelhaften Beweise von Treue und Anhänglichkeit an die kaiserliche Dynastie und die Interessen der Gesamtmonarchie“, indem er zugleich das Manifest vom 10. Juni, welches den Freiherrn seiner Würde als k. k. Feldmarschall entsetzt hatte, ausdrücklich widerrief.

Obgleich nun hiermit die entschiedene Feindschaft des Kaisers gegen die Ungarn so gut wie proklamiert war, so versuchte doch der Reichstag zu Pest noch einmal den Weg der Vermittlung, indem er eine Deputation nach Wien sandte zu dem offiziell angegebenen Zwecke, die noch immer nicht erfolgte kaiserliche Sanktion des Reichstagsbeschlusses vom 24. Juli zu erwirken. Die Deputation erhielt zwar Audienz (9. September), wurde dabei aber so kühl behandelt, daß sie gar keine Unterhandlungen anzuknüpfen wagte, und verließ die Kaiserstadt mit dem Bedeuten, daß die gewünschte Sanktion vorerst noch nicht erfolgen könne. Zugleich erschienen von Seiten Jellachichs, der über die Drau in Ungarn einfiel, unterm 11. September Manifeste, in welchen er zur Erhaltung des österreichischen Gesamtstaats im Namen des Kaisers gegen das ungarische Ministerium förmlichst den Krieg erklärte.

Das erste derselben enthielt so ziemlich dieselbe Beweisführung gegen Ungarn, die in der früher erwähnten Staatsschrift enthalten war, beschuldigte das ungarische Ministerium der Absicht, den Verfall der Monarchie herbeizuführen, und erklärte schließlich, daß unter solchen Umständen nichts übrig bleibe als der Krieg.

Das zweite Manifest bestand in einem Aufrufe an die ungarischen Truppen, in den Kroaten keine Feinde zu sehen, sondern Freunde, die das Beste des gemeinsamen Vaterlandes wollten.

Das dritte Manifest endlich war ein Aufruf an die ungarische Nation und belehrte die Ungarn, daß sie ihre Feinde nur unter denen zu suchen hätten, welche die Macht der Krone durch List und Trug gebrochen, die Eintracht unter den Völkern zerstört und Ungarns Verband mit Österreich aufgehoben.

Hiermit hatte die Reaktion des kaiserlich-slavischen Bündnisses ihre letzte Karte ausgespielt; das Intriguen-Gewebe von Innsbruck lag klar zu tage.

Da sich die Ungarn über die Absichten des Kaiserhauses jetzt auch beim besten Willen nicht mehr täuschen konnten, so ergriffen sie schleunigst ihre Maßregeln. Der Präsident ihres Ministeriums Batthyány erließ am 14. September einen Aufruf zur Erhebung in Masse gegen Jellachich, wovon der Erzherzog-Palatinus Stephan eine Veranlassung nahm, Pest zu verlassen, um sich nach Wien zu begeben (22. September). Sodann sandte der Reichstag eine Deputation unter dem greisen, erblindeten Wesseleny an die Reichsversammlung nach Wien, um den Beistand derjenigen Völker in Anspruch zu nehmen, gegen welche sich die Ungarn doch mit dem Kaiser hatten verbinden wollen. Allein sie fanden hier den verdienten Lohn für ihre perfide und egoistische Politik, denn die reaktionäre Rechte der Reichsversammlung verband sich mit der slavischen Partei so fest, daß — wenn auch erst nach langen Debatten — der Beschluß (mit 186 gegen 108 Stimmen) zu stande kam, der Deputation die Audienz bei der Versammlung zu verweigern.

So sahen sich denn die Ungarn, die nur für sich selbst hatten handeln wollen, auch nur auf sich selbst bei der Verteidigung ihrer Rechte beschränkt. Nichtsdestoweniger waren sie, da der Krieg mit dem Kaiserhaus einmal unvermeidlich geworden, zum entschiedensten Widerstande entschlossen.

Ein kaiserliches Manifest vom 25. September an die ungarische Nation besagte: Der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Lamberg werde mit dem Oberbefehl sämtlicher Truppen in Ungarn beauftragt,

um Waffenruhe herzustellen. Die Ungarn in Nordungarn würden durch eine von Mähren aus einschreitende Macht unterdrückt werden. Zur Bewirkung einer alle Teile befriedigenden Ausgleichung der inneren Zwistigkeiten wären die erforderlichen Maßregeln eingeleitet.

Da dies Manifest durch keinen verantwortlichen Minister Ungarns kontrasigniert, also verfassungswidrig, ungiltig und kraftlos war, so verfügte die ungarische Regierung am 27. September auf die Anweisung des Reichstags: „Dem Grafen Lamberg wird der Oberbefehl über die Kriegstruppen und jede bewaffnete Schar in Ungarn verboten. Beamte und Behörden, welche zur Verbreitung und Vollziehung des kaiserlichen Manifestes beitragen, machen sich des Verbrechens eines Attentats gegen die Verfassung schuldig."

Graf Lamberg, der sich bereits in Pest befand, wurde als ein erklärter Feind der ungarischen Nation und Verfassung am 28. September durch das Volk getötet. Noch an demselben Tage setzte der Reichstag in Rücksicht auf die Entfernung des Palatinus eine Kommission von 6 Mitgliedern als provisorische Regierung mit diktatorischer Vollmacht ein; und damit war denn der ungarische Insurrektionskrieg unvermeidlich geworden.

Die preußische Vereinbarungs-Versammlung.

(Juli bis September.)

Wenn Österreich dem deutschen Einheitswerke durch offene, direkte Opposition gegen den konstitutiven Charakter des Nationalparlaments widerstrebte, so geschah dies von Seiten Preußens auf verdeckte, indirekte Weise. Man konnte es bei selbst nur oberflächlicher Betrachtung der beiderseitigen Handlungsweise deutlich erkennen, wie die beiden deutsch-europäischen Großmächte trotz ihrer verschiedenen Wege ein und dasselbe Ziel verfolgten. — Daß die Versammlung der Paulskirche dies nicht erkannte, lieferte eben nur einen weiteren Beweis ihrer politischen Untüchtigkeit und Blindheit. Schon die Anerkennung des Reichsverwesers von Seiten Preußens war so verklauseliert, daß

es klar zu tage lag, wie von einem „Aufgehen Preußens in Deutschland“ nicht mehr die Rede sein konnte.

Am 4. Juli erklärte das preußische Ministerium der Vereinbarungs-Versammlung: „Die Regierung erinnert nichts dagegen, daß dem deutschen Reichsverweser diejenigen Attribute beigelegt werden, welche in dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung vom 27. Juni bezeichnet sind. Sie setzt jedoch dabei voraus, daß die deutsche Nationalversammlung Preußen nicht für alle Fälle an dessen vorgängige Genehmigung habe binden wollen. Wenn übrigens die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die provisorische Centralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung nicht, daß dieses Verfahren in der bedrohten Lage Deutschlands und in der Überzeugung von der Zustimmung der Regierungen seinen Grund habe. Das preußische Gouvernement zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Folgerungen nicht werden gezogen werden.“ Dieser Erklärung ganz entsprechend war auch der königlich preußische Armeebefehl vom 29. Juli in Beziehung auf die Oberleitung der bewaffneten Macht durch den Reichsverweser. Er lautete: „Wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehle dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disziplin bewahren.“

Wenn sich das Nationalparlament trotz dieser deutlichen Erklärung noch immer vorzugsweise auf Preußen stützte, so geschah dies weniger im Vertrauen auf die Treue dieser Stütze als im Gefühle der eigenen Schwäche und Feigheit, die ihm eine zweifelhafte Stütze wünschenswerter machten als gar keine.

Was die preußische Vereinbarungs-Versammlung betrifft, so verhielt sie sich gegenüber den antipatriotischen Symptomen der Regierung ziemlich gleichgiltig, faßte aber um so schärfer die reaktionären Symptome ins Auge, welche in Preußen selbst ans Licht traten. Allerdings erhob sich die Reaktion in verschiedenen Provinzen des Reiches, namentlich in Pommern und der Mark Brandenburg, mit einer Keckheit, die man im April und Mai nicht für denkbar gehalten hätte.

Ein Beweis von dieser Keckheit und Zuversicht, mit welcher die Reaktion seit dem Juli in den royalistisch gesinnten Provinzen auftrat, liegt in dem Umstande, daß in vielen Ortschaften die schwarz-roth-goldene Fahne nicht aufgepflanzt werden und niemand die trikolore Kokarde tragen durfte, ohne verhöhnt oder gemißhandelt zu werden.

Und doch wehte jene Fahne von dem königlichen Schloß herab! Und doch prangte diese Kokarde an der Mütze des Königs und den Helmen seiner Soldaten! — Woher also der Mut der Royalisten zur offnen Feindschaft gegen jenes Symbol? — Die Antwort ist leicht. Die reaktionäre Partei war von jeher klar- und weitsichtiger als die revolutionäre. Und sie täuschte sich auch hier wieder nicht im geringsten. Ihre Demonstrationen gegen die Trikolore blieben völlig ungerügt, während noch ein halbes Jahr zuvor ähnliche Demonstrationen gegen die schwarz-weiße Kokarde als Attentate gegen die Majestät des Thrones mit langwieriger Kerkerhaft bestraft worden waren.

Auch im Heere, und besonders unter den Offizieren, zeigten sich eine Menge von Bestrebungen, die unzweideutig darauf hingingen, die Vollgewalt des Königtums wieder herzustellen. — Der demokratischen Linken in der Berliner Versammlung entgingen diese bösen Anzeichen nicht; und während sich die Versammlung selbst mit dem Abfassen einzelner organischen Gesetze beschäftigte, ohne das Ganze der Konstitution vorzunehmen, rüstete sich die Linke für ihre eigene Hand zu einem Kampfe gegen die auftauchende Reaktion, vor deren Arbeiten die Mehrheit der Versammlung mit heimlicher Zustimmung oder in leichtsinnigem Vertrauen die Augen verschloß.

Teils wegen dieser lüderlichen Zuversicht des Centrums, teils aber auch wegen des Umstandes, daß die Linke nur aus demokratischen Schwätzern bestand, die weder den Geist zu praktischen Maßregeln noch den Mut zu einem entschlossenen Handeln besaßen, teils endlich wegen der Uneinigkeit der demokratischen Partei selbst blieb jener Kampf gegen die Reaktion ein durchaus unwirksamer. Die Uneinigkeit der demokratischen Partei war weniger prinzipieller als persönlicher Natur. Sie dokumentierte sich besonders dadurch, daß die verschiedenen Stimmführer derselben sich gegenseitig wegen des bischen Einflusses anfeindeten, den der eine mehr als der andere beim Volke gewonnen hatte. Eine ganz eigentümliche Spaltung ergab sich hierbei zwischen den Demagogen der Kammer und den Demagogen der Straße, d. h. zwischen den Rednern der Vereinbarungs-Versammlung und denen, die das Volk von Berlin in den großen Volksversammlungen leiteten. Die ersteren gerierten sich gerne als eine Art Aristokratie des Demagogismus, indem sie mit einer gewissen Geringschätzung auf die letzteren blickten, welche von ihnen mit wegwerfender Gebärde „Straßendemokraten“ genannt wurden. Und doch gehörte weit mehr Mut dazu, Straßendemokrat zu sein als Kammerdemokrat, denn

die letzteren waren nach dem Gesetz für ihre Meinungsäußerungen unverantwortlich, während die ersteren für jede ihrer Reden einzustehen hatten. Ein sonstiger Unterschied, auf den die Kammerdemagogen sich hätten etwas einbilden können, war nicht vorhanden, denn beide Arten von Volksführern thaten eben nichts Anderes als — schwatzen.

Wie wenig man die demokratische Partei beachtete, zeigte sich am grellsten bei dem sogenannten Steinschen Antrage, der durch ein Ereignis hervorgerufen worden war, welches die Augen des Volkes auf die geheimen Intentionen der Offiziere zog. Bei einem Tumulte in Schweidnitz nämlich hatten die Offiziere, durch ihren Haß gegen die konstitutionelle Bürgerwehr verleitet, auf diese zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ausgerückte Truppe feuern lassen; und mehrere Bürger waren so das Opfer dieses royalistischen Fanatismus geworden. Dies brachte in der Berliner Vereinbarungs-Versammlung die Umtriebe und Tendenzen der Reaktion zur Sprache. Der Abgeordnete Stein aus Breslau behauptete, daß Preußen nicht eher ein konstitutioneller Staat genannt werden könnte, als bis die hauptsächlichsten Träger der Verwaltung, also besonders auch die Offizierskorps nur aus Männern von wirklich konstitutioneller Gesinnung beständen; denn die besten Verfassungsgesetze würden nichts helfen, so lange die Beamten, welche sie auszuführen hätten, dem Verfassungsleben als erbitterte Feinde entgegenträten. Hierdurch motivierte Stein den Antrag: der Kriegsminister habe einen Erlaß an die Offiziere zu richten, sich reaktionärer Tendenzen zu enthalten. Ein Amendement fügte hinzu: es solle denjenigen Offizieren, welche mit dem neuen Staatsprinzipe nicht völlig einverstanden sein könnten, zur Ehrenpflicht gemacht werden, den Abschied zu nehmen. — Die Versammlung nahm (am 9. August) den Antrag selbst mit großer Majorität und das erwähnte, ganz unpassende Amendement mit der Mehrheit einer Stimme an. Der Beschluß hatte keine andere Folge, als daß er von dem Ministerium Auerswald ad acta gelegt wurde, indem der Kriegsminister von Schreckenstein nach Verlauf fast eines Monats auf desfallsige Interpellation (4. September) ganz einfach erklärte: daß er den Beschluß nicht zur Ausführung bringen werde.

In den Debatten über die Interpellation des Kriegsministers rechtfertigte der Ministerpräsident von Auerswald die Weigerung seines Kollegen mit der ganz richtigen Behauptung: „Das Ministerium würde nur die Ausführungskommission eines Konvents sein, wenn der Sitz der Regierung in die Nationalversammlung verlegt wird.“ —

Die Weigerung des Kriegsministers war denn auch vollkommen gerechtfertigt. Denn selbst wenn die Versammlung eine konstituierende gewesen wäre, hätte das Ministerium noch nicht die Pflicht gehabt, jenen Beschluß — da er offenbar kein konstitutiver war — auszuführen. Nun aber war die Versammlung nicht einmal eine konstituierende, sondern nur eine vereinbarende; und deren Beschlüsse hatten nur rechtliche Geltung, wenn der andere Kontrahent, nämlich die Krone oder deren Bevollmächtigte, die Minister, sich damit einverstanden erklärten.

Diese ministerielle Willensmeinung erregte indessen einen furchtbaren Sturm in der Versammlung und im Volke. Sie öffnete gar vielen die Augen über das wahre Wesen der herrschenden Zustände, zumal die Versammlung so kindisch war, auf jene Erklärung nichts Anderes zu thun, als die Frage zu verhandeln: ob der Beschluß zur Ausführung gebracht werden solle oder nicht.

Ein Geist der allgemeinen Unzufriedenheit und Mutlosigkeit durchschlich angesichts solcher Erscheinungen den größten Teil des Volkes. Man fühlte es klar, daß die Früchte der revolutionären Bewegung im Faulen begriffen waren, sowohl was Preußen als auch was Deutschland betraf. In Berlin, in Wien und in Frankfurt a. M. tagten Volksrepräsentationen, welche keinen Begriff hatten von ihrem Charakter und ihrer Bestimmung, keine Ahnung von dem Wesen revolutionärer Notwendigkeiten, keine Idee von den zur Wiedergeburt Deutschlands notwendigen Maßregeln. Es fehlte ihnen an Kenntnis und an Mut. Sie vergeudeten die schönste Zeit mit nutzlosem Geschwätz und machten sich und das Vaterland zum Opfer der plumpsten Intriguen.

Unter den Demagogen der damaligen Zeit hatte der Straßendemokrat Held — er selbst nannte sich so — den allergrößten Einfluß; er konnte in der That das Volk leiten, wie er wollte, und hinter ihm stand stets als eine Art von Leibgarde ein wohl organisiertes Korps von gegen 3000 schlagfertigen Maschinenarbeitern, die er durch seine bestrickenden Reden ganz und gar gewonnen hatte. Er war ein Mann von ganz außerordentlichem Talent, scharfem Verstand und ein ausgezeichneter, stets schlagfertiger Volksredner; allein ein seltsames unberechenbares Original, in welchem die entgegengesetztesten Eigenschaften nebeneinander wohnten; dessen geistreiche und oft treffliche Ideen das Staunen oder selbst Gelächter der geisteslahmen Masse erregten, weil sein weitaussehender Blick und seine Logik ihn stets zu Zielen führten, die über den Horizont schwerfälligen Philisterverstandes

hinauslagen und demselben zur Zeit meist unerreichbar, wenn nicht geradezu als verrückte Hirngespinste erschienen; ein Sophist ohne Gewissen, der sich jedes Laster zur Tugend stempeln konnte; ein Mensch ohne alle sittliche Würde, ohne Charakter und durchaus unzuverlässig in jeder Beziehung.

In einem überall an den Straßenecken angeklebten riesigen Plakat mit der Überschrift „Meine Idee!“ entwickelte Held einen Plan zur Reorganisation Deutschlands. Die von ihm zu diesem Zweck entworfene Verfassung sollte ganz Deutschland innerhalb neuer nationalen Grenzen umfassen als einen durchaus einheitlichen Staat. Dazu gab es aber, nach Helds Meinung, nur einen einzigen Weg: Preußen mußte die Revolution von neuem und mit ganzem Ernst in die Hand nehmen, zu welchem Zwecke es nötig war, in Preußen alle Parteien für das gemeinschaftliche revolutionäre Ziel zu vereinigen. Um die bereits außerordentlich starke royalistische Partei zu gewinnen, dazu war nötig, daß sich die Krone selbst für die Revolution aussprach, damit das Volk unter einer legitimen Fahne kämpfen konnte. In betracht, daß der König von Preußen einer solchen Rolle, für die er schon einmal ohne Erfolg aufgetreten war, überdrüssig sein mußte, zeigte sich in der Person des Prinzen von Preußen, als des legitimen Nachfolgers, ein durchaus passender Bannerträger. Alle damaligen Umstände sprachen dafür, daß der König zu gunsten des Prinzen resigniert, und dieser letztere, ein entschlossener, wortgetreuer und zuverlässiger Mann, mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben würde, um eine große, welthistorische Mission zu erfüllen. Das Volk hätte nur nötig gehabt, zur Wahrnehmung seiner Interessen einen geeigneten Demagogen mit diktatorischer Gewalt auszurüsten, so würde die Revolution in Preußen ohne allen Kampf ihr nächstes Ziel erreicht haben. Dies Ziel war nach Beseitigung der unnützen Vereinbarungs-Versammlung die Proklamierung der angeführten Verfassung, verbunden mit der Aufforderung an alle Länder deutscher Sprache, sich unter Mediatisierung ihrer bisherigen Fürsten an Preußen anzuschließen, um somit demselben ein einheitliches deutsches Kaiserreich zu bilden. Unter den obwaltenden Umständen war zu erwarten, daß der größte Teil des deutschen Volkes die Sache dieser Revolution ergriffen haben würde; und gegen den übrigen Teil hätte Preußen alsdann ebenso wie gegen die widerstrebenden Fürsten das Recht des Kriegs zur Anwendung zu bringen gehabt. — Was die auswärtigen Mächte betrifft, so wären nur Rußland und Österreich als Widersacher in betracht zu ziehen gewesen, beide aber durch Insurgierung Polens,

Ungarns und Italiens im Schach erhalten und zur Respektierung des neuen deutschen Reiches gezwungen worden. Den widerstrebenden Einfluß Englands hätte ein Bündnis mit der französischen Republik paralisiert; und außerdem würde die Sache Deutschlands an den auf ein gleiches Ziel gerichteten Tendenzen Italiens eine Stütze gefunden haben.

Helds Idee wurde von einigen einflußreichen Männern, besonders von der spezifisch preußisch-royalistischen Partei aufgefaßt und Held in Aussicht gestellt, daß mit besonders wirksamer Hilfe der Gemahlin des Prinzen von Preußen dieser zur Ausführung der Heldschen Idee sich bereitwillig zeigen werde. Durch eine Intrigue — veranstaltet durch Helds Feinde in der demokratischen Partei, die ihn teils um seinen Einfluß beneideten, teils ihm wegen seines zweideutigen Benehmens mit vollem Fug und Recht mißtrauten, obwohl er es bei dieser Gelegenheit wirklich ehrlich meinte — wurde der Teil seiner Idee, welcher sich auf die Person des Prinzen von Preußen bezog, vor der Zeit verraten. Da nun dieser stets noch als der erbittertste Widersacher der Revolution und des Volkes betrachtet wurde, so gelang der Zweck der Intrigue vollkommen: Held wurde als Volksverräter gebrandmarkt, und seine Rolle war von da an ausgespielt.*) —

Die politisch-moralische Zerrissenheit des Volkes in Preußen war im Hochsommer 1848 so groß, daß man es in Berlin als einen Sieg begrüßte, als die Versammlung am 8. September mit einer kleinen Majorität beschloß: das Ministerium sei verpflichtet, den Beschluß vom 9. August auszuführen. Aber auch dieser Beschluß über den Beschluß hatte keinen anderen Erfolg, als daß er die reaktionäre Partei in ihrer Erbitterung darüber zu einem entschiedeneren Auftreten trieb und daß das Ministerium Auerswald am 11. September — seine Entlassung gab.

Während sich nun die Versammlung bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums vertagte, entwickelte die reaktionäre Partei alle ihre Kräfte, um die endliche Beseitigung der Versammlung, in welcher sie seit dem Steinschen Antrag nur Feinde der Monarchie sah, vorzubereiten und einzuleiten. Auch der König war mit Abneigung vor der Vereinbarungs-Versammlung bereits soweit erfüllt worden, daß er

---

*) Held erlebte es noch, daß seine Idee teilweise ausgeführt wurde: Deutschland ist nun wieder ein Kaisertum, und der damalige, so unpopuläre Prinz von Preußen ist nun der mit vollem Recht populäre Kaiser!

sich zu einer Maßregel veranlassen ließ, welche allgemein als eine der Volkspartei feindselige betrachtet wurde. Er ernannte unterm 15. September den General von Wrangel zum militärischen Oberbefehlshaber der Mark Brandenburg, welches in Preußen ganz ungewöhnliche Amt an kriegszuständliche Maßregeln erinnerte und von Seiten des Generals unter Äußerungen angetreten wurde, die auf ein bewaffnetes Einschreiten gegen die demokratische Partei schließen ließen. Der General erklärte beim Antritt seines Amtes: Es löse sich zwar augenscheinlich alle Ordnung; allein es gebe doch noch gute Elemente, und denen werde er an der Spitze seiner tapferen Soldaten eine feste Stütze sein. Dabei möchten die Feinde der Ordnung bedenken, daß das Heer seine Pflicht kenne und treue Wache halte mit der Kugel im Lauf und haarscharf geschliffenen Schwertern.

Die Befürchtungen gewannen noch mehr Raum, als das vom Könige (21. September) ernannte Ministerium des Generals von Pfuel Männer an das Staatsruder brachte, deren Mehrzahl dem Volke ganz unbekannte Persönlichkeiten waren: General von Pfuel (Präsident und Kriegsminister), Eichmann (Inneres), von Bonin (Finanzen), Graf von Dönhoff (Auswärtiges), Kisker (Justiz). Das Programm dieses Ministeriums verkündete mit der üblichen Phrase: „Wir sind fest entschlossen, auf dem betretenen konstitutionellen Wege fortzuschreiten. Wir werden alle reaktionären Bestrebungen sowohl in den Zweigen der Civilverwaltung als auch im Militär mit Kraft zurückweisen, aber ebenso zugleich den Ausbrüchen der Anarchie und Ungesetzlichkeit steuern und die Rechte der Krone als der einzigen Trägerin der ausübenden Gewalt gewissenhaft wahren!" — Durch die gegen die Bestrebungen der Reaktion gerichtete Versicherung hielt das Ministerium Pfuel zugleich die Angelegenheit des Stein'schen Antrags für erledigt; und so wurde denn derselbe mit einer Beruhigungsphrase zu Grabe getragen. Man sprach nicht mehr davon.

Unter so bewandten Umständen wußte die Linke der Versammlung am Ende nicht mehr recht, gegen wen und was sie ihre Angriffe richten sollte, obgleich sie und das demokratische Volk recht wohl fühlten, daß noch erstaunlich viel und mit jedem Tage mehr anzugreifen war. — In diesem Zustande der Zerfahrenheit machte sich denn die Vereinbarungsversammlung endlich an die Beratung über die verschiedenen Paragraphen der von ihrer Kommission längst entworfenen Verfassung. Freilich viel zu spät! Denn jetzt, nachdem sich die demokratische Partei so viele Blößen gegeben hatte, war die Zeit

der Zugeständnisse an sie vorbei; die Furcht vor den mutlosen Revolutionären war verschwunden; und so brachten denn einzelne Verfassungsbestimmungen, die von der Versammlung beschlossen, von der Krone aber gemißbilligt wurden, den Konflikt hervor, welcher im Monat November durch eine Kontrerevolution zu gunsten der Krone entschieden werden sollte.

Die österreichische Kontrerevolution.

(Oktober bis Dezember.)

Von dem Augenblicke an, da der slavisch-reaktionäre Bund gegen das Magyaren- und das Deutschtum außer allem Zweifel war, mußte naturgemäß zwischen den Ungarn und den Deutschen ein — wenn auch nur stillschweigend geschlossenes — Schutz- und Trutzbündnis eintreten, d. h. die beiden Nationen mußten sich in den gegen die kaiserliche Regierung gerichteten Schritten wechselseitig unterstützen. Für die denkenden Politiker war die Voraussetzung eines solchen Bündnisses, nämlich die Hingabe des Kaiserhauses an das Slaventum, längst ein Faktum; die Masse des Volks aber wurde darüber erst zu Anfang des Monats Oktober durch kaiserliche Ordonnanzen belehrt. Indem nämlich Ferdinand I. mittels eines Manifestes vom 4. Oktober den ungarischen Reichstag für aufgelöst erklärte, ernannte er zugleich den kroatischen Ban Jellachich zum militärischen Oberbefehlshaber in Ungarn. Als sich mit der Kunde von solchen Schritten des Kaiserhauses zugleich die wohlbegründete Nachricht verbreitete, daß mehrere deutsche Regimenter bestimmt seien, die slavische Armee des Bans gegen die Ungarn zu verstärken: da brach unter der Bevölkerung Wiens ein gewaltiger Sturm los. Die Straßendemagogen thaten schnell das Ihrige, um das Volk zu überzeugen, daß jetzt oder nie die Zeit gekommen sei, die Netze der Reaktion mit einem Streiche zu zerreißen; und so entwickelte sich denn am 6. Oktober aus den Bemühungen des Volkes, den angeordneten Abmarsch der deutschen Truppen zum kroatischen Heere zu verhindern, ein nochmaliger Aufstand von Wien, der, alle früheren an Heftigkeit und Blutigkeit übertreffend, nach einem hartnäckigen Straßengefechte mit dem Rückzug der kaiserlichen Truppen aus der Stadt und dem vollständigsten Siege des Volks endete, zugleich aber auch durch die Ermordung des

Kriegsministers Latour, der als Agent der großen slavischen Hofverschwörung galt, ein terroristisches Brandmal erhielt.

Am 5. Oktober that sich in ganz Wien eine unruhige Bewegung kund. Das Volk wogte hin und her und bildete Gruppen, in denen sich Redner über die jetzt klar werdenden Absichten der Regierung ausließen, oder Zeitungsblätter gelesen wurden, welche jene Absichten enthüllten. Eines der letzteren zeigte geradezu eine große Verschwörung des Hofs mit der slavischen Partei gegen die Volksfreiheit an und erklärte, daß man in dem Kabinet des Kriegsministers Latour die Beweise davon finden könne. Die Gährung wuchs fürchterlich. Man wütete gegen die Regierung, gegen die Reichsversammlung und gegen den Hof mit den rücksichtslosesten Worten, schwor der reaktionären Partei den Untergang und bestärkte sich in dem Entschlusse es nicht zu dulden, daß deutsche Soldaten gegen die ihre Rechte verteidigenden Ungarn zum Brudermorde geschleppt würden. Man zeigte bei dieser Absicht um so mehr Mut, als sich die Nachricht verbreitet hatte, daß die deutschen Bataillone die größte Unlust zu jener Bestimmung an den Tag legten; und endlich kam man in einer großen Volksversammlung von Studenten und Arbeitern zu dem förmlichen Beschlusse: sich dem Abzuge des Militärs mit Gewalt zu widersetzen, und in dem mutmaßlichen Kampfe zu siegen oder zu sterben.

Der Wiener Aufstand vom 6. Oktober begann am frühen Morgen auf dem Bahnhofe der Eisenbahn, mittels welcher die deutschen Truppen zum kroatischen Heere transportiert werden sollten. Als dieselben, von einigen Schwadronen Kürassiere begleitet, auf dem Bahnhofe anlangten, fanden sie denselben bereits von Studenten, Arbeitern und einigen Bataillonen Nationalgarde der Vorstädte erfüllt, welche sich der Abfahrt der Truppen widersetzten. Die zur Bewachung der Abfahrt mitgegebenen Kürassiere ritten zwar auf das Volk ein; allein sogleich verbanden sich die Infanteristen mit demselben, und so mußten die Reiter endlich das Feld räumen. Jetzt rückte ein polnisches Regiment gegen die Aufrührer heran, und es entspann sich ein wütendes Gefecht, welches in kurzer Zeit damit endete, daß das Regiment seine vier Geschütze verlor, mehrere Tote auf dem Platze ließ und in die Flucht getrieben wurde.

Während sich überall Truppen und Nationalgarden versammelten, von welchen letzteren ein großer Teil zu der Regierung hielt, stürmten die siegestrunkenen Aufständischen in die Stadt vor, um die Revolution allgemein zu machen. Ein Bataillon Nationalgarde, welches den

13*

Stephansplatz besetzt hatte, um das Sturmläuten der Stephanskirche zu verhindern, wurde mit Übermacht angegriffen, so daß es sich in die Kirche zurückzog und die Thüren derselben verrammelte. Doch die Aufständischen, erbittert über diese Nationalgarden, welche für die Regierung gegen das Volk aufgetreten waren, drangen, die Thüren mit Balken und Brecheisen sprengend, in die Kirche ein; und nun wurde hier im Schiff, auf den Chören, vor den Altären mit einer Wut gekämpft, die an die gräßlichsten der ähnlichen Szenen des Mittelalters erinnerte und das Gefecht nicht eher enden ließ, als bis die volksfeindlichen Nationalgarden getötet oder gefangen waren.

Aber auch an anderen Orten der Stadt hatte sich ein wütender Kampf zwischen den Aufständischen und den Regierungstruppen entsponnen. Besonders hartnäckig war das Gefecht am Zeughause, welches vom Volke mit einer bewundernswerten Tapferkeit und Todesverachtung belagert wurde, so daß Flinten und Geschütze mit ihrem Kugelregen nutzlos wurden gegen die immer von neuem anstürmenden Volksmassen. Überall fanden sich die Truppen im Nachteil, so daß ihr Kommandant General Graf von Auersperg endlich für geraten fand, sie allmählich aus der Stadt zu ziehen, weniger vielleicht aus Sorge für die Erhaltung seiner Leute als aus Furcht, daß der größere Teil am Ende noch zu dem Volke übergehen möchte.

Während des Straßenkampfs stürmte ein bewaffneter Volkshaufen, welchem man die vorhin erwähnte Verschwörung des Kriegsministers Latour in Erinnerung gebracht hatte, nach dem Hotel dieses Ministers, um die in Aussicht gestellten Beweise jener Verschwörung zu erlangen. Das Haus war von Grenadieren besetzt, die aber nur schwachen Widerstand leisteten, so daß das Volk endlich eindrang, beständig nach dem Erscheinen des Ministers schreiend, um Rechenschaft von ihm zu fordern. Wäre Latour gleich hervorgetreten und hätte er sich mit dem Volke zu verständigen gesucht, so ist es gewiß, daß man ihm kein Haar gekrümmt haben würde. So aber hatte sich der alte Mann, den sein Gewissen furchtsam gemacht zu haben scheint, sorgfältig versteckt, und dies brachte ihm den Tod. Anfangs zwar blieb das Suchen nach ihm im Hause erfolglos; und das Volk war bereits im begriff abzuziehen, als einige Männer den Versteck des Greises entdeckten und ihn triumphierend hervorzogen. Daß er sich so ängstlich wie ein Kind versteckt hatte, galt dem erbitterten Haufen als ein Beweis der Schuld; und so brach denn bei seinem Anblicke das von ihm sich verraten wähnende Volk in ein gräßliches Wut- und Rache-

geschrei aus. Einige der Erbittertsten zerrten ihn die Treppe herab, mitten in das Volksgewühl hinein, wo er mit Verwünschungen umringt wurde. Als endlich einer der Rasenden mit einem Stocke nach dem Greise schlug, war dies für hundert Arme das Signal zu einer schaudervollen thätlichen Rache. Säbelhiebe, Pikenstöße und Hammerschläge fielen auf den Unglücklichen ein, bis er den Geist aufgab. Die Leiche wurde alsdann vollends in den Hof hinabgezerrt, dort unter Wutgeschrei der Kleider beraubt und so an einen dreiarmigen Kandelaber aufgehenkt.

Obgleich Kaiser Ferdinand auf seinem Residenzschlosse Schönbrunn von dem Aufstande ganz unangefochten geblieben war, so ergriff er doch schnell die willkommene Gelegenheit, um noch desselbigen Tages die Hauptstadt zum zweiten male als Fliehender zu verlassen. Seine Flucht fand erst nach Mitternacht des Tages statt, an welchem das Wiener Volk sich gegen die slavische Reaktionspolitik erhoben hatte, also nachdem der Kampf bereits vorüber und der Kaiser selbst außer aller Gefahr war. Während des Kampfes hatte die Reichsversammlung eine Deputation nach Schönbrunn geschickt, um vom Monarchen die Ernennung eines volkstümlichen Ministeriums und die Zurücknahme des Manifestes gegen die Ungarn zu erbitten. Ferdinand I. hatte sich dazu bereit erklärt, war aber gleich nach der Entfernung der Deputation anderen Sinnes geworden. Während man seine Wagen zur Abreise rüstete, unterschrieb er einen kleinen unscheinbaren Zettel, der alle Zeichen der Eilfertigkeit an sich trug und eine Botschaft an die Reichsversammlung folgenden Inhalts war:

„Alles, was ein Herrscher an Liebe und Güte für sein Volk thun kann, habe ich erschöpft. Ich habe mich meiner ererbten absoluten Macht begeben und auf der breitesten Grundlage des Wahlrechts einen Reichstag berufen, um in Übereinstimmung mit ihm eine Verfassung zu entwerfen. Trotz der Gewaltthat des 15. Mai bin ich nach Wien zurückgekehrt, ohne für meine Sicherheit eine andere Garantie zu fordern als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit meiner Völker. Allein eine geringe Anzahl Irregeführter bedroht die Hoffnungen jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung; die Anarchie hat ihr Äußerstes vollbracht. Wien ist mit Brand und Mord erfüllt. Mein Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schirmen sollen, hat unter den Händen meuchelmörderischer Rotten geendet. — Ich vertraue auf Gott und mein Recht, verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hilfe zu bringen. Wer Österreich, wer die Freiheit liebt, schare sich um seinen Kaiser!“

Nach Absendung dieser eigentümlichen Botschaft reiste der Kaiser, von einem Bataillon Infanterie begleitet, sogleich ab, ohne daß er irgendwo Aufenthalt fand oder gar Arretierung erfuhr. Im Gegenteile, als er auf seinem Wege nach Mähren die von Wien entfernteren Orte passierte, wurde er überall von Bauernscharen begrüßt, welche ihm ihre Liebe und Ergebenheit beteuerten. — Die Revolution Österreichs hatte ihren Sitz wirklich nur in Wien, deshalb konnte sie auch später durch die Überwältigung Wiens so radikal besiegt werden! Dem Kaiser folgten seine Minister bis auf zwei, die sämtlichen Mitglieder des Hofhalts, die slavenbündlerische Kamarilla und alle diejenigen, welche für ihre Person und ihr Gut fürchten zu müssen glaubten, darunter auch die reaktionäre Partei der Reichsversammlung. Die Glieder derselben schlugen ihren Sitz in Prag auf, während der Kaiser sein Asyl in der mährischen Festung Olmütz, mitten im Gebiete seiner slavischen Getreuen, suchte und fand.

Am 7. Oktober boten die von Wien abführenden Landstraßen ein eigentümliches Bild. Förmlich bedeckt mit Auswanderern zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, mit und ohne Gepäck, schien es, als ob ein Feind die Stadt eingenommen und die Einwohner vertrieben habe. Und doch war nach dem Kampfe selbst niemand mehr angefochten worden! Doch war überall die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt, und eine von der Reichsversammlung schnell ernannte Sicherheitskommission sorgte mit Eifer und Kraft für die Erhaltung derselben. Schon daß man die Flüchtigen ohne alle Einsprache ziehen ließ, hätte die Furchtsamen belehren können, daß es bei dem Aufstande nicht auf einen Krieg gegen Personen und Eigentum, sondern nur auf einen Kampf gegen ein Staatsprinzip abgesehen war.

Alle diese Ereignisse konnten nur als die Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen der Reaktion und der Revolution betrachtet werden, als die Einleitung eines Kampfes, der sich nie durch Verträge, sondern nur durch die gründliche Bewältigung eines der beiden streitenden Elemente beendigen läßt. Der Krieg zwischen dem mit dem Slaventume verbündeten Kaiserhause einerseits und den Deutschen und Ungarn andererseits hatte begonnen und mußte ausgekämpft werden. Es war nur eine lächerliche Spiegelfechterei, wenn man neben den Proklamationen und Manifesten, durch welche jede Partei ihr Verfahren zu rechtfertigen suchte, noch Unterhandlungen anknüpfte, um eine Sache zu vermitteln, die schon längst nicht mehr zu vermitteln war. Folgende Kundgebungen verdienen angeführt zu werden:

Proklamation der österreichischen Reichsversammlung vom 7. Oktober des Inhalts: der Aufstand, durch welchen ein reaktionäres Ministerium, wenn auch zum Teil mittels Mord, gestürzt worden sei ein Akt der Selbsthilfe des Volks.

Erklärung der nach Prag geflüchteten Deputierten der Reichsversammlung vom 12. Oktober des Inhalts: der Aufruhr in Wien sei das Werk fremder Umtriebe, der Aufstand verbrecherisch, weil durch ihn ein Ministerium, welches die Majorität der Versammlung für sich gehabt, unter Gewaltthat und Mord gestürzt worden sei. Man protestiere gegen alle von der Reichsversammlung während des Aufruhrs gefaßten Beschlüsse.

Manifest des Kaisers vom 16. Oktober des Inhalts: er sei genötigt, dem Aufruhre in Wien und wosonst mit Waffengewalt entgegenzutreten, bis Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit hergestellt und die Mörder der Grafen Lamberg und Latour der Gerechtigkeit überliefert sein würden. Nach Bezwingung des Aufruhrs werde es die Aufgabe des Ministeriums sein, im Einklange mit den Mitgliedern des Reichstags mit der Freiheit die Ordnung zu sichern.

Kundmachung des ungarischen Reichstags vom 19. Oktober des Inhalts: eine ungarische Armee werde Wien zu Hilfe eilen, um sowohl der Freiheit als auch der Dynastie und der Gesamtmonarchie zu dienen.

Manifest des Kaisers vom 19. Oktober des Inhalts: die Ereignisse vom 6. Oktober hätten ihn genötigt, seinen Sitz einstweilen nach Olmütz zu verlegen und Maßregeln zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung zu ergreifen. Die den Völkern gewährten Rechte und Freiheiten würden ungeschmälert bleiben und das begonnene Verfassungswerk werde fortgesetzt werden.

Manifest des Kaisers an die ungarischen Völker vom 20. Oktober des Inhalts: es sei der Zweck des Kaisers, den Völkern den vollen Genuß jener Freiheit zu sichern, welche infolge der verräterischen Umtriebe einer Fraktion vorerst in öffentliches Drangsal verwandelt worden. Nie werde man die Unterdrückung einer der Nationalitäten dulden. Ihre gleiche Berechtigung wolle man auf der Grundlage konstitutioneller Gesetze auch in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern verwirklichen. (Dazu hatten sich aber die Ungarn längst bereit erklärt, und das war also die Ursache des Konflikts nicht, wie das Manifest glauben zu machen suchte.)

Proklamation der Reichsversammlung an die Völker Österreichs vom 20. Oktober des Inhalts: man solle sich mit ganzer moralischer

Kraft für das bedrängte Wien kräftigen und im Verein mit der Versammluug den Kaiser beschwören, daß er durch Einsetzung eines volkstümlichen Ministeriums, durch Zurückziehung der Truppen und durch deren Beeidigung auf die freien Volksrechte sowohl der Stadt Wien als auch dem Reiche den Frieden gebe.

Die Reichsversammlung ließ es sich in Wahrheit sehr angelegen sein, durch Unterhandlungen alles wieder in die alte Bahn zu bringen, die schon zu so vielen Konflikten geführt hatte und zu noch mehreren geführt haben würde, wenn sich die kaiserliche Partei darauf eingelassen hätte. Zuerst sandte sie eine Deputation an Jellachich nach Rothneusiedel (10. Oktober), um denselben zur Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen, erhielt aber von dem Kroaten die lakonische Antwort: Als Staatsdiener habe er die Verpflichtung nach Kräften der Anarchie zu steuern, als Militär zeige ihm der Geschützdonner die Marschroute. — Sodann beschloß die Reichsversammlung unterm 13. Oktober eine Adresse an den Kaiser, enthaltend das Ansuchen: unverzüglich in Wien einen Friedenskongreß der Völker des Königreichs Ungarn und der übrigen Kronländer eröffnen zu lassen und zwar durch frei gewählte Abgeordnete unter Zuziehung eines internationalen Ausschusses aus Reichstagsabgeordneten und unter Mitwirkung der österreichischen und ungarischen Ministerien. — Dieses Gesuch, durch dessen Gewährung das heillose, alles verwirrende parlamentarische Geschwätz noch vermehrt worden wäre, ohne daß man irgend einen vernünftigen Zweck erreicht hätte, wurde glücklicherweise vom Kaiser ad acta gelegt.

Es erschien als eine bloße Farce, nur Schande halber ausgeführt, daß sich auch die unmächtige deutsche Centralgewalt herbeiließ, durch Absendung einer Reichskommission (19. Oktober) nach Österreich in dem dortigen Konflikte vermittelnd aufzutreten; denn ihre Sendung hatte keinen anderen Erfolg, als eine gründliche Blamage für den Frankfurter Reichsszepter. Diese deutsche Reichskommission, bestehend aus den Abgeordneten Welcker und Mosle, richtete zuerst im Namen des Reichsverwesers eine Ansprache an die Österreicher folgenden Inhalts: Ihre Sendung bezwecke die Sicherung der konstitutionellen Freiheit, sowie des Lebens und des Wohlstandes gegen die gefährlichen Störungen; man möge also den Kampf mit friedlicher Unterhandlung vertauschen. — Sodann begab sich die Kommission an das kaiserliche Hoflager in Olmütz, wo ihr indes mit freundlichen Worten bedeutet wurde, daß der Konflikt der Regierung mit der Stadt Wien eine innere österreichische Angelegenheit sei, in die sich

die deutsche Reichsgewalt nicht zu mischen habe. Und mit diesem Bescheide, welcher der bisherigen Stellung Österreichs zu Frankfurt vollkommen entsprach, zog denn die Kommission ruhig wieder heim.

Während so die bei dem Kampfe beteiligten Parteien ein wenig diplomatische Blindekuh spielten, hatte die kaiserliche Regierung in richtiger Würdigung des einen, was not that, Maßregeln getroffen, um die große Differenz auf rationelle und radikale Weise auszugleichen, nämlich mit der Gewalt der Waffen. Schon am 11. Oktober hatte sich der General Graf von Auersperg an der Spitze der aus Wien herausgedrängten kaiserlichen Truppen mit der Armee des Jellachich, der von der ungarischen Grenze gegen Wien herangerückt war, bei Engersdorf vereinigt, und beide bildeten so eine Heermasse von 50,000 Mann. Das ursprüngliche Heer des Jellachich bestand aus 35,000 Mann größtenteils Kroaten, Slavonier und dergleichen slavische Truppen. Die damit vereinigte Armee Auerspergs belief sich auf 15,000 Mann. Beide zusammen besaßen eine Geschützmacht von 30 Batterien. Allein dies erschien zur Bewältigung von Wien um so weniger ausreichend, als man auf das Heranrücken der Ungarn zur Unterstützung der Wiener gefaßt sein mußte. Deshalb hatte der Kaiser am 11. Oktober den Fürsten Windisch-Grätz, (geb. 1787), den Bezwinger des Prager Aufstandes, zum Generalissimus sämtlicher österreichischen Heere außer Italien ernannt und mit diktatorischer Gewalt zur Herstellung des allgemeinen Friedens nach eigenem Ermessen ausgerüstet. Infolge dieser Mission verließ Windisch-Grätz an der Spitze von 30,000 Mann Prag, um zuzunächst das rebellische Wien zu unterwerfen und alsdann die ungarische Insurrektion zu bewältigen.

Als Windisch-Grätz mit dem größten Teile der ungarischen Truppen Prag verließ, richtete er (11 Oktober) eine Ansprache an die Böhmen, in welcher er sagte: daß er genötigt sei, mit einem Teile der Truppen zum Schutze des Kaisers und zur Wahrung der Einheit der konstitutionellen Monarchie Prag zu verlassen, daß er dies aber mit dem festen Vertrauen thue, Ruhe und Ordnung würden nicht gestört werden. — Dies Vertrauen war vollkommen begründet, denn die Czechen hatten gar keine Veranlassung mehr, sich gegen die damalige Ordnung der Dinge, die dem Slaventume so günstig war, aufzulehnen.

Die Kaiserstadt selbst hatte allerdings den kühnen Entschluß gefaßt, unter allen Umständen Widerstand zu leisten, sich demgemäß möglichst vollständig bewaffnet und durch ausgedehnte Verschanzungen eine bewundernswerte Verteidigung vorbereitet. Die Befestigung

Wiens bestand zunächst in einer alten Umwallung, welche die am rechten Ufer des Wiener Kanals gelegenen Vorstädte umgab und an allen zu niedrigen oder mangelhaften Stellen durch Auftürmung von Schanzsäcken vervollständigt wurde. Die Hauptbollwerke aber bildeten hohe und feste Barrikaden, welche aus Baumstämmen, Schanzkörben, Faschinen und besonders aus den großen, granitnen Quadersteinen des Wiener Straßenpflasters mit großer Kunst erbaut waren, alle Thore und alle Straßenzugänge sperrten, außer den Schützen noch mit Artillerie besetzt waren, und so schon die Vorstädte, innerhalb deren die innere Stadt wie der Kern in einer Schale liegt, zu starken, schwer einzunehmenden Festungen machten. Am linken Ufer des Kanals, vor der Leopoldstadt, fehlte zwar jede natürliche Befestigung; allein eben deshalb waren hier die Barrikaden besonders fest und zahlreich. Außerdem wurde die innere Stadt durch eine in Verteidigungszustand gesetzte Ringmauer geschützt; und so hätte denn Wien leicht einem noch größeren Heere, als zu seiner Erstürmung aufgeboten wurde, widerstehen können, wenn es mehr aktive Streitkräfte besaß und wenn es durch die Verbreitung der Revolution über das Land endlich von den Belagerern befreit werden konnte. Denn ohne eine solche Befreiung, ohne Verbreitung der Revolution über die deutschen Provinzen war der Widerstand von Wien selbst ein ganz nutzloser, weil die Stadt, auch wenn sie gar nicht zu erstürmen war, am Ende durch Aushungerung zur Übergabe gezwungen werden konnte.

Ihre wirklichen Streitkräfte, welche von dem neuernannten Nationalgarden-Kommandanten Messenhauser befehligt wurden, beliefen sich nebst allen aus den Provinzen herbeigeeilten Freischaren auf wenig mehr als 25,000 kampffertige Männer, waren also der feindlichen Macht dreifach unterlegen. Überdies war es für notwendig erachtet worden, einen Teil dieser Streitkräfte unter dem polnischen Insurgentengeneral Bem außerhalb der Stadt zu einem detachierten Lager zu verwenden, um das Jellachichsche Heer zu beobachten und die Verbindung mit den sehnsüchtig erwarteten Ungarn aufzunehmen.

Messenhauser, früher Lieutenant in einem kaiserlichen Regimente, hatte sich bei den Wiener Aufständen durch Reden und schriftliche Ansprachen, die stets sehr phrasenreich waren, an der Sache des Volkes beteiligt und dadurch das öffentliche Vertrauen mehr bestochen als gewonnen. Er wurde im entscheidenden Augenblick (13. Oktober) besonders seiner früheren militärischen Stellung wegen von dem Verwaltungsrate der Nationalgarde provisorisch zum Kommandanten gewählt und in dieser Würde durch die Reichsversammlung bestätigt.

Die Bildung des detachierten Lagers unter Bem hatte Messenhauser am 16. Oktober angeordnet, als er die Nachricht erhalten, daß ein ungarisches Heer unter den Generalen Czanyi und Moga die Grenze überschritten habe. Dies war zwar richtig, allein offenbar handelte es sich dabei auf Seiten der Ungarn nur um eine Rekognoszierung, denn als sich die Armee Jellachichs gegen sie in Bewegung setzte, gingen die Ungarn sogleich wieder über die Grenze zurück.

In der That waren von Ungarn die ermutigendsten Zusagen kräftiger Hilfe eingegangen. Der ungarische Reichstag hatte sich nämlich auf das von keinem ungarischen Minister kontrasignierte, also verfassungswidrige Auflösungsdekret des Kaisers nicht nur nicht getrennt, sondern er hatte auch, der Eingebung Kossuths folgend, offen die Fahne der Insurrektion aufgerollt und demgemäß am 24. Oktober aus eigener Machtvollkommenheit ein mit diktatorischer Gewalt bekleidetes Ministerium unter der Präsidentschaft Kossuths eingesetzt. Zum Beginn des offenen Krieges gegen das Kaiserhaus erschien es Kossuth vor allen Dingen nötig, die unzuverlässigen, dem Kaiser ergebenen Offiziere zu entfernen und durch patriotisch gesinnte zu ersetzen. Dies war einer der Gründe, warum die Ungarn so spät kampffähig wurden.

Das Kossuthsche Ministerium bestand aus folgenden Mitgliedern: Kossuth (Präsident), Madaraß (Inneres), Nyary (Äußeres), Kiß (Krieg), Pazmandy (Kultus), Teleky (Kommunikationen), Paloczy (Justiz), Szémere (Finanzen). Freilich hatten die Verhandlungen darüber, von einer reaktionären Partei des Reichstags hingezogen, so lange gedauert, daß die Absichten Kossuths, den Kaiser durch die Unterstützung Wiens zu besiegen, ein wenig zu spät zur Ausführung kamen, so daß man sagen kann: das ganze revolutionäre Werk der Deutschen und Ungarn sei an der Verzögerung von wenigen Tagen gescheitert.

Windisch-Grätz nämlich hatte sich außerordentlich beeilt, den Ungarn in Wien zuvorzukommen. Schon am 22. Oktober war er mit seiner Avantgarde in Stammersdorf eingetroffen, nachdem er bereits zwei Tage vorher über die Hauptstadt den Belagerungszustand durch die Erklärung ausgesprochen hatte, daß von jetzt ab alle Zivilbehörden unter den kaiserlichen Militärbefehlshabern zu stehen und nur deren Anordnungen zu folgen hätten. — Diesen Umstand nahm Kaiser Ferdinand zugleich wahr, um unterm 22. Oktober die Reichsversammlung von Wien ab- und zum 22. November nach der kleinen mährischen Stadt Kremsier zu berufen. Das aus Olmütz datierte Dekret des Kaisers lautete dahin: Die Fortdauer des

anarchischen Zustandes von Wien habe den Kaiser genötigt, die offene Empörung durch Gewalt der Waffen unterdrücken zu lassen. Bei dem bevorstehenden Eintritte dieser Waffen sei es für den Reichstag unmöglich geworden, seine Beratungen in Wien fortzusetzen. Derselbe habe daher seine Sitzungen zu unterbrechen und zum 22. November in der Stadt Kremsier zusammenzutreten, wo er in der Lage sein werde, die Ausarbeitung der Verfassung ungestört fortzusetzen.

Als dies Dekret der Reichsversammlung am 25. Oktober bekannt gemacht wurde, beschloß sie sogleich eine Adresse an den Kaiser, in welcher sie gegen ihre Verlegung sowie gegen die Behauptung protestierte, als herrsche in Wien Anarchie und Empörung, und in welcher sie zugleich nochmals um ein volkstümliches Ministerium bat.

Man handelte also kaiserlicherseits schnell und entschieden, während man in Wien mehr auf die Ungarn als auf die eigene Kraft vertraute und die Ungarn zögerten. Noch waren diese letztern nicht zu dem oben erwähnten Beschlusse gekommen, als Windisch-Grätz schon die Feindseligkeiten gegen Wien eröffnete. In einer Proklamation vom 23. Oktober erklärte er: Die Stadt Wien habe 48 Stunden nach Empfang der Botschaft ihre Unterwerfung auszusprechen und die Waffen abzuliefern. Die bewaffneten Korps und die akademische Legion werden aufgelöst, die Aula geschlossen, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geiseln gestellt, mehrere noch zu bezeichnende Personen ausgeliefert. Alle Klubs sind aufgehoben. Das Standrecht wird verkündet gegen diejenigen, welche sich durch die That oder durch aufwieglerische Versuche den Maßregeln widersetzen oder mit Waffen ergriffen werden."

Die Reichsversammlung beantwortete diese Proklamation am 24. Oktober mit folgendem Beschluß: „Das Verfahren des Fürsten Windisch-Grätz, betreffend die unterm 23. vom ihm verkündeten Maßregeln, wird für widergesetzlich und sowohl den Rechten des Volkes als den Rechten des Thrones feindlich erklärt."

Darauf ließ Windisch-Grätz am folgenden Tag seine Truppen zum Kampfe vorrücken, und so kam es denn (24. bis 26. Oktober) zwischen den Kaiserlichen und den in den äußeren Verschanzungen der Vorstädte aufgestellten Insurrektionskämpfern vor Wien zu hartnäckigen Gefechten, bei denen indes die Kaiserlichen fast durchgängig im Vorteil waren, so daß dieselben endlich hart an den Vorstädten standen. Die Gefechte vor Wien zeichneten sich durch eine ungewöhnliche Hartnäckigkeit aus, welche die Verteidiger der von den Truppen angegriffenen Punkte entwickelten. Unempfindlich gegen das

Gewehrfeuer nötigten sie die Angreifer, jedes einzelne Bollwerk im Sturm mit dem Bayonnet zu nehmen; jedes Haus mußte besonders angegriffen und erobert werden; und selbst beim Kampfe auf freier Ebene machten die Verteidiger ihren Feinden jeden Schritt streitig. Dagegen aber blieben die kaiserlichen Truppen im Besitz der eingenommenen Stellungen, und keine derselben konnte von den im Angriffe viel ungeschickteren Volkskämpfern zurückgewonnen werden. Unter solchen Umständen und da von einem Heranrücken der Ungarn noch immer nichts verlautete, ließ Windisch-Grätz seine Soldaten am 27. Oktober den Hauptangriff vorbereiten. Dies führte denn zu dem ewig denkwürdigen Bombardement und Gefecht von Wien (28. und 29. Oktober), welches 24 Stunden hindurch währte und am Morgen des folgenden Tages damit endete, daß die Kaiserlichen die wichtigsten Verteidigungspunkte der jetzt bereits unhaltbar gewordenen Stadt im Besitz hatten.

Das Bombardement und Gefecht von Wien begann vormittags um 10 Uhr damit, daß alle gegen die Vorstädte aufgeführten schweren Batterien eröffnet wurden. Acht Stunden lang regnete es Geschosse aller Art, Bomben, Granaten, Kartätschen, Vollkugeln und selbst Brandraketen, über Häuser und Menschen. Die Verwüstung war furchtbar, die Verwirrung entsetzlich. Nichtsdestoweniger hielten die Verteidiger stand, bis Windisch-Grätz endlich um 2 Uhr unter dem eisernen Hagel seiner Geschütze die Sturmkolonnen formierte und den Hauptangriff gegen den Bahnhof der Gloggnitzer Eisenbahn richtete, wo er sich am leichtesten den Durchbruch zu erkämpfen glaubte. Allein die Erstürmung dieser Position kostete ihm noch viele Zeit, Anstrengung und Menschenleben, denn dreimal schlugen die Verteidiger die Stürmenden mit großem Verluste zurück, bis es endlich beim vierten Angriffe dem Regimente Latour, welches wegen der Ermordung seines Chefs zu besonderer Rache entflammt worden war und mit schwarz umflorten Fahnen anrückte, gelang, die Verteidigungslinie zu durchbrechen. Jetzt entspann sich ein furchtbarer Kampf, fast Mann gegen Mann, wobei das Hauptgebäude des Bahnhofs durch Brandraketen angezündet und so mit allen seinen Verteidigern den Flammen preisgegeben wurde. Was sich aus demselben retten wollte, wurde von den Soldaten niedergemacht. Es war eine gräßliche Szene!

Der Kampf, der an diesem Punkte zu Ende war, entbrannte aber jetzt von neuem um die Erstürmung der stark verbarrikadierten Leopoldstadt. Hier befehligte Bem die Verteidiger, und das Gefecht, welches mit Gewehr- und Geschützfeuer drei Stunden lang

unterhalten wurde, war hartnäckiger als an allen anderen Punkten, die gleichzeitig bestürmt wurden. Die Position konnte mit aller Gewalt nicht genommen, sie mußte umgangen werden, was den Truppen endlich wegen eines Fehlers in der Verteidigung gelang. Am Abende war die Leopoldstadt nebst mehreren der übrigen Vorstädte in den Händen der Truppen. Nichtsdestoweniger währte der Kampf im innern fort, während die Batterien von außen das Werk der Vernichtung zu vollenden suchten. Immer neue Kämpfer eilten aus der inneren Stadt auf die Schlachtplätze, oft von den Weibern hingetrieben, welche die Straßen mit Stöcken durchzogen, um die Feigen zum Mute zu zwingen. Das Donnern der Kanonen nahm kein Ende und wurde ununterbrochen begleitet von dem Gewehrprasseln in den Gassen, wo die Schlacht fortwährte, von dem Getöse brennender und stürzender Gebäude, von dem Geschrei der Verwundeten, von dem Jauchzen der Sieger, von dem Geläute der Glocken und dem Wirbeln der Trommeln, welche immer neue Streiter herbeiriefen, während die alten zu hunderten dem Würgengel in die Arme fielen. Es war eine Nacht, furchtbarer und schaudererregender, als sie in der neueren Kriegs- und Revolutionsgeschichte erlebt worden ist. Und das war die Nacht des 28. Oktober von Wien, der einst so ruhigen, gemütlichen und genußreichen Kaiserstadt!

Als der Gemeinderat, der die Regierung repräsentierte, den weiteren Widerstand für nutzlos erkannte, weil die vorhandene Munition nur noch für einige Stunden ausreichte, bot er am Mittage des 29. Oktober dem kaiserlichen Feldmarschall die Unterwerfung Wiens an. Sie wurde nur als eine unbedingte angenommen; und am 30. Oktober rückten die kaiserlichen Truppen von allen Seiten gegen die innere Stadt heran, um ihren triumphierenden Einzug zu halten.

Während des ganzen Kampfes in Wien war der höchste Beobachtungspunkt des Stephansturms mit Männern besetzt gewesen, welche teils über die Bewegungen der angreifenden Truppen zu rapportieren, teils nach dem Anrücken der so sehnsüchtig erwarteten Ungarn auszuschauen hatten. Jetzt, als bereits die Übergabe der Stadt beschlossen war, umwogte eine große Volksmenge den Stephansturm, noch im letzten Augenblicke von dort oben die Verkündigung eines Evangeliums erhoffend, durch welches Wien aus der gräßlichen Umarmung eines Windisch-Grätz erlöst werden konnte. Und siehe da! Es fielen plötzlich aus der Höhe Zettel herab, auf welchen mit Bleistift die frohe Botschaft geschrieben stand: „Die Ungarn kommen!“

Und wie von einem elektrischen Schlage durchzuckt, schnellte der niedergebeugte Körper des Volkes zu neuer kampffertiger Stellung empor. Noch einmal entbrannte die Schlacht zwischen dem revolutionären Wiener Volke und den andringenden kaiserlichen Truppen. Der Kampf war nichts als eine Fortsetzung des abgebrochenen Gefechts vom 29., aber er wurde von Seiten der Truppen mit noch größerer Wut geführt, und Windisch-Grätz bot alle seine Mord- und Brandwerkzeuge auf, um nicht nur die Menschen, sondern auch ihre Wohnungen zu vernichten. Das Bombardement richtete unerhörte Verwüstungen an, und mehrere der wichtigsten öffentlichen Gebäude wurden ein Raub der Flammen. — Zweimal organisierte Bem einen Ausfall aus den Thoren, um den Ungarn eine günstige Diversion zu machen, allein die Mehrzahl der Ausfallenden wurde von den Truppen zurückgeworfen; nur ein kleiner Teil, darunter Bem selbst, konnte sich bis zum ungarischen Heere retten. Die Entscheidung des Kampfes in Wien lag draußen, wo bei Schwechat und Mannswerth zu derselben Stunde die ungarischen Heere unter Kossuth mit der kroatischen Armee des Jellachich um die Frage stritten: ob das Jahr 1848 mit dem Siege der Revolution oder dem der Kontrerevolution enden sollte. Sie ward zu gunsten der letzteren entschieden, denn der Abend dieses denkwürdigen 30. Oktober sah die geschlagenen Ungarn auf dem Rückzuge über ihre Grenzen.

Die Schlacht bei Schwechat und Mannswerth wurde von den Ungarn unter sehr ungünstigen Umständen unternommen. Außer ihrer numerischen Schwäche (15,000 Mann reguläres Fußvolk, 30,000 Wehrmänner, 1000 Reiter und 54 Geschütze gegen das 50,000 Mann starke Heer Jellachichs) hatten sie noch den Nachteil der Stellung gegen sich, aber trotz der Nachteile, unter denen die Ungarn kämpften, brachten sie anfangs die feindlichen Reihen zum Weichen, bis Jellachich sein zahlreiches Geschütz in das Dorf Schwechat hineinwarf und von dort aus ein fürchterliches Artilleriefeuer gegen die Vordringenden entwickelte. Hierdurch wurden ihre Kolonnen gelichtet, zerrissen und endlich — zum Fliehen gebracht.

Jetzt war das kapitulationsbrüchige Wien der ganzen Wut der Kaiserlichen preisgegeben. Von einer weiteren Unterhandlung konnte bei dem Fürsten Windisch-Grätz natürlich nicht die Rede sein; und so begann denn am 31. Oktober von allen Seiten die Erstürmung Wiens, nämlich die Einnahme der inneren Stadt. Nachmittags um 5 Uhr erbrachen die Truppen das gesperrte Burgthor und verbreiteten sich von hier aus durch die verödeten, zum Teil verwüsteten

Straßen, viele nur nach Raub und Plünderung lechzend und ihren Trieb ungestört befriedigend. Alle öffentlichen Plätze wimmelten von den Kriegern der verschiedenen Nationen, die hier Deutschlands größte Stadt mit ihren Barbareien heimsuchten. Ein eigentümliches Sühnopfer brachte das Regiment Latour den Manen seines Chefs dar, indem es, nach dem Kriegsministerium eilend, den Kandelaber, an welchem Latours Leiche aufgehenkt worden war, unter Rachegeheul umstürzte und in Trümmer hieb. — Unmittelbar nach der Einnahme der Stadt wurde dieselbe von einer doppelten Postenkette umgeben, um das Entweichen aller derjenigen zu verhindern, welche man zu Opfern der kontrerevolutionären Justiz ausersehen hatte.

Eine Proklamation des Fürsten Windisch-Grätz vom 1. November verfügte: Belagerungszustand der Stadt Wien und ihres zweimeiligen Umkreises; Auflösung der akademischen Legion und der Nationalgarde; allgemeine Entwaffnung der Bürger; Verbot der Vereine und Versammlungen; Einführung der Zensur für die Presse; standrechtliche Behandlung aller Widerstrebenden. — Zugleich begannen die Haussuchungen nach Menschen und Waffen durch das Militär, und zwar mit einer Genauigkeit, daß nicht nur kein Gebäude verschont blieb, sondern auch die geheimsten Schlupfwinkel, Abtritte, Gruben, Schornsteine und selbst die Kanäle der Straßen durchstöbert wurden. Man kann wirklich behaupten, daß kein Einziger von denen, die man finden wollte, unaufgefunden davonkam. Bei dem eigentlichen Blutvergießen wurde indessen eine Art Mäßigkeit beobachtet. Das von dem Diktator eingesetzte permanente Standrecht zog zwar die ganze in Waffen gestandene Bevölkerung vor sein Forum, beschränkte sich aber in seinen Verurteilungen nur auf die hervorragendsten und thätigsten Leiter der Revolution, und auch von diesen wurden die meisten nicht zum Tode, sondern nur zu allerhand Freiheitsstrafen verdammt, die darauf berechnet waren, zu züchtigen und für spätere Revolutionen untüchtig zu machen. Von den durch das Standrecht Verurteilten wurden mehrere hunderte in die Kasematten österreichischer Festungen gesperrt, die übrigen aber, einige tausende an der Zahl, zum Eintritt in das Heer gezwungen, wo man sie nicht allein in die niedrigsten Grade, sondern auch bei den niedrigsten Truppenteilen einrangierte.

Eigentliche Hinrichtungen, die hier mittels Erschießen vollzogen wurden, verfügte man nur gegen einen von jeder der Kategorien, in die man die ganze Revolutionsmasse geteilt hatte; und so starb denn auch Messenhauser, der Kommandant der Nationalgarde Wiens,

jenen Tod des politischen Märtyrers. Aber noch wichtiger als diese Hinrichtung erscheint für die Geschichte die gleichzeitige Erschießung Robert Blums aus Leipzig (9. November), eines Abgeordneten des deutschen Nationalparlaments, der im Auftrage dieser Versammlung nach Wien gesandt worden war und dort am Kampfe des Volkes teilgenommen hatte. Robert Blum, einer niederen bürgerlichen Stellung angehörend, hatte sich in den Jahren 1842—1846 durch publizistische Schriftsteller-Arbeiten im liberalen Sinne einen sehr populären Namen erworben, als er durch seine Beteiligung an der deutsch-katholischen Bewegung, die er vom politischen Standpunkte auffaßte, in die Reihen der volkstümlichen Größen Deutschlands eintrat. Ohne eigentliches politisches Talent zu besitzen, ohne eigentlich Denker zu sein, hatte er doch alle Eigenschaften eines Demagogen, darunter vorzugsweise die Gabe einer bestechenden Beredsamkeit und eine zähe Hartnäckigkeit im Verfolgen seiner Pläne. Er glich von allen deutschen Volksmännern am meisten dem irischen O'Connel, selbst in dessen Politik der Gesetzlichkeit. Sein Heimatsort Leipzig hatte ihn, der bereits am Vorparlamente teilgenommen, in die deutsche Reichsversammlung gewählt. Diese sandte ihn nebst dem Abgeordneten Julius Fröbel (Mitte Oktober) nach Wien, um dort eine Verständigung zwischen Volk und Regierung einzuleiten. Als die Abgesandten, welche mit außerordentlichem Jubel aufgenommen worden waren, sahen, daß es zu einer Verständigung unmöglich kommen konnte, ließen sie sich von der in Wien herrschenden revolutionären Begeisterung hinreißen, beim Kampfe die Waffen selbst zu ergreifen und so das Volk zum Widerstande zu entflammen.

Das Nationalparlament hatte zwar am 30. September zum Schutze seiner Mitglieder ein Gesetz dekretiert, nach welchem ein Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung nicht ohne deren Bewilligung zur gerichtlichen Verantwortung gezogen oder verhaftet werden konnte, allein — im schreiendsten Widerspruche mit diesem Reichsgesetze — Blum wurde zum Tode verdammt und hingerichtet, blos um Österreich eine Gelegenheit zu geben zu einer thatsächlichen und eklatanten Demonstration gegen das Frankfurter Parlament und die deutsche Reichsgewalt.

Das von Windisch-Grätz niedergesetzte Standrecht fällte am 8. November über Robert Blum und am 10. über Julius Fröbel ein Todesurteil „wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserlichen Truppen". Dieser Spruch wurde schon am folgenden Morgen an Robert Blum vollzogen. Man fuhr den Gesandten des deutschen Nationalparlaments in einem Wagen an

einen offnen Platz der Brigittenau, wo ein Detachement Jäger seiner harrte. Die Erschießung fand hier ganz in der bei solchen Akten gewöhnlichen Weise statt. Blum blieb bis zum letzten Augenblicke ungebeugten Mutes, bot seine offene Brust mit Kühnheit den feindlichen Schützen dar und sank auf das Kommando „Feuer!“ gut getroffen, von drei Kugeln durchbohrt, lautlos zur Erde.

Der Tod dieses allgemein verehrten politischen Märtyrers erregte in ganz Deutschland eine ungewöhnliche Sensation, d. h. man demonstrierte gegen die Rechtswidrigkeit seiner Hinrichtung, man machte Klagegedichte auf seinen Tod, veranstaltete ihm eine Totenfeier, kaufte seine Porträts, machte mit den letzten, von ihm geschriebenen Zeilen Spekulationsgeschäfte und — trug auch wirklich durch Geldsammlungen für seine Witwe und seine Kinder Sorge! Das war indes Alles! Nur das Nationalparlament, dessen Mitglied der Tote gewesen, that noch etwas Anderes: Es beschloß am 16. November, gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September vollzogene Verhaftung und Tötung des Abgeordneten Robert Blum — Verwahrung einzulegen und das Reichsministerium aufzufordern, die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen! — Der Leser wird wohl ohne alle Auseinandersetzung fühlen, daß sich etwas Lächerlicheres als ein solcher Beschluß schwerlich denken läßt. Die siegreiche, an der Spitze von 100,000 Bayonneten stehende österreichische Regierung von einem Reichsministerium, welches keine Flinte kommandierte, zur Verantwortung ziehen lassen zu wollen, ist schon an und für sich ein kindisches Beginnen. Wahrhaft komisch aber ist es ohne Zweifel, acht Tage nach der Tötung eines Menschen gegen diese Tötung Verwahrung einzulegen, gleichsam als wenn es möglich wäre, einen toten Menschen nach ausgetragener Sache wieder in den lebenden Stand einzusetzen! —

Als in der Reichsversammlung zu Kremsier am 27. November der Abgeordnete Schuselka das Ministerium über die Hinrichtung Blums interpellierte, erfolgte am 7. Dezember folgende Antwort: Bei der Aburteilung von Blum und Fröbel sei das österreichische Kriegsgesetz maßgebend gewesen; das deutsche Reichsgesetz vom 30. September zum Schutze der Abgeordneten sei dem österreichischen Ministerium in gesetzlichem Wege noch nicht bekannt gemacht worden, und es könne solches auch nicht maßgebend werden, bis nicht überhaupt das neuzugestaltende staatliche Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland in beiderseitigem Einverständnisse bleibend geordnet sei. — Wer sich nur einigermaßen auf diplomatische Ausdrucksweise

versteht, wird aus dieser Antwort sehr leicht die Tendenz herauslesen, welche der Tötung Blums zu grunde lag.

Was den zweiten der verurteilten Abgeordneten, Julius Fröbel betrifft, so wurde derselbe von Windisch-Grätz nicht nur zum Leben begnadigt, sondern auch in Freiheit gesetzt.

Die Gründe dieser auffallenden Begnadigung sind noch bis zum heutigen Tage nicht aufgeklärt. Denn wollte man auch annehmen, daß es sich bei der Kategorie „Parlamentsabgeordnete“ wie bei den anderen Kategorien nur um ein Opfer gehandelt und daß Österreich für seine Demonstration gegen Frankfurt an einem Opfer genug gehabt habe: so ist doch nicht abzusehen, warum zu diesem Opfer der mehr konstitutionell als republikanisch gesinnte Blum auserwählt worden sein sollte statt des entschieden republikanisch aufgetretenen Julius Fröbel. Wenn man also nicht annehmen will, daß der letztere den österreichischen Militärdiktator zu einer besonderen Rücksicht zu veranlassen gewußt habe, so kann man nur mutmaßen, Robert Blum sei in seiner Eigenschaft als ehemaliger Agitator des Deutsch-Katholizismus zu jenem Opfer für vorzüglich geeignet gehalten worden. Fröbel selbst behauptet, daß er einer früher einmal zu gunsten Österreichs geschriebenen Broschüre sein Leben verdanke.*)

Mit der Hinrichtung Blums hatte sich Österreich als offenen Feind des neuen deutschen Reiches erklärt; und wer jetzt die geheimen Intentionen jener Macht noch nicht erkannte, der mußte in der That mit dem politischen Staar behaftet sein! — Wir werden später sehen, daß das unglückselige Nationalparlament an diesem Staar wirklich litt.

Nach dem Falle Wiens konnte sich die kontrerevolutionäre Partei Österreichs sagen, daß sie einen entscheidenden Sieg errungen hatte. Zur Erhaltung und Verfolgung desselben bediente sie sich denn auch sofort aller geeigneten terroristischen Mittel, so daß sie also nicht in den Fehler der revolutionären Partei verfiel, welche mit dem augenblicklichen Siege stets alles abgemacht wähnte, die Befestigung ihrer Macht vernachlässigte, ihren Feinden liebreich die versöhnende Hand nebst

*) Fröbel selbst erzählte mir seine Erlebnisse in Wien, als ich 1849 mit ihm in Karlsruhe zusammentraf. Nach seiner Versicherung rettete die Broschüre, die er einst geschrieben hatte, sein Leben. In der Nacht vor seiner Freilassung besuchte ihn ein österreichischer Stabsoffizier, dessen Äußerungen insofern interessant sind, als sie eine Andeutung über die Stimmung und Befürchtungen geben, welche selbst von der kaiserlichen Partei gehegt wurden. Der Offizier sagte zu Fröbel: „Wenn Sie nach Frankfurt zurückkehren, bitten Sie für das arme Österreich!“ — Man kann sich kaum des Lachens erwehren, wenn man dabei an die Rat- und Machtlosigkeit des Frankfurter Parlaments denkt! C.

allen möglichen Freiheiten reichte und sich so endlich unvermutet um die Früchte ihres Sieges geprellt sah. Die Kontrerevolution handelte hier wie in den übrigen Ländern viel weiser, denn sie benutzte die durch den Sieg erlangte Macht sofort, um ihre Feinde zu beseitigen, d. h. „unschädlich zu machen“. Unter dem Titel des Belagerungszustandes, der schon am 1. November aufs neue über Wien ausgesprochen worden war, wurde alle Freiheit von der Willkür des militärischen Diktators abhängig, d. h. jedes freie Handeln der Widersacher desselben unmöglich gemacht. Mit der Leitung der durch den Belagerungszustand Wiens angeordneten und noch anzuordnenden Maßregeln wurde am 6. November der Feldmarschall-Lieutenant Baron von Welden unter dem Titel eines Gouverneurs beauftragt. Da der Belagerungszustand, diese bewundernswerte Erfindung der reaktionären Phraseologie, zugleich über alle Provinzen ausgedehnt wurde, welche der revolutionären Gesinnung verdächtig waren; da es gegen die damit verbundenen despotischen Maßregeln keine Instanz, keine Hilfe gab, und da sich auch die Teilnahme des deutschen Nationalparlaments für die deutsch-österreichischen Provinzen auf bloße papierne Verwahrungen und Beschlüsse beschränkte: so war für jetzt trotz Märzverheißungen und Reichsversammlung die absolute Kaisermacht in Österreich bestens wiederhergestellt. Die Kontrerevolution hatte zu ihrem vollkommenen Triumphe, und um sich wieder auf das vormärzliche Lotterbett werfen zu können, nichts weiter nötig, als die Unterwerfung Ungarns zu bewirken.

Aber eben dieses Ungarn sollte ihre Kräfte noch bis zur Erschöpfung in Anspruch nehmen. — Wenn man österreichischerseits auch von dem endlichen Sieg über die Ungarn überzeugt war, so fühlte man doch ganz gut, daß dieser Sieg nur durch große Anstrengungen errungen werden konnte. Man rüstete sich daher mit aller Kraft und allem Ernste, besonders als ein nochmaliger Versuch des Kaisers Ferdinand, die Ungarn mittels eines Manifestes durch ernstes Drohen zur Unterwerfung zu zwingen, ganz erfolglos geblieben war. Dieses Manifest vom 6. November sprach sich folgendergestalt aus: Die Anarchie in Ungarn lege dem König die Pflicht auf, vor allem den inneren Frieden herzustellen. Fürst Windisch-Grätz sei hiermit beauftragt worden; und der König erwarte somit der gesetzlichen Obrigkeit gegenüber vollen Gehorsam. Er verdamme jeden ungesetzlichen Eingriff in die Rechte Einzelner; er verbiete die Ausgabe von Papiergeld, sowie die Werbungen und das Aufbieten des Landsturms. Alle Beschlüsse des durch das Reskript vom 4. Oktober aufgelösten ungarischen

Reichstags seien gesetzwidrig und nichtig. Ludwig Kossuth und seine Genossen seien Hoch- und Landesverräter.

Alle nur irgend disponiblen Streitkräfte wurden aufgeboten und dem Bezwinger Prags und Wiens zur Verfügung gestellt. Die Regierung selbst sollte mit ganz neuen und frischen Kräften ausgerüstet werden. So erfolgte zuerst unterm 21. November die Einsetzung eines neuen Ministeriums unter dem Präsidium des Fürsten von Schwarzenberg (geb. 1800), eines Jüngers der Metternichschen Schule und nächst dem Meister der geschickteste Diplomat Österreichs und Deutschlands. Fürst Felix von Schwarzenberg war der zweite Sohn des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, eines Bruders von dem aus dem Fürstenfreiheitskrieg bekannten österreichischen Generalissimus Schwarzenberg. Er betrat die diplomatische Laufbahn unter Metternich als Geheimrat und Kämmerer und hatte bis zum März 1848 mit dem Titel eines Feldmarschall-Lieutenants die Stelle des Gesandten am neapolitanischen Hofe inne. Das von ihm gebildete Ministerium war so zusammengesetzt, daß man sogleich erkannte, es sei bestimmt, den geheimen Gedanken des slavisch-reaktionären Bundes zur That zu machen. Seine Mitglieder waren außer dem Chef (Äußeres) folgende: Graf Stadion (Inneres und Kultus), General von Cordon (Krieg), von Thimfeld (Landeskultur), Dr. Bach (Justiz), Freiherr von Kraus (Finanzen), Ritter von Bruck (Handel). Die Tendenz des Ministeriums sprach sich sogar ziemlich offen in dem Programm aus, welches der österreichischen Reichsversammlung, die am 22. November wirklich in Kremsier zusammengetreten und eröffnet worden war, von jenem Ministerium vorgelegt wurde.

Man hatte sich bemüht, die Eröffnung der Reichsversammlung zu Kremsier möglichst feierlich zu machen. Sie wurde eingeleitet durch ein glänzendes Hochamt im Dom und durch einen festlichen Zug der Abgeordneten mit Fahnen und Militärmusik durch ein Spalier von Nationalgarden und Militär hindurch. Es fehlte weiter nichts als das Volk, um sich durch jenen Aufzug wieder in den März zurückversetzt zu fühlen. Allein dieser Mangel war nicht die Schuld der Regierung, sondern der Stadt Kremsier, die zufällig nicht mehr als 4000 Einwohner (Männer, Weiber und Kinder) zählt, also kein Volk repräsentieren kann.

Das Programm des Ministeriums Schwarzenberg, dessen Inhalt man nur dann richtig würdigen kann, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, lautete: „Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest ent-

schlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fernzuhalten, aber ebenso wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten. Wir wollen die konstitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt. — In der organischen Verbindung mit dem konstitutionellen Österreich wird das lombardisch-venetianische Königreich die sicherste Bürgschaft für die Wahrung seiner Nationalität finden. Die Verletzung dieses Rechts der Nationen entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn; mit Gewalt der Waffen wird, da leider alle Wege der Versöhnung fruchtlos eingeschlagen worden, der innere Frieden wieder hergestellt werden. — Das große Werk, das uns obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, welches alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg in der deutschen Frage: Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sein werden, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treu zu erfüllen."

Kaiser Ferdinand fand sich zu der Erkenntnis veranlaßt, daß für das beabsichtigte Werk auch das Staatsoberhaupt jüngere und frischere Kräfte repräsentieren müsse, als er selber besaß; und da es überdies ohne offenbare Ehrlosigkeit nicht möglich erschien, daß derselbe Monarch, der den Ungarn aus freien Stücken Konzessionen gemacht hatte, sie ihnen mit den Waffen in der Hand wieder abnahm, so entschloß sich Ferdinand I., dem Kaiserthrone zu gunsten seines jungen Neffen Franz Joseph, des späteren Thronfolgers, schon jetzt zu entsagen, was denn auch mittels einer förmlichen Urkunde vom 2. Dezember geschah.

Das Abdankungs-Manifest Ferdinands I. vom 2. Dezember verkündete: Das unverkennbare und unabweisliche Bedürfnis nach einer umfassenden Umgestaltung der Staatsformen habe ihn überzeugt, daß es jüngerer Kräfte zu diesem Werk bedürfe. Er sei daher zu dem Entschlusse gelangt, dem österreichischen Kaiserthrone zu entsagen.

Da sich des Kaisers Bruder, der Erzherzog Franz Karl, zu gunsten seines Sohnes dieser Entsagung anschloß, so fiel die Krone an eben diesen Sohn, nämlich an den Erzherzog Franz Joseph.

Nach seiner Abdankung erwählte Ferdinand die Stadt Prag zu seinem Aufenthalte, wo er schon am 3. Dezember eintraf. Demgemäß bestieg nunmehr der erst 18jährige Franz Joseph (geb. 18. August 1830) unter der speziellen Leitung seiner Mutter, der uns schon bekannten Erzherzogin Sophie, den Thron des österreichischen

Kaiserstaats mit öffentlich verkündeten Verheißungen, die außerordentlich schön und lieblich klangen, aber sich doch in nichts von den bisher verfolgten Tendenzen des Kaiserhauses entfernten.

Das Manifest des neuen Kaisers Franz Joseph, womit derselbe am 2. Dezember seine Thronbesteigung verkündete, enthielt unter anderm die Versicherung: daß er, das Bedürfnis und den hohen Wert freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigner Überzeugung erkennend, mit Zuversicht die Bahn betrete, welche zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamtmonarchie führen werde.

So glaubte sich die österreichische Kontrerevolution nach jeder Seite hin mit den nötigen Kräften ausgerüstet, um den Kampf gegen die Ungarn zu einem möglichst schnellen siegreichen Ende führen zu können. Das Operationsheer des Fürsten Windisch-Grätz, über 100,000 Mann stark, befand sich in einem vortrefflichen Zustande und war bereits an die Überwältigung von Rebellen gewöhnt, ein Umstand, der ihm eben solche Kampfeslust gab, wie dem Tiger das Blut, welches er geleckt hat. Aber auch die Ungarn rüsteten sich zum kraftvollsten Widerstande, und ihre Streitkräfte standen denen des Kaisers nur wenig nach.

Die in Mähren und Österreich längs der ungarischen Grenze aufgestellten kaiserlichen Heere beliefen sich auf 45,000 Mann Infanterie und 5000 Reiter mit 230 Geschützen und 10 Brückenzügen. Außerdem stand noch ein abgesondertes Korps von 40,000 Mann unter dem General Puchner in Siebenbürgen, dessen Bevölkerung zum Teil mit den Magyaren in Feindschaft lebte, und ein anderes von 12,000 Mann unter dem General von Schlick in den Karpathen an der Grenze zwischen Ungarn und Galizien.

Das ungarische Heer bot ein seltsames Gemisch von Truppengattungen dar. Von vorzüglicher Güte war die Kavallerie, meist aus Husaren, der ungarischen Nationalreiterei, bestehend und 8000 Pferde zählend. Ebenso vortrefflich war die Artillerie, die sich indes anfangs nur auf 180 Geschütze belief. An regulärer Infanterie fanden sich nur 5000 Mann vor. Die größere Masse des Fußvolks, etwa 80,000 Mann, bestand aus den neu ausgehobenen Wehrmännern, die den Namen Honveds führten, an Tapferkeit nichts, an Bewaffnung, Exerzitium und Disziplin aber sehr vieles zu wünschen übrig ließen. Außerdem gab es noch eine aus 9000 Mann bestehende eigentümliche Waffengattung, die von den zahlreichen Roßhirten des Landes gebildet wurde, Csikos hieß und die Waffe ihres Gewerbes führte, nämlich eine 10 Fuß lange, in einer Bleikugel endende Peitsche, mit

welcher der geschickte Csikos seinen Feind umschlingt und vom Pferde reißt, oder im Laufe durch den Schlag der Kugel tötet.

Der Reichstag bediente sich noch eines besonderen Kniffs, um den Insurrektionskampf mit dem Nimbus eines legitimen und loyalen Krieges zu umgeben, eines Kniffs, zu welchem man durch den Hintergedanken von Ferdinands Thronentsagung selbst angereizt worden war, und welcher darin bestand, daß man den Kaiser Ferdinand für einen von der Kamarilla des Thrones beraubten, zur Thronentsagung gewaltsam gedrängten Monarchen ansah, für dessen Wiedereinsetzung das treue ungarische Volk gegen den als Usurpator bezeichneten Franz Joseph zu kämpfen habe. In den Augen der ungarischen Politiker stand es unzweifelhaft fest, daß Ferdinand I. nur deshalb zur Abdankung veranlaßt worden sei, damit man den Ungarn die von ihm bewilligten Rechte rauben könne. Wenn die Krone auf dem Haupte des Franz Joseph ruhte, so könnte man sagen, dieser habe gegen die Ungarn keine Verpflichtungen übernommen, könne also verlangen, daß zwischen der Krone und dem Lande alles beim alten bleibe. Freilich giebt es einen staatsrechtlichen Grundsatz, welcher den Thronnachfolger verpflichtet, alle Konzessionen seines Vorgängers anzuerkennen; allein in dem vorliegenden Falle konnte man sagen — wie auch das Memoire vom 31. August wirklich gesagt hatte —, daß Ferdinand I. zu den Konzessionen an die Ungarn nicht berechtigt gewesen sei; und dann verstand es sich von selbst, daß solche unberechtigte Handlungen für den Thronfolger nicht verbindlich sein konnten. — Aus dieser Anschauung der Politik des Kaiserhauses durch die Ungarn ging denn am 8. Dezember folgender Beschluß des ungarischen Reichstages hervor: „Der Übergang der Krone an den Kaiser und König Franz Joseph wird nicht anerkannt; vielmehr wird allen Behörden befohlen, jeden Einfluß desselben auf die Reichsangelegenheiten als rechtswidrige Anmaßung zu betrachten und das Land vor jeder fremden Usurpation zu schützen.“

Windisch-Grätz, der im kaiserlichen Schlosse Schönbrunn residierte, verwendete seine Zeit dazu, sich über die eigentümlichen Verhältnisse Ungarns, die ihm unbekannt waren, genau zu unterrichten. Als Wegweiser dienten ihm dabei die der kaiserlichen Partei angehörenden ungarischen Magnaten, welche beim Beginn der Revolution ausgewandert waren und nun gegen ihr Vaterland ganz so operierten wie die französischen Emigranten von 1790. Der Feldzug gegen die Ungarn begann erst Mitte Dezember, da es dem Fürsten zweckmäßig schien, die strenge Jahreszeit abzuwarten. Nachdem das an den Kar-

pathen stehende abgesonderte Korps des Generals von Schlick schon am 7. Dezember vorgedrungen war, die Stadt Eperies (10. Dezember) eingenommen und Kaschau (11. Dezember) erstürmt hatte, brach Windisch-Grätz selbst am 15. Dezember mit der Hauptarmee in zwei Heeressäulen auf, von denen General Nugent die des linken, Jellachich aber die des rechten Flügels befehligte. Der Winter von 1848 bis 1849, der im nördlichen Deutschland kaum ein strenger zu nennen war, trat in dem viel südlicher gelegenen Ungarn mit einer so ungewöhnlichen Härte auf, daß sich kaum die ältesten Menschen eines ähnlichen Winters entsinnen konnten. Alle natürlichen Verteidigungsmittel Ungarns, die Flüsse, Seen und Moräste, hatte der Frost mit hartem Eise bedeckt und so zu ebenso vielen Brücken gemacht. Deshalb fanden die eindringenden feindlichen Heere nirgends Widerstand, da die Ungarn, ihrer natürlichen Bollwerke beraubt, den Entschluß gefaßt hatten, sich ganz ins innere Land zurückzuziehen und dort ihre noch nicht völlig gebildeten Streitkräfte zu konzentrieren. — Unter solchen Umständen war der Krieg bis zum Ende des Jahres eigentlich nur ein widerstandsloser Rückzug der Ungarn und ein siegesarmes Vordringen der Kaiserlichen, so daß die wenigen kleinen Gefechte, die dabei vorfielen, gar keine Erwähnung verdienen. Die Kaiserlichen nahmen auf diesem militärischen Spaziergang fast ohne Schwertstreich ein Ungarisch-Altenburg, das wichtige Raab und endlich auch nebst Ofen die Hauptstadt Pest, nachdem die letztere in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar von der gesamten Regierung Ungarns verlassen und mit der festen Stadt Debreczin vertauscht worden war. Die Übersiedelung der ungarischen Regierung von Pest nach Debreczin ging so besonnen von statten, daß alle wertvollen Institute in der größten Ruhe und Ordnung transloziert werden konnten. Dies geschah mit den öffentlichen Kassen, mit den Waffen-, Munitions- und Uniformsvorräten, mit der Gewehrfabrik und Kanonenbohrerei, mit den Lokomotiven und Waggons der Eisenbahn, endlich auch mit den Druckerpressen und Papiervorräten zur Banknotenfabrikation. Was die letztere betrifft, so war dies ein eigentümliches Institut, welches eine nähere Beleuchtung verdient. Kossuth hatte nämlich, da es in Ungarn zur Führung des Kriegs an Geld fehlte, zu dem Mittel von Bons auf den neuen ungarischen Staat gegriffen, also unverzinsliche Staatskassenanweisungen eingeführt, die, so lange der Staat bei seinen Bürgern Kredit hatte, ebenso gut waren wie bares Geld. Der Vorteil dieses Kossuthschen Papiergeldes, welches zu den kleinsten Werten angefertigt wurde und dessen einzelne

Pièçen beim Volke Kossuthel hießen, war außerordentlich. Denn abgesehen davon, daß der Staat dadurch für den Augenblick ohne Opfer in den Besitz des benötigten Geldes kam und der Verkehr keine Stockung erfuhr, so wurde auch das Volk durch den Besitz jenes Papiergeldes, welches nur durch die Existenz des ungarischen Staates Wert behielt, für die Erhaltung dieses Staates interessiert, d. h. der Patriotismus wurde durch den Egoismus unterstützt. — Wir werden den eigentlichen ungarischen Insurrektionskrieg erst mit dem folgenden Jahre beginnen sehen.

Die preußische Kontrerevolution.

(Oktober bis Dezember.)

Viel friedlicher, ja — wir möchten fast sagen — gemütlicher als die österreichische ging die preußische Kontrerevolution vor sich; und mißt man die Moralität einer politischen Handlung nach der Masse von Blut und Gut ab, die sie für ihre Interessen ruiniert, so steht die kontrerevolutionäre Partei in Preußen auf der höchsten Staffel moralischer Würde: Sie errang ihren Sieg ohne einen Tropfen Blut. Und das kam daher, weil das Berliner Volk, die Vereinbarungs-Versammlung an seiner Spitze, weder einen Begriff von dem Wesen einer Revolution und seinen politischen Notwendigkeiten, noch einen Funken Mut zum offenen Kampfe hatte. Man kämpfte hier auf Seiten der revolutionären Partei ausschließlich mit dem Munde. — Doch rücken wir den Vorbereitungen zu jener eigentümlichen Kontrerevolution, die durch einen Federzug ausgeführt wurde, näher!

Wir verließen die zu Berlin, jetzt im Schauspielhause tagende Vereinbarungs-Versammlung bei der Absicht, sich an die Beratung der Verfassungsurkunde zu begeben. Es geschah dies unter der Verwaltung des Ministeriums Pfuel unmittelbar nach der Beschlußfassung über ein besonderes Gesetz, welches das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden unentgeltlich aufhob. Durch dies an und für sich sehr unwichtige, jedenfalls unnötig beeilte Gesetz wollte sich die Versammlung die verscherzte Sympathie des Volkes wieder gewinnen, that dies aber weit weniger, als daß sie sich den Haß der jagdlustigen Adelspartei zuzog und die Reaktion zu entschiedenerem Handeln

herausforderte. Noch mehr geschah dies letztere durch die Debatten über die Verfassung selbst, welche zu Anfang des Oktober begannen. Gleich der Beschluß über den ersten Paragraphen erbitterte den König persönlich, da die Versammlung in dem königlichen Titel die Worte „von Gottes Gnaden“ strich, eine Formel, die ebenso unwesentlich wie dem Monarchen persönlich teuer war. Die Debatten über die Formel „König von Gottes Gnaden“ zeigten recht deutlich, welch eine Verwirrung der staatlichen Begriffe, welch eine Unkenntnis staatlicher Dinge in der Berliner Vereinbarungs-Versammlung herrschte. Man ging nämlich bei der ganzen Verhandlung von der durchaus falschen Ansicht aus: daß die Formel „König von Gottes Gnaden“ den Absolutismus des Königtums ausdrücke, während es doch klar zu tage liegt, daß mit jener Formel nur die Erblichkeit des Königtums ausgedrückt wird, nämlich der Umstand, daß der König um deswillen König geworden ist, weil er zufolge des Zufalls der Geburt (d. h. der Gnade Gottes) der Sohn oder Verwandte des früheren Königs war. — Bei einem erblichen Königtume ist der König ebenso König von Gottes Gnaden, wie der Sohn eines Barons Baron von Gottes Gnaden, und die einzige Tochter eines Millionärs Millionärin von Gottes Gnaden ist. — Wenn daher die Berliner Versammlung keinen König von Gottes Gnaden wollte, so mußte sie das Erbkönigtum durch das Wahlkönigtum ersetzen. Da sie aber das Erbkönigtum beibehielt, so war es ein Unsinn, die Formel „von Gottes Gnaden“ zu streichen. — Und — sollte man es glauben?! — es gab in der ganzen Versammlung keinen einzigen Menschen, der die Frage von diesem allein richtigen Gesichtspunkte aus beleuchtet hätte! — Je mehr sich unter solchen Umständen die Zeichen der Reaktion häuften, desto entschiedener wandte sich die Versammlung den Grundsätzen der Linken zu; und so kam es denn endlich soweit, daß sie bei der Debatte über die Gleichheit vor dem Gesetz (30. Oktober) die Abschaffung des Adels aussprach. Der Beschluß der Vereinbarungs-Versammlung vom 30. Oktober lautete: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte. Der Adel ist abgeschafft. Der Gebrauch adliger Titel und Prädikate in öffentlichen Urkunden ist untersagt.“ — Damit hatte sie in den Augen der Adelspartei den Rubikon überschritten, und es galt jetzt dem gesamten preußischen Junkertum die schleunige Beseitigung der Versammlung und ihrer revolutionären Früchte.

Nachdem diese Partei vergebliche Versuche gemacht hatte, auf künstlichem Wege eine Revolte des Volkes herbeizuführen, durch welche

sie der Regierung den Impuls zur Herbeiziehung der bereits in der Nähe stehenden Gardetruppen geben wollte, verhalf ihr die demokratische Partei selbst zu dem Vorwande für ein Einschreiten anderer Art. Der Abgeordnete Waldeck stellte nämlich am 31. Oktober, also an dem Tage, da sich die kaiserlichen Truppen Wiens bereits bemächtigt hatten, den Antrag: die Regierung zur Unterstützung der Wiener mittels preußischer Intervention aufzufordern. Trotzdem dieser Antrag offenbar viel zu spät kam, nahm doch das Volk lebhaften Anteil daran, zumal er als Demonstration gegen die reaktionäre Partei des eigenen Landes gelten konnte. Deshalb suchte das Volk jenem Antrage durch eine tumultuarische Umlagerung des Schauspielhauses Nachdruck zu geben. Obgleich dieser Akt an und für sich so harmlos war, wie die ganze Berliner Bewegung überhaupt, so gab er doch der Reaktionspartei eine Gelegenheit, von einem Terrorismus der Massen gegen die Versammlung zu sprechen, und dies um so mehr, als der ganz überflüssige Antrag Waldecks in etwas veränderter Fassung wirklich zum Beschluß erhoben wurde. Der Beschluß vom 31. Oktober lautete: „Die Regierung ist aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Österreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz der Reichsversammlung in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Frieden hergestellt werde.“ — Diese von dem Antrage Waldecks abweichende Fassung war durch den Umstand bedingt worden, daß eine Unterstützung Wiens selbst offenbar zu spät kommen mußte. Indessen hatte die Versammlung doch auch bei jenem Beschlusse vergessen, daß sie nur eine vereinbarende war, deren Wollen erst von der Zustimmung der Krone abhing. Außerdem war der Beschluß unter allen Umständen unnütz, denn Preußen hatte gar kein Recht, die deutsche Centralgewalt zu irgendwelchen Schritten zu zwingen. Das konnte höchstens das deutsche Nationalparlament; und dann war noch die Frage, ob sich der Reichsverweser, ein österreichischer Prinz, zu einer Demonstration gegen den österreichischen Kaiser verstanden haben würde. Endlich aber kam es vor allen Dingen darauf an, ob sich die österreichische Regierung an irgend eine Vorstellung gekehrt hätte, was gar nicht zu erwarten war.

Die preußische Regierung legte den Beschluß der Vereinbarungs-Versammlung ohne weiteres ad acta.

Was die Umlagerung des Schauspielhauses am Abende des 31. Oktober betrifft, so trug sie zwar einen tumultuarischen Charakter, hatte aber durchaus nichts Terroristisches an sich. Es waren auf dem

Platze etwa 3000 Menschen versammelt, von denen einige Fackeln, einige Fahnen trugen. An Waffen sah man nur die Gewehre der wachehaltenden Bürgerwehr. Ein paar Straßendemokraten hielten heftige Reden gegen die Reaktion, der man ein Ende machen müsse. Auch die Versammlung solle nicht eher aus ihrem Lokale gelassen werden, als bis sie die Absendung eines preußischen Hilfsheeres für Wien beschlossen habe. — Das Volk stimmte allen diesen Vorschlägen bei; einige Stimmen sprachen von Aufhängen der Reaktionäre, wobei einer der Versammelten mehr aus Witz als in wirklich mörderischer Absicht eine lange Wäschleine emporhob, deren Anblick mit Jubel begrüßt wurde. — Nichtsdestoweniger blieb die Vereinbarungs-Versammlung im Innern des Schauspielhauses ganz unbelästigt; und als ein bewaffneter Trupp Arbeiter, ohne eigentlich zu wissen, was er wollte, gegen das Schauspielhaus heranrückte, wurde er von der Bürgerwehr ohne alles Blutvergießen zurückgewiesen. — Als die Versammlung nach dem Schluß ihrer Sitzung um 11 Uhr abends das Lokal verließ, geschah niemandem ein Leides; und um Mitternacht war Berlin wieder so ruhig wie gewöhnlich.

Die hier mitgeteilten Ereignisse bildeten die Exposition zu der Tragi-Komödie, welche man die preußische Kontrerevolution zu nennen genötigt ist, blos deshalb, weil durch sie das Prinzip der Revolution zu Boden geworfen wurde. Daß die Mine zur Zertrümmerung desselben bereits gelegt war, als die Szene des 31. Oktober das Signal zum Kampfe gab, bewiesen die Handlungen der Regierung vom folgenden Tage: das Ministerium Pfuel, welches das Vertrauen der Versammlungsmehrheit besaß, trat (1. November) ohne alle Veranlassung ab. Pfuel gab als Grund seiner Entlassung, um die er — wie er sagte — selbst nachgesucht habe, Rücksichten auf seine geschwächte Gesundheit an. Dies war indes offenbar nur ein Vorwand, weil sonst nicht abzusehen gewesen wäre, warum auch die anderen Mitglieder seines Ministeriums entlassen wurden. Es handelte sich also bei dem Abtritte des Ministeriums Pfuel einfach um einen Wechsel der Politik.

Der König beauftragte seinen natürlichen Oheim, den General Grafen von Brandenburg, einen unehelichen Sohn Friedrich Wilhelms II., mit der Bildung eines neuen Kabinets. Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg, ein natürlicher Sohn König Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin von Dönhoff, war im Jahr 1792 geboren, hatte die preußischen Kriege mitgemacht, war schon im Jahr 1823 General geworden und später zum Kommandierenden in Schlesien ernannt worden. Dort hatte er sich den Ruf eines roya-

listischen, aristokratischen und stolzen Mannes erworben und sich im April 1848 die Feindschaft der revolutionären Partei zugezogen durch einen Armeebefehl, in welchem er die konstitutionellen Bestrebungen als verbrecherische Wühlereien bezeichnete.

Da dieser Mann wegen seiner hocharistokratischen und absolutistischen Gesinnungen durchaus unpopulär war, so erhob sich die Vereinbarungs-Versammlung gegen seine Ernennung zum Staatsleiter am 2. November mit einer an den König gerichteten Adresse, die aber ganz erfolglos blieb, weil der König auf dem ihm zustehenden, nie bestrittenen Rechte, seine Minister nach eigener Wahl zu ernennen, fest beharrte.

Am 1. November zeigte der Graf Brandenburg dem Präsidenten der Vereinbarungs-Versammlung mittels eines Schreibens in dürren Worten an: daß ihn der König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe, weshalb er es der Versammlung anheim stelle, ob sie ihre Sitzungen für einige Tage bis zur vollendeten Bildung seines Kabinets aussetzen wolle. — Die Versammlung that dies jedoch nicht, sondern beschloß am 2. November folgende Adresse an den König: Se. Majestät möge geruhen, den Grafen von Brandenburg seiner Mission, ein Kabinet zu bilden, zu entheben, denn eine Regierung unter dessen Auspicien würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruche steigern. Der König möge daher dem Lande durch ein volkstümliches Ministerium eine neue Bürgschaft dafür geben, daß seine Absichten und die Wünsche des Volkes im Einklange ständen.

Diese Adresse wurde noch während der Sitzung durch eine Deputation von 24 Mitgliedern dem Könige nach dem Lustschlosse Sanssouci bei Potsdam überbracht und ohne Beisein eines Ministers überreicht. Der König nahm die Deputation sehr kalt auf, da er es anmaßend fand, daß ihn die Versammlung in seinem Rechte, seine Minister frei zu wählen, beschränken wollte. Als er endlich der Deputation den Rücken kehrte, rief ihm der Abgeordnete Jacoby aus Königsberg die pathetischen Worte nach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!“ — Der silberne Ehrenbecher, den Jacoby später für diese Worte erhielt, und die Ovationen, die ihm immer und immer wieder gebracht wurden, sind ein beschämender Beweis für die damals herrschende Feigheit, welche diese ganz gefahrlos ausgesprochenen Worte als eine Heldenthat stempeln konnte!

Die königliche Antwort auf die Adresse ging der Versammlung am folgenden Tage (3. November) schriftlich zu und lautete folgen-

dermaßen: Überzeugt, daß der Graf von Brandenburg der festen Begründung und gedeihlichen Entwickelung der konstitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen werde, hoffe der König, daß derselbe auch das Vertrauen des Landes erwerbe. Einem andern Ministerium als einem solchen, von welchem sich dies erwarten lasse, werde der König niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. —

Das war alles in der besten konstitutionellen Ordnung; es entsprach auch genau den natürlichen Rechten einer mit dem Volke vereinbarenden Krone; es ließ sich dagegen ohne eine neue Revolution durchaus nichts sagen. Und so kam denn endlich am 8. November, als die Nachricht von der Überwältigung Wiens alle Bedenken beseitigt hatte, die Bildung des Ministeriums Brandenburg in einer Weise zu stande, welche über die Absichten der kontrerevolutionären Partei gar keinen Zweifel mehr übrig ließ. Die Mitglieder des Ministeriums Brandenburg waren außer dem Präsidenten (Äußeres): Freiherr von Manteuffel (Inneres), General von Strotha (Krieg), Kühne (Finanzen), von Pommer-Esche (Handel), von Ladenberg (Kultus), Rintelen (Justiz). Sie waren sämtlich zwar unbedeutende Persönlichkeiten, deren Ernennung nur insofern bezeichnend war, als sie der reaktionären Partei angehörten — allein zwei Männer traten darin auf, deren Anwesenheit als die Verkündigung einer Katastrophe erschien: Da war zuerst der Chef des neuen Ministeriums, Graf Brandenburg, welcher, ihm den Namen gebend, das kontrerevolutionäre Prinzip repräsentierte, und sodann der Minister des Inneren, Freiherr Otto von Manteuffel, welcher, als die Seele des Kabinets erscheinend, die kontrerevolutionäre Thatkraft darstellte. Diese Thatkraft zeigte sich gleich darin, daß das neue Ministerium keinen Augenblick zögerte, den von der kontrerevolutionären Partei beschlossenen Schlag auszuführen. Dasselbe königliche Dekret vom 8. November, welches die Ernennung des Ministeriums Brandenburg verkündete, sprach zugleich die Verlegung der Vereinbarungs-Versammlung nach der Stadt Brandenburg und demgemäß die Vertagung derselben bis zum 27. November aus, indem es als Motiv dieses Aktes königlicher Machtvollkommenheit die gewöhnliche, durch die Vorgänge des 31. Oktober unterstützte Behauptung aufstellte: daß die Versammlung inmitten des revolutionären Berliner Volkes nicht frei sei.

Das königliche Dekret vom 8. November erklärte nach Aufzählung der vom Berliner Volke gegen die Versammlung verübten Attentate: daß solche Erscheinungen nur zu deutlich bewiesen, wie die Versamm-

lung der Freiheit entbehre und wie ihre Mitglieder in Berlin nicht denjenigen Schutz finden könnten, der erforderlich sei, um ihre Beratungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung des königlichen, vom Lande geteilten Wunsches, daß die Verfassung möglichst bald vollendet werde, könne unter solchen Umständen nicht erfolgen und dürfe auch nicht von den Maßregeln abhängig gemacht werden, welche erforderlich seien, um die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt wieder herzustellen. Der König finde sich daher bewogen, den Sitz der Vereinbarungs-Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, wo die Verhandlungen am 27. November beginnen würden. Bis dahin werde die Versammlung vertagt und aufgefordert, ihre Beratungen sofort abzubrechen.

Als das neue Ministerium diese Kabinetsordre am 9. November der Versammlung verkündete und dieselbe demzufolge für geschlossen erklärte, erkannte sie sogleich, daß es sich hierbei um einen kontrerevolutionären Plan handle, der entweder zur Unterwerfung der Versammlung unter den Willen der Krone oder zu ihrer Sprengung führen solle. Der Präsident der Versammlung protestierte sofort hiergegen, indem er sich weigerte, den Schluß der Sitzung auszusprechen. Darauf begnügte sich der Graf Brandenburg fürs erste mit der Erklärung: daß jede Fortsetzung der Verhandlung vor dem 27. November ungesetzlich sei, obgleich es ein Gesetz für den vorliegenden Fall gar nicht gab. Die Minister verließen sodann den Saal, ohne daß sie jemand aufhielt; die reaktionäre Rechte, welche mit der Regierung vollkommen einverstanden war, folgte diesem Beispiele, das Centrum und die Linke, 290 Mitglieder stark, blieben in beschlußfähiger Zahl zurück. Aber statt nun in Konsequenz des durch ihr Bleiben ausgesprochenen Willens zu handeln, anstatt in der Katastrophe nur den gewöhnlichen Kampf zwischen Revolution und Kontrerevolution zu sehen, den die Regierung ganz einfach da fortsetzte, wo er durch den Waffenstillstand vom 19. März abgebrochen worden war; statt dessen stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt eines Rechts, welches noch gar nicht existierte, und vergeudete ihre Zeit mit lächerlichen Erörterungen über das Recht oder Nichtrecht der Krone zu ihrer Handlung.

Als sie endlich herausgebracht hatte, daß die Regierung kein Recht über sie habe und demzufolge auf die Mittel zum Widerstande gegen das Unrecht kam, verfiel sie in eine neue Rechtsträumerei. Von der Marotte besessen, unter allen Umständen auf dem Boden eines (gar nicht bestehenden) Gesetzes zu bleiben (was freilich das beste Mittel

war, die eigene Haut zu schonen und sich doch eine wohlfeile Märtyrer-Popularität zu erwerben!) sprach sie sich gegen jeden aktiven Widerstand aus, indem sie zugleich die närrische Erfindung des passiven Widerstandes machte und diesen als einzige Verteidigungswaffe des Volkes gegen die rechtswidrige Gewalt der Regierung proklamierte. Der Erfinder des passiven Widerstandes war der damalige Präsident der Versammlung, Gerichtsrat von Unruh. Auf seine Darlegung der Sachlage, die er eben wie ein Jurist, nicht aber wie ein Politiker auffaßte, kam am 11. November folgender Beschluß zu stande: Die Versammlung sei entschlossen und fordere das Volk zu demselben Verfahren auf: festzuhalten an seinen Freiheiten, aber auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes zu verlassen, da die ruhige und entschlossene Haltung eines mit Festigkeit und Mäßigung nach Freiheit ringenden Volkes mit Gottes Hilfe den Sieg sichern werde. —

Die Versammlung und das Volk sollten sich bald überzeugen, wie falsch die Voraussetzung jenes Beschlusses war. Da sie aber ihre Sache Gott anheimgestellt hatten, so durften sie sich nicht beklagen, daß Gott sich hier für die Regierung entschied.

Das Ministerium benutzte seine Zeit weit besser und mit weit richtigerer Erkenntnis des revolutionären Prinzips, welches genau das Recht der größeren Gewalt ist. Schon am 10. November erhielt — mehr pro forma als in Erwartung eines Erfolges! — der Kommandeur der Berliner Bürgerwehr Rimpler, ein total unfähiger Mann, der nicht den geringsten Begriff von seiner Stellung hatte, durch das Ministerium die Weisung, den Mitgliedern der Vereinbarungs-Versammlung, welche gegen die Ordre des Königs die Verhandlungen fortsetzten, den Eintritt in den Sitzungssaal zu verwehren. — Rimpler selbst würde wahrscheinlich keinen Anstand genommen haben, ohne weiteres zu gehorchen; allein die Offiziere der Bürgerwehr erklärten: daß sie und ihre Mannschaften nicht Soldaten der Regierung, sondern im Gegenteile Schutzwachen der Volksvertretung seien, also weit entfernt, die Versammlung zu verhindern, dieselbe vielmehr unter ihren Schutz nehmen würden. — Das Ansinnen des Ministeriums wurde also kurz zurückgewiesen. Darauf erfolgte am 11. November nachmittags das Einrücken des Generals von Wrangel an der Spitze der 15,000 Mann bereit gehaltener Gardetruppen.

Der Einzug des Militärs in Berlin, welcher mit klingendem Spiel, aber ohne wehende Fahnen stattfand, ging so ruhig vor sich, als ob die Truppen von einem Exerzitium vor den Thoren

zurückkehrten. Einiges Volk marschierte den Truppen zur Seite und erfreute sich an der schönen Janitscharmusik, die es so lange nicht gehört hatte. Die verschiedenen Regimenter richteten ihren Marsch nach dem Schauspielhause, wo die Versammlung Sitzung hielt, aber nicht debattierte, sondern ruhig abwartete, was mit ihr geschehen würde. Das Schauspielhaus war ringsum mit einer Linie Bürgerwehr umgeben; auf dem Platze vor ihr trieb sich eine Volksmasse von etwa 5000 Menschen umher. Die Truppen rückten heran, bildeten in Bataillonskolonnen einen weiteren Kreis um Bürgerwehr und Schauspielhaus und — setzten sodann ihre Gewehre zusammen, als wollten sie ein Bivouac machen. Man sieht, wie außerordentlich harmlos alles war!

Während jetzt die Vereinbarungs-Versammlung gegen ihre Umzingelung mit Truppen protestierte, wurde der Bürgerwehr allmählich die Zeit lang. Es wußte niemand, was aus der Sache werden sollte; aber jeder war überzeugt, daß Alles in Ruhe und Frieden vor sich gehen würde. Endlich sandte Wrangel eine Botschaft an die im Schauspielhause Versammelten des Inhalts: er kenne keine Nationalversammlung, da der König sie vertagt habe, sondern nur Abgeordnete, die im Schauspielhause widerrechtliche und aufrührerische Debatten führten; er werde daher das Haus so lange besetzt halten, bis sich alle diese Abgeordneten daraus entfernt hätten, jeden herauslassen, aber keinem einzigen wieder den Eintritt gewähren. — Die Versammlung beschloß, nichtsdestoweniger auf ihren Sitzen auszuharren. Rimpler begab sich zu Fuß vor den stolz und hoch zu Roß sitzenden General Wrangel, um ihm ergebenst zu erklären, daß die Bürgerwehr ihren Posten nicht verlassen werde, worauf Wrangel entgegnete, seine Soldaten noch weniger. —

So kam der Abend heran, und mit ihm die Krisis: die Volksmasse fand es langweilig, daß gar nichts zum Ansehen und Anhören passierte, und verzog sich. Die Bürgerwehr fand es langweilig, in der Kälte zu stehen und auf den Abzug der Truppen zu warten, die gar keine Lust dazu zu haben schienen, sondern sich's bequem gemacht hatten; sie marschierte also allmählich ab. Die Mitglieder der Versammlung fanden es langweilig, auf ihren Sitzen Hunger und Durst auszuhalten; und da sie am Ende doch einmal zu Hause gehen mußten, so gingen sie lieber gleich. Als die Sachen soweit gediehen, ließ Wrangel das Schauspielhaus von einem Bataillon besetzen, von einem anderen die Wachen der Stadt beziehen und die übrigen in ihre Quartiere abmarschieren. Er hatte seine Mission vollständig erfüllt.

Als am anderen Morgen die Abgeordneten sich vor dem Schauspielhause wieder einfanden, um ihre Sitzung fortzusetzen, fanden sie die Thüren verschlossen, und die aufgestellten Wachen bedeuteten ihnen, daß die Komödie vorbei sei.

Indes war dieser ganz offene kontrerevolutionäre Akt der Regierung noch immer nicht hinreichend, um der in ihren passiven Widerstand vernarrten Versammlung ihren Standpunkt klar zu machen. Da sie in dem geschlossenen Schauspielhause ihre Komödie nicht mehr spielen konnte, so suchte sie sich einen anderen Schauplatz dafür und fand denselben am 11. November im Schützenhause, wo sie, von einigen Bataillonen Bürgerwehr umgeben, fortfuhr, über die Ungerechtigkeit und Rechtswidrigkeit des gegen sie verübten Attentates zu schwatzen. Die Regierung beantwortete diese Farce mit einer Kabinetsordre vom 12. November, welche die Auflösung der Berliner Bürgerwehr verfügte. Als Grund dafür wurde angegeben: Dieselbe habe die ungesetzlichen Versammlungen des in Berlin gebliebenen Teils der Vereinbarungs-Versammlung nicht nur nicht gehindert, sondern sogar in Schutz genommen.

Zur leichteren Ausführung dieser Maßregel und zur Vollendung des kontrerevolutionären Sieges erfolgte sodann auch am 12. November die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin und den zweimeiligen Umkreis unter der Militärdiktatur des Generals von Wrangel, welcher sofort die üblichen kriegsrechtlichen Maßregeln ergriff. Seine Verfügungen zur Ausführung des Belagerungszustandes lauteten: Die aufgelöste Bürgerwehr hat sofort ihre Waffen abzuliefern; alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen; alle Versammlungen unter freiem Himmel werden verboten; alles Führen von Waffen ist untersagt; Journale, Plakate und Flugschriften dürfen nur mit polizeilicher Erlaubnis verbreitet werden; die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, der bei Unterdrückung eines offnen Widerstandes verursacht wird; ein Standrecht hat über den Ungehorsam gegen diese Maßregeln zu richten.

Das Prinzip der Kontrerevolution war also ganz entschieden proklamiert; und es gab fürs erste kein anderes Recht, als das der Bayonnete. Nichtsdestoweniger beharrte die Versammlung noch immer auf ihrem sandigen Rechtsboden, indem sie auf alle Gewaltakte der Regierung nichts Anderes zu erwidern wußte, als (13. November) den lächerlichen, gar nicht zur Ausführnng zu bringenden Beschluß einer Ministeranklage. Die Versammlung verfaßte am 13. November eine besondere Denkschrift, in welcher sie die Maßnahmen des Mini-

steriums Brandenburg seit dem 8. November als Hochverrat, nämlich als ein Attentat gegen die (noch gar nicht bestehende) Verfassung bezeichnete. Diese Denkschrift sandte der Präsident von Unruh dem Staatsanwalt Sethe zu mit dem Ersuchen, seine Pflicht zu thun, nämlich die Hochverräter vor Gericht zu ziehen. Da es nun aber noch gar kein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit gab; da ferner die Beurteilung, ob ein öffentlich zu verfolgendes Verbrechen vorliege oder nicht, dem Staatsanwalt selbst zustand, dieser jedoch in den Maßnahmen des Ministeriums keinen Hochverrat sah: so hatte es bei der Denkschrift sein Bewenden.

Die Regierung, dieses Kinderspiels müde, beschloß endlich, der Versammlung als solcher selbst ein Ende zu machen, wobei ihr das durch den Belagerungszustand erlassene Verbot der Zusammenkünfte zu statten kam. Eine Kompagnie Soldaten trieb die Versammlung auseinander, wo sie sich blicken ließ; und so sah man denn das eigentümliche Schauspiel einer Volksvertretung, welche von einem mit Flinten bewaffneten Trupp, wie eine Kette Rebhühner gejagt, aus einem Lokal ins andere getrieben wurde und dabei der Welt das unwürdige Bild eines sich ohnmächtig sträubenden Kindes darbot. Die Art, wie sich die Vertretung des preußischen Volkes von einer Handvoll Soldaten auseinander treiben ließ, war so, daß man sie komisch finden würde, wenn sie nicht für die Versammlung über alle Begriffe entwürdigend und schmachvoll gewesen wäre. Man urteile selber. Am 14. November hatten sich die Mitglieder im Saale des köllnischen Rathauses versammelt, um ihr letztes Stroh weiter zu dreschen. Kaum war die Sitzung durch den Präsidenten von Unruh eröffnet worden, als ein Offizier an der Spitze von 30 Mann erschien und den Präsidenten aufforderte, die ungesetzliche Zusammenkunft zu schließen. Als sich derselbe weigerte, den Schluß der Sitzung auszusprechen, forderte der Offizier die Mitglieder auf, den Saal zu verlassen. Allein diese blieben stumm wie steinerne Bildsäulen auf ihren Plätzen. Jetzt verlangte der Offizier, welcher aus Humanität Anstand nahm, den Saal mit Bayonneten durchstürmen zu lassen, von dem Präsidenten, daß er seinen Sitz räume und sich entferne. Allein von Unruh, der Vater des passiven Widerstandes, erklärte, daß nur die Gewalt ihn von seinem Sessel und aus dem Saale bringen könne. Da winkte der Offizier vier Soldaten herbei, ließ sie die Gewehre wegstellen, den Sessel samt dem darauf Sitzenden aufheben und beide so aus dem Saale und dem Hause tragen; ein pittoreskes Bild von der Überwältigung des passiven Widerstandes! — Als die Mitglieder der Versammlung auf

solche Weise ihren Präsidenten entführt sahen, verließen sie den Saal ohne weiteres, und derselbe ward von dem Offizier verschlossen.

Das von der Vereinbarungs-Versammlung selbst zur Ruhe ermahnte Volk, welches zu einem Kampfe (auch wenn er jetzt nicht viel zu spät gewesen wäre!) ohnehin weder Mut noch Lust bezeigte, spielte bei jenem Schauspiele den teilnahmlosen, höchstens witzelnd kritisierenden Zuschauer; und was endlich das Nationalparlament in Frankfurt a. M. betrifft, so hatte dasselbe für die ganze Berliner November-Katastrophe nur einige zur Verständigung mahnende papierne Beschlüsse, an die sich niemand kehrte.

Unterm 14. November erließ dasselbe die ganz nutzlose Erklärung: sie erachte es für nötig, 1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die Verlegung der Vereinbarungs-Versammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald zur Sicherung ihrer Würde und Freiheit zureichende Maßregeln getroffen sein würden; 2) daß sich die Krone Preußens alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze.

Endlich fing die wandernde Versammlung an einzusehen, daß sie etwas Entschiedenes thun müsse, wenn sie nicht ganz zum Kinderspott werden wolle; und so raffte sie sich denn — natürlich viel zu spät! — zu einem revolutionären Beschlusse auf. Am 16. November abends im Saale des Mielentzschen Gasthauses, unter dem Hereindringen der sie abermals vertreibenden Soldaten dekretierte sie: daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben. Dieser Steuerverweigerungsbeschluß, wie ihn die Berliner Versammlung faßte, kam trotz seiner Wichtigkeit auf eine gleichfalls komische Weise zu stande: Die Mitglieder, aus allen öffentlichen Gebäuden bereits vertrieben, hatten sich endlich in dem Saale eines Gasthofes, des Mielentzschen Hotels, eine Zufluchtstätte gesucht, wo sie, 226 an der Zahl, wie ein geheimer Klub deliberierten. Aber auch hier waren sie vor ihren eifrigen Verfolgern nicht sicher. Während sie spät abends über den Entschluß, eine Steuerverweigerung auszusprechen, sich berieten, erschienen zwei Offiziere, die ihre Mannschaft vor der Thür gelassen hatten, im Saale und forderten die Versammlung auf, auseinanderzugehen. Der Präsident ersuchte die Offiziere, sich mit ihrer Mannschaft aus dem Hause zurückzuziehen, worauf sich die Versammlung sogleich entfernen würde. Die Offiziere erfüllten diesen Wunsch; und den dadurch gewonnenen Augenblick benutzte nun die Versammlung, um den vorher gestellten Antrag auf Steuerverweigerung mit Acclamation anzunehmen. — Nach diesem zwischen Thür

und Angel abgegebenen Votum, mit welchem sie ihr Meisterstück vollbracht und die Revolution gerettet zu haben glaubte, ging die Versammlung wirklich sogleich auseinander, um — sich nicht wieder zusammenzufinden.

Ohne Zweifel hatte die Versammlung zu diesem Dekret dasselbe Recht, welches die Regierung zu ihren letzten Dekreten hatte, nämlich das Recht der Revolution. Allein dieser Steuerverweigerungsbeschluß wurde nichtsdestoweniger ein Verbrechen; erstens weil er, wie alle Steuerverweigerungsbeschlüsse, unausführbar und unpraktisch war; zweitens weil die Versammlung die Steuerzahlenden zu einem nutzlosen, ihnen verderblichen Widerstande anreizte.

Wir wollen hier das Widersinnige und Unpraktische des konstitutionellen Rechts der Steuerverweigerung, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht eingehender besprechen. Für den vorliegenden Fall haben wir nur Eines zu bemerken, nämlich: daß man die Steuerverweigerung der Vereinbarungs-Versammlung ebenso wenig wie die Novemberdekrete der Regierung nach dem konstitutionellen Rechte und von konstitutionellem Gesichtspunkte aus beurteilen darf, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es damals in Preußen noch keine konstitutionelle Verfassung gab, weil eine solche erst zwischen der Regierung und der Nationalversammlung vereinbart werden sollte.

Einen Vorteil für das Volk hatte die Steuerverweigerung indes doch: sie führte in dem Kampfe zwischen der Revolution und der Kontrerevolution endlich die Krisis herbei. Während nämlich der demokratische Teil des Volkes nicht wußte, was er den überall aufgepflanzten Bayonneten der Regierung gegenüber mit dem papiernen Beschlusse der Versammlung anfangen sollte, erhob die reaktionäre Partei ein furchtbares patriotisches Geschrei über den durch die Steuerverweigerung beabsichtigten Ruin des Staates. Auch das Frankfurter Nationalparlament in seiner politischen Halbschlächtigkeit ließ sich herbei, unterm 20. November die Steuerverweigerung der Berliner Vereinbarungs-Versammlung für rechtswidrig zu erklären, indem dasselbe mit 276 gegen 150 Stimmen folgenden Beschluß faßte: „Die Versammlung erachtet den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung für null und nichtig; sie fordert inzwischen die Centralgewalt auf, durch die Reichskommissarien in Berlin auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt, hinzuwirken; und sie hofft,

daß die Centralgewalt die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jede Beeinträchtigung schützen werde.“ —

Infolge all dieser Vorgänge fand plötzlich in ganz Preußen ein Umschlag der öffentlichen Meinung zu gunsten der Regierung statt, der ganz natürlich war. Denn nachdem die Vereinbarungs-Versammlung mit der Steuerverweigerung das letzte und schwerste Geschütz des passiven Widerstandes abgefeuert hatte, war der kontrerevolutionäre Sieg der Regierung außer allem Zweifel. Nun aber ist es eine sehr natürliche Erscheinung, daß der Sieger stets die Menge auf seine Seite bekommt, während der Besiegte von aller Welt verlassen wird. Dies letztere Schicksal erfuhr die Berliner Versammlung um so mehr, als sich jedermann sagen mußte, daß sie ihre und des Volkes Niederlage durch ihr eigenes Verschulden herbeigeführt hatte. Diese Veränderung in der Volksstimmung benutzte das kluge Ministerium sofort, um an das sich zunächst gesteckte Ziel einer Verfassungs-Oktroyierung zu gelangen. Es verhielt sich damit folgendermaßen: Während sich die zu tode gehetzte Majorität der Versammlung größtenteils zerstreute, trat die reaktionäre Minorität, 154 Mitglieder stark, am 27. November, dem bestimmten Termine, in Brandenburg zusammen. Da sie indes keine beschlußfähige Zahl bildete, so gab die Regierung ihre Absicht zu erkennen, die Vereinbarungs-Versammlung für aufgelöst zu erklären. Als die Sachen soweit gediehen waren, sah die zerstreute Majorität endlich ein, daß sie einen falschen Weg eingeschlagen habe; und obgleich sie früher den festen Entschluß gefaßt hatte, nicht nach Brandenburg zu gehen; obgleich sie diesem Beschlusse zu liebe alle Wirren der Kontrerevolution über das Land heraufbeschworen hatte: so fand sie doch jetzt plötzlich für gut, jenem Beschlusse untreu zu werden und durch ihre Beteiligung an der Versammlung zu Brandenburg die Auflösung der Volksvertretung zu hintertreiben.

Nachdem nämlich die Versammlung zu Brandenburg vom 27. bis 30. November beschlußunfähige Sitzungen gehalten hatte, erschienen am 1. Dezember viele Mitglieder der aus Berlin vertriebenen Versammlung mit der Erklärung: wie sie auf Einberufung des Präsidenten von Unruh gekommen wären, aber vor ihrer Beteiligung an den Beratungen verlangen müßten, daß sich die Versammlung bis zum 4. Dezember, bis wann die während der Vertagung erwählten Präsidenten und Vizepräsidenten eingetroffen sein würden, vertage. Als die Versammlung auf diesen Antrag nicht einging, verließen jene Mitglieder den Saal wieder, um — das weitere abzuwarten. Die Regierung

kam allen weiteren Schritten zuvor. Schon am 5. Dezember erfolgte eine königliche Kabinetsordre, welche die Vereinbarungs-Versammlung für aufgelöst erklärte, und zwar wegen der sich herausgestellt habenden Unmöglichkeit, die Verfassung mit ihr zu vereinbaren.

Das Dekret motivierte die Auflösung der Vereinbarungs-Versammlung durch die als Übergriffe und Verletzungen der Kronrechte bezeichneten Maßregeln der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung, und sprach alsdann die dadurch gewonnene Überzeugung aus: daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung den Zweck ihrer Berufung ohne Verletzung der Krone und ohne Beeinträchtigung des Landeswohls nicht erreichen könne, weshalb ihre Auflösung notwendig geworden sei.

Dies Auflösungsdekret ward indes, um dem Volke die fortdauernde konstitutionelle Gesinnung des Königs zu verbürgen, begleitet von einer sogleich für rechtskräftig erklärten, aber einer Revision vorbehaltenen Verfassungsurkunde für die preußischen Staaten, welche unter den obwaltenden Umständen für außerordentlich freisinnig gelten konnte und (auf dem Papier) jedenfalls die Märzverheißungen vollständig erfüllte.

Die Verfassung vom 5. Dezember wurde vom Könige in der ausgesprochenen Absicht gegeben, um das preußische Volk der konstitutionellen Freiheiten teilhaftig werden zu lassen. Zu diesem Ende war in der Verfassungsurkunde bei ihrer Abfassung nicht blos der von der Regierung früher vorgelegte Entwurf maßgebend gewesen, sondern auch das vom deutschen Parlamente beschlossene Gesetz über die Grundrechte, sowie die Vorschläge, welche die Verfassungskommission der Berliner Versammlung gemacht hatte. Die Verfassung selbst stellte sich den liberaleren der bekannten Konstitutionen zur Seite. Sie schuf zwei Kammern, welche aus der Wahl des Volkes hervorgingen, erkannte die Ministerverantwortlichkeit an, verkündete die Gewährleistung der Religionsfreiheit, des Vereinsrechts, der Preß- und Lehrfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die persönliche Freiheit, die Unabhängigkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege u. dgl. m., gewährte zum Schutz der Verfassung die Vereidigung des Militärs auf die Konstitution und enthielt eine unkonstitutionelle Bestimmung nur in der Nichtfeststellung der Civilliste, indem sie dem Könige wie früher die Renten der Domänen zuwies.

Schon am folgenden Tage (6. Dezember) erfolgte das Ausschreiben der Wahlen für die verfassungsmäßige Volksvertretung, und deren Zusammentritt wurde für den nächsten Februar in Berlin bestimmt.

Das Wahlgesetz vom 6. Dezember zur Bildung der ersten und zweiten Kammer ordnete im allgemeinen indirekte Wahlen, also Wahlmänner an. Zur aktiven Wählbarkeit für die erste Kammer gehörte ein reines Einkommen von 500 Thalern, zur passiven außerdem ein 40jähriges Alter. — Für die zweite Kammer war zur aktiven Wählbarkeit jeder selbständige, großjährige Preuße berechtigt, zur passiven jeder über 30 Jahre alte Staatsbürger.

Der größte Teil des Volkes fand sich durch die faßlichen Resultate der Kontrerevolution weit mehr befriedigt, als durch die luftigen Resultate der Revolution. Nur die eigentlich siegreiche, die reaktionäre Partei hatte einige Ursache zur Unzufriedenheit, da ihre Grundsätze durch die Verfassung fast gänzlich desavouiert wurden. Inzwischen stand ihr doch weit mehr als der begünstigten Partei die Hoffnung zur Seite, daß ihre Wünsche mit der Zeit aufs vollständigste erfüllt werden würden; und so fand denn hier in Preußen die gewiß seltene Erscheinung statt, daß man mit der Kontrerevolution, die nicht allein dem provisorischen Zustand ein Ende gemacht, sondern auch neben der Ruhe und Ordnung etwas Fertiges geschaffen hatte, ziemlich allgemein zufrieden war.

Indem man der Verfassung eine Revision durch die Kammern vorbehielt, gab man zu erkennen, daß dadurch die von der Oktroyierung bei Seite gesetzte Form der Vereinbarung wiederkehre. Dies sollte zur Beruhigung derer dienen, welche an der Verfassung eben nur ihre einseitig erfolgte Einführung auszusetzen hatten. Allein gerade diese Partei, die demokratisch-konstitutionelle, hätte alle Ursache gehabt, jene Revision zu perhorreszieren. Denn es war die Absicht klar zu erkennen, später, wenn die Reaktion noch mehr Gewalt in Händen hatte, die meisten der liberalen Verfassungsbestimmungen hinwegzurevidieren. Was die reaktionäre Partei an der Verfassung am meisten tadelte, das war das rein demokratische Prinzip der bürgerlichen Gleichheit, welches ihr überall zu grunde lag. Der Adel war zwar bestehen geblieben, aber er sollte keine Vorrechte mehr haben; und das fand man denn höchst undankbar von einer Regierung, die gerade der Adelspartei ihren Sieg über die Demokratie zu verdanken hatte.

Man beurkundete die zufriedene Stimmung dadurch, daß man, die Kontrerevolution als eine Rettung des Vaterlandes aus dem Zustande des Ungewissen ansehend, das anfangs so allgemein perhorreszierte Ministerium Brandenburg unter dem Namen des Ministeriums der rettenden Thaten populär machte. — Was an Unzufriedenen noch übrig blieb, das blickte hoffnungsvoll nach Frankfurt,

wo ja immer noch eine aus der Revolution hervorgegangene deutsche Volksrepräsentation tagte und an einer Verfassung arbeitete, in welche am Ende doch die preußische — wie man noch immer überzeugt war — aufgehen müßte. Der § 111 der preußischen Verfassung lautete nämlich: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes notwendig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mitteilen. Die Kammern werden alsdann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Anordnungen mit der deutschen Verfassung in Übereinstimmung stehen."

Indem wir hiermit in der Geschichte aller von der revolutionären Bewegung ergriffenen Länder bis zum Schlusse des Jahres 1848 angelangt sind, zeigt uns ein Rückblick auf dies denkwürdige Jahr, daß es mit der Revolution selbst überall vorbei war oder doch stark bergab ging. Wir sehen, daß die gegenrevolutionäre Bewegung, ausgegangen teils von den Regierungen, wie in Italien, Österreich und Preußen, teils von den Mittelklassen des Volkes selbst, wie in Frankreich und dem deutschen Reiche, — daß diese gegenrevolutionäre Bewegung allenthalben im Anschwellen begriffen ist. Wir werden es daher natürlich finden, wenn wir wahrnehmen, wie die Reaktion von jetzt an immer offener und entschiedener auftritt, um die vollendende Hand an ihr altes, stets wieder neues Werk zu legen, an das Werk, welches in allen Revolutionen der Welt immer dasselbe war: Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände, Wiedergeltendmachung der vorrevolutionären Prinzipien! — Wir werden in der Geschichte des folgenden Jahres sehen, wie schnell die Reaktion damit zu stande kam.

Das Jahr 1849.

Es giebt in der Weltgeschichte vielleicht nicht zwei andere Jahre, welche mit einander in einem so innigen, — wir möchten sagen — organischen Zusammenhange stehen, wie die Jahre 1848 und 1849. Das Jahr 1849 war das der Reaktion, d. h. dasjenige, in welchem vorzugsweise diejenigen Kräfte zur Entfaltung und Wirksamkeit gelangten, welche den Strom der Revolution zurückzustauen suchten, um die Zustände und Anschauungen allmählich wieder auf den Punkt zu führen, von welchem die Revolution ausgegangen war. — In der That werden wir in allen von der revolutionären Bewegung ergriffenen Ländern jene Kräfte schon vom Anfange des Jahres an sich entwickeln sehen, wenn sie auch noch hier mit mehr, dort mit weniger Entschiedenheit und Erfolg in Wirksamkeit stehen. Überall aber handelte die Reaktion mit einer Erkenntnis ihres Zweckes und der dazu dienlichen Mittel, also mit einer Weisheit, an welcher sich die Revolution füglich hätte ein Muster nehmen können! —

Was dabei Frankreich betrifft, diesen Herd der großen Bewegung, so verschwindet dasselbe in den ersten Monaten des Jahres fast ganz vom historischen Schauplatz, weil es unter der neubegründeten Regierung in die natürliche Periode des Ausruhens getreten war, und die Regierung selbst, der Reaktion nicht minder ergeben als die monarchischen Gouvernements, erst dahin trachten mußte, sich zu befestigen, bevor sie dem heiligen Bunde der reaktionären Politik sich offen beigesellen konnte. — Um so heftiger aber entbrannte der Kampf zwischen den revolutionären und reaktionären Elementen in Ungarn, in Italien, und endlich in Deutschland nebst Österreich und Preußen. Hier bilden die vier ersten Monate des Jahres (Januar bis April) eine festbegrenzte eigentümliche Periode, während welcher in Ungarn und Italien die Revolution noch einmal einen augenblicklichen Sieg erringt, in Österreich und Preußen die Reaktion ihren triumphierenden Fortgang nimmt, im übrigen Deutschland aber Revolution und Reaktion sich noch die Wage halten.

Der ungarische Insurrektionskrieg.

(Januar bis April.)

Wie wir wissen, hatte der im Dezember 1848 begonnene Insurrektionskrieg der Ungarn zunächst nur dahin geführt, daß sich die letzteren mit Preisgebung aller Städte ins Innere ihres Landes gezogen. Der Zweck dieses Rückzugs, der ganz dem Rückzuge der Russen vor den Franzosen im Jahr 1812 glich, lag klar zu tage: Man wollte dem Fürsten Windisch-Grätz, der bereits am 5. Januar seinen Siegeseinzug in Pest gehalten und für das ganze Land die gewöhnlichen militär-terroristischen Maßregeln verkündet hatte, dasselbe Schicksal bereiten, welches die Russen dem siegreichen Napoleon bereitet hatten. Als Windisch-Grätz am 4. Januar in dem Städtchen Bia, vier Stunden vor Pest, anlangte, erschien vor ihm eine Deputation der Rechten des ungarischen Reichstags unter Ludwig Batthyany in der Absicht, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Allein Windisch-Grätz wies sie zurück mit den trivialen Worten: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht!“ — Hierdurch allein wurde diese Partei abgehalten, Zwiespalt in die Sache der Insurrektion zu bringen.

Unterm 5. Januar erließ der Fürst folgende Verordnungen: „Wer mit welcher Waffe es sei gefangen genommen wird, ist augenblicklich zu erhenken. Diejenigen Orte, aus denen Einwohner kaiserliche Boten oder Transporte auffangen oder dem kaiserlichen Heere sonst schaden, werden der Erde gleich gemacht. Die Ortsobrigkeiten bürgen mit ihrem Kopfe für die Erhaltung der Ruhe.“

Im südlichen Ungarn und in Siebenbürgen sollte die siegestrunkenen Feinde plötzlich und unerwartet das Verderben ereilen. Die Kriegführung in dem letzteren Lande, einem abgeschlossenen Gebirgskessel, wo die Kaiserlichen unter dem General Puchner in mehreren zerstreuten Heeresmassen standen, war dem talentvollsten der ungarischen Heerführer anvertraut, nämlich dem schon viel erwähnten polnischen General Bem, der sich von Wien aus nach Ungarn gerettet hatte. Er führte in Siebenbürgen eine Art Separatkrieg auf eigene Verantwortlichkeit, aber mit einer solchen Umsicht, daß er sich unter den Helden des ungarischen Insurrektionskrieges den geachtetsten Namen erwarb. Die Kriegführung in Siebenbürgen erforderte nicht blos

taktisches, sondern auch politisches Talent, da das Land drei sehr verschiedene Nationalitäten in sich schließt: die Magyaren, die Szekler (von den Urbewohnern stammend) und die Sachsen (deutschen Ursprungs); diese letzteren aber seit langer Zeit in Feindschaft gegen die ersteren lebten. Es wütete hier bereits ein Stammkrieg, noch ehe die Schilderhebung der Ungarn gegen das Kaiserhaus stattfand; und darum erschien Siebenbürgen dem kaiserlichen Oberfeldherrn vorzüglich geeignet, einen besondern Schauplatz des Krieges abzugeben.

Nachdem Bem die festen Städte Klausenburg und Kronstadt eingenommen hatte, bedrohte er den General Puchner in der Hauptstadt Hermannstadt so gewaltig, daß sich der österreichische Feldherr (1. Februar) veranlaßt fand, ein an der Grenze stehendes russisches Korps von 6000 Mann unter dem General von Engelhard zur Hilfe herbeikommen zu lassen. Diese Idee, ein russisches Hilfskorps gegen die Ungarn herbeizurufen, welche als das Embryo des spätern Bündnisses zwischen Österreich und Rußland zur Überwältigung Ungarns angesehen werden kann, ging von dem siebenbürgischen Bischof Schaguna aus. Allein auch dieser Beistand rettete Puchner nicht. Nachdem Bem einen zum Entsatz von Hermannstadt heranziehenden österreichischen Heerhaufen in der Schlacht bei Piski (9. Februar) bis zur Vernichtung geschlagen, warf er sich zunächst auf die im nördlichen Siebenbürgen stehenden feindlichen Korps und trieb dieselben unaufhaltsam nach der Bukowina zurück. Schnell wie der Blitz wandte er sich hierauf nach dem Süden, jagte die einzelnen Posten der Russen und Österreicher auseinander und über die wallachische Grenze, organisierte überall den Volksaufstand gegen die Feinde und schnitt auf solche Weise den General Puchner von allen Verbindungen ab. Deshalb sah sich dieser Feldherr endlich gezwungen, mit seinen Österreichern und Russen Hermannstadt (11. März) zu räumen, alle übrigen noch besetzten Orte gleichfalls aufzugeben und sich auf das neutrale Gebiet der Wallachei zu retten. Zu Ende des Monats März war Siebenbürgen vom Feinde befreit. In der Gewalt der Österreicher blieb nur die kleine Stadt Karlsburg, die einzige Festung Siebenbürgens, und zwar deshalb, weil ihr Besitz des Opfers an Zeit und Menschen nicht wert schien, das ihre Eroberung erfordert haben würde.

Weniger günstig für die Insurgenten ließ sich der Feldzug in Ungarn selbst an. Zwar hatte der ungarische General Görgey das abgesonderte Korps Schlicks mittels geschickter Manöver und Märsche nach Pest geworfen. Allein nun raffte sich Windisch-Grätz, der dort auf den bisher leicht erworbenen Lorbeeren ausruhte, aus seiner

Unthätigkeit auf, um gegen das ungarische Hauptheer einen — wie er glaubte — letzten entscheidenden Schlag zu führen. Jenes Hauptheer stand unter dem Kommando des ungarischen Oberfeldherrn, des polnischen Generals Dembinski, der hier, wie viele seiner Landsleute, für die Sache nationaler Freiheit kämpfte.

Windisch-Grätz griff Dembinski mit Übermacht an, und die Schlacht bei Kapolna ging durch das rechtzeitige Eintreffen Schlicks nach einem außerordentlich mühsamen Marsche für die Ungarn verloren, und Windisch-Grätz berichtete dem kaiserlichen Hoflager mit stolzen Worten, daß die ungarische Revolution in den letzten Zügen liege; aber gerade jetzt entwickelten auch die Ungarn eine Thätigkeit, die ihn bald aus jenem stolzen Traume zu einer sehr schmählichen Wirklichkeit erwecken sollte.

Während die südlichen Festungen, namentlich Peterwardein und Theresienstadt, durch heldenmütige Verteidigung das Heer des Bans Jellachich im Schach hielten, ergriff die ungarische Hauptmacht unter Dembinski am 20. März die Offensive. Sie überschritt auf zwei Punkten die Theiß, trennte dadurch das österreichische Heer in zwei Teile und warf nun sogleich den abgeschnittenen linken Flügel nach Kaschau zurück. Hier fiel er dem manöverkundigen Görgey in die Hände, der jetzt seine völlige Zersprengung übernahm, während gleichzeitig Dembinski den rechten Flügel des Feindes in einzelnen Heerhaufen zu überfallen und zu schlagen wußte. Die Ungarn schienen jetzt plötzlich überall zu sein; und überall erlitten die österreichischen Generale durch sie die empfindlichsten Niederlagen, Schlag auf Schlag.

Windisch-Grätz, der seinen als Revolutions-Unterdrücker erworbenen Ruhm mit jedem Tage mehr erbleichen sah, war um so ratloser, als sein ursprünglicher Operationsplan jetzt vollständig durchkreuzt und die Entwerfung eines neuen bei der irregulären Kriegführung der Ungarn unmöglich erschien. In dieser Verlegenheit blieb dem Fürsten Windisch-Grätz nichts Anderes übrig, als sich in Pest zu konzentrieren, da die flüchtigen Trümmer seiner geschlagenen Heeresabteilungen instinktmäßig von selbst nach Pest eilten. Seine Armeeberichte erklärten zwar dem kaiserlichen Hofe, daß der allgemeine Rückzug nach Pest „aus strategischen Rücksichten“ stattfinde; allein wie es damit in Wahrheit stand, das bewiesen die Massen von zusammengerafftem Gepäck, welche in Pest ankamen, die ununterbrochenen Reihen von Wagen mit Verwundeten, welche einzogen, und die vielen Trupps einzelner waffenloser und zerlumpter Soldaten, welche nach der Hauptstadt Ungarns gelangten, oft von Reitern begleitet, um ihre Desertion zu hindern.

Windisch-Grätz' Absicht war es, bei diesem Rückzug nach Pest die Ungarn zu veranlassen, ihm hier eine entscheidende Schlacht anzubieten, von welcher er Ursache hatte, den Sieg zu erwarten. Fast schien es auch, als ob ihm dieser Plan gelingen würde, denn die Heerhaufen Dembinskis fanden sich schnell bei Pest ein, und in den ersten Tagen des April kam es um diese Stadt herum zu mehrfachen Scharmützeln, aus denen sich nach der Meinung des österreichischen Feldherrn die Schlacht entwickeln sollte. Allein Windisch-Grätz fand sich in dieser Berechnung vollständig betrogen. Dembinski hatte die Scharmützel vor Pest nur zur Maskierung seines größern Operationsplanes benutzt, welcher darin bestand, die Hauptmacht des Feindes zu umgehen, sich mit Görgey zu vereinigen, und so den Kaiserlichen den Rückzug nach Österreich abzuschneiden oder doch zu verlegen. — Windisch-Grätz entdeckte diesen geschickten Plan zu seinem Schrecken erst dann, als die Scharmützel vor Pest erstorben und die Insurgentenheere plötzlich verschwunden waren. Zugleich erfuhr er, daß Dembinski und Görgey sich wirklich vereinigt und bereits das abgesonderte österreichische Korps des Generals von Götz, welches den Weg nach Österreich deckte, bei Waitzen (16. April) bis zur Vernichtung geschlagen hatten.

Die Gefahr für Österreich war groß, und zwar um so mehr, als es sich jetzt, wenn die Kaiserlichen vollständig besiegt wurden, nicht blos um die Wiederanerkennung der konstitutionellen Rechte Ungarns, sondern um den Verlust des Landes für die Krone des Hauses Lothringen handelte. Denn als Dembinski durch das Gelingen seines Planes den Ungarn den Sieg in Aussicht gestellt hatte, faßte der Reichstag zu Debreczin am 14. April in Entrüstung über die Treulosigkeit des österreichischen Kaiserhauses, welches freiwillig gewährte Rechte mit den Waffen zurückzunehmen suchte und für diese Absicht so viele Menschenleben opferte, folgenden wichtigen Beschluß: Ungarn mit den dazu gehörigen Ländern bildet ein eigenes unabhängiges Reich, von dessen Herrschaft das Haus Lothringen für ewige Zeiten ausgeschlossen ist; bis zur Festsetzung der künftigen Regierung soll ein Präsident mittels eines von ihm zu bildenden Ministeriums die Verwaltung leiten und die höchste Gewalt ausüben. Zur Würde dieses Präsidenten ward einstimmig Ludwig Kossuth ernannt, der denn auch sofort sein Ministerium einsetzte. Die Mitglieder des von Kossuth als Präsident des magyarischen Staats eingesetzten Ministeriums waren: Szemere (Präsident und Inneres), Graf Casimir Batthyany (Äußeres), Duschek (Finanzen),

Csangi (Kommunikationen), Bischof Horvath (Kultus), Bucovics (Justiz), General Görgey (Krieg).

Ungarn war also provisorisch eine Republik.

Als nächste Folge der ungarischen Siege hatte Windisch-Grätz seinen persönlichen Sturz zu beklagen, denn bereits unterm 12. April war er des Oberkommandos enthoben und durch den Feldmarschall Baron von Welden ersetzt worden, weil man in Wien den ganz unbegreiflichen Umschlag des Kriegsglücks nur der Unfähigkeit des Oberfeldherrn zuschrieb. Allein auch Welden konnte den Sieg nicht wieder an die österreichischen Fahnen fesseln. Er warf zwar dem die Gran überschreitenden Görgey ein starkes Korps unter dem General Wohlgemuth entgegen; allein dasselbe wurde in der blutigen Schlacht bei Nagy-Sarlo (19. April) von der Übermacht Görgeys geschlagen.

In dieser Schlacht waren die Ungarn 28,000 Mann stark, während die Österreicher nur 16,000 Mann zählten. Dagegen hatten diese letzteren eine feste Stellung in dem Orte Nagy-Sarlo inne, um dessen Erstürmung durch die Ungarn die Schlacht sich drehte. Erst als fast sämtliche Häuser in Flammen standen, räumten die Österreicher den Ort, worauf Wohlgemuth noch mehrere Versuche machte, eine andere vorteilhafte Stellung einzunehmen. Allein als sein Centrum durch das Geschützfeuer Görgeys gesprengt wurde, waren alle seine Anstrengungen, die Schlacht wieder herzustellen, vergeblich; seine Truppen gerieten in Verwirrung und wandten sich wild durcheinander zur Flucht. — Die Ungarn hatten ihren ersten größern Sieg erkämpft. Welden sah sich nun plötzlich selbst angegriffen, noch ehe er einen neuen Operationsplan entworfen hatte, und so kam es zu der entscheidenden Schlacht bei Gran (21. April), in welcher die Kaiserlichen abermals eine totale Niederlage erlitten. Diese Schlacht war überaus hartnäckig, denn die Kaiserlichen, an Stärke den Feinden gleich, setzten alles daran, um die Schmach ihrer bisherigen durch „Rebellen" erfahrenen Niederlagen wieder abzuwaschen. Allein die Begeisterung für Freiheit und Vaterland, noch vermehrt durch die bisherigen Siege der Ungarn, mußte endlich über die Begeisterung für bloße militärische Ehre triumphieren. Welden erkannte, daß ihm zur Rettung vor völliger Vernichtung nichts übrig bliebe, als sich — so gut es ginge — nach Österreich durchzuschlagen. Indem er daher nur die starke Festung Ofen durch den General Hentzi besetzt halten ließ, räumte er Pest und zog sich unter steten Kämpfen gegen die von allen Seiten andringenden Ungarn unaufhaltsam nach der öster-

reichischen Grenze zurück, so daß er schon am 29. April sein Hauptquartier auf dem linken Donauufer bei Preßburg aufschlagen mußte. Diese an der österreichischen Grenze gelegene Stadt und Ofen waren die einzigen Punkte, welche die Kaiserlichen zu Ende des April in dem ganzen nördlichen Ungarn noch behaupteten, während im südlichen Jellachich durch den Widerstand der Festungen sich zu einer Art Unthätigkeit verdammt sah.

So stand die ungarische Insurrektion jetzt im Zenith ihrer Bahn. Das Land war von den Feinden befreit, und diese erschienen durch die erlittenen Niederlagen so entmutigt, daß das Kaiserhaus nicht mehr daran denken konnte, mit den eigenen Kräften Ungarn wieder zu überwältigen. Um es nicht ganz zu verlieren, dazu blieb ihm freilich noch der Weg der Unterhandlung übrig, denn eine zahlreiche Partei des ungarischen Kriegeradels, die sogenannte Militärpartei, an deren Spitze Görgey stand, war mit der Entthronung des Hauses Lothringen nicht einverstanden und würde auf Grundlage der Aprilverfassung zu gunsten des Kaisers eine Kontrerevolution bewirkt haben. Schon am 2. Januar war von Görgey und seinen Offizieren eine sogenannte „Erklärung der obern Donauarmee" veranstaltet worden, worin es hieß: Die Armee, weit entfernt, für die stattfindenden republikanischen Bewegungen empfänglich zu sein, kämpfe nur für Ferdinand I. und die Monarchie. Sie spreche dies darum aus, damit sie inmitten der Kabalen, denen ihr armes Vaterland vielleicht bald ausgesetzt sein würde, ihre Stellung auf dem streng gesetzlichen Boden behaupten könne. — Jetzt, da die republikanische Tendenz der Insurrektion offen zu tage lag, würde jene Partei ohne allen Zweifel die Sache des Kaiserhauses ergriffen haben, wenn sich dasselbe auf den Standpunkt der April-Konzessionen gestellt und die ungarische Verfassung anerkannt hätte. Allein die letztere war auch eine conditio sine qua non, weil die Verfassung ebensowohl dem Bürger wie dem Soldaten und Offiziere als Heiligtum galt. Der Hof von Wien, welcher seine Pläne für den Gesamtstaat unter allen Umständen durchsetzen wollte, verschmähte jedoch jeden Weg der Unterhandlung und rief lieber zur Wiedererlangung Ungarns den kontrerevolutionären Beistand Rußlands an, — natürlich kraft des Rechtes und der Prinzipien des heiligen Bundes!

Die republikanische Bewegung Italiens.

(Januar bis April.)

Neben dem ungarischen Insurrektionskriege ist die republikanische Bewegung Italiens das einzige Moment, in welchem das revolutionäre Prinzip noch im Jahre 1849 Fortschritte machte. Daher haben wir dieselbe gleich hier darzustellen, um sie bis zu dem Punkte zu führen, wo sie ebenso wie die Erhebung Ungarns von dem reaktionären Strome verschlungen wird, den wir alsdann in seinem ganzen Laufe von der Quelle bis zur Mündung verfolgen können. Obgleich Papst Pius IX. am 1. Januar, also gewissermaßen als Neujahrswunsch, nicht nur gegen die Berufung der römischen Konstituante protestierte, sondern auch gegen alle die Rechte der Kirche Angreifenden den von alters her bestehenden Bannfluch erneuerte, so hielt dies doch den Lauf der republikanischen Bewegung Roms so wenig auf, daß sich dieselbe auch bald über die angrenzenden Länder verbreitete. Das Breve des Papstes vom 1. Januar enthielt einen Protest gegen die Berufung der römischen konstituierenden Versammlung, ein Verbot jeder Teilnahme daran und endlich eine Hinweisung auf die Bestimmung des Tridentiner Konzils, welche über die an einem Attentat gegen die Kirche Beteiligten die Exkommunikation ausspricht. Das Ministerium in Rom nahm davon gar keine Notiz und erließ einen Aufruf an die Völker Italiens: die römische Konstituante zu beschicken, von welcher alsdann der gebührende Teil zum Parlamente für das ganze Italien bestimmt werden würde. — Dieser Aufruf fand im ganzen nördlichen und mittleren Italien die größte Sympathie, so daß sich auch die monarchischen Staaten Toskana und Sardinien veranlaßt fanden, Maßregeln dafür geschehen zu lassen. In dem Großherzogtume Toskana hatten sich schon im vorigen Jahre die unvermeidlichen konstitutionellen Konflikte zwischen der Volksvertretung und dem Monarchen entsponnen. Leopold II. hatte zwar dabei den Nachgiebigen gespielt und ließ es sogar ruhig geschehen, daß das ihm aufgedrungene radikale Ministerium Montanelli am 22. Januar Maßregeln für die Ausführung der von Rom proklamierten italienischen Einheit ergriff. Dasselbe legte der tos-

kanischen Deputiertenkammer am 22. Januar einen Gesetzentwurf wegen der Beschickung der konstituierenden Versammlung Italiens vor, und derselbe ward sofort mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Als es sich nun um seine Bestätigung durch den Großherzog handelte, verzögerte dieser den Ausspruch seines Willens bis zum Zusammentritt der römischen Konstituante selbst, um erst zu sehen, wes Geistes diese Versammlung sein würde, von welcher das Schicksal Italiens abhängig gemacht werden sollte. Allein daß es ihm mit dieser Nachgiebigkeit wenig Ernst sei, bewies er gleich darauf durch die Verlegung seiner Residenz von Florenz nach Siena (1. Februar), wo er sich für den Fall eines Widerspruchs sicherer wähnte, als in seiner Hauptstadt. Dieser Widerspruch kam schneller, als der Großherzog selbst geglaubt hatte. Denn so wie am 5. Februar die römische Konstituante eröffnet wurde und ihre Zusammensetzung das Übergewicht der republikanisch-nationalen Partei bewies, glaubte Leopold II. zu erkennen, daß es sich bei der projektierten Einheit Italiens um den Sturz der Throne handle; und so führte er denn schnell seinen bereits gefaßten Entschluß aus: Indem er am 7. Februar die Erklärung veröffentlichte, daß er in Rücksicht auf den päpstlichen Bann vom 1. Januar den Maßregeln seines Ministeriums vom 22. Januar seine Zustimmung nicht erteilen könne, verließ er Siena und begab sich an den Hof des Papstes nach Gaëta.

Die Erklärung Leopolds II. vom 7. Februar, in der Form eines Briefes an den Ministerpräsidenten, lautete: Der Wunsch, Ruhestörungen zu vermeiden, habe ihn am 22. Januar veranlaßt zu billigen, daß der Gesetzentwurf über die Wahlen toskanischer Vertreter für die verfassunggebende Versammlung Italiens zur Beratung an die Kammern gegeben werde. Inzwischen hätten sich Zweifel in ihm geregt, ob er nicht mit diesem Gesetze in die Exkommunikation des Papstes vom 1. Januar verfalle. Da ein unbeschränktes Mandat für die Abgeordneten beschlossen worden sei, habe sich sein Bedenken verstärkt, so daß er solches dem heiligen Vater selbst vorgelegt. Dessen Antwort hindere ihn, dem Gesetze seine Sanktion zu erteilen; und da seine Rückkehr nach Florenz ihn dem Zwange aussetzen könne, so vermeide er sie. Er verlasse auch Siena, damit es nicht heiße, diese Stadt sei um seinetwillen das Lager feindlicher Reaktion gewesen.

Als die Erklärung und die Flucht des Großherzogs in Florenz bekannt wurden, kam es dort (8. Februar) zu einem blutlosen republikanischen Aufstande, der ohne viele Umstände zur Einsetzung einer aus drei Männern (Montanelli, Guerazzi und Mazzoni) be-

stehenden provisorischen Regierung führte. Ein Dekret derselben vom 9. Februar verfügte: Die Bürgerwehr und die stehenden Truppen werden ihres dem Großherzoge geleisteten Eides entbunden. Der Name Leopold II. verschwindet von der Spitze der Staatsurkunden, und statt dessen tritt die Bezeichnung ein: „Provisorische Regierung von Toskana“. Am 10. Februar erließ diese Regierung ein Dekret, welches die bisher bestandenen Kammern, Senat und Generalkonseil, für aufgelöst und abgeschafft erklärte und eine einheitliche Volksvertretung von 120 Mitgliedern, aus allgemeiner Wahl hervorgegangen, zum 15. März einberief; zugleich bestätigte sie die am 18. Februar von den Volksklubs unternommene Proklamierung der Republik.

Inzwischen war man auch in Rom bei diesem natürlichen Ziele der Bewegung angelangt: Schon am 9. Februar nahm die römische Konstituante den Antrag auf Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes und Errichtung einer römischen Republik mit 140 gegen 20 Stimmen an. — Der Beschluß der römischen Konstituante lautete: 1) Das Papsttum ist de facto und de jure von dem weltlichen Regimente des Staats abgesetzt. 2) Der römische Bischof wird alle nötigen Garantien dafür erhalten, daß er seine geistliche Gewalt unabhängig ausüben kann. 3) Die Regierungsform des römischen Staats wird die reine Demokratie sein und den glorreichen Namen „römische Republik“ annehmen. 4) Mit dem übrigen Italien wird die römische Republik in denjenigen Verbindungen stehen, welche die gemeinsame Nationalität erfordert. — Als Exekutivbehörde der „Römischen Republik“ wurde ein aus verschiedenen Republikanern bestehendes Triumvirat (Armellini, Saliceti und Montechi) eingesetzt, welches bis zur Rechtskraft der neuen Verfassung für unabsetzbar erklärt wurde.

Diese Regierung, deren Programm die weitgreifendsten Reformen in Aussicht stellte, begann ihre Thätigkeit sogleich damit, daß sie unterm 21. Februar ein Dekret durchbrachte und verkündigte, welches gegen Besoldung der Geistlichen durch den Staat alle kirchlichen Güter der römischen Republik für Nationaleigentum erklärte. Das Programm des Triumvirats versprach unter anderem: Ausrottung aller Reste des klerikalischen Systems, gründliche Reform des Finanzwesens, ein einfaches, klares Gesetzbuch, Freiheit jeder Religion, Abschaffung aller Vorrechte, Entwickelung des Gemeindewesens und Festhaltung eines Charakters in der Regierung, welcher sie mehr als Erzieherin denn als Herrscherin erscheinen lasse. Das römische Gesetz vom 21. Februar verfügte: daß alle beweglichen und unbeweglichen

Güter der toten Hand*) als Güter des Staats betrachtet und eingezogen, den Individuen, welche dadurch der Nutznießung beraubt würden, lebenslängliche Pension zugesichert, die Güter selbst aber in kleine Teile geteilt und den ärmeren Ackerleuten und Besitzern in Pacht gegeben werden sollten. Der Papst in Gaëta protestierte natürlich gegen diese Maßregel aufs heftigste, indem er vor dem Ankaufe jener Güter dringend warnte. Zu diesem Ende erließ der Kardinal Antonelli in Gaëta an den österreichischen Gesandten beim heiligen Stuhl eine Note des Inhalts: Es sei der Wille des Papstes, daß zur öffentlichen Kenntnis komme, wie die Verkäufe, Erbpachtverträge und Veräußerungen aller Art, die Konstituierung von Hypotheken 2c., welche von der sogenannten Konstituante und der römischen Regierung über unbewegliche und bewegliche Kirchengüter und jedes andere Eigentum der toten Hand abgeschlossen werden sollten, als völlig ungiltig erklärt seien. — Der Gesandte werde daher ersucht, zur Bekanntmachung des Inhalts dieser Erklärung mitzuwirken. — Dies hatte denn auch wenigstens so viel Erfolg, daß die Regierung bei der Veräußerung des neuen Nationaleigentums unüberwindliche Schwierigkeiten fand, — ein Beweis, daß das Vertrauen zu dem Bestande der römischen Republik im römischen Volke keineswegs groß war.

Die republikanische Partei in Rom und Toskana arbeitete nun für das Zustandekommen der italienischen Einheit nach ihrer Art. Die Grundlagen für dieselbe, wie sie zunächst von der provisorischen Regierung Toskanas aufgestellt wurden, waren auf ein immerhin sehr loses föderatives Band berechnet, denn sie beschränkten sich auf folgende Bestimmungen, die von den Fürsten wahrscheinlich ebenso bereitwillig angenommen sein würden: 1) Wegfall der Zollinie zwischen den Staaten, 2) gleiche Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, 3) Vereinigung der Posten, 4) Gleichstellung des Münzwesens, 5) Gegenseitigkeit im Umlaufe des Papiergeldes, 6) Vereinigung der diplomatischen Vertretung im Auslande. Natürlich mußten die römischen und toskanischen Republikaner auch darauf bedacht sein, Sardinien und das lombardisch-venetianische Gebiet für die Bewegung zu entflammen und für jenes Ziel zu gewinnen. In dieser Beziehung war die Wiederaufnahme des Krieges zwischen Sardinien und Österreich wichtig

*) Unter der toten Hand sind hier diejenigen (geistlichen) Korporationen zu verstehen, welche kein Recht haben, die von ihnen besessenen Güter zu veräußern.

und unerläßlich. Der Waffenstillstand von Mailand mußte aufgehoben, der lombardisch-venetianische Insurrektionskrieg von neuem begonnen werden. — Der König Karl Albert von Sardinien hatte sich bei Eröffnung der piemontesischen Kammern (10. Februar) zur Wiederaufnahme des Krieges ebenso geneigt gezeigt, wie zur weiteren Mitwirkung für die föderative Einheit Italiens, und hatte in bezug darauf in seiner Thronrede unter anderm Folgendes gesprochen: „Die Konföderation der italienischen Fürsten und Völker ist einer der liebsten Wünsche unseres Herzens, und wir werden alle Kraft anstrengen, um dieselbe rasch zur Ausführung zu bringen. Alles läßt uns hoffen, daß die von zwei befreundeten und edelmütigen Potentaten uns angebotene Vermittelung schnell ihr Ziel erreichen werde. Sollte unser Vertrauen getäuscht werden, so würde uns dies nicht hindern, den Krieg mit fester Siegeshoffnung wieder aufzunehmen." Der König zögerte indessen auf eine sehr verdächtige Weise; und deshalb fand sich die Giovine Italia unter der Leitung Mazzinis veranlaßt, für die Entthronung des Königs und die Errichtung einer piemontesischen Republik zu agitieren. Der Haß der Italiener gegen Österreich war dabei das Hauptinstrument und um so wirksamer, als sich ein österreichisches Heer neuerdings wieder einen Überfall und eine Plünderung der römischen Stadt Ferrara (18. Februar) erlaubt hatte. Der Überfall Ferraras durch die Österreicher hatte folgende Ursache: Von der Besatzung der noch immer in österreichischen Händen befindlichen Citadelle waren einige Militärs in die Stadt gegangen und dort durch das feindliche Volk insultiert und zum teil ermordet worden. Die republikanischen Behörden Ferraras versagten die verlangte Genugthuung, da die verletzten Soldaten zum Betreten der Stadt nicht befugt gewesen waren. Auf diese Weigerung rückte der österreichische General Coronini an der Spitze einer Brigade (18. Februar) in Ferrara ein, erpreßte von der Stadt die Summe von 200,000 Scudi, ließ das päpstliche Wappen wieder aufrichten und sich für das ruhige Verhalten der Bewohner sechs Geiseln stellen. Nachdem dies geschehen, verließ er Ferrara am 20. Februar wieder, ohne daß er es der Mühe wert fand, sein Verfahren öffentlich zu rechtfertigen.

Als die Agitation der Republikaner es endlich so weit gebracht hatte, daß der sardinische Premierminister Giobarti, der Hauptwidersacher des Krieges (21. Februar), abtrat und durch den kriegsgesinnten General Chiodo ersetzt wurde: da erkannte Karl Albert, daß er ohne Gefahr, seine Krone zu verlieren, die Wiederaufnahme

des Krieges nicht länger verzögern durfte. So erfolgte denn von Seiten Sardiniens am 12. März die Kündigung des Mailänder Waffenstillstandes unter öffentlicher Darlegung der Motive. Am 13. März erließ Karl Albert eine „Ansprache an die europäischen Nationen“, in welcher er mehrere kleine Verletzungen des Mailänder Vertrages durch Österreich als Beweggründe zum Wiederbeginn des Krieges aufzählte, in welcher aber das eigentliche Motiv desselben aus folgender Stelle herauszulesen war: „Die Regierung Sardiniens sah, daß das allgemeine Verlangen nach Unabhängigkeit überall fortdauerte. Was von edlen Leidenschaften glüht, ist von diesem Verlangen begeistert; was in schlimmen und unedlen Trieben sich bewegt*), kleidet sich in seinen Schein. In der Erfüllung dieses Verlangens können alle wohlthätigen Kräfte gestärkt, alle schlimmen bekämpft werden. Um die zerrissenen Geister einer Nation zu einen, bleibt als einziges Mittel, sie durch Beispiel dazu zu reizen, daß sie sich von neuem der großen Nationalunternehmung weihe, zu der im März und April vorigen Jahres mit solcher Begeisterung geeilt wurde. Nach Erwägung aller Verhältnisse, aller Ursachen der jüngsten Begebenheiten gelangte die Regierung zu der Überzeugung, daß ein Heraustreten aus dem gegenwärtigen Zustande nicht weniger nötig für Oberitalien als für die ganze Halbinsel sei. Ohne ein solches würden in letzterer die wesentlichsten Grundlagen der politischen und sozialen Ordnung in die schwerste Gefahr gesetzt sein. Diesen Betrachtungen gegenüber blieb der Regierung nur ein Entschluß zu fassen übrig: der Krieg.“

Radetzky, sehr wohl begreifend, wie unerwünscht dem Kaiserhause die Erneuerung der Feindseligkeiten sein mußte, die den Fortschritten Österreichs in Ungarn eine nachteilige Diversion machten, beantwortete die Aufkündigung des Waffenstillstandes mit einer Erklärung in der heftigsten, in einer fast schimpfenden Ausdrucksweise. In seinem Tagesbefehle vom 12. März hieß es: „Die Treulosigkeit des sardinischen Königs, schon hervorgetreten beim Beginn des Krieges, hat sich auch beim Einhalten des ihm bewilligten Waffenstillstandes erwiesen. Hätte ich geahnt, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so weit herabsinken könne, ich hätte ihr die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart. — Nach Turin lautet die

---

*) Hiermit wurde der Republikanismus gemeint im Gegensatz zu dem Konstitutionalismus, den der König als edle Leidenschaft bezeichnete.

Losung!" — Der Wiederbeginn des lombardisch-venetianischen Insurrektionskrieges war auf diese Weise eine unvermeidliche Notwendigkeit geworden. Die Feindseligkeiten wurden von Radetzky, der sich an der Spitze von 60,000 Mann befand, am vertragsgemäßen Tage, nämlich am 20. März, damit eröffnet, daß das österreichische Heer den Mincio überschritt. Die sardinische Armee, unter Karl Alberts Oberleitung von dem polnischen General Chrzanowsky befehligt, zählte etwa 80,000 Mann und sah noch überdies den von Rom und Toskana angekündigten, aber noch nicht mobil gemachten Hilfstruppen entgegen. Toskana hatte dem sardinischen Heere 30,000, Rom 40,000 Mann an Hilfstruppen zugesagt. Allein die Mobilmachung dieser Streitkräfte ging bei der geringen Kampflust der Italiener außerordentlich langsam von statten, so daß sie bei der schnellen Entscheidung des Feldzugs zu spät kommen mußten. In Erwartung dieser Unterstützung beschränkten sich die Sardinier auf die Defensive und wichen deshalb vor den stürmisch herandringenden Österreichern zurück, so daß diese letzteren am 21. März die Stadt Mortara einnehmen und ein Gefecht bei Gambolo zu ihren Siegen zählen konnten. Als die Stadt Mortara durch die Österreicher mit verhältnismäßig sehr geringem Verluste erstürmt worden war, kam das sardinische Heer in eine solche Stellung, daß es augenblicklichen Widerstand nicht mehr leisten konnte, sondern sich nach dem Verluste des Rückzugsgefechts von Gambolo zu einer weiteren Retirade entschließen mußte. — Allein eben dies beständige Zurückziehen war ein unverantwortlicher Fehler, weil es das bischen Mut, welches die Italiener besaßen, vollends vernichtete, gerade zu einer Zeit, da auf den Gewinn einer Schlacht alles ankam. Denn nur wenn Radetzky eine entschiedene Niederlage erlitt, war auf das Herbeistürmen der Freiwilligen des übrigen Italien und ganz besonders auf die Wiedererhebung der lombardischen Provinzen zu rechnen. Als sich die Sardinier auf solche Weise bis Novara zurückgedrängt sahen, ohne daß die erwartete Hilfe ankam, da beschloß Karl Albert, dem Feinde Widerstand zu leisten. Es kam zu der denkwürdigen Schlacht von Novara (23. März). Sie begann am Morgen um 10 Uhr mit allen Anzeichen des Sieges für die Sardinier. Denn da Chrzanowski mit seinen 50,000 Mann angriff, als die meisten Brigaden Radetzkys noch zurück waren und nur die 20,000 Mann der österreichischen Avantgarde auf dem Platze standen, so würden die Österreicher, deren Reihen sich durch das sardinische Geschützfeuer bedeutend lichteten, mittels eines allgemeinen Sturmes gegen ihre Stellung geworfen, auf

ihre eigenen vorrückenden Divisionen getrieben und so in die Flucht geschlagen worden sein. Allein solch ein allgemeiner Sturm unterblieb, bis es zu spät war. Denn nachmittags um 4 Uhr erschienen die zurückgebliebenen Kolonnen Radetzkys auf dem Schlachtfelde, und zwar so, daß sie das sardinische Heer in die Flanke nahmen und auf allen Seiten zum Angriff übergingen. Jetzt wurde die Schlacht allgemein; aber überall sahen sich die Sardinier im Nachteile. Ein Bataillon nach dem anderen verließ das Schlachtfeld, um sich nach der Stadt Novara zu retten, wo im Dunkel des Abends eine Szene schrecklicher Verwirrung stattfand. Die Soldaten warfen ihre Gewehre weg oder zertrümmerten sie auf dem Pflaster; andere erbrachen die Kaufläden und überließen sich einer wilden Plünderungslust gegen die eigenen Landsleute, um aus dem verunglückten Feldzuge wenigstens etwas Beute zu retten. Viele Gebäude, von den Plünderern leichtsinnig in Brand gesteckt, gingen in Flammen auf. Die Verwundeten lagen jammernd an den Häusern umher, ohne daß ihnen Jemand beistand. Und immerfort strömten neue Scharen der geschlagenen Sardinier zu den Thoren der Stadt herein, um die Greuel der Verwirrung zu vergrößern. Erst um 10 Uhr abends war die Schlacht allenthalben zu Ende, auf der Wahlstatt außer den Toten und Verwundeten kein einziger Sardinier mehr. Die Österreicher hatten nach ihren — nicht sehr glaubwürdigen — Berichten nur 400 Mann an Toten und 2000 an Verwundeten verloren; der Verlust der Sardinier dagegen wurde angegeben auf 4000 Mann an Toten und Verwundeten, 3000 Gefangene, 27 Kanonen und eine Fahne. Karl Albert gab zuerst das Signal zum Verzweifeln an der Sache Italiens dadurch, daß er noch in der Nacht des Schlachttages die Krone zu gunsten seines ältesten Sohnes Viktor Emanuel niederlegte und nicht nur vom Kriegsschauplatze, sondern auch so schnell wie möglich aus dem durch ihn dem Verderben überlieferten Italien entfloh. Der König Karl Albert hatte an der Schlacht persönlich teilgenommen und manchen Beweis von Tapferkeit gegeben. Als aber das Glück umschlug und nichts mehr zu hoffen war, begab er sich nach Novara, von dessen Wällen aus er der Entwickelung der kriegerischen Tragödie zusah. Sobald sich der Verlust der Schlacht als entschieden herausstellte, berief er abends um 9 Uhr seine Söhne und seine Generale zu sich und erklärte ihnen: Sein Wirken sei zu Ende; er könne dem Lande keine Dienste mehr leisten; vergebens habe er seinen Tod im Kampfe gesucht; jetzt bleibe ihm nichts mehr übrig, als seine Krone niederzulegen.

Dies geschah noch in derselben Nacht mittels einer flüchtig aufgesetzten Urkunde, während zugleich der General Cosatto an Radetzky abgesandt wurde, um für den Augenblick einen Waffenstillstand zu bewirken. Noch ehe der Morgen des 24. März graute, verließ Karl Albert, welcher die Rache der Italiener fürchtete, Novara, um mit Radetzkys Bewilligung durch die österreichischen Vorposten hindurch den kürzesten Weg nach der Küste einzuschlagen, wo er sich nach Spanien einzuschiffen beschlossen hatte. Es geschah so schnell, daß er schon am 3. April in Tolosa anlangte, wo er desselben Tages seine frühere Abdankung noch einmal förmlich bestätigte. Er nahm sodann den Namen eines Grafen zu Barga an, begab sich nach Portugal und starb dort in der Stadt Oporto (28. Juli 1849) auf dem Krankenbette.

Viktor Emanuel, der gegen die italienischen Patrioten keine Verpflichtungen hatte und an ihren Tendenzen gar kein Interesse nahm, fand natürlich nichts Eiligeres zu thun, als die revolutionäre Verirrung seines Vaters gut zu machen, das zürnende Österreich zu versöhnen und sich den Bestand seines neuen Thrones zu sichern. Gegen das Versprechen, für den baldigen Friedensabschluß auf Grundlage des Zustandes vor dem Kriege bereit zu sein, bewilligte ihm Radetzky einen zu Novara (26. März) abgeschlossenen Waffenstillstand auf folgende Bedingungen: 1) Bestimmte Zusicherung des Königs von Sardinien zu baldigem Friedensschluß. 2) Auflösung der aus lombardischen, polnischen und ungarischen Unterthanen des Kaisers gebildeten Korps der sardinischen Armee, deren Soldaten zu ihrer Rückkehr in die Heimat Amnestie zugesagt wird. 3) Besetzung des Gebiets zwischen dem Po und der Sesia, sowie der halben Stadt und Citadelle von Alessandria durch österreichische Truppen. 4) Räumung Modenas, Parmas und Toskanas von sardinischen Truppen. 5) Rückberufung aller Sardinier aus Venedig. 6) Reduktion der sardinischen Armee auf den Friedensfuß.

Mit diesem schmählichen Ausgange des Krieges waren nicht blos die österreichisch-italienischen Provinzen, sondern auch die sardinischen Staaten für die Sache der Einheit Italiens vollständig verloren. Zwar kam es infolge des schmachvollen Waffenstillstandes zu einigen Unruhen, und in der Stadt Genua brach sogar am 31. März ein Aufstand aus, der zur Proklamierung der Republik führte; allein Österreich hatte dem neuen Könige noch so viele Truppen gelassen, wie er zur Beherrschung seiner Unterthanen brauchte. — Der Aufstand zu Genua begann in der Nacht vom 30. zum 31. März

mit Erstürmung des Arsenals durch das Volk. Der Gouverneur General Asarta suchte sich hierauf noch in den Forts zu halten. Allein nach einem hartnäckigen Kampfe bemächtigte sich das Volk (2. April) der Forts und zwang den General Asarta zu einer Kapitulation, zufolge deren er mit seinen Truppen unter Zurücklassung aller Waffen das Gebiet der Stadt räumen mußte. — Hierauf erfolgte noch desselben Tages die Einsetzung einer provisorischen Regierung (Arrezzana, Reta und Morchio) und die Proklamierung der Republik. — Doch schon am 4. April erschien der sardinische General La Marmora mit einer hinlänglichen Truppenzahl, um sich sogleich wieder in den Besitz mehrerer Forts zu setzen. Jetzt begann ein kurzer Kampf zwischen dem Volke und den Truppen, der am 6. April zu einem auf 48 Stunden abgeschlossenen Waffenstillstande führte. Da König Viktor Emanuel während desselben Amnestie mit Ausnahme von 12 Personen anbot, so erfolgte die Unterwerfung der Stadt, deren Thore schon am 10. April von den königlichen Truppen besetzt wurden. Es fand eine allgemeine Entwaffnung der Bürger statt; und damit hatte die achttägige Republik ein Ende.

So entmutigend alle diese Vorgänge für das übrige Italien auch waren, so verzweifelten doch die Republikaner noch immer nicht an ihrer Sache. In Toskana wurde Guerazzi (27. März) von der konstituierenden Versammlung als Diktator proklamiert. Rom ersetzte in seinem Triumvirat (29. März) die beiden Mitglieder Saliceti und Montecchi durch die strengeren Republikaner Mazzini und Saffi, indem zugleich das Triumvirat diktatorische Gewalt erhielt. Venedig beschloß die Verteidigung gegen Österreich um jeden Preis und übertrug dem erprobten Manin die Diktatur.

Allein auch mit diesen vernünftigen revolutionären Maßregeln war es jetzt schon zu spät, besonders da Toskana durch die Machinationen der reaktionären Partei dem Republikanismus sogleich verloren ging. Am 12. April nämlich erhob sich in Florenz der Bürgerstand unter der Leitung des Magistratsältesten Ricasoli zu gunsten der Monarchie, sprengte die konstituierende Versammlung, bemächtigte sich des Diktators Guerazzi und übertrug an Ricasoli die im Namen Leopolds II. zu führende Regierung.

Diese Kontrerevolution in Florenz wurde durch einen Streit veranlaßt, in welchen republikanische Freiwillige von Livorno mit einigen Bürgern von Florenz gerieten, weil diese letzteren sich zu gunsten des Großherzogs aussprachen. Aus dem Streite entspann

sich ein Kampf, an welchem allmählich die Bürgerwehr zu gunsten der Bürger teilnahm, und welcher daher mit der Vertreibung der Livornesen endigte. Die Siegestrunkenheit der Bürgerwehr, welche hier offenbar für den Großherzog gestritten hatte, benutzte die reaktionäre Partei sofort, um Leopold II. zu proklamieren; und auch hierbei fand sie an den Bürgern eine Stütze, besonders da sich der Magistrat unter Ricasoli sogleich für diese Wiederherstellung des Großherzogs aussprach. — Nachdem die Kontrerevolution auf solche Weise vollendet und die großherzogliche Regierung unter Ricasolis Leitung eingesetzt war, erfolgte von Seiten der letztern das Verbot aller Klubs, die Auflösung der Bürgerwehr und die Abberufung der von Guerazzi ernannten Gesandten. Da zugleich österreichische Truppen einrückten, um dieser Kontrerevolution Nachdruck zu geben, so schloß sich bald das ganze Land derselben an. Am längsten verharrte die Stadt Livorno bei der Republik, bis sie endlich von den österreichischen Generalen d'Aspre und Wimpfen eingenommen und so zu ihrer Unterthanenpflicht zurückgeführt wurde; die Republikaner sahen sich also nur noch auf Venedig und die römische Republik beschränkt.

Gegen das erstere rüstete Österreich jetzt ernstlich und mit aller Kraft, um die fast uneinnehmbare Lagunenstadt mittels einer umfassenden Belagerung zu überwältigen. Und was endlich Rom betrifft, so erachteten es die katholischen Mächte Europas für ihre Christenpflicht, dort die weltlichen Rechte des heiligen Vaters wieder herzustellen, besonders da er sie so flehentlich darum bat. Pius IX. hielt nämlich am 20. April zu Gaëta im geheimen Konsistorium eine Allokution, in welcher er den Beistand Österreichs, Spaniens, des Königs beider Sizilien und sogar der Republik Frankreich zu seiner Wiederherstellung anrief. — Wir werden später sehen, auf welche Weise und mit welchem Erfolge der Wunsch des heiligen Vaters Erhörung fand.

Ausgang der sizilischen Revolution.

(Januar bis April.)

Wie wir sahen, hatte sich das revolutionäre Sizilien bisher in einer Art passiven Widerstandes gegen die Angriffe des Königs von Neapel zu halten gesucht. Diese Taktik erwies sich indes bald als unzureichend; und so raffte sich denn das Nationalparlament zu Palermo endlich zu dem Entschlusse auf, der königlichen Waffengewalt die revolutionäre Waffengewalt entgegenzusetzen. Es geschah dies indes bei der Unlust der Sizilianer zum Kämpfen und bei ihrer alten Feigheit für den offenen Krieg nicht sowohl durch Bildung eines Nationalheeres als vielmehr durch die Errichtung einer großen Fremdenlegion, welche aus den vielen herbeigeströmten und herbeigezogenen Revolutionären anderer Länder bestand, und zu deren Oberbefehlshaber sogar ein Fremder, der uns schon bekannte Pole Mieroslawski ernannt wurde.

So lange die Sizilianer sich noch nicht eigentlich geschlagen hatten, sondern nur mit dem Kampfe drohten, — so lange fürchtete Ferdinand II. noch immer, die Insel dadurch verlieren zu können, daß er ihren Besitz von dem Ausgange eines Krieges abhängig machte. Deshalb hielt er sich so lange wie möglich den Weg der Unterhandlung offen; und so erließ er denn, indem er zur Anknüpfung einer Vereinbarung Waffenstillstand verfügte, endlich am 28. Februar ein sogenanntes Ultimatum, durch welches den Sizilianern alles das angeboten wurde, was sie vor dem Ausbruche der Revolution gefordert hatten. Dieses Ultimatum enthielt die Versicherung und Forderung: daß alle seit dem 12. Januar 1848 geschehenen Handlungen als nicht geschehen betrachtet werden sollen, und außerdem die Grundzüge einer sizilischen Verfassung, aus denen wir nur diejenigen Bestimmungen anführen wollen, durch welche sich das sizilische Statut von den gewöhnlichen Verfassungen der damaligen Zeit unterschied:

„Hält der König sich nicht in Sizilien auf, so wird er daselbst durch einen Vizekönig repräsentiert. Sizilien erhält besondere Minister für die Departements der Justiz und Gnaden, des Innern, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und Handels, der geistlichen Angelegenheiten, des öffentlichen Unterrichts und der

Polizei. Die Ministerien des Kriegs, der Marine und des Auswärtigen sind für Neapel und Sizilien gemeinschaftlich. — Alle Vermischung der Ämter zwischen Sizilien und Neapel hört auf, und alle sizilischen Minister sind Sizilianer. — Sizilien hat sein eigenes Parlament, welches aus zwei Kammern besteht.

Allein jetzt kam diese Nachgiebigkeit zu spät, denn die Sizilianer, welche inzwischen ebenso wie andere Völker den in der Bedrängnis gegebenen Versprechungen mißtrauen gelernt hatten, verlangten nicht mehr blos eine eigene Verwaltung und Gesetzgebung, sondern auch einen eigenen, durch sie selbst geschaffenen, ihnen also direkt verpflichteten König.

Unter solchen Umständen verwarf das Nationalparlament am 9. März die Friedensvorschläge Ferdinands II. unbedingt und erließ zugleich an das sizilianische Volk ein Aufgebot in Masse, indem alle waffenfähigen Männer vom 18. bis 30. Lebensjahre zur Verteidigung des Vaterlandes berufen wurden. Leider hatte dies Aufgebot nicht den Erfolg, welchen das ähnliche der großen französischen Revolution gehabt hatte. Die sizilianische Armee, zu deren Chef der genannte Mieroslawski ernannt ward, bestand außer der Fremdenlegion in wenig mehr als ungeordneten Haufen, die mehr zum Plündern als zum Kriegführen geeignet, bei einem Verteidigungskampfe also ganz unbrauchbar waren.

So standen die Sachen, als nach Ablauf des Waffenstillstandes das neapolitanische Heer unter dem Fürsten von Satriano, unterstützt und gedeckt durch eine starke Flotte, den Angriff gegen die einzelnen Städte der Insel erneuerte. Nachdem die Neapolitaner die Linien von Taormina (2. April) ohne Mühe eingenommen hatten, kam es zwischen ihnen und dem Heere Mieroslawskis zu der Schlacht bei Catania. Diese Schlacht fand seltsamerweise nicht eigentlich zwischen Sizilianern und Neapolitanern, sondern mehr zwischen der in sizilischem Solde stehenden Fremdenlegion und den Schweizer Mietstruppen des Königs von Neapel statt. Die Nationalstreiter beider Parteien verhielten sich ziemlich passiv, bis nach Überwältigung der Fremdenlegion durch die Schweizer die sizilischen Soldaten einen Ausfall aus der Stadt machten, hierbei aber von der neapolitanischen Reiterei zersprengt und zusammengehauen wurden. Durch diese Niederlage war der Revolutionskrieg so gut wie entschieden, denn infolge derselben erstürmten die Neapolitaner nicht nur die Stadt Catania selbst, sondern es ergaben sich ihnen auch schon am 9. April Syrakus, Augusta und Nola ohne Schwert-

streich. — Das Beispiel dieser widerstandslosen Ergebung steckte an: die Städte Girgenti und Sciacca öffneten dem Feinde ihre Thore; und jetzt gab Mieroslawski, dessen eine Heereshälfte bereits auseinander gelaufen war, die Sache Siziliens so völlig verloren, daß er die andere Hälfte förmlich entließ, um sich und seine Genossen durch die Flucht in Sicherheit zu bringen.

In dieser gefährlichen Lage beging das Nationalparlament zu Palermo den unbegreiflichen oder höchstens aus der maßlosesten Feigheit zu erklärenden Fehler, sich zu vertagen und die höchste Gewalt dem Magistrate von Palermo zu überlassen. Dieser handelte wie alle Magistrate, die nur das Wohl ihrer Stadt und besonders ihrer selbst im Auge haben; er bot dem Fürsten von Satriano am 23. April die unbedingte Unterwerfung Palermos an; und dies hieß die Beendigung der sizilischen Revolution anbieten. Als die Bevölkerung Palermos von diesem Verrate des Magistrats Kenntnis erhielt, erhob sie sich (2. Mai) noch einmal zu einem Aufstande gegen die Feinde der Revolution. Als die neapolitanische Flotte auf Kanonenschußweite von Palermo Anker geworfen hatte, um die Truppen zur Besitznahme der Stadt auszuschiffen, geriet die Bevölkerung in die wildeste Gährung. Tobende Volkshaufen, nur zum Teil bewaffnet, versammelten sich auf den Plätzen und forderten unter den heftigsten Drohungen vom Magistrate die Eröffnung der Arsenale, um sich mit Flinten und die Strandbatterien mit Geschützen zu versehen. Der Magistrat mußte nachgeben, und so war denn Palermo noch einmal zum Widerstande gegen die neapolitanischen Krieger gerüstet. Der Zweck dieses Aufstandes war nur die Erkämpfung einer allgemeinen Amnestie, und da nun dieselbe von dem Fürsten Satriano (7. Mai) mit wenigen Ausnahmen bewilligt wurde, so stand der Besitznahme Palermos durch die Neapolitaner nichts weiter im Wege. Die Ausnahmen von der Amnestie, welche der Fürst Satriano der Insel Sizilien bewilligte, beschränkten sich auf 43 namhaft gemachte Leiter der Revolution, die aber sämtlich Gelegenheit fanden, sich nach Malta zu flüchten.

Die Amnestie selbst wurde gewissenhaft gehalten. Der Fürst von Satriano hielt am 15. Mai seinen triumphierenden Einzug; das geschwätzige Nationalparlament ließ sich nirgends mehr blicken; die Wiederherstellung des Thrones Ferdinands II. wurde allenthalben proklamiert; und damit hatte denn die sizilische Revolution ein nicht minder schmähliches Ende gefunden, als die Revolutionen der übrigen Länder genommen hatten oder noch nehmen sollten.

Die reaktionäre Bewegung Frankreichs.

(Januar bis April.)

Nachdem die französische Regierung des 10. Dezember, d. h. die Präsidentschaft Louis Napoleon Bonapartes, vollkommen installiert war, glaubte sich die siegreiche Bourgeoisie endlich in dem schon lang ersehnten Hafen der heiligen Ruhe und Ordnung geborgen. Daß von der neuen Regierung eine Sympathie für die Revolution nicht zu fürchten war, lag auf der flachen Hand. Höchstens konnte man kontrerevolutionäre Pläne zur Herstellung des bonapartistischen Kaisertums mutmaßen, also eine Politik, die zur Wiederaufrichtung des monarchischen Prinzips führte; und damit war denn die Bourgeoisie um so weniger unzufrieden, als eine solche Politik gewissermaßen nur die Verschmelzung des traditionellen Ruhms der Revolution mit dem effektiven Gute der Kontrerevolution, eine Vereinbarung der Gloire mit der Ruhe und Ordnung war. Konnte also das Spießbürgertum, welches von jeher mit solchen Vereinbarungen sympathisierte, von jeher an dem Amalgama heterogener Prinzipien seine Freude hatte, etwas Besseres wünschen, als was ihm die Regierung des 10. Dezember für Gegenwart und Zukunft bot? — Gewiß nicht. — Diese Regierung unterließ denn auch nichts, um den in sie gesetzten Erwartungen zu entsprechen. Sie sorgte vor allen Dingen für diejenigen Maßregeln, welche zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung um jeden Preis notwendig erschienen. In dem revolutionsberühmten Paris wurden starke Militärkräfte konzentriert, und in den revolutionsverdächtigen Departements die Ketten des Belagerungszustandes ausgespannt. Die konstituierende Versammlung, welche sich noch mit dem Wahlgesetze als dem letzten ihrer konstitutiven Akte zu beschäftigen hatte und diese Arbeit mit solcher Gemächlichkeit betrieb, daß sie erst am 15. März damit zu stande kam, — diese Versammlung bezeigte der die Ruhe und Ordnung schützenden Regierung ihre Sympathie und Ergebenheit in solchem Maße, daß der Präsident Bonaparte an die Ausführbarkeit eines höchst seltsamen Planes denken konnte, der ohne Zweifel schon seit seiner Erwählung von ihm aufgefaßt worden war. Denn dieser Plan ging auf nichts Geringeres

hinaus, als die französische Republik zur Wiederherstellung der monarchisch-weltlichen Gewalt des Papstes zu mißbrauchen, natürlich nur in Anbetracht der Dienste, die Bonaparte bei der Ausführung seiner Kaiserideen von dem heiligen Vater zu verlangen haben würde. Da man indes die Unterstützung eines solchen Planes der französischen Republik nicht offen und direkt zumuten durfte, so mußte man einen krummen Weg einschlagen und sich die Zustimmung der Volksrepräsentation zu einer Intervention in Rom zu erschleichen suchen. Es geschah dies dadurch, daß das Ministerium Bonapartes beim Wiederausbruche des lombardisch-venetianischen Insurrektionskriegs darüber schönschwatzen mußte, wie die Interessen Frankreichs und die Freiheit Italiens eine Intervention der Republik auf der Halbinsel erfordern würden. Jedermann glaubte nun natürlich, daß es sich um eine Intervention zu gunsten des revolutionären, nationalen und republikanischen Prinzips handle. Als daher Österreich nach seinem Siege von Novara im Begriff zu stehen schien, die ganze Halbinsel zu verschlingen, da gedachte die französische Nationalversammlung alles Ernstes, für die Freiheit Italiens, für die eben erwähnten Prinzipien in die Schranken zu treten, wenn sie am 31. März auf den Antrag des Ministeriums den Beschluß faßte: die von der Regierung zu beliebenden Maßregeln einer Intervention in Italien werden sich der Zustimmung der Nationalversammlung zu erfreuen haben.

Dieser Beschluß der Nationalversammlung vom 31. März lautete: „Wenn die vollziehende Gewalt für die Verbürgung der Aufrechterhaltung des piemontesischen Gebiets und für die Bewahrung des Vorteils und der Ehre Frankreichs es für nötig hält, ihren Unterhandlungen durch eine teilweise und einstweilige Besetzung in Italien größeres Gewicht zu verschaffen, so wird sie in der Nationalversammlung vollkommene Zustimmung finden.“ — Man ersieht wohl aus dieser Fassung hinlänglich, wie wenig die Nationalversammlung daran denken konnte, daß sie damit ihre Zustimmung zur Bekämpfung der römischen Republik und zur Wiederherstellung der weltlich-monarchischen Gewalt des Papstes gegeben habe.

Dieses so ausgedehnte Vertrauensvotum wurde von der Regierung auf die schamloseste Weise ausgebeutet. Als das Ministerium zwei Wochen später mit der Forderung eines Kredits auftrat, um ein nach Italien bestimmtes Armeekorps auf dem Kriegsfuße zu halten, wurde zwar der Kirchenstaat und Rom als Ziel der Expedition genannt, allein doch immer noch behauptet, daß diese Expedition nur zur Sicherung der Freiheit Italiens stattfinde. Später erst zeigte

es sich, welche der tausend Begriffe, die sich unsere Zeit von dem Worte Freiheit gemacht hat, das Ministerium Bonapartes eigentlich im Auge gehabt, als es die Intervention vorbereitete. Als der Kredit bewilligt ward, hielt man sich von Seiten der Nationalversammlung noch an den Begriff, der den Prinzipien der französischen Republik entsprach. Kaum aber war das Interventions-Korps, 9000 Mann stark, unter dem Kommando des Generals Oudinot, eines Sohnes des Napoleonischen Marschalls, aufgestellt, als man aus mehreren Umständen schließen konnte, daß es sich um einen Kriegszug gegen die römische Republik handle. Dies wurde ganz unzweifelhaft, als das Korps, welches auf einer starken Flotte nach Italien übersetzte, am 25. April in Civitavechia landete und Oudinot in seiner Proklamation offen zu erkennen gab, daß seine Aufgabe die Wiederherstellung des Papstes sei. In der Proklamation an die Bewohner der römischen Staaten hieß es sehr bezeichnend und für jeden mit der diplomatischen Sprache Vertrauten sehr verständlich: Frankreich sei berufen, die Begründung eines Regierungssystems zu erleichtern, welches von den Mißbräuchen, die der Edelmut Pius IX. für immer abgeschafft habe, ebenso weit entfernt wäre, wie von der Anarchie der letzten Zeit.

Diese kriegerische Einmischung einer Republik gegen eine andere und zu gunsten der monarchischen Gewalt, dieser Akt der Heiligen-Bundes-Politik von Seiten des republikanischen Frankreich, diese in der Weltgeschichte noch nicht dagewesene Infamie war die erste Frucht von der Ruhe und Ordnung, deren sich Frankreich durch die Regierung des 10. Dezember erfreute! — Konnte die Reaktion noch mehr verlangen? Gewiß nicht. Und doch war sie, wie wir später sehen werden, auch damit noch nicht zufrieden.

Die revolutionäre Bewegung Österreichs.

(Januar bis April.)

Seitdem die Wiener Revolution zu Boden geworfen war, seitdem alle revolutionsverdächtige Städte und Provinzen in den Banden des Belagerungszustandes lagen, und seitdem Windisch-Grätz seinen Siegesmarsch in Ungarn bis Pest ausgedehnt hatte: seit dieser Zeit gab sich die Regierung der Überzeugung hin, daß ihr so lange vorbereiteter Plan dem Gelingen nahe sei, der Plan, welcher darauf

hinausging: die Gesamtmonarchie im Gewande eines aristokratisch-konstitutionellen Verfassungsstaates dem Wesen nach unter der absoluten Kaisergewalt wieder aufzurichten. — Es gab zur Ausführung dieses Planes nur noch ein Hindernis zu beseitigen, nämlich die Reichsversammlung zu Kremsier, welche gleich beim Anfange der Beratungen über die Verfassung entschieden demokratische Tendenzen an den Tag legte. Der erste Paragraph des Verfassungsentwurfes, welchen die Reichsversammlung aufgestellt hatte, proklamierte als Basis des Staates die Volkssouveränetät, indem er den Satz aussprach: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus." — Das Ministerium erklärte in bezug auf diesen Paragraphen unterm 4. Januar, daß es sich gegen ein Prinzip verwahren müsse, welches den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen des Staats nicht entspreche. — So Unrecht es dabei auch in bezug auf die rechtlichen Verhältnisse hatte, so Recht hatte es doch in bezug auf die thatsächlichen. Die Reichsversammlung trug denn auch diesen thatsächlichen Verhältnissen insoweit Rechnung, als sie bei der Abstimmung am 10. Januar jenen Paragraphen verwarf. Allein dies geschah doch erst nach einer kurz vorher mit 196 gegen 99 Stimmen abgegebenen Erklärung: daß sie in der Protestation des Ministeriums vom 4. Januar eine Beirrung der freien Meinungsäußerung erkenne, welche der Würde freier Volksvertreter unangemessen und mit der Stellung des konstituierenden Reichstags unvereinbar sei. — Das Ministerium erkannte hieraus deutlich genug, wie in der Reichsverwaltung ein Geist walte, mit dem sich im Sinne des mehrerwähnten Planes nicht gut unterhandeln lassen werde.

Die demokratischen Tendenzen der Reichsversammlung traten noch offener hervor seit den weiteren Siegen Österreichs über die Ungarn oder vielmehr seit der rücksichtsloseren Entfaltung der reaktionären Absichten, zu welchen die Regierung durch jene Siege ermutigt wurde. Die Reichsversammlung kam endlich zu der richtigen Erkenntnis ihres Standpunktes, und ihre Mehrheit machte daher eine entschiedene Schwenkung nach Links. Selbst die czechische Partei, bisher der Rechten angehörend, wandte sich ganz der Linken zu, weil sie zu der Überzeugung gelangte, daß sie nur ein Werkzeug in der Hand des Ministeriums sei, welches man nach geleisteten Diensten bei Seite legen werde.

Die Versammlung erkannte, daß es notwendig sei, sich mit dem Zustandekommen der Verfassung zu beeilen, wenn es für ihre Einführung nicht zu spät werden sollte; und deshalb kamen die Mitglieder überein, die Beratungen so zu beschleunigen, daß die Verfassung am

15. März, dem Jahrestage des ersten Wiener Aufstandes und der kaiserlichen Verheißungen, fertig sein könne.

Allein die Regierung, welche zur Vollendung ihres Werkes weit kürzerer Beratungen bedurfte, konnte der Versammlung nichtsdestoweniger das Prävenire spielen. Schon am 7. März wurde die Reichsversammlung, welche nach Kremsier verlegt worden war, um aus dem Zustande der Unfreiheit erlöst zu werden, und ihre Mission in ungehinderter Freiheit vollenden zu können, in demselben Kremsier durch ein Bataillon Infanterie brevi manu auseinandergesprengt.

Die Sprengung der österreichischen Reichsversammlung zu Kremsier ging in der größten Ruhe und Ordnung vor sich: Am 7. März noch vor Anbruch des Tages wurde der erzbischöfliche Palast, in welchem die Sitzungen bisher stattgefunden, von einem Bataillon Soldaten umstellt, während Ministerialbeamte die Kanzleien und die Sitzungssäle verschlossen. Zur Vermeidung eines kleinen Volksauflaufs hatte man gleichzeitig die Wachen der Stadt verdoppelt und die Thore besetzt. Als nun zur bestimmten Stunde die Abgeordneten, nicht das Geringste ahnend, einzeln zur Sitzung eintrafen, wurde ihnen von den Offizieren der Soldaten bedeutet, daß keine Sitzung stattfinde, weil die Reichsversammlung aufgelöst worden sei. — Die Volksvertreter wunderten sich natürlich über diese Art der Publikation ein wenig, sahen aber sogleich ein, daß es gegen die Gewalt keinen Widerstand gebe und — begaben sich nach Hause, um ihre Sachen zur Abreise zu packen.

Damit war der Staatsstreich vollbracht. Die Mitglieder der Reichsversammlung gingen in ihre Heimat und das Ministerium wieder nach Wien.

Der Ministerialerlaß vom 4. März, welcher die Auflösung der Reichsversammlung rechtfertigen sollte, warf derselben vor: sie habe im Oktober 1848 eine mit der Treue gegen den Kaiser wenig vereinbarliche Stellung eingenommen. — Allein abgesehen davon, daß die konstituierende Versammlung gewiß nicht zur Manifestation ihrer Treue gegen den Kaiser, sondern vielmehr zur Wahrung der Volksrechte gegen die Regierung berufen worden war, so ließ sich auch schwer einsehen, warum man die Versammlung nach jener Handlungsweise vom Oktober noch im November in Kremsier eröffnet und drei Monate tagen gelassen hatte. — Viel stichhaltiger war der zweite Vorwurf, welcher dahin ging: die Reichsversammlung sei zur Lösung ihrer Aufgabe — im Sinne der Regierung natürlich! — ganz unfähig gewesen.

Der Ministerialerlaß war begleitet von einem gleichfalls unterm 4. März ausgefertigten Patente des Kaisers Franz Joseph, enthaltend eine für die österreichische Gesamtmonarchie als rechtskräftig verkündete Verfassungsurkunde. Das Patent vom 4. März wurde durch folgende Meinungs- und Willensäußerung des Kaisers eingeleitet:

Nach mehrmonatlicher Verhandlung sei der Reichstag zu Kremsier mit seiner Aufgabe, die Verfassung zu vollenden, nicht zu stande gekommen. Inzwischen aber sei durch die siegreichen Fortschritte der Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Österreich seiner Begründung näher gerückt. Eine Verfassung, welche nicht blos die zu Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich umschließe, sei es, was Österreich (d. h. das Kaiserhaus) verlange. — Der Kaiser habe daher beschlossen, für die Gesamtheit des Reichs seinen Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen zu verleihen, welche er als die heilsamsten erkenne. Seine leitenden Grundsätze seien dabei gewesen: Einheit des Ganzen mit der Selbständigkeit und freien Entwickelung, eine starke Gewalt mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden und der Länder der Krone und mit den verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, eine kräftige Verwaltung, ein sparsamer, durch Öffentlichkeit gewährleisteter Staatshaushalt, die Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittelung des Staats, die Sicherung der Freiheit durch das Gesetz. —

Die österreichische Verfassung vom 4. März gewährleistete zunächst dem Volke gewisse Rechte, deren Verzeichnis mit den später zu erwähnenden deutschen Grundrechten bis auf einige Ausnahmen übereinstimmte. Es fehlten nämlich in diesen österreichischen Grundrechten folgende Bestimmungen: Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes, der Todesstrafe und der Vermögenskonfiskation; Einführung der Civilehe; Erhebung der Lehrer zu Staatsdienern; Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden; Aufhebung der Fideikommisse und des Adelstandes; Verbot von Ausnahmsgerichten.

Was die Verfassung selbst betrifft, so werden wir hier nur diejenigen Bestimmungen hervorzuheben haben, durch welche sich das österreichische Grundgesetz von den gewöhnlichen Konstitutionen unterschied. Sie zerlegte das Reich in eine Menge von Kronländern, die mit Rücksicht auf die Nationalität gebildet wurden, und deren jedes seine besondere Verfassung erhielt. So entstanden die nationalen Kronländer Inner-Österreich, Böhmen und Mähren, Galizien, das

Magyar-Orszag (das eigentliche Ungarn), Siebenbürgen, Serbien, das kroatisch-dalmatisch-slavonische Land, die Militärgrenze, Lombardei-Venedig. Jedes Kronland erhielt seinen besondern Landtag, der im Verein mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt in den besonderen Landesangelegenheiten auszuüben hatte und ganz in der früheren Weise aus den aristokratischen Elementen des Landes gebildet wurde. Von den besonderen Landesangelegenheiten waren die allgemeinen Reichstagsangelegenheiten unterschieden, und diese bestanden in Folgendem: die das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Gegenstände, die völkerrechtliche Vertretung des Reichs, das Verhältnis des Staats zur Kirche, das höhere Unterrichtswesen, das gesamte Heerwesen, der Staatshaushalt, das gesamte Verkehrswesen, alle die Wahrung der innern Sicherheit des Reichs betreffenden Einrichtungen und Maßregeln, also das höhere Polizeiwesen. In diesen allgemeinen Reichsangelegenheiten teilte der Kaiser die gesetzgebende Gewalt mit einem Reichstage, der aus einem Ober- und einem Unterhause bestand. Das Oberhaus wurde gebildet aus Abgeordneten der Kronlandtage, war also eine aristokratische Kammer; das Unterhaus entstand durch die Wahl des gesamten Volkes in besonderen Wahlkreisen nach einem sehr hohen Census und erwies sich mithin als eine plutokratische Kammer. — Durch diese auf solche Weise verliehene Verfassung wurden die Pläne des Kaiserhauses vollständig realisiert; denn, auf einer aristokratisch-konstitutionellen Grundlage ruhend, ließ sie das Kaiserreich in bezug auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten als eine feste, centralisierte Gesamtmonarchie erscheinen, während sie in bezug auf die besonderen Landesangelegenheiten eine Trennung des Reiches in nationale Ländergruppen bewirkte. Obgleich durch diese Verfassung die Hoffnungen und Wünsche der Deutschen, Ungarn und Italiener vollständig zertrümmert wurden, so muß man doch gestehen, daß sie — wenn Österreich nun einmal eine Gesamtmonarchie sein mußte und sollte — die beste war, welche sich unter solchen Umständen geben ließ; und sie fand daher so ziemlich denselben Beifall, den die auf gleiche Weise oktroyierte preußische Verfassung vom 5. Dezember gefunden hatte. — Allein wenn sie auch viel schlechter gewesen wäre, als sie wirklich war, wenn sie auch völlig das vormärzliche absolute Kaisertum wiederhergestellt hätte: so würde ihrer Einführung dennoch nichts weiter im Wege gestanden haben, als was ihr jetzt im Wege stand, nämlich die Insurrektion Ungarns.

Die slavischen Völker waren damals unter allen Umständen treue Anhänger des Kaiserhauses, und sie allein von allen Nationen der

österreichischen Monarchie wurden durch die Märzverfassung in ihren Erwartungen befriedigt; alle übrigen sahen ihre Hoffnungen dadurch vernichtet: Die Deutschen, durch den Kriegszustand in Zaum gehalten, fanden sich von Deutschland losgetrennt und von der erwarteten deutschen Reichsverfassung ausgeschlossen; die Ungarn sahen nicht nur ihre Nebenländer von sich abgetrennt und ihr Reich auf fast die Hälfte seines Umfanges reduziert, sondern auch die errungene Selbständigkeit vernichtet und ihr Land zu einer Provinz der Gesamtmonarchie herabgesunken; die Italiener endlich waren gänzlich von dem italienischen Vaterlande geschieden und wie es schien für immer der österreichischen Fremdherrschaft unterworfen. — Doch ist hierbei zu bemerken, daß die Unzufriedenheit in dieser Hinsicht nur unter den niederen Ständen Platz greifen konnte, weil der von der Verfassung so außerordentlich bevorzugte mächtige Adel jener Länder sehr bald zu der Einsicht kam, daß es für ihn besser sei, in der österreichischen Gesamtmonarchie den großen Herrn zu spielen, als in dem selbständigen, demokratisch organisierten Heimatlande die Stelle einfacher Staatsbürger einzunehmen. — Es kam also zum Triumphe der Verfassung des 4. März nur noch darauf an, welchen Ausgang der ungarische Insurrektionskrieg nehmen werde, der im April so glänzende Resultate für die Sache der Revolution gewonnen hatte. Die Vernichtung der ungarischen Verfassung vom April 1848 war die Grundbedingung zum Leben für die österreichische Verfassung des 4. März; und daher erklärt es sich denn, warum die österreichische Regierung, statt mit den siegenden Ungarn zu unterhandeln, zur Unterwerfung derselben die Hilfe Rußlands anrief. Welchen Erfolg dieselbe hatte, werden wir seiner Zeit sehen.

Die reaktionäre Bewegung Preußens.

(Januar bis April.)

Weit ruhiger, aber nicht weniger entschieden als in Österreich ging die reaktionäre Bewegung in Preußen vor sich, wo sie sich gleichfalls auf die feste Stütze des Belagerungszustandes lehnte, der nicht nur über Berlin fortherrschte, sondern auch über andere Städte verhängt wurde, welche der Revolution hold gewesen oder neuer Unruhen verdächtig waren. — Am gemäßigtesten zeigte sich bei dieser reaktionären

Bewegung die Regierung selbst. Sie begnügte sich fürs erste damit, einige organische Gesetze, deren Beratung sie den voraussichtlich sehr demokratisch gesinnten Kammern nicht anvertrauen wollte, zu oktroyieren und dabei das aristokratische Prinzip zu wahren, wie dies namentlich mit zwei Gesetzen vom 2. und 3. Januar über die neue Gerichtsverfassung geschah. Die preußische Verordnung vom 2. Januar betraf die Organisation der Gerichte, die vom 3. Januar die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Schwurgericht in Untersuchungssachen. In bezug auf die Jury wich das Gesetz von der demokratischen Grundlage des Wahlgesetzes vom 6. Dezember bedeutend ab, indem es die Wählbarkeit zum Geschworenen an einen überaus hohen Census knüpfte.

Mit wirklicher Rücksichtslosigkeit ging nur die eigentliche Reaktionspartei zu werke, indem dieselbe es sich besonders angelegen sein ließ, eine heftige Bewegung der Feindschaft gegen die sogenannten „Steuerverweigerer" hervorzurufen, teils um dadurch das Interesse des Volkes für die Demokratie zu schwächen, teils um an den ihr verhaßten Demokraten Rache zu nehmen für die Furcht, die ihr früher von ihnen eingeflößt worden war, und für die Angriffe, welche sich die Demokraten gegen die Vorrechte der Aristokratie erlaubt hatten. Man schilderte die „Steuerverweigerer" allenthalben als eine Rotte von Anarchisten und Kommunisten, die nur die Absicht gehabt hätten, den Staat dadurch, daß sie ihm die Mittel zur Existenz genommen, gänzlich zusammenzustürzen, um nachher desto ungehinderter rauben und plündern zu können. Man fügte hinzu, daß dies überhaupt das Ziel aller Demokraten gewesen, welche ihr böses Trachten durch die Steuerverweigerung, die doch nichts Anderes sei, als ein Raub der Existenzmittel des Staats, unklugerweise vorzeitig verraten hätten. — Die Masse des Volkes, welche nie denkt, sondern nur fühlt, ließ sich dadurch natürlich gegen das ganze Wesen der Demokratie einnehmen, fiel von deren Glaubenssätzen ab und wurde in einzelnen Gegenden sogar so demokratenfeindlich, daß es, wie z. B. in Danzig, förmliche Hetzjagden auf die Männer veranstaltete, die es noch vor kurzem als Volkshelden vergöttert hatte. Der Haß der Adelspartei gegen die Demokraten nährte sich besonders an dem noch immer bestehenden Gesetze über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, so wie an dem Beschlusse der Vereinbarungs-Versammlung, welcher die Abschaffung adliger Titel ausgesprochen hatte. Denn wenn auch dieser letztere Beschluß nicht zur Ausführung gekommen war, so hatte er doch viel dazu beigetragen, den Nimbus des Adels

in den Augen des Volkes zu vernichten; und dies konnte das Junkertum ebensowenig verzeihen, wie die Beeinträchtigung seiner Jagdlust. In der That brachte es diese Partei durch ihre Agitation sogar so weit, daß sich die Regierung zu dem unklugen und ganz ungerechtfertigten Schritte verleiten ließ, gegen die Steuerverweigerer ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, und dadurch die so berüchtigten, der Regierung mehr als den Verfolgten schädlichen Steuerverweigerungsprozesse zu veranlassen, die ein trauriges Seitenstück zu den Hexen- und Ketzerprozessen früherer Zeiten bildeten, weil es dabei nicht allein keinen Rechtsboden gab, sondern auch einzig auf die Vernichtung verhaßter oder gefürchteter Persönlichkeiten durch eine von Vorurteilen geblendete Partei hinauslief.

Allein trotz jener Taktik der Reaktionspartei, oder vielleicht gerade wegen derselben, fielen doch die Wahlen zu den beiden Kammern, namentlich zur zweiten, ziemlich im Sinne der Demokratie aus. Die Kammern wurden am 26. Februar mit dem früheren, seit der Revolution verschwundenen Pompe eröffnet, und zwar seltsamerweise in dem unter dem Belagerungszustande stehenden Berlin, wo das Kriegsrecht der königlichen Truppen herrschte, während die Nationalversammlung, ehe sie nach Brandenburg verlegt wurde, dort nur in den Fesseln ihres Vollmachtgebers, des Volkes, gelegen hatte. Die Thronrede zur Eröffnung der Kammern sprach sich ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen aus: An den Kammern sei es nunmehr, sich über die Revision der Verfassung untereinander und mit der Regierung zu verständigen. Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate sei fortdauernd der Gegenstand der lebhaftesten Wünsche des Königs. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung sei angebahnt. Mit Vertrauen erwarte das Vaterland von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit der Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der konstitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne.

Schon bei den Debatten über die Antwortadresse zeigte es sich, daß die Mehrheit der Kammern zwar auf Seiten „des Ministeriums der rettenden That“ stand, allein nur insoweit, als sich die Regierung zu einer Anerkennung des Frankfurter Verfassungswerkes, von welchem man die Erlösung aus der oktroyierten Konstitution erhoffte, verstehen würde. Die Kammern beeilten sich daher auch mit der Revision dieser Konstitution nicht im geringsten, sondern richteten alle ihre Aufmerksamkeit auf die deutsche Verfassungsgeburt zu

Frankfurt a. M., welche jetzt gerade in das Stadium der ersten Wehen trat.

Die wenigen und größtenteils unwesentlichen Gesetze, welche von den Kammern beraten und beschlossen wurden, dienten nur dazu, der Regierung zu beweisen, daß namentlich in der zweiten Kammer ein Geist herrschte, der noch immer auf den revolutionären Prinzipien ruhte und auf den Wogen der Volkssouveränetät umher schwamm.

Die Parteistellung der zweiten Kammer war so eigentümlich, daß sich in ihr die beiden Hauptparteien, die demokratische und die aristokratisch-konstitutionelle, genau die Wage hielten, und daß also die wichtigsten Beschlüsse oft nur durch die Mehrheit einer oder zweier Stimmen, d. h. durch den kleinsten Zufall, durch das Unwohlsein des einen oder des anderen Deputierten ꝛc. entweder für oder gegen die Regierung ausfielen. — Bei einer solchen Parteispaltung entbehrte daher die Regierung nach konstitutioneller Anschauungsweise eines jeden Halts; und wir werden deshalb auch sehen, wie sie später bei der Motivierung der Kammerauflösung diesen Umstand besonders hervorhob. Zur Ausrottung dieses revolutionären Geistes gab es kein anderes Mittel als die gesetzliche Umänderung des Wahlgesetzes. Das Ministerium der rettenden That schreckte vor einem solchen Schritte keineswegs zurück, denn es hatte unter dem Schutz der Bayonette schon Frecheres vollbracht. Als es mit dem Plane dazu schwanger ging, traten sehr zur rechten Zeit fördernde Ereignisse ein. Es entstanden die später zu erzählenden Konflikte zwischen dem deutschen Nationalparlamente und dem Könige von Preußen über die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, und das Ministerium Brandenburg mußte hierbei als Bevollmächtigter der Krone natürlich auf Seiten des Königs stehen, während die Kammern ebenso natürlich auf Seiten des Nationalparlaments standen. Als nun die zweite Kammer diese ihre Stellung durch feindselige Voten gegen das Ministerium manifestierte und am 21. April mit 175 gegen 159 Stimmen erklärte: daß sie die deutsche Reichsverfassung als rechtsgiltig anerkenne und die Überzeugung hege, wie ihre Abänderung nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig sei; als sie endlich auch noch gegen den ganz unnötig fortdauernden Belagerungszustand Berlins protestierend auftrat und am 26. April beschloß: die Fortdauer des Belagerungszustandes von Berlin ohne Zustimmung der Kammern sei ungesetzlich, die zweite Kammer erteile diese Zustimmung nicht und fordere daher das Ministerium auf, den Belagerungszustand von Berlin sofort aufzuheben, — da entschloß sich das

Ministerium Brandenburg kurz, den bereits vorbereiteten zweiten kontrerevolutionären Schlag zu führen. Am 27. April löste es die zweite Kammer unter Vertagung der ersten auf. Der Zweck dieser Maßregel war: sich mittels eines neu zu oktroyierenden beschränkteren Wahlgesetzes eine fügsamere zweite Kammer zu schaffen. — In den Motiven, welche das Dekret zur Auflösung der zweiten Kammer begleiteten, hieß es: Die Kammer habe (durch ihre Beschlüsse in der deutschen Verfassungsfrage) ihre Befugnis überschritten. Außerdem aber sei das Resultat ihrer Abstimmung bei der gegenseitigen Stellung der Parteien oft Sache des Zufalls; und man könne die Revision der Verfassung bloßen Zufälligkeiten nimmermehr preisgeben.

Das deutsche Verfassungswerk.

(Januar bis April.)

Während die Reaktion in den meisten Ländern, selbst in Österreich und Preußen, mit einer gewissen Offenheit verfuhr, sehen wir sie in Deutschland, wo es sich um das Zustandekommen der so lang und allgemein ersehnten Einheit des Vaterlandes handelte, in einer ziemlich versteckten, hinterlistigen Weise auftreten. Der Grund, weshalb die reaktionäre Partei ihre Bestrebungen gegen die Einheit Deutschlands in mehr verdeckter Weise unterhielt, läßt sich sehr einfach daraus erklären, daß der deutsche Patriotismus nicht nur durch die Kriege von 1813—1815, in welchen er als Haupthebel benutzt worden war, sondern auch durch die nachmärzlichen patriotischen Manifestationen der Fürsten, besonders des Königs von Preußen und des Reichsverwesers, eine Art legitimistischer Weihe erhalten hatte, also nicht gut ein Gegenstand des Angriffs für die Partei des Legitimisten sein konnte. Selbst auf Seiten der ultrareaktionären Partei, wo man gar keinen Anstand nahm, sich offen als Feind der Demokratie zu bekennen, schämte man sich gewissermaßen, antipatriotisch zu erscheinen. Und daher kam es denn auch, daß alle Bestrebungen gegen die Einheit Deutschlands, alle Machinationen gegen die deutsche Reichsverfassung stets mit den schönsten Phrasen von der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande umkleidet wurden.

Die Versammlung der Paulskirche zu Frankfurt a. M. hatte

gegen Ende des Jahres 1848 die Grundrechte des deutschen Volkes vollendet und auch zum Teil für ihre nicht sehr schwierige Einführung gesorgt. Diese Grundrechte verbürgten allen Deutschen diejenigen Rechte, welche man seit der großen französischen Revolution als allgemeine Menschen- und Staatsbürgerrechte anerkannt hatte. Dahin gehörten vorzugsweise: Freies Niederlassungs- und Heimatsrecht; Freiheit des bürgerlichen Erwerbes; Auswanderungsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetz; allgemeine gleiche Wehrpflicht; Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung, des Eigentums und des Briefgeheimnisses; Freiheit der Lehre, der Meinung, des Glaubens und der Presse; Schutz des geistigen Eigentums; Sicherung des gesetzlichen Gerichtsstandes. — Die Grundrechte ordneten ferner an: Aufhebung der Todesstrafe und der Strafe des bürgerlichen Todes, sowie der Vermögenskonfiskation; Befreiung des Grund und Bodens von allen feudalen Lasten; Trennung des Staats von der Kirche und infolge dessen Einführung der Civilehe sowie der Civilstandsregister über Taufe, Heirat und Tod, Unabhängigkeit des Lehrerstandes von der Geistlichkeit; Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts; Aufhebung der Patrimonialgerichte, Trennung der Administration von der Justiz, Unabhängigkeit des Richterstandes und Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens mit Schwurgericht in Strafsachen. Endlich verfügten die Grundrechte noch einige außer ihrer Sphäre liegende Beschränkungen von bisher bestandenen besonderen Rechten, wie namentlich: Aufhebung der Familienfideikommisse, Verbot, einen nichtdeutschen Orden anzunehmen und einen nicht mit einem Amte verbundenen Titel zu führen &c.

Die deutschen Fürsten hatten der Einführung der deutschen Grundrechte gar keinen Widerstand entgegengesetzt; und selbst in Österreich und Preußen, wo die deutschen Grundrechte als solche nicht promulgiert wurden, waren die wesentlichsten Bestimmungen derselben in die octroyierten Verfassungen jener Staaten aufgenommen worden. — Dies mag zum Beweise dienen, daß die deutschen Fürsten — wenigstens damals! — durchaus nicht die Absicht hatten, ihren Völkern die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte vorzuenthalten, sondern daß es sich bei ihrem Widerstande gegen die Reichsverfassung blos darum handelte, das Übergeben der Staatsgewalt aus ihren Händen in die des Volkes zu verhindern.

Nach Vollendung der Grundrechte war die Versammlung in der Paulskirche — wie wir wissen — an die Beratung über die deutsche Reichsverfassung gegangen, deren erster Paragraph den schon erwähnten Konflikt mit Österreich herbeigeführt hatte. Ohne diesen Konflikt zu

lösen, was bei der materiellen Ohnmacht der Versammlung freilich nicht möglich war, begab sie sich an die Debatten über die weiteren Paragraphen; und so kam denn am 19. Januar gegen mehrere andere Vorschläge über die Reichsgewalt mit 258 gegen 211 Stimmen der Beschluß zu stande: Die Würde des Reichsoberhauptes solle einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden. Was die Zeitdauer dieser Würde, also die Frage über Wählbarkeit, Wechsel oder Erblichkeit betrifft, so konnte von allen Vorschlägen dazu kein einziger die Majorität erlangen; und so ließ man denn diese wichtige Frage bis zur zweiten Lesung der Verfassung auf sich beruhen. Die Erblichkeit des Reichsoberhaupts hatte von allen Vorschlägen die meiste Aussicht auf Bewilligung für sich; und deshalb kam auch hierüber später ein Vergleichsabschluß unter den Parteien zu stande, der zu einer Majorität für die Erblichkeit führte. —

Mit dem Votum vom 19. Januar war für Deutschland ein konstitutionelles Kaisertum entschieden, welches sich über die 36 konstitutionellen Fürstentümer Deutschlands wie eine Kuppel über 36 Säulen erheben sollte, also zugleich die Unterordnung der deutschen Fürsten unter einen von ihnen voraussetzte. Das war jedenfalls ein kitzliger Punkt, wenn man die Geschichte zu rate zog und die Anstrengungen erfuhr, welche die deutschen Fürsten seit der Reformation gemacht hatten, um sich dem Joche eines deutschen Kaisers zu entziehen und ihre Souveränetät zu begründen. Die Männer der Paulskirche verschlossen indes ihre Augen vor dieser Lehre der Geschichte um so eher, als es anfangs den Schein gewann, als sei jene Lösung der Oberhauptsfrage eine durchaus glückliche. Die Mehrheit des Volkes, durch die Barbarossa-Poesie mehr bestochen als durch die Geschichte der deutschen Kaiser belehrt, zeigte sich mit dem Kaisergebilde einverstanden, obgleich es allerdings auch einige volkstümliche Stimmen gab, welche sich, wie die zweite Kammer des Königreichs Sachsen, gegen eine solche neue und monströse Monarchenbildung aussprachen. Die sächsische zweite Kammer erklärte nämlich am 20. Januar mit 57 gegen 7 Simmen: sie würde ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt für Deutschland nur mit entschiedenem Widerwillen sehen, ebenso wie die Übertragung der Kaiserwürde an die Krone eines Einzelstaats; sie verlange, daß ein verantwortlicher Präsident an die Spitze Deutschlands gestellt werde, und sehe jede andere als die demokratische Lösung der Frage als unheilvoll an.

Die meisten der kleineren Fürsten Deutschlands erklärten ihre Zustimmung zu dem Kaisertume, obgleich offenbar weniger aus Sympathie

mit dieser Schöpfung, als vielmehr um sich durch ihre Zustimmung ein Recht der Zustimmung, mithin auch ein Recht der Nichtzustimmung zu vindizieren.

Das Nationalparlament, sonst stets so freigebig mit Protesten, die größtenteils zwecklos waren, fand gegen jenes Verfahren der Fürsten seltsamerweise gar nichts zu erinnern, obgleich es doch hier sehr an seinem Platze und dringend nötig gewesen wäre, zu erklären: wie die Beschlüsse des Nationalparlaments als einer konstituierenden Versammlung ohne alle Zustimmung von Seiten der Fürsten und ihrer Regierungen rechtsgiltig seien. — Indem das Nationalparlament diese Erklärung unterließ und die Zustimmung der Fürsten mit unverhehlter Freude acceptierte, berechtigte es stillschweigend die Fürsten, welche solches beabsichtigten, zum Widerspruche gegen das Kaisertum; und dieser Widerspruch blieb denn auch nicht aus.

Auffallenderweise machte den Anfang damit Preußen, in dessen Regierung man bisher, besonders nach den widerstrebenden Kundgebungen Österreichs, den Hort des neuen deutschen Reiches gesehen hatte und dessen König ziemlich allgemein als der künftige Kaiser desselben betrachtet wurde. Hätten denkende Politiker in der Paulskirche gesessen, so würden dieselben das Parlament auf dessen falsche Anschauungsweise aufmerksam gemacht und ihm den großen Unterschied gezeigt haben, der in den Tendenzen der preußischen Regierung nach dem März und nach dem Dezember 1848 hervorgetreten war. So aber gab es in der Paulskirche, wie die Erfahrung bewies, gar keine politischen Denker, sondern nur politische Schwätzer; und daher hatte man nur einen Schwall von Worten der Verwunderung, als eine preußische Note vom 23. Januar bekannt wurde, welche, an alle preußischen Gesandten in Deutschland gerichtet, zwar in sehr zarten Wendungen, aber doch durchaus verständlich zu erkennen gab: wie Preußen zur Verwirklichung der Reichsverfassung die Zustimmung der deutschen Fürsten für nötig halte, weshalb dieselben zugleich zur Abgabe ihrer Erklärung förmlich aufgefordert wurden; und wie ferner die Errichtung einer neuen Kaiserwürde zum Wohle Deutschlands ganz unnütz sei. Diese preußische Note vom 23. Januar lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen:

Nachdem die Nationalversammlung zu Frankfurt sich acht Monate hindurch in freier Bewegung ihrer Verfassungsarbeit gewidmet habe und diese Arbeit anscheinend ihrem Ende nahe, werde jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß sie zu einem glücklichen Ergebnis führe, und daß ein mögliches Fehlschlagen

dieser Hoffnung nicht einem Verschulden der Regierungen beigemessen werden könne. Österreich wolle im deutschen Bunde verharren, an dessen Entwickelung teilnehmen, und sei zu einer Verständigung bereit. Könne dasselbe seiner Lage nach nicht in jeder Beziehung an dieser Entwickelung Anteil nehmen, so lasse sich doch eine Vereinbarung weiterer Art denken, welche Österreich, den deutschen Gebieten der Niederlande und Dänemarks mit dem deutschen Bunde und innerhalb desselben ihre Stellung anweise, während die übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine zusammenträten. Die deutschen Regierungen möchten daher dem Reichsministerium vor der zweiten Beratung über diejenigen Teile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „das Reich und die Reichsgewalt, der Reichstag, das Reichsoberhaupt, der Reichsrat" — führen, Erklärungen zur Erwägung übergeben. Das wahre Interesse der Regierungen gehe mit dem des Volkes Hand in Hand. Man könne hoffen, im wesentlichen werde Übereinstimmung herrschen; die Staaten möchten daher ihre Vorschläge nach Frankfurt gelangen lassen. Übrigens strebe Preußen nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst. Es werde gerne Allem entgegenkommen, was geeignet sei, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten. Der König halte die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht für notwendig; und es dürfte dieser Zweck vielleicht auch mit einer anderen Form zu erreichen sein.

Diese letztere Äußerung der preußischen Note enthielt ganz offenbar eine indirekte Ablehnung der dem Könige von Preußen zugedachten Kaiserwürde; und obgleich eine solche Ablehnung bei den jetzigen kontrerevolutionären Tendenzen Preußens ganz natürlich war, so wollten doch die Blinden der Paulskirche mit aller Gewalt nicht daran glauben, sondern fuhren fort an dem Ausbau ihres Verfassungswerkes zu arbeiten, dessen Fundament bereits ins Bodenlose versunken war.

Hätte man sich die Stellung und die politische Tendenz der preußischen Regierung zu Anfang des Jahres 1848 recht klar gemacht, so würde man die Schritte derselben, welche sie gegen das deutsche Kaisertum that, ganz natürlich gefunden haben.

Nachdem die Regierung die Kontrerevolution des November und die Oktroyierung des Dezember durchgeführt hatte, nahm sie eine Stellung ein, die sich als ein Bruch mit der Revolution erwies. Von diesem Augenblicke an mußte ihr jeder revolutionäre Akt als ein Verbrechen erscheinen. Mithin konnte der König die deutsche Kaiserkrone,

welche von einem revolutionären Volke geschaffen und ihm also von revolutionswegen durch Volkes Gnaden dargeboten wurde, nicht annehmen, ohne sich des Verbrechens der Revolution teilhaftig zu machen und dies Verbrechen zu legalisieren. Der Professor Stahl drückte diesen Gedanken später in den Kammerdebatten, ganz sorglos aus der Schule schwatzend, dadurch aus, daß er sagte: „Karl der Große empfing die Krone aus den Händen des Papstes. Sollte heute ein deutscher Fürst dieselbe Krone aus den Händen der Volkssouveränetät empfangen, so fällt Deutschland der Demokratie anheim.“

Der König von Preußen würde die Oberleitung Deutschlands gern übernommen haben; aber sie hätte ihm nicht nur durch das Frankfurter Parlament, sondern auch und ganz besonders von den deutschen Fürsten angetragen werden müssen. Daß er hierbei auch gegen die Errichtung einer Kaiserdynastie und für eine andere Form der Leitung war, erklärt sich sehr leicht aus der ganz richtigen Voraussetzung, daß damals weder das Kaiserhaus Österreichs noch die älteren deutschen Fürstenhäuser die Erhebung des Hauses Hohenzollern zur Kaiserwürde geduldet haben würden, und dem Könige von Preußen nichts ferner lag als der Gedanke, eine bestrittene Autorität — wie Friedrich der Große — mit dem Schwerte unbestreitbar zu machen.

Die preußische Note vom 23. Januar, dieser erste nachhaltige Stoß gegen die deutsche Konstituante, fand bei den größeren Fürsten, die dadurch dem Nationalparlamente gegenüber ihre Souveränetät gewahrt sahen, natürlich die beste Aufnahme. Sie mußte den Fürsten um so verdienstlicher erscheinen, als sie zugleich die Veranlassung wurde, daß auch die Centralgewalt sich eines erfolgreichen Verrats an dem konstituierenden Charakter des Nationalparlaments schuldig machte. Dies geschah dadurch, daß das Reichsministerium unterm 28. Januar die deutschen Fürsten aufforderte, ihre Erklärung über die bis jetzt vom Parlamente beratenen Verfassungsbestimmungen dem Reichsverweser einzureichen.

Von den also eingeforderten Erklärungen erschien die Österreichs schon am 4. Februar und zeugte unter allen am meisten von destruktiver Tendenz, denn sie verwarf so ziemlich den ganzen deutschen Bundesstaat in der beabsichtigten Gestalt und forderte eine ins Blaue gehende Verständigung über eine von der österreichischen Regierung gefaßte, für das Nationalparlament aber ganz unfaßbare Idee zu der Neugestaltung Deutschlands.

Die österreichische Erklärung vom 4. Februar lautete: „Die österreichische Regierung teilt mit den deutschen Regierungen und Volks-

stämmen das Gefühl des Bedürfnisses einer Wiedergeburt Deutschlands durch engeren Verband der Staaten. Sie ist zu aufrichtiger Mitwirkung bereit, vorausgesetzt, daß es sich um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handelt. Ein unitarischer Staat scheint weder für Österreich noch für Deutschland wünschenswert. Wenn man einen solchen unter dem Ausdrucke Bundesstaat versteht, wird Österreich ausscheiden oder sich auflösen müssen. Der österreichischen Regierung schwebt vor ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland." — Man sei — hieß es weiter — von der Überzeugung durchdrungen, daß ein wirkliches einiges Deutschland nur geschaffen werden könne, wenn Österreich und Preußen Hand in Hand gehen; man habe sich daher mit Preußen zu verständigen gesucht, was jedoch nicht gelungen sei. Daher wende man sich jetzt an die Reichsversammlung zu Frankfurt und gebe sich der Erwartung hin, daß von Seiten dieser letzteren eine Verständigung mit Österreich gesucht werden werde. In der Gründung eines einheitlichen Centralstaates müßte Österreich den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen. Gegen eine Unterordnung unter eine von einem andern Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich der Kaiser und dessen Regierung. — Die Erklärung Sachsens (10. Februar), welches den Hintergedanken der preußischen Aufforderung vom 23. Januar sogleich richtig würdigte, lautete: Die sächsische Regierung halte, wie Preußen, den Grundsatz der Verständigung und Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den Einzelstaaten fest. Sie trete der preußischen Ansicht bei, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht notwendig sei. Sie hege demnächst die Überzeugung, daß die Vorbedingung für die Verhandlungen und deren Erfolg die Beteiligung der österreichischen Regierung sei. Was aber bei einer solchen Vereinbarung herauskommen mußte, das war ja an Preußen selbst erlebt worden, wo es sich nur um die Vereinbarung von zwei, nicht von sechsunddreißig Willen gehandelt und die Affäre doch zur Kontrerevolution und Oktroyierung geführt hatte.

Die hannöversche Regierung, welche — wie wir wissen — die Centralgewalt gänzlich ignorierte, gab ihre Erklärung unterm 13. Februar nicht als Antwort auf das Rundschreiben des Reichsministeriums und auch nicht an den Reichsverweser ab, sondern als

Antwort an Österreich auf die österreichische Note vom 4. Februar, und zwar dahin: Ein einhelliges, ungeschmälertes Zusammenwirken von Österreich und Preußen für die Lösung der gegenwärtigen großen Fragen sei dasjenige, was Hannover zum Wohle Deutschlands aufrichtig wünsche und als Deutschlands unverjährbares Recht betrachte. — Man sieht, daß in dieser Erklärung des konsequenten Hannover weder von der Centralgewalt noch selbst von dem Nationalparlamente die geringste Notiz genommen wurde. Und doch fanden beide gar nichts dagegen zu erinnern!

Baiern erklärte (16. Februar) einfach: Nur eine, ganz Deutschland zu einem Bunde vereinigende, Österreich nicht entfernende Verfassung werde dem Streben nach Kräftigung des Gesamtvaterlandes entsprechen, die Aufrichtung einer neuen Kaiserwürde aber diesem Streben ein unbesiegbares Hindernis bereiten.

Die Erklärung Preußens vom 16. Februar stellte dem Reichsministerium diejenigen Abänderungsvorschläge zu, welche Preußen für die Aufstellung eines Bundesstaates als zweckmäßig erachtete, und zwar 1) genaue Begrenzung der Kompetenz der Bundesgewalt mit der Möglichkeit kräftiger Handhabung innerhalb derselben; 2) Wahrung der Existenz der Einzelstaaten. — Als die dabei maßgebenden Grundsätze wurden ausgesprochen: daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte befestigten Bandes, welches Österreich mit dem übrigen Deutschland verkette, für beide Teile ein unentbehrliches Bedürfnis sei; daß die Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus, in den Einheitstaat führen würde, weder notwendig noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend sei; daß den einzelnen Staaten nicht zugemutet werden könne, einem großen Teil ihrer Selbständigkeit anders als zu gunsten einer starken Centralgewalt zu entsagen, welche durch kräftigen Schutz die Opfer vergüte, die sie fordere.

Ganz zuletzt erschien auch Österreich wieder, jetzt mit ganz bestimmten Vorschlägen über die Formen des deutschen Bundesstaats. Die österreichische Note vom 8. März schlug als deutsche Reichsgewalt vor: ein Direktorium, bestehend aus sieben regierenden Fürsten, darunter namentlich die Monarchen Österreichs, Preußens und Baierns, und repräsentierend neun Stimmen, nämlich Österreich, das zugleich den Vorsitz im Direktorium führen sollte, zwei, Preußen zwei, Baiern und jeder der übrigen Fürsten eine. — Man sieht, diese Reichsgewalt lief genau auf den engeren Rat des alten Bundestages mit verringerter Stimmenzahl hinaus.

Als Grundlage der deutschen Reichsverfassung schlug Öster-

reich unterm 13. März vor: Einteilung Deutschlands in sieben Kreise, entsprechend den sieben Mitgliedern des Direktoriums, deren jedes der Repräsentant eines Kreises war, so daß also Österreich den einen, Preußen den andern, Baiern den dritten und die übrigen deutschen Staaten die vier übrigen Kreise bildeten. Jeder der sieben Kreise sollte eine entsprechende Anzahl Abgeordnete stellen, hervorgegangen aus der Wahl der Regierungen und der Ständekammern. Diese Abgeordneten, für ganz Deutschland 70 an der Zahl, sollten ein Staatenhaus bilden, zu dem Zwecke, die gemeinsamen Interessen Deutschlands mit der Reichsgewalt zu beraten und zu pflegen. — Das war Alles.

Weit entfernt von dem Gedanken, die Erklärungen der deutschen Fürsten als dem gesetzlichen, rechtsgiltig anerkannten konstituierenden Charakter des Parlaments entsprechend zurückzuweisen, hatte das Nationalparlament nichts Eifrigeres und Eiligeres zu thun, als die von so vielen und mächtigen Fürsten beanstandete Verfassung endgiltig zu beschließen und die auf den König von Preußen gerichtete, von ihm aber faktisch bereits abgelehnte Kaiserwahl vorzunehmen. Es war der Abgeordnete Professor Welcker aus Heidelberg, der Altliberale der badischen Kammer, welcher das Auskunftsmittel anriet, die Verfassungsbeschließung und Kaiserwahl über Hals und Kopf vorzunehmen. Sein am 12. März deshalb gestellter Antrag lautete dahin: Die gesamte deutsche Reichsverfassung durch einen Gesamtbeschluß anzunehmen; den österreichischen Bundeslanden den Zutritt offen zu lassen; die Festsetzung der Verhältnisse vorzubehalten; dem nächsten Reichstage das Recht, einzelne Verfassungsbestimmungen zu ändern, zuzusprechen; das Wahlgesetz definitiv zu genehmigen; endlich dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen.

Dieser Antrag wurde zwar am 21. März mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen; allein man nahm ihn doch teilweise insofern wieder auf, als man am 22. März beschloß, bei der sogleich zu beginnenden Lesung des Verfassungsentwurfs jede Diskussion auszuschließen, ohne Beratung abzustimmen, und täglich doppelte Sitzungen zu halten, so daß das Verfassungswerk in wenigen Tagen vollendet sein konnte. Die Blinden und Tauben der Paulskirche glaubten nämlich, wenn die Verfassung, mit dem Namen der Abgeordneten unterzeichnet, auf dem Papiere stände, dann habe das Parlament seine Schuldigkeit gethan; und wenn der König von Preußen nur erst wirklich gewählt sei, dann werde er sich zur Annahme der schönen

Kaiserkrone schon noch verführen lassen! — Nachdem sich zu diesem Ende die beiden den Ausschlag gebenden Parteien, die Linke und das Centrum, über die bisherigen Differenzen in der Verfassung durch gegenseitige Konzessionen geeinigt hatten, kam es am 28. März zu folgenden zwei wichtigen Akten: Endliche rechtsgiltige Beschließung und Verkündigung der deutschen Reichsverfassung unter einem erblichen Kaisertume; Wahl des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser, und zwar mit 290 unter 538 stimmberechtigten Stimmen, also mit der unbedeutenden Majorität von 42 Stimmen.

Die Reichsverfassung vom 28. März teilte die Staatsgewalt zwischen dem erblichen, unverantwortlichen und unverletzlichen Kaiser und einem aus zwei Häusern bestehenden Parlamente. Das eine dieser Häuser, Staatenhaus genannt, wurde gebildet aus Abgeordneten jedes einzelnen Bundesstaats, zu gleichen Teilen gewählt von der Regierung und den Kammern des Staats; das andere, Volkshaus genannt, ging aus dem allgemeinen Wahlrechte des Volkes hervor. Die Kompetenz des Reiches und seiner Gewalten erstreckte sich nur über die allgemeinen Reichsangelegenheiten, d. h. auf alle diejenigen Gegenstände, welche schon seit der Gründung des Bundestags der obern Leitung Deutschlands überwiesen worden waren. Dahin gehörten: Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, das Gesandtenwesen, das Heerwesen in seinem ganzen Umfange, das Verkehrswesen in seinem ganzen Umfange, das Münzwesen, die allgemeine Gesetzgebung über Kriminal-, Civil- und Handelsrecht und Prozeßordnung, — alles dies mit besonderer Rücksicht auf die wünschenswerte Gleichheit der Bestimmungen für ganz Deutschland.

Da außer dem Könige von Preußen kein anderer Kandidat für die Kaiserwürde aufgestellt worden war, so enthielten sich die 248 Mitglieder, welche der Wahl Friedrich Wilhelm IV. entgegen waren, der Abstimmung gänzlich; die meisten aus dem offen kundgegebenen Grunde, weil sie nicht bevollmächtigt seien, das deutsche Vaterland mit noch einem Fürsten zu beschenken oder eine neue Monarchie zu gründen, die als ein Anachronismus betrachtet werden müsse.

Als der Präsident der Versammlung, Simson aus Königsberg, das Ergebnis der Wahl bekannt machte, fügte er einige patriotische Wünsche bei, indem er sagte: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich die unvergeßlichen Worte gesprochen, daß der

warme Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbteil sei, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, Freiheit und Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem gesamten Volke hervorgegangen, eine Versammlung, wie noch keine je auf deutschem Boden tagte, ihn an dessen Spitze berufen hat ...... Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!"

Ein Jubelruf der Versammlung beantwortete diese Phrase; aber es war kein allgemeiner mehr wie damals zur Zeit der Reichsverweserwahl; und selbst den Mitgliedern, die darin einstimmten, kam der Ruf nicht aus voller, freudiger Brust, denn die meisten fühlten es recht gut, daß der Verfassungshimmel Deutschlands nicht mehr voll Geigen, sondern bereits voll schwarzer drohender Wolken hing. — Eine Deputation von 34 Mitgliedern ward sogleich nach Berlin abgesandt, um dem Könige von Preußen die auf ihn gefallene Wahl offiziell bekannt zu machen und seine Annahmeerklärung zu empfangen.

Die Deputation des Nationalparlaments, welche sich Berlin in kleinen Tagereisen näherte, um dem Könige von Preußen Muße zu gönnen, das zu überlegen, was er längst beschlossen hatte, — die Deputation fand in den verschiedenen Gegenden Deutschlands einen sehr verschiedenen Empfang. In den rheinischen Städten nahm man sie mit Kälte auf, weil dort der demokratische Geist vorherrschte, der mit der Schöpfung einer neuen Dynastie unzufrieden war. In den Städten Norddeutschlands, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, wurde die Deputation mit Begeisterung begrüßt, weil man dort das Kaisertum nur von der deutsch-patriotischen Seite betrachtete. Was Berlin selbst betrifft, so nahm es von der ganzen Abordnung wenig Notiz, teils weil das dortige Volk bereits anfing, gegen die wurmstichigen Früchte der Revolution gleichgiltig zu werden, teils weil der Belagerungszustand jede Demonstration unmöglich machte. Die Deputation wurde sogar nur von einer einzigen schwarz-rot-goldnen Fahne begrüßt, die ihr mit ausnahmsweiser Genehmigung des Militärbefehlshabers den Weg nach dem Schlosse weisen durfte, denn im allgemeinen war das Aufstecken deutscher Fahnen in Berlin bereits wieder ein Verbrechen geworden, welches mit Arretierung gebüßt wurde.

Friedrich Wilhelm IV. empfing die Deputation des Nationalparlaments in seinem Schlosse und in Gegenwart seiner Minister mit der ihm bei Audienzen so eigenen Herzlichkeit und Freundlichkeit. Er

hörte den Vortrag ihres Sprechers ruhig an und erwiderte dann ungefähr Folgendes: „Ich erkenne in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimmen der Vertreter des deutschen Volkes. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, meine Treue und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande stützen. Aber ich würde ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten: — wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie es ein solcher Beruf von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnung seiner Völker zu erfüllen."

Hiermit gab der König das Zeichen der Entlassung.

Da ein solches Einverständnis, wie es der König verlangte, eine reine Chimäre war und die Bedingung desselben die konstituierende Gewalt der Reichsversammlung verletzte: so mußte die Ablehnung des Königs als eine unbedingte betrachtet werden.

Die Deputation des Nationalparlaments richtete noch vor ihrer Abreise von Berlin unterm 4. April an das preußische Ministerium eine Note folgenden Inhalts: Der König habe der Einladung, die Kaiserwürde anzunehmen, keine Folge gegeben und diese Entschließung näher motiviert. Die Deputation halte sich verpflichtet, dem Mißverständnisse entgegenzutreten, als ob eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung mit der in diesen Motiven enthaltenen Anschauung des Verfassungswerkes zu vereinigen sei. Die Einladung auf Grund der Reichsverfassung habe in dem Augenblicke als vom Könige abgelehnt angesehen werden müssen, in welchem der König zu erkennen gegeben, daß die Verfassung noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe und einer solchen nur durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen teilhaftig werden könne. Auf diese Note erwiderte das preußische Ministerium ganz einfach: daß es jene Ansicht für jetzt noch nicht als die der Frankfurter Ver-

sammlung betrachten könne. Der König selbst betrachtete seine Antwort indessen keineswegs als eine unbedingt ablehnende, denn da sich derselbe mit seinem Worte an die Spitze der deutschen nationalen Bewegung gestellt und sich am Ende für die Reorganisation Deutschlands verbindlich gemacht hatte, so durfte er natürlich nicht den Schein aufkommen lassen, als wolle er sich im entscheidenden Augenblicke des Handelns, wo es die Lösung seines Wortes galt, zurückziehen. Auch hatte der König alles Ernstes die Absicht, sich als Leiter an die Spitze Deutschlands zu stellen; allein dies sollte nicht von Revolutionswegen, nicht durch den souveränen Willen des Volkes geschehen, weil der König diese beiden Begriffe nicht anerkennen wollte: sondern es sollte geschehen auf „legitimem" Wege, durch freie Zustimmung, gewissermaßen durch die Wahl der deutschen Fürsten, wie es im Mittelalter für die Kaiserernennung Sitte und Brauch gewesen war. So weit die Zustimmung der einzelnen Fürsten nicht erlangt werden konnte, wollte der König denjenigen Teil von Deutschland, dessen Fürsten ihre Zustimmung gaben, zu einem engeren Bundesstaate vereinigen, der alsdann mit dem übrigen Teile durch internationale Verträge verbunden werden sollte. — Im Sinne dieser Idee des Königs erging noch am 3. April folgende preußische Zirkularnote an sämtliche deutsche Regierungen: „In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der Gefahr, welche für Deutschland hieraus erwachsen kann, ist der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Auch ist der König entschlossen, an die Spitze des deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche sich demselben aus freiem Willen anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaats werden wesentlich davon abhängen, wie viele und welche Staaten sich demselben anschließen." — Zugleich enthielt diese Note eine Aufforderung an die Regierungen, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im stande seien: 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) über die Stellung, welche die zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von selbiger gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben; 3) über das Verhältnis zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei anzustreben sei, die

noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Diese Aufforderung, welche die Rechtsgiltigkeit der Reichsverfassung in Frage zog, folglich auch die Oberhauptsrechte Preußens und mithin ein ganz unberechtigtes, eigenmächtiges Aufwerfen Preußens zum Umbildner Deutschlands in sich schloß, — diese Aufforderung hatte bei den deutschen Fürsten vorerst gar keinen Erfolg. Im Gegenteile veranlaßte sie Österreich, welches sich durch die bisherigen Vorgänge in seiner traditionellen Würde als deutsches Reichsoberhaupt und seiner faktischen als Bundesstaatsleiter verletzt fühlte, zu einer einschneidenden Demonstration: einmal gegen die deutsche Reichsversammlung, die statt des Kaisers von Österreich den König von Preußen zum Reichsoberhaupt gewählt hatte; zum andern gegen Preußen, das sich ohne Rücksicht auf Österreich die Leitung deutscher Angelegenheiten anmaßte. Unterm 5. April erging an die deutsche Centralgewalt eine österreichische Note, durch welche das ganze Wirken des Nationalparlaments für unbefugt erklärt ward und die österreichischen Mitglieder desselben abberufen wurden, eine Verfügung, die als durchaus ungerechtfertigter Akt der Willkür und blanken Gewalt erscheint, da die Mitglieder des Frankfurter Parlaments anerkannt rechtmäßige Bevollmächtigte des deutschen Volkes, nicht aber der deutschen Regierungen waren. — Die österreichische Note vom 5. April, abgefaßt, nachdem die Nachricht von der zu Frankfurt erfolgten Kaiserwahl in Wien bekannt geworden war, sprach zunächst den Wunsch aus, daß der Erzherzog Reichsverweser sein Amt fortführe, bis für Übernahme der Centralgewalt gesorgt sein werde. Es hieß hierauf: Der Erzherzog wohl, nicht aber die Nationalversammlung habe den gehegten Erwartungen entsprochen, indem die letztere statt eines einigen, mächtigen und an Zukunft reichen Deutschlands ein ideales Reich erstrebt habe, welches nur das gemeinsame Band lockern könne. Sie habe das Verbleiben Österreichs bei Deutschland unmöglich zu machen gesucht; sie habe durch die Wahl eines erblichen Oberhauptes die Selbständigkeit der Einzelstaaten illusorisch gemacht und den Weg der Vereinbarung verlassen*). Österreich sage sich nicht vom deutschen Bunde los, denn noch beständen die

*) Wir müssen hierbei wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die deutsche Reichsversammlung durch keine gesetzliche Bestimmung für eine vereinbarende, wohl aber durch eine solche für eine konstituierende erklärt worden war.

Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder. Es behalte sich seine Rechte vor; und wenn es für jetzt an dem von der Nationalversammlung beabsichtigten Bundesstaate nicht teilzunehmen vermöge, so werde es nichtsdestoweniger fortfahren, an den Schicksalen seiner alten Bundesgenossen aufrichtigen Anteil zu nehmen. Eine fernere Teilnahme der österreichischen Abgeordneten an der Nationalversammlung könne nicht mehr stattfinden.

Eine zweite österreichische Note vom 8. April sprach sich sodann gegen jede leitende Einmischung Preußens in die Angelegenheiten Deutschlands als Antwort auf die preußische Cirkularnote vom 3. April folgendermaßen aus: Die deutsche Nationalversammlung habe ihre Befugnis überschritten! Da folglich mit derselben keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden könne; da die provisorische Centralgewalt als exekutive Behörde zu solcher Verhandlung nicht befugt sei; auch der Kaiser von Österreich sich und seine Staaten der von einem andern Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordne: so könne man auch nicht mit einem anderen Fürsten in Unterhandlung treten; man lege übrigens gegen alle Beschlüsse unter Vorbehalt der dem Kaiser von Österreich vertragsmäßig (nämlich nach dem Bundesvertrage von 1815) zustehenden Ansprüche und Rechte feierliche Berufung ein.

Von den sämtlichen deutschen Regierungen waren es nur die 29 kleinsten, welche sich sogleich auf die Seite der Reichsverfassung stellten, nämlich: Baden, Nassau, die drei Hessen, Schleswig-Holstein, die beiden Mecklenburg, die drei Anhalt, die beiden Reuß, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, die beiden Schwarzburg, die beiden Hohenzollern, Waldeck, Lippe, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. Diese sprachen sich in einer von dem Reichsministerium am 14. April zu Frankfurt veranstalteten Konferenz für die Anerkennung der Reichsverfassung in einer Kollektivnote aus, welche zu den wenigen diplomatischen Urkunden jener Zeit gehört, die Sinn und innern Halt aufweisen konnten. Es hieß darin:

„Die Reichsverfassung entspricht zwar nicht in allen Punkten den Ansichten, welche von den anerkennenden Regierungen gehegt und schon früher hervorgehoben worden sind. Allein abgesehen davon, daß einzelne von diesen Regierungen die Beschlüsse der Reichsversammlung im voraus als verbindlich anerkannt haben,

und daß der von andern ebenso wie von der preußischen Regierung festgehaltene Standpunkt der Vereinbarung in seiner konsequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultats leicht unmöglich machen kann: so erscheinen auch die von ihnen gegen die Verfassung gehegten Bedenken nicht im Verhältnis mit den Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfassungswerkes dem gemeinsamen Vaterlande notwendig bringen muß."

Der König Wilhelm von Würtemberg, welcher sich blos aus Abneigung gegen die Kaiserwürde des Königs von Preußen gegen die Reichsverfassung erklärt hatte, wurde durch das Drängen seines Volkes und seines Ministeriums Römer endlich bestimmt, die Reichsverfassung (25. April) gleichfalls anzuerkennen.

Eine Deputation der würtembergischen Kammer, welche den König zur Anerkennung der Reichsverfassung zu vermögen versucht, hatte von ihm die Antwort erhalten: „Ich versichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht; ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig. Dem Kaiser von Österreich, wenn er gewählt worden wäre, würde ich mich unterworfen haben."

Am 22. April faßte die würtembergische Kammer mit 46 gegen 23 Stimmen den Beschluß: daß die Reichsverfassung als Gesetz für Würtemberg bestehe, daß jeder würtembergische Staatsbürger, Civil und Militär, zu ihrem Schutze und ihrer Befolgung ebensowohl der Reichs- wie der Landesverfassung verpflichtet sei, und daß jeder Angriff auf sie das Verbrechen des Hochverrats involviere. Es erübrigte mithin außer Österreich, dem mit ihm verbundenen Liechtenstein und dem mit ihm einverstandenen Limburg-Luxemburg noch Baiern, Hannover, Sachsen und Preußen selbst, welche sämtlich als Gegner der Reichsverfassung auftraten und demgemäß handelten. Österreich hatte sich bereits ausgesprochen und ergriff seine Maßregeln. — Baiern, durch die Erzherzogin Sophie, eine baierische Prinzessin und des Kaisers Mutter, zum völligen Echo und Trabanten Österreichs geworden, erklärte sich unterm 23. April folgendermaßen: „Indem die Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung in Anspruch nimmt, erklärt sie, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist, und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht

erteilen kann. Österreich würde ausgeschlossen und diese Ausschließung von keinem Lande schmerzlicher empfunden werden, als von Baiern, welches mit Österreich in unmittelbarer Berührung steht (dynastisch nämlich). Übrigens ist auch die Ausschließung Österreichs eine Verletzung nicht blos der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum deutschen Bunde gehörenden Staaten aneinander binden, sondern auch des großen Gedankens der Einigung des deutschen Bundes in einer starken Bundesverfassung, des Gedankens, welchem die deutsche Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Jene Ausschließung (die österreichische Regierung war es aber, die Deutsch-Österreich ausschloß) ist eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschland gegen Österreich; sie ist ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt sich nur auf die Gesamtheit der Kräfte gestützt entwickeln können. — Außerdem aber unterliegt auch die Verfassung selbst noch besonderen Bedenken: Eine Centralisierung, wie sie die Reichsverfassung aufstellt, um nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat zu schaffen, ist das Grab der gleichmäßigen Entwickelung und dem innersten Wesen des deutschen Volkes zuwider. — Die Frankfurter Versammlung möge daher auf Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen eingehen; dann wird die baierische Regierung zur Begründung einer starken friedebringenden Gesamtverfassung mitwirken. — Die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes nach Maßgabe des Artikel V. der Wiener Schlußakte besteht übrigens, es mag auf das Anerbieten eingegangen werden oder nicht!"

Um sich der Opposition des Volkes gegen ihre Politik möglichst zu entledigen, hielt die baierische Regierung die bereits früher vertagten Kammern noch länger vertagt. — Hannover, von allen Gegnern der deutschen Bewegung am konsequentesten, ließ sich in gar keinen Notenwechsel mit dem Reiche ein, sondern gab seine Willensmeinung ganz einfach dadurch zu erkennen, daß es seine Ständeversammlung, die sich für die Reichsverfassung aussprach, am 25. April durch ein Dekret auflöste, in welchem es hieß: Durch den Weg, welchen die deutsche Nationalversammlung, sich Befugnisse zuschreibend, die ihr nur in Gemeinschaft mit den Fürsten Deutschlands zugestanden, eingeschlagen habe, sei auch in der hannöverschen Kammer ein Geist geweckt, dessen Streben weniger auf die Einheit Deutschlands und die Vermehrung der

Volksrechte, als darauf gerichtet scheine, jenen Irrtum zur Geltung zu bringen.

In derselben Art äußerte sich Sachsen, indem hier die Regierung beide Kammern, weil sie auf Anerkennung der Reichsverfassung angetragen, am 28. April gleichfalls auflöste. Die erste Kammer des Königreichs Sachsen hatte den von Heubner gestellten Antrag auf Anerkennung der Reichsverfassung fast einstimmig (nämlich gegen nur eine einzige Stimme) angenommen.

In der zweiten Kammer sprachen sich gegen denselben Antrag zwar 12 Stimmen aus; allein es waren die Stimmen von Republikanern, die von der Reichsversammlung deswegen nichts wissen wollten, weil dadurch — wie Tzschirner erklärte — ein deutsches Reich der Knechtschaft und nicht der Freiheit erhalten würde.

Was nun endlich Preußen betrifft, so hätte dies in Gemäßheit seiner Erklärung vom 3. April jetzt allerdings die Verpflichtung gehabt, sich mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, zu dem engern deutschen Bundesstaate unter der Verfassung vom 28. März zu vereinigen. Allein dies geschah dennoch nicht, und zwar jetzt aus dem Grunde, weil der preußischen Krone mehrere Bestimmungen der Reichsverfassung, namentlich das allgemeine Wahlrecht und das suspensive Veto, nicht gefielen. Denn hierdurch allein wurde die preußische Erklärung vom 28. April motiviert, mit welcher Friedrich Wilhelm IV. die ihm auf Grund der Reichsverfassung angebotene Kaiserwürde förmlich und unbedingt ablehnte.

Die deutsche Reichsverfassung entspreche weder der Selbständigkeit der Verwaltung der Einzelstaaten noch der Möglichkeit einer kräftigen Handhabung der Centralgewalt. Die Grundrechte enthalten einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheine, sie, für alle Zeit bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben sei den letzteren durch den Wegfall des Kapitels über den Reichsrat jede Mitwirkung bei der ausübenden Gewalt genommen, inzwischen aber dennoch dem so isoliert und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und dessen Ausdehnung selbst auf Verfassungsveränderungen eine Stellung gegeben, welche weder die Würde noch die zum Heil des Ganzen wie der Einzelnen erforderliche Macht wahren läßt; und in Verbindung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetz erhält die ganze Verfassung dadurch einen Charakter, welcher

sie nur als Mittel erscheinen läßt, die oberste Gewalt zu gunsten der Republik zu beseitigen. — Der König habe sich daher entschlossen, die auf Grund der Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen. Inzwischen werde sich Preußen unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen. Seine Regierung habe zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und sie erkläre ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung auch jetzt noch einzugehen. Daß es möglich sein müsse, auf die Beratung der Verfassung nochmals zurückzukommen, werde die Nationalversammlung schon deshalb nicht verkennen, weil der erste Artikel der Verfassung („das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes") jedenfalls nur durch Gewalt, Krieg oder Revolution ins Leben treten könne, eine Aufgabe, welche sich ebenso wenig die Nationalversammlung als irgend ein deutscher Fürst stellen werde.

Durch diese Erklärung hatte sich Preußen, das man seit dem März 1848 stets als den Hort des neuen Deutschland betrachtet, von dem deutschen Nationalparlamente vollständig losgesagt. Die preußische zweite Kammer, welche diese Richtung der Politik gemißbilligt, war — wie wir wissen — aufgelöst worden. Die Regierung stand, auf ihr schlagfertiges Heer gelehnt, allmächtig da. Sie hätte sogleich Österreich die Hand reichen und — was doch zuletzt das Ende vom Liede sein mußte! — die Restauration des Bundestages aussprechen können, ohne von Seiten des Volkes größeren Widerstand zu riskieren, als sie auch ohnedies zu überwinden hatte. Sie würde dabei wenigstens die so widerwärtigen wie nutzlosen Fürsten-Konflikte vermieden haben, welche von ihrer halb revolutionären, halb reaktionären Politik hervorgerufen wurden und welche Deutschland noch fast zwei Jahre hindurch zwecklos zerrütteten. Allein — war es Ehrgeiz, war es bloße Worttreue? — der König von Preußen wollte nun einmal die Rolle des Regenerators von Deutschland spielen; und so erging denn noch unter dem oben erwähnten 28. April an die deutschen Regierungen die Einladung: sich mit Preußen zu vereinigen, um nicht nur der Revolution ein Ziel zu setzen, sondern auch eine den Bedürfnissen Deutschlands (d. h. den Bedürfnissen der deutschen Völker und Fürsten) entsprechende Verfassung zu stande zu bringen, zu welchem Ende die Regierungen Bevollmächtigte nach Berlin senden sollten.

Die preußische Einladung an die deutschen Regierungen vom 28. April sprach sich dahin aus: Die königliche Regierung verkenne

die Gefahren des Augenblicks nicht. Auf der einen Seite müsse das Bedürfnis der Nation nach Einigung und Kräftigung befriedigt werden; auf der andern sei die in Frankfurt angestrebte Form unmöglich. Man hoffe, die Nationalversammlung werde noch zur Vereinbarung der Verfassung die Hand bieten; aber man verhehle sich nicht, wie geringe Aussicht hierzu sei, und daß durch deren starres Festhalten gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten. Diesen gemeinsam entgegenzutreten, sei die Aufgabe und Pflicht der Regierungen. Die königlich preußische sei darauf gefaßt, und sie werde den verbündeten Regierungen dabei Hilfe leisten. — Der Revolution müsse ein Ziel gesetzt werden, nicht durch passives Abwarten und partiellen Widerstand, sondern durch Handeln. Man lade Bevollmächtigte der Regierungen nach Berlin ein, um sich zu verständigen. Die Haltung der Nationalversammlung werde allernächst ergeben, in wie weit noch auf die Verständigung mit ihr und ihre Mitwirkung zu rechnen sei. Man hoffe darauf; wenn aber vergebens: so müßten die Regierungen der Nation eine Verfassung darbieten, die dem Begriffe des Bundesstaats entspricht und durch Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhält. Die Grundlagen dieser Verfassung müßten sein: eine kräftige, einheitliche Exekutivgewalt mit Nationalvertretung im Staaten- und Volkshaus.

Unter solchen Umständen stand das Nationalparlament zu Frankfurt mit seiner Reichsverfassung da wie eine verzweifelnde Mutter, die dem Kinde ihrer Liebe vergebens einen Vater sucht. Die Versammlung hatte zwar schon unterm 11. April die Erklärung abgegeben, daß sie an der Verfassung vom 28. März sowie an dem Wahlgesetze unwandelbar festhalten werde; sie hatte es zwar schwarz auf weiß, daß 29 Duodezstaaten und ein kleines Königreich Deutschlands sich jene Verfassung gefallen lassen wollten. Allein was konnte dies fruchten gegenüber den feindlichen Mächten Hannover, Sachsen, Baiern, Preußen und Österreich, deren Einwohnerzahl drei Vierteile der gesamten Bevölkerung Deutschlands betrug?! — Dazu gesellte sich die faktische Ohnmacht des Nationalparlaments selbst: Durch die abberufenen und auch wirklich abgegangenen österreichischen Deputierten war es in seiner Zahl geschwächt. Durch die Renitenz der größeren Regierungen war die Centralgewalt ohnmächtig geworden, wann sie zum Parlamente stehen, und überkräftig, wann sie sich dessen Autorität entziehen wollte, so daß es der Reichsversammlung an einer wirksamen und gehorsamen Exekutive gänzlich fehlte. Außerdem war ein großer Teil des

deutschen Volkes wegen des bisherigen halbschlächtigen Verfahrens der Versammlung auf der rechten und der linken Seite von ihr abgefallen. Während sich auf der einen Seite die Republikaner Deutschlands von dem Nationalparlamente, welches eine Kaiserdynastie geschaffen, völlig losgesagt hatten, waren auf der entgegengesetzten Seite alle diejenigen von ihm abgefallen, welche sich durch die demokratischen Beschlüsse über die Unterordnung des Militär- und Beamtenstandes unter die Volkssouveränetät, über die Befreiung des Unterrichts und der Civilstandsakte aus den Fesseln der Kirche, über Abschaffung der Adelsprivilegien, über Einführung voller Gewerbefreiheit ꝛc. verletzt fühlten. Es blieben als wirkliche Anhänger des Nationalparlaments nur noch übrig die eigentlichen Konstitutionellen, die stets das Widerstrebendste durch Phrasen zu vermitteln suchen, aber beim Hereinbrechen des Gewitters eines thatsächlichen Konflikts davonlaufen, um sich — unter dem Schirmdache der Gesetzlichkeit vor dem Naßwerden zu schützen. Mit solchen Leuten konnte das Nationalparlament, wenn es auf friedlichem Wege blieb, nichts, und wenn es den Weg der Revolution betrat, gar nichts anfangen. Es entbehrte einer jeden Militärgewalt, so daß es nicht einmal über die zu seinem eigenen Schutze nötigen Waffenkräfte verfügen konnte. Endlich mußte sich noch in der Versammlung selbst bei den jetzt zu ergreifenden Maßregeln zwischen ihren Hauptparteien, den Konstitutionellen und den Demokraten, eine große, alle Energie vernichtende Spaltung ergeben, da es für die ersteren, welche die Revolution bisher so eifrig bekämpft hatten, unmöglich war, an revolutionäre Mittel zu appellieren, ohne solche aber der gänzliche Ruin des Parlaments offen zu tage lag.

Das Nationalparlament stak zu Ende des Monats April wirklich in einem verzweifelten Dilemma, welches aber nur die natürliche Frucht des von ihm gepflanzten Baumes der Nichterkenntnis war, die wir früher schon am geeigneten Orte hervorgehoben haben. Auf der einen Seite hatte das Parlament von Revolutionswegen den Standpunkt der Souveränetät eingenommen und das Prinzip der Vereinbarung verworfen; auf der andern Seite hatte es bei den Aufständen in Baden, in Frankfurt und bei den sonstigen revolutionären Akten des Volkes das Prinzip der Revolution verdammt. Jetzt, da die Regierungen die souveräne Wirksamkeit des Parlaments bestritten und sich von dem Verfassungswerke desselben lossagten, blieben offenbar nur zwei Wege übrig, die aber beide gleich inkonsequent waren und die Versammlung in einen Widerspruch mit sich selbst brachten. Entweder mußte sie den zurückgewiesenen Grundsatz der Vereinbarung

annehmen, also auf ihre Souveränetät verzichten und sich in der Verfassungsfrage dem Willen der Regierungen unterwerfen; oder sie mußte die so arg verdammte Revolution proklamieren!

In der That machte sich bei der Versammlung der Paulskirche auch bald eine solche Zerrissenheit und Zerfahrenheit geltend, daß sie in ein politisches Labyrinth geriet, aus welchem sie nur durch ihren Tod befreit werden konnte. Trug sie ihn doch bereits im Herzen, wie ihre fortdauernden Ohnmachten bewiesen! — Die Mehrheit des Parlaments — sei es aus Feigheit oder aus wirklicher Blindheit — glaubte immer noch, durch friedliche gesetzliche Beschlüsse ans Ziel ihrer Aufgabe gelangen zu können, obgleich sie die Erfahrung gemacht hatte, wie nichtachtend selbst ihre wichtigsten Beschlüsse von den Regierungen behandelt worden waren. Muß man daher nicht mitleidig lächeln, wenn man erfährt, wie die Versammlung noch am 26. April Beschlüsse faßte, durch welche die Verfassung nochmals für rechtskräftig erklärt, ihre Einführung verfügt und die Regierungen, so die Anerkennung bisher verweigert, zu dieser Anerkennung aufgefordert wurden!?

Es bedarf keiner Erwähnung, daß diese Beschlüsse ganz wirkungslos blieben. Aber trotzdem dies einfach vorauszusehen war, finden wir die Mehrheit des Parlaments ängstlich jeden Weg vermeiden, der durch ein revolutionäres Feld zur Ausführung ihrer Beschlüsse führen konnte. Die Linke stellte eine Menge von Anträgen, welche zweckentsprechend und erfolgreich gewesen sein würden, jetzt freilich unzureichend waren, aber doch immer von einer richtigen Erkenntnis der Sachlage zeugten; — trotzdem wurden sie von der Majorität mit Entrüstung verworfen, nicht sowohl weil sie zu spät kamen, als vielmehr weil sie — revolutionär erschienen.

Die Anträge der Linken gingen dahin: den König von Preußen nebst der ganzen unmöglich gewordenen Kaiserwürde aus der Verfassung zu entfernen, und an die Spitze der Exekutivgewalt einen Reichsstatthalter zu stellen, zu welchem Amte jeder volljährige Deutsche wählbar sei; ferner einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen zur Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung der Reichsverfassung; die Vereidigung sämtlicher Truppen und Beamten auf die Reichsverfassung durch die Centralgewalt vornehmen zu lassen; die Ermächtigung auszusprechen für alle vertagten oder aufgelösten Landtage, sich sofort an jedem passenden Orte zu versammeln, um den Widerstand ihrer Regierungen zu beseitigen; in den verfassungsfeindlichen Staaten für alle einzelnen Provinzen und

Kreise die Ermächtigung zu verkünden, die Verfassung und das Wahlgesetz selbständig einzuführen.

Als alle diese Anträge einer nach dem andern durch die Mehrheit des Parlaments verworfen wurden, brach die Linke bei jeder Abstimmung in laute Vorwürfe aus, und man hörte in ihren Reihen oft gegen das Centrum die in wehmutsvollem Zorne ausgerufenen Worte erschallen: „Pfui! Pfui! Ihr habt uns betrogen!“ —

So stand das deutsche Nationalparlament mit seinen konstitutionellen papiernen Beschlüssen rat- und thatlos da. Seine Reihen lichteten sich immer mehr, teils durch die Abberufungen, teils durch den feigen oder böswilligen Austritt seiner Mitglieder. Die Regierungen konnten sich den Staatsstreich einer Sprengung des Parlaments ersparen, denn es war vorauszusehen, daß es allmählich zu nichts zusammenschmelzen würde wie der Schneeball in der Hand eines Kindes. Indes war die Versammlung wenigstens darauf bedacht, sich gegen eine Sprengung oder eine Unbeschlußfähigkeit der Zahl wegen zu sichern, so weit dies durch gesetzliche Mittel geschehen konnte. Deshalb faßte sie unterm 30. April den etwas revolutionär lautenden Beschluß: daß ihr Präsidium berechtigt sein solle, das Parlament zu jeder Zeit und an jedem Orte zu berufen; sowie, daß zur Beschlußfähigkeit der Versammlung nur die Anwesenheit von 150 Mitgliedern notwendig und zur Berufung einer außerordentlichen Sitzung ein Antrag von 100 Mitgliedern erforderlich sei. Was die Durchführung der Reichsverfassung betrifft, so überließ das Parlament dieselbe dem lieben Gott und dem deutschen Volke.

Der schleswig-holsteinische Insurrektionskrieg.

(April bis August.)

Gegen Ende des April hatte die Reaktion in allen von der Bewegung ergriffenen Ländern so große Fortschritte gemacht, daß die revolutionäre Partei klar einsah, wie man entweder sich ihr auf Gnade und Ungnade unterwerfen oder einen neuen revolutionären Kampf gegen sie aufnehmen müsse. Zum Unglück für die revolutionäre Partei war dieselbe solcher Alternative gegenüber nicht einig. Der eine Teil, an dem Siege schon vor dem Kampfe verzweifelnd, entschied sich für die Unterwerfung, der andere, seine dadurch geschwächten Kräfte über-

schätzend, für den Kampf. So beginnt mit dem Monat Mai eine Periode des Kriegs gegen die Reaktion, eines Kriegs, der indessen nur von einem kleinen, dem entschlossensten Teile der revolutionären Partei unternommen wurde und deshalb auf der einen Seite den unter den obwaltenden Umständen ganz natürlichen Charakter einer republikanischen Schilderhebung erhielt, auf der anderen aber mit so unzureichenden Mitteln unternommen wurde, daß er zu der entschiedenen Niederlage der revolutionären Elemente und zu dem vollständigsten Triumphe der Reaktion führen mußte. —

Bevor wir indes diesen neuen Geschichtsabschnitt, die revolutionären Kämpfe des Jahres 1849, beginnen, müssen wir erst wieder zu dem insurrektionellen Schauplatze Schleswig-Holsteins zurückkehren, wo der Krieg, der ganz seinen früheren Charakter beibehielt, schon zu Anfang des Monats April wieder begann, um zu denselben Resultaten zu führen, welche die revolutionären Kämpfe aller übrigen Länder hatten: anfänglicher Sieg, endlich Niederlage. Wir haben diesen eigentümlichen Krieg bis zu dem Momente zu verfolgen, wo er nach den Diktaten der überall siegreichen Reaktion ein deren Tendenzen entsprechendes provisorisches Ende nimmt.

Da der Waffenstillstand von Malmö ausgangs März zu Ende lief und die gemeinsame Regierung nur für dessen Dauer eingesetzt worden war, so errichtete die deutsche Centralgewalt in Übereinstimmung mit der Landesversammlung unterm 26. März eine sogenannte Statthalterschaft, welche die Regierung Schleswig-Holsteins im Namen der deutschen Centralgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, bis zum Friedensschlusse führen sollte.

Schon am 16. März war der Parlamentsabgeordnete Dr. Souchay aus Frankfurt a. M. als außerordentlicher Kommissär der Centralgewalt nach Schleswig-Holstein beordert und mit der Einsetzung einer Statthalterschaft für die Periode des wiederbeginnenden Krieges beauftragt worden. Die Landesversammlung der Herzogtümer erteilte dazu unterm 20. März ihre Zustimmung; und so fand denn am 26. März die Ernennung der Statthalterschaft dadurch statt, daß der Reichskommissär zwei Mitglieder (Graf von Reventlow und Beseler) bezeichnete und diese das dritte (von Harbou) erwählten. — Die gemeinsame Regierung trat vertragsmäßig ab. Zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes bezeigte Dänemark jetzt, wo die See wieder frei war, nicht die geringste Lust. Die dänische Regierung hatte schon unterm 23. Februar an die preußische eine Note folgenden Inhalts gerichtet: Der König von Dänemark halte sich durch die

Malmöer Konvention des Waffenstillstandes nicht über die ursprünglich für dessen Dauer verabredeten sieben Monate gebunden; und am 26. März werde solcher daher seine Endschaft erreicht haben. Jedoch hoffte die dänische Regierung, dieser Entschluß werde nicht zur Erneuerung der Feindseligkeiten führen, und es möchten noch vor dem 26. März wenigstens die Präliminarien des Friedens festgesetzt werden können. Preußen hielt die Zeit noch nicht für günstig, um die mit so vielem Eklat aufgenommene Sache Schleswig-Holsteins ganz fallen zu lassen. Daher begannen denn nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten genau zwischen denselben Elementen, zwischen denen sie eingestellt worden waren: auf der einen Seite die Dänen, auf der anderen das deutsche Operationsheer, bestehend aus Schleswig-Holsteinern mit ihren Freikorps, Preußen, Sachsen, Hannoveranern, Baiern, Würtembergern, Badensern, Hessen ꝛc., unter dem Oberbefehl des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, der sich diese Stelle in patriotischer Begeisterung ausgebeten hatte.

Die Dänen eröffneten den Feldzug durch einen Angriff auf die schleswigsche Hafenstadt Eckernförde (5. April), und zwar mittels eines kleinen Geschwaders, welches indes teils wegen des widrigen Windes, teils infolge des Feuers der deutschen Strandbatterien, im allgemeinen mehr durch Unglücksfälle, als durch die deutsche Kriegskunst fast gänzlich zu grunde ging, und so den Deutschen einen großen, aber ziemlich wohlfeilen Triumph bereitete. — Das dänische Geschwader, welches unter dem Kommandeur-Kapitän Paludan zum Angriff auf Eckernförde heransegelte, bestand außer zwei Kriegsdampfschiffen aus dem Linienschiff „Christian VIII.“ und der Fregatte „Gesion“. Da das Geschwader mit vollem Nordostwinde in die Bucht von Eckernförde eingelaufen war, so konnten die zuletzt genannten beiden Segelschiffe diese Bucht nicht anders wieder verlassen, als wenn der Wind sich drehte. Dies geschah indes nicht; und so hatten denn die beiden Fahrzeuge das Schicksal von Angreifern, deren Rückzugslinie abgeschnitten ist. Das Bombardement des dänischen Geschwaders, welches von den Strandbatterien mit Eifer beantwortet wurde, begann morgens um 8 Uhr und dauerte bis 1 Uhr, zu welcher Zeit das Linienschiff auf eine Untiefe geriet und die Fregatte das Steuer verlor. Hierdurch entstand eine kurze Waffenruhe, die um 5 Uhr nachmittags, als das Linienschiff wieder flott war, von neuem in ein Bombardement überging. Allein diesmal dauerte dasselbe nur anderthalb Stunden, da das Linienschiff abermals auf Untiefen geriet, sich nicht wieder frei machen konnte und also einer verteidigungslosen Vernichtung ent-

gegensehen mußte. Schon hatte der Schiffsraum „Christians VIII.“ Feuer gefaßt; und dies bestimmte den Kommandeur-Kapitän, zur Rettung der Mannschaft die Segel zu streichen. Während die Dampfer den Rückzug fanden, übergab er sein Linienschiff nebst der Fregatte kriegsgefangen. Mit 650 Mann gelang es Paludan, das brennende Schiff rechtzeitig zu verlassen und den Strand zu erreichen; aber 250 Verwundete hatten zurückgelassen werden müssen, und zu deren Rettung machte sich jetzt eine Schar Schleswig-Holsteiner in Böten auf. Kaum hatte indes der erste dieser Wackern — seine Name war Preußer — den Bord bestiegen, als „Christian VIII.“ mit einer furchtbaren Explosion in die Luft flog.

Die Katastrophe von Eckernförde veranlaßte in ganz Deutschland ein ungeheures Triumphgeschrei, denn die guten Deutschen redeten sich hierbei ein, über das verhaßte Dänemark nicht etwa blos einen Sieg, sondern — was bei ihnen weit mehr sagen wollte — einen Seesieg davongetragen zu haben. Und doch lief am Ende die ganze Heldenthat, das gut gezielte Feuer abgerechnet, auf nichts Anderes hinaus, als daß man — einen gestrandeten Wallfisch harpuniert hatte! — Ungleich rühmlicher waren die nächsten Erfolge der deutschen Waffen. Als die Dänen auf dem Landwege heranrückten, gingen die Deutschen zum Angriff über und lieferten den Feinden die siegreiche Schlacht von Düppel (13. April), wobei sich die Sachsen und Baiern durch die Erstürmung und Verteidigung der Düppeler Schanzen auszeichneten. Infolge dieses Sieges drangen die Deutschen nach Jütland vor, dessen Grenze die Vorhut des deutschen Heeres, bestehend aus Schleswig-Holsteinern unter dem preußischen General von Bonin, am 20. April überschritt, indem sie gleich darauf die Stadt Kolding (21. April) erstürmte. Hier von dänischer Übermacht angegriffen, entspann sich die denkwürdige Schlacht bei Kolding (23. April) in welcher die Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner den weit zahlreichern Feind durch einen unzweifelhaften Sieg zum Rückzuge zwang.

Die Schlacht von Kolding drehte sich um den Besitz der Stadt, welche trotz ihrer starken Verbarrikadierung von den Schleswig-Holsteinern mit Sturm genommen wurde. Hierauf entspann sich ein hartnäckiges Straßengefecht, bis endlich die Dänen mit einem namhaften Verluste zum Verlassen der Stadt und zum weiteren Rückzuge gezwungen wurden. — Kavallerie und Artillerie waren auf beiden Seiten ziemlich gleich gewesen; dagegen hatten den 19 Bataillonen der Dänen nur 10 Bataillone Schleswig-Holsteiner gegenüber gestanden. — Jetzt schien der Siegeszug der Deutschen ein unaufhalt-

samer. An demselben Tage (7. Mai), an welchem die Schleswig-Holsteiner, die stets voran waren, den Dänen das siegreiche Gefecht von Gudsoe lieferten, erstürmten die Preußen die Stadt Veile; und nun ging der Rückzug der Dänen fluchtartig bis nach der Festung Fridericia. Als der Feldzug diese, denen des vorjährigen so ähnlichen glorreichen Resultate erlangt hatte, wiederholte sich plötzlich das befremdliche Spiel des vorigen Jahres, d. h. die deutsche Diplomatie trat den deutschen Waffen hemmend entgegen, so daß es wirklich fast den Anschein gewann, als sei man auf Seiten der deutschen Regierungen mit den deutschen Siegen unzufrieden und habe den Feldzug nur in der Hoffnung auf Niederlagen unternommen. Von Preußen, welches sich in Sachen Schleswig-Holsteins zum unbedingten Leiter der deutschen Centralgewalt eigenmächtig aufwarf, wurden auch jetzt wieder Unterhandlungen mit Dänemark angeknüpft, und diese Unterhandlungen verdammten das deutsche Heer zwei Monate hindurch zur Unthätigkeit, während die Dänen solche Mußezeit benutzten, um sich mit allen möglichen Verstärkungen zu versehen.

In dem später noch näher zu erwähnenden Streite Preußens mit dem Reichsverweser um die Handhabung der deutschen Centralgewalt erklärte Preußen unterm 18. Mai: Da der Erzherzog-Reichsverweser noch Anstand nehme, die Centralgewalt niederzulegen, so müsse man bemerklich machen, wie wenigstens in einem Punkte, nämlich dem Verhältnisse zu Dänemark, die preußische Regierung sich genötigt sehe, auch ohne förmliche Übertragung die Leitung zu übernehmen, da die Centralgewalt dermalen weder materiell noch formell zur Weiterführung dieser Angelegenheit im stande sei.

Seltsamerweise ging man preußischerseits erst dann wieder zum Angriffe über, als die diplomatischen Verhandlungen bereits zum Abschlusse gediehen waren; und seltsamerweise datierten sich von da an die Niederlagen der Deutschen und die Siege der Dänen. Indem die Preußen durch Besetzung der jütischen Stadt Aarhuus (21. Juni) das Signal zum Angriff gaben, bereiteten die Dänen in Fridericia gegen die vor der Festung lagernden Schleswig-Holsteiner einen starken Ausfall vor. Durch diesen Ausfall kam es zu der blutigen Schlacht vor Fridericia (6. Juli), in welcher die Deutschen eine Niederlage erlitten, die sie zum Rückzuge aus Jütland zwang.

Die Schlacht vor Fridericia begann mit dem Ausfall der 25,000 Mann starken Dänen gegen die etwa 15,000 Mann starken, keines Angriffs gewärtigen Schleswig-Holsteiner in der Nacht um 1 Uhr. Die Dänen durchbrachen im Sturm das Centrum der feind-

lichen Linie und warfen sich sodann auf den linken Flügel, den sie nach einem schweren Kampfe durch Erstürmung der einzelnen Redouten zersprengten und größtenteils vernichteten. Fast alles Belagerungsgeschütz fiel in die Hände der Dänen nebst dem ganzen Lager der Schleswig-Holsteiner, die ihren Verlust an Mannschaft auf 2800 Tote und Verwundete und 1400 Gefangene angaben, während die Feinde nur 800 Mann an Toten verloren haben wollten. — Als der inzwischen herangerückte rechte Flügel unter dem General von Bonin auf dem Kampfplatze eintraf und die Trümmer des vernichteten linken Flügels aufnahm, fanden sich die Dänen veranlaßt, ihren Sieg nicht weiter zu verfolgen. Zwar verließ Bonin die in der Eile eingenommene schwache Stellung zwischen Bredstrup und Herslev, um nach Veile zu marschieren; allein die Dänen verfolgten ihn nicht, sondern gingen wieder nach Fridericia zurück, mit dem errungenen Triumphe völlig zufrieden.

Unmittelbar nach dieser ersten Niederlage der Deutschen, und noch ehe dieselben den jütischen Boden verlassen hatten, nämlich am 10. Juli, kam es in Berlin zwischen Dänemark und Preußen unter der proforma-Vermittelung Englands zum Abschlusse zweier Vertragsurkunden, durch welche den Feindseligkeiten ein Ziel gesetzt wurde. Da die dänische und die preußische Regierung seit der Periode der Reaktion völlig einverstanden waren über die sogenannten Rechte Schleswig-Holsteins und also auch über die Art, wie der Insurrektionskrieg zu Ende zu bringen sei: so wurde die Vermittelung Englands offenbar nur beliebt, teils um den Widersachern der dänisch-preußischen Verhandlungen durch das Auftreten einer vermittelnden Großmacht zu imponieren, teils um den Anschein zu gewinnen, als gebe man bei den Stipulationen längst beschlossener Punkte nur den Rücksichten auf die vermittelnde Macht nach, und um überhaupt den Glauben zu erwecken, als ständen beide paciscierenden Regierungen noch auf dem Punkte, eines Vermittlers zu bedürfen. — Die eine dieser Urkunden, eine auf 6 Monate und 6 Wochen am 10. Juli abgeschlossene Waffenstillstands-Konvention, wiederholte den Malmöer Waffenstillstand unter noch weit ungünstigeren Bedingungen für Schleswig-Holstein; denn sie setzte fest: 1) Jütland wird von den deutschen Truppen geräumt. 2) Es wird eine Demarkationslinie gezogen, welche südöstlich von Flensburg beginnt und nordwestlich von Tondern endigt, so daß also Flensburg nördlich und Tondern südlich der Demarkationslinie liegt. 3) Das Land südlich der Demarkationslinie wird von 6000 Mann preußischer

Truppen besetzt, die Inseln Alsen und Arroe von den Dänen und das Land nördlich der Demarkationslinie von 2000 Mann neutraler (schwedischer) Truppen. 4) Aufhebung der Blokade aller preußischen und deutschen Häfen; Freigebung der aufgebrachten Handelsschiffe oder Erstattung ihres Wertes; Rückgabe der in Jütland erhobenen baren Kontributionen. 5) Befreiung sämtlicher Kriegs- und politischen Gefangenen. 6) Landesverwaltung für ganz Schleswig, bestehend aus zwei Mitgliedern, von denen das eine vom Könige von Preußen, das andere vom Könige von Dänemark ernannt, und denen ein britischer Kommissarius als Schiedsrichter beigesellt wird. —

Die zweite Urkunde, die Berliner Friedenspräliminarien vom 10. Juli, bestand aus folgenden fünf Artikeln: 1) Das Herzogtum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung mit der Krone Dänemark. 2) Die definitive Organisation Schleswigs ist Gegenstand weiterer Unterhandlungen, an welchen Großbritannien als vermittelnde Macht teilzunehmen eingeladen werden wird. 3) Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein; die definitive Regulierung ihrer Stellung in dieser Beziehung bleibt fernerer Verständigung vorbehalten; und es soll eine der Aufgaben dieser Verständigung sein, die nicht politischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen Holstein und Schleswig bestanden haben. 4) Die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen sollen weder der Frage wegen der dänischen Erbfolge, noch den Rechten dritter Personen präjudizieren. 5) Für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in betreff Schleswigs soll die Garantie der Großmächte in Anspruch genommen werden. — Durch diese Verträge, welche den Zweck der ganzen schleswig-holsteinischen Insurrektion vernichteten, hatte sich Preußen von der heikligen Frage völlig losgesagt. Es hatte die Pfade der Revolution vollständig verlassen, hatte sich wieder der Politik des heiligen Bundes in die Arme geworfen, hatte die so gefeierte Sache Schleswig-Holsteins gänzlich preisgegeben! —

Obgleich die Berliner Waffenstillstands-Konvention nur von Preußen abgeschlossen worden und von den übrigen deutschen Regierungen noch gar nicht ratifiziert war, so fügten sich doch die deutschen Reichstruppen der preußischen Ordre, die schleswig-holsteinischen Länder behufs der Ausführung des Waffenstillstandes zu räumen, und gingen in ihre Heimat zurück. Die von der deutschen Centralgewalt einge-

setzte, in der Stadt Schleswig residierende Statthalterschaft war weniger gehorsam. Als das preußische Ministerium unterm 12. Juli der Statthalterschaft die beiden Vertragsurkunden vom 10. Juli mitteilte und jene Behörde aufforderte, zur Ausführung des Waffenstillstandes mitzuwirken, erließ die Statthalterschaft (15. Juli) folgende Antwort: Eine politische Union zwischen Dänemark und Schleswig widerspreche der von Preußen und auch von England anerkannten Unabhängigkeit des Herzogtums und seine Trennung von Holstein den Rechten beider Länder. Diese Rechte zu schützen, hätten alle deutschen Regierungen, die königlich preußische besonders, sich verpflichtet. So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland herrsche, könne Deutschland auf einen definitiven Abschluß nach Maßgabe des Präliminar-Protokolls nicht eingehen. Die von sämtlichen deutschen Fürsten, vor allem von dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogtümer könne jetzt nicht auf einmal für unberechtigt erfunden werden. Die Statthalterschaft sehe, in Einigkeit mit dem Lande, der weiteren Entwickelung der Ereignisse mit Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache und mit Zuversicht auf die höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volkes entgegen. — Zugleich erließ die Statthalterschaft unterm 18. Juli eine Cirkularnote an die Regierungen sämtlicher deutschen Staaten, worin sie ihre Weigerung, den Konventionen zwischen Preußen und Dänemark beizutreten, erklärte und dabei die Hoffnung aussprach, daß auch die deutschen Regierungen ihre Zustimmung versagen würden.

In Übereinstimmung hiermit gab die Landesversammlung am 19. Juli die Erklärung ab: daß die Verträge vom 10. Juli für die Herzogtümer ohne alle Rechtsverbindlichkeit seien; daß sie die Zustimmung Deutschlands für unmöglich halte; und daß sie es für ihre unverbrüchliche Pflicht erachte, die gefährdeten Rechte des Landes mit allen Kräften zu schützen.

Dänemark und Preußen kehrten sich natürlich sehr wenig an diese Erklärung. Die Demarkationslinie wurde gezogen; die zur Besetzung derselben bestimmten schwedischen und preußischen Truppen nahmen ihre Posten ein, indem sie die schleswig-holsteinischen Soldaten zum Rückzuge nach Holstein veranlaßten; die ernannte Landesverwaltung (der Däne von Tillisch, der Preuße Graf Eulenburg und der englische Kommissar Oberst Hodges) traf in Schleswig ein, um unter dem Schutz der schwedisch-preußischen Waffen ihr Amt anzutreten; und so sah sich denn die Statthalterschaft endlich gezwungen,

nach der holsteinischen Stadt Kiel zu flüchten, um sich faktisch auf die Regierung des deutschen Bundeslandes Holstein zu beschränken. Bei ihrer Übersiedlung von Schleswig nach Kiel erließ die Statthalterschaft an die Bewohner Schleswig-Holsteins (23. August) folgende Proklamation:

Sie habe gegen die Verträge vom 10. Juli Verwahrung eingelegt, weiche indessen dem Drange der Umstände und verlege ihren Sitz von Schleswig nach Kiel. Hiermit nochmals Verwahrung einlegend gegen den Rechtsbestand der Waffenstillstands-Konvention, reserviere sie sich, den Herzogtümern und jedem einzelnen Bewohner alle Rechte. Dem Könige von Dänemark stehe nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein ein Regierungsrecht auf die Herzogtümer zu. Die Statthalterschaft bleibe, kraft der ihr von der deutschen provisorischen Centralgewalt übertragenen und von der Landesversammlung anerkannten Vollmacht, die allein berechtigte Gewalt, um unter Vorbehalt der Rechte des Landesherrn bis zum Abschlusse eines definitiven Friedens zwischen Deutschland und Dänemark die Regierung zu führen.

Als nunmehr auch die schleswig-holsteinische Landesversammlung am 23. August mit 55 gegen 41 Stimmen den Beschluß faßte: sich dem Faktischen der Waffenstillstands-Bedingungen als einer Notwendigkeit zu fügen, da nahm die dänisch-preußisch-englische Landesverwaltung durch förmliche Installation (25. August) von der Regierung des Herzogtums Schleswig im Namen des Königs von Dänemark Besitz; und die Beamten bewiesen ihr unbedingten Gehorsam — in der Hoffnung auf bessere Zeiten, da nicht die Gewalt, sondern die Gerechtigkeit siegen würde.

Die Beamten des Herzogtums Schleswig veröffentlichten unterm 30. August folgende Erklärung: „Durch die zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossene Waffenstillstands-Konvention vom 10. Juli wird nur ein vorübergehender, den Rechten der Herzogtümer nicht präjudizirender faktischer Zustand geschaffen. In der Hoffnung, daß nach dessen Ablauf ein das Staatsrecht der Herzogtümer nicht verletzender Frieden eintreten, oder Deutschland den Krieg fortsetzen werde; in der Erwägung endlich, daß die Administration des Herzogtums Schleswig durch die Landesverwaltung nicht im Namen des Königs von Dänemark, sondern in dessen Eigenschaft als Herzog zu führen sei: halten sich die Beamten des Herzogtums für verpflichtet, ihre Geschäfte so lange fortzuführen, wie es mit ihrem Gewissen verträglich ist.“

Die deutschen Verfassungsaufstände.

(Mai bis Juli.)

Das Verfahren der deutschen Großmächte und besonders Preußens gegenüber den Beschlüssen des Nationalparlaments hatte es endlich auch dem blödesten Auge klar gemacht, daß das Zustandekommen der Reichsverfassung vom 28. März auf friedlichem, dem sogenannten gesetzlichen Wege eine Unmöglichkeit geworden war. Die Aufregung, welche durch jene Überzeugung in ganz Deutschland verbreitet wurde, führte in den Gegenden, wo der Belagerungszustand nicht niederdämpfend wirkte, zu einer Bewegung, die an die Märztage des Jahres 1848 erinnerte. Nur war das Vertrauen in die Fürsten fast gänzlich geschwunden; und darum erschien die damalige Stimmung des Volkes vorzüglich geeignet, um die Pläne der deutschen Republikaner zur Reife zu bringen. Diese glaubten jetzt, die lang ersehnte republikanische Revolution unter einer gewissermaßen legitimen Firma ins Leben rufen zu können, wenn sie den Aufstand zur Durchführung der Reichsverfassung proklamierten. Denn eine legitime Akte war am Ende die Reichsverfassung vom 28. März, weil sie von dem Nationalparlament durch die abgetretene deutsche Bundesversammlung ausdrücklich für eine Konstituante erklärt, also zur endgiltigen Aufstellung einer deutschen Verfassung berechtigt worden war. —

Zum Unglück für die Republikaner verfielen dieselben indes auch hier wieder in den Fehler, der sich schon bei den früheren Aufständen in Baden an ihnen so bitter gerächt hatte. Sie hielten die Teilnahme des Volkes an ihren Plänen für allgemeiner, als sie war, und den Mut desselben für rücksichtsloser, als er sich je erwiesen hatte. Außerdem fehlte es der republikanischen Partei nicht nur an einem umfassenden einheitlichen Plane für die Revolutionierung des ganzen Deutschland, sondern auch an solchen Persönlichkeiten, die durch allgemeinen Einfluß, durch Macht und besonders durch revolutionäres Genie zur Leitung der Revolution befähigt waren. Zuletzt mußte auch der Widerspruch schädlich wirken, der sich zwischen dem ausgesprochenen, vermeinten und dem wirklichen, natürlichen Zwecke des Aufstandes kundthat. Denn da die Reichsverfassung auf einer kon-

stitutionellen Basis ruhte und das Bestehen der 36 deutschen Fürsten bedingte, so konnte der gegen die Renitenz dieser Fürsten gerichtete Aufstand nur auf republikanischem Wege zum Ziele führen, ein solcher aber schloß schon wieder das Bestehen der konstitutionellen Reichsverfassung aus. Die deutsche Revolution des Jahres 1849 konnte nur dann gelingen, wenn das Volk, von dem Unpraktischen der ganzen Verfassung überzeugt, gegen das konstitutionelle und für das republikanische Prinzip gewonnen worden war, wenn es sich für das letztere ausgesprochenerweise erhob und so für seinen Kampf ein festeres Ziel erhielt, als die Reichsverfassung ihrer konstitutionellen Basis zufolge bot. So paradox es auch klingen mag, so wahr ist es doch, daß für die Aufstände zu gunsten der Reichsverfassung ein Erfolg nur dann zu erwarten war, wenn die Aufstände damit begannen, daß man die Reichsverfassung für einen Widersinn und für vernichtet erklärte.

Aus den angeführten Gründen wird es sich erklären, wie die deutschen Verfassungsaufstände, die sich überdies nur auf das Königreich Sachsen, die baierische Pfalz und das Großherzogtum Baden beschränkten, so schnell zu grunde gingen, trotzdem 29 deutsche Staaten dem Namen nach auf Seiten der Verfassung standen. Die Revolution fiel infolge ihrer Zersplitterung, ihrer Zerrissenheit, ihrer Unentschiedenheit und ihres Mangels an intellektueller Kraft.

Am schnellsten und jedenfalls zu frühzeitig kam die Volksaufregung im Königreich Sachsen zum Ausbruch, denn hier lieferten den Zündstoff zwei schon zu Ende April eingetretene Ereignisse: die Einsetzung des vormärzlichen Ministeriums Zschinsky, welches mit dem Könige der Einführung der Reichsverfassung widerstrebte, und die Auflösung der Kammern, welche sich für diese Einführung ausgesprochen hatten. Schon am 3. Mai kam es in Dresden zu einem Aufstande, infolgedessen der König Friedrich August nebst seinem Ministerium (4. Mai) nach der Festung Königstein flüchtete.

Der Aufstand von Dresden entspann sich aus mehreren Straßenaufläufen, die dadurch veranlaßt worden waren, daß einige Deputationen, welche den König um Anerkennung der Reichsverfassung angingen, unverrichteter Sache zurückkehren mußten. Als sich in der wogenden Volksmenge, welche von einigen Demagogen haranguiert wurde, das Gerücht verbreitete, es seien Preußen in Anmarsch, erscholl das Geschrei nach Waffen, und ein großer Menschenknäuel wälzte sich nach dem Zeughause. Dort wurde er von der Wache mit einigen Salven begrüßt, worauf das alte Spiel einer jeden Revolution erfolgte: Geschrei nach Rache, Bewaffnung des Volkes, Bau von Barrikaden.

Da sich die Kommunalgarde, welche für die Reichsverfassung war, passiv verhielt, so konnten die wenigen Truppen des Aufstandes nicht Meister werden; und als die Nacht herein brach, fühlte sich das Volk als Sieger.

Dies Gefühl wurde noch vermehrt durch den Umstand, daß der König am Morgen des 4. Mai um 4 Uhr nebst allen seinen Ministern Dresden flüchtig verließ, nachdem ein Versuch des Volkes, ihn zurückzuhalten, vereitelt worden war. Inzwischen hatte sich aus diesem Versuche die Erneuerung des Kampfes entwickelt, der erst am Nachmittage damit endete, daß das Militär das Zeughaus und alle öffentlichen Gebäude preisgab, um sich zurückzuziehen.

Die Entfernung der Regierung benutzte die republikanische Partei, um die Einsetzung einer provisorischen Regierung in Antrag zu bringen; und so wurde denn eine solche auch wirklich durch den Sicherheitsausschuß der Stadt und die noch anwesenden Kammer-Deputierten installiert. Sie bestand aus den drei Republikanern Heubner, Todt und Tschirner, war aber insofern sehr unglücklich gewählt, als diese Leute gar keinen Begriff davon hatten, was sie mit dem siegreichen Aufstande Dresdens eigentlich machen sollten. Sie glaubten, ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie die Stadt regierten und — in Verteidigungszustand setzten, in welcher letzterer Hinsicht die militärische Leitung dem russischen Flüchtling Bakunin anvertraut wurde.

Die Verteidigung Dresdens war die gewöhnliche der revolutionierten Städte und beschränkte sich meist auf den Bau hoher und fester Barrikaden. Nebenbei waren auch die Häuser dadurch zu Bollwerken eingerichtet worden, daß man Thüren, Fenster und Dächer mit Scharfschützen besetzt hatte.

Für die Verbreitung der Revolution über das übrige Land geschah gar nichts; und kleine Zuzüge von Freischaren waren Alles, wodurch Sachsen die Schilderhebung der Hauptstadt unterstützte. Als daher der König die in Sachsen anwesenden Truppen zum Kampfe gegen die Rebellen aufrief und noch überdies auf Grund früherer Bundesbeschlüsse preußische Hilfe in Anspruch nahm, fanden Sachsen und Preußen auf ihrem Marsche nach Dresden nicht das geringste Hindernis. Von diesem Augenblicke an war die Niederlage der Dresdner Revolution auf Tag und Stunden vorauszusagen.

Als die Preußen angekommen waren, um im Bunde mit den sächsischen Soldaten hier gegen dieselbe Sache zu kämpfen, für welche preußische und sächsische Truppen genau zu derselben Zeit in Schleswig-Holstein kämpften, nämlich die Sache einer auf geschriebenes Recht

basierten Empörung gegen den Landesherrn — als die Preußen angekommen waren, sagen wir, und sich mit den Sachsen vereinigt hatten, begannen sie sogleich den Angriff gegen Dresden; und jetzt entspann sich ein fünftägiger, höchst hartnäckiger Kampf (5. bis 9. Mai), welcher natürlich zuletzt mit der Erstürmung der Barrikaden, der Einnahme der Stadt und der Gefangennahme oder Flucht der Insurgenten endete.

Der Kampf zu Dresden wurde von Seiten der Angreifer anfangs nur mit der Feuerwaffe geführt, wobei namentlich die Artillerie den Gebäuden der Stadt einen unermeßlichen Schaden zufügte, ohne daß man durch das Bombardement den eigentlichen Zweck des Angriffs hätte erreichen können. So wurde das alte Opernhaus in Brand geschossen, das Naturalienkabinet ging in Flammen auf und mehrere hervorragende Häuser wurden furchtbar zerstört. Den hinter Deckungen stehenden Volkskämpfern schadete dies Feuer wenig, und ihre Reihen wurden nur durch die Zündnadelgewehre der Preußen etwas gelichtet, da diese Waffe der gewöhnlichen Flinte so außerordentlich überlegen ist. Nichtsdestoweniger hielten sich die Verteidiger so gut, daß die Barrikaden auf direktem Wege nicht genommen werden konnten und die erschöpften Truppen am 6. Mai eine kurze Waffenruhe eintreten lassen mußten. Während derselben erging an die Stadt die vergebliche Aufforderung, sich zu ergeben, und zugleich die Androhung der Todesstrafe für jeden mit den Waffen in der Hand ergriffenen Aufrührer.

Als am Morgen des 7. Mai der Kampf von neuem begann, gingen die Truppen zu einer anderen Taktik über: Sie erstürmten jetzt die vor den Barrikaden gelegenen Häuser, durchbrachen die Brandmauern derselben und bildeten sich so einen Weg, auf welchem sie den Barrikaden in den Rücken kommen konnten. In dieser Weise wurden die Volkskämpfer allmählich überwältigt; allein dennoch dauerte es bis zum Morgen des 9. Mai, ehe die letzten Bollwerke in die Hände der Truppen fielen.

Die anfangs in ziemlicher Ordnung gegen Freiberg zu abziehenden Freischaren, von denen mehrere Führer, wie Heubner und Bakunin, den verfolgenden Feinden in die Hände fielen, zerstreuten sich endlich, da sie nirgends im Lande Schutz fanden, und flüchteten nach dem Rheine zu, um dort teilzunehmen an dem Verfassungsaufstande, der sich in der Pfalz und in Baden vorbereitete.

Die aus Dresden abziehenden Volkskämpfer bildeten auf der Straße nach Freiberg, der einzigen, die von den Truppen frei gelassen worden war, eine noch immer schlagfertige Masse von 6000 Mann.

Die Anführer hatten daher die Absicht, sich in Freiberg festzusetzen und dort den Kampf wieder aufzunehmen. Allein da die Stimmung des Landes, die sich zwar nicht als eine feindselige, aber doch als eine teilnahmlose auswies, einer solchen Absicht durchaus nicht günstig war, so wurden die Insurgenten von Mutlosigkeit erfaßt und ihre Trupps lösten sich allmählich auf, um den Einzelnen Gelegenheit zu geben, ihr Heil in der Flucht zu suchen.

Während das nördliche Deutschland sich bei der Verfassungsfrage ebenso ruhig verhielt wie Altbaiern; während in Österreich und Preußen die Bewegung für die Reichsverfassung durch den Belagerungszustand in den verdächtigen Kreisen und Städten niedergehalten wurde; während das Volk in den deutschen Kleinstaaten sich damit zufrieden fühlte, daß seine Regierungen die Verfassung anerkannten; während nur die Kammern Würtembergs die Regierung — wiewohl vergeblich! — drängten, für die Reichsverfassung gegen die renitenten Staaten in Waffen zu treten: während dessen gab sich schon zu Anfang Mai in der baierischen Rheinpfalz eine großartige und allgemeine Bewegung zu gunsten der Reichsverfassung kund. Die hier abgehaltenen zahlreichen Volksversammlungen entrollten ganz offen die Fahne der Revolution, wobei sich sogar der Bevollmächtigte der Centralgewalt, der Reichskommissär Eisenstuck aus Dresden, als Leiter beteiligte und so dem Aufstande das Siegel der Legitimität aufdrückte.

Die Volksbewegung in der Pfalz begann schon am 28. April mit einer zu Neustadt abgehaltenen Volksversammlung, welche erklärte: daß jede der Reichsverfassung entgegenstehende Regierungsverfügung als ein Auflehnen gegen die bestehenden Gesetze, sowie gegen die Souveränetät des Volkes betrachtet werden müsse und für letzteres das Recht der Selbsthilfe begründe.

Hierauf folgte eine Volksversammlung zu Speier (29. April), welche erklärte, wenn Baiern bei seiner Politik beharre, so bleibe der Pfalz nur die Wahl, sich mit Baiern von dem übrigen Deutschland, oder sich allein von Baiern loszusagen, eine Wahl, die nicht zweifelhaft sein könne, da die Pfälzer vor allen Dingen Deutsche sein wollen.

Noch weiter ging eine Volksversammlung zu Kaiserslautern (2. Mai), welche zu folgenden Beschlüssen kam: Aufforderung an die Regierung, die Beamten und die Gemeinden der Pfalz, die Reichsverfassung anzuerkennen; Verweigerung der Steuern an die baierische Regierung und Beschlagnahme der pfälzischen Kassen für die Pfalz; Abberufung der pfälzischen Soldaten aus dem baierischen Dienst;

Organisation der Volksbewaffnung in zwei Aufgeboten; Bildung eines Landesverteidigungsausschusses.

Am 6. Mai erklärte derselbe nach der Pfalz gekommene Reichskommissär Eisenstuck: Er sei da, um der pfälzischen Bewegung die erforderliche Richtung zu geben; er halte Wacht, daß von keiner Seite auf den Willen, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, ein Angriff erfolge, hoffe aber auf Einhaltung des Gesetzes. — Für diese den Intentionen des Reichsverwesers widersprechende Handlungsweise wurde Eisenstuck schon am 10. Mai aus der Pfalz abberufen.

Ein von ihm eingesetzter Landesverteidigungsausschuß, bestehend aus fünf Personen unter dem Vorsitze eines gewissen Reichard, dekretierte schon unterm 6. Mai die Lostrennung der Pfalz von Baiern und fand mit diesem Dekrete im ganzen Lande, selbst beim Militär, einen solchen Anklang und überall für seine revolutionären Anordnungen so viel Gehorsam, daß die pfälzische Revolution ohne alles Blutvergießen vollbracht war und von allen pfälzischen Städten nur noch die Festungen Landau und Germersheim im Besitz königlicher Offiziere ohne Soldaten blieben.

Da die Truppen, selbst aus den Festungen, anfangs einzeln, dann sektions- und endlich kompagnieweise mit Gepäck und Waffen zu den Aufständischen übergingen, so kam es nirgends zu einem Kampfe; und die Offiziere verhielten sich mit den wenigen ihnen übrig gebliebenen Mannschaften völlig passiv. Die Festung Landau, welche übrigens schon am 5. Mai in Kriegszustand erklärt wurde, war namentlich von Infanterie so sehr entblößt worden, daß die Offiziere auf den Wällen Schildwache stehen mußten, um eine Überrumpelung zu verhindern.

Die Schilderhebung der kleinen Pfalz blieb nicht ganz vereinzelt, da sich ihr das benachbarte Baden ziemlich schnell anschloß. Der Großherzog Leopold hatte zwar die Reichsverfassung anerkannt, allein die Ausführung derselben wurde von seinem ohnehin etwas unpopulären Ministerium Bekk sichtlich verzögert; und die Regierung handelte auch in mancher anderen Beziehung so, daß man an ihrer aufrichtigen Gesinnung zweifeln konnte, weshalb sich schon die gewiß nicht revolutionäre zweite Kammer (10. Mai) zu einigen Beschlüssen antreibender Natur veranlaßt fand, indem sie am 10. Mai verfügte: Beeidigung der Truppen wie aller Staatsbürger auf die Reichsverfassung; Anordnung der Wahlen zum künftigen deutschen Reichstage; Abwehrung jedes Angriffs auf die Wirksamkeit der Reichsverfassung mit allen zu gebote stehenden Mitteln; Aufforderung an die Regierung, den Kongreß

zu Berlin, zu welchem die preußische Regierung unterm 28. April eingeladen, nicht zu beschicken. Außerdem — und dies ist zur Erklärung und Rechtfertigung des badischen Aufstandes besonders hervorzuheben! — hielt sich auch das badische Volk in seinem deutsch-patriotischen Sinne für vorzüglich berufen, die Einführung der Reichsverfassung über ganz Deutschland zu bewirken; und da nun das Ministerium Bekk hierfür gar nichts thun wollte, so wurde Baden von dem revolutionären Beispiele der Pfalz schnell angesteckt.

Das Signal zum Kampfe gab die Festung Rastatt, in welcher es am 11. Mai zu einem Aufstande kam, der dadurch zu einem siegreichen ward, daß sich das schon 1848 von Straßburg aus zum Teil gewonnene Militär mit dem Volke verbrüderte. Der Aufstand von Rastatt hatte folgende Veranlassung: Bei einer am 10. Mai in der Stadt abgehaltenen Volksversammlung ließ sich ein Soldat als Redner vernehmen und äußerte hierbei: Jetzt müßten die Soldaten nur noch mit dem Volke gehen, da die Fürsten bei der Frage der Reichsverfassung ihren bösen Willen ganz deutlich an den Tag gelegt hätten. — Für diesen mit dem größten Beifalle aufgenommenen Ausspruch wurde der Soldat am folgenden Tage arretiert. Aber kaum war seine Verhaftung bekannt geworden, als sich das Volk zusammenrottete, um ihn zu befreien, und die Soldaten sogleich ihrem Kameraden zu lieb die Partei des Volkes ergriffen. An einen Widerstand von Seiten der Behörden war natürlich nicht zu denken; und so befand sich Rastatt im Revolutionszustande.

Der Aufstand in Rastatt wurde schon durch diese Verbindung der Soldaten mit dem Volke für Baden wichtig, noch mehr aber deshalb, weil der von Karlsruhe zur Unterwerfung der Stadt herbeieilende General von Hoffmann durch die Aufständischen (12. Mai) eine Niederlage erlitt, die ihn zur Flucht zwang. Solch ein Sieg des Volkes konnte nicht ohne Folgen bleiben; und wirklich wurde auch dadurch die Revolution Badens aus der Taufe gehoben. Der für die Leitung der zahlreichen Volksvereine unter dem Präsidium des Advokaten Brentano bestehende Landesausschuß hielt am 13. Mai zu Offenburg eine große Volksversammlung ab; und hier wurden denn bei der Nachricht von den Vorgängen zu Rastatt folgende Beschlüsse gefaßt: Entlassung des Ministeriums Bekk, Auflösung der Kammern und Berufung einer konstituierenden Versammlung für Baden, Amnestie für die politischen Gefangenen, endlich Krieg gegen Preußen und die übrigen der Reichsverfassung widerstrebenden Mächte.

Die Forderung der Offenburger Volksversammlung, daß an

Preußen und die der Reichsverfassung feindlichen Mächte der Krieg erklärt werde, drückt die Tendenz des badischen Aufstandes, als zu gunsten der Reichsverfassung unternommen, zur Genüge aus und ist daher bei der historischen Beurteilung jenes Ereignisses zu berücksichtigen.

Als diese Beschlüsse durch eine Deputation nach Karlsruhe überbracht, von dem Minister Bekk aber mit Androhung militärischen Einschreitens gegen die Volksversammlung beantwortet wurden, brach in der Nacht vom 13. zum 14. Mai in Karlsruhe selbst ein Aufstand aus, und zwar in solcher Allgemeinheit, daß das Militär auch hier die Sache des Volkes aufnahm, und der Großherzog für geraten fand, nebst seinen Ministern, seinen Offizieren und seinen treuen Beamten eiligst die Flucht zu ergreifen.

Der Aufstand zu Karlsruhe begann damit, daß das Militär, welches gegen die Tumulte des Volkes aufgeboten werden sollte, in seinen Kasernen alle Gerätschaften zertrümmerte, die Offiziere vertrieb und sodann bewaffnet durch die Straßen stürmte, um dem Volke das Zeughaus zu erobern. Die Bürgerwehr versuchte zwar zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung an einigen Orten Widerstand zu leisten; allein sie mußte sich bald überzeugen, daß ihre Kräfte zu schwach waren, um den Sturm der Revolution zu beschwören. Am Morgen des 14. Mai gab es in Karlsruhe nichts mehr zu verteidigen; und wer keine Lust hatte, sich der Revolution anzuschließen, der fand für geraten, sich aus dem Staube zu machen.

Gleichzeitig fand der Aufstand in Mannheim, Bruchsal und einigen anderen Städten statt, indem sich überall das Militär mit dem Volke verbrüderte, eine bisher in Deutschland ganz neue Erscheinung! — Am Abende des 14. Mai kam der Landesausschuß, jetzt durch den aus seiner Haft befreiten Struve verstärkt, von Rastatt aus nach Karlsruhe. Der Einzug des Landesausschusses in Karlsruhe fand statt unter Begleitung des Militärs von Rastatt mit mehreren Geschützen, wehenden Fahnen und klingendem Spiel. Er wurde von den Bewohnern mit den lautesten Jubelrufen begrüßt und glich so völlig dem Triumpheinzuge, den ein Feldherr in eine durch ihn vom Feinde befreite Stadt hält.

Das Land war ohne Regierung und der Landesausschuß nahm dieselbe sogleich in die eigenen Hände und begann mit folgenden Akten: Einsetzung eines revolutionären Ministeriums unter dem Titel einer Exekutivkommission, bestehend aus: Peter (Justiz), Eichfeld (Krieg), Goegg (Finanzen), unter dem Präsidium Brentanos; Ab-

schluß eines Vertrages (17. Mai) mit dem Landesverteidigungsausschuß der Pfalz, welchem Vertrage zufolge Baden und Pfalz in militärischer Hinsicht ein Land ausmachen sollten; Auflösung der beiden badischen Kammern und Berufung einer aus allgemeiner Wahl hervorgegangenen Konstituante; endlich Erlaß einer Art Kriegsmanifestes (19. Mai) gegen das der Reichsverfassung widerstrebende Preußen.

Auf den Wunsch des Volkes erließ die Exekutivkommission noch eine amtliche Einladung an den in Amerika weilenden Hecker, ins Vaterland zurückzukehren, um an der Regierung teilzunehmen. Das Manifest der Exekutivkommission vom 19. Mai lautete: „Der König von Preußen habe der deutschen Nationalversammlung offen den Krieg erklärt, und am Sitze der Centralgewalt habe ein Ministerium die Regierung ergriffen, dessen Ernennung die Nationalversammlung selbst für einen Hohn gegen das deutsche Volk erklärt habe. Unter diesen Umständen hätten die Parlamentsmitglieder Raveaux, Trützschler und Erbe den Schutz des badischen Volkes gegen die zum Umsturz der Reichsverfassung verbündeten Mächte verlangt. Baden müsse helfen. Der Schlachtruf müsse sein: „Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes, einiges und freies Deutschland!"

Soweit konnte der pfälzisch-badische Aufstand als gelungen betrachtet werden; allein dies war natürlicherweise nur das Ende des Anfangs, denn blieb er vereinzelt, wurde er nicht über den größten Teil Deutschlands verbreitet, so hatte er eigentlich keinen Zweck; und dann war es klar, daß die Gewalt einer einzigen der größeren verfassungsfeindlichen Regierungen hinreichte, den ganzen Aufstand zu Boden zu werfen. — Wie wenig Aussicht aber vorhanden war, den Aufstand über Deutschland verbreitet zu sehen, das erkannte man gleich in den ersten Tagen an der Haltung der übrigen deutschen Staaten, an dem Verfahren des Nationalparlaments und an dem Auftreten des Reichsverwesers.

Nicht einmal in den verfassungsfreundlichen nächsten Nachbarländern Badens, im Großherzogtume Hessen und in Würtemberg, kam es zu einer wirksamen Unterstützung der badischen Schilderhebung. In Hessen wurden die Volksversammlungen verboten und mit Militär auseinander gesprengt, während zugleich über die an Baden grenzenden Kreise der Kriegszustand verhängt ward. — In Würtemberg proklamierten zwar einige Volksversammlungen, namentlich die zu Reutlingen (29. Mai), den Krieg gegen Preußen; allein die Re-

gierung nahm davon nicht weiter Notiz und so wurde es im Lande Würtemberg allmählich wieder ruhig.

Obgleich die Bewegung ausgesprochenermaßen zur allgemeinen Durchführung der Reichsverfassung unternommen worden, und dies auch — von der inneren Unmöglichkeit dieses Zieles abgesehen! — ihr wirklicher Zweck war: so fand sie doch nicht einmal an dem deutschen Nationalparlamente, der Mutter jener Verfassung, die nötige moralische Stütze. Ja, die Versammlung der Paulskirche ließ es sogar ruhig geschehen, daß sich der Reichsverweser, dies von ihr geschaffene exekutive Organ, völlig als konstitutioneller Monarch gerierte, daß er den Tendenzen des Parlaments offen widerstrebte und daß er, dessen Pflicht es gewesen wäre, zur Durchführung der Reichsverfassung jedes Mittel zu ergreifen, ganz im Gegenteile mit den verfassungsfeindlichen Mächten gemeinschaftliche Sache machte und sogar folgenden Tagesbefehl (12. Mai) „an die im deutschen Reichsdienste stehenden Truppen" erließ: „Eine Partei, welcher es nicht um die Reichsverfassung, sondern um verderbliche Zwecke zu thun ist, bedient sich der Verfassung als eines Vorwandes, um Gesetz und Ordnung anzugreifen, Zerrüttung und Bürgerkrieg in Deutschland zu verbreiten. Wenn Anarchie und Verwilderung das Haupt erheben sollten, werdet Ihr in unerschütterlicher Treue, festem Mute und brüderlicher Heereseintracht das Schild des Vaterlandes sein."

Mit diesem Tagesbefehl hatte die Centralgewalt ganz unzweifelhaft eine feindselige Stellung zur Reichsverfassung eingenommen, und der Reichsverweser stand ganz offen im Bunde mit den verfassungsfeindlichen Mächten. Zwar hatte er erklärt, daß diejenigen, gegen welche er die Reichstruppen aufrief, bei ihrer Schilderhebung nicht die Verfassung, sondern verderbliche Zwecke im Auge hätten. Allein dies war eben nur eine individuelle Behauptung, für welche kein Beweis beigebracht wurde und werden konnte. Die Durchführung der Reichsverfassung war überall der ausgesprochene Zweck der Schilderhebung. Daß die Partei hierbei zu Revolution und Kampf griff, wodurch „Gesetz und Ordnung" gestört, „Zerrüttung und Bürgerkrieg" verbreitet wurden, — wie der Reichsverweser sich ausdrückte, — war ganz natürlich und unvermeidlich. Hatte doch selbst die preußische Regierung in ihrer Erklärung vom 28. April zugestanden, daß die Reichsverfassung nur durch Gewalt, Krieg oder Revolution ins Leben treten könne. — Der Tagesbefehl des Reichsverwesers hatte also trotz seiner beschönigenden Wendungen keinen anderen Zweck, als die Reichstruppen zum Kampfe gegen die Reichsverfassungskämpfer anzureizen.

Jetzt zeigte es sich auch dem borniertesten Verstande klar, welch eine unselige, widersinnige Schöpfung diese Centralgewalt war! — Als das Parlament solche Überzeugung erlangt hatte, machte es zwar Miene, sich selbst zu helfen; allein seine Beschlüsse erwiesen sich in gewohnter Art so unpraktisch und energielos, daß sie gar nichts fruchteten.

Am 26. Mai faßte das Nationalparlament den Beschluß: die Regierungen der 29 verfassungstreuen Staaten zur schleunigen Ausbildung ihrer Wehrkräfte aufzufordern, und den Präsidenten der Nationalversammlung zu beauftragen, sich mit deren Bevollmächtigten oder ihnen selbst deshalb zu vernehmen.

Ein weiterer Grund zu dem Ruin der pfälzisch-badischen Revolution findet sich in der Partei der Halben und Lauen, welche sich, Brentano an der Spitze, in der revolutionären Regierung selbst breit machte. Dieser Brentano hat sich als ein wahrer Leichenbitter der Revolution erwiesen, und seine revolutionäre Unfähigkeit, verbunden mit seiner staatsmännischen Eitelkeit, muß als eine der Hauptursachen von dem schmählichen Verlaufe und Ende der badischen Bewegung betrachtet werden. Anstatt die von ihm hervorgerufene Revolution sogleich auf den Kampfplatz der Reichsverfassung zu stellen, gefiel er sich darin, sie badische konstitutionelle Purzelbäume machen zu lassen. Mit dem eroberten Portefeuille sehr zufrieden, gab er sich der Wonne hin, den konstitutionellen Minister zu spielen und mit der einberufenen Konstituante zu schönschwatzen; ja er faßte sogar die Idee auf, sich zur Erhaltung seines Amtes mit dem Großherzoge in Unterhandlungen zu versenken, die keinen anderen Zweck haben konnten, als das wieder auf den alten Fleck gestellte Land statt eines Ministeriums Bekk von einem Ministerium Brentano konstitutionalisieren zu lassen. Während sich die Bourgeoisie Badens als Anhängerin dieser prinzipienlosen Politik manifestierte, schlug sich das übrige Volk auf die Seite der republikanischen Partei, welche mit Struve an der Spitze die Verfolgung der Revolution und ihre Ausbreitung über Deutschland im Auge hatte. Dadurch machte sich in dem revolutionären Lande selbst eine Spaltung geltend, die um so verderblicher wirkte, als der Kampf zwischen den beiden Parteien nicht eigentlich zum Ausbruche kam, keine derselbe also den Sieg über die andere davon trug, sondern beide, durch ihre Feindschaft sich gegenseitig abnutzend, neben einander herliefen.

In der Nacht des 6. Juni kam es zwischen der Brentanoschen und Struveschen Partei in Karlsruhe zu einem so starken Kon-

flikt, daß derselbe bereits in das Stadium des Waffenkampfes eintrat, als man sich beiderseits noch zur rechten Zeit eines anderen besann. Die Führer, von denen der eine den anderen als roten Republikaner, und dieser jenen als Volksverräter hatte vernichten wollen, versöhnten sich in Anbetracht der gemeinsamen Gefahr wieder; aber ihre gegenseitigen Anfeindungen dauerten fort.

Man kann sich denken, wie sehr dadurch die revolutionäre Thatkraft des Landes gelähmt werden mußte. Dies zeigte sich gleich bei dem ersten Versuche, den die Partei Struves machte, um die Revolution in das benachbarte Hessen-Darmstadt hinüber zu tragen. Die vorrückenden Freischaren, von der Brentanoschen Regierung gänzlich im Stiche gelassen, mußten in dem Gefecht von Heppenheim (30. Mai) den hessischen Truppen unterliegen, teils wegen ihrer Schwäche, teils wegen der taktischen Ungeschicklichkeit ihres Anführers Sigel. Dieser hatte seine Aufstellung so geordnet, daß einige Schwadronen badischer Dragoner, die unter ihm kämpften, vor dem Centrum der Freischaren postiert waren. Als sie nun bei einem Angriff auf die hessischen Kolonnen von dem Feuer einer plötzlich demaskierten Kartätsch-Batterie empfangen wurden und sich demzufolge zu einer raschen Flucht wandten, — da gerieten sie mit ihren wild daher brausenden Pferden in die Reihen der Freischaren, brachten diese dadurch in Unordnung und rissen sie so endlich mit in ihre Flucht hinein. Aber selbst bei der Verteidigung des eigenen Landes machte die Spaltung zwischen den beiden Parteien ihren unheilvollen Einfluß geltend. Die Verteidigungsmittel des Landes, welches unter den obwaltenden Umständen schon kein Vertrauen mehr zum endlichen Siege haben konnte, wurden auffällig vernachlässigt, was denn wieder rückwirkend dazu beitrug, das Interesse des übrigen Deutschland an der badischen Revolution abzukühlen. — Die Verteidigungsmittel des revolutionären Baden waren außerordentlich mangelhaft. Zwar zeichneten sich die regulären Truppen und besonders die Artillerie durch Kriegstüchtigkeit aus; allein es fehlte ihnen durchweg an geübten Offizieren, da ihre eigenen sich größtenteils an der Revolution nicht beteiligt hatten, und die schnell gewählten oder ernannten keine Routine besaßen. Die Freischaren, zum Teil nur schlecht bewaffnet, ohne im Gebrauch ihrer Waffe geübt zu sein, waren zwar von einer tüchtigen Gesinnung, selbst von Begeisterung beseelt, aber wegen Mangels an Disziplin regulären Truppen nicht gewachsen, und außerdem fehlte es ihnen auch an jenem passiven Schlachtenmute, der durch die moderne Kriegsführung bedingt ist, und zu dem reguläre

Truppen eben durch die Disziplin gezwungen werden. — Mit den oberen Offizieren sah es erst recht kläglich aus, denn diese bestanden meist aus herbeigezogenen revolutionären Abenteurern, welche sich in Uniformen brüsten wollten und nach Beute lüstern waren. Dies gilt besonders von den Nichtdeutschen und namentlich auch von den Polen, die man für vieles Geld aus Frankreich verschrieben hatte, weil man ihnen große Erfahrung im Insurrektionskriege zutraute, ohne zu bedenken, daß bei einem solchen Begeisterung für die Sache das Haupterfordernis ist.

Als daher der Großherzog Leopold die Hilfe Preußens und der deutschen Centralgewalt anrief, um sein empörtes Land ihm wieder zu unterwerfen, da war der Untergang der pfälzisch-badischen Revolution von keinem denkenden Politiker mehr zu bezweifeln.

Die militärische Hilfe, welche sich der Großherzog Leopold erbeten, wurde von beiden Seiten bereitwilligst geleistet; und so erblickte man denn das eigentümliche Schauspiel, daß gegen die zu gunsten der Reichsverfassung unternommene pfälzisch-badische Revolution nicht nur die der Reichsverfassung nicht angehörenden Preußen, sondern auch die der Reichsverfassung verpflichteten Reichstruppen Hessens, Nassaus, Mecklenburgs u. s. w. feindlich heranzogen. Um das Krasse der Erscheinung etwas zu mildern, daß deutsche Reichstruppen gegen deutsche Reichsverfassungskämpfer verwendet wurden, ließ man die Pfalz nur durch Preußen angreifen, während Baden auch zugleich durch die Truppen der verfassungstreuen Staaten angegriffen wurde. Der Grund dieses politischen Arrangements — wenn es ein solches und nicht vielleicht blos Sache eines durch die Lokalität bedingten Zufalles war! — ist leicht aufzufinden.

Bei Baden, dessen Regierung die Reichsverfassung anerkannt hatte, konnte man allenfalls sagen, der Aufstand sei eine bloße Empörung gegen den Großherzog und folglich auch gegen die Reichsverfassung, die dessen Thron garantierte; man konnte also sagen, die Truppen des verfassungsfeindlichen Preußen würden gegen die badischen Rebellen, und die der verfassungstreuen Staaten, die eigentlichen Reichstruppen, zum Schutze der bedrohten Reichsverfassung aufgeboten. — Bei der Pfalz dagegen fiel eine solche Sophistik ganz und gar weg; denn die Erhebung der Pfalz, deren Regierung der Reichsverfassung widerstrebte, war eine unbestreitbar berechtigte, reichsverfassungsmäßige, und zu ihrer Überwältigung konnte man am Ende nur die Truppen einer verfassungsfeindlichen Macht verwenden.

Sie rückten von zwei Seiten gegen die revolutionären Länder vor: Die Preußen unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen und den unter ihm kommandierenden Generalen von der Gröben und von Hirschfeld brachen von Westen her aus den preußischen Rheinlanden in die Pfalz ein (13. Juni), während ein Heer Reichstruppen unter dem vor kurzem abgetretenen Reichskriegsminister General Peucker durch Hessen-Darmstadt gegen die Nordspitze Badens vordrang. Die pfälzisch-badische Armee, welche aus den regulären Truppen beider Länder meist ohne ihre Offiziere und aus irregulären Freischaren deutscher und nichtdeutscher Völker bestand, war dem Oberbefehle des Polen Mieroslawski anvertraut, der freilich weder in Posen noch in Sizilien großes Feldherrntalent bewiesen hatte. Während das pfälzische Heer das eigene Land gegen die eindringenden Preußen zu halten suchte, warf derselbe die vordringenden Reichstruppen durch das Gefecht bei Ladenburg (14. Juni) bis nach Käferthal zurück. Es entspann sich hier ein Gefecht, in welchem Mieroslawski die Hessen zurückschlug, während die auf dem linken Rheinufer vorgedrungenen Preußen das Mannheim gegenüberliegende Ludwigshafen einnahmen und nach Mannheim vorzudringen hofften. Dieses wurde indessen drei Tage lang durch Oberst Corvin, einen ehemaligen preußischen Offizier und bekannten Schriftsteller, verhindert, der bei dieser Gelegenheit Ludwigshafen in Brand schoß und die Preußen zum Verlassen dieser Stadt zwang, die bald darauf von den Baiern besetzt ward, während die Preußen die Pfälzer rheinauf trieben, den 16. Juni Speier nahmen, am 17. das umlagerte Landau entsetzten, so daß sich die Pfälzer über den Rhein nach Baden zurückzogen. Hierdurch wurde Mieroslawski gleichfalls zum Rückzug gezwungen, um seine sämtlichen Streitkräfte im Innern Badens zu konzentrieren.

Im weiteren Vordringen der feindlichen Heere kam es am 21. Juni bei Waghäusel zu dem ersten größeren Zusammentreffen der revolutionären und der fürstlichen Streitkräfte. Die Schlacht bei Waghäusel hatte anfangs für die Insurgenten einen überraschenden Erfolg. Die ersten Kolonnen der Preußen wurden entschieden geworfen, bis endlich die von ihnen erwartete Verstärkung ankam. Aber auch noch jetzt würden sie unterlegen sein, wenn der Insurgentengeneral Sznayda, ein Pole, der von Mieroslawski erhaltenen Ordre zufolge den Feind umgangen und so zwischen zwei Feuer gebracht hätte, und die feigen badischen Dragoner nicht den befohlenen Angriff verweigert hätten. Aus unerklärten Ursachen be-

folgte General Sznayda den Befehl nicht; und so wurde denn die Schlacht von Waghäusel zu einer Niederlage, aus der sich indes Mieroslawski durch einen geschickten Rückzugsmarsch durch das Gebirge nach Wiesloch noch gut genug herauszog.

Infolge der im Rücken von Mannheim geschlagenen Schlacht und einer in dieser Stadt ausgebrochenen Kontrerevolution mußte sich die dortige Besatzung — mit Ausnahme der verräterischen, zum Feinde übergegangenen Dragoner — eiligst zurückziehen. Zwar stellten sich die Insurgenten noch mehrmals; allein die daraus entspringenden kleinen Gefechte bei Ubstadt, Neudorf, Bruchsal und Durlach fielen sämtlich zum Nachteile der Revolutionärs aus, und hatten zur Folge, daß Karlsruhe in die Hände der Fürstlichen fiel. Der Rückzug des Revolutionsheeres nach dem südlichen Baden zu wurde von Tag zu Tag entschiedener, und selbst nach dem verfassungsfreundlichen Würtemberg hin zeigte sich kein Ausweg, weil die würtembergische Regierung trotz der Verfassungsfreundlichkeit ihre Grenze mit ihren Truppen besetzen ließ, hinter denen sich, um allen Mißverständnissen über ihren Zweck vorzubeugen, Baiern und Österreicher als Reserve fanden.

Während sich die Festung Rastatt allein zu halten suchte und vor einer harten Belagerung durch die Preußen nicht zurückbebte, stellten sich die revolutionären Heere noch einmal an der Murg.

Auf den Antrag Struves beschloß die konstituierende Versammlung zu Freiburg am 28. Juni mit 28 gegen 15 Stimmen: jeden Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrat am Vaterlande zu betrachten und zu bestrafen.

Nach diesem Votum hielt sich Brentano seiner Unterhandlungstendenzen wegen unter den Revolutionärs nicht länger sicher und floh deshalb in der Nacht vom 28. zum 29. Juni aus Freiburg nach Feuerthalen bei Schaffhausen in der Schweiz.

Bald sollten ihm auch seine Widersacher folgen. In den Gefechten an der Murg (29. Juni) konzentrierte sich noch einmal aller Mut und alle Begeisterung der Insurgenten, so daß es hier zu einem Moment kam, in welchem das preußische Centrum entschieden geworfen und beinahe gesprengt wurde. Allein die Disziplin gewann endlich auch jetzt wieder dem Enthusiasmus den Sieg ab.

Der Rückzug der Heerestrümmer wurde immer mehr zur Flucht und nachdem die Preußen Offenburg (2. Juli) und Freiburg (7. Juli) eingenommen hatten, überschritten die Reste der revolutio-

nären Armee, 10,000 Mann mit 40 Geschützen, am 11. Juli die Schweizer Grenze.

Nur die Festung Rastatt, welche seit dem 30. Juni durch die Preußen unter dem General von der Gröben förmlich belagert wurde, hielt sich noch mit einer leider schon nutzlos gewordenen Tapferkeit. Die Belagerung der erst vor kurzem neu erbauten Bundesfestung Rastatt, in welcher Oberst Tiedemann Gouverneur war, aber Corvin als Chef des Generalstabes die Verteidigung leitete, wurde von den Preußen unter dem General von der Gröben, bei dessen Korps später der Prinz von Preußen selbst eintraf, mit aller Energie begonnen und betrieben. Mehrmals suchten die Belagerer die Stadt mit einem Bombardement heim, ohne die Übergabe veranlassen zu können. Ja die Besatzung unternahm selbst einige Ausfälle. An einen Entsatz, auf welchen man in der von allen Nachrichten abgeschlossenen Festung noch hoffte, war gar nicht mehr zu denken.

Da indessen die Besatzung von Rastatt erklärt hatte, sich nur dann übergeben zu wollen, wenn es in Baden keine revolutionäre Armee mehr gebe, durch welche sie Entsatz zu hoffen hätte: so machte General von der Gröben am 20. Juli das Anerbieten, zwei Boten aus der Festung unter preußischer Eskorte bis nach der Schweizer Grenze reisen zu lassen, um sich von dem gänzlichen Nichtvorhandensein einer Insurgentenarmee zu überzeugen. Mit diesem Auftrage betraute die Besatzung den Chef des Generalstabs von Corvin-Wiersbitzki, welcher einen Major zu seiner Begleitung mitnahm. Die Abgesandten reisten in Civilkleidern unter Aufsicht eines preußischen Offiziers und zweier Unteroffiziere nach Freiburg und Konstanz, überzeugten sich durch den Augenschein und die vorgefundenen Zeitungen vom völligen Ende der badischen Revolution und kehrten sodann wieder in die Festung zurück. Nachdem Corvin der Besatzung Bericht abgestattet hatte, beauftragte die Besatzung ihn, wegen der Übergabe der Festung mit dem General Grafen von der Gröben zu unterhandeln.

Der letztere bestand im Auftrage des Prinzen von Preußen auf unbedingter Übergabe, wobei indes der Besatzung alle diejenigen Vorteile bewilligt werden sollten, welche den anderen, früher übergegangenen Insurgenten zugesichert worden waren.*)

*) Dies bezog sich auf eine Verordnung des Großherzogs vom 5. Juli, worin allen denjenigen Amnestie verheißen ward, welche bis zum 15. Juli zum Gehorsam zurückkehren würden. Die Besatzung von Rastatt hatte von dieser Ver-

Diese einzige Bedingung zu gunsten der Besatzung wurde auch wirklich in das Kapitulationsdokument aufgenommen. Nach fünfstündiger Unterhandlung, welcher der in der Festung das dritte badische Regiment befehligende Oberst von Biedenfeld beiwohnte, schrieb Generallieutenant Graf von der Gröben die Kapitulation selbst nieder, welche sogleich verschiedenen Schreibern zur Abschrift gegeben wurde. Da es bereits spät am Nachmittag war, und im bestimmten Auftrag der Besatzung die Übergabe noch vor Abend stattfinden sollte — da mit Grund Verrat gefürchtet wurde — so fiel es weder Corvin noch Biedenfeld auf, daß General Gröben zur Erteilung von Befehlen abwesend war und das Corvin eingehändigte Exemplar der Kapitulation von einem, wie er sagte, dazu beauftragten Major des Generalstabs, von Alvensleben unterzeichnet wurde, und um so weniger, als es ihnen nicht entfernt in den Sinn kommen konnte, daß ein Betrug beabsichtigt sein könnte. Dieses Vertrauen in die Ehre der preußischen Befehlshaber wurde indessen später von Unverständigen als Verrat ausgelegt!

Die Preußen hatten versprochen, daß die Besatzung als Kriegsgefangene behandelt werden sollte. Man hielt dieses Versprechen nicht und stellte sie als Hochverräter vor ein aus preußischen Soldaten zusammengesetztes Standgericht, welches einige vierzig zum Tode verurteilte und in Rastatt erschießen ließ. Alle nicht leitenden, aber besonders thätigen Teilnehmer des Aufstandes traf das Schicksal längerer oder kürzerer Kerkerhaft. — Das schöne, lebensfrohe Baden glich seit dieser Zeit einem großen Trauerhause.

Unter den vielen Männern, welche nach völliger Bewältigung des badischen Aufstandes in den Monaten August und September der kriegsrechtlichen Verurteilung zum Tode durch Erschießen verfielen, und an welchen dieses Urteil auch vollzogen wurde, wollen wir nur die Namen folgender nennen: Trützschler, Tiedemann, Biedenfeld, der siebzigjährige Greis Böning, Elsenhans, Heilig, Jacobi, Jansen. Auch von Corvin-Wiersbitzki wurde mit 5 Stimmen gegen 1 zum Tode verurteilt, aber kurz vor der Hinrichtung zu zehnjähriger Zuchthausstrafe begnadigt. Der Beweis, daß er kein Preuße, als welchen man ihn behandeln wollte, sondern daß er nach

fügung zur rechten Zeit keinen Gebrauch machen können, weil sie ihr wegen der engen Umschließung der Stadt ganz unbekannt geblieben war, bis sie endlich durch die ausgesandten Boten davon in Kenntnis gesetzt wurde. Da sie sich gleich darauf zur Kapitulation verstand, so nahm Corvin die Verordnung für sie in Anspruch.

Frankfurt eingewandert und dann Leipziger Bürger geworden sei, nahm sechs Wochen in Anspruch, die ihm zu gut kamen, denn unterdessen hatte die über die preußische Blutwirtschaft empörte badische Regierung es durchgesetzt, daß ein nicht einstimmig gefälltes Todesurteil erst dann vollzogen werden solle, wenn es in Karlsruhe bestätigt worden sei. Dies und der blutdurstige Eifer des Staatsanwalts rettete Corvin; dessen Vermögen wurde übrigens konfisziert und er blieb sechs volle Jahre im pennsylvanischen Zellengefängnis in Bruchsal. Die „Begnadigung" zu lebenslänglichem Zuchthaus traf endlich auch den Professor Kinkel aus Bonn, einen Mann, welcher bei dem Aufstande selbst nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hatte, aber bei seinem Märtyrertume doch die allgemeinste Teilnahme des deutschen Volkes in Anspruch nahm, weil sein Name als der eines Professors und Dichters am meisten geeignet war, den Demonstrationen der Partei zum Banner zu dienen.

Zur Handhabung des Kriegszustands, der die Ruhe und Ordnung, d. h. den unbedingten Gehorsam gegen die großherzogliche Regierung, wieder herstellen sollte, blieb wegen des Nichtvorhandenseins einer großherzoglich badischen Armee das Großherzogtum Baden von den Preußen und den Reichstruppen besetzt, während der Kriegszustand der Pfalz durch Baiern selbst, und zwar mit anerkennungswerter Milde, gehandhabt wurde. Als der sehr strenge Kriegszustand Badens einen Monat gedauert hatte, hielt der Großherzog Leopold die Ruhe für gesichert genug, um wieder nach Karlsruhe zurückzukehren und sein konstitutionelles Regiment unter dem Schutz preußischer Bayonette wieder fortsetzen zu können.

Ausgang der deutschen Reichsverfassung.

(Mai bis August.)

Während sich in einigen Gegenden Deutschlands — wie wir soeben gesehen — das Volk mit Gut und Blut zum Kampfe für die Reichsverfassung vom 28. März erhob, erfuhr dies Werk selbst ein Schicksal so eigentümlich und seltsam, daß wir es komisch nennen müßten, wenn nicht so viele tragische Momente damit verknüpft wären. Wir geraten bei der Darstellung jenes Schicksals in das Labyrinth der Kabinets-Intriguen, der diplomatischen Machinationen; und der

Leser hat daher wohl acht zu geben, daß er dabei den Ariadnefaden nicht verliert. Zu diesem Ende bemerken wir hier gleich im voraus, daß jene Machinationen nach zwei Richtungen hin wirksam werden; nämlich zuerst zur Beseitigung der Reichsverfassung, zu welchem Ende sämtliche verfassungsfeindliche Regierungen, Preußen an der Spitze und Österreich in Reserve, übereinstimmend ihre Machinationen wirken lassen; sodann zweitens zur Wiederherstellung des alten Bundestags, zu welchem Ende ganz dieselben Regierungen, nur statt Preußen Baiern an der Spitze, gegen das Zustandekommen einer neuen, von Preußen entworfenen Bundesverfassung operieren.

Wir verließen das Nationalparlament zu Ende des Monats April im Zustande der größtmöglichsten Zerfahrenheit und Ratlosigkeit, noch immer hoffend, der König von Preußen werde sich am Ende doch noch der Reichsverfassung erbarmen, wenn das deutsche Volk sich dafür erst völlig ausgesprochen habe. Deshalb erließ die Versammlung unterm 4. Mai eine Aufforderung an das gesamte deutsche Volk, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen. Allein da sie es hierbei versäumte, dem Volke auch die Mittel zum Zwecke anzugeben; da sie den Weg dazu weder zeigte noch selbst betrat und sich bloß auf einige Bestimmungen für den zu erwartenden Reichstag beschränkte: so stand der größere Teil des deutschen Volkes mit offenem Munde da, während sich ein verhältnismäßig sehr kleiner — Dresden, Pfalz und Baden — durch jenen Beschluß auf das Feld eines ungleichen Waffenkampfes verlocken ließ. Wo dies nicht geschah, genügten den verfassungsfeindlichen Regierungen einfache Verordnungen, um den Beschluß des Nationalparlaments nutzlos zu machen.

Ein von dem preußischen Ministerium unterm 7. Mai an die Oberpräsidenten der Provinzen erlassenes Cirkularschreiben bezeichnete die Beschlüsse des Nationalparlaments vom 4. Mai als Übergriffe in das Gebiet der Regierungsgewalt und erklärte: daß die königliche Regierung entschlossen sei, allen aus jenen Aufforderungen hervorgehenden Bestrebungen mit der Strenge des Gesetzes entgegen zu treten. — Die Regierung widme sich — hieß es weiter — der deutschen Sache und dem Ausbau einer Verfassung zur Befriedigung der deutschen Nation; sie erwarte daher vom Volke, daß dasselbe sie durch Beharren auf dem Wege des Gesetzes unterstützen werde.

Die Motivierung dieses Erlasses hatte indes offenbar zwei Mängel: es fehlte der Nachweis darüber, daß erstens das Nationalparlament zur Durchführung der Reichsverfassung nicht berechtigt

sei, und daß zweitens die preußische Regierung ein ausschließliches Recht habe, der deutschen Nation eine Verfassung zu besorgen. Ohne diesen Nachweis erschien der ganze Erlaß als nicht gerechtfertigt.

Was konnten die Beschlüsse des Nationalparlaments ohne Exekutivgewalt ausrichten?! Freilich besaß dasselbe eine Exekutivgewalt in dem Reichsverweser; allein abgesehen davon, daß diese Gewalt nur dem Namen nach bestand und in Wahrheit ein Schatten war, so fand auch der Reichsverweser für gut, mit den verfassungsfeindlichen Mächten gemeinschaftliche Sache zu machen, und zwar seinerseits im Sinne Österreichs, für dessen Tendenzen der Erzherzog Johann in Frankfurt a. M. ein vortrefflicher Agent war. Wegen dieses letzteren Umstandes hatte der Reichsverweser denn auch der verblümten Aufforderung Preußens vom 3. April, seine Stelle zu gunsten der preußischen Krone niederzulegen, nicht entsprochen, während er im übrigen den Operationen Preußens gegen die Reichsverfassung willig zur Hand ging. Welch eine eigentümliche Erscheinung! Die vom Nationalparlament geschaffene Centralgewalt im Widerstande gegen die Versammlung und ihr Verfassungswerk! Das Kind in Rebellion gegen den Vater! — Wie weit dieser Widerstand ging, haben wir bereits an dem Tagesbefehle des Reichsverwesers vom 12. Mai gesehen, und sehen wir jetzt an dem Abtritte des Ministeriums Gagern. Dasselbe legte nämlich, vom Parlamente zu seiner Pflicht gedrängt, ein Programm vor, in welchem es für die Reichsverfassung zu handeln versprach. In demselben hieß es unter anderem: Das Reichsministerium werde jeder Intervention eines oder mehrerer Einzelstaaten zur Unterdrückung solcher Bewegungen, welche in anderen Einzelstaaten die Anerkennung der Reichsverfassung zum Zweck haben, entgegen treten, allein der Reichsverweser verweigerte diesem Programme seine Genehmigung; und nun wußte Gagern, der Mann des kühnen Griffs, durch den die Centralgewalt in die Welt gesetzt worden war, nichts besseres zu thun, als sich durch Niederlegung seines Portefeuille (10. Mai) aus der Affäre zu ziehen!

Das Parlament erschrak über dies Ereignis, welches ihm unglückverkündend schien, so sehr, daß es abermals die Mittel versäumte, um das Unglück abzuwenden. Es erließ zwar noch an demselben 10. Mai einen gegen Preußen — als den Hauptwidersacher der Verfassung — gerichteten papiernen Beschluß: es sei dem Reichsfriedensbruche Preußens, verübt durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen, mit allen Mitteln entgegenzutreten und es seien

die zur Durchführung der Reichsverfassung geschehenen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter gegen jeden Zwang in Schutz zu nehmen; allein derselbe hatte keine andere Folge, als daß die preußische Regierung, dem früheren Beispiele Österreichs folgend, am 14. Mai die Abgeordneten des preußischen Volkes vom Nationalparlamente abberief. Die Demütigung der deutschen Volksrepräsentation ging jetzt Schlag auf Schlag. Am 16. Mai setzte der Reichsverweser unter den Präsidium eines Dr. Grävell ein neues Reichsministerium ein, dessen Mitglieder ihm persönlich zugethan, dem deutschen Volke aber selbst dem Namen nach unbekannt waren. Justizrat Dr. Grävell aus Frankfurt a. M. (Präsident und Inneres), General Jochmus (Auswärtiges und Marine), Fürst von Sayn-Wittgenstein (Krieg), Ernst Merk (Finanzen), Detmold (Justiz). Das Nationalparlament, dadurch aufs empfindlichste verletzt, erklärte: daß das neue Ministerium nicht das mindeste Vertrauen bei der Versammlung genieße, und daß seine Ernennung unter diesen Umständen eine Beleidigung der Nationalrepräsentation sei. Es einigte sich auch am 19. Mai zu dem Beschlusse: die provisorische Centralgewalt, deren gesetzliche Amtsdauer mit dem Zustandekommen der Reichsverfassung ohnehin abgelaufen war, ganz aufzuheben und bis zur Auffindung des verfassungsmäßigen Kaisers durch einen Reichsstatthalter zu ersetzen, der für die Durchführung der Reichsverfassung zu sorgen habe.

Allein dieser Beschluß blieb ganz ohne Wirkung, so daß es nicht einmal zur Wahl eines solchen Reichsstatthalters kommen konnte. Denn erstens dachte der Erzherzog Johann, auf seine Reichstruppen in Frankfurt gestützt, nicht im entferntesten daran, sich dem Beschlusse zu fügen. Zweitens nahmen die übrigen verfassungsfeindlichen Regierungen von diesem Beschlusse, den sie für ungesetzlich erklärten, Veranlassung, dem Beispiele Österreichs und Preußens zu folgen und die Abgeordneten ihrer Länder von der Versammlung abzuberufen. Drittens endlich fand der Kern der konstitutionellen Partei, 75 Mann stark unter Gagerns Leitung, in jenem Beschlusse einen Vorwand zum freiwilligen Austritte aus dem Parlament (21. Mai), da diese Feigen in der Verzweiflung über ihr eigenes Pfuschwerk kein besseres Mittel zur Selbstrettung kannten, als davon zu laufen.

Bei ihrer Desertion aus der Paulskirche gab die Rotte Gagern folgende Erklärung ab: Man habe jetzt nur noch die Wahl, entweder der Revolution sich anzuschließen, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgeberische Mittel zu verzichten.

Das letztere, als das kleinere Übel, habe man wählen zu müssen geglaubt. Man überlasse daher jetzt das Verfassungswerk den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung durch die Nation. — Und mit solcher nichtssagenden Phrase glaubten sich diese Menschen einen effektreichen Abgang von der Szene bereitet zu haben! Doch nicht der Applaus, sondern das Gezisch des Volkes hallte ihnen nach. Sie gaben sich dabei zwar dem süßen Wahne hin, man werde sie bei dem von den Regierungen verheißenen neuen Verfassungswerke als die „besten Männer“ Deutschlands wieder heranziehen, und ihnen von neuem Gelegenheit geben, sich durch schöne Phrasen populär zu machen und im Trüben zu fischen; allein die Zukunft sollte lehren, daß diese „Revolutionärs in Schlafrock und Pantoffeln“ abermals die Gefoppten waren.

Durch die Abberufungen und den freiwilligen Austritt war das Nationalparlament endlich auf 189 Mitglieder reduziert, ein trübseliger Rest der einst so stolzen, über 600 Personen zählenden Repräsentation des deutschen Volkes. Diese Trümmer der verfassunggebenden Nationalversammlung, ganz der Linken angehörend, faßten nun allerdings den Entschluß, bis auf den letzten Mann auszuhalten, allein natürlich weniger in der Hoffnung auf irgend einen Erfolg, als in der Absicht einer entscheidenden Demonstration. Die ausharrenden Volksvertreter wollten durch ihr Märtyrertum dem deutschen Volke den schlagenden Beweis liefern: wie widersinnig das konstitutionelle Prinzip, wie thöricht das System einer Vereinbarung zwischen Fürst und Volk, wie unpraktikabel der Weg der Gesetzlichkeit auf dem Gebiete der Revolution, wie die Gewalt stets Sieger über das Recht sei, und was dergleichen Lehren, an denen unsere Zeit so reich ist, mehr waren. Das war aber allerdings auch das einzige, was die Ausharrenden in den jetzt so öden Hallen der Paulskirche noch zu schaffen haben konnten; und nur wenn man jene von ihnen beabsichtigte Demonstration ins Auge faßt, nur wenn man sie als die Bannerträger eines Prinzips betrachtet, welche ihre Fahnen bis zum letzten Athemzuge auf der erstürmten Bresche flattern lassen wollten· — nur dann kann man das weitere Verfahren des dezimierten Nationalparlaments, welches sonst lächerlich gewesen wäre, ehrwürdig finden; und in dieser Beziehung fällt die ganze Schmach, die für Deutschland aus dem Untergange des Nationalparlamentes erwuchs, einzig und allein auf die Flüchtlinge, welche ihre Fahne, nachdem sie dieselbe in lockeren Sand gepflanzt und so ihr Umstürzen veranlaßt hatten, feige verließen!

Den Trümmern des Nationalparlaments gegenüber stand ebenso trümmerhaft die provisorische Centralgewalt da, bereits auf dem Punkte angelangt, wo sie die Existenz der Nationalversammlung nicht mehr anerkannte und ihre Beschlüsse nicht mehr respektierte. Unter solchen Umständen war die Existenz des Reichsverwesers, der nur die Exekutivgewalt des Parlaments sein konnte, eigentlich ein Widersinn; und es wäre nach dem in seinen Augen vollendeten Ruin des Parlaments logisch notwendig gewesen, daß der Erzherzog Johann seine Stelle niedergelegt hätte. Allein da dieselbe alsdann, den bisherigen Erklärungen Preußens zufolge, von dieser Macht aufgenommen worden wäre, und Österreich solches nicht zugeben wollte: so verharrte der Reichsverweser mit passivem Mut in seiner unhaltbaren Stellung und schreckte selbst nicht zurück vor einem Notenstreite, der sich zwischen ihm und der preußischen Regierung um die Ausübung der deutschen Centralgewalt entspann und so recht eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart war.

Wie wir wissen, hatte Preußen schon in seiner Note vom 3. April die Absicht ausgesprochen, die deutsche Centralgewalt, welche der Reichsverweser niederlegen würde, zu übernehmen. Der Erzherzog Johann, der natürlich die Interessen und Intentionen Österreichs im Auge hatte, war indes auf diese Andeutung nicht eingegangen; und so hatte denn Preußen in der uns bekannten Note vom 18. Mai erklärt, daß es wenigstens in bezug auf die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins die Centralgewalt übernehmen werde. — Hierauf erklärte der Reichsverweser unterm 24. Mai: daß er allerdings längst entschlossen sei, das ihm anvertraute Amt niederzulegen; daß er aber über den Zeitpunkt lediglich das Interesse Deutschlands (natürlich nach seiner eigenen Ansicht davon!) befragen werde.

Die preußische Antwort auf diese Erklärung erging unterm 28. Mai und sprach sich dahin aus: daß man preußischerseits nie etwas anderes geglaubt habe, als: der Reichsverweser werde bei seiner Entscheidung lediglich das Interesse Deutschlands im Auge haben und danach den Zeitpunkt seines Abtritts bestimmen; daß aber Preußen gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt für den geeigneten halte. Dies bezog sich auf das sogleich zu erwähnende Dreikönigsbündnis, welches am 26. Mai zur Reorganisation Deutschlands unter preußischer Hegemonie abgeschlossen worden war.

Deshalb aber hieß es auch in der Erwiderung des Reichsverwesers vom 7. Juni unter anderm: Ein vorläufig nur zwischen drei Regierungen geschlossenes Bündnis gewähre ebensowenig für die von

der Nationalversammlung errichtete Gesamtexekutive wie für das Organ des Bundesverhältnisses Ersatz. Bis das Bestreben der verschiedenen Staatengruppen nach neuer Vereinigung gelungen sein werde, müsse der Reichsverweser die Erhaltung des allein noch bestehenden gesetzlichen Einigungspunktes als den wichtigsten Gegenstand seiner Sorge betrachten.

Unter solchen Umständen blieb Preußen, wenn es nicht den Erzherzog Johann geradezu mit Waffenmacht vertreiben und sich dadurch in einen Krieg mit Österreich verwickeln wollte, freilich nichts anderes übrig, als den Streit aufzugeben und sich damit zu begnügen, daß es den Reichsverweser nicht mehr anerkannte.

Preußen glaubte, diesen Streit am schnellsten und einfachsten dadurch zu seinen Gunsten entscheiden zu können, daß es im Verein mit den übrigen verfassungsfeindlichen Regierungen eine nach ihren Ansichten und Grundsätzen zugeschnittene deutsche Reichsverfassung entwarf und dieselbe dem deutschen Volke oktroyierte. Diese Politik, durch welche Preußen zugleich sein für die Reorganisation Deutschlands verpfändetes Wort einzulösen gedachte, führte zufolge der preußischen Einladung vom 28. April in Berlin zu Konferenzen zwischen Preußen, Österreich, Baiern, Sachsen und Hannover, die seit dem 17. Mai gepflogen wurden, aber nicht das von Preußen gewünschte allgemeine Resultat erzielten, denn Österreich, den reorganisierenden Plänen Preußens, welches dadurch an die Spitze Deutschlands kommen mußte, durchaus abhold, zog sich von den Konferenzen gleich im Anfange zurück; den Konferenzen wurde eine preußische Denkschrift vom 9. Mai zu grunde gelegt, in welcher vorgeschlagen war: ein deutscher Bundesstaat mit Ausschluß Österreichs, aber Unionsvertrag mit dem Kaiserstaate. Zu diesem Ende wurde preußischerseits verlangt: Österreich nehme die Grundzüge des Unionsvertrages an; es erkläre, daß es der Bildung des deutschen Bundesstaates, mit Preußen an der Spitze, nicht entgegen sei; es stimme zu, daß Preußen bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung die provisorische Centralgewalt übernehme.

Hierauf erwiderte eine österreichische Denkschrift vom 16. Mai durchgehends verneinend: Österreich könne mit Preußen als dem Vertreter eines noch nicht bestehenden Bundesstaats keinen bindenden Vertrag abschließen; — die Forderung, der Bildung dieses Bundesstaats nicht entgegen zu sein, stehe im Widerspruche mit der Einladung, an der Umgestaltung Deutschlands in Berlin teilzunehmen; — die provisorische Centralgewalt betreffend, so könne Österreich dieselbe

ebenso wenig Preußen ausschließlich überlassen, wie es selbst die ausschließliche Leitung beanspruche. — Hierdurch war natürlich die weitere Teilnahme Österreichs an den Konferenzen nutzlos geworden.

Baiern, Österreichs Trabant, nahm die Oberhauptsfrage in der beabsichtigten Verfassung zum Vorwande, um die Verhandlungen hinauszuziehen und sich seine Erklärungen vorzubehalten. Wollte Preußen seine Pläne nicht an dem von ihm so oft gepredigten Vereinbarungsprinzipe scheitern sehen, so mußte es vor der Hand auf Baiern verzichten; und so kam es denn zunächst nur zu einer Vereinbarung zwischen Preußen, Hannover und Sachsen, nämlich zu dem sogenannten Dreikönigsbündnis vom 26. Mai. Dieser Vertrag stellte für Deutschland eine neue Bundesverfassung auf, in welcher die Grundzüge der Reichsverfassung unter Entfernung aller den Regierungen mißfälligen Bestimmungen beibehalten worden waren, der Volksvertretung ein von Preußen erfundenes plutokratisches Wahlsystem zu grunde gelegt wurde, und endlich die dem Könige von Preußen zugesprochene Bundesgewalt unter dem Titel einer Reichsvorstandschaft auftrat.

Die Dreikönigsverfassung unterschied sich von der Reichsverfassung im wesentlichen durch folgende Bestimmungen: An die Stelle des erblichen Kaisers trat der König von Preußen als Reichsvorstand, aber mit allen Rechten, die dem Kaiser eingeräumt worden waren. Während diese Rechte den Fürsten gegenüber dadurch etwas beschränkt wurden, daß dem Reichsvorstand ein aus 6 Stimmen bestehendes Fürstenkollegium als Beirat zur Seite gesetzt ward, erhielten sie dem Volke gegenüber eine Erweiterung dadurch, daß dem Reichsvorstande und dem Fürstenkollegium ein absolutes Veto in der Gesetzgebung zuerkannt wurde. Die aus dem Staaten- und dem Volkshause bestehende Reichsversammlung wurde nicht durch das allgemeine Stimmrecht der Reichsverfassung, sondern nach einem Wahlgesetze gebildet, welches drei Klassen von Wählern nach Maßgabe der Steuerzahlung aufstellte, so daß die reicheren Staatsbürger ein größeres Wahlrecht auszuüben hatten, als die ärmeren. Die deutschen Grundrechte waren nicht nur beschnitten, sondern auch allen reaktionären Stürmen preisgegeben durch die Schlußbestimmung: daß sie von der Gesetzgebung der Einzelstaaten auf deren besondere Verhältnisse angewendet werden könnten. — Das Institut des Bundesschiedsgerichts, welches die Dreikönigsverfassung schuf, war zwar neu, aber mehr im Interesse der Fürsten, als der Völker aufgefaßt.

Zur Durchführung dieser sogenannten Dreikönigsverfassung

über ganz Deutschland sollten sämtliche deutsche Regierungen eingeladen werden, dem Vertrage vom 26. Mai beizutreten; und die Bevollmächtigten der so verbündeten Regierungen sollten unter dem Titel eines Verwaltungsrats, von Preußen präsidiert, für das endliche Zustandekommen der Verfassung Sorge tragen. Was die dem Vertrage nicht beitretenden Regierungen betrifft, so sollte mit diesen auf völkerrechtlicher Basis eine andere Einigung versucht werden. — Hierbei aber erklärten Hannover und Sachsen, ihre Teilnahme an dem Vertrage nur unter dem Vorbehalte zusichern zu können, daß der beabsichtigte Bundesstaat wirklich ganz Deutschland umfasse, und nicht am Ende blos auf einen deutschen Sonderbund hinauslaufe.

Der Vorbehalt Hannovers und Sachsens bestand in folgender zu Protokoll gegebenen Erklärung: „Wenn der beklagenswerte Fall eintreten sollte, daß der Versuch einer Einigung Deutschlands zu nichts anderem führte, als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes: — so behalten sich beide Staaten für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes ausdrücklich vor."

Freilich lag hierin der Keim zu den späteren argen Fürstenkonflikten und zu dem Ruin des ganzen preußischen Projekts; aber dieser Keim selbst war doch nur die ganz natürliche Frucht des von Preußen geltend gemachten Vereinbarungsprinzips! —

Das Dreikönigsbündnis ist der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Verfassung. Sehen wir, wie sich die verschiedenen Mächte dabei verhielten. Was zuerst das Nationalparlament betrifft, so konnte hier von einer eigentlichen Machtäußerung gar nicht mehr die Rede sein; denn jener einst so vollsaftige Körper schrumpfte täglich mehr zusammen, so daß sich die Versammlung schon am 24. Mai genötigt gesehen hatte, ihre Beschlußfähigkeit an die Anwesenheit von nur 100 Mitgliedern zu knüpfen. In Frankfurt a. M. nur von feindlichen Waffen umgeben, also jeden Augenblick der Möglichkeit ausgesetzt, durch ein Bataillon Soldaten aus der Paulskirche in die Gefängnisse versetzt zu werden: beschloß das Nationalparlament am 30. Mai seine und seiner Behörden Verlegung nach Stuttgart als der Hauptstadt des größten der verfassungstreuen Staaten. Der Beschluß des Nationalparlaments vom 30. Mai, gefaßt mit 71 gegen 64 Stimmen, enthielt folgende Punkte: 1) Die nächste Sitzung findet im Laufe folgender Woche in Stuttgart statt; 2) Aufruf an die abwesenden Mitglieder, sich ihrer Pflicht gemäß wieder in der Versammlung einzufinden, und Einberufung der Stellvertreter der Wegbleibenden

3) Aufforderung an die Centralgewalt zur ungesäumten Übersiedelung nach Stuttgart; 4) Einladung der Bevollmächtigten der verfassungstreuen Staaten nach Stuttgart.

Am Tage nach diesem Beschlusse gaben 26 Mitglieder die in jedem Falle ungerechtfertigte Erklärung ab: sich vorerst, ohne ihr Mandat niederzulegen, der Übersiedelung nach Stuttgart nicht anschließen zu wollen.

Die Centralgewalt (Reichsverweser und Reichsministerium) weigerte sich der Versammlung zu folgen und blieb ganz allein in Frankfurt zurück. Der Reichsverweser stützte sich bei seiner Weigerung in einer Erklärung vom 5. Juni auf die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 30. März und 7. April 1848. Denn in diesen Beschlüssen — so sagte er — sei Frankfurt a. M. ausdrücklich als Sitz der Nationalversammlung genannt. — Da aber jene Bundesbeschlüsse der Nationalversammlung die konstituierende Macht, also die Souveränetät zuerkannten, so räumten sie ihr selbstredend auch das Recht ein, ihren Sitz zu nehmen, wo sie wollte.

Die nur noch 105 Mitglieder starke Versammlung, nach einem ähnlichen Vorgange in der englischen Geschichte Rumpfparlament genannt, faßte in ihrer ersten Sitzung zu Stuttgart (6. Juni) neben einem Protest gegen die Dreikönigsverfassung, welcher das Wahlgesetz des von Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossenen Verfassungsbündnisses als null und nichtig und jeden Versuch, es zur Anerkennung zu bringen für Hochverrat erklärte, den Beschluß: daß die provisorische Centralgewalt ein Ende habe und durch eine Reichsregentschaft ersetzt sei, bestehend aus 5 aus der Mitte des Nationalparlaments erwählten Mitgliedern. Diese Reichsregentschaft (Raveaux, Vogt, Schüler, Simon und Becher) trat ihr natürlich bereits ganz illusorisch gewordenes Amt mittels einer Proklamation an das deutsche Volk folgenden Inhalts schon am folgenden Tage (7. Juni) an:

Die Centralgewalt habe aufgehört, die Reichsregentschaft sei an ihre Stelle getreten. Sie werde alle Kräfte aufbieten, um den Bürgerkrieg abzuwenden, aber — wenn es nötig sei — der Gewalt die Gewalt entgegensetzen. Das Gesetz gebe der Reichsregentschaft die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht Deutschlands; die deutschen Krieger werden dem Gesetz gehorchen, dessen bewaffneter Arm sie seien. Jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der provisorischen Centralgewalt müsse als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

Es war die letzte Lebensäußerung der deutschen Nationalver-

sammlung. Denn jener revolutionäre Beschluß, welcher, um wirksam zu sein, offenbar neun Monate früher kommen mußte, wurde die Veranlassung, daß die würtembergische Regierung trotz ihres liberalen Ministerpräsidenten Römer eine feindselige Stellung gegen das Nationalparlament annahm. Schon am 8. Juni erließ das würtembergische Ministerium eine Erklärung folgenden Inhalts: Zurückgeführt auf ein Sechstel des Bestandes der deutschen Nationalversammlung, habe dieselbe hier in Stuttgart gleichwohl die Centralgewalt ab- und eine Reichsregentschaft eingesetzt. Diese erkenne sich den Befehl über alle deutschen Heere zu und lasse keinen Zweifel, daß ihr Beginnen dazu führen werde, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, die sie fordere, den schon tief gesunkenen Wohlstand des Landes völlig zu zerrütten. Man dürfe Würtemberg dieser Regentschaft nicht preisgeben. Man gebe derselben nicht das Recht zu, für Würtemberg ohne Zustimmung von dessen Regierung giltige Beschlüsse zu fassen; und sowohl Heer wie Bürgerwehr werde der Verpflichtung eingedenk sein, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Daß diese Erklärung ungerechtfertigt war, weil sie mit den Pflichten Würtembergs für die Reichsverfassung im Widerspruche stand, wird keiner Auseinandersetzung bedürfen. Die würtembergische Regierung sagte sich damit von der Reichsverfassung eigenmächtig und einseitig los und beging also eine Felonie. Dagegen aber steht eben so unzweifelhaft fest, daß sie hierbei politisch weise handelte, da der Kampf Würtembergs für die Reichsverfassung gegenüber den Mächten Österreich, Preußen, Baiern, Hannover und Sachsen, besonders bei der damaligen Stimmung des deutschen Volkes und der geringen Autorität, die das Rumpfparlament besaß, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hatte, und das würtembergische Land ganz zweck- und nutzlos dem Verderben preisgegeben haben würde.

Die würtembergische Regierung erhielt zugleich folgende Note des Erzherzogs Johann vom 9. Juni: durch Einsetzung der Reichsregentschaft habe die in Stuttgart tagende deutsche Nationalversammlung den gesetzlichen Boden verlassen und den Weg der Anarchie betreten; es sei dies Aufruhr gegen die Centralgewalt(!). Die würtembergische Regierung werde bereits Maßregeln getroffen haben, um jedes Auftreten dieser sogenannten Reichsregentschaft zu vereiteln. Die Centralgewalt richte inzwischen die Aufforderung, dies zu thun, gleichwohl an sie und erkläre, daß die Centralgewalt, falls die dortigen

Mittel nicht hinreichen sollten, sofort das nötige verfügen werde. — Diese Behauptung, daß die Nationalversammlung den gesetzlichen Boden verlassen und den Weg der Anarchie betreten habe, war falsch. Zufolge der konstitutiven Gewalt, die der Nationalversammlung inne wohnte, wurde jeder ihrer konstitutiven Akte gesetzlich, also auch die Einsetzung einer Reichsregentschaft nach Ablehnung der Kaiserwürde durch Preußen. Die Existenz des Reichsverwesers stand dem durchaus nicht entgegen; denn in dem Gesetz über die Centralgewalt vom 27. Juni 1848 hieß es ausdrücklich: „Die Einrichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen", und: „sobald der Verfassungsakt für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf".

Das Schicksal der deutschen Volksrepräsentation hing jetzt nur noch von dem Ausgange ab, den die damals vorbereitete, später zu erzählende französische Junikatastrophe von 1849 nehmen würde. Kaum war die Nachricht von dem dortigen Siege der Reaktion angelangt und also die Furcht verschwunden, daß die deutsche Revolution aus der französischen neue Nahrung ziehen könne: so entschloß sich das Ministerium Römer, gegen den abgezehrten Körper der deutschen Nationalvertretung den Todesstoß zu führen. Am 13. Juni forderte dasselbe die Reichsregentschaft in einer Zuschrift auf, ihren Sitz ohne Verzug aus Würtemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen. — Hierauf erfolgte am 14. Juni von seiten der Reichsregentschaft die Antwort: Sie könne dem Ansinnen, Stuttgart zu verlassen, in keiner Weise Folge geben, sondern bestehe im Gegenteile darauf, daß ihr die würtembergische Regierung in Gemäßheit ihrer Verfassungspflicht ein Truppenkorps von 5000 Mann zur Verfügung stelle zum Schutz der Bundesfestungen Landau und Rastatt. — Die Entgegnung der würtembergischen Regierung ließ bis zum 17. Juni, als dem Tage, da die Nachricht von dem Ausgange des Pariser Aufstandes eingegangen war, auf sich warten und lautete alsdann dahin: Das Ministerium Würtembergs könne das Tagen der Nationalversammlung und das Schalten der Reichsregentschaft in Stuttgart und Würtemberg nicht länger dulden; und am 18. Juni ließ die würtembergische Regierung das Nationalparlament durch ein Bataillon Soldaten ganz in derselben Art aufheben, wie die Vereinbarungs-Versammlung in Berlin und die Reichsversammlung in Kremsier aufgehoben worden waren.

Das deutsche Nationalparlament in Stuttgart war durch das

feindliche Auftreten der würtembergischen Regierung, die ihm ein würdiges Lokal verweigerte, genötigt worden, seine Sitzungen wie ein Klub in einer Reitbahn abzuhalten, dem Fritzschen Reithause. Als sich die Mitglieder unter dem Vortritte ihres Präsidenten Löwe am Morgen des 18. Juni (dem Jahrestage der Schlacht von Waterloo!) nach diesem Lokal begaben, fanden sie dasselbe von Militär umstellt, welches ihnen den Eintritt verweigerte. Das Volk spielte den neugierigen Zuschauer bei dieser interessanten, aber schon nicht mehr ungewöhnlichen Szene. Da sie der Gewalt keine größere entgegenzusetzen hatten, beschlossen die Zersprengten, die Hauptstadt des verfassungstreuen, aber nichtsdestoweniger parlamentsfeindlichen Würtemberg zu verlassen, um sich zufolge der Einladung ihres Präsidenten Löwe zum 25. Juni in Karlsruhe zu versammlen. Allein da gerade an diesem Tage die badische Hauptstadt von den gegen die Verfassungskämpfer siegenden Preußen eingenommen wurde, und der badische Aufstand selbst in den letzten Zügen lag: so zerstreuten sich die letzten Abgeordneten des deutschen Parlaments, ebenso wie sich die Reichsverfassungskämpfer allmählich zerstreuten. Von ihren Regierungen mit unrechtmäßigen Rechtsverfolgungen bedroht, suchten und fanden die meisten ein Asyl in der Schweiz. Und so endete das deutsche Nationalparlament, so endete die ein Jahr zuvor mit so vielem Jubel begrüßte, verfassunggebende deutsche Nationalversammlung; so endete die erste in der Geschichte aufgetretene Repräsentation des deutschen Volkes! — Welch eine Schmach für diese Nation! Wahrlich, sie hatte seit ihrem Bestehen schon manche Schande auf sich geladen, aber gewiß keine größere als diese! —

Jemehr dies Gefühl allgemein empfunden ward, destomehr erkannte Preußen, dem man die Hauptschuld an dem Untergange der deutschen Nationalversammlung beimaß, die Notwendigkeit, dem deutschen Volke eine Entschädigung zu bieten dadurch, daß es zur Realisierung der Märzverheißungen von 1848 einen deutschen Bundesstaat auf der Basis dieser Verheißungen erbaute. Nur wenn ihm dies gelang, wenn ein solches Gebäude auf dem von ihm betretenen Wege wirklich zu stande kam, — nur dann waren Preußens Angriffe und Machinationen gegen das Werk des Nationalparlaments, wenn auch nicht juridisch, so doch wenigstens historisch gerechtfertigt.

Die Dreikönigsverfassung, der Vertrag vom 26. Mai sollte diese Rechtfertigung liefern, sollte die oft verheißene Reorganisation Deutschlands bewirken. Sehen wir uns aber nach den Freunden dieser Verfassung um, so finden wir deren eine nur sehr kleine Zahl vor. Unter

denselben gab es zwar eine Partei, die sich als Stütze des Konstitutionalismus außerordentlich breit und wichtig machte, aber im entscheidenden Augenblicke nur eine Stütze von Schilfrohr war, in deren Natur es lag, sich vor jedem Winde zu beugen, kam derselbe nun von Norden oder von Süden, von Westen oder von Osten. Das war die Partei der ruhe- und ordnungsliebenden Spießbürger, die Partei, als deren Stimmführer die aus der Paulskirche desertierten Konstitutionellen unter Gagern galten. Diese Leute, welche sich trotz ihrer Desertion noch immer als Abgeordnete des deutschen Volkes betrachteten, hielten (25. bis 28. Juni) zu Gotha eine geheimnisvolle Zusammenkunft, in welcher sie den Entschluß faßten, die Dreikönigsverfassung zu stützen, zu heben und für ganz Deutschland — natürlich so viel es auf gesetzlichem Wege möglich war! — durchzuführen.

Die Versammlung in Gotha bestand aus 147 Mitgliedern, unter denen aber Preußen am wenigsten vertreten war, weil die preußische Regierung ihren Beamten die Teilnahme an der Versammlung untersagt hatte. Schon hieraus hätten die „besten Männer" ersehen können, wie wenig dem Dreikönigsbündnisse an ihrem Beistande gelegen war. Allein wenn es etwas gab, was die politische Borniertheit dieser Leute noch übertraf, so war es gewiß das Selbstvertrauen, in welchem sie sich für Deutschlands Fürsten und Völker ganz unentbehrlich hielten.

Die Verhandlungen der Versammlung wurden bei verschlossenen Thüren gepflogen, vermutlich weil die „besten Männer" sich schämten, die wahren Beweggründe ihrer Handlungsweise an den Tag gebracht zu sehen. Die Welt erfuhr von ihren Verhandlungen nur das Resultat derselben; und dies bestand in einem mit 130 Unterschriften bedeckten Programm folgenden Inhalts:

Die Frankfurter Reichsversammlung habe, als sie die Verfassung erlassen, derjenigen Stellung gemäß gehandelt, welche die Lage der deutschen Dinge ihr angewiesen. Allein die Durchführung dieser Verfassung sei jetzt (durch ihre Unfähigkeit!) zur Unmöglichkeit geworden. Dagegen sei in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Konferenz biete, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wiederfinden lasse. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahne das von inneren und äußeren Feinden bedrohte und von Bürgerkriegen zerfleischte Deutschland; ebenso mahne dazu der Inhalt jenes Verfassungsentwurfes selbst, der — wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge — dennoch die unerläßlichen Grund-

lagen des deutschen Bundesstaates in sich aufgenommen habe, namentlich ein erbliches Oberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staaten- und ein Volkshaus, somit den Kern der Reichsverfassung. (In dem Kerne fehlte aber der Kern jeder Verfassung: das Wahlgesetz!) Darum müsse das Volk diese Verfassung annehmen; und die besondere Aufgabe der Versammelten werde die sein, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Regierungen hinzuwirken, und an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu beteiligen.

Es waren diese Gothaner dieselben Männer, welche kaum zwei Monate vorher in der Paulskirche gelobt hatten, mit der Reichsverfassung zu stehen und zu fallen; es waren dieselben Männer, die durch ihre Unvernunft und Prinzipienlosigkeit die Revolution um ihre Früchte gebracht hatten; es waren dieselben Männer, die sich von der Reaktion als Katzenpfote hatten gebrauchen lassen, um die Kastanien aus der Asche zu holen, die sich stets zu solchen Zwecken hergeben, und die sich dazu — wenn man sie nicht sucht — selbst aufdringend anbieten, wie es hier zu Gotha geschah. Sie hatten von dieser ihrer Zusammenkunft, welche man im Gegensatze zu dem Vorparlamente das Nachparlament nannte, auch jetzt wieder keinen anderen Gewinn, als den Spottnamen der Gothaner, mit welchem das deutsche Volk diese Helden des konstitutionellen Geschwätzes fortan bezeichnete.

Was das deutsche Volk selbst betrifft, so hing dasselbe noch immer viel zu sehr an dem Mysterium der Reichsverfassung (vielleicht eben des Mysteriums wegen!), als daß es für das Dreikönigswerk die geringste Sympathie hätte empfinden können. Zudem hatte man in Deutschland alles Vertrauen zu Preußen verloren, nicht nur wegen der vielen von Preußen getäuschten Erwartungen, nicht nur wegen der Angriffe Preußens gegen die Reichsverfassung und ihre Anhänger, sondern auch wegen des Verfahrens der preußischen Regierung im eigenen Lande. Hier hatte sich dieselbe nicht mit der Kontrerevolution und Oktroyierung vom November und Dezember 1848 begnügt, sondern sie hatte durch eigenmächtige Vernichtung des freiwillig gegebenen Wahlgesetzes vom 6. Dezember und durch einseitige Einführung eines neuen, mehr plutokratischen Wahlgesetzes vom 30. Mai die selbst gegebene Verfassung verletzt, auch mehrere andere, die Verfassungsfreiheiten des Volkes beschränkende Gesetze eigenmächtig erlassen.

Das preußische Wahlgesetz vom 30. Mai war eine durchaus neue und — wenn die Kunst der Gesetzgebung nicht im Kopfe, sondern im Geldbeutel eines Menschen ihren Sitz hat — auch eine sehr glückliche

Erfindung. Da dies neue Wahlsystem auch der Dreikönigsverfassung zum Grunde gelegt worden war, so erscheint es zweckmäßig, es etwas ausführlicher zu kennen:

Alle Urwähler, d. h. alle selbständigen Staatsbürger, wurden in jedem Wahlbezirke in drei Klassen geteilt. Die Steuersumme, welche der Wahlbezirk aufzubringen hatte, gab den Maßstab dafür an. Das Verfahren dabei war folgendes: Die Urwähler wurden in ein Register gebracht, welches die höchstbesteuerten obenan setzte und so fort bis zu den niedrigst besteuerten hinunter ging. Jetzt zählte man die erste Wahlklasse dadurch ab, daß man im Register von oben anfangend bis zu dem Punkte ging, wo die Summe der Steuern der einzelnen Personen gleich war dem Drittel der Steuersumme des Wahlbezirks. Die zunächst folgenden Urwähler bildeten die zweite Wahlklasse, und natürlich war auch bei dieser die Summe der Steuern der einzelnen Personen gleich dem Drittel der Steuersummen des Wahlbezirks. Die jetzt übrig bleibenden Urwähler bildeten die dritte Wahlklasse, und natürlich war auch bei dieser die Summe der Steuern der einzelnen Personen gleich dem Drittel der Steuersumme des Wahlbezirks.— Man ersieht hieraus, daß die erste Wahlklasse aus wenigeren, aber reicheren Personen bestand als die zweite, und die zweite wieder aus wenigeren, aber reicheren als die dritte. Da nun jede Wahlklasse zu den Wahlmännern des Wahlbezirks eine gleiche Anzahl zu ernennen hatte, so ergiebt sich hieraus, daß die Reicheren ein größeres Wahlrecht ausübten, als die Ärmeren, oder mit anderen Worten, daß sie einen größeren Anteil an der Gesetzgebung besaßen.

Unter den von der preußischen Regierung einseitig erlassenen Gesetzen sind hervorzuheben: eine Verordnung vom 29. Juni zur Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts; eine Verordnung vom 30. Juni zur Beschränkung der Preßfreiheit; endlich eine Verfügung über den Beamtenstand, durch welche die Unabhängigkeit und also die Unparteilichkeit des Richterstandes vernichtet wurde, indem die Verfügung folgende, in einem Rechtsstaate ganz unerhörte Bestimmung enthielt: Richter können wegen Dienstvergehen ihres Amtes im Disziplinarwege entsetzt werden; Dienstvergehen aber ist jede Verletzung der Pflicht, namentlich auch Mangel an Mut in der Ausübung des Berufes (gegen die der Regierung feindliche Partei!) und feindselige Parteinahme gegen den Staat.

Es war sehr natürlich, daß das deutsche Volk unmöglich Vertrauen haben konnte zu einer deutschen Verfassung, die von einer Regierung ausging, welche ihre eigenen Verfassungswerke schon wenige

Monate nach ihrer Schöpfung thatsächlich für unbrauchbar erklärte und vernichtete. Daher kam es denn, daß, als die neuen preußischen Kammern am 7. August eröffnet wurden, weder in Deutschland noch in Preußen selbst das Volk den geringsten Anteil an dem dortigen Geschwätze nahm.

Da sich die gesamte demokratische Partei von der Wahl zu den Kammern fern gehalten hatte, weil sie das Wahlgesetz vom 30. Mai als Verfassungsverletzung erkannte und eine solche Verfassungsverletzung durch ihre Beteiligung an der Wahl nicht sanktionieren wollte: so zeigte die zweite Kammer eine ganz eigentümliche Zusammensetzung. Was in der Vereinbarungs-Versammlung die Rechte und in der Kammer vom Februar das Centrum gewesen war, das bildete jetzt die Linke. Von populären Größen war niemand Mitglied der Kammer. Centrum und Linke bildeten die Partei der Regierung; die Opposition hatte man jetzt auf der Rechten zu suchen, wo die Männer der Kreuzzeitung saßen, die von gar keiner Verfassung etwas wissen wollten, nach dem absoluten Königtume trachteten, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel revolutionär nannten und eine Verwaltung durch die Repräsentanten des kirchlichen und staatlichen Absolutismus, Stahl und Gerlach, durchzusetzen suchten.

Noch mehr Vertrauen als zu Preußen würde das deutsche Volk zu Österreich gehabt haben, wenn dies mit einer neuen Bundesverfassung vorangeschritten wäre. Denn Österreich hatte sich bei seinem diplomatischen Kampfe gegen die Reichsverfassung und das Nationalparlament mit weit offenerer Feindschaft benommen als Preußen; es hatte in seiner reaktionären Politik stets mit solcher Entschiedenheit und Konsequenz gehandelt, daß man genau wußte, wie man mit ihm daran war; es hatte sich endlich seit der Oktroyierung der Verfassung vom 4. März streng auf dem Boden derselben gehalten und sich ihrem Ausbaue mit großem Eifer gewidmet.

Unter den gesetzgeberischen Schöpfungen Österreichs während der hier in Rede stehenden Zeit haben wir hervorzuheben: die Gerichtsverfassung vom 8. Juni, die Organisation der Verwaltungsbehörden vom 26. Juni, endlich die Verordnung über die Durchführung der Entlastung des Grundes und Bodens. Das Reorganisationswerk Österreichs zeigte eine vielleicht wenig liberale, aber dafür desto solidere Grundlage; es bereitete dem Volke allerdings keine Freude, aber es flößte ihm Vertrauen ein. —

Was nun die deutschen Fürsten und ihr Verhältnis zu dem Dreikönigsbündnis betrifft, so wissen wir bereits, daß die größeren

Regierungen auch hierbei eine Art Opposition bildeten. Österreich und Baiern waren ganz entschiedene Gegner der Dreikönigsverfassung; nicht minder Würtemberg, dessen ahnenstolzer König sich lieber der Volkssouveränetät als der Krone Preußens unterworfen hätte. Hannover und Sachsen standen zwar als Hauptteilnehmer des Vertrags vom 26. Mai da; allein sie waren ihres schon erwähnten Vorbehalts wegen noch schwächere Stützen der Dreikönigsverfassung, als die 29 deutschen Kleinstaaten, die jetzt — da die Reichsverfassung durch den Untergang des Nationalparlaments ihren letzten Vormund verloren hatte — die Waise ohne weiteres verließen, um sich mit derselben Leichtigkeit dem Dreikönigsbunde in die Arme zu werfen, mit welcher sie sich der Parlamentsverfassung angeschlossen hatten. Der Beitritt dieser deutschen Kleinstaaten zum Vertrage vom 26. Mai und demgemäß ihre Beteiligung an dem zu Berlin tagenden Verwaltungsrate erfolgte nach und nach, vielfach unter dem Widerspruche der Ständekammern, welche das Festhalten an der Reichsverfassung verlangten, aber durch Vertagung oder Auflösung sehr leicht zum Schweigen gebracht wurden.

So verstrich die Zeit bis Ende August unter diplomatischen Verhandlungen über den Beitritt oder Nichtbeitritt zum Dreikönigsbunde. Die öffentliche Stimme Deutschlands, von dem Schicksale des Nationalparlaments und der Reichsverfassung bis zur Apathie niedergedrückt, war allmählich so flau geworden, daß sie an dem Werke der Kabinette gar keinen Anteil mehr nahm, sondern diesen das Feld ganz überließ. — So viel steht wenigstens fest: daß das Volk dem Verfassungsbaue der Regierungen nicht den zehnten Teil der Schwierigkeiten in den Weg legte, wie die Regierungen dem Verfassungsbaue des Volkes bereitet hatten; und wenn die deutschen Fürsten ihr Gebäude nicht unter Dach brachten, so konnten sie wenigens nicht sagen: das deutsche Volk sei daran Schuld gewesen. —

Ausgang der italienischen Revolution.

(Mai bis August.)

Im allgemeinen ging das Schicksal Italiens mit dem Deutschlands Hand in Hand; nur daß wenn dort die Revolution viel entschiedener auftrat, dies auch von seiten der Reaktion geschah. Auf dem Punkte, auf welchem wir jetzt angelangt sind, hatte es die Kontre-

revolution in Italien nur noch mit der Überwältigung der römischen Republik und mit der Unterwerfung Venedigs zu thun. Beide Aufgaben wurden in der vorliegenden Zeit von vier Monaten zwar mit Mühe, aber doch vollständig gelöst.

Gegen die römische Republik hatte sich der Bitte des Papstes zufolge eine Art monarchischer Kreuzzug organisiert, an welchem nicht nur Neapel und Österreich als italienische Nachbarstaaten teilnahmen, sondern auch Spanien und die Republik Frankreich, die sich als „katholische Staaten“ dazu für berechtigt, ja verpflichtet hielten. Spanien und Frankreich rechtfertigten ihre Intervention gegen die römische Republik durch ein höchst eigentümliches Argument. Diesem zufolge war der Kirchenstaat eine Institution der gesamten katholischen Völker der Welt und der Jurisdiktion derselben unterworfen. Allein abgesehen von der mangelnden Beweisführung dieser Behauptung, war dagegen auch zu erinnern, daß alsdann der Monarch des Kirchenstaats, also das unfehlbare Oberhaupt der Christenheit resp. der katholischen Völker, der Jurisdiktion dieser katholischen Völker unterworfen sein mußte, eine Konsequenz, gegen welche sich am Ende niemand eifriger verwahren würde, als der Papst selbst.

Am eilfertigsten zeigten sich in der Ausübung dieser katholischen Christenpflicht die Franzosen, deren Oberfeldherr Oudinot nach seiner Landung bei Civita-vecchia sogleich auf Rom losgerückt war, aber dabei die Römer stets in dem Wahne zu lassen gesucht hatte, daß die Soldaten der französischen Republik nicht als Feinde, sondern als Freunde heranzögen. Er hätte sich Roms gern ohne Schwertstreich bemächtigt, und gedachte sich dort einzuschleichen, wie der mit dem Schaffell behängte Wolf in die Hürde. Allein die Römer verstanden sich auf die geheimen Intentionen des französischen Präsidenten viel besser, als Oudinot glaubte, und empfingen diesen daher, als er mit seinem Vortrabe in die Stadt einzuziehen gedachte, mit solcher Entschiedenheit, daß er sich nach einem harten Gefechte an dem Thore Cavalleggiere (30. April) zurückziehen mußte.

Das Gefecht war kurz aber blutig. Die Franzosen wurden mit einem wahren Hagel von Kartätschen und Büchsenkugeln empfangen, so daß sie in die wildeste Unordnung gerieten und die Flucht ergriffen. Sie hatten 700 Mann an Toten und Gefangenen verloren.

Hierauf trat für den Monat Mai eine stillschweigende Waffenruhe ein, da Oudinot seine Verstärkungen heranziehen mußte und die römischen Triumvirn abwarten wollten, ob nicht die Republikaner Frankreichs, empört über den Angriff ihrer Regierung auf die Schwester-

republik, durch einen Aufstand gegen den Präsidenten der Sache eine andere Wendung geben würden. Die Römer hatten von dem Republikanismus der Franzosen eine so gute Meinung, daß sie sich naiverweise sogar der Hoffnung hingaben, die französischen Soldaten, ernstlich zum Kampf gegen Rom geführt, würden sich unter den Mauern der Stadt gegen ihre Anführer empören, um mit den Römern gemeinschaftliche Sache zur Befreiung Italiens zu machen.

Da der erste Angriff der Franzosen zurückgewiesen worden war, so glaubten die Neapolitaner, ihnen in der Ausübung der katholischen Christenpflicht den Rang ablaufen zu können. Sie waren, 12,000 Mann stark, unter der persönlichen Anführung des Königs Ferdinand II., in das Gebiet der römischen Republik eingefallen und ohne Widerstand bis Velletri vorgerückt. Im weiteren Vordringen aber stießen sie auf den republikanischen General Garibaldi, und dieser brachte ihnen bei Palestrina (9. Mai) eine solche Niederlage bei, daß sie eiligst wieder zurückgingen und bald darauf das fremde Land gänzlich räumten. Sie wurden dazu besonders dadurch bewogen, daß zwischen den römischen Triumvirn und dem das Heer begleitenden diplomatischen Agenten Frankreichs, einem Herrn Lesseps, Unterhandlungen angeknüpft worden waren, welche bei Uneingeweihten den Glauben erwecken konnten, als wollten die Franzosen wirklich als Freunde der römischen Republik auftreten, einen Glauben, den Oudinot jetzt noch für gut fand, zur Wahrung des guten Scheins zu verbreiten.

Oudinot suchte die angeknüpften Unterhandlungen zu benutzen, um sich Roms auf friedlichem Wege zu bemächtigen. Er stellte daher an die römische Regierung das Ansinnen, die Franzosen als Freunde in der Stadt aufzunehmen. Allein die römische Konstituante erklärte sich in Rücksicht auf die Beweise von Feindseligkeit, die Oudinot durch seine Proklamation und seinen Angriff gegeben hatte, entschieden gegen den ihr gemachten Vorschlag; und so wurde derselbe unterm 19. Mai kurzweg zurückgewiesen.

Die Operationen der Spanier, welche in einer Stärke von 5000 Mann unter dem General Concha schon am 29. April bei Terracina gelandet waren, aber sich schon in Berücksichtigung ihrer numerischen Schwäche ziemlich passiv verhalten hatten, waren von gar keiner Bedeutung. Zwar wurden sie später verstärkt durch ein Korps von 4000 Mann, welches unter dem General Cordova (27. Mai) bei Gaëta landete; allein bei dem Stande der Unterhandlungen zwischen den Römern und Franzosen fanden die Spanier doch für

gut, sich bloß auf die Ehre zu beschränken, eine Schutzwehr für die Person des Papstes abzugeben.

Am wenigsten ließen sich durch jene Unterhandlungen die Österreicher beirren. Diese fielen unter dem General von Wimpffen in die Legationen ein, bemächtigten sich ohne große Opfer des wichtigen Bologna (16. Mai) und nahmen auch die übrigen Städte in Besitz, worauf in den Legationen Bologna, Ferrara und Ravenna die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft ohne allen Widerstand erfolgte.

Nach der Einnahme Bolognas durch den österreichischen General von Wimpffen sandte Radetzky die Schlüssel der Stadt dem Papste nach Gaëta. Hierauf erschien ein päpstlicher außerordentlicher Kommissär, der im Verein mit den österreichischen Militärbefehlshabern überall in den Legationen, sobald sie besetzt waren, die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft proklamierte.

Daß Österreich die Unterhandlungen zwischen den Triumvirn und Lesseps ganz richtig beurteilt hatte, sollte sich endlich aller Welt klar zeigen. Denn wenn diese Unterhandlungen auch am 31. Mai zum Abschlusse einer Konvention führten, welche die Franzosen, die außerhalb Roms stehen bleiben sollten, als Erhalter und Schützer der Freiheit Italiens erscheinen ließ: so lief doch das ganze Diplomatenwerk auf eitel Spiegelfechterei hinaus, um die Römer desto sicherer in die Falle zu locken.

Die Konvention vom 31. Mai war trotz der großen Spiegelfechterei, die dahinter steckte, von seiten Lesseps selbst gewiß ebenso ernstlich gemeint, wie von seiten der römischen Regierung. Er hatte dabei ganz im Sinne seiner Instruktion gehandelt, d. h. in dem Sinne derselben, den er selbst hinein legte. Daß dieser Sinn im Widerspruche stand mit dem Sinne, den die französische Regierung der Instruktion beigelegt hatte, war nicht Lesseps Schuld; denn die Instruktion war absichtlich vage und zweideutig gehalten worden, damit man sie nach Umständen auf die eine oder die andere Weise auslegen konnte.

Zum Glück für die Römer war Oudinot ehrenhaft genug, sich durch seine Unterschrift nicht offen zu jenem Blendwerke herzugeben; und als er daher die Ratifikation des Lessepsschen Vertrages verweigerte, waren die Römer über die Absichten der französischen Regierung so vollständig im klaren, daß sie sich mit aller Macht zum Widerstande gegen die Franzosen rüsteten. So geschah es denn, daß Oudinot bei dem nochmaligen Versuche in Rom einzudringen (5. Juni) abermals mit starkem Verluste zurückgeschlagen wurde. Das Gefecht am Thore San Pancrazio war überaus hitzig. Als die Feuerwaffe

nicht genügte, die Franzosen zum Rückzuge zu bewegen, fielen die Römer aus, griffen mit Flintenkolben, Säbeln und sonstigen Handwaffen an und trieben die Feinde zurück. Jetzt endlich entschloß sich der französische Feldherr zu einer förmlichen Belagerung der zwar offenen, aber von den Bewohnern zu einer Festung umgewandelten Stadt. Er brauchte diese offenbare Feindseligkeit nicht länger zu scheuen, da an Stelle des abberufenen Lesseps der neue diplomatische Agent Corcelles angelangt war und den römischen Triumvirn am 12. Juni ein Schreiben zugestellt hatte, worin aller Welt ganz offen verkündet wurde, daß die Intervention der französischen Regierung in Italien einfach die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zum Zweck habe.

In dem Schreiben Corcelles vom 12. Juni hieß es: Die französische Regierung habe die Konvention Lesseps mit den Triumvirn verworfen. Frankreich habe sein Streben auf die Freiheit des Oberhauptes der Kirche, die Freiheit der römischen Staaten und den Weltfrieden gerichtet. — Das hier durch die Schrift hervorgehobene Objekt des Satzes war der Kern des Ganzen und besagte einfach die weltliche Gewalt des Papstes. Denn da seine persönliche Freiheit nicht geraubt und seine kirchliche Freiheit nicht angegriffen war, so konnte blos von seiner vernichteten politischen Freiheit die Rede sein; dem Papste aber seine politische Freiheit wiedergeben, hieß ganz einfach, ihn zur Wiederherstellung seiner weltlich-monarchischen Gewalt in den Stand setzen.

Die Belagerung Roms wurde von seiten der Franzosen mit aller Kunst und allem Eifer betrieben. Schon am 21. Juni erstürmten sie zwei Breschen in den Mauern der Stadt und setzten sich dort fest. Unter solchen Umständen war der Fall Roms um so unausbleiblicher, als sich die übrigen Städte der Republik fast ganz unthätig verhielten, so daß in ihnen die päpstliche Herrschaft durch bloße Proklamationen der päpstlichen Agenten wieder eingeführt werden konnte. Wo die päpstliche Herrschaft wieder proklamiert wurde, da geschah es unter Verkündung von Maßregeln der ausgedehntesten Restauration: Es ward fürs erste die Censur wieder eingeführt; es wurden alle Ernennungen und Beförderungen seit dem 16. November 1848 annulliert und die früheren Beamten wieder eingesetzt; es wurden besonders die geschehenen Verkäufe oder Belastungen der kirchlichen Güter für nichtig erklärt; es wurden endlich die Gerichte angewiesen, ihre Funktionen nur nach den vor dem 16. November 1848 bestandenen Gesetzen und Verordnungen auszuüben.

Die römische Republik beschränkte sich allmählich auf die Stadt Rom; und diese verlor an die übermächtigen Belagerer eine Bastion nach der anderen. Daß die Römer bei dem fortgesetzten Kampfe endlich in Nachteil kommen mußten, erklärt sich aus dem einfachen Umstande, daß sie den 28,000 Mann der Belagerer zur Verteidigung einer ursprünglich offenen Stadt nur 15,000 waffenfähige Bürger entgegen zu stellen hatten. Nachdem am 29. Juni die wichtigste dieser Bastionen, das Fort San Pancrazio, von den Franzosen eingenommen worden war, faßte die Konstituante am folgenden Tage den Entschluß, die zwecklos gewordene Verteidigung der Stadt aufzugeben. Sie ermächtigte das Triumvirat, mit den Belagerern in Kapitulationsunterhandlungen zu treten; und diese führten denn endlich dahin, daß sich Rom gegen Zusicherung jeder persönlichen Freiheit am 3. Juli den Franzosen ergab, nachdem die Verteidiger unter dem General Garibaldi frei abgezogen waren.

Am 5. Juli endlich erfolgte die Übergabe der Engelsburg, welche gewissermaßen die Citadelle Roms bildet. Die Folge dieser Übergabe war, daß sich die römische Konstituante auflöste, das Triumvirat sein Amt niederlegte, und das römische Volk sich der Diktatur Oudinots unterwarf.

Die mutigen Verteidiger Roms unter Garibaldi waren noch immer entschlossen, für die Freiheit Italiens zu kämpfen. Diese aber hatte, nachdem der letzte feste Punkt des römischen Staats, die Hafenstadt Ancona, bereits am 18. Juni in die Hände der Österreicher gefallen war, nur noch ein einziges Bollwerk aufzuweisen, das ehrwürdige Venedig. Noch wehte hier das Banner der Republik; aber den kühnen Verteidigern Roms gelang es nicht, die Stadt zu erreichen, um es stützen zu helfen; sie mußten sich endlich zerstreuen. Das Garibaldische Korps hatte den Versuch gemacht, Venedig zur See zu erreichen, indem es einige Tage an der Küste hinschiffte. Endlich aber wurde das Fahrzeug von einem österreichischen Kriegsschiffe aufgefunden, angehalten und gekapert. Nur Garibaldi und 100 seiner Anhänger hatten das Glück, sich in Böten an die Küste bei Volano zu retten und so zu Lande zu entkommen.

Venedig war schon seit dem Monat April von den Österreichern unter den Generalen von Gorzkowski und von Heß auf der Landseite hart belagert und auf der Seeseite dicht blokiert, so daß jede Verbindung der Stadt mit außen endlich abgeschnitten war. Die Belagerung selbst hatte freilich lange Zeit gar keinen Erfolg gehabt, da die Belagerer durch Witterung, Boden, Krankheiten und die Geschosse

der Festung weit mehr litten als die Belagerten. Nachdem die Belagerer einen Monat lang alle Mühseligkeiten eines unaufhörlichen Regens ausgehalten hatten, trat plötzlich eine glühende Hitze ein, welche Menschen und Pferde bis zum Tode ermattete. Die Folge dieser Witterung und der dadurch erzeugten schädlichen Ausdünstung des von Kanälen durchschnittenen sumpfigen Bodens waren Seuchen aller Art, die das Heer der Belagerten förmlich dezimierten.

Erst als der festeste Verteidigungspunkt Venedigs, das zur Hälfte auf den Lagunen gelegene Fort Malghera, durch ein vieltägiges Bombardement in einen Trümmerhaufen verwandelt und demzufolge von den Venetianern (27. Mai) geräumt worden war, erst dann konnte die Belagerung des eigentlichen Venedig begonnen werden. Bei dem Bombardement von Malghera, welches vom 4. bis 26. Mai währte, waren auf Seiten der Österreicher 110 schwere Geschütze in unausgesetzter Thätigkeit. Sie brachten es endlich dahin, daß kein einziges Werk mehr haltbar war, sondern das ganze Fort als ein großer Schutthaufen erschien, den auch die rücksichtsloseste Tapferkeit nicht mehr verteidigen konnte. Nichtsdestoweniger standen die Österreicher noch immer an, einen Sturm zu wagen; und erst als die Verteidiger in der Nacht vom 26. zum 27. Mai den Trümmerhaufen freiwillig verließen, setzten sich die Feinde in den Besitz desselben.

Da die Belagerung indessen einen ganzen Monat erfolglos blieb, so verstand sich Österreich endlich dazu, den Republikanern für die freiwillige Übergabe der Stadt die mildesten Bedingungen anzubieten, welche indes von dem kühnen Diktator Manin (1. Juli) noch immer für schimpflich genug angesehen wurden, um sie zurückzuweisen. So wurden denn Belagerung und Verteidigung mit Eifer fortgesetzt, bis man in Venedig endlich zu der Überzeugung kam, daß von seiten des italienischen Volkes auf keine weitere Schilderhebung, also auch auf keinen Entsatz Venedigs zu hoffen war. — Diese Überzeugung war die Frucht zweier italienischen Ereignisse, die wir hier einzuschieben haben, nämlich: der vollendeten Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Rom und des definitiven Abschlusses des Friedens zwischen Österreich und Sardinien.

Die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes in Rom war das Werk des französischen Generals Oudinot, der hier im Auftrage des Präsidenten der französischen Republik handelte. Das militärische Gouvernement der Weltstadt sich und seinen Generalen vorbehaltend, ernannte er nach der Einnahme Roms den General

Rostolan zum Gouverneur, den General Sauvan zum Platzkommandanten und den Obersten Chapuis zum Polizeipräfekten der Stadt. Für die Leitung der bürgerlichen Regierung hatte er eine aus drei monarchisch gesinnten Advokaten bestehende außerordentliche Regierungskommission (Piacentini, Lunati und Cavalleri) eingesetzt. Am 15. Juli wurde die Restauration der päpstlichen Herrschaft feierlichst verkündigt, wobei Oudinot auf der Engelsburg die päpstliche Fahne neben der französischen aufgepflanzt hatte. Papst Pius IX. acceptierte zwar diesen freundschaftlichen Akt des französischen Generals mit allem Danke, fand aber doch für gut, die wiedergewonnene Regierungsgewalt durch seine geistlichen Kreaturen ausüben zu lassen. Deshalb setzte er von Gaëta aus die drei Kardinäle Sermattei, Vannicelli-Casoni und Altieri als päpstliche Regierungskommission für Rom ein, und diese, ihr Amt am 1. August antretend, vollendete alsdann unter dem Schutze der französischen Bayonette die Restauration der päpstlichen Herrschaft zur vollsten Zufriedenheit des heiligen Vaters.

Was den Frieden zwischen Österreich und Sardinien betrifft, so wurde derselbe am 6. August zu Mailand dahin abgeschlossen, daß beide Staaten in den Zustand vor dem Kriege zurückkehrten, Sardinien auf alle Vergrößerungsansprüche in Italien verzichtete und zur Strafe für seine revolutionären Gelüste an Österreich eine starke Geldsumme unter dem euphemistischen Titel einer Kriegskontribution zahlen mußte.

Die Kriegskontribution, welche Sardinien nach den Bestimmungen des Friedens von Mailand an Österreich zu zahlen hatte, war auf 75 Millionen Franks festgesetzt worden. Davon mußten 15 Millionen sogleich bar entrichtet werden, und die übrigen 60 Millionen wurden auf das große Buch der sardinischen Staatsschuld eingeschrieben mit Zinsen zu 5 Prozent und unter der Bedingung, daß alle zwei Monate 6 Millionen davon abgetragen werden sollten. — Man sieht, Österreich hatte bei dem lombardisch-venetianischen Insurrektionskriege das beste Geschäft von der Welt gemacht. Die Menschen, die es bei dem ganzen Kriege geopfert, hatte es umsonst gehabt; den durch den Krieg angerichteten Schaden hatten die Städte und das Land zu tragen; und die 75 Millionen, die es von Sardinien erhielt, waren also reiner Gewinn.

Unter solchen Umständen konnte das jetzt ganz isoliert dastehende Venedig freilich auf keinen Entsatz mehr rechnen; und wenn es auch am Ende den österreichischen Waffen noch längere Zeit Widerstand

leisten konnte, so war es doch dem Hauptfeinde belagerter Plätze, dem Proviantmangel, nicht mehr gewachsen. Alle diese Rücksichten bestimmten die republikanische Regierung endlich zur Aufnahme der österreichischen Vorschläge und der Kapitulation.

Die Kapitulation von Venedig, abgeschlossen auf einer Villa bei Mestre von den österreichischen Generalen Gorzkowski und Heß und den venetianischen Bevollmächtigten Priuli, Medin und Calucci, setzte fest: die Übergabe der Stadt geschieht in der Frist von vier Tagen vom 24. August an gerechnet. Sie erfolgt nach der Proklamation des Fürsten Radetzky vom 15. August, welche den sich freiwillig unterwerfenden mit Ausnahme der Führer und der Offiziere, die gegen ihren Souverän die Waffen getragen, Amnestie zusichert. Die von der Amnestie ausgeschlossenen kaiserlichen Unterthanen, sowie die fremden Militärs und Civilpersonen verlassen die Stadt frei. Das von der republikanischen Regierung in Umlauf gesetzte Papiergeld (die sogenannten Kommunal-Noten) wird auf die Hälfte seines Wertes reduziert und später von der Stadt getilgt. Demzufolge nahmen die Österreicher am 25. August von Venedig Besitz, und am 30. August hielt der Feldmarschall Radetzky als Bezwinger des revolutionären Nord-Italien einen feierlichen Triumpheinzug in die Stadt, deren Unterwerfung den Österreichern nicht weniger als 20,000 Mann gekostet hatte.

Sieg der Reaktion in Frankreich.

(Mai bis August.)

Schon aus dem Verlaufe, welchen die Intervention der französischen Regierung in Italien zu gunsten der monarchischen Gewalt genommen, wird man haben ermessen können, daß die Reaktion in der Republik Frankreich die größte Höhe erreicht haben mußte. Verfolgen wir sie daher zur Übersicht noch kurz auf ihrem Gange.

Nachdem die konstituierende Nationalversammlung ihre konstitutiven Arbeiten vollendet hatte, nachdem die Wahlen zu der verfassungsmäßigen Legislative geschehen waren, und nachdem die Versammlung noch zuletzt, angesichts der revolutionären Kämpfe des Monats Mai, ihre Regierung ganz überflüssigerweise durch einen besonderen Beschluß (23. Mai) ermahnt hatte, Maßregeln zum Schutze

Frankreichs zu ergreifen, löste sie sich am 26. Mai auf, um der gesetzgebenden Nationalversammlung Platz zu machen, die denn auch schon am 28. Mai eröffnet wurde.

Der Beschluß der französischen Konstituante vom 23. Mai lautete: „Die Versammlung lenkt die ernsthafte Aufmerksamkeit der Regierung auf die Ereignisse und Truppenbewegungen in Europa. Angeregt durch die Gefahr dieser Lage sowohl für die Freiheit als das Wohl der Republik nach außen wie nach innen empfiehlt sie der Regierung die erforderlichen Maßregeln, um sie kräftig zu schützen." — Zu dem letzteren Satze hatte Flocon den von der republikanischen Partei lebhaft unterstützten Zusatz beantragt: „eben so wie die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker." Allein die Versammlung hatte dies Amendement — ein sehr charakteristisches Zeichen! — mit 346 gegen 269 Stimmen verworfen. Die Völker Europas wußten also, daß sie beim Kampfe für ihre Freiheit und Unabhängigkeit nicht mehr auf den Beistand der französischen Republik rechnen durften.

Infolge der Wahlumtriebe, welche sowohl die Regierung als auch die monarchischen Parteien mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts sehr erfolgreich geübt hatten, bestand die Legislative nur zum dritten Teile aus eigentlichen Republikanern, während die beiden anderen Drittel sich auf die drei monarchischen Fraktionen der Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten fast gleichmäßig verteilten.

Bei der großen Abhängigkeit der niederen und arbeitenden Volksklassen Frankreichs von den Männern der Kapitalmacht kann es gar nicht Wunder nehmen, wenn das allgemeine Stimmrecht für die politischen Intentionen der Reichen ausgebeutet wird. Diese geben Brot und verlangen dafür ein Recht von denjenigen, denen das Bedürfnis nach Brot viel dringender ist, als das Bedürfnis nach politischer Freiheit. Als Lenker der Legislative erschienen sehr bald alle die Männer, welche sich unter Karl X. und Louis Philipp durch ihren Einfluß auf die royalistischen Kammern ausgezeichnet hatten, darunter besonders Laroche-Jacquelin, Berryer, Dupin, Molé, Thiers, Odilon-Barrot u. a. m. Sie erhielten durch den Volkswitz den Spottnamen „Burggrafen", entnommen einer damals erschienenen Dichtung Viktor Hugos über die deutschen Burggrafen des Mittelalters.

Aus diesem Parteiverhältnisse in der Legislative ließ sich zwar keine Besorgnis vor einer Vernichtung der Republik auf gesetzgeberischem Wege herleiten, weil eine Einigung der drei monarchischen Fraktionen über die Person des Monarchen ebenso unmöglich war.

wie eine Zustimmung der Republikaner zu der Monarchie; allein auf der anderen Seite ging aus jenem Verhältnis doch so viel hervor, daß die Majorität der Legislative jede monarchische Politik des monarchisch gesinnten Präsidenten Bonaparte kräftig unterstützen und dadurch das republikanische Regierungsprinzip vernichten würde. Dies erkannte Bonaparte selbst auf den ersten Blick, und so nahm er denn an der Spitze seines Ministeriums, welches durch den Eintritt einiger neuer Mitglieder im monarchischen Sinne verstärkt wurde, gar keinen Anstand, das Banner der monarchischen Politik ganz offen zu entrollen. Daher denn jetzt die bis dahin maskierte Feindschaft gegen die römische Republik; daher jetzt die Verwerfung der von Lesseps mit den Römern abgeschlossenen Konvention vom 31. Mai; daher von jetzt an der unverhüllte Krieg gegen Rom im Sinne des heiligen Bundes! — Wir haben schon früher erwähnt, daß Lesseps beim Abschlusse der Konvention vom 31. Mai ganz im Sinne seiner Instruktion gehandelt habe. Hier ist nur noch auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß Lesseps diese seine Instruktion zur Zeit der französischen Konstituante erhielt, daß aber die danach abgeschlossene Konvention in die Zeit der Legislative fiel. Dies machte, wie man begreifen wird, einen wesentlichen Unterschied.

Diese antirepublikanische Politik der Regierung konnte natürlich von der republikanischen Partei nicht unangefochten bleiben. In der Legislative, wo die Republikaner unter der Stimmführung von Ledru-Rollin jetzt seltsamerweise wieder die Opposition ausmachten, wurde der Kampf mit allem Ernste aufgenommen. Da durch den Krieg gegen die römische Republik eine ganz klare Bestimmung der französischen Verfassung verletzt worden war, indem der Art. 5 derselben mit ausdrücklichen Worten einen jeden Angriff der Republik auf die Freiheit und Unabhängigkeit anderer Völker untersagte, so beantragte Ledru-Rollin am 11. Juni eine Anklage gegen den Präsidenten der Republik und sein Ministerium.

Die Debatten (12. Juni) über den Antrag Ledru-Rollins waren überaus stürmisch und heftig. Die Rechte bekämpfte den Antrag mit einer Art von fanatischer Wut, wobei sie indes so naiv war, der Linken den Rechtsboden vorzuhalten, auf dem die Versammlung bleiben müsse. Diese Appellation nahm die Linke um so lieber auf, als der 110. Artikel der Verfassung die Verteidigung des Staatsgrundgesetzes dem Patriotismus aller Franzosen überantwortete. Hierauf sich stützend, donnerte Ledru-Rollin der Rechten entgegen: „Ihr fragt uns, gleichsam um uns dadurch einschüchtern zu können,

ob wir nicht auf dem Rechtsboden bleiben wollen. Ich antworte, daß ich es von Euch, die Ihr die Verfassung verletzt habt, sehr frech finde, wenn Ihr eine solche Frage an uns richtet. Die Verfassung ist verletzt; wir werden sie verteidigen mit allen möglichen Mitteln, selbst mit den Waffen in der Hand!"

Dieser Ausspruch erregte einen furchtbaren Sturm. Drohungen fielen hinüber und herüber. Endlich, da die Republikaner sahen, daß sie gegen die monarchische Mehrheit auf parlamentarischem Wege nichts ausrichten konnten, verließen sie in Masse den Saal; und nun war über den Antrag Ledru-Rollins schnell entschieden: er wurde mit 377 gegen 8 Stimmen verworfen.

Ohne allen Widerspruch hatte sich die Majorität der Legislative hierdurch eines Verrats an der Verfassung schuldig gemacht; und da nun nach dem Artikel 110 dieser Verfassung die Verteidigung des Staatsgrundgesetzes „dem Patriotismus aller Franzosen" anvertraut war, so erkannte es die republikanische Partei als ihre Pflicht an, sich zum Schutze der verletzten Verfassung gegen die Regierung und gegen die Majorität der Legislative in Waffen zu erheben. Diese Erhebung war gewissermaßen ein verfassungsmäßiger Akt und wurde von der republikanischen Partei der Versammlung, die wie im alten Konvent den Namen der Bergpartei (Montagne) führte, auch mit dem vollem Bewußtsein der Rechtmäßigkeit am 13. April förmlich proklamiert. Die mit 184 Namen, größtenteils von Repräsentanten, unterzeichnete Proklamation enthielt folgendes:

„Durch die Kriegserklärung und den Krieg gegen Rom ohne Zustimmung der Nationalversammlung hat der Präsident der Republik die Verfassung verletzt. Eine deshalb von den Unterzeichneten an die Nationalversammlung gebrachte Anklageakte gegen die vollziehende Gewalt ist von der Majorität verworfen worden, wodurch sich dieselbe zur Mitschuldigen des Verbrechens gemacht hat. Es besteht thatsächlich eine planmäßige monarchische Verschwörung gegen die Republik. Deshalb mögen sich Heer und Nationalgarde unter dem Rufe für die Verfassung und die Republik sofort vereinigen, um die Verschwörung zu schanden zu machen."

Der Aufstand selbst hatte indessen noch an demselben Tage das Schicksal, aufs vollständigste erstickt zu werden, noch ehe er eigentlich zum Ausbruche gekommen war, und zwar deshalb, weil das Militär unter dem General Changarnier, blind am Präsidenten und der Versammlungsmehrheit haltend, rechtzeitig einschritt und weil die

verfassungsmäßige Partei über die Mittel zur Erreichung ihres Zweckes nicht einig war.

Der Aufstandsversuch in Paris vom 13. Juni begann um 12 Uhr mittags damit, daß sich ein Zug von Nationalgarden, Studenten und Arbeitern, die gemäßigtesten Repräsentanten der Linken an der Spitze, nach dem Palaste der Legislative in Bewegung setzte, um der Versammlung einen Protest gegen deren Politik zu überreichen. Während dessen hatten die entschiedeneren Republikaner, die Männer des Bergs unter Ledru-Rollin, mit jener nutzlosen Demonstration unzufrieden, Schritte gethan, um den Kampf zu eröffnen. Unter dem Schutze der ihnen ergebenen Nationalgarden-Artillerie hatten sie sich im Saale der Gewerbeschule versammelt, um ein Gegenparlament zu bilden und eine provisorische Regierung zu konstituieren. Von dort aus erließen sie einen Aufruf an das Volk, worin es hieß: „Die Verfassung ist verletzt; das Volk steht auf, um sie zu verteidigen. Der Berg ist auf seinem Posten."

Inzwischen aber hatte die Regierung bereits einen Vorteil errungen dadurch, daß der große Zug der Gemäßigten durch den General Changarnier an der Spitze einiger Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen aufgehalten und zersprengt worden war. Die Zerstreuten errichteten zwar einige Barrikaden, die jedoch wegen Mangels an Verteidigern von den Truppen mit leichter Mühe genommen wurden. Hierdurch war das Volk entmutigt. Und als nun nachmittags um 2 Uhr die Truppen gegen die Gewerbeschule heranrückten, ohne von seiten der Nationalgarden-Artillerie erfolgreichen Widerstand zu erfahren: da bemächtigte sich der dort versammelten Repräsentanten ein panischer Schrecken, so daß sie, durch Thüren und Fenster eilend, ihre Person zu retten suchten. Mehrere, unter ihnen Ledru-Rollin, entkamen, um später die Stadt und das Land zu verlassen. Andere wurden verhaftet.

Zu derselben Zeit versammelte sich die Legislative in außerordentlicher Sitzung, erklärte sich für permanent, verhängte über Paris und die umliegenden Departements den Belagerungszustand, löste die Artillerie der Nationalgarde auf und erließ eine Proklamation folgenden Inhalts: Die Republik und die Gesellschaft seien gefährdet. Die Volkssouveränetät sei in Zweifel gestellt durch eine Umtrieben ergebene Minderheit, die zur Gewalt schreiten wolle, und abermals das kaum aufathmende Land mit Unheil bedrohe. Die Nationalversammlung werde die Verfassung und die Republik bis zum Tode(!) verteidigen. Auch der Präsident Bonaparte erließ eine

Proklamation, in welcher es hieß: Die Republik habe keine unversöhnlicheren Feinde als jene Dränger zu einer Unordnung ohne Aufhören, die Frankreich zu einem Kriegslager mache und Pläne zu Verbesserungen und Fortschritten in Kampf und Verteidigung untergehen lasse.

Solche Sprache hörte die Bourgeoisie natürlich sehr gern. Sie fand darin eine Bürgschaft, daß die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleiben werde; und was kümmerte es sie, daß in Rom die Freiheit unterging, wenn nur an der Pariser Börse die Rente festhielt. — Der Aufstand war mit den Waffen totgeschlagen und wurde jetzt mit schönen Redensarten begraben. Was konnte man zur Ehre Frankreichs mehr verlangen?! —

In Frankreich wie in Deutschland, in Paris wie in Baden mußten die Kämpfer für eine rechtmäßig bestehende Verfassung genau zu derselben Zeit unterliegen, weil ihre Gegner die Gewalt des Militärs zu ihrer Verfügung hatten. Ihre Führer, unter ihnen Ledru-Rollin, mußten auch hier ihr Heil in der Flucht suchen. Wem dies nicht gelang, der verfiel einer terroristischen Justiz, welche von denen gehandhabt wurde, die als verfassungsverletzende Hochverräter eigentlich die Opfer der Justiz hätten sein müssen, wenn es in der Politik — nach Gesetz und Recht, nicht aber nach der bloßen Gewalt ginge. Fast alle Mitglieder der Bergpartei wurden nach und nach unter Zustimmung der Nationalversammlung behufs gerichtlicher Verfolgung eingezogen. Die Versammlung gab die verfassungsmäßige Genehmigung dazu um so lieber, als sie dadurch von den Männern befreit wurde, die ihr zwar bei der Abstimmung nicht hinderlich sein konnten, aber doch bei den Debatten bittere Wahrheiten sagten.

Auch die zu demselben gesetzlichen Zwecke in den Provinzen unternommenen Schilderhebungen, die Aufstände zu Bordeaux, Rheims, Toulon, Dijon, Lyon u. s. w. wurden in derselben Weise erstickt wie der Aufstand in Paris, auf dessen Gelingen sie berechnet waren. Daß der Aufstandsversuch in den Provinzstädten mit dem von Paris im genauesten Zusammenhange stand, geht nicht nur aus dem Umstande hervor, daß er überall ebenfalls am 13. Juni stattfand, sondern auch, daß er überall auf dieselbe Weise begann: Die republikanischen Klubs zeigten den Präfekten an, daß ihr Amt zu Ende sei, da in Paris der Präsident der Republik verhaftet und die Regierung gestürzt worden wäre. Erst als die Nachricht von dem Mißglücken des Pariser Aufstandsversuchs eintraf, fanden die Beamten wieder die nötige Kraft, um den Widersachern ihrer Würde mit Erfolg entgegen zu treten. Die Feinde des republikanischen Prinzips

und der Verfassung hatten vollständig gesiegt; und damit war auch zugleich die Hoffnung der anderen Völker, welche für ihre Rechte im Kampfe begriffen waren, wie die Italiener, die Ungarn und die Deutschen, völlig erstickt. Die triumphierende Reaktion, welche sich gleißnerisch den Anschein gab, für das Bestehen der Republik gekämpft zu haben und ferner kämpfen zu wollen, bot unter dem Schutze des Belagerungszustandes alle Mittel auf, um die Hoffnungen der Freiheitsfreunde für lange Zeit niederzuschlagen. Am 15. Juni beschloß die Legislative einen Dank an die Nationalgarde, die Armee und den General Changarnier für ihre Verteidigung der Verfassung(!) und der Regierung der Republik. Sie scheute sich nicht einmal vor solchen Maßregeln, die nur dazu dienten, die republikanische Opposition in der Versammlung selbst zum Schweigen zu bringen. So beschloß sie unter anderem eine neue Geschäftsordnung für die Versammlung, durch welche mittels wahrer Schulstrafen die Meinungsfreiheit der Repräsentanten beschränkt und die Würde derselben herabgesetzt wurde. Der Belagerungszustand wurde nicht bloß über Paris, sondern auch über alle Departements verhängt, welche sich in der Umgegend einer aufständischen Stadt befanden.

Die Reaktion ergriff nicht nur Maßregeln, um die monarchistische Kraft der Legislative durch Dezimierung der republikanischen Partei immer mehr zu konzentrieren, sondern trug auch das Ihrige dazu bei, daß die monarchische Gewalt des Präsidenten gestärkt wurde. So beschloß die Legislative am 19. Juni als Gesetz: Die Regierung der Republik wird für die Dauer eines Jahres ermächtigt, die Klubs und sonstigen politischen Vereine, die der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnten, zu untersagen. — Das Urteil darüber, was der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden konnte, war natürlich der Regierung selbst vorbehalten; und so konnte diese nach Gutdünken alle Klubs schließen, die ihr mißfielen. Der beschränkende Beisatz war also gar keine Beschränkung und somit ganz überflüssig.

Ferner erließ die Legislative ein neues provisorisches Preßgesetz (9. Juli) zur Beschränkung der Preßfreiheit, und löste am 11. Juli mehrere republikanisch gesinnte Legionen der Pariser Nationalgarde auf. — Schließlich, nachdem die Versammlung die Regierung der Republik mit einer so ungewöhnlichen monarchischen Kraft ausgerüstet hatte, faßte sie am 28. Juli den befremdlichen Beschluß, sich bis zum 30. September zu vertagen, was nichts anderes hies, als den Präsidenten mit der ihm erteilten Gewalt nach Gutdünken absolut wirtschaften zu lassen.

Freilich hatte diese Vertagung noch einen anderen, viel wichtigeren Grund. Die Monarchisten wollten sich dadurch Gelegenheit geben, im Lande bei ihren Wählern für eine Revision der Verfassung agitieren zu können, eine Revision, bei welcher es sich um die gesetzgeberische Wiederherstellung der monarchischen Regierungsform handelte. Bereits war es wieder so weit gekommen, daß die Frage: ob Republik oder Monarchie? das ungenierte Thema der Tagesdebatten im öffentlichen Leben wurde. Die Legitimisten und Orleanisten suchten während der Vertagung der Legislative für die Beantwortung jener Frage in ihrem Sinne zu wirken; aber mit weit mehr Erfolg that dies Bonaparte in dem seinen. Dieser Mann fing jetzt an, für seine alten Pläne mit einer Schlauheit zu operieren, die ihm früher niemand zugetraut hatte. Da es in der Natur der Sache lag, daß die Idee des bonapartistischen Kaisertums in dem Heere, dem niederen Volke und der demokratischen Partei, wo jetzt der Republikanismus herrschte, weit mehr Wurzel schlagen konnte, als in der Bourgeoisie, die mehr dem bourbonischen Königtume zugewandt war: so suchte sich Bonaparte auf einmal wieder die bisher so arg verletzten Republikaner zu Freunden zu machen, indem er plötzlich eine republikanische Gesinnung zur Schau trug. Der erste Coup dieser Politik bestand darin, daß er unterm 18. August, also zu der Zeit, da die weltliche Gewalt des Papstes doch unwiderruflich wiederhergestellt war, ein Schreiben veröffentlichte, in welchem er das Mittel zu jener Wiederherstellung, die französische Intervention, in der Art, wie sie angewandt worden war, für einen gegen seinen Willen unternommenen Akt der Unwürdigkeit erklärte und dadurch seine Minister als Agenten des bourbonischen Königtums zur Herstellung der Tyrannei verdächtigte.

Das Schreiben des Präsidenten Bonaparte vom 18. August war an den Oberst Ney, einen Sohn des berühmten Napoleonischen Marschalls, gerichtet und sollte den Charakter eines Privatbriefs haben, so daß die darin enthaltenen Ausdrücke als Privatäußerungen keine Verantwortlichkeit des Briefstellers vor der Legislative begründen konnten. In dem Briefe selbst klagte Bonaparte sehr pathetisch über die Restaurationswut der päpstlichen Regierungskommission zu Rom, die alle guten Absichten vereitele, welche bei der französischen Intervention obgewaltet hätten. Auf diese Weise freilich — hieß es — werde die Trikolore zur Unterdrückung und zu Proskriptionen gemißbraucht, und ein französisches Heer, das auf seinen Schritten nur Kunde der Freiheit hinterlassen dürfe, fechte für die Tyrannei.

Dies sei die Meinung des Präsidenten nicht. Er fasse die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes in folgendem zusammen: allgemeine Amnestie, Säkularisation der Verwaltung, der Code Napoléon und eine freisinnige Regierung.

Dies war der erste Stoß gegen das bisherige gemischte Ministerium der Republik, der erste Schritt zur Bildung eines bonapartistisch gesinnten Kabinets, von dessen Einsetzung wir später zu reden haben werden.

Ausgang des ungarischen Insurrektionskrieges.

(Mai bis August.)

Wie schon erwähnt, hatte der Kaiser von Österreich gegen die bis zur österreichischen Grenze vorgedrungenen Magyaren, deren weitere Siege eine neue europäische Revolution entzünden konnten, die Hilfe Rußlands angerufen. Kaiser Nikolaus war natürlich sofort bereit, diese Hilfe zu leisten; und es geschah, um der Großmacht Österreich die damit verbundene Schmach zu ersparen, unter dem Vorwande, daß die Überwältigung der ungarischen Rebellion durch russische Waffen zur Erhaltung der Ruhe in den bereits angesteckten russisch-polnischen Provinzen, also im Interesse Rußlands notwendig sei.

In einer Cirkular-Depesche der russischen Regierung vom 27. April an ihre Gesandten im Auslande hieß es in bezug auf die Intervention Rußlands in Ungarn:

Der Kaiser von Rußland trete verteidigend, nicht angreifend auf. Die Rebellion in Ungarn habe sich so ausgedehnt, der Kreis der Umsturzpläne sich so vergrößert, daß Rußland nicht länger ein ruhiger Zuschauer sein könne. Durch die Gegenwart von polnischen Ausgewanderten, sowie durch den Einfluß einzelner sei die ungarische Rebellion die Grundlage einer offenbar in Polen vorbereiteten Insurrektion. Auf der weiten Ausdehnung der russischen Grenzen entstehe ein permanenter Zustand von Gährung und Aufregung. Eine solche Lage könne nicht dauern ohne Gefahr für die wichtigsten Interessen Rußlands; sie trage den Keim von Verwickelungen in sich, denen zuvorzukommen, die einfachste Klugheit gebiete. „Indem der Kaiser“ — hieß es zum Schluß — „seine polnischen Provinzen und die unter seinem Schutze stehenden Donaufürstentümer vor

der Geißel der polnischen Propaganda schützt, und der österreichischen Regierung auf ihr ausdrückliches Verlangen die Wiederherstellung des Friedens in Ungarn beschleunigen hilft, glaubt Se. kaiserliche Majestät, sowohl in ihrem eigenen Interesse als in dem der Ruhe und Ordnung von Europa zu handeln."

Zu diesem Zwecke wurden vom russischen Kaiser nicht weniger als 140,000 Mann aufgeboten, welche unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskewitsch zu Anfang des Mai auf verschiedenen Wegen, selbst sogar durch preußisches Gebiet, in Galizien einrückten. Preußen hatte bereitwillig die Genehmigung erteilt, daß ein russisches Korps mittels der oberschlesischen Eisenbahn seinen Durchzug nach Ungarn durch preußisches Gebiet nahm. — Man verwunderte sich über diese indirekte Unterstützung einer kontrerevolutionären Macht durch Preußen außerordentlich. Und doch war diese Handlung nur eine einfach. Konsequenz des Prinzips, welches im November 1848 in Preußen gesiegt hatte! — Die russischen Streitkräfte bestanden aus einem 106,000 Mann zählenden Hauptheere und zwei abgesonderten Korpse Während die beiden letztern durch die Walachei und die Bukovina nach Siebenbürgen vordrangen, sollte das Hauptheer in verschiedenen Kolonnen nach Galizien rücken, sich dort sammeln und alsdann in das nördliche Ungarn einfallen. Zum Sammelplatz des rechten Flügels war Krakau bestimmt, zum Sammelplatz des Centrums und linken Flügels die Stadt Dukla. Hier fand sich der Kaiser Nikolaus von Warschau aus persönlich ein, um die letzten Anordnungen zu treffen und seine Russen durch seinen Anblick zum Kampfe gegen die fremden Rebellen zu begeistern.

Dieser gewaltigen Macht zur Seite standen zwei österreichische Heere, nämlich die 30,000 Mann starke Südarmee des Bans Jellachich und die aus 80,000 Mann bestehende, an der Grenze lagernde Hauptarmee, zu deren Oberfeldherrn an des abgesetzten Welden Stelle der Feldzeugmeister Baron Julius von Haynau berufen war.

Es war dies ein schon dem Greisenalter naher roher Soldat, der sich im lombardisch-venetianischen Insurrektionskriege als Wüterich gegen die Revolutionärs einen beim Volke verabscheuten, beim Kaiserhause aber vertrauenerweckenden Namen erworben hatte. Feuer, Schwert, Kugeln, Galgen und Peitschen waren die Mittel, durch welche er Schrecken unter den Feinden seines Kaiserhauses zu verbreiten wußte; und durch diesen Schrecken siegte er mehr als durch die Kriegskunst, deren er keineswegs Meister war. Am berüchtigtsten war sein Name durch die Einnahme der lombardischen Stadt Brescia

geworden; und wie schrecklich er dort hauste, wird man am besten aus dem Bericht erkennen, den er selbst — also gewiß im möglichst beschönigenden Sinne — von seiner dortigen Wirksamkeit abstattete. Es hieß darin: „Ich befahl, daß kein Gefangener gemacht, sondern jeder augenblicklich niedergestochen werde, den man mit den Waffen in der Hand ergreife; ferner daß die Häuser, aus denen Schüsse fielen, in Brand gesteckt würden; und so kam es, daß an sehr vielen Stellen Feuer entstand." — Das Volk brandmarkte ihn für diese Wirksamkeit mit dem Namen der „Hyäne von Brescia".

Ehe die schweren Streitmassen der Russen zum Angriffe gerüstet waren, mußte noch der ganze Monat Mai vergehen; und da die Österreicher nun beschlossen hatten, vor dem Angriffe der Russen sich auf die Defensive zu beschränken, so hatten die Ungarn Zeit und Gelegenheit, um durch schnelles und vernünftiges Handeln den Feinden einen Schlag beizubringen, der für den ganzen Krieg entscheidend werden konnte. Ihre gesamte Streitmacht, die unter der Anführung von Görgey, Dembinski und Bem im Lande zerstreut war, belief sich zwar nur auf 140 000 Mann; allein schon die Hälfte hätte hingereicht, die noch unvorbereiteten Feinde zu vernichten, wenn man die Mußezeit des Mai in vernünftiger Weise benutzte. Eine solche hätte darin bestanden, daß man sich mit der regulären Macht schnell auf das durch seine Niederlagen noch immer entmutigte österreichische Hauptheer warf, dasselbe vernichtete, in Österreich vordrang und dort die Revolution aufs neue ins Leben rief, während man zugleich gegen die Russen in Ungarn selbst den Volkskrieg organisierte und die Besiegung Jellachichs dem kriegskundigen Bem überließ. Diese Idee kam bei der Entwerfung des ungarischen Operationsplans wirklich auch in Vorschlag, neben einem zweiten kaum weniger vorteilhaften Projekt. Dieses ging darauf hinaus, daß man die Österreicher durch die starke Besatzung von Komorn und das Volk der dortigen Gegenden im Schach halten lassen, und sich mit der ganzen disponiblen Streitmacht auf die noch nicht gerüsteten Russen werfen sollte, um diese wichtigste Hilfe Österreichs zu vernichten.

Allein gegen beide Ansichten erhob sich ein Mann, der sich in der Unglücksgeschichte seines Vaterlandes Ungarn eine zweideutige trübselige Berühmtheit erworben hat, und dem die Verantwortlichkeit für den Untergang der ungarischen Insurrektion fast ausschließlich aufgebürdet werden muß. Wir reden von dem schon oft erwähnten General Arthur Görgey, einem Manne, der sich durch seine letzten

Siege einen entscheidenden Einfluß beim Heere erworben hatte, und der diesen Einfluß jetzt benutzte, um die Sache seines Vaterlandes durch einen schnöden Verrat zu opfern. Wir wissen bereits von früher her, daß Görgey an der Spitze derjenigen Partei stand, welche nichts von einer ungarischen Republik wissen, sondern das frühere Band mit dem österreichischen Kaiserhause aufrecht erhalten wollte, und daher geneigt war, mit Österreich zu unterhandeln. Diese Idee scheint Görgey fortwährend vorgeschwebt zu haben, trotzdem sie unter den obwaltenden Umständen einen Verrat am Vaterlande in sich schloß. Wenn man nun noch dazu den Groll nimmt, den ein royalistisches Gemüt stets gegen Republikaner an den Tag legt, und den also auch Görgey gegen die republikanische Regierung Ungarns empfinden mußte, so wird man es begreiflich finden, daß noch weniger als russische Bestechungsmittel hinreichend sein konnte, um aus einem ungarischen General einen berechnenden Verräter zu machen.

Daß Görgey mit den Russen im Einverständnis war, hätten Hellsehende bereits zu jener Zeit aus seiner Handlungsweise, namentlich in bezug auf seine militärischen Anordnungen und Operationen erkennen oder wenigstens vermuten können, denn seinem Einflusse gelang es, die magyarische Regierung zur Verwerfung der oben erwähnten beiden Pläne zu bestimmen und seinem eigenen Vorschlage die Genehmigung zu verschaffen, einem Vorschlage, welcher der unzweckmäßigste von allen nur denkbaren war und von einem so erfahrenen, genialen Feldherrn wie Görgey unmöglich in gutem Glauben gemacht werden konnte. Der Görgeysche Vorschlag ging nämlich dahin, das siegreich vorgedrungene Heer wieder ins Innere von Ungarn zurückzuziehen, um es während der kostbaren Zeit des Mai zu der an und für sich ganz unwichtigen Eroberung der noch in österreichischen Händen befindlichen Festung Ofen zu verwenden.

Als Grund für die Notwendigkeit, sich der Festung Ofen zu bemächtigen, wußte Görgey nichts anderes anzugeben als: daß man im Augenblicke eines neuen Angriffs den Feind (es waren in Ofen kaum 10,000 Mann!) nicht mitten im Lande lassen dürfe; und daß in Ofen eine Masse von Kriegsvorräten aufgehäuft sei, die man für den weiteren Krieg vorteilhaft verwenden könne. Der Vorschlag des einflußreichen Feldherrn wurde angenommen.

Demgemäß ging Görgey mit seinem Heer nach Ofen zurück und nach 16tägiger Beschießung nahm er diese Festung mittels eines mörderischen Sturmes (21. Mai). Die Erstürmung Ofens fand erst statt, als durch das Bombardement eine Bresche in den Haupt-

wall gelegt worden war. Das 37,000 Mann starke Belagerungskorps Görgeys machte nun die kräftigsten Versuche, durch diese Bresche einzudringen. Allein die Besatzung unter dem General Hentzi wies die Andringenden mit solcher Tapferkeit zurück, daß die beiden ersten Stürme (17. und 18. Mai) total mißlangen. Erst der dritte Sturm (20. bis 21. Mai) hatte den Erfolg, daß die Ungarn durch den Wall eindringen konnten. Aber nun entspann sich in den Straßen selbst ein mörderisches Gefecht, so daß jedes Haus einzeln genommen werden mußte, und sich der Kampf oft im Innern der Häuser von Hof zu Hof und von Zimmer zu Zimmer fortwälzte. Das Gefecht löste sich in ein wildes Morden auf, welches erst endete, als die ganze Besatzung todt, verwundet oder gefangen war. — Unter den schwer Verwundeten befand sich auch der General Hentzi, der in der Nacht des folgenden Tages an seinen Wunden starb.

Die Operationen vor Ofen ließen den Österreichern und Russen die schönste Muße, ihre Streitkräfte zu sammeln, ihre Mannschaften auszurüsten und ihren eigenen Operationsplan zu verabreden. Bei dem letzteren ließen sie sich von den österreichischen Erfahrungen des verflossenen Feldzugs leiten; und so beschlossen denn die beiden Oberfeldherren Rußlands und Österreichs, durch genau verabredete Märsche und Manövres die ungarischen Heeresabteilungen zu vereinzeln, die vereinzelten zu umzingeln und so allmählich zu vernichten. — Die Ungarn ihrerseits hatten nach der Eroberung Ofens auf Kossuths Vorschlag den Plan entworfen, jede größere Schlacht, wenn sie nicht mit Übermacht unternommen werden konnte, zu vermeiden, sich bloß auf den Plänklerkrieg zu beschränken, dadurch den Feind in den innern, unwirtbaren Teil des Landes zu locken, hier den entscheidenden Schlag gegen ihn zu führen, und alsdann seine Trümmer durch den allenthalben aufwogenden Volksaufstand verschlingen zu lassen. Dieser Plan war — nachdem man die früheren einmal aufgegeben und den Mai ungenutzt hatte verstreichen lassen — ohne Zweifel vortrefflich und würde auch wahrscheinlich vollkommen gelungen sein, wenn — Görgey nicht stets dawider gehandelt hätte!

Der eigentliche Feldzug begann zu Anfang des Monats Juni. Da eine ausführliche Darstellung desselben nur für die Freunde der Kriegskunst interessant und lehrreich ist, so werden wir davon absehen und uns nur auf die Angabe der Hauptmomente beschränken als derjenigen, welche den endlichen Ausgang des Krieges erklären.

Während sich die Russen von Galizien aus mit großer Langsamkeit vorwärts bewegten, als wollten sie erst abwarten, ob ihre Teil=

nahme zur Entscheidung des Kampfes wirklich nötig sein würde; während Jellachich im Süden einige unbedeutende Fortschritte machte, — während dessen unternahm Görgey, der ein kleines österreichisches Korps bei Csorna (13. Juni) mit Erfolg überfallen hatte, im Widerspruche mit dem Operationsplane der Magyaren auf das überlegene österreichische Hauptheer einen Angriff, um es zu durchbrechen. So entstand die Schlacht bei der Insel Schütt (16. Juni), in welcher Görgey eine Niederlage erlitt, die ihn ohne das Einschreiten des tapferen Generals Klapka vernichtet hätte. Nachdem Görgey die Schlacht bei der Insel Schütt verloren hatte, sah er sich in den Niederungen und Sümpfen, die hier von den Flüssen Waag und Donau gebildet werden, so eingekeilt, daß ihm zu seiner Rettung nur noch die Donaubrücke bei Aspod blieb, wenn diese nicht auch von den Feinden in Besitz genommen war. Die Ungarn verdankten es nur dem tapferen Klapka, daß diese Besitznahme nicht stattgefunden; denn er allein hatte, die Möglichkeit einer Niederlage Görgeys voraussehend, jenen Übergang zwei Tage lang gegen die anstürmenden Österreicher gehalten, und so die Rettung des Görgeyschen Heeres möglich gemacht.

Jetzt endlich überschritten auch die russischen Heere des Fürsten Paskewitsch allenthalben die ungarische Grenze (18. Juni), trieben die einzelnen Korps von Dembinskis Armee ohne Mühe zurück, und suchten die Verbindung mit den Österreichern aufzunehmen. Görgey, der sich den Anschein gab, diese Verbindung hindern zu wollen, ließ sich abermals zu einem dem Operationsplane widersprechenden Angriff herbei und wurde von einer österreichisch-russischen Heeresabteilung in dem Gefecht bei Pered (21. Juni) vollständig geschlagen. Gleich darauf stellte er sich der Übermacht noch einmal zum Kampfe bei Raab (27. Juni); allein auch dies Treffen ging für ihn total verloren. Jetzt wäre es seine Pflicht gewesen, dem Heere Dembinskis auf dessen Rückzuge ins Innere zu folgen. Statt dessen hielt er sich ganz ohne Zweck an der Festung Komorn fest und ließ sich, auf diese gestützt, von den übrigen ungarischen Heeren abschneiden. Der Plan der Verbündeten, die feindlichen Abteilungen zu vereinzeln, war mit der Görgeyschen Armee bereits geglückt. —

Von nun an begann ein Siegeszug der Feinde Ungarns. Die Russen drangen unaufhaltsam vorwärts; noch schneller die Österreicher, bei deren Hauptarmee sich der junge Kaiser selbst befand in der Absicht, durch seinen Anblick die Soldaten zum Mute zu begeistern. Ungarisch-Altenburg und Raab fielen noch vor dem Ende des Juni

in die Hände der Feinde. Zugleich machte Jellachich im Süden weitere Fortschritte und Bem in Siebenbürgen zog gegen die dort eingedrungenen Russen den Kürzeren. So schnell hatte sich das Kriegsglück gewandt, seitdem Görgey nicht mehr zu siegen verstand, sondern sich bei seinen dem Operationsplane zuwider unternommenen Angriffen schlagen ließ.

In dieser Not des Augenblicks erließ das Kossuthsche Gouvernement (28. Juni) unter der Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr sei, einen Ruf zum Aufstand in Masse. Dieser Aufruf, der von Kossuth und sämtlichen Ministern unterzeichnet war, lautete, kurz und bündig, also: „Das Vaterland ist in Gefahr. Zu seiner Rettung ist ein Volkskreuzzug nötig, dessen Verkündigung den Geistlichen in den Tempeln und den Vorstehern auf den Gemeindeplätzen anvertraut wird. Jeder gesunde Mann hat sich innerhalb 48 Stunden zu waffnen. Auf den Bergspitzen sollen Wächter das Herannahen der feindlichen Heere verkünden. Das Volk wird sich beim Sturmläuten auf den Sammelplätzen einfinden; es wird, wo der Feind naht, allen Proviant entfernen; es wird sich im Rücken des Feindes erheben und ihn vernichten.“ Obgleich diese Maßregeln allerdings nicht in der möglich größten Ausdehnung angewandt wurden, so würden sie doch wohl die beabsichtigte Vernichtung der Feinde herbeigeführt haben, wenn nicht (was den vertrauensvollen Ungarn aber noch verborgen blieb!) der Verrat Görgeys gewesen wäre. Dieser Verrat beurkundete sich durch die fortgesetzte sinnlose Handlungsweise des Feldherrn. Obgleich er durch sein Zögern von aller Verbindung mit den ungarischen Heeren bereits völlig abgeschnitten war, und nur noch durch die uneinnehmbare Festung Komorn geschützt wurde, kam er immer wieder auf seine Idee zurück, die feindliche Hauptmacht, jetzt in deren Rücken, durchbrechen zu wollen. Bei diesem wahnsinnigen Beginnen erlangte er zwar durch das Treffen von Acs (2. Juli) einige Vorteile, aber nur um sich dadurch zu weiterem Vordringen reizen und endlich, in den Gefechten von Almas und Mocsa (10. Juli) aufs Haupt geschlagen, unter die Geschütze von Komorn zurücktreiben zu lassen. Jetzt endlich, überall von Feinden umgeben, machte er Anstalten, sich zu den übrigen ungarischen Heeren durchzuschlagen. Am 16. Juli verließ er Komorn, welches er dem tapferen Klapka mit 18,000 Mann anvertraute, und suchte auf Umwegen den Süden zu erreichen, wo er wahrscheinlich mit Absicht viel zu spät eintraf, um der Sache Ungarns noch nützlich werden zu können. Er schien nur angekommen zu sein, um die Insurrektion zu Grabe zu tragen.

Dort im Süden nämlich bereitete sich während des Juli der Entscheidungskampf vor. Die ungarischen Heere unter Dembinski hatten sich dem Operationsplane zufolge unaufhaltsam zurückdrängen lassen; schon am 2. Juli hatte die magyarische Regierung ihren Sitz von Pest nach Szegedin verlegt, und am 11. Juli nahmen die Österreicher unter Haynau, der überall sein barbarisches Kriegsrecht handhabte, Ofen und Pest ohne Schwertschlag ein. Als Haynau in Pest eingezogen war, erließ er unterm 19. Juli eine Ansprache an die Bewohner der von den kaiserlichen Truppen besetzten Länder. In dieser Ansprache wurde mit dem Tode durch Strick oder Kugel bedroht jeder, der durch Wort, That oder das Tragen revolutionärer Abzeichen die Sache der Rebellen zu unterstützen wage; jeder der einen Soldaten thätlich oder mit Worten beleidige; jeder, der durch böswillig ausgestreute Gerüchte den Funken des Aufstandes anzufachen suche; endlich jeder, der Waffen verheimliche.

Als der kaiserliche Oberfeldherr (25. Juli) Pest wieder verließ, brachte er seine Drohungen nochmals in Erinnerung und schloß dabei mit folgenden Worten: „Wenn Ihr diese meine Warnung nicht beachten solltet, wenn auch nur ein Teil von Euch in frechem Hohne sie zu übertreten wagen sollte, so wäre Vernichtung Euer Los. Ich würde Euch dann alle für einen und einer für alle haftend, Euer Leben und Eigentum aber als zur Sühne ruchloser Thaten verfallen betrachten. Eure schöne Stadt, Ihr Pester, die jetzt nur teilweise Spuren gerechter Strafe an sich trägt, würde bald hernach nur noch ein Schutthaufen sein, als Denkmal Eures Verrats, als Denkmal seiner Ahndung.“ —

Die ungarischen Heere hielten auf ihrem Rückzuge erst inne, als die österreichischen und russischen Truppen in den wüsten Gegenden der Theiß, mit Terrainschwierigkeiten, Klima und Mangel kämpfend, sich aufzureiben anfingen. Die öden Gegenden der Theiß, fast 5000 Q.-M. umfassend und unter dem Namen der Pußten bekannt, zeichnen sich durch einen Boden aus, der hier sandig, dort lehmig und da wieder sumpfig ist, überall aber durch anhaltendes Regenwetter in einen großen Morast verwandelt wird. Dieser Boden, verbunden mit dem jähen Wechsel zwischen heißen Tagen und kalten Nächten, erzeugt Krankheiten der böseſten Art, von denen besonders die des Klimas Ungewohnten befallen werden. Während nun Dembinski diese Heere hier im Schach zu halten suchte und vergeblich das Herankommen Görgeys erwartete, da nur mit dessen Hilfe ein entscheidender Schlag zu führen war, während dessen eilte Bem aus Siebenbürgen

sieggekrönt nach der untern Theiß, um den vorgedrungenen Jellachich zurückzuwerfen, und so von der Unterstützung des österreichisch-russischen Heeres abzuhalten. Es gelang ihm über alle Erwartung, denn die Schlacht von Hegyes (14. Juli), in welcher sich Bem und Jellachich maßen, endete mit der Sprengung des kroatischen Heeres und dessen wilder Flucht über die Donau, wodurch nicht nur das von Jellachichschen Truppen belagerte Peterwardein entsetzt wurde, sondern auch Jellachichs Heer selbst für die übrige Zeit des Krieges kampfunfähig gemacht ward.

Diese Schlacht bei Hegyes entspann sich aus einem Überfall, durch welchen Jellachich den in jener Stadt rastenden Bem zu vernichten gedachte. Allein Bem, der über ein Heer von 50,000 Mann verfügte, war so gut vorbereitet, daß er die anrückenden Feinde plötzlich von drei Seiten her angriff und dadurch fast umzingelte. Kaum eine Stunde wilden Kampfes reichte schon hin, das Jellachichsche Heer zu zersprengen und die Trümmer desselben in die Flucht zu jagen. Sie retteten sich über die Donau, und rissen, da Bem eifrig im Verfolgen war, auch das Belagerungsheer von Peterwardein mit in ihre Flucht hinein.

Unter solchen Umständen sehnten sich die Ungarn unter Dembinski natürlich sehr, den ihnen lange versprochenen Hauptschlag gegen die Österreicher und Russen zu führen. Aber immer noch ließ sich Görgey nicht sehen, der seinen Ruhm allein in strategisch bewundernswerten, aber für den Krieg ganz zwecklosen und zeitvergeudenden Hin- und Hermärschen zwischen den Feinden zu suchen schien. Bem war nach seinem Siege über Jellachich wieder in Siebenbürgen eingerückt, weil man seiner dort gegen die Russen bedurfte. Er schlug sich hier zwar tapfer, aber unter so ungünstigen Verhältnissen, daß er den größten Teil seines Heeres dabei einbüßte.

So sah sich Dembinski im entscheidenden Augenblicke auf sich selbst beschränkt und unfähig eine Hauptschlacht anzunehmen. Er mußte die feindlichen Heere durch kleine Gefechte zurückzuhalten suchen und dadurch seine Kraft zersplittern. So wurde ein Teil seines Heeres in der Schlacht bei Debreczin (2. August) von der russischen Hauptarmee überwunden, während Haynau an demselben Tage Szegedin erstürmte. In der Schlacht bei Debreczin standen 16,000 Ungarn mit 41 Geschützen unter dem General Nagy-Sandors der ganzen russischen Hauptarmee gegenüber. Sie hatten die Absicht, dieselbe bis zu der erwarteten Ankunft Görgeys vom weiteren Vordringen abzuhalten, waren aber viel zu schwach, um einen erfolgreichen

Widerstand leisten zu können. Die Russen nahmen Debreczin ein, und damit war das Gefecht entschieden, nachdem die Ungarn 4 Kanonen nebst einer Masse Gepäck erbeutet, und eine Anzahl Gefangene gemacht hatten.

Die Erstürmung von Szegedin wurde durch eine Umgehung der Ungarn von Seiten der Österreicher bewirkt. Die Ungarn hatten den auf dem rechten Theißufer gelegenen Teil der Stadt, Alt-Szegedin, freiwillig geräumt, um die Verteidigung auf das festere Neu-Szegedin zu konzentrieren. Nachdem nun Haynau das verlassene Alt-Szegedin besetzt hatte, eröffnete er gegen Neu-Szegedin ein furchtbares Bombardement, verbunden mit einem kräftigen Angriff auf die Brücke. Zwar wurde dieser letztere von den Ungarn mutig zurückgeschlagen; allein durch das Bombardement geriet Neu-Szegedin in Brand, so daß es endlich unhaltbar wurde. Dennoch wichen die Ungarn noch nicht, so daß sich Haynau endlich entschloß, ein abgesondertes Korps unter General Ramberg die Theiß bei Kanizsa überschreiten und so die Ungarn umgehen zu lassen. Dies Manöver gelang; und als sich nun die Ungarn in dem brennenden Orte zugleich von vorn und im Rücken angegriffen sahen, blieb ihnen freilich nichts anderes übrig, als den Rückzug anzutreten. Unter dem Anstürmen der Österreicher verließen sie das in Flammen stehende Neu-Szegedin.

Da sich die magyarische Regierung von hier nach Temesvar rettete, und Dembinski durch Haynau am 5. August bei Szöreg abermals eine Niederlage erlitt, so nahm der ungarische Feldherr seinen Rückzug nach dem neuen Sitze der Regierung zu, indem er Görgey und Bem dringend auffordern ließ, so schnell wie möglich zu ihm zu stoßen. Der erstere blieb auch diesmal aus; und nur der letztere kam, aber mit einem halb vernichteten Heere. In dieser verzweifelten Lage, von den Feinden aufs ärgste bedrängt, überließ der kleinmütigere Dembinski den Oberbefehl an Bem, und dieser beschloß, den Entscheidungskampf anzunehmen. So kam es zu der denkwürdigen blutigen Schlacht von Temesvar (9. August), der entscheidenden des ganzen Krieges. Von Hause aus kamen die Ungarn gegen die feindliche Übermacht in Nachteil. Zwar gelang es dem talentvollen Bem, für einige Zeit das fast verlorene Gefecht wiederherzustellen, aber nur um die spätere Niederlage noch furchtbarer zu machen, als sie ohnedies gewesen wäre. Das magyarische Heer wurde so total gesprengt, daß kaum noch 6000 Mann beisammen blieben, die einen geordneten Rückzug antreten konnten.

Die Trümmer des ungarischen Heeres retteten sich nach der

Festung Arad, wohin ihnen die magyarische Regierung vorangegangen war. Dort fand sich denn auch Görgey mit seinem Heere vor, der genau zu derselben Zeit, da die ungarische Hauptmacht vernichtet wurde, den Weg zu ihr gefunden hatte, aber nicht, ohne durch seine nutzlosen Märsche und ebenso nutzlose Gefechte seine Mannschaft geopfert und seine Munition verschwendet zu haben.

Was war jetzt zu thun? Ein in Arad abgehaltener Kriegsrat sollte diese brennende Frage der verzweifelnden Ungarn, an der das Schicksal des Vaterlandes hing, lösen. — Wenn man auf das Resultat dieses Kriegsrates sieht, so ist es nicht möglich, etwas anderes anzunehmen, als daß die Leiter der Insurrektion — wenn sie nicht geradezu bestochen waren — durch ihre Verzweiflung völlig blind gemacht worden sein mußten. Sie erkannten zwar sehr richtig, daß die Militär-Diktatur jetzt eine unabweisbare Notwendigkeit sei; allein sie übertrugen diese Militär-Diktatur an den Verräter Görgey. Diese Übertragung der Diktatur an Görgey ist vielleicht das unbegreiflichste Ereignis des ganzen Insurrektionskriegs. Denn wenn auch die Verräterei dieses Mannes den Ungarn nicht so klar zu Tage liegen konnte, wie sie uns liegt, so mußten sie doch wenigstens erkennen, daß sein bisheriges Benehmen verdächtig war, oder zum mindesten, daß er durch sein Säumen die Schuld an den letzten Unfällen des Krieges trug.

Und in beiden Fällen war es unklug, einer solchen Person die diktatorische Gewalt anzuvertrauen, zumal man in Bem einen Mann besaß, der Görgey an Feldherrntalent nicht nachstand, und in Hinsicht der Gesinnung ihn so sehr übertraf. — Die Übertragung der Diktatur an Görgey verleitet beinahe zu der Mutmaßung, als habe es in dem Willen der magyarischen Führer gelegen, daß die Unterwerfung des Landes in möglichst guter Manier bewirkt werde; und zur Ausführung einer solchen Absicht gab es denn freilich keinen passenderen Mann als Görgey.

Kossuth übergab demselben sofort die bisher ausgeübte höchste Gewalt (11. August), indem er diesen Akt dem Lande und der Armee in einer Proklamation bekannt machte, welche nicht die leiseste Andeutung enthielt, als gäbe man damit die Sache Ungarns verloren; sie lautete: Im Kampfe gegen die vereinigte Macht Österreichs und Rußlands könne die Lebensrettung der Nation nur von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden. Er trete daher von der Regierung zurück und bekleide Arthur Görgey mit der obersten Civil- und Militärgewalt, indem er ihn vor Gott, der Nation und der Geschichte verantwortlich mache, daß er diese Gewalt nach bester Kraft

zur Rettung der nationalen und staatlichen Selbständigkeit des armen Vaterlandes anwenden werde. — Görgey dagegen, der die Diktatur bereitwilligst annahm, sprach sich in seiner Proklamation vom 11. August ziemlich deutlich dahin aus, daß er die höchste Gewalt nur benutzen werde, um der ungarischen Insurrektion ein christliches Leichenbegängnis zu bereiten. In derselben hieß es: Er übernehme die militärische Diktatur notgedrungen. Was er thun könne, werde er thun, sei es im Kriege, sei es auf friedlichem Wege, doch so, daß die Opfer erleichtert, Verfolgungen, Grausamkeiten und Morde vermieden werden. Sein Rat sei, daß sich die Bürger ruhig zurückziehen und sich nicht in Widerstand und in Schlachten mengen. Was Gott auch verhängen möge, es müsse mit männlicher Entschlossenheit getragen werden. —

In der That verfuhr er dabei mit einem Eifer und einer Schnelligkeit, die man bisher und namentlich bei seinen jüngsten Operationen nicht wahrgenommen hatte. Denn schon am 12. August, also kaum 24 Stunden nach Übernahme der Diktatur, schloß er die Kapitulation von Vilagos bei Arad ab, zufolge deren Görgey im Namen der Armee und des insurgierten Landes sich auf Gnade und Ungnade den — Russen ergab, nicht den Österreichern, wie er zur vermeintlichen Beschönigung seiner verräterischen That ausdrücklich hervorheben ließ.

In einem Schreiben Görgeys an den russischen General Rüdiger hieß es: „Feierlich erkläre ich, lieber mein ganzes Korps in einer verzweifelten Schlacht, gegen welche Übermacht es sei, vernichten zu lassen, als die Waffen vor österreichischen Truppen unbedingt zu strecken.“

Görgey wollte nämlich die Welt glauben machen, und er spiegelte dies auch seinen Soldaten vor: daß die Ergebung an die Russen in der Überzeugung geschehe, Rußland werde diese Gelegenheit benutzen, um die ungarische Krone zu erringen, und zu diesem Ende gemeinschaftlich mit den Ungarn die Österreicher aus dem Lande jagen. — Da eine russische Herrschaft den Magyaren bei weitem weniger verhaßt war, als die österreichische, so konnte Görgey allerdings hoffen, mit dieser Finte seinen Verrat zu verbergen; — allein doch offenbar nur so weit, wie er es mit Leuten ohne politische Einsicht zu thun hatte, denn für den Politiker lag die Thorheit einer solchen Kombination viel zu klar am Tage, als daß man annehmen könnte, Görgey, der doch am Ende kein Dummkopf war, habe selbst nur einen Augenblick an die Richtigkeit derselben geglaubt. — Rußland war nur die Hilfsmacht Österreichs und konnte unter den damaligen Zeitumständen

keine andere Absicht haben, als die Revolution in Ungarn zu gunsten Österreichs zu ersticken. Wir wissen zwar aus den früheren geschichtlichen Vorgängen, daß Rußland durchaus keinen Anstand nahm, zur Vergrößerung seiner Macht einzelne Insurrektionen zu unterstützen; (z. B. gegen die Türkei in den Donaufürstentümern und in Griechenland!) allein wenn es im Jahre 1849 die ungarische Insurrektion zu solchem Zwecke unterstützt und sich dadurch mit Österreich in Krieg verwickelt hätte, so würde Rußland dadurch der europäischen Kontrerevolution die kräftigste Handhabe geraubt', würde der Revolution Frankreichs, Italiens und Deutschlands, die es stets bekämpft hatte und ferner bekämpfen mußte, Thor und Thür geöffnet haben.

Zur Beglaubigung dieser Ergebung Ungarns an die Russen sollte das noch übrige Heer Görgeys förmlich die Waffen strecken. Was sich von den magyarischen Truppen dieser Schmach und der russischen Gnade nicht unterwerfen wollte, das floh mit den Mitgliedern der Regierung, den Generalen und Offizieren der türkischen Grenze zu. Es blieben Görgey indes noch 22,000 Mann nebst 130 Geschützen, die er im Angesichte der Festung Arad dem russischen General Rüdiger entgegen führte, um vor dessen Heere die Waffen niederzulegen.

Es war am 13. August morgens, als Görgey das ungarische Heer unter dem Befehle des Generals Nagy-Sandors von Arad ausziehen ließ, als sollte es zur Schlacht gehen. Der Marsch dauerte nicht lange, denn bald zeigten sich die weiten und dichten Reihen der Russen, an deren Spitze General Rüdiger den mit Görgey verabredeten entscheidenden Moment erwartete. Da gab Nagy-Sandors seinen Truppen den Befehl, die Waffen niederzulegen. Es geschah ohne Widerstand: die Infanterie legte ihre Gewehre zu Boden, die Kavallerie saß ab, und die Artillerie spannte ihre Geschütze aus. Russische Detachements näherten sich, um die Waffen in Empfang zu nehmen und die Gefangenen zu eskortieren. In diesem Moment kam das österreichische Heer des Generals Schlick heran, in der Hoffnung, teilzunehmen an der zweideutigen Ehre des Tages. Allein es war zu spät. Die Ungarn befanden sich bereits unter dem Schutze der Russen, um — einige Zeit darauf an Österreich abgeliefert zu werden.

Das Beispiel dieser Ergebung an die Russen, von denen man eine bessere Behandlung erwartete, als von den erbitterten Österreichern, steckte an und wurde von den kleineren abgesonderten Korps überall nachgeahmt, so daß sich zu Ende des August in ganz Ungarn keine Insurgentenschar mehr unter Waffen fand. Unter den abgesonderten Korps der Ungarn, welche sich allmählich den Russen ergaben, er-

wähnen wir das von Bem 8000 Mann stark bei Deva (18. August), das von Vecsey 6000 Mann stark bei Boros-Jenö (19. August) und das von Kosinsky 12,000 Mann stark bei Schibo (25. August). Das einzige Korps, welches sich österreichischen Truppen ergab, war das von Lazar 5000 Mann stark bei Karansebes (19. August). — Die meisten Führer dieser Korps fanden dabei indes für gut, sich für ihre Person nicht zu ergeben, sondern nach der Türkei zu flüchten. Schon am 20. August konnte Fürst Paskewitsch in seinem Bericht an den Kaiser Nikolaus die dem Czaren so schmeichelhaften Worte schreiben: „Ungarn liegt zu den Füßen Ew. Kaiserlichen Majestät.“ Die einzige Ausnahme von dieser Unterwerfung machte die Besatzung von Komorn, wo der kühne Klapka trotz der Aufforderung Görgeys, sich zu ergeben, mit Standhaftigkeit bis zu Ende des nächsten Monats aushielt und so die günstigsten Bedingungen ertrotzte, die nur zu erlangen waren.

Der Brief Görgeys an Klapka war vom 14. August datiert und lautete in seiner ersichtlich scheinheiligen und heuchlerischen Fassung folgendermaßen:

„Unsere Hoffnungen sind vernichtet. Unsere unermeßlichen Anstrengungen und zahllosen Opfer für die Selbständigkeit unserer großen Nation waren fruchtlos und würden, ferner dargebracht, Wahnsinn sein. Ich bin Ungar, liebe mein Vaterland über alles, folgte daher der Stimme meines Herzens und dem inneren Drange, meinem armen, in seinem innersten Marke zerrütteten Vaterlande den Frieden wiederzugeben, und es dadurch vor gänzlichem Untergange zu retten. Kraft der mir von der Nation durch das abgetretene Parlament übertragenen Würde eines Diktators dieses meines unglücklichen Vaterlandes fordere ich Sie auf, meinem Beispiele zu folgen.“

Klapka besaß ein unbestreitbares Recht, diesem Befehle Görgeys nicht zu gehorchen, denn das Schreiben war vom 14. August, und schon am 13ten hatte sich Görgey den Russen ergeben, woraus selbstredend folgte, daß er beim Erlaß seines Befehls nicht mehr der Diktator Ungarns, sondern der Gefangene Rußlands war. Seine ihm von der Nation anvertraute Würde erlosch mit seiner Unterwerfung unter die Russen. Görgey war der Diktator von 48 Stunden gewesen.

Die Führer der ungarischen Insurrektion, natürlich mit Ausnahme Görgeys und der früher in Feindeshand Gefallenen, hatten sich nach der Türkei gewandt, um dort ein Asyl zu suchen gegen das blutige Rachewerk, welches jetzt von Österreich an den unglücklichen Ungarn geübt wurde. Wir werden von dieser schaurigen Mär später noch hören.

Frankreich zu Ende des Jahres 1849.

(September bis Dezember.)

Der Prozeß der am 13. Juni eingefangenen Verfassungskämpfer begann am 13. Oktober vor dem Obergerichtshofe von Versailles und wurde am 13. November beendet. Angesichts der klaren Verfassungsbestimmungen, für welche die Gefangenen sich erhoben hatten, konnte von einem juridischen Verfahren gegen sie eigentlich gar nicht die Rede sein, und nur der Terrorismus eines Kriegsgerichts, welcher seine Berechtigung aus der gehandhabten Gewalt, aus der Macht dazu herleitet, konnte gegen sie ohne Widersinn zur Anwendung kommen. Nichtsdestoweniger gab sich die Justiz in aller Form Rechtens dazu her, die angeklagten Gefangenen zu vernichten. Siebenzehn von ihnen wurden zur Deportation und drei zu fünfjährigem Kerker verurteilt.

Zugleich mit diesen Prozessen hatten die weiteren Machinationen des Präsidenten Bonaparte zur Vorbereitung seiner Kaiserpläne ihren Fortgang. Als die Legislative nach ihren Ferien wieder zusammentrat, fand sie in dem Präsidenten der Republik einen Mann vor, der fest entschlossen schien, auf das Volk gestützt, gegen Legitimisten und Orleanisten ebenso zu verfahren, wie diese gegen die Republikaner verfahren waren. Er wollte die Frage des Tages: ob Monarchie oder Republik? zwar eben so, wie jene beiden Fraktionen, zu gunsten der Monarchie entschieden sehen, aber natürlich nur im Sinne der bonapartistischen Monarchie, im Sinne des Napoleonischen Kaisertums. Zu diesem Ende mußten die Legitimisten und Orleanisten wenn nicht ganz beseitigt, so doch geschwächt werden. Louis Bonaparte begann damit, daß er sie aus der Verwaltung entfernte, indem er das durch seinen früher erwähnten Brief bereits kompromittierte gemischte Ministerium, welches das Vertrauen der Legislative besaß, am 31. Oktober plötzlich entließ und durch ganz unbekannte, aber bonapartistisch gesinnte Männer ersetzte, die weiter nichts sein sollten, als Ausführungsorgane (Kommis) seines persönlichen Willens. Das Bonapartesche Ministerium vom 31. Oktober bestand aus folgenden Mitgliedern: d'Hautpoul (Krieg), Lafitte (Auswärtiges), Barrot Rouher (Justiz), Vineau

(Bauten), Esquiron de Parieu (Unterricht), Dumas (Handel), Fould (Finanzen), Desfossés (Marine).

Die hierdurch angekündigte persönliche Politik des Präsidenten rechtfertigte derselbe in seiner Botschaft an die Legislative vom 31. Oktober durch den Zustand von Parteizerrissenheit, in welchem sich Frankreich thatsächlich befand, und aus welchem es freilich nur durch eine einheitliche Regierung erlöst werden konnte, die ein festes Programm zu verfolgen im stande war. Diese Botschaft lautete ihrem wichtigeren Inhalte nach wie folgt:

„Die Eintracht zwischen den verschiedenen Staatsgewalten kann nur aufrecht erhalten werden, wenn sie sich in wechselseitigem Vertrauen freimütig gegen einander aussprechen. Frankreichs Ministerium muß aus Männern von politischer Hingebung bestehen, welche die Notwendigkeit einer einigen und festen Richtung begreifen, welche die Regierung durch Unentschiedenheit nicht bloßstellen, und welche ebensowohl die Verantwortlichkeit des Präsidenten, wie ihre eigene, ebensowohl Handlungen wie das Wort im Auge haben. Ich habe seit fast einem Jahre genug Beweise der Selbstverleugnung gegeben. Männer der verschiedenen Meinungen sind an das Ruder gelangt. Aber anstatt einer Verschmelzung der Schattierungen ist eine Neutralisation der Kräfte die Folge gewesen. Die Einheit in den Ansichten und Absichten wurde gestört, der Geist der Verwaltung für Schwäche genommen. Kaum war der Straßenaufruhr bestanden, so erhoben die alten Parteien ihre Fahnen. In seiner Verwirrung sucht das beunruhigte Frankreich die Hand und den Willen Desjenigen, welchen es am 10. Dezember gewählt hat. Dieser Wille jedoch kann nur bei völligem Einklange seiner Ideen, Ansichten und Überzeugungen mit denen des Ministeriums und nur dann fühlbar werden, wenn sich auch die Nationalversammlung dem Nationalgedanken anschließt, dessen Ausdruck die Wahl der vollziehenden Gewalt gewesen ist. Am 10. Dezember hat ein ganzes System triumphiert; denn der Name Napoleon ist für sich selbst ein Programm. Er sagt: innere Ordnung, Ansehen, Religion, Volkswohl, nach außen Würde der Nation. Diese durch meine Wahl angekündigte Politik will ich mit Hilfe der Versammlung und des Volkes siegen machen. Ich will in Aufrechterhaltung der beschworenen Verfassung des Volksvertrauens wert sein. Ich will durch Redlichkeit, Ausdauer und Festigkeit dem Lande dasjenige Vertrauen einflößen, welches nötig ist, um die Geschäfte wieder in Gang zu bringen und Glauben an die Zukunft zu erwecken. Längere und kürzere Dauer der Gewalt trägt allerdings mächtig zum

Bestand der Dinge bei, inzwischen auch ihre Grundsätze.... Kräftigen wir daher die Regierung. Laßt uns durch Bezwingung schlechter Leidenschaften die Furcht beruhigen. Laßt uns die Religion befestigen, ohne die Errungenschaften der Revolution aufzugeben, — und das Land wird ungeachtet der Parteien, ungeachtet ehrgeiziger Bestrebungen und ungeachtet der Unvollkommenheiten unserer Institutionen gerettet werden." — Der weitere Zweck dieses persönlichen Regiments ging offenbar darauf hin, die Franzosen wieder an die Napoleonische Alleinherrschaft zu gewöhnen, weshalb der Präsident denn auch keine Gelegenheit versäumte, den Namen Napoleon zu verherrlichen.

Indem sich Louis Bonaparte durch diese kühne Politik mit der Majorität der Legislative in offenbare Feindschaft setzte, mußte er am Ende auf dem Punkte anlangen, wo ihm zur Erhaltung seiner Gewalt nichts anderes übrig blieb, als die Versammlung — im Widerspruche mit seinem Verfassungseide — zu sprengen, also einen revolutionären Staatsstreich auszuüben, der ihn entweder zum Kaiser machen, oder — den Kopf kosten konnte, je nachdem er gelang oder mißlang. Ohne Zweifel wäre jener (später wirklich vollführte) Staatsstreich schon damals unternommen worden, wenn die Thatkraft des Präsidenten nicht gelähmt gewesen wäre durch eine Verlegenheit, welche im stande ist, auch die geistreichsten und muthigsten Männer zu Boden zu drücken: Louis Bonaparte, für sich und seine Zwecke mehr Geld brauchend, als ihm durch seinen verfassungsmäßigen Gehalt zugewiesen wurde, hatte sich so sehr in Schulden gestürzt, daß sein Privatkredit vollständig erschöpft und er selbst nach Ablauf seiner Präsidentschaft vom Schuldgefängnis bedroht war.

Die Geldverlegenheit Bonapartes rührte nicht allein von dem luxuriösen Leben her, welches er sehr natürlich führte, sondern auch von den Ausgaben, die er seiner Popularität zu lieb machen mußte. Zu den letzteren gehörten indessen nicht etwa bloß die Kosten für Bankets und Festlichkeiten, durch welche sich die politischen Persönlichkeiten, die Staatslenker aller Länder Anhänger und Freunde zu erwerben suchen, sondern auch eine Menge von Unterstützungen und Wohlthaten, die Bonaparte den ärmeren und hilfsbedürftigeren Bürgern zukommen ließ.

Da diese häßliche Verlegenheit vollkommen geeignet war, seine imperialistischen Pläne zu untergraben, so mußte er vor allen Dingen Geld zur Bezahlung seiner Schulden erlangen. Dies war nur durch eine Dotation möglich, die ihm bloß von der Volksrepräsentation bewilligt werden konnte, und so fand denn der Präsident für geraten,

sich mit der Legislative, der er soeben den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, wieder auf guten Fuß zu setzen. — Wir werden ihn daher im folgenden Jahre wieder Hand in Hand mit der Legislative gehen sehen, um derselben die Restauration — wenn auch nicht des monarchischen Prinzips, so doch der monarchischen Regierungsweise — bewirken zu helfen.

Italien zu Ende des Jahres 1849.

(September bis Dezember.)

Nachdem in Italien die Bewegung durch die kontrerevolutionären Mächte vollständig zu Boden geworfen war, schickte sich auch hier die Reaktion an, zu dem Werke der Restauration den Grund zu legen. Das war freilich keine schwere Arbeit, denn das Volk lag im eigentlichsten Sinne des Wortes in Ohnmacht, und ließ die Fürsten machen, was sie wollten. Diese letzteren dachten noch weit weniger daran, als ihre Kollegen in Deutschland, wenigstens die nationale Tendenz der Bewegung ihrerseits zu verfolgen, um dadurch ihre früheren Versicherungen zu bewahrheiten. Die italienischen Fürsten, von denen der Papst und der Großherzog von Toskana sich aus Furcht vor Erneuerung der Revolution noch immer in der Fremde aufhielten, beschränkten sich bei ihrer Politik auf den engen Gesichtskreis ihrer eigenen Länder, in denen sie die Spuren der Bewegung allmählich zu vertilgen suchten. In solchen Bestrebungen allein bestand die Geschichte Italiens zu Ende des Jahres 1849.

Papst Pius IX. übersiedelte am 4. September von Gaëta nach dem bei Neapel gelegenen Marktflecken Portici. Seiner Rückkehr nach Rom hätte zwar durchaus nichts entgegen gestanden; allein der heilige Vater wollte der rebellischen Stadt die Ehre seiner Anwesenheit nicht eher anthun, als bis alle Spuren der Revolution vertilgt waren. Auch erschien es dem Papste rätlich, mit seiner Rückkehr zu warten, bis er sich durch die That überzeugt hatte, daß es die Franzosen mit der Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt ehrlich und ernstlich meinten.

Für den wiederhergestellten Kirchenstaat erließ Pius IX. am 12. September ein Manifest, durch welches die früher verliehene

Verfassung abgeschafft und von einem mehr absoluten Regiment unter repräsentativer Form ersetzt wurde.

Das päpstliche Manifest verkündete: 1) Errichtung eines Staatsrats zur Begutachtung aller Gesetzentwürfe; 2) Errichtung eines Staatsrats für die Finanzen zu deren Begutachtung und Prüfung; 3) Errichtung von Provinzialräten, welche nach dem Vorschlage der Gemeinderäte vom Monarchen gewählt werden sollen, um die provinziellen Angelegenheiten zu besorgen; 4) Errichtung von Gemeindevertretern für die Gemeindeangelegenheiten, erwählt durch die Grundbesitzer der Gemeinden. Außerdem versprach das Manifest Reformen für Justiz und Verwaltung und verkündete eine allgemeine Amnestie, welche durch die vielen Ausnahmen zu einer reinen Illusion wurde. Diese verheißene Amnestie wurde von der päpstlichen Regierungskommission am 18. September promulgiert und sicherte allen denjenigen, welche an der Revolution in den päpstlichen Staaten teilgenommen, Verzeihung zu mit Ausnahme: 1) der Mitglieder der provisorischen Regierung, 2) der Mitglieder der Konstituante, 3) der Triumvirn und der Mitglieder der republikanischen Regierung, 4) der Anführer der Militärkorps, 5) aller derjenigen, welche außer einem politischen noch ein anderes Verbrechen begangen hatten. Viel aufrichtiger als bei diesem Verzeihen erwies sich der heilige Vater in seiner Feindschaft gegen die Tendenzen der Revolution, zu deren Verfolgung unter allen Gestalten er von seiner Verbannung aus die Machthaber Italiens dringend aufforderte. Unterm 9. Dezember erließ Pius IX. von Portici aus an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens ein encyklisches Schreiben, worin er dieselben aufforderte, gegen das Vorschreiten des Sozialismus und Kommunismus, wie einer damit zusammenhängenden Propaganda des Protestantismus kräftig zu wirken.

In Sardinien verfloß die Zeit unter ekelhaftem Gezänk zwischen Krone und Kammer wegen der von letzterer verweigerten Zustimmung zum Mailänder Frieden, der dem Lande so starke Geldopfer auflegte. Dieses Gezänk führte natürlich zu Vertagungen und Auflösungen der Volksvertretung, die so lange fortgesetzt wurden, bis der neue König Victor Emanuel endlich eine Kammer fand, die sich seinen Wünschen fügte. Dann erst war Einigkeit zwischen den beiden Staatsgewalten.

Im Königreiche beider Sicilien brachte man die Zeit damit zu, die revolutionären Stoffe von den legalen durch ein höchst eigentümliches Mittel auszuscheiden: Unter dem Vorwande, die während der Revolution zur Freiheit gelangten Banditen und gemeinen Verbrecher wieder einzufangen, ließ die Regierung durch beide Länder

förmliche Kesseltreiben veranstalten, wobei denn „aus Irrtum" alle an der Revolution beteiligten hervorragenden Persönlichkeiten für Banditen angesehen und mit eingefangen wurden, bis man später, als die Ruhe des Landes vollkommen gesichert war, den Irrtum erkannte und die mürbe gemachten Eingekerkerten wieder in Freiheit setzte.

Man rächte sich an den Revolutionärs mittels des schrecklichen Instituts der Untersuchungshaft, welches in den Händen einer gewissenlosen Regierung zu einer furchtbareren Waffe gegen ihre Feinde werden kann, als Schwert und Kugel. Die Eingekerkerten mußten in ungesunden, schmutzigen Löchern von Gefängnissen alle Qualen einer Haft erdulden, die ihnen nach der Erkenntnis ihrer Unschuld durch nichts vergütet wurde.

Was das lombardisch-venetianische Königreich betrifft, so herrschte dort das österreichische Kriegsgesetz, d. h. die Willkür der kaiserlichen Generale, welche gegen die verhaßten Revolutionärs mit einer Barbarei verfuhren, die man im 19. Jahrhunderte nicht mehr für denkbar gehalten hätte. Die eingezogenen Revolutionärs erfuhren von seiten der Gewalthaber und ihrer untergeordnetsten Handlanger, Offiziere, Soldaten und Beamten, durch That und Wort eine Behandlung, als seien sie die gemeinsten Kreaturen von der Welt. Die gebildetsten Männer und Frauen wurden mit verachtenden Äußerungen, Schimpfworten und Thätlichkeiten traktiert, als gehörten sie zu dem Auswurfe der Menschheit, wie man ihn unter den Galeerensklaven findet; ja man schämte sich selbst nicht der Brutalität, geachtete Professoren, Gelehrte und sogar Frauen öffentlich auf entblößten Körper mit Peitschenhieben züchtigen zu lassen! — Übrigens war Österreich doch die einzige italienische Macht, welche sich für den nationalen Gedanken Italiens, wenigstens in materieller Hinsicht, interessierte und thätig zeigte, denn es schloß unterm 4. Dezember mit Parma und Modena einen Zollvereinsvertrag ab, dem später auch der Kirchenstaat beitrat, so daß die Hälfte der italienischen Halbinsel wenigstens im Verkehrsleben der Qual der Kleinstaaterei überhoben war. Durch den Zollvereinsvertrag vom 4. Dezember und den späteren Hinzutritt des Kirchenstaats wurde in die österreichische Zollgrenze ein so großer Teil Italiens eingeschlossen, daß dieser Zollverein für die Halbinsel dieselbe wohlthätige Bedeutung erhielt, die der preußisch-deutsche Zollverein für Deutschland hatte.

Österreich zu Ende des Jahres 1849.

(September bis Dezember.)

Von allen kontrerevolutionären Mächten verfuhr Österreich — man muß ihm dies zum Ruhme nachsagen! — am meisten organisierend, indem es sich dabei streng und konsequent an die oktroyierte Verfassung vom 4. März hielt. Wenn gleichwohl in Hinsicht dieser Organisation während des letzten Drittels des Jahres 1849 verhältnismäßig nur wenige Momente hervorzuheben sind, wie wir weiter unten sehen werden: so lag die Schuld davon darin, daß die Kräfte der Regierung immer noch vorzugsweise von dem ganz zerrütteten Ungarn in Anspruch genommen wurden. Die völlige Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität ging hier keineswegs so schnell von statten, wie man nach der schnellen Bewältigung der Insurrektion hätte erwarten sollen. Die Regierung hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sie durch ihr inhumanes Verfahren gegen das besiegte Volk eher vermehrte als verminderte. In der That blieb die sogenannte Pazifikation Ungarns nicht frei von häßlichen kontrerevolutionären Flecken. Dahin gehört zuerst die durch Rußland und Österreich versuchte ungerechte diplomatische Verfolgung der ungarischen Insurgenten über die Grenzen hinaus ins türkische Asyl, ein Verfahren, welches durch das Völkerrecht aller Zeiten verdammt worden ist, und welches denn auch an der überaus ehrenvollen Handlungsweise der türkischen Regierung, die hierbei allen christlichen Mächten als Muster voranleuchtete, fast gänzlich scheiterte.

Zu allen Zeiten haben die Grundsätze des Völkerrechts die Verfolgung politischer Verbrecher über das Land des Verbrechens hinaus verdammt, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil dergleichen Personen nicht nach allgemein menschlichen, nach moralischen Ansichten, sondern nur nach individuell staatlichen Prinzipien Verbrecher sind. Das Verbrechen der politischen Verbrecher ist ein ganz relatives, welches unter andern Umständen, in einem andern Lande, ja selbst durch den Zufall des Gelingens zu einer ehrenvollen Handlung werden kann. An seiner Verfolgung hat nicht die menschliche Gesellschaft, sondern nur die spezielle Gewalt einer Staatsregierung Interesse; und

sie erreicht ihr natürliches Ende, sobald der Verbrecher über den Bereich dieser speziellen Gewalt hinaus ist. Daher das Asylrecht für politische Verbrecher in Staaten, die auf Rechtsbegriffen erbaut sind; daher auch der völkerrechtliche Grundsatz, nach welchem die Auslieferung politischer Verbrecher durch den einen Staat an den andern ein den allgemeinen Interessen der Menschheit zugefügtes Unrecht ist und als Schmach betrachtet wird.

Wir können nicht unterlassen, das ehrenhafte Verfahren der türkischen Regierung in bezug auf die ungarischen Flüchtlinge durch Darstellung des Konflikts hervorzuheben, welcher daraus zwischen Österreich und Rußlands einerseits und der hohen Pforte andererseits entstand. Wir werden sehen, wie aus diesem Kampfe der schwachen Türkei gegen die beiden größten europäischen Mächte die erstere mit allen möglichen Ehren hervorging, da sie es trotz ihrer Schwäche nicht scheute, für einen Grundsatz der Humanität, der Freiheit und der Civilisation in die Schranken zu treten.

Schon am 24. August verlangte der österreichische Gesandte in Konstantinopel von der hohen Pforte die Auslieferung der nach der Türkei geflüchteten ungarischen Insurgenten. Ein ähnliches Ansinnen stellte am 26. August der Kaiser von Rußland in bezug auf die polnischen Emigranten, welche in der ungarischen Armee gedient hatten. — Einige der Flüchtlinge, unter ihnen Bem, waren vorurteilsfrei und klug genug, zum Islam überzutreten und sich dadurch den unbedingten Schutz der Pforte als Unterthanen zu sichern. Andere, unter ihnen Kossuth, scheuten einen solchen Schritt und vertrauten auf die Ehrenhaftigkeit der türkischen Regierung, in welcher sie sich denn auch nicht täuschten. — Das Ansinnen Österreichs und Rußlands blieb von seiten der hohen Pforte anfangs unbeachtet. Als es aber am 14. September wiederholt und durch die Drohung unterstützt wurde, daß die Mächte die diplomatische Verbindung mit der Pforte abbrechen würden, schrieb der Sultan Abdul-Medschid noch desselben Tages eigenhändig an die Kaiser von Österreich und Rußland und erklärte ihnen: daß ihm seine religiösen Pflichten verböten, den Wunsch der beiden Herrscher zu erfüllen, daß seine Regierung aber die ungarischen Flüchtlinge streng genug überwachen lassen werde, um es ihnen unmöglich zu machen, aufrührerische Umtriebe in den Gebieten Österreichs und Rußlands anzuzetteln. Unmittelbar nach diesem Schreiben, nämlich unterm 16. September legte der türkische Minister des Auswärtigen den Gesandten Englands und Frankreichs in bezug auf die Forderung Österreichs und Rußlands

folgende Fragen vor: 1) Geben die Friedensverträge von Passarowitz (1718) und von Kutschuk-Kainardschi (1774), auf welche sich Österreich und Rußland berufen, diesen beiden Mächten das Recht, die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge zu verlangen? 2) Würde in der Verweigerung dieser Auslieferung eine Verletzung jener Verträge liegen? 3) Giebt diese Verweigerung Österreich und Rußland das Recht, der Pforte den Krieg zu erklären? 4) Würden England und Frankreich in diesem Falle die Türkei mit den Waffen in der Hand unterstützen? — Die beiden Gesandten antworteten sogleich in einer gemeinsamen Note, und zwar auf die Fragen 1, 2 und 3 verneinend, also zu gunsten der Pforte, auf die Frage 4 aber mit der Erklärung, daß sie den Beistand ihrer Regierungen nicht ohne besonders einzuholende Instruktionen zusagen könnten.

Die Folge davon war, daß die Pforte auf ihrer Weigerung, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern, beharrte, und daß demzufolge die Gesandten Österreichs und Rußlands (16. September) ihre diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abbrachen. — Die türkische Regierung ließ sich indes zu nichts anderem bestimmen, als daß sie die ungarischen Flüchtlinge von der ungarischen Grenze entfernte und ihnen die Stadt Schumla bis auf weiteres zum Wohnsitz anwies. Die Übersiedelung fand zu Anfang des November statt.

Dies war indes Österreich und Rußland nicht genug. Da beide Mächte Anstand nahmen, die Türkei mit einem offenbar ganz ungerechten Kriege zu überziehen, der auch in politischer Hinsicht bedenklich erschien, so wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Sie zogen sich bis ins folgende Jahr hinein und hatten endlich folgendes Resultat: Die Pforte blieb bei ihrer Weigerung, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern, verpflichtete sich aber, einen Teil derselben zur Abreise aus der Türkei in ein anderes Land mit Asylrecht zu veranlassen, den übrigen Teil dagegen tief ins Innere der Türkei zu versetzen und dort festzuhalten, bis es die Flüchtlinge selbst vorziehen würden, das Gebiet der Pforte mit einem andern Asyl zu vertauschen. — So endete diese Angelegenheit, in welcher sich die türkische Regierung als würdige Verfechterin des Rechts und der Humanität gegen zwei christliche Großmächte gezeigt hatte!

Noch betrübender für das menschliche Gefühl als diese erfolglos gebliebene Verfolgung erscheint das Verfahren Österreichs gegen die Insurgenten selbst. Klapka hatte das unbezwingbare Komorn mittels einer Kapitulation vom 27. September unter den günstigsten Bedingungen für die Insurgenten, die freien Abzug ins Ausland er-

hielten, am 3. Oktober übergeben. Die Kapitulation von Komorn enthielt folgende Bedingungen: 1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen. 2) Denjenigen Offizieren, welche früher in der kaiserlichen Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabfolgt, den Honved-Offizieren dagegen der freie Aufenthalt in ihrer Heimat gestattet. 3) Pässe ins Ausland für diejenigen, welche sie innerhalb 30 Tagen fordern werden. 4) Ein monatliches Gehalt für die Offiziere und eine zehntägige Löhnung für die Soldaten. 5) Zur Ausgleichung für die von der Garnison durch Anweisung auf die Kriegskasse eingegangenen Verpflichtungen werden von Österreich 500,000 Gulden bezahlt. 6) Die erkrankten Krieger werden versorgt, und die Bedingungen der Kapitulation kommen ihnen nach ihrer Genesung zu gut.

Ungarn war nun aufs vollständigste unterworfen. Es lag unter dem scharfen Schwerte Haynaus, der das Kriegsgesetz wie ein Hunnenkönig handhabte und die Blüte der ungarischen Nation mit Füßen trat, so totenähnlich da, daß die Besorgnis vor einer Erneuerung des Aufstandes, besonders bei dem damaligen Zustande des übrigen Europa, nur von Wahnwitzigen genährt werden konnte. Unter solchen Umständen bedurfte es zur Pacifizierung Ungarns wahrlich nicht des großen Totenopfers, welches Haynau, dieser Würgengel der Magyaren, im Monat Oktober zu vollziehen autorisiert ward. In diesem Monate, also nach der völligsten Unterwerfung des Landes, da von einer Leidenschaft des Kampfes nicht mehr die Rede sein konnte, verfielen dem Tode meist mittels des Stranges gegen zwanzig der edelsten Männer der ungarischen Nation, welche am Ende nur einen gerechten Kampf für ihr ganz unzweifelhaftes Recht geführt und nichts anderes verschuldet hatten, als von der Übermacht besiegt worden zu sein.

Haynau hatte in Pest ein General-Kriegsgericht eingesetzt, welches nicht nur alle, die unter der „rebellischen Herrschaft" ein Amt bekleidet, sondern auch alle, die sich an der Revolution irgendwie beteiligt hätten, vor sein Forum ziehen sollte. Die Verurteilungen dieses Kriegsgerichts erfolgten in Masse: Wegnahme des Vermögens der Einzelnen, Verurteilung zu Geldstrafen für ganze Gemeinden, Einstellung in die niedrigsten Grade der Armee für die höchsten Offiziere, Einkerkerungen in Kasematten, Einschmiedung in Eisen und Tod durch den Strick oder Pulver und Blei, — das waren die Sprüche, welche dieses Kriegsgericht nach den Winken Haynaus gegen die edelste Bevölkerung Ungarns fällen mußte.

Die Hinrichtung der ungarischen Edlen wurde eröffnet am 6. Oktober (dem Todestage Latours, den man vielleicht absichtlich zur Einleitung des Totenopfers erwählt hatte!) mit der Aufknüpfung des Grafen Ludwig Batthyány zu Pest, der den Versuch gemacht hatte, jener vermeintlichen Schmach durch einen Schnitt in die Gurgel zu entgehen, aber noch mit verwundetem Halse zum Galgen geschleppt und dort gehenkt wurde. — Ihm folgten in der Hinrichtung am 10. Oktober zu Pest: Baron Jeszenak und Csany; zu Arad: die Generale Ernst Kiß, Graf Vecsey, Ludwig Aulich, von Török, Lahner, Schweidl, Pölt von Pöltenberg, Nagy-Sandors, Knezich, Graf von Leiningen, Dessewffy, Damjanich, Lazar. — Am 21. Oktober wurden hingerichtet: Fürst Woroniezky, Giron und Abancourt, am 24. Oktober: Baron Perenyi, Präsident des ungarischen Parlaments, Csernyus und Szaesvay.

Ganz Europa schauderte angesichts dieses blutigen Nachspiels der großen ungarischen Tragödie. Nur eine kleine Partei fand in ihrem Revolutionshasse eine Quelle von Gründen der Entschuldigung für jenen gräßlichen Racheakt; der bei weitem größte Teil der Völker weihte den Geopferten einen stillen Seufzer.

Wenden wir uns von der ungarischen Wahlstätte nach den übrigen Teilen der neuaufgebauten Gesamtmonarchie Österreich zurück, so begegnen unserm Blick weit erfreulichere Gegenstände. Wir finden die Regierung in einem organisierenden Schaffen begriffen, wodurch sie alle anderen der Bewegung wieder entzogenen Länder weit überflügelt, so daß man bei Österreich ohne Ausschweifung das Gleichnis vom Vogel Phönix zur Anwendung bringen konnte. Die Revolution brannte den Kaiserstaat zu Asche; aber aus dieser Asche erhob sich der Kaiserstaat in neuer Schönheit, Jugend und Kraft. Österreich war zufolge der schaffenden Thatkraft seiner Regierung das einzige Land, welches durch die Bewegung von 1848 wirklich gewann, das einzige, in welchem die Kontrerevolution gute Früchte trug und dadurch nicht nur ihre politische, sondern auch ihre historische und moralische Berechtigung nachwies.

Was die organisierenden Akte zu Ende des Jahres 1849 betrifft, so beschränkten sich dieselben der oben erwähnten Umstände wegen auf ein kaiserliches Statut vom 10. September zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen, ein unterm 30. Oktober erlassenes Einkommensteuer-Gesetz, die schon erwähnte Zolleinigung und mehrere Statuten für die innere Organisation der verschiedenen Kronländer.

Das kaiserliche Statut vom 10. September verfügte: Verbesserung der Lage der Bank und Regelung der Beziehungen des Staats zu derselben; Vereinigung der Hypothekenanweisungen und Kassenanweisungen in verzinsliche Reichsschatzscheine, Verhypothecierung derselben durch die Staatseisenbahnen und die Saline Gmunden, deren Ertrag zur Verzinsung und Tilgung derselben verwendet werden soll; vierteljährliche Bekanntmachung der Summe der ausgegebenen und eingelösten Reichsschatzscheine.

Preußen zu Ende des Jahres 1849.

(September bis Dezember.)

In Preußen bereitete die Reaktion ihr Restaurationswerk in ganz ruhiger und — wenn man es oberflächlich betrachtet — ganz legaler Weise vor. Das Volk war in Apathie versunken und nahm an gar nichts mehr Anteil. Seit der verfassungswidrigen Oktroyierung des Wahlgesetzes vom 30. Mai und seit der danach gebildeten Volksvertretung, von welcher sich die demokratische Partei, etwa die Hälfte der Bevölkerung umfassend, ganz ausgeschlossen hatte, ist die Geschichte Preußens wenig mehr gewesen, als die Geschichte seiner Kammern. Diese Kammern, welche — wie wir wissen — am 7. August eröffnet worden waren, standen in ihrer überwiegenden Mehrheit auf ministeriellem Boden; und so machten sie sich denn auf diesem Boden an die vorbehaltene Revision der Verfassung; d. h. sie schnitten den Wünschen der Regierung zufolge alle diejenigen populären Konzessionen hinweg, durch welche bei Oktroyierung der Verfassung den Zeitumständen und der Volksstimmung Rechnung getragen worden war. Der Geist, in welchem die preußischen Kammern die Revision der Verfassung vornahmen, wurde von einem Mitgliede der ehemaligen Rechten, jetzigen Linken, (von Saucken-Tarputschen) sehr treffend und witzig durch den klagenden Ausruf bezeichnet: die Versammlung sei nicht mehr eine gesetzgebende, sondern gesetznehmende. — Die Kammern zeigten sich, wenn auch manchmal mit innerm Widerstreben, stets als die gehorsamsten Diener des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, welches die Zauberformel besaß, um die Vertretung des halben preußischen Volkes zu allem zu zwingen. Es erklärte ganz einfach: Das Maß von Freisinnigkeit, welches die Regierung unter den ob-

waltenden Umständen besitzen könne, repräsentiere sich durch das gegenwärtige Ministerium im höchsten Grade, so zwar, daß — wenn es durch das Widerstreben der Kammer zum Rücktritt genötigt würde — eine Verwaltung eintreten müßte, welche nur ein weit geringeres Maß von Freisinnigkeit repräsentieren könnte. Hiermit war ein Ministerium Stahl-Gerlach angedeutet, vor welchem sich die Kammer wie vor einem Vampyr scheute; und diese Furcht machte sie fügsam.

Nur in einer einzigen Beziehung zeigte sich die konstitutionelle Partei — jetzt die Linke und Opposition bildend! — unbeugsam und zum äußersten gesetzlichen Widerstande entschlossen: nämlich bei der Forderung, daß das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung, welches von der Dezemberverfassung anerkannt worden war, gleichfalls weggeschnitten werden sollte. Nach langen und heftigen Debatten über dieses theoretisch zwar ganz wichtige, in der Praxis aber sehr nutzlose Recht stimmte die zweite Kammer für die Beibehaltung desselben, während es die erste Kammer fallen ließ. In den Debatten über das Steuerbewilligungsrecht behauptete die reaktionäre Partei, und zwar mit aller Logik: Jenes Recht gebe den Kammern die Diktatur, weil die Regierung alle Gewalt verliere, wenn man ihr nach Gutdünken das Geld vorenthalten könne. Alle Prärogative der Krone, das absolute Veto, der Oberbefehl über das Heer, die Anstellung der Beamten zerflössen in Nichts, wenn die Volksvertretung das Recht der Steuerverweigerung erhalte. Stahl rief hierbei mit Emphase aus: „Machen Sie einen König von Gottes Gnaden nicht zu einem Könige von der Kammern Gnaden!“

Die konstitutionelle Partei war aber von ihrem (freilich an und für sich haltlosen) Standpunkte aus nicht minder logisch und setzte mit nicht minderem Rechte auseinander, daß der Volksvertretung das Steuerbewilligungsrecht gebühre. In dieser Hinsicht sagte Hansemann: „Die Kammern müssen entweder eine wirkliche Staatsgewalt sein, oder sie können gar nicht existieren. Ohne das Steuerbewilligungsrecht aber sind sie keine Staatsgewalt.“ — Da eine gleiche Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Körperschaften auch bei einigen anderen Verfassungsbestimmungen stattfand, so nahm die Regierung hiervon Veranlassung, die definitive Rechtskraft der Verfassung und die Beeidigung derselben durch die Krone noch weiter hinauszuschieben, um mit der Zeit noch weitere Verbesserungen, d. h. noch weitere Beschränkungen der Volksfreiheiten, in Antrag bringen zu können. — Doch gehören diese Machinationen der Restaurationspolitik schon dem folgenden Jahre an.

Deutschland zu Ende des Jahres 1849.

(September bis Dezember.)

Nachdem die größeren deutschen Mächte, Preußen voran und Österreich im Hintergrunde, durch ihre Politik das Zustandekommen der Reichsverfassung verhindert und diese selbst vernichtet hatten, lag ihnen die historische Verpflichtung ob, jetzt ihrerseits die Reorganisation Deutschlands im Sinne der Märzverheißungen zu bewirken. Wenn dies nicht geschah, so war die ganze Epoche, welche selbst Fürsten als die glorreichste Erhebung des deutschen Volkes bezeichnet hatten, eine große Lüge! Wenn den Mächten, die von ihrem Prinzip aus das Nationalparlament bekämpft und besiegt hatten, jene Reorganisation nicht gelang: so sprachen sie dadurch über ihre Angriffe auch vom historischen Standpunkte aus das Verdammungsurteil, wie es vom logischen und juridischen Standpunkte aus längst gefällt worden war. Alsdann traf das Volk nur der Vorwurf der Schwäche, aber die Regierungen der Vorwurf des Unrechts; und das von den letzteren vergossene Blut der für die Reichsverfassung aufgestandenen Volkskämpfer begründete gegen sie eine Blutschuld.

Preußen hatte dies alles sehr richtig erkannt, wohl erwogen und vollkommen gewürdigt. Aus dieser Anschauung entsprang die Dreikönigsverfassung und die Hartnäckigkeit, mit welcher Preußen an der Durchführung eines Werkes fest hielt, welches allen seinen früheren Tendenzen durchaus widerstritt. Es ist gewiß, daß es Preußen mit dem Prinzipe der Dreikönigsverfassung nicht Ernst sein konnte; aber ebenso gewiß ist es auch, daß es ihm seiner Ehre wegen mit der Aufstellung und Durchführung dieser Verfassung Ernst war. In der letzteren Hinsicht darf selbst an der Aufrichtigkeit Hannovers und Sachsens nicht gezweifelt werden, trotzdem diese Mächte das Dreikönigsbündnis nur unter dem bekannten Vorbehalte abgeschlossen hatten und in Gemäßheit dieses Vorbehalts später von dem Bündnis zurücktraten. Denn mochte der Vorbehalt auch aus dynastischen Beweggründen entsprungen sein, so war er doch vom patriotischen Standpunkte aus vollkommen gerechtfertigt, weil es — wenn ein das ganze Deutschland umfassender Bundesstaat nicht zu stande kommen

konnte — in der That besser war, es blieb bei der Souveränetät der Einzelnstaaten, als es endete die ganze große Bewegung mit dem kleinlichen Resultate eines preußisch-deutschen Sonderbundes.

Ganz vorwurfsfrei stehen in der deutschen Verfassungsfrage nur die Regierungen der 29 kleinen Staaten da. Sie hatten sich der Reichsverfassung bereitwillig angeschlossen; und sie gingen, als dieselbe unmöglich geworden war, mit derselben Leichtigkeit und Bereitwilligkeit zur Dreikönigsverfassung über. Das Ende des Jahres 1849 verfloß unter den allmählichen Beitrittserklärungen dieser Regierungen und den Kämpfen, die sie deshalb mit ihren Kammern zu bestehen hatten. Alle demokratisch gesinnten Kammern sprachen sich gegen den Anschluß an das Dreikönigsbündnis aus und forderten ihre Regierungen auf, bei der Reichsverfassung zu verharren. Diese empfanden dafür begreiflicherweise nicht die geringste Lust, da es keine Centralgewalt mehr gab, durch welche sie zum Festhalten an der Reichsverfassung gezwungen werden konnten. Sie waren froh, durch das Verschwinden des Nationalparlaments von einer solchen Gewalt befreit worden zu sein, und brauchten als konstitutionelle Mächte in ihren Ständekammern keine Gewalten anzuerkennen, die einseitig verfügen konnten. Gegen diese Ständekammern stand ja den Fürsten das volle Recht des Widerspruchs, der Vertagung und der Auflösung zu; und davon machten sie denn natürlich auch so lange Gebrauch, bis sie eine mit ihrem Willen harmonierende Volksvertretung erzielt hatten.

Als Widersacher der Dreikönigsverfassung traten unter den deutschen Regierungen nur Österreich, Baiern und Würtemberg auf, indem sie gegen die Schöpfung Preußens jetzt ebenso verfuhren, wie Preußen gegen die Schöpfung des Nationalparlaments verfahren war. Österreich hatte dabei einen ganz einfachen natürlichen Grund: Es wollte sich durch die Neugestaltung Deutschlands seiner alten Souperiorität in diesem Reiche nicht berauben lassen; es wollte die Hegemonie Deutschlands nicht aus seinen Händen in die Preußens übergehen sehen. Dies wurde am einfachsten verhindert, wenn man die Reorganisation Deutschlands dem alten Bundestage in die Hände spielte, in welchem Österreich als Präsidium dominierte; und darum ging die österreichische Politik jetzt darauf hinaus, die deutschen Fürsten wieder in den Hafen dieses Bundestags zu treiben, unter dessen Schutze sie sich so viele Jahre ruhig und glücklich gefühlt hatten. Bei dieser Politik benutzte Österreich das ihm ergebene Baiern als Vorkämpfer; und dies führte die ihm übertragene Rolle mit einem bewunderswerten Geschicke durch. Schon unterm 8. September erklärte Baiern

definitiv: daß es dem Bündnisse vom 26. Mai, durch welches Österreich aus dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen werde, nicht beitreten könne; und kleidete die Gründe dieser seiner Entschließung in ganz dieselben Phrasen ein, mit denen Preußen seinen Nichtbeitritt zur Reichsverfassung des Nationalparlaments zu rechtfertigen versucht hatte.

Die Erklärung Baierns an Preußen vom 8. September führte folgendes aus: Die baierische Regierung sehe sich außer stande, dem Bündnisse vom 26. Mai beizutreten und den Entwurf der deutschen Verfassung unverändert anzunehmen. Sie fasse allerdings in echt deutschem Sinne die Wichtigkeit des Augenblicks auf und sei sich wohl bewußt, daß ihre Zustimmung den Schlußstein des Bündnisses bilden werde. Allein sie könne in diesem Werke nicht die Grundlage zu wahrer deutscher Einheit erkennen, sondern nur ein Werk künftiger Spaltung. Der Bundesstaat brauche nicht nur in der Form vom 26. Mai gefaßt zu sein. Was die öffentliche Meinung betreffe, auf die sich Preußen zu seinen gunsten berufen: so habe sich die öffentliche Meinung noch viel stärker für die Reichsverfassung vom 28. März ausgesprochen, ohne daß sich Preußen dadurch in seiner Überzeugung habe beirren lassen! — Man hoffe, daß jetzt, nach wiederhergestellter Ruhe, Österreich Vorschläge machen werde, und erkläre sich alsdann wieder zur Teilnahme an den Verhandlungen bereit.

Preußen sah sich also hier mit seinen eigenen Waffen geschlagen. Nichtsdestoweniger fuhr es eifrig fort, für das Dreikönigsbündnis Propaganda zu machen. Einen wichtigen Impuls sah es dabei in der Errichtung des Bundesschiedsgerichts, welches so lange Jahre hindurch der Gegenstand der Sehnsucht für ganz Deutschland gewesen, und von der Dreikönigsverfassung ausdrücklich verheißen worden war. Der Verwaltungsrat der verbündeten Regierungen setzte daher am 18. September das Bundesschiedsgericht zu Erfurt ein, konnte aber mit dieser Schöpfung ihrer unpopulären Tendenz wegen bei dem Volke wenig Glück machen, und nur den Regierungen genügen, die ohnehin schon Mitglieder des Dreikönigsbündnisses waren.

Das Statut des Verwaltungsrats vom 18. September zur Einsetzung des Bundesschiedsgerichts enthielt die Bestimmungen über das Verfahren in streitigen Rechtsfällen, bei Beschwerdesachen und bei Ministeranklagen, sowie über die Vollziehung der Erkenntnisse, also gewissermaßen eine Prozeß- und Exekutionsordnung.

Was die innere Tendenz dieses Bundesschiedsgerichts betrifft, so

wird man dieselbe sehr leicht aus der preußischen Cirkularnote erkennen, welche dem Beschluß des Verwaltungsrats als Begleitschreiben an die Regierungen diente. Es hieß darin: „Ein solches Gericht ist ein doppeltes Bedürfnis für die kleineren Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr ist, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen. Man muß ein Mittel besitzen, das unruhige Drängen zu mäßigen und die stürmische Thätigkeit der beratenden Versammlungen in den Schranken zu halten, deren Überschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten muß." — Auch Würtemberg, dessen König froh war, durch die Unmöglichkeit der Reichsverfassung dieser Fessel entledigt zu sein, zeigte nicht die geringste Lust, jenem Bunde beizutreten; vielmehr gab sein Ministerium unterm 26. September an Preußen die trockene Erklärung ab, daß sich Würtemberg dem Vertrage vom 26. Mai nicht beigesellen könne. Diese Erklärung lautete: Die königlich würtembergische Regierung, durch das wiederholte und dringende Ansuchen Preußens in die unerwünschte Alternative versetzt, entweder ihren Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen — könne nicht anstehen, sich für die Ablehnung zu entscheiden. Sie fühle sich zu diesem Schritte ausschließlich im Hinblicke auf die dermalige Sachlage gedrungen, werde veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und — wie überhaupt zu allem bereit, was Deutschland stark, einig und mächtig zu machen beitrage — jedem Bestreben mit Freude entgegenkommen, dies Ziel in einer Weise zu erreichen, die ihre Bedenken beseitige.

Unter solchen Umständen war an ein baldiges Zustandekommen der neuen deutschen Bundesverfassung nicht zu denken; und es fragte sich nun natürlich, ob Deutschland während der Zeit dieses Provisoriums ohne Centralgewalt bleiben solle, da es eine solche rechtlich nicht mehr besaß. Denn der Reichsverweser, welcher nebst seinem wiederum veränderten Reichsministerium [Fürst von Sayn-Wittgenstein (Präsident und Krieg), Jochmus (Auswärtiges und Marine), Detmold (Justiz, Inneres und Handel), Ernst Merk (Finanzen)] nur noch dem Namen nach existierte, konnte als die Exekutive einer nicht mehr bestehenden Nationalversammlung keine rechtliche Autorität vorstellen, und wurde von den Mitgliedern des Dreikönigsbundes auch wirklich nicht mehr anerkannt. Auf der andern Seite hatte sich zwar Preußen in der Dreikönigsverfassung die deutsche Reichsvorstandschaft zugesprochen; allein diese wurde wiederum von Österreich, Baiern und Würtemberg nicht anerkannt. Sollte also Deutschland

dem Auslande gegenüber nicht ganz ohne Vertretung bleiben, so mußte man für eine von allen Regierungen anerkannte provisorische Centralgewalt sorgen. Demgemäß kam es zwischen Österreich und Preußen als den Bannerträgern der beiden fürstlichen Heerlager Deutschlands nach einigen Unterhandlungen am 30. September zu einem Vertrage über ein Interim folgenden Inhalts: Die Leitung der deutschen Centralgewalt soll bis zum 1. März 1850 einer Bundes-Central-Kommission übertragen werden, welche aus zwei österreichischen und zwei preußischen Bevollmächtigten besteht und ihr Amt anzutreten hat, sobald die deutschen Regierungen ihre Zustimmung zu dieser Anordnung erklärt haben werden. Diese Zustimmung fand natürlich keine Schwierigkeit, da sich ja die Häupter dieser beiden Parteien über die Anordnung geeinigt hatten; sie fand eine Schwierigkeit um so weniger, als die Bundes-Central-Kommission genau betrachtet nichts anderes war, als ein auf die beiden wichtigsten Stimmen reduzierter engerer Rat der alten Bundesversammlung, in welcher besonderen Eigenschaft sie denn auch von den zustimmenden Regierungen ausdrücklich aufgefaßt wurde.

Baiern begleitete seine Zustimmung zu dem Interim, abgegeben unterm 26. Oktober, mit folgender Bemerkung: Die baierische Regierung lege die Bestimmung über die Kompetenz der Bundes-Central-Kommission so aus, daß alle Angelegenheiten, welche nach der Bundesverfassung von 1815 dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen gewesen seien, der Kompetenz der Bundes-Central-Kommission entzogen und der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen, wie nach Maßgabe der Bundesverfassung an die Zustimmung aller Bundesglieder gebunden bleiben; — daß also nur die Befugnisse des engeren Rats der Bundesversammlung an die Bundes-Central-Kommission übergehen.

Ebenso hieß es in der Zustimmung Würtembergs vom 10. November: Die würtembergische Regierung nehme mit Baiern an, daß nur die Befugnisse des engeren Rats an Österreich und Preußen übergehen, während die Rechte und Pflichten des Plenums wieder an die Gesamtheit der deutschen Regierungen zurückfallen. Ähnliche Voraussetzungen und Erklärungen begleiteten auch die Zustimmung einiger anderen deutschen Regierungen. Nachdem die Zustimmung sämtlicher deutschen Regierungen eingegangen war, übergab auch der Erzherzog Johann die ihm vom deutschen Volke anvertraute Gewalt ohne Befragen dieses Volkes ganz eigenmächtig den Händen von Bevollmächtigten der österreichischen und preußischen Regierung.

Die Bevollmächtigten der beiden Regierungen, welche die Bundes-Central-Kommission ausmachten, waren von seiten Österreichs: Geheimrat von Kübeck und Feldmarschall-Lieutenant von Schönhals; von seiten Preußens: General-Lieutenant von Radowitz und Geheimrat Bötticher.

Inzwischen hatten die Bemühungen des Verwaltungsrates zu Berlin für Einführung der Dreikönigsverfassung einen sehr unerquicklichen Verlauf genommen, denn es war dabei zu wenig mehr gekommen als zu einer Sündflut von diplomatischen Noten, Erklärungen, Protesten &c. Das wichtigste Resultat dieser eigentümlichen Vereinbarung bestand darin, daß sich Hannover und Sachsen, die Mitgründer des Dreikönigsbundes, zu demselben in Opposition setzten, als sie sahen, daß Baiern und Würtemberg nicht gewonnen werden konnten.

Indem der Verwaltungsrat (Oktober) den Beschluß faßte, im Bereiche der verbündeten Staaten gemäß des Dreikönigsentwurfs den Reichstag zu berufen, — fanden sich Hannover und Sachsen veranlaßt, gegen ein solches Voranschreiten als zu frühzeitig zu protestieren, da ein solcher Reichstag nicht eher als lebens- und rechtskräftig, nicht eher als ein deutscher Reichstag angesehen werden könnte, als bis Baiern und Würtemberg, also das südliche Deutschland, daran teilnähmen.

Die protestierende Erklärung Hannovers und Sachsens, wie sie von deren Bevollmächtigten dem Verwaltungsrate am 20. Oktober abgegeben wurde, lautete dahin: Die beiden Regierungen müßten in dem Vorschreiten des Verwaltungsrates zum Reichstage eine dem Bündnisse zuwiderlaufende, die Zwecke desselben gefährdende, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel erblicken.

Sie verwahrten sich gegen die Folgen und protestierten gegen die Befugnis der verbündeten Regierungen. Sie hielten dafür, daß der Zeitpunkt eingetreten sei, wo die Vorbehalte der hannöverschen und der sächsischen Regierung platzgreifen. Zwar erachteten sie das Bündnis vom 26. Mai als verbindlich für sich, jedoch nur auf so lange, wie der Reichsverfassungsentwurf im Einverständnisse sämtlicher Teilnehmer abgeändert und umgewandelt werden würde. — Diese allerdings richtige Ansicht, sowie die daraus hervorgehende, den Vorbehalten beider Staaten entsprechende Politik fand natürlich die vollkommenste Billigung Österreichs, welches sich diese Gelegenheit

nicht entgehen ließ, um in einer ostensiblen Weise gegen das vordrängende Verfahren Preußens feindlich aufzutreten.

In einer Note der österreichischen Regierung an die preußische vom 24. Oktober ließ die erstere einige Worte des Bedauerns einfließen über die jüngsten Vorgänge im Verwaltungsrate, indem sie davon zugleich eine Veranlassung nahm, die Erklärung Hannovers und Sachsens zu billigen.

Das preußische Kabinet wußte darauf nichts anderes zu erwiedern, als daß es jenen Regierungen überlassen bleiben müsse, ihr Betragen in der deutschen Sache vor ihrem Gewissen zu verantworten. — Eine solche Verantwortung, mit der es in der Politik überhaupt ein federleichtes Ding ist, konnte jenen beiden Regierungen unmöglich schwerer werden, als sie der preußischen Regierung in bezug auf ihr früheres Betragen in der deutschen Sache geworden war. Preußen hatte seine Erklärungen vom 3. und 28. April und vom 14. Mai vor seinem Gewissen verantwortet; warum hätten dies Hannover und Sachsen mit ihrer Erklärung vom 20. Oktober nicht auch thun sollen und können?! — Man sieht also, daß die preußische Erwiderung so viel wie gar nichts besagte. Österreich ging so weit, dem von Preußen projektierten engeren Bundesstaate durch die Erklärung, daß derselbe der noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung von 1815 widerstreite, alle Berechtigung zur Existenz abzusprechen. In einer österreichischen Note vom 12. November an die preußische Regierung wurde zuerst eine Ansicht bestritten, welche der preußische Bevollmächtigte im Verwaltungsrate, von Bodelschwingh, aufgestellt hatte, die Ansicht nämlich: daß mit dem Abtreten der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. auch die Bundesverfassung aufgehoben sei. Nach Widerlegung dieser Ansicht sprach Österreich die Überzeugung aus, daß der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat in den Fall kommen könne, mit der zu Recht bestehenden Bundesverfassung in Widerspruch zu geraten. Es forderte daher schließlich die Berichtigung der im Verwaltungsrate aufgestellten Ansicht, d. h. die Anerkennung des fortdauernden Rechtsbestandes der Bundesverfassung von 1815. Indem nun Preußen alle die Erklärungen bestritt, indem es das Verfahren Hannovers und Sachsens als vertragswidrig bezeichnete, und der österreichischen Behauptung von der Rechtskräftigkeit der alten Bundesverfassung verneinend entgegentrat, entspann sich zwischen Preußen und Österreich ein Streit, welcher — wenn er auf die eine oder die andere Weise zu gunsten Österreichs entschieden wurde — notwendigerweise zur Wiederherstellung des Bundestags führen mußte.

Dieser trübselige Streit füllte die letzten Tage des unheilvollen Jahres 1849 aus. Wir wollen in seine sehr unerquicklichen Einzelnheiten nicht eingehen, sondern uns auf die einfache Mitteilung der entscheidenden Momente beschränken.

Der Verwaltungsrat schrieb, seinem früheren Vorsatze getreu, am 17. November die Wahlen zum Reichstage aus. Erfurt wurde, als im Mittelpunkte Deutschlands gelegen, zum Sitze des Reichstages gewählt. Auf der einen Seite wäre es unpassend gewesen, die preußische Hauptstadt dazu zu bestimmen, weil dies so ausgesehen hätte, als strebe Preußen in jeder Hinsicht nach der Alleinherrschaft im Bunde. Auf der anderen Seite erschien es Preußen wieder wünschenswert, nicht die Hauptstadt eines anderen Landes, sondern eine preußische Stadt zum Sitze des Reichstags ernannt zu sehen. Von preußischen größeren Städten eignete sich nun aber keine besser dazu, als Erfurt, die alte Hauptstadt Thüringens, im Herzen von Deutschland gelegen und gewissermaßen der Centralpunkt der deutschen Kleinstaaten, aus denen das Dreikönigsbündnis jetzt vorzugsweise bestand. Gegen diesen als bundeswidrig bezeichneten Akt protestierte Österreich unterm 28. November. Würtemberg, Baiern, Sachsen und Hannover schlossen sich diesem Proteste im Dezember an.

In der österreichischen Protest-Note vom 28. November hieß es: Mit Beziehung auf den von dem Verwaltungsrate zu Berlin unterm 17. November gefaßten Beschluß wegen Ausschreibung der Wahlen zu einem einzuberufenden Reichstage wird sowohl gegen diese Maßnahme als auch gegen die damit bezweckte Errichtung eines mit dem vertragsmäßigen Fortbestande des deutschen Bundes unverträglichen engeren Bundesstaats Verwahrung eingelegt. Man werde, wenn dem Beschlusse des Verwaltungsrats weitere Folge gegeben werden sollte, den Zusammentritt einer solchen Versammlung als dem Bundesvertrage zuwider erklären und deren zur Lösung ihrer Aufgabe zu fassenden Beschlüssen im voraus jede Geltung und Wirksamkeit absprechen müssen.

Preußen trat nun zwar mit einer Gegenerklärung (12. Dezember) auf, durch welche es den österreichischen Protest als nichtig zu erweisen suchte; allein dies hinderte natürlich nicht, daß die größeren deutschen Regierungen in dem Voranschreiten Österreichs eine willkommene Veranlassung fanden, um gegen den engeren Bundesstaat, in welchem man eben nur einen den Interessen Preußens dienenden norddeutschen Sonderbund sah, entscheidende Schläge zu führen. Würtemberg hatte schon bei Eröffnung seiner Kammern (1. Dezember)

die Gelegenheit der Thronrede wahrgenommen, um, seine Ablehnung des Dreikönigsbündnisses motivierend, eine feindselige Demonstration gegen die preußische Politik auszuüben.

In der Thronrede des Königs von Würtemberg kam folgende Stelle vor:

„Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündnis vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der deutschen Nation haben nichts mit ihm gemein. Auf die Volkssympathien kann es keinen Anspruch machen. Es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesamtheit berechnet, und eben deshalb in der Mitte von drei großen Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Traktate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, sowie das politische Gleichgewicht Europas überhaupt beruht.“ — Baiern hatte bereits unterm 8. Dezember ausdrücklich erklärt, daß es sich dem österreichischen Proteste im ganzen Umfange anschließe. Jetzt endlich traten auch Sachsen (27. Dezember) und Hannover (30. Dezember) mit der Erklärung auf: daß sie den österreichischen Protest als völlig gerechtfertigt ansähen; und wenn sie sich dadurch den Pflichten des Bundes vom 26. Mai auch nicht entzögen, so müßten sie doch gegen die vom Verwaltungsrate beliebte Maßregel (die Berufung des Reichstags nämlich) protestierend auftreten, da diese Maßregel nicht eher gerechtfertigt erscheine, als bis das Bündnis vom 26. Mai durch den Beitritt des südlichen Deutschland eine Wahrheit sei.

So bestand also die Dreikönigsverfassung vom 26. Mai zu Ende des Jahres 1849 ebenso wenig faktisch und noch weit weniger zu Recht, als die Reichsverfassung vom 28. März zu Ende des Monats April bestanden hatte. Wie an der Lebensunfähigkeit der ersteren jetzt vorzugsweise Österreich schuld war, so war an der Lebensunfähigkeit der letzteren vorzugsweise Preußen schuld gewesen. Konnte man sich also wohl Vorwürfe machen? Gewiß nicht. Ja noch mehr: das Widerstreben Österreichs, Baierns und Würtembergs gegen die Dreikönigsverfassung war juridisch weit gerechtfertigter, als das Widerstreben Preußens, Sachsens und Hannovers gegen die Reichsverfassung gewesen war, und zwar deshalb, weil die Dreikönigsverfassung ausgesprochenermaßen auf dem Wege der Vereinbarung erbaut werden

sollte, während die Reichsverfassung nach dem förmlichen Ausspruche der deutschen Bundesversammlung durch die konstituierende Gewalt des Nationalparlaments hatte ins Leben gerufen werden sollen.

Hiermit ist das Jahr 1849 zu Ende. Wir überlassen es dem Leser selbst, noch einmal einen Blick auf dasselbe zurückzuwerfen und sich angesichts der Zustände in allen von der Bewegung ergriffenen Ländern die Frage zu beantworten: wem vom historischen Standpunkte aus die Verantwortlichkeit für diese betrübenden Resultate der beiden Jahre aufzubürden ist: den Völkern oder den Regierungen, der Revolution oder der Reaktion, dem Besiegten oder dem Sieger?

Das Jahr 1850.

Das Jahr 1850 ist das der Restauration. Es erscheint als das getreue Miniaturporträt der großen Restaurations-Periode von 1815 bis 1830. Auch das Jahr 1850 hat, wie diese Restaurations-Periode, widerstrebende Elemente aufzuweisen, Elemente, welche sich dem Strome der Restauration entgegen werfen und gewissermaßen als eine Art revolutionärer Reaktion zu betrachten sind. Doch müssen wir hierbei auf einen wesentlichen und interessanten Unterschied aufmerksam machen. Denn während jene revolutionäre Reaktion der großen Restaurations-Periode (die Schilderhebungen Spaniens, der Karbonarismus Italiens und der Demagogismus Deutschlands) vom Volke ausging und gegen die Regierungen gerichtet war, geht sie im Jahre 1850, wo sie sich bloß auf Deutschland beschränkt, von einer fürstlichen Partei aus und ist gegen eine andere fürstliche Partei gerichtet.

Als Haupt der revolutionären Reaktion des Jahres 1850 erscheint Preußen, welches sich im ersten Rausche der Freiheitsbewegung für eine Reorganisation Deutschlands verbürgt hatte, und dadurch zu jener ihm ganz ungewohnten Rolle gezwungen ward. Indem Preußen auf solche Art in der Geschichte des Jahres 1850 den Vordergrund einnimmt, lenkt sich das Auge des Beurteilers vorzugsweise auf jenen Staat, oder vielmehr auf dessen Regierung, da die deutsche Geschichte des Jahres 1850 ausschließlich eine Geschichte der Kabinette ist. Wir halten es jenes Umstandes wegen für unsere Pflicht, den Beurteiler angesichts der Handlungsweise Preußens darauf aufmerksam zu machen: daß die preußische Regierung die ganze Zeit über in einem argen Dilemma steckte, nämlich zwischen dem Moralgesetze, welches ihr die Einlösung eines gegebenen Wortes gebot, und dem Gesetze ihrer traditionellen Politik, welches das kontrerevolutionäre Prinzip als die Heilquelle des Staats festgestellt hatte. — Dies Dilemma darf für eine unparteiische, gerechte Beurteilung Preußens nicht außer Acht gelassen werden.

Das Schicksal dieser revolutionären Reaktion war übrigens in beiden Zeitabschnitten dasselbe: sie wurde wie damals überwunden; und Europa fiel nach dem vollendeten Siege der Restauration, wie auch damals, der „Ruhe des Grabes" anheim.

Bei der geschichtlichen Darstellung des Jahres 1850, in welchem die Ereignisse der verschiedenen Länder wenig oder gar nicht ineinander greifen und aufeinander einwirken, können wir ganz einfach so verfahren, daß wir die Begebenheiten der an der Bewegung beteiligt gewesenen Länder, Frankreich, Italien, Österreich, Preußen und Deutschland, von einander gesondert das ganze Jahr hindurch abhandeln. Sie sind an und für sich nicht sehr wichtig, und die Geschichte des Jahres 1850 wird — Deutschland abgerechnet! — ziemlich kurz und trocken sein.

Frankreich im Jahre 1850.

Der Herd der großen Freiheitsbewegung, die ein so kleinliches Ende nahm, bietet uns womöglich einen noch kläglicheren Anblick dar, als die meisten der davon ergriffenen Länder, und zwar deshalb, weil sich dort zu der restaurierenden Politik, gerade wie in Deutschland, noch eine Art Heuchelei gesellte, welche die Knechtschaft unter dem Namen der Freiheit einschmuggelte. Man kokettierte mit dem Titel der Republik, während man die republikanischen Maximen und Prinzipien nicht nur mißachtete, sondern geradezu vernichtete. Die Handlungen der Gewalten waren von ausschließlich zerstörender Tendenz. Neben dem Herrschen von Unklarheit, Unentschiedenheit und Verwickelung im Wollen und Nichtwollen nehmen wir kein einziges förderndes Moment wahr, mit alleiniger Ausnahme des Keimes, der zur Wiederherstellung des Napoleonischen Kaisertums gelegt ward. Die Republik erhält sich, wie die Schweiz und die Pforte, nur durch die Uneinigkeit der Bewerber um ihre Erbschaft, indem die drei monarchischen Parteien — Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten — nicht nur gegen die Republik, sondern noch weit mehr gegeneinander intriguieren. Inzwischen ist der Präsident Bonaparte zufolge seiner exekutiven Stellung der Einzige, welcher aus diesem Durcheinander der Machination wirklichen Gewinn für die Zukunft zieht.

Wir sagten, daß die Restauration in Frankreich, wenn auch nicht formell und nominell, so doch prinzipiell vollendet ward. In dieser Beziehung haben wir der mit dem Präsidenten wieder verbrüderten Legislative unsere Aufmerksamkeit zu schenken, denn dieselbe verfuhr zufolge ihrer Gespensterfurcht vor dem Sozialismus im Jahre 1850 noch weit ärger, als die Kammern Ludwigs XVIII. und Karls X. verfahren waren.

Unter den Gesetzen, mittels deren die Legislative den Sozialismus zu bekämpfen suchte, wollen wir nur die alle Weinkultur bedrohende Wiederherstellung der Getränkesteuer erwähnen, deren Motive ein Repräsentant, Montalembert, dadurch verriet, daß er sagte: die Feinde der Gesellschaft, wie er die Sozialisten nannte, hätten jetzt, da sie auf der Straße, in den Gesetzen und im Heiligtume der Gerechtigkeit besiegt seien, ihre letzte Zuflucht in den Finanzen gesucht und machten den Abgaben einen Krieg, in welchem sie nicht siegen dürften.

Einen ferneren Beleg zu obiger Behauptung liefert das Unterrichtsgesetz vom 15. März, dessen Tendenz darauf ausging, den demokratisch-sozialistischen Geist des Volkes durch den Einfluß der Religion zu zersetzen, zu welchem Zwecke der Unterricht der Oberaufsicht der Pariser Universität entzogen und der Geistlichkeit zugewendet werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde nach langen und heftigen Debatten von einer nicht sehr großen Majorität angenommen, vom Präsidenten bestätigt und so als Gesetz verkündigt.

Auch bei der Debatte über das Unterrichtsgesetz spielten die Angriffe gegen den Sozialismus die Hauptrolle. Man behauptete, daß dies schreckliche Wesen überall spuke, selbst ein wenig in der Universität. Der vorhin erwähnte Montalembert erklärte geradezu: daß es gegen die Gefahren des Sozialismus nur eine Rettung gebe, nämlich die Hilfe der Kirche. — Was die Opposition betrifft, so kämpfte dieselbe zwar mit glänzenden, aber keineswegs scharfen Waffen, weil sie nicht den Mut oder die Einsicht hatte, die Kirche in ihrem Fundamente anzugreifen. Sie ließ die Voraussetzung bestehen und focht nun widersinniger Weise gegen die Konsequenzen dieser Voraussetzung, beging also denselben Fehler, den der Protestantismus seinerzeit begangen hatte. So kamen schöne Phrasen, aber keine Argumente zum Vorschein. Ein Beispiel davon lieferte der berühmte Dichter Victor Hugo, welcher in seiner Rede gegen das Unterrichtsgesetz unter anderm sagte: „Die Klerikalpartei versteht die Kunst, eine Nation in einem gemischten kläglichen Zustande zu erhalten, welcher nicht der Tod, aber auch nicht das Leben ist: es ist das Regieren durch die Lethargie. Aber es ist ein furchtbares Spiel, Frankreich ein Ideal zu zeigen wie dieses: die Sakristei souverän, die Freiheit verraten, die Intelligenz besiegt und gefesselt, die Bücher zerrissen, die Predigt statt der Presse, das Nachten der Geister durch die Schatten der Levitenröcke." —

Das Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850, angenommen mit 399 gegen 237 Stimmen, setzte für die Angelegenheiten des Unterrichts einen obersten Rat ein, bestehend aus 4 Erzbischöfen oder

Bischöfen, 1 reformierten, 1 lutherischen, 1 israelitischen Geistlichen, 3 Staatsräten, 3 Gerichtsräten, 3 Mitgliedern der Akademie, 3 vom Präsidenten zu wählenden Mitgliedern des Universitätsrats und 3 ebenso zu wählenden Personen aus dem Gebiete des Privatunterrichts. Es verordnete für jedes Departement die Gründung einer Akademie, die Unentgeltlichkeit des Primär-Unterrichts mit Werkschulen für Lehrlinge und Kinderschulen, die Gründung von Staatsschulen für den Sekundär-Unterricht, die Errichtung von Privatschulen für denselben Zweck. Diesem Gesetze voran ging eine Disziplinar-Verordnung für den Schullehrerstand, durch welche derselbe ganz der Willkür der Regierung überantwortet wurde, da jeder Präfekt das Recht erhielt, die Schullehrer aus ihrem Wirkungskreise zu entfernen. — Eine so reaktionäre Institution, welche nicht einmal die pfaffenfreundliche Regierung Karls X. durchzusetzen gewagt hatte, mußte selbst in der Bourgeoisie Mißstimmung gegen die Regierung erzeugen. Dazu gesellte sich auf seiten der Regierung noch eine Polizeimaxime, durch welche die Besorgnis vor einem neuen 18. Brumaire erweckt ward.

Die Polizei der Republik nahm allmählich eine feindselige Stellung gegen alles ein, was mit den Freiheitsbestrebungen und der Februar-Revolution in Verbindung stand. So ließ sie unter anderm in Paris alle Freiheitsbäume niederreißen, die man dort gesetzt hatte, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie Freiheitsbäume hießen. Genug, die Bourgeoisie glaubte, der Regierung zeigen zu müssen, daß man auf dem Wege der Restauration ebensowenig wie auf dem der Revolution eine gewisse Grenze überschreiten dürfe, wenn man auf ihre Unterstützung rechnen wolle, und infolge dieser Stimmung gingen bei den Ergänzungswahlen zur Legislative (15. März) fast lauter Sozialdemokraten aus der Wahlurne hervor. Die Ergänzungswahlen waren nötig geworden, weil die Legislative durch die Verdammung der Verfassungskämpfer vom Juni 1849 viele Mitglieder verloren hatte.

Man hatte sich gefreut, die Sozialdemokraten auf solche Weise los geworden zu sein; und siehe da! jetzt waren es wieder Sozialdemokraten, welche ihre Stelle ersetzten. Es wurden erwählt: Carnot, Vidal, de Flotte, Foy, de Lahitte, Bonjean, und später der berühmte, durch seine letzteren Werke für den Sozialismus thätig gewesene Dichter Eugen Sue.

Allein die Bourgeoisie erreichte mit dieser Demonstration nicht nur nicht ihren Zweck, sondern machte sogar das Übel noch ärger, da die Neugewählten nicht zahlreich genug waren, um die reaktionäre

Majorität der Legislative in eine Minorität zu verwandeln. Diese Majorität, weit entfernt, in den Wahlen des 15. März eine zu beherzigende Lehre zu sehen, erblickte darin nur den Beweis, daß die Macht „der Roten“ sich wieder kräftige, und daß es also notwendig sei, diese Macht durch drastische Mittel zu ersticken. Sie raffte sich daher im Verein mit der Regierung auf, um durch neue Gesetze den sozialdemokratischen Geist zu bannen.

Die Regierung ging in ihrem Eifer sogar noch weiter als die Legislative. Denn ein von ihr vorgelegtes Bürgermeister-Gesetz, welches dazu bestimmt war, die Gemeindefreiheit zu untergraben, fand schon in der Begutachtungs-Kommission so viel Widerspruch, daß es zurückgezogen werden mußte.

Angenommen wurde dagegen das Deportations-Gesetz vom 8. Juni 1850, durch welches man sich der politischen Verbrecher, für welche die Todesstrafe durch die Verfassung aufgehoben worden war, auf eine Weise entledigen konnte, die ebenso gut erschien wie der Tod, aus dem man nie wiederkommt. Das Gesetz verordnete in allen denjenigen Fällen, für welche die Todesstrafe aufgehoben war, Deportation und bestimmte zu Verbannungsorten das Vaïthau-Thal der Marquesas-Inseln und die Insel Nukahiwa in der Südsee. — Sie wurden das St. Helena der Republikaner! — Unter diesen reaktionären Gesetzen erscheint als das wichtigste das modifizierte Wahlgesetz, dessen Entwurf schon am 8. Mai von der Regierung eingebracht wurde und den Zweck hatte, das verfassungsmäßige allgemeine Stimmrecht, welches aufs neue Sozialdemokraten in die Legislative gebracht, so zu verengern, daß dadurch nicht weniger als 4 Millionen Staatsbürger das Wahlrecht verloren. — Der Gesetzentwurf für Abänderung des Wahlgesetzes verlangte für die Ausübung des Wahlrechts statt der sechsmonatlichen eine dreijährige Dauer des Aufenthalts im Wahlbezirke und die Nachweisung desselben durch die Personalsteuerliste, oder durch Erklärung der Eltern, Meister oder Lehrherren, oder durch die Anstellung im Staatsdienste; — er verlangte ferner die Aufhebung des Wahlrechts außer den schon bestehenden Kategorien noch für abgesetzte Beamte, für wegen Bettelei und Vagabundieren Bestrafte; — er forderte weiter die Aufhebung des Wahlrechts auf die Dauer von fünf Jahren für alle, welche wegen Aufruhr, Beleidigung der Behörden, Zusammenrottung und Klubreden verurteilt wurden; — er forderte endlich zur Giltigkeit des Wahlakts die Anwesenheit von $^1/_4$ der Wahlberechtigten statt $^1/_8$ und zur Giltigkeit der Wahl selbst die absolute Majorität statt der relativen.

In den langen Debatten über das Wahlgesetz ließ sich wieder einmal der Hort der Bourgeoisie während des Louis-Philippschen Regime, der schönrednerische Thiers, vernehmen, natürlich zu gunsten einer Maßregel, die ganz jenem Regime entsprach. Er sagte unter anderm: „Wen wollen wir ausschließen? Die Klasse der Vagabunden, nicht die Armut, und selbst wenn es sich um diese handelte, die in einer christlichen und gesitteten Gesellschaft aller Sorge würdig ist, könnte die Frage Erwähnung verdienen, ob ein geordneter Staat wohl daran thue, die großen Fragen, die ihn bewegen, von einigen tausend Stimmen im Bicêtre oder in der Salpetrière abhängig zu machen.*) Alles für die Armen, nur nicht die Regierung! — Und diese Vagabunden, wer sind sie? Zum Teil Leute von beträchtlichem Erwerb, zum Teil von unerlaubtem Erwerb, wie sie sich in der Bevölkerung großer Städte anhäufen, — der Pöbel. Dieser gemeine Pöbel hat alle Republiken zu grunde gerichtet; er ist der Schrecken der wahren Republiken. Dieser Pöbel ist es, der, die römische Freiheit für Brot und Schauspiele vertauschend, die Kaiser erwürgte, der den Medicäern die Freiheit von Florenz überlieferte, der in Holland die de Witt erwürgte, welche, wie Ihr wißt, wahre Freunde der Freiheit waren; dieser elende Pöbel ist es, der Bailly mordete und der Hinrichtung der Girondisten zujauchzte, der nachher Robespierres Hinrichtung zujauchzte, der der Eurigen, der unsrigen zujauchzen würde, der den Despotismus des großen Mannes annahm, welcher ihn kannte und zu unterwerfen wußte, der später seinem Sturze zujauchzte und im Jahre 1815 ein Seil um seine Bildsäule warf, um ihn in den Kot zu ziehen!“ —

Was Thiers hier von dem Pöbel sagte, hatte ohne Zweifel die vollste Richtigkeit; und kein vernünftiger Mensch wird dem Pöbel die Staatsgewalt anvertrauen wollen. Allein darin beging Thiers einen unverzeihlichen Fehler, daß er das Kriterium zur Unterscheidung des Pöbels vom Volke in dem Geldsacke statt in der Intelligenz, im Besitze statt in der Bildung, im Haben statt im Sein suchte. — Aus dieser falschen Voraussetzung entsprang dann die wahrhaft lächerliche Folge, daß durch das ausschließende Wahlgesetz unter anderm auch dem Präsidenten der Republik, Louis Bonaparte, das Wahlrecht abgesprochen wurde, weil er noch nicht drei Jahre in Paris ansässig war, nach dem Gesetzentwurf also zu den Vagabunden, und mithin nach Thiers Deduktion zum Pöbel gehörte! — Der Entwurf wurde

---

*) Bicêtre ist das Schuldgefängnis, Salpetrière ein Hospital in Paris.

am 31. Mai mit großer Majorität (433 gegen 241 Stimmen) zum Beschluß erhoben, und es handelte sich für seine Gesetzeskraft nur noch um die Bestätigung durch den Präsidenten. Da Louis Bonaparte seine Würde nur dem allgemeinen Stimmrechte verdankte, so hofften die Demokraten, daß er dem Gesetze vor der Hand die Bestätigung versagen, und sich dadurch mit der volksfeindlichen Legislative entzweien werde. Nach der Verfassung besaß der Präsident zwar kein Veto, allein doch das Recht, ein von der Legislative beschlossenes Gesetz vor der Vollziehung durch ihn der Nationalversammlung zu einer nochmaligen Beratung zu empfehlen, und in diesem Falle konnte es erst durch die Annahme in der Session des nächsten Jahres Rechtskraft erhalten.

Allein wenn der Präsident auch geneigt gewesen wäre, sich durch einen solchen Akt die verlorene Popularität wieder zu gewinnen, so waren ihm doch gerade jetzt die Hände dazu gebunden. Denn — wie wir wissen — verlangte Louis Bonaparte von der Legislative eine Dotation zur Bezahlung seiner Schulden, und die Legislative war nicht geneigt, die Gabe eher zu bewilligen, als bis das modifizierte Wahlgesetz die Bestätigung erhalten hatte. Kurz nachher, als diese Bestätigung erfolgt war, ließ sie sich freilich auf die Dotationsfrage ein, allein immer noch auf eine für den Präsidenten demütigende Weise, denn sie bewilligte (24. Juni) nicht die verlangte Erhöhung des Präsidentengehalts, sondern nur für das Etatsjahr 1850 einen ausnahmsweisen Zuschuß von 2160090 Frcs. für denselben. Selbst diese zwei Millionen Francs, welche gewissermaßen nur als eine besondere Gratifikation für den Präsidenten zur Bezahlung seiner Schulden erschienen, wurden nicht mit einer Achtung ausdrückenden Majorität bewilligt, sondern nur mit 384 gegen 308 Stimmen.

Nach diesem Intermezzo schritt die Legislative auf ihrer Restaurationsbahn wieder munter und rüstig vorwärts. Von den Gesetzen, durch welche sie ihrer Wirksamkeit wenig rühmenswerte Denkmale setzte, ist nur eine neue Preßverordnung hervorzuheben, welche nach leidenschaftlichen Debatten am 16. Juli mit geringer Majorität (392 gegen 263 Stimmen) angenommen wurde und die französische Presse unfreier machte, als sie vielleicht jemals gewesen war. Die Preßverordnung vom 16. Juli 1850 führte für die Zeitungen hohe Kautionen und die lästige Stempelabgabe ein. Außerdem wurde die bisher in der Presse der ganzen Welt noch nicht vorgekommene Bestimmung getroffen: daß jeder Journalartikel politischen, philosophischen oder religiösen Inhalts von dem Verfasser unterzeichnet sein mußte.

Gegen die Preßverordnung erhob sich nicht nur die Opposition der Legislative, sondern auch die gesamte Presse, ohne Rücksicht auf ihren Parteiunterschied. In dieser Beziehung erscheint das, was das gewiß nicht republikanische „Journal des Debats“ sagte, ebenso charakteristisch wie wahr. Es schrieb: „Seit 60 Jahren lebt Frankreich in Extremen, es kennt nur Überstürzung und Rückschlag, es geht vom Gelage zur Krankendiät. Die Preßverordnung ist auch solch ein Übermaß der Reaktion und nebenbei ein Werk der Rache, weil ein großer Teil der Abgeordneten aus Groll gegen die Kritik der Presse den Journalismus vernichten will. Ihr Feldgeschrei ist: man muß allem, was da schreibt, das Handwerk legen.“

Mit derartiger Thätigkeit hielt die Legislative ihre Aufgabe für soweit erledigt, um sich nach den ausgestandenen Mühseligkeiten einige Ruhezeit gönnen zu können. Sie vertagte sich daher am 11. August für die Zeit von drei Monaten, welche wiederum wie schon im vorigen Jahre benutzt werden sollte, um für eine sogenannte Revision der Verfassung, d. h. für die Wiederherstellung der Monarchie, zu agitieren.

Kein Mensch benutzte aber diese Zeit für solchen Zweck besser, als Louis Bonaparte selbst. Dabei spielten Rundreisen durch alle Teile Frankreichs die Hauptrolle, denn dieselben gaben durch die damit verbundenen Empfangsfeierlichkeiten, Festessen, Toaste, Reden und Adressen die beste Gelegenheit zu Demonstrationen für die Napoleonische Gloire. Das Mittel war praktisch. In der Botschaft des Präsidenten, mit welcher die Legislative bei ihrem Wiederzusammentritt (12. November) eröffnet wurde, deutete indessen noch nichts darauf hin, daß die in Anregung gebrachte Revision der Verfassung im monarchischen Sinne unternommen werden könnte. In dieser Botschaft hieß es: „Die Unsicherheit der Zukunft regt Befürchtungen und Hoffnungen an. Jeder aber möge seine eigenen Hoffnungen dem Vaterlande zum Opfer bringen und sich nur mit dessen Bestem beschäftigen. Wenn Sie die Revision der Verfassung beschließen, so wird eine konstituierende Versammlung unsere Grundsätze bearbeiten und das Los der Exekutivgewalt bestimmen, wenn Sie die Revision nicht beschließen, so wird das Volk im Jahre 1852 von neuem seinen Willen manifestieren. — Was mich zunächst beschäftigt, ist nicht, zu wissen, wer 1852 in Frankreich regieren wird, sondern die mir vergönnte Zeit so zu benutzen, daß der Übergang ohne Unruhe stattfinde.“ —

Italien im Jahre 1850.

Schon aus der Art, wie die Reaktion in Italien ihre Bahn während des Jahres 1849 verfolgt hatte, wird man ermessen können, daß die Restauration in den Staaten der Halbinsel wenig Mühe erforderte, zumal fast überall die Jesuiten wieder auf der Schaubühne des öffentlichen Lebens erschienen, um das Werk mit kunstgeübter Hand zu vollenden.

Im Königreiche beider Sizilien ging dies auf sehr ruhige Weise von statten. Nachdem die Liberalen allenthalben beseitigt waren, ließ sich König Ferdinand II. durch die „guten Bürger" mit der Bitte bestürmen, die verliehene Verfassung wieder aufzuheben und die absolute Herrschaft der Krone einzuführen.

In einer von 20 000 Bürgern Neapels eingereichten Riesenpetition wurde gebeten: „daß Se. Majestät die ihrem Volke verliehene Verfassung allergnädigst wieder zurücknehmen wolle, da dieselbe von allen wohldenkenden Unterthanen nur als ein Element des Zwistes und der Unruhe angesehen werde, und die Nation zu den wohlthätigen Absichten des Königs weit mehr Vertrauen hege, als zu den Kammern, von denen das Land viel erwartet und nichts erhalten habe."

Des Königs zartes Gewissen schien sich zwar gegen den Bruch des Eides zu sträuben, mit welchem er das Bestehen jener Verfassung aus freiem Antriebe feierlich bekräftigt hatte, allein abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß die Eide in der Politik — man möchte sagen — nur geleistet werden, um gebrochen werden zu können, so gab es ja auch noch ein Haupt der Christenheit, welches im stande war, von einem unbequemen Eide zu entbinden. Natürlich konnte Papst Pius IX. keinen Augenblick zögern, ein solches Liebeswerk gegen einen Kollegen zu üben, der sich für die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft wenigstens bemüht hatte. Als demgemäß der heilige Vater den König beider Sizilien des der Verfassung geleisteten Eides entband, wurde die letztere in aller Ruhe und Ordnung für aufgehoben erklärt, und damit war denn die absolute Gewalt im südlichen Italien aufs vollkommenste wiederhergestellt. Nach wie vor mußten das stehende Heer und die wiedereingeführte Censur als Hauptstützen des alten Systems dienen, das jetzt hier wie überall wieder neu geworden war.

Von dem Charakter der restaurierten Censur in Neapel mag der Umstand Zeugnis geben, daß zu den verbotenen Büchern nicht nur die Werke Shakesspeares, Molières, Schillers, Göthes und der Kosmos von Humboldt gehörten, sondern auch die alten Klassiker Sophokles, Ovid, Lucian, Lucrez &c. &c.

Fast ebenso leicht ging die Restauration im Kirchenstaate vor sich. Nachdem Papst Pius IX. (12. April) in das noch immer von den Franzosen besetzte Rom zurückgekehrt war, und nachdem er den respektiven Mächten seinen Dank für seine Wiederherstellung ausgedrückt hatte, beschäftigten ihn zwei gleich wichtige Sorgen: nämlich die Heilung der zerrütteten Finanzen, ohne deren Regelung selbst der heilige Vater nicht existieren kann, und die Reorganisation des Heeres, durch welche die längere Anwesenheit der beschützenden Franzosen unnötig gemacht werden sollte. Die Lösung der ersteren Aufgabe war natürlich die schwerste und konnte nur nach dem alten Schlendrian, nämlich durch eine neue Anleihe, also bloß für den Augenblick, gelöst werden.

Am 20. Mai hielt Pius IX. im Konsistorium eine Allokution, die erste nach seiner Rückkehr, und gab darin zu erkennen: den Ausdruck des Dankes gegen den König beider Sizilien, gegen Frankreich und gegen den Kaiser von Österreich, so wie den Ausdruck der Besorgnis über die Bestrebungen der Feinde der katholischen Kirche, verbunden mit der Aufforderung an die Bischöfe der katholischen Kirche, in ihrem Kampfe für diese Kirche nicht nachzulassen.

Anfangs hatte Pius IX. den Plan, zur Herstellung der päpstlichen Finanzen die Einsammlung eines neuen Peterspfennigs durch alle Länder der katholischen Christenheit zu veranstalten, und zwar in der Form eines regelmäßigen Beitrags dieser Länder zu den Lasten des Kirchenstaats. Der heilige Vater glaubte, daß die Herrscher, welche zum Wohle des Kirchenhaupts so bereitwillig Soldaten geopfert hatten, mit elendem Gelde noch weniger knauserig sein würden. Allein bald mußte er sich von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugen und einsehen, daß in den Augen jener Herrscher Metall weit kostbarer war als Menschen. Die Regierungen zeigten sich dem mittelalterlichen Plane so wenig geneigt, daß er aufgegeben werden mußte. Was die Reorganisation des Heeres betrifft, so ging dieselbe so langsam und in einer Weise von statten, daß das neue Heer nicht besser war, als das alte, weshalb auch die Franzosen für gut fanden, dem heiligen Vater ihren Schutz noch länger angedeihen zu lassen.

Die Reorganisation des päpstlichen Heeres wurde einem wegen Fälschung und Unterschlagung aus dem heimatlichen Dienste gejagten

Schweizer-Offizier, einem gewissen Kalbermatten, anvertraut, der das in den Augen des Papstes außerordentliche Verdienst hatte, guter Katholik und Feind der Revolution zu sein. Und während man nun einem solchen Manne die Leitung des Heeres überließ, wurden aus demselben die tüchtigsten Offiziere entfernt, weil sie — im Dienste der römischen Republik gestanden hatten! Was konnte bei so bewandten Umständen aus der Reorganisation werden?! — Für das Land und für das Volk geschah nichts weiter, als daß sich die päpstliche Regierung an den Ausbau des Statuts vom 12. September 1849 machte, welches man das „Reformwerk des aus seiner Verblendung erwachten“ (und doch sonst als unfehlbar betrachteten!) Papstes nannte, und welches — wie wir wissen — nichts anderes war, als das Alte in neuem Gewande.

Noch schneller und einfacher als in beiden Sizilien und dem Kirchenstaate erreichte die Restauration in Toscana ihr Ziel. Als der Großherzog Leopold II. wieder nach Florenz zurückgekehrt war, hob er durch ein Dekret vom 20. September 1850 die früher gegebene Verfassung auf und sprach sich bis zur Einberufung einer neuen Volksrepräsentation die absolute Gewalt zu, womit es fürs erste sein Bewenden hatte.

Das Dekret des Großherzogs von Toscana vom 20. September 1850 verfügte: Das Generalkonseil der Deputierten, dessen Session am 10. Januar 1849 eröffnet und durch die Revolution des Februar 1849 unterbrochen wurde, ist aufgelöst. Bis zu der Einberufung einer neuen gesetzgebenden Versammlung wird alle Gewalt von dem Großherzoge allein geübt.

Während die Restauration in den italienischen Kleinstaaten Modena (Herzog Franz V.) und Parma (Herzog Karl III.) mit österreichischer Hilfe und nach altösterreichischem Muster in aller Ruhe vor sich ging, bietet das Königreich Sardinien einen ganz andern und viel erfreulicheren Anblick dar. Für dies Land allein trug die große Freiheitsbewegung der italienischen Halbinsel solche Früchte, die ihrer Mühe und Opfer wert schienen, denn Sardinien war der einzige Staat der Halbinsel, der aus den revolutionären Wirren mit Gewinn für das allgemeine Beste hervorging. Der Grund davon lag darin, daß der neue König Victor Emanuel von seinem Vater eine liberale Politik ohne die Sucht, eine politische Rolle zu spielen, ererbt hatte, und daß er mithin zwar ein Feind revolutionärer Experimente, aber doch ein Freund zweckmäßiger Reformen war. Nachdem er sich durch die konstitutionellen Maßregeln der Vertagung und Auflösung endlich

eine fügsame Kammer geschaffen, und diese ihre Folgsamkeit durch Bestätigung des so teuren Mailänder Friedens bewiesen hatte, herrschte zwischen den beiden Staatsgewalten das herzlichste Einverständnis und in beiden zugleich der lebhafteste Eifer für zeitgemäße Reformen. Aus dem dadurch begründeten sardinischen Reformwerke, welches fast jeden Zweig der Staatsverwaltung in konstitutionellem Sinne reorganisierte, haben wir als eine besonders wichtige Erscheinung die sogenannten Siccardischen Gesetze hervorzuheben, welche von dem Minister Joseph Siccardi zu dem Zwecke eingebracht wurden, um die mittelalterlichen Vorrechte der Geistlichkeit im bürgerlichen Leben aufzuheben.

Das sardinische Reformwerk erstreckte sich: auf die Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung, in welcher das Prinzip der Selbständigkeit festgehalten wurde; auf die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und der Justizverwaltung, bei welcher letzteren die Unabhängigkeit des Richterstandes begründet ward; auf Verbesserungen in der Einrichtung des Staatsrats und der Polizeiverwaltung; auf Belebung des Verkehrs durch Abänderung der Zolltarife und Beförderung der Eisenbahnen 2c. 2c.

Die Siccardischen Gesetze wiesen alle Rechtssachen zwischen Laien und Geistlichen wie zwischen Geistlichen unter sich der bürgerlichen Gesetzgebung zu, sie unterwarfen die Geistlichen bei weltlichen Verbrechen den für alle andern Staatsbürger bestehenden Strafgesetzen und bürgerlichen Gerichtsständen und überließen den kirchlichen Behörden nur die geistlichen Strafen; sie hoben das Asylrecht der Kirchen für hinein geflüchtete Verbrecher auf; sie verhießen endlich Regelung der Eheverträge in ihrer Beziehung zum bürgerlichen Gesetze. — Obgleich sich gegen diese Gesetze von Rom aus der stärkste Widerspruch erhob, so nahm doch die Kammer nicht den geringsten Anstand, ihnen durch unbedingte Zustimmung (8. April) Rechtskraft zu geben.

In einer päpstlichen Note an die sardinische Regierung vom 9. Februar 1850 hieß es: Der den sardinischen Kammern vorgelegte Siccardische Gesetzentwurf beraube, allen Verträgen und kanonischen Rechten zuwider, die Geistlichkeit aller von jeher friedlich genossenen Gerechtsame, beeinträchtige das Asylrecht der Kirchen und die Autorität der Kirche, schmälere die dem Gottesdienste geweihten Tage, nehme der Kirche das Recht, Eigentum zu erwerben, — aus welchen Gründen der heilige Stuhl gegen jenen Gesetzentwurf feierliche Verwahrung einlegen müsse.

Mit den Behauptungen der Note hatte es zwar seine volle

Richtigkeit. Allein da der Beweis darüber fehlte, daß jene Beraubung eine widerrechtliche war, so nahm die Kammer, die darin nur den Rückraub eines früheren Raubes sah, von der päpstlichen Protestation nicht die geringste Notiz.

Dies schloß zwar nicht aus, daß die Siccardischen Gesetze selbst bei der Geistlichkeit des Landes auf einen von Rom aus lebhaft unterstützten Widerstand stießen, und so vielfache Streitigkeiten und ärgerliche Konflikte verursachten. — Als Vorkämpfer der sardinischen Geistlichkeit bei deren Widerstreben gegen die Siccardischen Gesetze trat der Erzbischof von Turin, Fransoni, auf, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß er sich dabei zu Gesetzwidrigkeiten verleiten ließ, die seine Verhaftung und endlich seine Verurteilung zum Exil (26. September 1850) zur Folge hatten.

Da die Staatsgewalt mit einer in Italien ganz unerhörten Energie verfuhr, so mußte sich der Klerus endlich — zum ersten Male auf italienischem Boden! — der weltlichen Staatsgewalt fügen, und zwar um so mehr, als sich Sardinien bei seiner liberalen Politik der kräftigsten Unterstützung von seiten Englands erfreute. — Man würde indes sehr irren, wenn man glauben wollte, diese Unterstützung sei das Werk eines neuen Regierungssystems in Großbritannien selbst gewesen. Ganz im Gegenteil, sie war nur eine Folge der steinalten egoistischen Politik Alt-Englands, welches jene Gelegenheit nicht versäumen durfte, um den Einfluß, den es im Süden Italiens (auf Sizilien) verloren hatte, im Norden wieder zu gewinnen! —

Österreich im Jahre 1850.

Ähnlich wie mit dem Königreiche Sardinien verhielt es sich mit dem österreichischen Kaiserstaate. Unter allen Großmächten und allen deutschen Ländern war er der einzige, welcher mit einem wesentlichen Gewinne aus dem Strudel hervorging, von welchem halb Europa ergriffen worden war. In Österreich allein lief die Kontrerevolution nicht in eine Restauration der Zustände, sondern bloß in eine Restauration des Prinzips aus, während die Zustände selbst ein durchaus reformatorisches Gepräge erhielten. Das Jahr 1850 zeigt uns ein wiedergeborenes Österreich, ein reorganisiertes Kaisertum, eine reformierte

Monarchie. Dabei ist die innere Geschichte Österreichs während dieses Jahres an eigentlichen Ereignissen ungemein arm; ja sie hat streng genommen nicht eine einzige jener Katastrophen aufzuweisen, mit denen die beiden vorhergehenden Jahre so überfüllt waren. Das Land selbst befand sich während des ganzen Jahres unter dem Belagerungszustande seiner meisten Provinzen in der tiefsten äußeren Ruhe. Zur Handhabung des Belagerungszustandes unter bürgerlichen Formen war ein besonderes Gendarmerie-Gesetz erlassen und die österreichische Gendarmerie zu einem förmlichen Heere von 16000 Mann, in 16 Regimenter eingeteilt, ausgebildet worden.

Aber während dieser Ruhe schritt das Werk der politischen Reform, von der Regierung gelenkt, unaufhaltsam vorwärts, so daß das ganze Jahr unter staatsmännischen Schöpfungen verfloß, die sich auf fast alle Zweige der Staatsverwaltung erstreckten.

Aus dem österreichischen Reformwerke heben wir als besonders bemerkenswert hervor: die Organisation des verfassungsmäßigen Reichsrats, die Reorganisation der Verwaltung und der Justiz, die Einsetzung eines obersten Appellations- und Kassationshofes, die Gründung der Jury, die Milderung der Strafgesetze, die Trennung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von der Justiz, verbunden mit einer Notariatsordnung, die Einführung des deutschen Wechselrechts als der einzigen lebendigen Schöpfung des deutschen Nationalparlaments, die Ausführungsgesetze zur Entlastung des Grund und Bodens, die Reform des Post- und des Verkehrswesens, die Regelung des Zollwesens unter Wegfall vieler lästigen Zolllinien u. dgl. m.

Als das Fundament dieser Schöpfungen stand immer noch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 da, und so waren es auch besonders die Erlasse von reichsverfassungsmäßigen Grundgesetzen und Statuten für die verschiedenen Kronländer, welche als die bemerkenswerteren Ausflüsse der Regierungsthätigkeit erscheinen. Die durch die Reichsverfassung aufgestellten Kronländer des österreichischen Kaiserstaats waren, 19 an der Zahl, folgende: 1) Erzherzogtum Österreich ob der Enns, 2) Erzherzogtum Österreich unter der Enns, 3) Herzogtum Salzburg, 4) Herzogtum Steiermark, 5) Königreich Illyrien, 6) Grafschaft Tirol, 7) Königreich Böhmen, 8) Markgrafschaft Mähren, 9) Herzogtum Schlesien, 10) Königreich Kroatien-Slavonien, 11) Woiwodschaft Serbien, 12) Großfürstentum Siebenbürgen, 13) Königreich Galizien, 14) Herzogtum Bukowina, 15) Königreich Dalmatien, 16) Königreich Ungarn, 17) die Militärgrenze, 18) die Lombardei, 19) Venedig.

Da wir auf den ganzen Umfang dieser ungewöhnlichen Thätigkeit nicht eingehen können, mag es genügen, einige Punkte derselben als charakterisierende hervorzuheben. Dahin gehören: die Aufhebung des Placet regium (d. h. der Bestätigung geistlicher Erlasse durch die Regierung), welche unterm 18. April verfügt, und durch welche die Emancipation der katholischen Kirche vom Staate bewirkt wurde.

Der kaiserliche Erlaß vom 18. April 1850 lautete: „Es steht den Bischöfen wie jedem Katholiken frei, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden und die Entscheidungen desselben zu empfangen. Den Bischöfen steht es frei, in Gegenständen ihrer Amtsgewalt und innerhalb deren Grenzen an ihre Geistlichkeit und ihre Gemeinden zu verfügen, jedoch haben sie, insofern ihre Erlasse äußere Wirkungen nach sich ziehen, den Regierungsbehörden, in deren Bereiche die Kundmachung und Anwendung erfolgen soll, Abschriften mitzuteilen. Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben, sind zulässig. Die Kirchengewalt hat die Befugnis, solche, die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, zu suspendieren oder abzusetzen.

Ferner erwähnen wir das Grundgesetz für die Länder der Militärgrenze vom 7. Mai; ferner das Patent vom 7. Juni zur Aufhebung von Ein- und Ausgangsgebühren, sowie von Ein- und Ausgangsverboten für Waaren; ferner das Patent vom 29. September über die allgemeine Einführung der Getränksteuer; endlich die Verordnung vom 31. Dezember über die Verwaltungsbehörden im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Preußen im Jahre 1850.

Sehen wir von den an einem andern Orte zu erwähnenden Verwickelungen ab, in welche Preußen durch die deutsche Frage geriet, und halten wir uns bloß an die innere Geschichte des Königreichs: so finden wir dieselbe nicht viel ereignisreicher, aber ungleich weniger erfreulich, als die innere Geschichte Österreichs, denn in Preußen betritt die Werkthätigkeit der Regierung weniger die Bahn der Reform als die der Restauration. Zwar wurde das konstitutionelle Prinzip in Preußen nicht geradezu vernichtet, wie es in beiden Sizilien und

in Toscana geschah; allein es wurde doch dahin gearbeitet, daß von dem Konstitutionalismus nichts anderes übrig bliebe, als was schon seit der Schöpfung des vereinigten Landtags im Jahre 1847 bestanden hatte.

Wir verließen die in jene seltsame Verfassungsrevision vertieften preußischen Kammern gegenüber den Bestrebungen der Regierung, von der Verfassung des 5. Dezember 1848 soviel wie möglich auszumerzen. Man nannte dies Ausmerzen ein „Verbessern" der Verfassung, und eine königliche Botschaft vom 7. Januar deutete ganz unverhohlen diejenigen Verfassungsbestimmungen an, deren Verbesserung beschlossen werden müsse, bevor die Beeidigung der Verfassung durch die Krone, d. h. die wirkliche Giltigkeit des Staatsgrundgesetzes, eintreten könne.

Die königliche Botschaft vom 7. Januar 1850 an die beiden Kammern lautete dahin: Der König ist willens, den von den Kammern vorgeschlagenen Änderungen der Verfassungsurkunde seine Zustimmung zu erteilen. Da indes bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen nötig erscheinen, so werden solche zur Entschließung mitgeteilt. — Die Regierung forderte demgemäß: Bildung der ersten Kammer als einer Pairs-Korporation, Errichtung eines besonderen Staatsgerichtshofes für politische Verbrecher, Beibehaltung der Fideikommisse und — Aufhebung des Steuerbewilligungsrechts der Kammern.

Nach der Forderung der Regierung sollte die erste Kammer bestehen: aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren und derjenigen Familien, welchen das nach Erstgeburt zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme beigelegt werde; aus Mitgliedern, die vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden; aus 6 Mitgliedern der Universitäten; aus 60 Mitgliedern, welche von den 200 Höchstbesteuerten jeder Provinz, und aus 30, welche von den Gemeindevorständen der größeren Städte zu wählen seien.

Die konstitutionelle Partei, nämlich die jetzige Linke und Opposition, war im ersten Augenblicke sehr bestürzt über diese Forderungen, durch welche ihr Prinzip so arg verletzt und sie selbst, die den Staat aus den Klauen der Demokratie gerettet zu haben wähnte, geradezu vor den Kopf gestoßen wurde, zum Zeichen, daß der Staat ihrer nicht mehr bedürfe.

Unmittelbar nach Mitteilung der königlichen Propositionen war der Unmut der Konstitutionellen so allgemein und heftig, daß sie ganz laut von unbedingter Verwerfung der Anträge sprachen. Allein als

der erste Oppositionsrausch verflogen war, beschloß man, — hübsch besonnen zu sein, und am 26. Januar erfolgten die größtenteils zustimmenden Beschlüsse über die Forderungen der Regierung. Die Pairskammer wurde unbedingt bewilligt, der Staatsgerichtshof mit der Beschränkung, daß er auf dem Prinzip des Schwurgerichts errichtet werde. Nur die unwichtigste Forderung, die Beibehaltung der Fideikommisse, erfuhr eine Ablehnung, während der wichtigsten, den Wegfall des Steuerbewilligungsrechts der Kammern betreffend, dadurch nachgegeben ward, daß man die Beschlußfassung darüber der Zukunft anheimstellte. Die Genehmigung der Pairskammer brachte einige nicht ganz unwesentliche Modifikationen des Regierungsentwurfs zuwege, nämlich folgende Bestimmungen: Die vom Könige auf Lebenszeit ernannten Mitglieder dürfen nicht den zehnten Teil der Prinzen und erblichen Pairs übersteigen; die von den Höchstbesteuerten zu wählenden Mitglieder sollen 90 an der Zahl sein und von der dreißigfachen Zahl derjenigen Urwähler gewählt werden, welche die höchsten direkten Steuern bezahlen; die Zahl der erblichen und auf Lebenszeit ernannten Mitglieder darf die Zahl der aus Wahl hervorgegangenen nicht übersteigen.

Nachdem die Regierung auf solche Weise so ziemlich befriedigt worden war, erfolgte unterm 31. Januar die Promulgierung der revidierten Verfassung und am 6. Februar die Beeidigung derselben durch die Krone, der letztere Akt indes unter Demonstrationen, welche genugsam bewiesen, das fernere Bestehen der preußischen Verfassung werde noch immer von der Bedingung abhängig sein, daß das Grundgesetz das Selbstregiment der Krone nicht unmöglich mache.

In der Beeidigungsrede des Königs von Preußen hieß es: „Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des königlichen Amtes zu üben, welche hoch erhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien, — vor allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit meiner höchsten Räte: sondern als ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Teuerstes, sein Wort, geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. . . . In der Form, in welcher das Verfassungswerk Ihnen vorgelegt wurde, war es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die meine Dankbarkeit nur mit dem Leben verlöschen wird. Aber es wurde so in den Tagen, in welchen das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks und trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie ich, bei solcher Betrachtung, diesem

Werke meine Sanktion geben könne. Daß ich es kann, verdanke ich Ihnen allein. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Annahme meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanktion begonnene Arbeit auch nachher nicht unterlassen und im Verein mit der Krone die Verfassung den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender machen werden. So beschwöre ich treu und ohne Rückhalt die Verfassung; allein Leben und Gedeihen hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab. Sie müssen mir helfen, und die Landtage nach Ihnen, und die Treue meines Volkes muß mir helfen wider Die, so die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihre Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, wider Die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unsrer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten. Alle Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königtum und diesen Thron, der auf dem Sieg unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhafter Erfüllung des Huldigungseides, sowie des neuen Schwures der Treue, des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung. Mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde. Denn in Preußen muß der König regieren; und ich regiere nicht, weil es also mein Wohlgefallen ist, — Gott weiß es! — sondern weil es Gottes Ordnung ist. Darum aber will ich auch regieren!“

Hieraus wurde denn, und zwar mit allem Rechte, gefolgert, daß Preußen nicht eigentlich mehr eine konstitutionelle Monarchie, sondern — wie nach der Gründung des vereinigten Landtags im Jahre 1847 — ein absolutes Königtum mit beratender Volksrepräsentation sei. — Den Kern der Beeidigungsrede gab von Gerlach, ein Vertrauter des Königs, in einer späteren Kammersitzung dadurch an, daß er erklärte: Preußen sei nicht mehr eine konstitutionelle Monarchie, sondern ein Königtum von Gottes Gnaden mit ständischer Repräsentation. Die nachfolgende Thätigkeit der Regierung beschränkte sich auf die Schöpfung einiger wenigen organischen Gesetze, wohin vorzugsweise gehörten: das Gesetz vom 2. März über die aufzuhebenden Privilegien und Reallasten, und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März.

Die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März begründete: für jeden Kreis einen Landrat, für jeden Bezirk einen Präsidenten, für jede Provinz einen Oberpräsidenten als ausübende Gewalt. Ihnen zur Seite standen als repräsentative Körperschaften: für den Kreis eine Kreisversammlung, bestehend aus 15 bis 40 von den Gemeindevertretungen auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten, und ein Kreisausschuß als Beirat des Landrats, bestehend aus 4 von der Kreisversammlung zu wählenden Mitgliedern; für den Bezirk als Beirat des Präsidenten 4 Bezirks-Deputierte, gewählt von den Provinzialversammlungen aus je drei durch die Kreisversammlungen aufgestellten Kandidaten; für die Provinz eine Provinzialversammlung, bestehend aus Abgeordneten der Kreisversammlungen.

Nächstdem wurden die Kammern aufgelöst, um in Gemäßheit der revidierten Verfassung neu konstituiert zu werden; und die Regierung befand sich demzufolge in der glücklichen Lage, ohne eine Volksvertretung gouvernieren zu können.

Dies hatte indes für das Land selbst keine weiteren Folgen, da sich die Regierung von der deutschen Frage viel zu sehr in Anspruch genommen fand, um im eigenen Lande schöpferisch auftreten zu können. Die innere Geschichte Preußens hat außer den parlamentarischen Vorgängen weiter keine hervorragenden Momente aufzuweisen, als den Anfall der beiden Fürstentümer Hohenzollern an Preußen und ein gegen den König unternommenes, aber mißlungenes Attentat.

Schon am 7. Dezember 1849 hatten der Fürst Friedrich von Hohenzollern-Hechingen und der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen mit der ihnen stammverwandten erbberechtigten Krone Preußen einen Staatsvertrag abgeschlossen, nach welchem beide Fürsten die Herrscherrechte über ihre Länder an den König von Preußen abtraten. Über die Motive, welche der Abtretung Hohenzollerns an Preußen zum Grunde lagen, gab der Fürst Karl Anton in seiner Rede an die Stände (5. April) folgenden Aufschluß: „Nicht weil mir die Erfüllung der Forderungen der Neuzeit zu schwer fällt, oder weil die anarchischen Bestrebungen mir die Last des Regiments unerträglich machen, entsage ich der Regierung, sondern weil ich zur Beförderung der Einheit Deutschlands einen Schritt vorwärts thun will . . . Soll der heißeste Wunsch meines Herzens erfüllt, der Traum der Einheit Deutschlands eine Wirklichkeit werden: so darf kein Opfer zu groß sein. Ich lege hiermit das größte, welches ich bringen kann, auf dem Altare des Vaterlandes nieder!"

Das war ohne Zweifel die beste und ehrwürdigste Rede, die während der ganzen Zeit der Bewegung aus eines Fürsten Munde gekommen war.

Preußen nahm daher beide Fürstentümer mittels eines Patents vom 12. März 1850 in Besitz.

Was den gegen Friedrich Wilheln IV. unternommenen Mordanfall betrifft — den zweiten seit seiner Thronbesteigung! — so wurde derselbe von einem invaliden Artillerie-Unteroffizier, Namens Sefeloge, am 22. Mai mittels eines Pistolenschusses versucht, der den König indes nur leicht am Arm verwundete. — Sefeloges Attentat wurde auf dem Perron des Potsdamer Eisenbahnhofes verübt. Als der König, von einigen Neugierigen umgeben, sonst aber ohne schützende Bedeckung, in sein Coupé trat, zog Sefeloge aus seinem Rocke ein Pistol hervor und feuerte es in einer Entfernung von wenigen Schritten auf den König ab. Da er in der Hast und in der Aufregung des Augenblicks nicht zielen gekonnt hatte, so ging die Kugel, die für die Brust des Königs bestimmt war, fehl und verwundete nur den rechten Unterarm. Der Thäter wurde von den umstehenden Beamten sogleich ergriffen, ohne daß er den geringsten Versuch zur Flucht oder zu Widerstand gemacht hätte. Dem Könige, der indes nicht seine Fassung verlor, eilten Ärzte zu Hilfe. — — Es war dies das einzige Attentat, welches in der ganzen Zeit der revolutionären Bewegung gegen einen Fürsten Deutschlands verübt wurde. Obgleich die Untersuchung herausstellte, daß Sefeloge nicht infolge eines Komplots, ja nicht einmal aus einem sich klar bewußten politischen Beweggrunde, sondern nur zufolge einer fixen Idee gehandelt hatte, so nahm doch die Regierung von dem Attentate eine Veranlassung, um die Preßfreiheit, durch welche — wie sie glaubte — dergleichen verbrecherische fixe Ideen ausgestreut würden, aufs äußerste zu beschränken. Solches geschah durch die provisorische Preßverordnung vom 5. Juni, welche von den später zusammentretenden neuen Kammern zum Gesetz erhoben werden sollte.

Diese Preßverordnung verfügte: 1) Die Postverwaltung kann Bestellungen auf Zeitungen ꝛc. ablehnen. 2) Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des preußischen Staates erscheinen, kann vom Minister des Innern verboten werden. 3) Zeitungen haben zu ihrem Erscheinen das Stellen einer Kaution (von 1000 bis 5000 Thalern) nötig. — Der Zusammentritt der Kammern fand erst am 21. November statt, aber, wie es schien, nur zu dem Zwecke einer verfassungsmäßigen Vertagung. Denn eine solche trat bereits

am 4. Dezember bis zu Anfang des folgenden Jahres ein, offenbar in keiner andern Absicht, als um der Regierung in der deutschen Frage, welche damals zur Krisis reifte, freie Hand zu verschaffen. Das Ministerium Manteuffel hatte beschlossen, über den kleinen Bach, der Union und Bundestag noch trennte, eine Brücke zu bauen; und dabei konnte es natürlich keine Kammern brauchen, die größtenteils aus Gothanern bestanden und durch gothanisches Geschwätz die Arbeit zwar nicht verhindert, aber doch gestört haben würden.

Deutschland im Jahre 1850.

Wir verließen die bereits so verwickelte deutsche Frage, als sie durch die Einsetzung des Interim oder der Bundes-Central-Kommission ausschließlich in die Hände der fürstlichen Kabinets übergegangen war, die jetzt mit der Lösung derselben ihr Heil zu versuchen hatten. Als von sämtlichen deutschen Kleinstaaten ihr Beitritt zu dem preußischen Dreikönigsbündnis erklärt worden war, faßte der Verwaltungsrat zu Berlin (13. Februar) folgenden Beschluß: Die im Vertrage vom 26. Mai 1849 vorgesehene Reichsversammlung wird auf den 20. März 1850 in die Stadt Erfurt einberufen. Der Reichsversammlung soll der Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaats und des dazu gehörigen Wahlgesetzes zugleich mit den ferneren Vorlagen durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden. Am 16. Februar faßte der Verwaltungsrat den Beschluß, sich am 10. März in Berlin zu vertagen und am 15. März seine Verhandlungen in Erfurt zu eröffnen.

Zugleich einigte sich derselbe über einige Zusatzbestimmungen zu jener Verfassung, welche am 26. Februar als sogenannte Additional-Artikel beschlossen wurden. Sie enthielten folgende hauptsächliche Bestimmungen: Artikel 1. Das Bündnis vom 26. Mai führt den Namen „Deutsche Union.“ Artikel 3. Die Union übt als politische Gesamtheit im Deutschen Bunde alle diejenigen Rechte und Pflichten, welche den in ihr begriffenen Einzelstaaten bisher zugestanden und obgelegen haben. Artikel 4. Die Unionsgewalt vertritt den ganzen Bundesstaat auch den nicht zur Union gehörenden Staaten gegenüber. Artikel 5. Das ihr zustehende Recht des Krieges und Friedens darf den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht

ausgeübt werden. Artikel 6. Das Fürstenkollegium besteht aus 5 Stimmen. Artikel 7. Die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses ist 120.

Während man solchergestalt an der Union auf dem Papiere baumeisterte, gingen die beiden Seitenstützen des Gebäudes durch einen kurzen diplomatischen Prozeß für immer verloren. Schon unterm 21. Februar hatte Hannover ganz trocken erklärt, daß es sich auf Grund seines Vorbehalts von dem Vertrage des 26. Mai lossage. Eine an Preußen gerichtete hannoversche Note vom 21. Februar sprach sich folgendermaßen aus: Der Beschluß des Verwaltungsrates zu Berlin vom 13. Februar löst die Beziehungen der königlich hannoverschen Regierung zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 und führt deren Verhältnis zu den Teilnehmern an jenem Beschlusse auf die Grundlage des deutschen Bundes zurück.

Sachsen folgte diesem Beispiele vorerst stillschweigend, aber thatsächlich, und zwar dadurch, daß es sich an einem zweiten Dreikönigsbündnis beteiligte, welches am 27. Februar zu München zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen abgeschlossen wurde, um eine deutsche Reichsverfassung aufzustellen, zu welcher auch Österreich hinzugezogen werden sollte.

Das Münchener Dreikönigsbündnis stellte als Grundzüge für die Revision der deutschen Bundesverfassung folgende Punkte fest: 1) Völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in seinen allgemeinen Verhältnissen zum Auslande ohne Aufhebung des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten; 2) Entscheidung über Krieg und Frieden; 3) Oberleitung der bewaffneten Macht; 4) Erhaltung des Landfriedens; 5) Oberaufsicht über die gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten ꝛc.; 6) Bundesregierung, bestehend aus 7 von Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und beiden Hessen ernannten Mitgliedern; 7) Bundesgericht; 8) Nationalvertretung, bestehend aus 300 Mitgliedern (von Österreich 100, Preußen 100 und den übrigen deutschen Staaten 100); 9) Sitz der Bundesorgane in Frankfurt am Main.

Da dieses baierische Dreikönigsbündnis noch weniger Leben gewann, als das preußische, so übergehen wir dasselbe und bemerken nur, wie Österreich — bereits fest entschlossen, zum alten Bundestage zurückzukehren — auch ihm nicht unbedingt beitrat, sondern von dem Entwurfe dazu bloß Gelegenheit nahm, seinen längst genährten geheimen Gedanken auszudrücken, nämlich die Absicht, in den deutschen Bund mit seiner Gesamtmonarchie einzutreten. In einer Note vom

13. März sprach sich Österreich folgendermaßen aus: Es erkenne in den von Baiern, Würtemberg und Sachsen gemachten Vorschlägen Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit an, könne aber denselben nur unter der Voraussetzung beitreten, daß die angegebenen Grundzüge bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs nicht verlassen würden, und daß Österreich die Möglichkeit geboten werde, sich dem Bunde mit dem gesamten Gebietsumfange des Kaiserreichs anzuschließen.

Unbekümmert um alle diese wichtigen Vorgänge, schritt die Union auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts, als ob es außer ihr gar kein Deutschland mehr gäbe. Sie machte es also gerade so, wie es das Frankfurter Nationalparlament gemacht hatte, indem es dem thatsächlichen Widerstande der größeren Regierungen, die doch am Ende den Ausschlag geben mußten, mit papierenen Demonstrationen entgegengetreten war. Das Unionsparlament wurde am 20. März in Erfurt durch den Verwaltungsrat eröffnet, und aus seiner Zusammensetzung schon konnte man auf sein Endschicksal schließen.

Die Eröffnung des Unionsparlaments in Erfurt fand mittels einer Botschaft des Verwaltungsrats statt, in welcher das Verhältnis der Union zu den außerhalb derselben gebliebenen Regierungen kurz dargestellt wurde. Das Interessanteste in dieser Darstellung war offenbar die Anzeige, daß beim Bundesschiedsgerichte von der Union gegen Hannover und Sachsen auf Erfüllung ihrer Bundespflichten Klage erhoben worden sei. — Deutschland hatte indes keine Gelegenheit, diesen interessanten Prozeß vor sich aufführen zu sehen, denn ehe es noch zur Instruktion der Sache und — um juristisch zu sprechen — zur Feststellung des status causae controversiae kam, war Klägerin bereits Todes verblichen, ohne einen Erben zu finden, und die Akten mußten also reponiert werden.

Aus den Abgeordneten Preußens und der deutschen Kleinstaaten bestehend, zählte das Nationalparlament in beiden Häusern kaum 300 Mitglieder. Diese geringe Zahl wäre nun freilich eher ein Vorteil als ein Nachteil gewesen, da in Deutschland ohnehin zu viel parlamentiert wurde, allein alle sonstigen Vorteile wurden aufgewogen durch den Umstand, daß die überwiegende Mehrzahl des Parlaments aus Gothanern bestand.

Von den Parteien im Unionsparlamente läßt sich wenig sagen. Es gab deren eigentlich nur zwei: Die absolutistische, meist aus den Altpreußen bestehend und darauf ausgehend, der Union ganz ein Ende zu machen, um Österreich die Wege zum Bundestage zu ebnen,

und die gothanische, deren Charakter und Tendenz uns schon zur Genüge bekannt sind. Die erstere, die äußerste Rechte und die Rechte bildend, hatte ihre Stimmführer in Gerlach, Stahl, von Bismarck-Schönhausen, Buß und Reichensperger; die letztere, in die drei wenig verschiedenen Fraktionen des rechten Centrums, des linken Centrums und der Linken zerfallend, hatte zu Stimmführern die bekannten Leithämmel der konstitutionellen Herde aus der Paulskirche. Diese unselige Partei begann ihre Thätigkeit sogleich mit einer Äußerung, die sie aufs vollständigste charakterisiert: sie zeigte Furcht! — Furcht davor, daß die verbündeten Regierungen bei einer Beratung der Maiverfassung Gelegenheit nehmen möchten, von ihrem eignen Werke noch vieles abzuschneiden, wie es bei der von Preußen oktroyierten preußischen Konstitution der Fall gewesen war. Einige Andeutungen des Generals von Radowitz, der in der Bundes-Central-Kommission durch den ehemaligen Reichsminister von Peucker ersetzt und zum Repräsentanten Preußens im Verwaltungsrate berufen worden war (6. April), hatten jene Besorgnis erweckt.

Der General von Radowitz spielte bei den Verhandlungen in Erfurt eine so eigentümliche Rolle, daß es ganz unmöglich war, aus seinen Absichten klug zu werden. Er sprach sich nie offen und bestimmt, sondern stets in dunklen, diplomatisch-mystischen Worten aus, so daß das Parlament nie wußte, wie es mit Preußen eigentlich daran war, und zwar um so weniger, als die preußischen Minister in ihrer Eigenschaft als Parlamentsmitglieder auf der unionsfeindlichen Rechten saßen und stimmten. Man mußte also auf die Vermutung kommen, daß Preußen zu seinem eigenen Geschöpf, der Unionsverfassung nämlich, in Opposition treten werde, wie es im Jahre 1849 und 50 gegen seine Verfassung vom Dezember 1848 in Opposition getreten war. Mit einem Worte, die Gothaner hatten alle Ursache, bei der Union einen Abortus zu mutmaßen; und darum beeilten sie sich so sehr, dem Kinde die Nottaufe zu geben. Bei Vorlegung der Verfassung griffen sie — wie man zu sagen pflegt — schnell mit beiden Händen zu, damit der gute Bissen nicht wieder zurückgezogen werden könnte. Das Parlament nahm die Maiverfassung ohne alle Beratung gleich im Ganzen — oder, wie man sich ausdrückte, en bloc — an, indem sich das Volkshaus (13. April) mit 125 Stimmen gegen 89 für diese Art der Annahme aussprach, und das Staatenhaus (17. April) mit 62 gegen 29 Stimmen diesem Votum beitrat.

Der französische Ausdruck en bloc, der durch das Unionspar-

lament eine so komische Berühmtheit erhielt, bedeutet ursprünglich im Warenhandel einen Haufen verschiedener Waren, die man, ohne Prüfung der einzelnen Stücke, eins ins andere gerechnet, annimmt. Er entspricht also der deutschen Phrase „in Bausch und Bogen“ und war für den Handel der Gothaner in Erfurt außerordentlich bezeichnend.

Von der en bloc-Annahme waren bloß die Grundrechte ausgeschlossen worden, welche besonders beraten werden sollten, und was etwa notwendig werdende Veränderungen der Verfassung betraf, so sollten dieselben der späteren Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben, in welcher die Gothaner das entscheidende Wort zu haben hofften.

Mit dem Einheimsen der Grundrechte eilte es den Gothanern lange nicht so sehr wie mit dem Einheimsen der Verfassung, und das Beschneiden jener war ihnen viel gleichgiltiger als das Beschneiden dieser. — Was konnte aber auch natürlicher sein als dies?! Die Grundrechte kamen bloß dem Volke zu gut, ihre Verkürzung, ja ihr Wegfall konnte nicht, wie die Verengerung der Verfassung, das parlamentarische Schwatzen und die parlamentarischen Emolumente der Gothaner beeinträchtigen. Und darum brauchten sich diese vor einer Beratung der Grundrechte nicht zu fürchten; darum brauchten die Grundrechte nicht en bloc angenommen zu werden!

Auf solche Weise wähnte jene unglückselige Partei auch diesmal wieder, sich um Deutschland wohl verdient gemacht und der harrenden Germania ein Verfassungskindlein gezeugt zu haben, während sie nur einen neuen Beweis ihrer alten Impotenz geliefert hatte, denn an demselben Tage, da das Volkshaus die Verfassung en bloc annahm, erhielt die Union eine neue lebensgefährliche Wunde, welche das Parlament nicht einmal zu verbinden versuchte. Das Kurfürstentum Hessen nämlich, in welchem das vormärzliche Ministerium Hassenpflug an die Spitze berufen worden war, suspendierte unterm 13. April seine Teilnahme an der Union, um vorerst einen Versuch mit dem Münchner Vertrage zu machen, und das Großherzogtum Hessen zeigte entschieden Lust, dem Beispiele seines Verwandten — wenn die Sache gut ablaufe — zu folgen.

Die Note Kurhessens an Preußen vom 13. April, durch welche es seine Teilnahme an der Union suspendierte, ist für das Verfahren der deutschen Regierungen in der deutschen Frage zu charakteristisch, als daß wir sie nicht vollständig mitteilen müßten. Sie lautete:

„Nach dem Scheitern der ersten Einigungsversuche gereichte der kurfürstlichen Regierung der Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai 1849 zur größten Befriedigung, was sie durch ihren Hinzutritt am

6. August bethätigte. Seitdem ist die im Artikel 4 des Bündnisses übernommene Verpflichtung, eine Verfassung für das ganze Bundesgebiet, außerhalb Österreich, zu geben, unausführbar geworden. Die kurfürstliche Regierung hat desungeachtet auf dem betretenen Wege beharrlich vorschreiten zu müssen geglaubt, so lange von keiner andern Seite positive Vorschläge zu einer umfassenden Revision der deutschen Bundesverfassung gemacht worden sind. Die kurfürstliche Regierung kann nicht zweifelhaft sein, daß sie sich der selbständigen Mitwirkung zu dieser Revision nicht entziehen dürfe, da überdies der Schlußsatz des 1. Artikel des Bündnisses vom 26. Mai „„sämtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen““ ausdrücklich vorbehält. — Solche Vorschläge zu einer Revision der Bundesverfassung sind am 27. Februar gemacht, und Kurhessen ist zur Beratung darüber aufgefordert worden. Diese Beratung steht unter einem dreifachen Gesichtspunkte: Sie ist nicht als eine innere Angelegenheit der Union aufzufassen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Beratung nicht von den nur hierzu bestimmten Organen derselben gepflogen werden kann. Eine solche Form der Verhandlung (durch den Verwaltungsrat) lehnt die kurfürstliche Regierung ab. — Erscheint es aber ratsam, zu gleicher Zeit, während in Erfurt getagt wird, desfallsige Verhandlungen vorzunehmen? Nein. Oder wäre der Abschluß des Erfurter Verfassungswerkes abzuwarten? Man glaubt, keineswegs. Wollte die Union schon jetzt ihre Verfassung einseitig abschließen, so würde sie sich die Möglichkeit des Eingehens auf Gestaltungen der politischen Zukunft Deutschlands verschließen. Die kurfürstliche Regierung beantragt daher die Vertagung des Erfurter Parlaments, damit die Verhandlungen über die Münchener Uebereinkunft wirksam beginnen können. Sollte das Ziel zum wahren Wohle Deutschlands auf diesem Wege der Verhandlung über die Vorschläge vom 27. Februar nicht erreicht werden, so werde mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht zu den begonnenen Verhandlungen in Erfurt zurückgekehrt werden.“

Ohne sich über dieses wichtige Symptom einer Unions-Schwindsucht viel zu kümmern, vollendete das Erfurter Parlament seine nichtssagenden Arbeiten mit einer solchen Schnelligkeit, daß es schon am 29. April, also nach nur einmonatlichem Beisammensein, durch den Verwaltungsrat geschlossen werden konnte, um — — nie wieder zusammenzutreten!

Denn jetzt endlich erschien Österreich auf dem Vordergrunde

der politischen Schaubühne Deutschlands, das Österreich, dessen Bestreben schon seit langer Zeit auf die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung gerichtet war, und das jetzt den Augenblick günstig fand, um gegen die bereits zerbröckelnde Union die erste Trumpfkarte auszuspielen. Eine österreichische Cirkular-Depesche an die deutschen Regierungen vom 26. April forderte dieselben zur Beschickung einer außerordentlichen Bundes-Plenarversammlung in Frankfurt am Main für den 10. Mai auf, und zwar zu dem Zwecke: zunächst an die Stelle der Bundes-Central-Kommission, deren Zeit am 1. Mai ablief, ein neues provisorisches Centralorgan einzusetzen, und sodann eine Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gemachten fürstlichen Zusagen vorzunehmen.

Die österreichische Cirkular-Depesche vom 26. April enthielt die Aufforderung des „deutschen Präsidialhofes“ an alle deutschen „Bundesgenossen“ zur Entsendung ihrer „Bevollmächtigten“ zu der am 10. Mai in Frankfurt am Main durch einen kaiserlichen Bevollmächtigten zu eröffnenden „Plenar-Versammlung“, welche sich zuvörderst über die Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorgans anstatt der seitherigen Bundes-Central-Kommission auf die Vorschläge Österreichs vereinbaren, und dann die Revision der Bundesverfassung im Geiste der geschehenen Zusage vornehmen solle.

Dieser letztere Zweck, verbunden mit dem Namen des Bundes-Plenums, welchen die Versammlung führen sollte, negierte das Ziel der Union geradezu und enthielt daher eine offene Feindseligkeit gegen Preußen und seine Bestrebungen. Es war unzweifelhaft darauf abgesehen, die Regelung der deutschen Zustände der Krone Preußens aus den Händen zu spielen, weniger wohl wegen der Konzessionen, die Preußen dem Konstitutionalismus gemacht hatte, — denn diese waren am Ende sehr unbedeutend! — als vielmehr wegen des dynastischen Stolzes, der es nicht ertragen konnte, daß die Leitung Deutschlands vom Hause Lothringen auf das Haus Hohenzollern übergehen sollte, von einem alten deutschen Kaiserhause auf ein neues und, streng genommen, nicht einmal deutsches, weil preußisches Königshaus. — Die Demonstration Österreichs wurde unterm 3. Mai von Preußen in seinem und seiner Unionsgenossen Namen durch einen Protest beantwortet, welcher gegen die Berufung des Bundes-Plenums als eines solchen gerichtet war, und die demzufolge zusammentretende Versammlung zu Frankfurt am Main, deren Beschickung oder Nichtbeschickung die Union sich vorbehielt, nur als den Gesandten-Kongreß

einiger deutschen Regierungen bezeichnete, unfähig, für das Ganze bindende Beschlüsse zu fassen.

Die preußische Note vom 3. Mai lautete: „Die königliche Regierung hat behufs der Ordnung eines neuen provisorischen Zustandes diejenigen Vorschläge gemacht, welche ihr die zweckmäßigsten schienen. Sie lehnt jede Verantwortlichkeit ab, wenn durch deren Nichtannahme eine beklagenswerte Zögerung eingetreten ist. Thatsachen sind — außer den Ereignissen und Bundesbeschlüssen des Jahres 1848 — die österreichische Gesamtverfassung vom 4. März 1849 und Österreichs Forderung, das Bundesverhältnis auf seine Gesamtmonarchie auszudehnen; anderseits die engere Verbindung, in welche eine bedeutende Anzahl deutscher Staaten durch das Bündnis vom 26. Mai 1849 getreten sind. Über den von der kaiserlichen Regierung vorgeschlagenen Congreß zu Frankfurt am Main wird sich die königliche Regierung mit ihren Verbündeten, die zu diesem Ende nach Berlin eingeladen sind, beraten. Von vorn herein wird jedoch dagegen protestiert, daß in der Depesche des kaiserlichen Kabinets auf die Artikel V und VI der Bundesakte Bezug genommen wird, und daß ein solcher Kongreß das auf Grund der früheren Präsidial-Befugnisse Österreichs zusammenberufene Plenum der früheren Bundesversammlung darstelle. Diese Bundesversammlung ist durch rechtskräftige Beschlüsse aufgelöst, und damit sind die früheren Präsidial-Befugnisse erloschen. Die Aufforderung zum Kongreß kann man lediglich als eine Einladung ansehen. Eine Präklusion oder sonstige nachteilige Folge kann diejenige Regierung nicht treffen, die sich nicht beteiligen möchte. Die bei der Frankfurter Konferenz Erscheinenden werden allein und ausschließlich nur für sich Einrichtungen vereinbaren, keineswegs im Namen des Bundes."

Offenbar befand sich Preußen hierbei im vollsten juridischen Rechte, denn die Bundesversammlung, welche am 12. Juli 1848 ausdrücklich und in gesetzlichem Wege aufgelöst worden war, bestand nicht mehr, mithin auch nicht die Form der Bundesverfassung von 1815, deren Ausdruck sie war. — Wenn aber nun Preußen juridisch recht hatte, so war das politische Recht auf Seite Österreichs, denn da auf dem von Preußen betretenen Wege der Fürsten-Vereinbarung eine neue allgemeine Bundesverfassung nicht zu stande kommen konnte: so war es — vorausgesetzt, daß ein verfassungsloser Zustand Deutschlands schlimmer erschien als die alte Bundesverfassung! — von Österreich verdienstlich, wenn es die Bundesverfassung von 1815 auf kon-

trerevolutionärem Wege wieder herstellte, wie sie auf revolutionärem Wege vernichtet worden war. Nur hätte es sich dabei zur Vermeidung aller Streitigkeiten ganz einfach auf das Recht der Kontrerevolution, nicht aber auf ein erloschenes positives Recht berufen sollen; es hätte daher auch von einer Restaurierung, nicht aber — wie es geschah — von einer Reaktivierung des Bundestags sprechen müssen, denn durch dies unhaltbare juridische Verfahren gab es Preußen eine willkommene Gelegenheit, sehr stichhaltige juridische Einwände zu machen.

Da sich Preußen durch seine Ehre in die Notwendigkeit versetzt sah, an der Union so lange wie irgend möglich festzuhalten: so beantwortete es die österreichische Aufforderung zum Zusammentritte der Plenarversammlung, welcher von Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und Kurhessen entsprochen wurde, nicht nur durch den oben erwähnten Protest, sondern zunächst schon am 1. Mai mit der Einladung zu einem in Berlin abzuhaltenden Kongresse der Unionsfürsten. Der Zweck desselben sollte sein, die Union durch Einsetzung des Fürstenkollegiums und Ernennung eines Unionsministeriums zu vollenden, und zugleich über die Beschickung des Frankfurter Gesandten-Kongresses Rat zu halten. Diese beiden höchst eigentümlichen, wie zwei feindliche Brüder sich gegenüberstehenden Versammlungen, der Fürsten-Kongreß zu Berlin und der Gesandten-Kongreß zu Frankfurt am Main, wurden an einem und demselben Tage, nämlich am 10. Mai, eröffnet, die erstere durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV., die letztere durch den österreichischen Gesandten, Grafen von Thun-Hohenstein.

Auf dem Fürstenkongreß zu Berlin waren anwesend: Der König von Preußen, der den Vorsitz führte; der Kurfürst von Hessen (als Opponent); die Großherzöge von Baden, Oldenburg und Sachsen-Weimar; die Herzöge von Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Anhalt-Dessau; die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Greiz, und Reuß-Schleiz; die Fürstin von Waldeck als Vormünderin ihres Sohnes und die Senatsdeputierten der vier freien Städte.

Auf dem Gesandten-Kongreß zu Frankfurt am Main waren anwesend: von seiten Österreichs Graf von Thun-Hohenstein, der den Vorsitz führte; von seiten Baierns General von Xylander; von seiten Würtembergs Legationsrat von Reinhard; von seiten Sachsens von Zeschau; von seiten Hannovers

Legationsrat Detmold; von seiten Kurhessens (etwas später) der Minister Hassenpflug; für Hessen-Homburg Geheimrat von Holzhausen; für Luxemburg Staatsrat von Scherff.

Beide Kongresse hatten ein sehr verschiedenes Resultat, denn wie wir später sehen werden, trug der Gesandten-Kongreß über den Fürstenkongreß einen vollständigen Sieg davon. Vor der Hand freilich blieben beide Versammlungen noch ohne große Bedeutung, und erst die Entwickelung ihrer Politik machte die eine erfolglos und die andere wichtig. Verfolgen wir sie daher jetzt in dieser Politik spezieller.

Der Fürstenkongreß, dessen Beratungen schon am 16. Mai durch eine Rede geschlossen wurden, in welcher Friedrich Wilhelm IV. zwar seine Freude über den raschen Fortgang der Verhandlungen aussprach, aber doch bekennen mußte, daß die Vollendung der Union wegen mangelnder Einstimmigkeit nicht habe erzielt werden können — brachte zwar durch Konstituierung des Fürstenkollegiums und durch Einsetzung eines Unionsministers (Radowitz) die Union unter Dach, erklärte sie aber ausdrücklich für ein Provisorium, vorgeblich in der Hoffnung, mit den übrigen deutschen Regierungen noch eine Einigung zu erzielen. Zu diesem Ende wollten die unierten Regierungen die Frankfurter Versammlung beschicken, dabei aber nur deren Eigenschaft als Gesandten-Kongreß, nicht als Bundes-Plenum anerkennen. Da sich Österreich indes weigerte, unter solchen Umständen die Gesandten der unierten Regierungen an der Versammlung teil nehmen zu lassen: so kam es dieserhalb zwischen Preußen und Österreich zu einem diplomatischen Streite, der zwei Monate hindurch währte, ohne die geringste Einigung, selbst nur in bezug auf ein neues Centralorgan, herbeizuführen.

Der diplomatische Streit zwischen Preußen und Österreich begann (6. Juni) mit der Anfrage der preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt am Main: ob der Graf Thun sie in die Versammlung aufnehmen würde, wenn sie, ihrer Instruktion zufolge, beim Eintritte einen förmlichen Protest gegen das Präsidialrecht Österreichs und gegen den Charakter der Versammlung als Bundes-Plenum zu Protokoll gäben?

Der Graf Thun verneinte diese Frage, und sein Ausspruch wurde auf die Beschwerde Preußens vom österreichischen Kabinet gebilligt.

Hierauf verlangte die preußische Regierung (17. Juli) von Österreich das sofortige Beginnen der Verhandlungen über die Neugestaltung des weiteren Bundes, d. h. des ganz Deutschland umfassenden

Bundesstaats, innerhalb welches die Union als engeres Bündnis fortbestehen sollte, und forderte für diese Verhandlungen freie Konferenzen außerhalb der Frankfurter Versammlung.

Die Erwiderung Österreichs (21. Juli) lautete dahin, daß es auf die ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen könne, und enthielt zugleich den drohenden Schlußsatz: die kaiserliche Regierung, welche nicht minder denn Preußen Recht und Pflicht als höchstes Gesetz anerkenne, dürfe über den von ihr einzuhaltenden Gang nicht zweifelhaft sein.

Hierauf entschloß sich Preußen, seine Bevollmächtigten (31. Juli) aus Frankfurt am Main abzuberufen, und die übrigen Unionsstaaten folgten diesem Beispiele.

Endlich suchte Österreich den unentwirrbaren Knoten zu durchhauen. Auf den Antrag der Frankfurter Versammlung sprach es die Reaktivierung (Wieder-in-Thätigkeit-Setzung) des Bundestags aus, indem es mittels Cirkular-Depesche vom 19. Juli kraft seines Bundespräsidialrechts alle deutschen Regierungen zur Wiedereröffnung der Bundesversammlung am 1. September in Frankfurt am Main förmlich aufforderte.

Die österreichische Cirkular-Depesche vom 19. Juli lautete folgendermaßen: „Nachdem jedes Mittel, dem unheilvollen Zustande Deutschlands ein Ziel zu setzen, gescheitert ist, bleibt nur übrig, den engern Rat der Bundesversammlung mit der Aufgabe einzuberufen, bis zur Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt die Obliegenheiten eines solchen Organs zu besorgen, und gleichzeitig zu den behufs der Verfassungsrevision erforderlichen Arbeiten zu schreiten. Auf solche Einberufung der Bundesversammlung anzutragen, sieht sich Österreich jetzt genötigt, und wer die Verträge noch anerkennt, wird diesem Antrage beitreten müssen. Der kaiserliche Hof verpfändet sein Wort dafür, daß seinem Antrage nicht die Absicht zum Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren, und sein Schritt ihm im Gegenteil nur als das einzige noch übrige Mittel gelte, zu einer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche er seinerseits redlich und nach Kräften zu fördern bemüht sein wird.“

Da Preußen an der Spitze der Union die Reaktivierung des Bundestags natürlich noch weniger anerkennen konnte, als die außerordentliche Plenarversammlung, so entstand jetzt die große Streitfrage:

Union oder Bundestag? — eine Streitfrage, welche Deutschland hart an den Rand des innern Krieges führen sollte!

Bevor wir indes den Verlauf dieser Frage, welcher die zweite Hälfte des Jahres 1850 ausfüllt, speziell verfolgen, müssen wir erst das Schicksal einiger deutschen Einzelstaaten ins Auge fassen, besonders deshalb, weil zwei derselben durch ihr Schicksal dazu bestimmt waren, die Krisis in jener Frage herbeizuführen.

Seit dem sichtlichen Hervortreten des österreichischen Bestrebens, zum Bundestage zurückzukehren, zeigte sich auch bei den Regierungen der Einzelstaaten, selbst in bezug auf besondere Landesangelegenheiten, ein Hinneigen zu den vormärzlichen Zuständen. Baiern und Hannover, vor der Revolution als die stabilsten Länder bekannt, erschienen dabei am wenigsten restaurierend, aber freilich nur deshalb, weil sie im März 1848 am wenigsten umgeformt hatten. Die ausgedehnteste Restauration fand dagegen im Königreiche Sachsen statt. Nachdem am 1. Juni die Auflösung der sächsischen Kammern ausgesprochen worden war, erfolgte unterm 3. Juni eine Ministerialverfügung, in welcher es hieß: Das Wahlgesetz vom 24. September 1831 sei infolge der politischen Bewegungen geändert und durch die beiden Gesetze vom 15. November 1848, die indes nur provisorische seien, ersetzt worden. Jetzt kehre man — in Rücksicht der gemachten Erfahrungen — zu dem früheren Wahlgesetz zurück. — Damit hatte die Sache ihr Bewenden.

Ähnlich ging es in Würtemberg zu, wo die Ständeversammlung, welche eine neue Verfassung auf Grund der Märzverheißungen ins Leben rufen sollte, am 4. Juni vertagt und am 3. Juli aufgelöst wurde, weil sie sich auf dem Boden der Frankfurter Reichsverfassung hielt, und wo alsdann ein schon früher eingesetztes neues Ministerium zu den vormärzlichen Zuständen allmählich zurückkehrte.

Eine nicht uninteressante Episode in der Geschichte der Restauration in Würtemberg bildete die Anklage des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, von Wächter-Spittler, durch die Ständeversammlung. Sie wurde am 27. Juni beschlossen, weil Wächter-Spittler ohne Zustimmung der Volksvertretung Würtemberg an der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main beteiligt hatte, und ein solcher Anschluß mit der für das Land verkündeten deutschen Reichsverfassung vom 28. März natürlich im Widerspruche stand. — Der Staatsgerichtshof fällte indes (9. September) ein freisprechendes Urteil, weil er der Ansicht war, daß im Jahre 1848 nur die Einleitung zu einer Neugestaltung, keineswegs aber eine Auflösung des deutschen Bundes stattgefunden habe.

Am wichtigsten für die deutsche Frage wurde die kontrerevolutionäre Restauration im Kurfürstentum Hessen. Hier hatte — da bereits liberale Zustände herrschten, — die März-Bewegung keine andere Veränderung erzeugt, als daß ein liberales Ministerium an die Spitze berufen worden war, welches alsdann den Beitritt Kurhessens zur Frankfurter Reichsverfassung und später zum Dreikönigsbündnis bewirkt hatte. Als nun aber Kurfürst Friedrich Wilhelm III. die Erfolglosigkeit des Dreikönigsvertrags einsah und in der Nachfolge Österreichs eine zweckmäßigere Politik erkannte, war sein Bestreben natürlich darauf gerichtet, von dem Dreikönigsbunde loszukommen. Unglücklicherweise erwählte er als ausübendes Mittel zu diesem Zweck ein von früher her allgemein verhaßtes Ministerium. Am 23. Februar wurde der bereits genannte von Hassenpflug (geb. 1793) mit der Verwaltung Kurhessens betraut. Hans Daniel Ludwig Friedrich von Hassenpflug war zu Hanau geboren und der Sohn eines kurhessischen Regierungspräsidenten. Sich der juristischen Laufbahn widmend, stieg er seit dem Jahre 1817 vom Assessor bis zum Ministerialrate empor und wurde endlich (1833) Minister des Innern. Als solcher war er die Seele der Reaktion in Kurhessen und zog sich dadurch die Feindschaft der liberalen Partei in solchem Grade zu, daß er im Jahre 1837 für gut fand, seinen Abschied zu nehmen. Nachdem er hierauf in Hohenzollern Dienste geleistet, fand er im Jahr 1840 eine Anstellung als Obertribunalsrat zu Berlin und später als Gerichtspräsident in Greifswalde. Hier wurde er in einen Prozeß wegen betrügerischen Verfahrens verwickelt, der in erster Instanz seine Verurteilung, in zweiter aber seine Freisprechung zur Folge hatte. Indes noch ehe das erste Urteil erfolgt war, gab Hassenpflug seine Stelle in preußischem Dienste auf, um dem Rufe des Kurfürsten von Hessen zu folgen, der ihm, vertraut mit der früher bewiesenen Gesinnung und Thätigkeit dieses Mannes, die Bildung des benötigten neuen Ministeriums überließ. — Von den Empfindungen, mit denen das Land diese Ernennung aufnahm, mag der Umstand Zeugnis geben, daß Hassenpflug vom Volke sogleich mit dem Brandnamen Hessenfluch bewillkommnet wurde.

Der Mißmut besonders der konstitutionellen Partei war so groß, daß der neue Minister bei der Finanzfrage ein entschiedenes Mißtrauensvotum erhielt. Jetzt begann der alte ekelhafte konstitutionelle Streit zwischen der Regierung und der Volksvertretung. Die Ständeversammlung wurde (12. Juni) unter Anordnung neuer Wahlen für eine andere aufgelöst, und die Regierung benutzte die Zwischenzeit,

um sich (22. Juli) von der Union förmlich loszusagen. Anfangs hatte Hassenpflug das Mißtrauensvotum mit der Vertagung der Ständeversammlung beantwortet. Als sie ihm indes bei ihrem Wiederzusammentritt einen Kredit von 760 000 Thalern für einen ihr nicht angegebenen Zweck verweigerte, erfolgte die Auflösung.

Die kurhessische Note vom 22. Juli lautete folgendermaßen: „Schon in der vierten Sitzung des Berliner Fürsten-Kongresses hat die kurfürstliche Regierung bestimmt erklärt, wie sie die daselbst vorgeschlagene Bildung der Union mit den durch die deutsche Bundesverfassung begründeten Rechten und Verbindlichkeiten für unvereinbar halte, und aus dieser ihrer Rechtsansicht folgere, daß Kurhessen seinerseits nichts dazu thun dürfe, auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen. In Gemäßheit dieser Erklärung hat die kurfürstliche Regierung sich weder an der Union noch an irgend einer Einrichtung derselben seither beteiligt; und sie kann daher auch nicht in der Lage sein, sich über die (ihr zur Genehmigung unterbreitete) Verlängerung des Provisoriums auszusprechen.“

Dieser Schritt war nun freilich am wenigsten geeignet, dem Ministerium Hassenpflug das Vertrauen der neuen Ständeversammlung zuzuwenden, und so werden wir denn später sehen, wie der Konflikt zwischen der Regierung und der Volksvertretung Kurhessens sich fortsetzte, bis er die ohnehin schon verwickelte deutsche Frage auf einen Punkt brachte, wo man anfangen mußte, an die Entscheidung der Waffen zu appellieren.

Einen ähnlichen Einfluß auf jene Frage gewannen die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins. Wir verließen dieses Land in dem Augenblicke, als der Berliner Waffenstillstand, beide Länder trennend, Schleswig der Landesverwaltung unterwarf und Holstein der bisherigen Statthalterschaft überließ. Die letztere hatte hierauf die insurrektionellen Streitkräfte in Holstein konzentriert und dem Oberbefehle des aus preußischen Diensten getretenen Generals Willisen anvertraut, weil sie entschlossen war, nach abgelaufenem Waffenstillstande den Krieg wieder aufzunehmen. Daß sie dabei auf Preußen nicht mehr zu rechnen habe, wurde ihr bald völlig klar durch einen am 17. April zwischen Preußen und Dänemark verabredeten Präliminarfriedens-Vertrag, durch welchen Preußen, das von der heiklen schleswig-holsteinischen Frage um jeden Preis loskommen wollte, das insurrektionelle Land völlig preisgab, indem es den Zustand vor dem Kriege als Norm des Friedens annahm und darauf

hin der Krone Dänemarks Freundschaft und gutes Einvernehmen zusicherte.

Der Präliminarvertrag vom 17. April 1850 enthielt folgende Bestimmungen: Artikel 1. Frieden, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Dänemark. Artikel 2. Alle Beziehungen, welche zwischen Deutschland und Dänemark bestanden haben, sollen wieder hergestellt werden. Bei solchen Fragen, welche der Friedenstraktat nicht erledigt, soll deren Stand vor dem Kriege als Ausgangspunkt anzunehmen sein. Artikel 3. Die kontrahierenden Teile behalten sich alle Rechte und Ansprüche vor, welche ihnen gegenseitig auf Schleswig und Holstein zustehen. Artikel 4. Der König von Preußen wird seine guten Dienste verwenden, um den Beitritt der übrigen Staaten zu dem Friedensvertrage zu bewirken. — Infolge des Definitivfriedens, der auf Grund jenes Vertrages am 2. Juli zu Berlin zwischen Dänemark und Preußen in seinem und des deutschen Bundes Namen abgeschlossen wurde, verließen die preußischen Truppen Schleswig-Holstein und gaben es dem Könige von Dänemark anheim, die durch die Insurrektion gestörte Ordnung der Dinge nach Gutdünken zu restaurieren.

Der Berliner Friede vom 2. Juli 1850 enthielt an wesentlichen Bestimmungen folgende: Artikel 2. Die früheren Verträge zwischen Dänemark und Deutschland treten wieder in Kraft. Artikel 3. Beide Teile behalten sich alle Rechte vor, wie sie vor dem Kriege bestanden haben. Artikel 4. Nach dem Abschlusse des Traktats kann der König von Dänemark als Herzog von Holstein gemäß dem Bundesrechte die Intervention des deutschen Bundes in Anspruch nehmen, um in Holstein seine legitime Autorität wiederherzustellen. Sollte der deutsche Bund sich für jetzt der Vermittelung enthalten, oder sollte dieselbe erfolglos sein, so steht dem Könige von Dänemark frei, die ihm zu Gebot stehenden militärischen Mittel zu diesem Behufe anzuwenden.

Was vorher eine heilige deutsche Sache gewesen war, für welche Preußen und andere deutsche Mächte mit dem Blute ihrer Truppen eingestanden hatten, das sollte jetzt auf einmal — so zu sagen im Handumkehren — ein Hochverrat, ein Verbrechen geworden sein! — Um den Widersinn dieser Politik soviel wie möglich zu bemänteln, faßte die Diplomatie die schleswig-holsteinische Frage von einer imponierenden Seite auf, indem sich die alte Londoner Konferenz wieder erneuerte und von der Notwendigkeit des europäischen Gleichgewichts faselte. Sechs große europäische Mächte, England,

Frankreich, Rußland, Schweden, Dänemark und zuletzt auch noch Österreich gaben ihre Willensmeinung in einem Protokolle vom 2. August dahin zu erkennen: daß die Integrität der dänischen Monarchie wie vor dem Kriege Bestand haben müsse.

Das Protokoll der Londoner Konferenz vom 2. August lautete: „Es ist der einmütige Wunsch der Mächte, daß der Status der jetzt unter der Herrschaft des Königs von Dänemark vereinigten Besitzungen in seiner Integrität aufrecht erhalten werde. Infolge dessen erkennen sie die Weisheit der Absichten an, welche den König bestimmen, die Erbfolge in seinem Hause eventuell so zu regulieren, daß dadurch die Anordnungen, mittels deren der gedachte Zweck zu erreichen sein möchte, erleichtert werden, ohne die Beziehungen Holsteins zum deutschen Bunde zu beeinträchtigen."

So hatte also Dänemark für die Restauration in Schleswig-Holstein ganz freie Hand. Als die preußischen Truppen abgezogen waren, und die Landesverwaltung ihr Amt niedergelegt hatte, übertrug der König von Dänemark (11. Juli) dem Herrn von Tillisch als außerordentlichem Regierungskommissär die Civilverwaltung des Herzogtums Schleswig, indem er zugleich durch Kabinetsordre vom 14. Juli die Wiederherstellung seiner Autorität in beiden Herzogtümern manifestierte.

Das Manifest des Königs von Dänemark an die Herzogtümer Schleswig und Holstein, d. d. 14. Juli, enthielt folgende Zusicherungen: „Eine allgemeine Amnestie und eine Bestätigung der jetzigen Beamten für die von denselben bekleideten Ämter in Holstein und in Schleswig (nur mit solchen Ausnahmen, welche der Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrschaft notwendig erfordert) sollen die landesväterlichen Gesinnungen des Königs beurkunden. Im Herzogtume Schleswig wird die deutsche Nationalität, gleich der dänischen, die gewünschten Bürgschaften empfangen, und die etwaige Sorge, daß eine Inkorporation dieses Herzogtums in Dänemark beabsichtigt sein könne, findet jedenfalls ihre definitive Beseitigung in Unserer hiermit erneuerten Zusage, daß eine solche nicht stattfinden soll. Wenn keine von Holstein aus unternommene Feindseligkeit Uns daran hindert, so wollen Wir unverweilt achtbare Männer aus dem Herzogtum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogtum Holstein berufen, um ihre Meinung zu hören über die Ordnung der Verhältnisse des Herzogtums Schleswig zum Königreiche Dänemark einer- und zum Herzogtum Holstein andrerseits. Wir werden die Ergebnisse ihrer Erwägungen prüfen und ihren

Wünschen, soweit sie mit dem Wohle der Monarchie zu vereinigen sind, Rechnung tragen." —

Obgleich in diesem Manifest die Zusicherung enthalten war, daß eine Inkorporation Schleswigs in Dänemark nicht beabsichtigt werde, so fand sich die Statthalterschaft, welche eine politische Vereinigung beider Herzogtümer als Ziel der Insurrektion im Auge hatte, doch nicht zur Unterwerfung geneigt, ebenso wenig wie das Land selbst, welches die großen Opfer des Krieges nicht vergebens gebracht haben wollte. Man vergaß, daß man damit nicht nur das Schicksal Deutschlands, sondern auch das von halb Europa geteilt hätte! — Genug, die Preußen waren von der Demarkationslinie kaum abgezogen, so rückte das bereits gerüstete schleswig-holsteinische Heer unter Willisen in Schleswig ein und bis Idstedt vor, während die Dänen gleichzeitig Flensburg besetzten.

Das erste feindliche Zusammentreffen zwischen den Dänen und Schlewig-Holsteinern fand in der Schlacht bei Idstedt (25. Juli) statt, welche für die Insurgenten verloren ging, ihren Rückzug zur Folge hatte und die Stadt Eckernförde (28. Juli) in die Hände der Dänen brachte. — Die Schlacht bei Idstedt begann früh morgens um 4 Uhr und drehte sich um den Besitz des Idstedter Gehölzes. Als dasselbe nachmittags um 2 Uhr von den Dänen genommen wurde, war die Schlacht entschieden. Die Schleswig-Holsteiner wandten sich zum Rückzuge, und am Abende des heißen Tages rückten die Dänen in die Stadt Schleswig ein und setzten sich hierauf in den eroberten Landesteilen so fest, daß von ihrer Vertreibung durch die ungleich schwächeren Schleswig-Holsteiner nicht mehr die Rede sein konnte. Unter solchen Umständen verging ein ganzer Monat in kriegerischer Unthätigkeit mit gegenseitigen Beobachtungen. Man wartete beiderseits auf die Entschließung der deutschen Kabinette, die den Berliner Frieden zu ratifizieren hatten, aber wegen ihrer Streitigkeiten fürs erste nicht dazu kommen konnten. Schleswig-Holstein gab sich sogar noch der trügerischen Hoffnung hin, die deutschen Regierungen würden ihrer Ehre wegen die Ratifikation ganz verweigern und den Krieg von neuem unterstützen. Als dieser Wahn durch die allerseits erfolgte Ratifikation vernichtet worden war, rüsteten sich die ganz auf sich allein beschränkten Schleswig-Holsteiner zum letzten verzweifelten Kampfe. Von neuem zum Angriffe übergehend, führten sie das Gefecht von Missunde (12. September) herbei. Dasselbe begann mit dem Angriffe der Schleswig-Holsteiner auf den dänischen linken Flügel in der Gegend von Kochendorf und Osterbye. Die Dänen wurden

zum Rückzuge genötigt, setzten sich aber bei der Brücke von Missunde fest und verwehrten so dem Feinde den Übergang über die Schlei. Alle Anstrengungen, vorzudringen, waren vergebens. Die Schleswig-Holsteiner mußten sich endlich durch ihren Rückzug als geschlagen bekennen. Nichtsdestoweniger rafften sie sich noch einmal zum Sturme gegen die Festung Friedrichstadt auf (5. Oktober). Diese letzte Waffenthat des schleswig-holsteinischen Insurrektionskrieges war ohne Zweifel auch die bewundernswerteste desselben, denn es wurde hier von seiten der verzweifelten Insurgenten mit einer Tapferkeit und Todesverachtung gekämpft, die in manchen Zügen an die Zeiten der Römer erinnerte. Nur die strategische Unmöglichkeit, den Platz ohne förmliche Belagerung einzunehmen, war Ursache, daß der Sturm erfolglos blieb und daß sich die Schleswig-Holsteiner nach einem für ihre Kräfte übermäßigen Verluste zurückziehen mußten. Der Verlust erschöpfte ihre Kräfte so völlig, daß sie die Offensive ganz aufgeben und sich in Schleswig auf die Behauptung eines kleinen festen Winkels bei Rendsburg beschränken mußten. Dies dauerte so lange, bis der restaurierte deutsche Bundestag es unternehmen konnte, die Schleswig-Holsteiner mittels militärischer Exekution durch deutsche Truppen zu entwaffnen und der Krone Dänemark zu unterwerfen! —

In der That war die schleswig-holsteinische Frage am meisten geeignet, die Restauration des Bundestags vorzubereiten, da die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins nur von bundeswegen aufgefaßt werden konnten und auch stets so aufgefaßt worden waren. Die Statthalterschaft brauchte sich nur einer rechtmäßigen Bundes-Centralgewalt Deutschlands zu unterwerfen; und wo fand sich nach Auflösung des Nationalparlaments eine solche vor: In Erfurt oder in Frankfurt? in der Union oder im Bundestage? —

Das war die große Frage, welche um so eher gelöst werden mußte, als der Berliner Friede nicht giltig sein konnte, bevor er durch den deutschen Bund ratificiert war. Die Bundestags-Regierungen, zu denen sich durch Abfall von der Union in aller Stille noch gesellt hatten Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe, behaupteten, daß der im Namen Deutschlands durch Preußen abgeschlossene Berliner Friede nur durch den Deutschen Bund ratificiert werden könne, weshalb der Wiederzusammentritt der Bundesversammlung eine Notwendigkeit sei.

In einer Note Österreichs an Preußen vom 15. Juli hieß es in bezug auf den Berliner Frieden: „Die kaiserliche Regierung erklärt sich von ihrem Standpunkt als europäische Großmacht mit dem

Friedensvertrage einverstanden. Was hingegen dessen Ratifikation betrifft, so ist nur durch das verfassungsmäßige Organ des Deutschen Bundes ein für denselben gültiger Friede zu stande zu bringen; und insbesondere kann nach Artikel 12 und 49 der Wiener Schlußakte die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrags nur in der vollen Bundesversammlung geschehen... Die ganze Sachlage dient zum Beweise, wie unerläßlich es ist, daß dem Bunde die Möglichkeit wirksamen Handelns durch ein allgemein anerkanntes Organ wiedergegeben werde." —

In ähnlicher Weise erklärten sich auch die übrigen Bundestagsregierungen über die Ratifikation des Berliner Friedens, mit dessen materiellem Inhalte sie übrigens vollkommen einverstanden waren.

Vergebens bestritt Preußen die Rechtmäßigkeit einer solchen Reaktivierung der Bundesversammlung, und da es in seinem Kampfe gegen die Restauration des Bundestags die Waffen der Rechtsdeduktion bereits abgestumpft und verbraucht hatte, so nahm es ein neues Federschwert zur Hand, indem es die Bundestagsfrage zu einer Eigentumsfrage machte, überzeugt, daß Österreich — schon um dem Kommunismus kein böses Beispiel zu geben — die Heiligkeit des Eigentums respektieren müsse. Daher hieß es in einer preußischen Note vom 5. August: „Sollte die (gegen Preußens Protest einberufene) künftige Bundesversammlung aber gar das Bundeseigentum (an welchem Preußen natürlich proprietarisch beteiligt war!) unter ihre Obhut nehmen und über die Festungen, die Flotte, die Kassen und Archive des Bundes verfügen wollen: so würde die preußische Regierung darin ein Nationalunglück und das erste Glied einer Kette verhängnisvoller Ereignisse erblicken... Man würde sofort Vorkehrungen zum Schutze gegen jeden Versuch einer Usurpation des Bundeseigentums treffen."

Österreich ließ sich indes durch diese Diversion nicht irre machen, denn da das bißchen Bundeseigentum nicht der Rede wert war und auf die politische Seite der Frage nicht den geringsten Einfluß hatte, so zeigte sich die kaiserliche Regierung außerordentlich bereit, die Wünsche Preußens in bezug auf das Bundeseigentum zu erfüllen und die Eigentumsfrage von der politischen ganz zu trennen. Nun blieb Preußen weiter nichts übrig, als wieder auf den direkten Protest gegen die Bundesversammlung zurückzukommen. Es erklärte unterm 25. August folgendes: Die frühere Bundesversammlung könne nicht wieder ins Leben treten. Weder der Gesichtspunkt des Rechts noch derjenige der politischen Notwendigkeit oder Heilsamkeit stehe ihr

zur Seite. Die frühere Bundesverfassung verlange für jede Verfassungsänderung Einstimmigkeit; an dieser Befugnis des Widerspruchs seien die wohlthätigsten Einrichtungen gescheitert. Preußen müsse daher das unveränderte Alte unter allen Umständen und unter jeder Bedingung zurückweisen. Freilich erkläre auch das Wiener Kabinet, das Alte nicht zu wollen. Allein nichts bürge dafür, daß, wenn der Bundestag einmal als rechtmäßig anerkannt sei, unter dem Schutze der alten Bundesverfassung Ansprüche geltend gemacht würden, welche jede Abweichung vom Alten unmöglich machten. Die Ordnung der Verfassungsangelegenheit müsse der freien Vereinbarung der deutschen Regierungen vorbehalten bleiben. Auch dies setzte freilich Einstimmigkeit voraus; allein alsdann werden sich eigennützige Bestrebungen nicht mehr hinter dem Vorwande des Festhaltens am alten Rechte und einer scheinbaren Ordnung geltend machen können. Dies sei der einzige Weg, den Preußen als heilsam und zum Ziele führend anzuerkennen vermöge.

Die dem Prinzipe Österreichs anhängenden Regierungen, nämlich Österreich, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein, Niederlande (für Luxemburg und Limburg) und Dänemark (für Holstein und Lauenburg), kehrten sich nicht im geringsten an die preußischen Rechtsdeduktionen, sondern handelten ihrem Willen und ihren Interessen gemäß. Sie eröffneten am 2. September zu Frankfurt a. M. die Bundesversammlung nach den Bestimmungen der deutschen Bundesakte, indem sie zugleich diese Versammlung für das einzige berechtigte Gesamtorgan Deutschlands erklärten. Als solches ratifizierte denn auch die Versammlung unterm 30. September den Berliner Friedensvertrag, nachdem die Unions-Regierungen diese Ratifikation seit dem 6. September einzeln vollzogen hatten.

Die große, aber im Grunde so unwichtige Frage: Union oder Bundestag? spaltete also Deutschland in zwei diplomatische Heerlager von sehr ungleichem Umfange, denn die Unionstaaten umfaßten kaum den dritten Teil Deutschlands, während die übrigen zwei Dritteile aus den Bundestagsstaaten bestanden. Der Krieg zwischen den beiden Hauptquartieren zu Berlin und Frankfurt a. M. wurde indes so lange bloß mit der Feder geführt, bis der Streit durch die kurhessischen Verfassungswirren in ein neues Stadium trat. Damit verhielt es sich folgendermaßen:

Die neue Ständeversammlung Kurhessens war am 26. August

eröffnet worden, ohne daß Hassenpflug die geringste Miene machte, in dem Konflikte mit der Volksvertretung nachzugeben. Im Gegenteile forderte er von der Ständeversammlung ein außerordentliches Vertrauensvotum, indem er die Forterhebung der Steuern ohne den verfassungsmäßigen Rechenschaftsbericht verlangte.

Die kurhessische Verfassung verpflichtete die Regierung, vor der Forderung des neuen Budgets von dem Bedarfe desselben Rechenschaft abzulegen. Hassenpflug schob diese Rechenschaft hinaus, und forderte dagegen die einstweilige Forterhebung der Steuern bis Ende September. Da die Ständeversammlung ein solches Ansinnen verwarf und damit die Forterhebung der Steuern verweigerte, so wurde sie unterm 2. September aufgelöst, während zugleich eine kurfürstliche Verordnung vom 4. September die Forterhebung der nicht bewilligten Steuern anbefahl.

Die kurhessische Verordnung vom 4. September besagte: Die aufgelöste Ständeversammlung habe durch ihre Beschlüsse in der Steuersache einen Verfassungsbruch begangen, welcher den ersten Schritt zur Rebellion enthalte. Man müsse von dem § 95 der Verfassung Gebrauch machen, und deshalb werde verordnet: daß die sämtlichen Steuern und Abgaben so lange forterhoben werden sollen, bis mit den sobald als thunlich einzuberufenden neuen Landständen anderweite Vereinbarung getroffen worden sei. —

In der Voraussetzung, daß das Volk eine solche Verfassungsverletzung mit einer Schilderhebung beantworten werde, sprach Hassenpflug mittels einer kurfürstlichen Verordnung vom 7. September den Kriegszustand über Kurhessen aus, obgleich eine solche Maßregel, welche alle Verfassungsrechte suspendierte, durch keine einzige Ruhestörung gerechtfertigt war. Die kurhessische Verordnung vom 7. September verfügte: Sämtliche kurhessischen Lande sind bis auf weiteres im Kriegszustande. Das Heer, die Bürgergarde und die Civilbehörden (mit Ausnahme der Gerichte) werden unter einen militärischen Oberbefehlshaber gestellt. Alle Volksversammlungen sind verboten. Zeitungen politischen Inhalts dürfen nur mit Genehmigung des Ministers des Innern herausgegeben werden. Der Oberbefehlshaber kann die bestehenden Behörden und Staatsbeamten suspendieren, und die Ausübungen ihrer Amtsgewalt Kommissarien übertragen.

Hier lag nun von seiten der Regierung ganz unzweifelhaft eine Verfassungsverletzung vor, und es fragte sich daher, welche Mittel das Volk dagegen in Händen hatte. Das einzige gesetzliche Mittel bestand in der Anklage des Ministeriums Hassenpflug durch die

Ständeversammlung; allein dies Mittel war hier wie immer ein ganz illusorisches. Denn erstens gab es keine Ständeversammlung mehr, da die letzt erwählte aufgelöst worden und eine neue erst für unbestimmte Zeit in Aussicht gestellt worden war, so daß also ihre spätere Existenz oder Nichtexistenz von dem Belieben der Regierung abhing. Zweitens hatte Hassenpflug die Gewalt in Händen, die ihn einer jeden Furcht vor gerichtlicher Verfolgung überhob. Wenn ihm diese Gewalt aber auch untreu wurde dadurch, daß Militär und Beamte ihm den Gehorsam verweigerten, so blieb ihm noch der Beistand des reaktivierten Bundestags, dem diese Gelegenheit erwünscht sein mußte, um sein altes Recht, das man ihm eben von seiten der Union bestritt, ausüben zu können. Auf denselben Beistand konnte Hassenpflug rechnen, wenn sich das Land gegen die verfassungverletzende Regierung revolutionierend erhob; und so war denn Kurhessen unter allen Umständen dem bon plaisir seines Herrschers unterworfen. — Wenn dies einerseits traurig war, so erschien es doch in anderer Hinsicht sehr segensreich, da es der Welt den Vorteil bot, das konstitutionelle System in seiner ganzen Nacktheit, Hohlheit und Widersinnigkeit schauen zu können, und diese für die Menschen so wichtige Lehre wurde in Kurhessen um so eindringlicher, als sich das Land bei seinem Widerstande von allen revolutionären Elementen lossagte, streng auf dem gesetzlichen Boden blieb und sich der passivsten Passivität befleißigte. Wenn es nun doch dem Willen Hassenpflugs unterlag, wenn die Willkür der Regierung dennoch siegte: so war es klar wie der Tag, daß das konstitutionelle System ein außerordentlich mangelhaftes war, weil es jeder Garantie entbehrte.

Die kurhessischen Behörden hatten, getreu ihrem der Verfassung geleisteten Eide, den verfassungswidrigen Verordnungen vom 4. und 7. September den Gehorsam verweigert, und das Land war, in diesem gesetzlichen Widerstande seine Sicherheit findend, ruhig geblieben.

Die Verordnungen vom 4. und 7. September blieben fürs erste ganz ohne Erfolg, da selbst der ernannte militärische Oberbefehlshaber, General von Bauer, Anstand nahm, energisch einzuschreiten. Er wurde deshalb später seiner Stelle wieder entsetzt. — Hassenpflug, der es lieber gesehen hätte, wenn ein Aufstand seine kriegsrechtlichen Maßregeln gerechtfertigt hätte, wurde durch jene „empörende Ruhe“ zwar in Verlegenheit gesetzt, aber von dem einmal betretenen Wege nicht abgebracht. Nachdem eine ganz unnötige Flucht des Kurfürsten aus Kassel (14. September) und die Verlegung der Residenz nach dem Bezirk Hanau den ersehnten Aufstand auch nicht bewirkt hatten,

spielte Hassenpflug sein letztes großes Mittel aus: Auf sein Betreiben erklärte die Frankfurter Versammlung (21. September) in Gemäßheit der alten geheimen Wiener Konferenzbeschlüsse die kurhessische Steuerverweigerung für ungesetzlich, indem sie zugleich bei fernerem Widerstande mit Exekution durch den Bundestag drohte. — Der Beschluß der Bundesversammlung vom 21. September lautete: „In Erwägung, daß den Landständen ein Recht zur Verweigerung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern in keiner Weise zusteht, und daß in Kurhessen der Fall einer solchen Steuerverweigerung vorliegt: wird die kurhessische Regierung aufgefordert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte Autorität im Kurfürstentume sicher zu stellen, die von ihr zu ergreifenden Maßregeln und deren Erfolg aber anzuzeigen. Die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen." —

Durch diese Einmischung des Bundestags in die kurhessischen Wirren wurde niemand in größere Verlegenheit gesetzt, als Preußen, dessen auswärtige Angelegenheiten jetzt unter der Leitung des Generals von Radowitz, also eines Repräsentanten der Unionspolitik, standen. Indem Preußen die Frankfurter Versammlung nicht als Bundestag anerkannte und Kurhessen noch immer als zur Union gehörend betrachten mußte, war es gewissermaßen gezwungen, für das Land Partei zu nehmen dadurch, daß es sich gegen die Gegner dieses Landes, nämlich gegen den Bundestag und den ihm angehörenden Kurfürsten erklärte.

Preußen konnte den thatsächlichen Abfall Kurhessens von der Union nicht als rechtlich anerkennen, denn das Bündnis vom 26. Mai 1849, an welchem sich Kurhessen ohne Vorbehalt und unbedingt beteiligt hatte, war ein Vertrag; und ein Vertrag kann, allgemeinen Rechtsgrundsätzen zufolge, nie einseitig aufgehoben werden.

Auf der andern Seite konnte Preußen der kurfürstlichen Regierung die kontrerevolutionäre Bewältigung des passiven Widerstandes schon um deswillen nicht verargen, weil es im eigenen Lande ganz dasselbe gethan hatte. — Aus diesem Dilemma suchte sich Preußen fürs erste dadurch zu ziehen, daß es bei Österreich und Kurhessen gegen die ausschließliche Lösung der kurhessischen Wirren durch die Frankfurter Versammlung protestierte, also für sich und die Union ein Mitrecht an dieser Lösung in Anspruch nahm. Kurhessen wies den Protest als unbegründet zurück; Österreich aber machte der protestieren-

den Macht in drohender Sprache begreiflich, wie die Angelegenheiten Kurhessens, dessen Regierung Mitglied der Bundesversammlung sei, das preußische Gouvernement, welches dies nicht sein wolle, gar nichts angehen könnten.

In der Antwort Österreichs auf die preußische Note vom 22. September, mitgeteilt durch zwei Weisungen des Fürsten Schwarzenberg an den österreichischen Gesandten in Berlin vom 24. und 27. September, hieß es:

Was den schon früher einmal ausgedrückten Wunsch Preußens betreffe, eine übereinstimmende Auffassung der Ereignisse in Kurhessen herbeizuführen: so erkenne Österreich für das Maß und die Form jeder Einwirkung nur die Vorschriften des Deutschen Bundes als bindend an, könne also auch nur innerhalb der Bundesversammlung zur Prüfung und Entscheidung über kurhessische Verfassungsfragen mitwirken. —

Wenn niemand das Recht habe, dem Kurstaate zu verwehren, die Bundesversammlung anzuerkennen, sich in ihr vertreten zu lassen und von ihr Schutz und Unterstützung zu begehren: so habe auch niemand das Recht, gegen solche Beschlüsse dieser Versammlung Einsprache zu erheben, welche nur innere Angelegenheiten Kurhessens berühren. Solchen Beschlüssen entgegentreten zu wollen, wäre eine Gewaltthat, welcher gegenüber die bundestreuen Regierungen es nicht mehr bei Verwahrungen bewenden lassen könnten. —

Man überzeugt sich aus diesen Vorgängen leicht, daß die kurhessische Regierung, auf den Bundestag gestützt, keine weitere Ursache hatte, Preußen zu fürchten. Hassenpflug beschloß daher jetzt, in Kurhessen energisch aufzutreten. Da die kurfürstlichen Verordnungen durch den Bundestag sanktioniert worden waren, so erging unterm 28. September ein kurfürstlicher Befehl, welcher den Gerichten jede Thätigkeit in bezug auf die Gültigkeit der Regierungserlasse entzog und zur Abstrafung der Ungehorsamen ein Kriegsgericht einsetzte.

Die kurfürstlichen Verordnungen vom 28. September bestimmten: 1) An die Stelle des General-Lieutenant von Bauer als Oberbefehlshaber während der Dauer des Kriegszustandes tritt der General-Lieutenant von Haynau. 2) Jede Kognition über die rechtliche Gültigkeit der kurfürstlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. September wird, wie jeder Ausspruch der Gerichte, für unstatthaft und unwirksam erklärt. 3) Kriegsgerichtliche Bestrafung tritt gegen Diejenigen ein, welche den kurfürstlichen Verordnungen ungehorsam sind.

Nun geriet aber unerwarteterweise die Kriegsmaschine selbst

ins Stocken, denn die meisten der kurhessischen Offiziere, welche sich durch ihren Verfassungs- und ihren Fahneneid in ein unlösbares Dilemma versetzt sahen, nahmen seit dem 2. Oktober ihren Abschied. — Das Abschiedsgesuch der kurhessischen Offiziere war motiviert durch „den Konflikt von Pflichten, welcher ihnen einerseits durch die Pflicht des militärischen Gehorsams, andrerseits durch die eidlich übernommene Verpflichtung auf Beobachtung der Verfassung bevorstehe." Die Zahl derer, welche auf diese Weise den Abschied nahmen, belief sich auf 240, darunter 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 12 Majore, 59 Hauptmänner und Rittmeister, 50 Premier- und 89 Seconde-Lieutenants.

Allein was kümmerte dies Hassenpflug, dem ja die vielen Offiziere und Soldaten der Bundesregierungen zur Disposition standen?!—

Nachdem sich die Monarchen von Österreich, Baiern und Würtemberg in einer persönlichen Konferenz zu Bregenz (11. Oktober) zunächst dahin geeinigt hatten, daß Preußen, bei Meidung des Krieges gegen sich, in folgende Punkte willigen müsse: Zurückziehung der preußischen Truppen aus Baden und Hamburg, ungehinderte Exekution des Bundestags in Holstein, ungehindertes Ausführenlassen der Bundestagsbeschlüsse in Kurhessen, — traten die Bundestags-Regierungen ganz entschieden als das Gesamtorgan Deutschlands auf und dadurch der Union aufs feindlichste entgegen. Dies geschah jetzt auch in Beziehung auf Schleswig-Holstein. Trotzdem Preußen der Frankfurter Versammlung jedes Recht zum einseitigen Einschreiten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit absprach, so faßte doch der Bundestag am 23. Oktober den Beschluß, die Ordnung derselben ganz in seine Hände zu nehmen, d. h. die Ausführung des Berliner Friedens durch bundestägliche Exekution zu bewirken.

Der Beschluß der Bundesversammlung vom 23. Oktober bestimmte: Nach erfolgter Auswechselung der Ratifikationen des Friedens vom 2. Juli soll die Statthalterschaft von Holstein aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß kein Angriff erfolge, die holsteinischen Truppen über die Eider zurückgezogen werden und eine Beurlaubung von mindestens zwei Dritteilen eintrete. Der dänischen Regierung gegenüber ist die Voraussetzung auszusprechen, daß auch ihrerseits keine Ausdehnung der militärischen Maßregeln auf Holstein erfolge. Zur Regelung der holsteinischen Angelegenheiten in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse soll ein Bundes-Kommissär ernannt werden.

In einem Schreiben des Präsidenten der Bundesversammlung an die Statthalterschaft zu Kiel vom 30. Oktober hieß es unter Mitteilung

des Bundestagsbeschlusses vom 23. Oktober: Wenn die Bundesversammlung bei Ratifikation des Friedens vom 2. Juli sich und Holstein die betreffenden Rechte gewahrt hat, so muß sie auch die Pflicht erfüllen, die Ruhe herzustellen. Ein Bundes-Kommissär werde beauftragt werden, für Vollzug des Beschlusses vom 23. Oktober zu sorgen. Die Nichtachtung seiner Anordnungen müßte Maßregeln herbeiführen, deren die Bundesversammlung vor allem überhoben zu sein wünschte.

Hierauf erteilte die Statthalterschaft unterm 5. November folgende Antwort: Mit der Aufrechterhaltung des Bundestagsbeschlusses sei durchaus unvereinbar, was jetzt der Deutsche Bund stillschweigend in Schleswig geschehen lasse. Wenn die Herzogtümer behufs friedlicher Vermittelung zur Waffenruhe aufgefordert, und genügende Rechte ihnen verbürgt würden, so würden sie mit Freuden den Tag des Waffenstillstands begrüßen. Gegenüber dem aber, was man ihnen jetzt biete, seien sie entschlossen, auf ihrem guten Rechte zu beharren. Sie wollen es abwarten, ob es möglich sei, daß deutsche Fürsten dieses Recht niedertreten, nachdem ihres Gleichen es verteidigt haben.

Kurhessen und Schleswig-Holstein waren somit die Angelpunkte geworden, um welche sich jetzt der Streit zwischen Union und Bundestag drehte. Er wurde von seiten des Bundestags mit aller Konsequenz, von seiten der Union aber ohne alle Energie geführt, denn Preußen fühlte sich natürlich sehr unbehaglich in der ihm durch die Umstände aufgezwungenen Rolle revolutionärer Reaktion, die seinen alten Tendenzen und Neigungen so diametral entgegen lief. Seine Schritte wurden daher nicht nur zaghaft, sondern auch schwankend. So begnügte es sich in bezug auf Schleswig-Holstein damit, daß es die Statthalterschaft zum Betreten eines friedlichen Weges ermahnte und seine Vermittelung dabei anbot.

Unterm 23. Oktober drückte die preußische Regierung der Statthalterschaft den Wunsch aus, daß sich die letztere aller Angriffsoperationen enthalten und bereit erklären werde, in einen Waffenstillstand zu willigen, für welchen Preußen seine Vermittelung anbiete.

Da in der Antwort hierauf die Herstellung der Demarkationslinie vom 10. Juli als Hauptbedingung des Waffenstillstandes angegeben wurde, so erklärte Preußen unterm 30. Oktober, daß ein solcher politischer Waffenstillstand unthunlich sei und es sich nur um einen militärischen handle, während welches der Deutsche Bund die politischen Angelegenheiten Holsteins ordnen werde.

Dies beantwortete die Statthalterschaft am 2. November damit, daß sie erklärte: Auf einen rein militärischen Waffenstillstand könne sie nicht eingehen. An einem Organe des Deutschen Bundes fehle es. So wenig die Statthalterschaft in der Frankfurter Versammlung ein solches sehe, so fest sei ihr Vertrauen, daß die königlich preußische Regierung den Frankfurter Beschlüssen in betreff der Herzogtümer ihre Anerkennung ebenfalls versagen müsse und ein dort beschlossenes militärisches Einschreiten nicht dulden werde.

Bei diesem Wahne blieb die Statthalterschaft, bis sie durch den Augenschein zu einer bessern Überzeugung gebracht wurde. In bezug auf Kurhessen beschränkte sich Preußen auf eine bloße Demonstration, die darin bestand, daß es die ihm vertragsmäßig zustehende Etappenstraße (24. Oktober) durch ein Armeekorps besetzen ließ, wie um nach einer Seite hin auszudrücken, daß es in Kurhessen militärisch interveniere, und nach der andern zu, daß es für gewisse Eventualitäten bloß sein vertragsmäßiges Straßenrecht schützen wolle. Die Etappenstraße, welche Preußen durch Kurhessen vertragsmäßig eingeräumt worden war, um seine Truppen aus dem östlichen Teile der Monarchie nach dem westlichen oder umgekehrt translocieren zu können, führte über Alsfeld, Hersfeld und Buttlar. Diese Etappenstraße nun wurde am 24. Oktober von einem preußischen Armeekorps unter dem General von der Gröben besetzt.

Da gleichzeitig baierische und österreichische Truppen gegen Kurhessen zu dirigiert wurden, um dort das Aufgeben des passiven Widerstandes zu bewirken, so schien der Krieg zwischen Österreich und Preußen unvermeidlich.

Unter diesen Umständen hielt es Kaiser Nikolaus von Rußland für angemessen, seine Vermittlung anzubieten. Der junge Kaiser Franz Joseph, der seine Krone gewissermaßen als ein Geschenk des russischen Kaisers betrachten mußte, versäumte nicht, sich auf die erfolgte Citation mit seinem Minister Fürst Schwarzenberg nach Warschau zu begeben; allein Friedrich Wilhelm IV., dem sein hochmütiger Schwager nicht solchen Dienst geleistet und sich selbst gegen dessen Unionsprojekt ausgesprochen hatte, fand sich nicht geneigt, persönlich zu erscheinen, und sandte seinen Bruder Karl in Begleitung seines unehelichen Halbbruders Graf Brandenburg, was von dem Czaar sehr übel vermerkt wurde.

Die vom 25. bis 28. Oktober dauernde Konferenz in Warschau hatte denn auch keinen andern Erfolg als den, daß Österreich auf die preußischen Forderungen nicht einging, welche folgende waren:

Der Vorsitz in der künftigen deutschen Centralgewalt solle zwischen Österreich und Preußen wechseln und die freien Konferenzen über die Neugestaltung des Bundes sollten nicht in Wien, sondern an einem neutralen Orte stattfinden.

In dem am 2. November in Berlin stattfindenden Ministerrat sprach sich der Minister von Radowitz entschieden dafür aus, daß Preußen sein Recht, in Kurhessen einzuschreiten, österreichischen Anmaßungen gegenüber wahrnehme und der Gewalt Gewalt entgegensetze.

Ob ein solcher Krieg damals Sympathien in Deutschland gefunden haben und für Preußen erfolgreich gewesen sein würde, ist schwierig zu entscheiden. Sicher ist, daß Preußen sich durch sein Schwanken sehr unpopulär gemacht hatte, daß Österreich mit seinem Anhang numerisch im Übergewicht war und daß sich die demokratische Partei der Aussicht auf Krieg zwischen Österreich und Preußen freute, weil sie die Regierungen beider als durchaus feindliche betrachtete. Trotzdem würde es bei geeigneten Schritten vielleicht gelungen sein, den größten Teil des preußischen und einen großen des deutschen Volkes noch einmal zur Begeisterung zu entflammen, wenn Friedrich Wilhelm IV. General Radowitz hätte gewähren lassen; allein er war ganz und gar umgarnt von einer erbärmlichen Klique und, wie er selbst sagte, kein Friedrich II. Genug, er hatte nicht den Mut, einen Krieg mit Österreich zu wagen. General von Radowitz nahm seinen Abschied und Graf Brandenburg, im tiefsten Herzen verletzt durch die in Warschau erfahrene Demütigung Preußens, starb wenige Tage nach dem erwähnten Ministerrate und der König ernannte den Freiherrn Otto von Manteuffel zu seinem Minister des Auswärtigen und Ministerpräsidenten (6. November).

Krieg wollte man nicht und nun galt es, sich mit so wenig Schande als möglich Österreich zu unterwerfen. Zu diesem Ende schien es zweckmäßig, zunächst eine entschlossene Miene anzunehmen.

Schon am 2. November hatte ein preußisches Korps Kassel besetzt auf die Nachricht hin, daß ein baierisches Korps, in der Eigenschaft eines vom Kurfürsten von Hessen erbetenen bundestägigen Exekutionsheeres über Hanau in Kurhessen eingerückt sei. Durch eine Kabinetsordre vom 6. November wurde die Mobilmachung der preußischen Armee anbefohlen und unter demselben Datum erschien in der Wiener Zeitung folgender Artikel: „Seit dem Beginn des Jahres 1849 verfolgt Preußen in den deutschen Angelegenheiten einen Gang, welcher Deutschland nunmehr an den Rand des Bürgerkriegs gebracht hat. Das Bündnis vom 26. Mai 1849 bezweckte, Österreich auszuschließen

und die übrigen deutschen Staaten zu gunsten der preußischen Krone ihrer Selbständigkeit zu entkleiden. Alle Versuche, es zu einem andern Gange zu bringen, scheiterten. Preußen beharrte darauf, seinen jeden allgemeinen Bund unmöglich machenden Sonderbund unbeirrt zu verfolgen. Nach Berufung des Bundestags bestritten Preußen und seine Verbündeten demselben jedes Recht. So lange sich dieser Widerspruch auf theoretische Auseinandersetzungen beschränkte, konnte man ihn geduldig hinnehmen. Jetzt aber erklärt Preußen, die Ausführung zweier Beschlüsse des Bundestags — in Schleswig-Holstein und Kurhessen — nicht dulden zu wollen.

Österreich kann dies nicht zulassen. Die militärischen Kräfte des Kaiserstaats sind in Bewegung gesetzt; eine Aushebung von 76000 Mann ist angeordnet . . . In Würtemberg, Sachsen und andren bundestreuen Ländern rüstet man mit Macht. Bis zum letzten Augenblicke wollen wir aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß Preußen noch Anstand nehmen wird, durch eine Gewaltthat den Frieden zu brechen."

Am 8. November trafen baierische Truppen unter dem Fürsten Thurn und Taxis bei dem Dorfe Bronnzell auf die preußische Besatzung der Etappenstraße und empfingen von den Tirailleuren derselben eine Salve, wodurch einige Leute verwundet und der Schimmel eines Trompeters getötet wurde. Die lächerliche Affaire endete ganz harmlos damit, daß die Preußen sich zurückzogen und den Bundestruppen den Weg nach Kassel frei ließen, damit der Bundesexekutions-Kommissär Graf von Leiningen seine Pflicht erfüllen könne. Dies geschah, und bairische Truppen übten jetzt gegen das unglückliche Kurhessen die kriegsrechtliche Gewalt aus, deren Vollziehung sich die kurhessischen Truppen geweigert hatten.

Aus diesem Verfahren ließ sich klar erkennen, daß die Mobilmachung der Armee nur ein Theatercoup und daß Preußen entschlossen war, nachzugeben. Es hatte dies auch schon vorher dadurch verraten, daß es sich den Forderungen des Bundestags unterwarf und seine Truppen aus Baden und Hamburg zurückzog.

Wie wir wissen, hatten die preußischen Truppen zur Bezwingung des badenschen Aufstandes infolge eines Vertrages zwischen Baden und Preußen das Land besetzt gehalten, um den Kriegszustand zu exekutieren, während die von der Revolution infizierten badenschen Soldaten nach dem preußischen Westfalen versetzt worden waren, um dort desinfiziert zu werden.

Was die freie Stadt Hamburg betrifft, so waren dort preu-

ßische Soldaten auf ihrer Rückkehr aus Holstein vom Volke insultiert worden, und dies hatte Preußen zur Veranlassung genommen, um die freie Stadt militärisch besetzt zu halten, — damit ähnliche Insulten fernerhin verhindert würden.

Trotzdem sagte Friedrich Wilhelm IV. bei Eröffnung der preußischen Kammern am 21. November in seiner Thronrede, „daß er den Willen habe, sein gutes Recht zu verteidigen," und es gab wirklich noch Leute, welche meinten, daß der mit Worten so freigebige König sich noch zu einer That ermannen könne; allein ihre Illusionen wurden bald zerstört und das preußische Volk, ja jeder Deutsche fühlte bis ins innerste Mark hinein die Schmach, die ihm dadurch zugefügt wurde, daß sich ein Nachkomme des großen Friedrich von Österreich einen verächtlichen Fußtritt gefallen ließ, und der preußische Premierminister ihm dafür unterthänig die Hand küßte.

Fürst Schwarzenberg, dessen offen ausgesprochene Absicht es war, Preußen zu erniedrigen, ließ in Berlin durch seinen Gesandten die Räumung Hessens innerhalb 48 Stunden verlangen!! Statt auf diese Zumutung dem österreichischen Gesandten zu antworten, wie es einst Herr von Plotho that, als ihm die Reichsachterklärung Friedrichs des Großen zugestellt wurde, telegraphierte der erschrockene Ministerpräsident von Manteuffel an den Fürsten Schwarzenberg und bat demütig um eine persönliche Zusammenkunft, und als er keiner Antwort gewürdigt wurde, telegraphierte er, daß er nach Olmütz reisen werde, ohne diese Antwort abzuwarten.

Der russische Gesandte Baron von Meyendorf legte ein gutes Wort ein und unter seiner Vermittelung kam denn am 28. November zu Olmütz eine Konferenz zwischen den beiden Ministerpräsidenten zu stande, auf welcher unter dem 29. November eine Übereinkunft getroffen wurde, die unter dem Namen „Olmützer Punktationen" Preußen eine größere Demütigung zufügte, als es selbst durch die Schlacht bei Jena geschehen war. Dies schmachvolle Dokument lautet wie folgt:

§. 1. Beide Regierungen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die Regulierung der kurhessischen und holsteinschen Angelegenheit durch gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen.

§. 2. Von seiten sowohl der zu Frankfurt vertretenen Bundesglieder als Preußens und seiner Verbündeten soll je ein Kommissär ernannt werden.

§. 3. In Kurhessen stellt Preußen der Aktion der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hindernis entgegen. Der Kur-

fürst soll aufgefordert werden, seine Zustimmung zu erteilen, daß ein Bataillon der von ihm requirierten Truppenmacht und ein preußisches Bataillon in Kassel verbleiben.

§. 4. Kommissäre beider Teile sollen im Namen des Bundes die Statthalterschaft zu Kiel auffordern, die Feindseligkeiten einzustellen, die Truppen hinter die Eider zurückzuziehen und sie auf ein Drittel zu reduzieren, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Bei Dänemark soll dahin gewirkt werden, daß es in Schleswig nur die zur Erhaltung der Ruhe erforderlichen Truppen aufstelle.

§. 5. Ministerial-Konferenzen sollen unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladungen dazu sollen von Österreich und Preußen so erfolgen, daß die Konferenzen in der Mitte des Monats Dezember eröffnet werden können.

Nach diesem Friedensvertrage vor dem Kriege wurden von seiten der Mächte alle Rüstungen eingestellt. Preußen hatte durch die Olmützer Punktationen die Stellung aufgegeben, welche es bisher zur Lösung seines für die Reorganisation Deutschlands verpfändeten Wortes eingenommen; es hatte zugleich alle die früheren Behauptungen, die es dieserhalb in seinen Noten und Protesten aufgestellt, vollständig desavouiert. Die freien Konferenzen, die zu Dresden abgehalten werden sollten, waren faktisch nichts anderes als eine außerordentliche Bundes-Plenarversammlung, wie sie Österreich früher zu gleichem Zwecke nach Frankfurt am Main berufen hatte. Der ganze Unterschied lag in dem Namen, in dem Orte und — in dem damit verbundenen Scheine für oberflächliche Politiker! Mit Hilfe dieses guten Scheins wurden die freien Konferenzen für Preußen eine Not- und Hilfsbrücke, auf welcher es, die Union ins Wasser fallen lassend, über den gefährlichen Strom der bisherigen revolutionären Politik in das gelobte Land des kontrerevolutionären Bundestags gelangen konnte.

Dies wurde aufs schlagendste bewiesen durch die freien Konferenzen selbst, zu welchen ein österreichisch-preußisches Cirkular vom 12. Dezember sämtliche deutsche Regierungen in kürzester Frist nach Dresden einlud, und deren Eröffnung am 23. Dezember 1850 unter der Anwesenheit der bevollmächtigten Gesandten aller deutschen Regierungen stattfand. — In dem österreichisch-preußischen Cirkular vom 12. Dezember wurde der Zweck der freien Konferenzen zu Dresden dahin angegeben: daß durch sie die Revision und Verbesserung der Grundgesetze des Deutschen Bundes — unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes seiner Unauflöslichkeit — einer freien und gründlichen Beratung unterzogen werden sollten. Die Eröffnung

der freien Konferenzen geschah mittels zweier gleich bedeutungslosen Reden, von denen die erste durch den österreichischen Ministerpräsidenten von Schwarzenberg, die zweite durch den preußischen Ministerpräsidenten von Manteuffel gehalten wurde. — Das ganze Bestreben Preußens ging jetzt nur noch darauf aus, der Welt zu zeigen, daß es in Deutschland gleiche Rechte mit Österreich habe.

Die große deutsche Frage war längst schon zu einer österreichisch-preußischen Paritätsfrage zusammengeschrumpft. — Das Resultat dieser freien Konferenzen war in der Kürze folgendes: In bezug auf Kurhessen und Schleswig-Holstein nahm man bei denselben ganz den Boden des Bundestags ein, d. h. ließ der von der Frankfurter Versammlung schon früher beschlossenen Exekution nach dem Bundesrechte von 1815 freien Lauf. Der Kurfürst von Hessen kehrte (27. Dezember) mit Hassenpflug nach Kassel in seine Vollgewalt zurück, und das Land wurde der Autorität der Regierung vollständig unterworfen, wobei Baiern die Akteurs und Preußen die beistimmenden Zuschauer abgaben.

Ähnlich verhielt es sich in Holstein, wo unter Geschäftsführung eines österreichischen und eines preußischen Kommissärs österreichische Truppen das Werk der Restauration vollbrachten. Wie wir wissen, war in Olmütz unter anderm auch der schleswig-holsteinschen Insurrektion das Todesurteil gesprochen worden. Die beiden dort festgestellten Kommissäre (von seiten Österreichs General Graf von Mensdorff, von seiten Preußens General von Thümen) kamen am 6. Januar 1851 in Kiel an, stellten an die Statthalterschaft die in den Olmützer Punktationen stipulierten Forderungen, und versprachen dagegen die Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube, die Rechte des Herzogtums Holstein und das altherkömmliche Verhältnis zwischen ihm und Schleswig zu wahren.

Hierauf erteilte die einberufene Landesversammlung (11. Januar 1851) der Statthalterschaft die Vollmacht, die Forderungen der Bundeskommissäre zu erfüllen, und zwar um so bereitwilliger, als ein österreichisches Korps unter dem Feldmarschall-Lieutenant von Legedits im Anmarsche war, bestimmt, den Forderungen der Kommissäre Nachdruck zu geben. Demgemäß entließ die Statthalterschaft zwei Dritteile des Heeres und legte sodann ihr Amt nieder. Als die Österreicher am 19. Januar 1851 das Land betraten, war die Pazifikation im wesentlichen bereits vollbracht. Sie marschierten indes nichtsdestoweniger nach Rendsburg (8. Februar 1851), um diese Festung den Dänen überliefern zu können, und so das Ihrige zur Regelung der

alten Verhältnisse beigetragen zu haben. — Genau drei Jahre nach dem Ausbruche der schleswig-holsteinschen Insurrektion war dieselbe zu Grabe getragen. Man sah die Spuren von ihr nur noch in dem durch und durch zerrütteten Wohlstande des Landes. Sonst hatte sie nichts geändert.

Und wie stand es nun endlich mit der Reorganisation der deutschen Bundesverfassung? — Trübselig genug! — Die 36 deutschen Regierungen konnten sich in Dresden ebenso wenig vereinbaren, wie sie sich in Frankfurt, Berlin und Erfurt vereinbaren gekonnt hatten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jede ihre eigene Meinung über die beste Bundesverfassung hatte und zugleich das Recht besaß, der andern Meinung zu widerstreben.

Die Dresdener Konferenzen.

Nur um einen Begriff von den Konsequenzen des Vereinbarungsprinzips zu geben, dem zu lieb die ganze deutsche Bewegung in das Meer der Wirren geleitet worden war, wollen wir einige Momente aus den Dresdener Konferenzen hervorheben:

Österreich und Preußen hatten sich darüber geeinigt, daß das Plenum der Bundesversammlung bestehen bleiben und nur der engere Rat in einen Ausschuß umgewandelt werden sollte, d. h. statt 17 Stimmen nur 9, von denen Österreich 2, Preußen 2, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Hannover je 1 und die beiden Hessen zusammen 1 führten. — Dieser Einrichtung widersprachen Sachsen-Weimar und die freie Stadt Frankfurt, welche in dem Ausschusse eine angemessene Vertretung aller Staaten verlangten, also ganz wie im alten engern Rate. — Jetzt wurde ein neuer Entwurf vorgelegt, nach welchem der Ausschuß aus 11 Stimmen bestehen und diese auf sämtliche deutsche Staaten verteilt sein sollten. — Hiergegen erhoben sich nun wieder die beiden Mecklenburg, indem sie die Herstellung des Plenums und des engern Rates in der alten Weise verlangten, daneben aber eine bloß aus Österreich und Preußen bestehende Exekutivbehörde, welche im Fall der Uneinigkeit die Entscheidung durch das Plenum nachzusuchen habe. — Und so ging dies Spiel fort.

Von einer Volksvertretung beim Bunde, der ersten Ursache der deutschen Bewegung, war nicht im entferntesten die Rede. Nur König Wilhelm von Würtemberg machte dem österreichischen Ministerpräsidenten von Schwarzenberg in einem eigenhändigen Schreiben

(18. Januar 1851) die vertrauliche Mitteilung: daß er eine Bundesrevision als eine zeitgemäße, genügende und definitive nicht anders erkennen könne, als wenn sie den Ansprüchen der Nation auf Selbstteilnahme an ihren politischen Geschicken Rechnung trage.

Nur eine Bundesverfassung gab es, über deren Vortrefflichkeit so ziemlich alle Regierungen gleicher Meinung schienen, weil sie sich unter derselben ein Menschenalter hindurch ruhig und sicher gefühlt hatten: das war die alte Bundesverfassung vom Jahre 1815. — In Anbetracht dieser Einhelligkeit entschied man sich endlich, und zwar auf die besondere Aufforderung Preußens(!) für die unveränderte Wiederherstellung des Bundestags, wie er vor 1848 bestanden hatte, mit dem einzigen Unterschiede, daß Österreich das Recht haben sollte, mit seinem Gesamtstaate in den Bund einzutreten.

Eine preußische Cirkulardepesche an die Unionsregierungen vom 27. März 1851 erklärte:

„Die königliche Regierung hält es für das Angemessenste, wenn alle Bundesglieder dahin wirken, die Bundesversammlung, wie sie vor 1848 bestand, unverzüglich in allgemein anerkannte Wirksamkeit zu setzen. Sie ist weit davon entfernt, einer Verbesserung der Bundesverfassung entgegenzutreten, oder einen Schluß der Dresdener Konferenzen vor Vollendung der dort angefangenen Arbeiten herbeizuführen. Sie wird gern dazu beitragen, sie zu einem gedeihlichen Resultate zu führen, und ist überzeugt, daß die Wiederherstellung des früheren Bundesorgans dazu beitragen werde, weil durch dasselbe die Abänderung der Bundesverfassung und Gesetzgebung, über welche man sich in Dresden einigen wird, sofort zum giltigen Beschlusse erhoben werden kann.“

In der Schlußsitzung der Ministerial-Konferenzen zu Dresden kam folgendes Protokoll zu stande:

„Die Bundestagsregierungen erklären sich im allgemeinen mit denjenigen Gesichtspunkten einverstanden, welche die Kommissionen bei ihren Anträgen geleitet haben, und verpflichten sich, die Beratungen, auf Grundlage des durch die Konferenzen gewonnenen Materials, ungesäumt in der Bundesversammlung fortzusetzen. Sie verpflichten sich insbesondere, den Anträgen der Kommissionen in betreff der Beschleunigung des Geschäftsganges bei der Bundesversammlung und in betreff der steten Bereithaltung einer zu deren Verfügung stehenden Truppenzahl — unbedingt beizustimmen.“

Infolge dieser Vereinbarungen hatte der Repräsentant Preußens,

General von Rochow, schon Tags zuvor seinen Sitz in der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt am Main eingenommen, mit ihm die Repräsentanten aller übrigen Mitglieder der Union, die hiermit spurlos verschwunden war. — Die Bundes-Central-Kommission legte am 5. Juni 1851 ihre Geschäfte in die Hände der Bundesversammlung nieder. Der Kreislauf der deutschen Centralgewalt war vollendet. Der Deutsche Bund vom Jahre 1815 stand im Jahre 1851 wieder in seinem restaurierten Glanze da. — Die natürliche Folge davon war, daß man auch in den einzelnen deutschen Bundesstaaten allmählich völlig zu den alten bundesstaatlichen Zuständen zurückkehrte, und daß nur hier und da noch eine vereinzelte Institution, deren Wegräumung der Mühe nicht wert war, daran erinnerte: wie es einst eine europäische Freiheitsbewegung, wie es sogar einen deutschen Revolutionsversuch gegeben habe!

Frankreich.

Der Staatsstreich (2. Dezember 1851) und Wiederherstellung des Kaiserreiches (2. Dezember 1852).

Die große Freiheitsbewegung der europäischen Völker war unterdrückt, die Revolution in Fesseln geschlagen und die Monarchie überall wieder hergestellt außer in Frankreich, welches noch Republik hieß. Man hing an diesem Namen mehr des Wortes wegen und aus einer Art von Eitelkeit, denn die Majorität des Volkes, und namentlich die besitzende Klasse, die Bourgeoisie, welche die Macht in Händen hatte, sehnte sich vor allem nach einer starken Regierung und kümmerte sich wenig um deren Form oder Namen, wenn sie nur im stande war, Leben und Eigentum gegen das gierige Verlangen der Sozialisten zu schützen. Die Furcht vor den Roten diente den Absichten des Prinzen Louis Napoleon besser als irgend etwas anderes, und er verstand es, diese Furcht auszubeuten.

Die Wahl des Prinzen zum Präsidenten war den Anhängern der abgesetzten Königsfamilien durchaus nicht unwillkommen gewesen, weil sie um so mehr darauf hofften, daß ihre Pläne für die Wiederherstellung der Monarchie während der vier Jahre der Präsidentschaft zur Reife gedeihen würden, da sie von den Fähigkeiten des Prinzen eine sehr geringe Meinung hatten.

Dieser handelte mit ganz außerordentlicher Vorsicht und Besonnenheit, und verlor auch nicht einen Augenblick sein Ziel, den Kaiserthron Frankreichs, aus dem Auge. Er übereilte nichts, versäumte aber auch keine Chance, einen Schritt vorwärts zu thun.

Nirgends hatte der Zauber des Namens Napoleon eine größere Kraft bewahrt als in der französischen Armee, und die auffallende Art und Weise, mit welcher der Prinz diesen Umstand benutzte, erweckte bereits Ende 1850 Besorgnis vor einem Staatsstreiche. Diesen Verdacht hatte vorzüglich General Changarnier, welcher die Truppen in und um Paris und auch die Nationalgarde befehligte, und er legte den Einwirkungen des Prinzen auf die Soldaten, wo immer er konnte, Hindernisse in den Weg, wobei er mit dem durchaus bonopartistischen Kriegsminister General Schramm häufig in Konflikt geriet.

Diese feindliche Stimmung des Generals schien dem Prinzen um so bedenklicher, als auch die Führer der orleanistischen und bourbonischen Partei demselben schmeichelten und ihn für sich zu gewinnen trachteten, ohne daß sie indessen irgend welche Fortschritte gemacht hätten.

Anfangs 1851 waren es drei Punkte, auf welche der Prinz-Präsident zunächst lossteuerte: Absetzung des Generals Changarnier, Revision der Verfassung und Entfernung des Paragraphen, welcher die Wiederwahl eines Präsidenten nach Ablauf der vier Jahre verbot, und endlich die Zurücknahme einer am 31. Mai 1850 erlassenen Verordnung, welche über drei Millionen Bürger ihres Stimmrechtes beraubte, unter denen der Prinz eine überwiegende Zahl von Anhängern hatte, und welcher Maßregel er, als er von der National-Versammlung Geld verlangen mußte, seine Zustimmung zu geben genötigt war.

Die National-Versammlung war am 11. November 1850 wieder eröffnet worden. Wir haben gesehen, wie er durch seine Botschaft die Besorgnis vor seinen ehrgeizigen Absichten zu entfernen trachtete. Dies gelang ihm indessen keineswegs, denn seine fortgesetzten Bemühungen um Popularität in der Armee erhielten die Furcht vor einem beabsichtigten sogenannten Staatsstreich aufrecht.

General Changarnier bewachte, wie gesagt, diese Bemühungen mit argwöhnischem Auge. Am 3. Januar 1851 machte er die National-Versammlung darauf aufmerksam, daß der höchste Oberbefehl über die Armee, welchen der Präsident faktisch ausübe und dessen Recht dazu der Kriegsminister General Schramm anerkenne und verteidige, niemals demselben von der National-Versammlung übergeben worden sei.

Dieser Schritt bestimmte den Präsidenten, die Entsetzung des Generals von seinem hohen Posten zu verlangen. Da aber mehrere seiner Minister mit dieser Maßregel nicht einverstanden waren, so ernannte er am 10. Januar fünf andere: Drouyn de Lhuys wurde Minister des Auswärtigen, General Reynaud de St. Jean d'Angely Kriegsminister, Theodor Ducos Marineminister, Mayne Minister der öffentlichen Arbeiten, Bonjeau Minister für Ackerbau und Handel.

Der erste Schritt dieses aufgefrischten Ministeriums war die Absetzung des mißliebigen Generals. Das Recht dazu konnte dem Präsidenten nach der Verfassung nicht streitig gemacht werden.

Diese Maßregel, deren wahre Bedeutung auf der Hand lag, veranlaßte die National-Versammlung zu einem Mißtrauens-Votum gegen das Ministerium. Dieses hatte seinen Zweck erfüllt und dankte ab; allein die Absetzung des Generals wurde nicht zurückgenommen und durch die Schritte der Legitimisten und Orleanisten zu dessen Gewinnung motiviert.

Der Präsident ernannte einstweilen eine provisorische Verwaltung, und in der Botschaft, in welcher er der Versammlung die Ernennungen mitteilte, sprach er von der Notwendigkeit der Eintracht zwischen den beiden Staatsgewalten (National-Versammlung und Präsident), welche die Verfassung unabhängig nebeneinander gestellt habe, eine Auffassung, die lebhaft bekämpft wurde, da eben nach der Verfassung die Souveränität in der National-Versammlung liege.

Diese souveräne Versammlung bot indessen ein klägliches Bild der Zerfahrenheit und Ratlosigkeit. Hätten Legitimisten und Orleanisten zu einer Fusion gelangen können, so würden sie vielleicht Aussicht auf Realisierung ihres monarchischen Plans gehabt haben, da sie in der That einen sehr bedeutenden Anhang in der Bourgeoisie besaßen. Man beantragte die Aufhebung der Verbannung der Bourbons, allein selbst die Legitimisten widersetzten sich, — da Heinrich V. nur als König nach Frankreich zurückkehren könne.

Wenn auch das Mißtrauen und die Ungunst der National-Versammlung sich bei jeder Gelegenheit manifestierte und dem Präsidenten Hindernisse in den Weg legte und ihm Verlegenheiten bereitete, so trugen doch die Hilfe, welche er dem Papste geleistet hatte, und andere kirchenfreundliche Verfügungen nun ihre Frucht, indem sie ihm die Unterstützung wichtiger Männer in der Versammlung und der Geistlichen im Lande gewannen. Die Bemühungen um die Liebe der Armee wurden mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt und in den Departements alle wichtigen Stellen mit Bonapartisten besetzt, da dem Präsidenten das Recht

der Versetzung und Absetzung der Beamten zustand. Auf diese Weise gelang es ihm, die Presse zu zügeln und geheime Gesellschaften aufzuheben, die gegen den Bonapartismus wirkten. In Departements, wo alles dies nicht fruchten wollte, mußte die Erklärung des Kriegszustandes nachhelfen.

Durch diese wohlorganisierte Maschinerie wurde die National-Versammlung mit einer Flut von Adressen überschüttet, welche die Revision der Verfassung und die Zurücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai verlangten. Man mußte sich beeilen, da die neue Präsidentenwahl heranrückte, Prinz Joinville für seine Kandidatur warb und auch republikanische und sozialistische Bewerber im Felde waren, nämlich die Generäle Cavaignac und Changarnier, ferner Ledru-Rollin und der Maurer Radaud, den die sozialistische Partei im Auge hatte.

Zunächst mußte der Artikel 45 der Verfassung aus der Welt geschafft werden, um die Wiedererwählung des Prinzen zu ermöglichen. Gestützt auf die vielen Petitionen beschloß jetzt der Präsident die Revision der Verfassung auf dem regelmäßigen Wege zu beantragen und ernannte zu diesem Ende am 10. April 1851 ein neues Ministerium, welches aus Rouher (Justiz), Baroche (Äußeres), General Randon (Krieg), de Chasseloup-Laubat (Marine), Leon Faucher (Inneres), Buffet (Ackerbau und Handel), de Crouselhes (Cultur), Achill Fould (Finanzen) und Mayne (öffentliche Arbeiten) bestand.

Die meisten Mitglieder dieses neuen Kabinetts hatten dem Ministerium angehört, welches infolge des Mißtrauens-Votums hatte abdanken müssen. Wenn auch ein Antrag, dieses Mißtrauens-Votum zu wiederholen, nicht durchging, so zeigte sich doch das Mißtrauen der National-Versammlung bei jeder Gelegenheit. Unter diesen Umständen schien es kaum möglich, die zu einer Verfassungs-Veränderung nötige, aus drei Vierteln bestehende Stimmenmehrheit zu erlangen; allein mit den Mitgliedern der sogenannten Ordnungspartei waren auch die Legitimisten für die Abänderung, weil sie dieselbe für ihre Pläne brauchten, und als die Regierung den Antrag stellte, wurde er nicht abgelehnt, sondern einem besondern Ausschuß zur Berichterstattung übertragen.

Unter diesen Umständen, welche eine günstige Entscheidung hoffen ließen, beging der sonst so vorsichtige Präsident eine Uebereilung, indem er bei Gelegenheit einer Eisenbahneröffnung in Dijon eine Rede hielt, in welcher er sich über die Feindseligkeit der National-Versammlung beklagte und unter anderm sagte: „Wenn Frankreich

anerkenne, daß man nicht ohne das Land über das Land verfügen dürfe, brauche es nur zu sprechen; sein Mut und seine Energie würden ihm nicht fehlen."

Diese Rede, welche anders gehalten wurde, als mit den Ministern verabredet worden war, veranlaßte in der National-Versammlung lebhafte Diskussionen und namentlich war es der durch seine Absetzung erbitterte General Changarnier, der sich am heftigsten äußerte. Sein Haß gegen den Prinzen machte ihn indessen blind und ließ ihn den Einfluß desselben auf die Armee unterschätzen, indem er äußerte: „daß keine Compagnie für den Präsidenten die Waffen ergreifen würde."

Obwohl der Prinz in der amtlichen Mitteilung seiner Rede in Dijon die verletzenden Ausdrücke milderte, so war doch der Eindruck nicht zu verwischen und die Folge war, daß am 19. Juli die Abstimmung über die Revisionsfrage ungünstig ausfiel.

Der Präsident gab die Hoffnung nicht auf. Er rechnete darauf, daß die im August zusammentretenden General- und Bezirksräte durch ihre Zustimmung zu der Revision einen Druck auf die National-Versammlung ausüben würden, welche sich am 10. August bis zum 10. November vertagte.

Um nun diesen Druck auf die Legislative zu vermehren, mußten alle bonapartistischen Organe lebhaft für die Zurücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 agitieren. Das Mittel war wirksam; das Volk sah in dem Wiederhersteller des allgemeinen Wahlrechts seinen Freund und vergaß, daß der Präsident selbst der Beschränkung seine Zustimmung gegeben hatte.

Ehe es der Präsident unternehmen konnte, die ihm so sehr am Herzen liegende Frage abermals der National-Versammlung vorzulegen, mußte er diejenigen Minister aus seinem Kabinett entfernen, welche im vorigen Jahre die Beschränkung des Wahlrechtes am stärksten befürwortet hatten, was keineswegs vergessen war.

Das neue am 27. Oktober ernannte Ministerium bestand aus: Corbin (Justiz), Turgot (Äußeres), Giraud (Unterricht), Thorigny (Inneres), Casabianca (Ackerbau und Handel), Lacrosse (öffentliche Bauten), General Le Roy de St. Arnaud (Krieg), Fortoul (Marine), Blondel (Finanzen). Als letzterer ablehnte, übernahm Casabianca die Finanzen und an dessen Stelle Lefebvre-Duruflé Ackerbau und Handel.

Es war ein sehr geschicktes Manöver des Präsidenten, gerade in jenem Augenblick die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts

ins Vordertreffen zu führen, denn auf diesen Köder beißt die Masse des Volkes stets an, ohne den versteckten Haken zu sehen.

Die Botschaft des Präsidenten bei der Wiedereröffnung der National-Versammlung am 4. November lautete zwar sehr friedlich, allein sie kündigte den Beschluß an, die Wahlbeschränkung aufzuheben, was als äußerst notwendig angepriesen wurde, indem nur das allgemeine Stimmrecht Frankreich die Möglichkeit gebe, Staatseinrichtungen zu beschließen, welche die Ruhe des Landes verbürgten.

Die National-Versammlung wurde durch diesen Antrag in eine Lage versetzt, die ihr keine Alternative als politischen Selbstmord stellte. Entschied sie sich für denselben, so gab sie dem Präsidenten die Mittel in die Hand, seine Pläne auszuführen, und entschied sie sich dagegen, so verlor sie den geringen Rest ihrer Popularität, welche sie durch ihre Zerfahrenheit und ihr Schwanken zum größten Teil bereits eingebüßt hatte.

Während der Präsident die National-Versammlung auf diese Weise in die Enge trieb, versäumte er nicht, seine Bemühungen um die Gunst der Armee fortzusetzen, wozu er alle die Mittel anwandte, welche er seinem großen Oheim abgelernt hatte. Seine Schritte hatten sichtlichen Erfolg. Der Ruf vive l'Empereur war in der Armee bereits ein ganz gewohnheitsgemäßer geworden und die Soldaten sahen in einem Napoleon ihren natürlichen Oberbefehlshaber.

Die Furcht vor einem beabsichtigten Gewaltstreich wurde nun aufs neue durch eine Verfügung des neuen Kriegsministers erregt, welche den Truppenbefehlshabern den unbedingten Gehorsam einschärfte und anordnete, daß das Dekret, durch welches sich die National-Versammlung den Oberbefehl über die Truppen zuschrieb, aus den Kasernen entfernt werden sollte.

Infolge dieser beunruhigenden Anzeichen stellten die Quästoren, die Generäle Leflo und Baze, am 6. November den Antrag, daß die National-Versammlung durch einen erneuerten Beschluß das Recht derselben auf die unmittelbare Verfügung über die Truppen feststellen möge. Wie wohlbegründet dieser Antrag war, wurde jedem Unbefangenen durch eine Rede klar, welche der Präsident an 2000 Offiziere hielt, die er gleich nach diesem Antrag in seiner Residenz (dem Elysée) versammelte.

Als am 13. November die Abänderung des Wahlgesetzes mit einer Majorität von nur sechs Stimmen abgelehnt worden war, erschrak die National-Versammlung gewissermaßen über diesen Erfolg und fand es für geraten, durch Nachgiebigkeit in anderer Hinsicht dem

Präsidenten den Vorwand zu dem befürchteten Gewaltstreich zu nehmen. Der Antrag der Quästoren wurde am 17. November mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen und die Beratung über ein vom Staatsrat vorgelegtes Gesetz über die Verantwortlichkeit des Präsidenten verschoben.

Durch diese versöhnlichen Schritte glaubte man die Gefahr, für den Augenblick wenigstens, beschworen zu haben, und die Menge beruhigte sich um so leichter, als das Gerücht vom einem Staatsstreich sich schon so oft als ein falsches erwiesen hatte. Man wiegte sich daher in Sicherheit und traf gar keine Vorkehrungen.

Prinz Louis Napoleon glaubte aber nicht länger zögern zu dürfen. Der Antrag der Quästoren hatte zur Entscheidung geführt; der Staatsstreich wurde beschlossen, da Gefahr im Verzuge war und sich unter vielen Verschworenen leicht ein Unvorsichtiger, oder ein Verräter findet. Die Ausführung des gewagten Unternehmens wurde durch die Ablehnung des Quästoren-Antrages nur verzögert; der Plan dazu war mit seinen Vertrauten gemacht und jedem seine Rolle zugeteilt worden.

Diese Vertrauten waren der Kriegsminister St. Arnaud und Persigny, der alte Kamerad des Prinzen, Verbannungsgenosse und Teilnehmer an den verunglückten Unternehmungen von Boulogne und Straßburg, zwei Männer, die eben so tief in Schulden steckten wie der Präsident und die, indem sie va banque sagten, alles gewinnen konnten, während sie dagegen nur ihr Leben einsetzten, was jeder gemeine Soldat für viel weniger in jeder Schlacht thun muß. Der dritte Vertraute war Morny, der Halbbruder des Prinzen, ferner der Polizeipräfekt Maupas und General Magnan, Befehlshaber der ersten Militärdivision und daher der Garnison von Paris, der im Juni 1849 einen Aufstand in Lyon mit großer Energie unterdrückt hatte.

Prinz Louis Napoleon, der in allem seinem Oheim nachzuahmen strebte, gab sich den Anschein, wie dieser, an gewisse Glückstage zu glauben. Der 2. Dezember schien ihm ein solcher, denn es war der Jahrestag sowohl der Schlacht von Austerlitz, wie auch der Krönung Napoleons I. zum Kaiser von Frankreich. Die Ausführung des wohlvorbereiteten Staatsstreiches wurde daher für diesen Tag festgesetzt.

Am Abend des 1. Dezember fand im Elysée eine große Abendgesellschaft statt. Der Prinz schien sehr ruhig und heiter wie gewöhnlich und besonders gesprächig. Als sich die Gesellschaft nach Mitter-

nacht entfernte, ahnte kaum jemand außer den Eingeweihten, welch Ungewitter sich in wenigen Stunden über Frankreich entladen sollte. Die Ruhe des Prinzen war allerdings eine erkünstelte und es ist sehr begreiflich, daß ihn die Erwartung nicht schlafen ließ. Er stand auf, befahl Kaffee und ging dann mit seinen beiden Ordonnanzoffizieren in den Tuilerien-Garten und bis zum Concorde-Platz. Alle Augenblicke fragte er die Schildwachen, denen er sich zu erkennen gab, ob sie nichts gehört hätten. Endlich ertönte eine Fanfare. Der Präsident fuhr freudig auf und rief: „Meine Herren! Das ist das Signal. Die Sache ist vollbracht!“ und teilte den überraschten Offizieren die Entscheidungen der Nacht mit.

Um 3 Uhr morgens waren sämtliche Polizei-Kommissäre von Paris im Elysée versammelt. An blinden Gehorsam gewöhnt, erregten die ihnen vom Präsidenten erteilten Instruktionen und Arrestationsbefehle kaum ihr Erstaunen, und sich ihnen gar zu widersetzen fiel niemandem ein.

Über hundert einflußreiche Militärs und Mitglieder der National-Versammlung wurden in ihren Häusern und viele noch in ihren Betten verhaftet. Vor allen Dingen versicherte man sich der Generäle Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Leflo, Lauriston, Oberst Charras, wie auch des Quästors Baze, Thiers', Eugen Sue's, Victor Hugo's u. s. w., die man in aller Stille nach Ham, Vincennes oder Mazas abführte.

Während dies geschah, wurden an allen Straßenecken große Plakate angeklebt, welche in Proklamationen verkündeten, was der Präsident gethan habe und was er zu thun gedenke. Da sich der Minister des Innern, Thorigny, geweigert hatte, diese Proklamationen mit zu unterzeichnen, so that es an seiner Stelle Morny, der sogleich zum Minister des Innern ernannt wurde.

Die erwachenden Pariser waren höchlich erstaunt über die ihnen im Schlafe gemachte Bescherung, allein sie verfehlten nicht die an verschiedenen Punkten der Stadt aufgestellten Truppen zu bemerken und zu begreifen, daß diese dazu bestimmt waren, handgreifliche Äußerungen dieses Erstaunens zu unterdrücken.

Aus den Proklamationen erfuhr das Volk, daß es — denn der Präsident handelte im Namen des Volkes — die gesetzgebende Versammlung aufgelöst, den Belagerungszustand über Paris und zehn Departements verhängt und das beschränkende Wahlgesetz vom 31. Mai 1850 aufgehoben habe, damit das Volk in Urversammlungen seinen Willen zu erkennen geben könne. Das Volk sei der einzige

Souverän, den er kenne, und die National-Versammlung habe sich angemaßt, sich die Macht aneignen zu wollen, welche ihm (dem Präsidenten) vom Volk übertragen worden sei. Er berufe sich abermals auf die Entscheidung des Volkes, bereit, sich dessen Willen zu fügen. Sei dasselbe mit den jämmerlichen Zuständen zufrieden, dann möge es einen andern an seine Stelle erwählen, denn er wolle nicht länger am Steuer eines Staatsschiffes stehen, welches er in den Abgrund rennen sehe. Habe man aber Zutrauen zu ihm, so solle man ihm auch die Mittel geben, die große Aufgabe, den Staat zu retten, zu erfüllen. Zu diesem Ende verlangte er zehnjährige Dauer der Präsidentschaft, allein vom Präsidenten abhängige Minister, zwei Kammern, einen Senat, — kurz eine Verfassung auf den Grundlagen der Konsular-Verfassung vom Jahre VIII, unter der sich das Land so wohl befunden habe. Über alles dies sollte das Volk mit Ja oder Nein am 14. Dezember abstimmen.

An die Armee war natürlich auch ein Aufruf erlassen, in welchem sie die Elite der Nation genannt und daran erinnert wurde, wie schmählich sie von den Demokraten behandelt worden sei, und wie sie jetzt Gelegenheit habe, ihr altes Ansehen wieder zu erwerben. Sie sei mit dem Prinzen durch unauflösliche Bande vereinigt, durch eine gemeinsame Vergangenheit des Ruhmes und des Unglücks, und in Zukunft würden auch ihre Entschlüsse für die Ruhe und Größe Frankreichs gemeinschaftlich sein.

Die Aufregung in Paris war natürlich sehr groß, allein für eine Menge der Bürger eine mehr angenehme als unangenehme; man war froh, endlich von dem Alp der ewigen Furcht durch eine energische Handlung erlöst zu sein. Das Volk gehorcht immer dem, der zu befehlen versteht, und nichts rüttelt so mächtig an seinen Prinzipien, — wenn es welche hat — als Erfolg.

Die bestürzten Mitglieder der National-Versammlung eilten nach dem Palais Bourbon, dem Sitzungslokal, und fanden dasselbe von Truppen besetzt. Herr Dupin, der Präsident, versuchte mit dem Befehlshaber derselben zu unterhandeln, aber ohne Erfolg. Da seine Worte gegen Bayonette nichts ausrichteten, so zuckte er die Achseln, sagte, daß man zwar offenbar das Recht, aber die Soldaten die Gewalt hätten, und zog mit den Deputierten ab. Diese rannten in der größten Aufregung ratlos umher und gegen 11 Uhr vormittags versammelten sich gegen 300 derselben in dem großen Saale der Mairie des 10. Arondissements. Man formierte sogleich ein Bureau. Herr Berryer trug darauf an, ein Dekret zu erlassen, durch

welches Prinz Louis Napoleon abgesetzt würde, wozu die Versammlung nach Artikel 68 der Verfassung vollkommen berechtigt war. Dieser Artikel lautete: „Jede Maßregel, wodurch der Präsident der Republik die National-Versammlung auflöst, vertagt, oder sie in Ausübung ihrer Vollmachten hindert, enthält das Verbrechen des Hochverrats. Durch diese Thatsache ist der Präsident von selbst seines Amtes entsetzt und alle Bürger sind gehalten, ihm den Gehorsam zu verweigern. Die vollziehende Gewalt geht rechtsverständlich auf die Versammlung über. Die Richter des hohen Gerichtshofes haben sich unverzüglich, bei Strafe der verletzten Amtspflicht, zu versammeln; sie berufen die Geschworenen an einen zu bezeichnenden Ort, und ernennen selbst die Gerichtspersonen, welche die Staatsgewalt vor Gericht zu vertreten haben."

Ein Dekret in diesem Sinne wurde sogleich erlassen und durch ein anderes die 10. Legion zur Verteidigung der National-Versammlung aufgefordert. In großer Eile faßte man noch andere angemessen scheinende Beschlüsse, da man jeden Augenblick die Ankunft von Truppen erwartete. Diese wurde denn auch bald gemeldet und darauf dem General Oudinot, der Mitglied der Versammlung war, der Oberbefehl über alle Truppen übertragen.

Polizeiagenten und Offiziere der Truppen erklären, daß sie den Befehl hätten, den Saal der Mairie zu räumen. Man hält ihnen den Artikel 68 vor; allein sie erwidern, daß sie nur die erhaltenen Instruktionen und Befehle ihrer Vorgesetzten auszuführen hätten und der Artikel 68 sie nichts angehe.

Nach langem Hin- und Herreden bringt ein Offizier folgenden Befehl: „Der Obergeneral (Magnan) verordnet, die Repräsentanten auf der Mairie, die keinen Widerstand entgegensetzen, gehen zu lassen. Was diejenigen anbelangt, welche dieser Weisung nicht gehorchen würden, so sollen sie sofort verhaftet und mit allen möglichen Rücksichten nach dem Gefängnis von Mazas abgeführt werden."

Da die Versammelten erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen, so drangen Soldaten und Polizisten in den Saal und wandten Gewalt an. Ein Polizist hielt den Vicepräsidenten Vitet am Kragen und die Deputierten wurden aus dem Saale gedrängt. Das Volk umstand das Gebäude; man hatte ihm glauben gemacht, es handle sich um Aufhebung einer Versammlung von Sozialdemokraten. Mit Erstaunen sah es die Arrestation seiner Deputierten, deren langer Zug durch viele Straßen nach der Kaserne am Quai d'Orsay geführt wurde. Es war 3 Uhr 20 Minuten, als man dort ankam. Man

brachte noch später mehrere Nachzügler in den Kasernenhof und unter ihnen Eugen Sue. Bis gegen 10 Uhr abends hielt man 232 Deputierte in der Kaserne fest; dann packte man sie in die angekommenen Zellenwagen, die zum Transport von Verbrechern dienen, und da diese nicht ausreichten, in Omnibusse und brachten die Herren teils nach dem Mont Valerien, Mazas oder Vincennes.

Der Staatsgerichtshof hatte sich freilich versammelt; allein die Leiter des Staatsstreichs hatten dafür gesorgt, daß etwa beabsichtigte Proteste und Proklamationen nicht erlassen werden konnten, indem sie die Druckereien der großen Journale mit Truppen hatten besetzen lassen.

In der Vorstadt St. Antoine, dem Arbeiterviertel, nahm man die Vorgänge nicht so ruhig auf wie in den Stadtteilen, welche von der wohlhabenderen Klasse bewohnt wurden. Einige Deputierte von der äußersten Linken wiegelten die leicht erregbare Menge auf und gar bald erhoben sich die unvermeidlichen Barrikaden. Die Zahl derselben und die Aufregung wuchsen am 3. und 4. und selbst ein Teil der Nationalgarde machte Miene zum Widerstand.

Alle Versuche, die Truppen zu gewinnen, waren durchaus fruchtlos. Bei früheren Gelegenheiten, wo das Volk im Vorteil war, hatte man sie sehr schnöde behandelt; man hatte sie nicht nur verhöhnt, sondern selbst Grausamkeiten gegen Gefangene begangen, und das war nicht vergessen. Die Soldaten ergriffen die Gelegenheit zur Rache mit Vergnügen und stürmten die Barrikaden, bei welcher Gelegenheit der Deputierte Baudin erschossen wurde. Der Widerstand, den man leistete, erbitterte die Soldaten noch mehr; sie gaben keinen Pardon und schossen und stachen jeden nieder, der eine Waffe in den Händen hatte. Ja sie feuerten in dichte, neugierige Volkshaufen hinein und auf dem Boulevard Poissonier und in den Nebenstraßen wurde eine Menge friedlicher Bürger niedergemetzelt. Gegen die 80000 Soldaten, über welche der Prinz verfügte, war jeder Widerstand machtlos. Der Sieg war vollständig.

Nicht so schnell wurde man mit den Demokraten in den Provinzen fertig. Den meisten Widerstand leisteten sie im südlichen Frankreich, besonders in den Departements Cher, Allier und Nièvre; ebenso in den Departements Niederalpen und Hérault, wo sie der gerechten Sache, welche sie verteidigten, durch arge Ausschreitungen schadeten.

Diese an und für sich nicht viel bedeutenden Kämpfe waren dem Prinzen gar nicht unangenehm und er sorgte selbst dafür, daß man mehr Wesens von ihnen machte als nötig war, weil das seine strengen Maßregeln rechtfertigte.

Der Prinz handelte mit großer Umsicht und Klugheit. Durch sein Verfahren gegen Cavaignac, Changarnier und Lamoricière, welche sich durch die von ihnen veranstalteten Metzeleien sehr verhaßt gemacht hatten, gewann er selbst viele der wildesten Demokraten. Die Beamten bestach er durch Versprechungen von Beförderung und Gehaltszulagen; die Anhänglichkeit der Armee vermehrte er noch durch Schmeicheleien, Orden, Feste, Geld und dergleichen, und die ihm bereits geneigte Geistlichkeit machte er sich durch wohl berechnete Handlungen noch geneigter. Er führte unter anderm eine strengere Sonntagsfeier ein und eine seiner ersten Verfügungen nach dem 2. Dezember war die Wiederherstellung des Gottesdienstes im Pantheon, dem sein früherer Name St. Genovefa wiedergegeben wurde. Das alles gefiel den Geistlichen wohl. Ob Republik, ob Monarchie war ihnen im Grunde gleich. Der katholische Priester hat kein anderes Vaterland als die Kirche, kein anderes Oberhaupt als den Papst, und er unterstützt die Regierung, welche Kirche und Papst schützt. Das that der Prinz und die Folge davon war, daß man von den Kanzeln herab und in Hirtenbriefen die Gemeinde zum Gehorsam ermahnte.

Am 21. und 22. Dezember fanden die Abstimmungen über die neue Verfassung statt, die am 31ten beendet waren. Daß dabei von den Organen des Bonapartismus im ganzen Lande alle möglichen fördernden Mittel angewendet wurden, versteht sich von selbst; allein trotzdem war das Resultat ein noch überraschenderes, als es bei der Präsidentenwahl 1848 gewesen war. 7 500 000 Stimmen antworteten mit Ja gegen 650 000 verneinende! Alle Mittel, die selbst eine vollkommen befestigte despotische Regierung anwenden könnte, würden allein nicht im stande gewesen sein, eine solche überwiegende Majorität zu erzielen, und man ist daher genötigt, diese Abstimmung als den vollgültigen Ausdruck des Volkswillens zu betrachten.

Der Prinz hatte sich gleich nach dem Staatsstreich mit einer konsultierenden Kommission umgeben, zu welcher alle hervorragenden Männer gezogen wurden, die sich seiner Sache anschlossen, was auch gegen 200 Mitglieder der gesprengten National-Versammlung thaten. Leon Faucher dankte jedoch für die ihm zugedachte Ehre. Nachdem diese Kommission die Stimmenzählung geprüft hatte, wurde deren Resultat noch am 31. Dezember abends dem Präsidenten durch den Demokraten-Feind Baroche mitgeteilt, der in seiner Rede unter anderm folgendes sagte: „Ja, Prinz, Frankreich hat zu Ihnen Vertrauen, es hat Vertrauen zu Ihrem Mut, zu Ihrer hohen Vernunft, zu Ihrer Vaterlandsliebe. Und das Zeugnis, das es Ihnen giebt, ist um so glorreicher

als es ausgestellt wird nach drei Jahren einer Regierung, deren Weisheit und Patriotismus es solchergestalt besiegelt. Hat sich der Erkorne vom 4. Dezember 1848 des ihm vom Volke übertragenen Mandats würdig gezeigt? Hat er die empfangene Sendung richtig begriffen? Man frage die sieben Millionen Stimmen, welche dieses Mandat bestätigen und eine noch größere und schönere Sendung hinzuthun. Nie hat sich in einem Lande der Nationalwille so feierlich kund gethan. Nie hat eine Regierung eine solche Beipflichtung erhalten, hatte eine breitere Basis, einen legitimeren, des Respekts der Völker würdigeren Ursprung. Ergreifen Sie Besitz, Prinz, von dieser Ihnen so glorreich übertragenen Gewalt. Gebrauchen Sie dieselbe, um durch weise Institutionen die Grundlagen zu entwickeln, welche das Volk selbst durch seine Abstimmungen geheiligt hat. Bauen Sie in Frankreich das Prinzip der Autorität wieder auf, das durch unsere beständigen Gährungen seit 60 Jahren zu sehr erschüttert worden ist. Bekämpfen Sie ohne Unterlaß diese anarchischen Leidenschaften, welche die Gesellschaft bis in ihren Fundamenten angreifen. Es sind nicht bloß gehässige Theorien, die Sie zu verfolgen und zu unterdrücken haben. Sie haben sich in Thatsachen, in greuliche Frevel übersetzt. Möge Frankreich endlich befreit werden von diesen Menschen, die stets bereit zu Mord und Plünderung, von diesen Menschen, die im 19. Jahrhundert der Civilisation Grauen erregen, die uns durch Erweckung der traurigsten Erinnerungen um fünf Jahrhunderte zurückbringen."

Der Prinz sagte in seiner Antwort: „Meine Herren! Frankreich hat auf meine loyale Berufung geantwortet. Es hat begriffen, daß ich nur darum aus der Gesetzlichkeit herausgegangen bin, um in das Recht zurückzukehren. Mehr als sieben Millionen Stimmen haben mich freigesprochen, indem sie einen Akt rechtfertigen, der keinen andern Zweck hatte, als Frankreich und vielleicht Europa, Jahre voll Unruhe und Drangsale zu ersparen. — Ich hoffe die Geschicke Frankreichs zu sichern durch Gründung von Institutionen, die zumal den demokratischen Instinkten der Nation und dem allgemein ausgedrückten Verlangen, fortan eine geachtete und starke Gewalt zu besitzen, entsprechen werden. In der That, die Erfordernisse des Augenblicks befriedigen durch Errichtung eines Systems, das die Autorität herstellt, ohne die Gleichheit zu verletzen und ohne einen Weg zur Verbesserung zu verschließen, heißt die wahren Fundamente legen zu dem Gebäude, das einzig fähig ist, eine weise und wohlthätige Freiheit später zu ertragen."

Das diplomatische Korps erschien ebenfalls noch an demselben

Abend und beglückwünschte den Prinzen wegen seines glänzenden Erfolges.

Daß Revolutionen und Kontrerevolutionen nicht mit Zuckerwasser gemacht werden können, ist eine alte Erfahrung. Auch bei dem Staatsstreich vom 2. Dezember floß unnütz Blut und Prinz Louis wäre kein Napoleon gewesen, wenn er strenge Maßregeln und Blutvergießen zur Erreichung seiner Absichten gescheut hätte. Die am 4. Dezember mit den Waffen in der Hand Gefangenen wurden entweder gleich erschossen, oder diese Exekution mit ihnen ohne weiteres Verhör auf dem Marsfelde vorgenommen.

Am 8. Dezember wurden durch eine Verordnung alle diejenigen zur Deportation nach Cayenne oder Algier verurteilt, welche einer geheimen Gesellschaft angehört, oder sich sonst der Polizei verdächtig gemacht hatten.

Nachdem jedoch die Abstimmung erfolgt war und Napoleon nicht mehr über den Umfang seiner Macht in Zweifel sein konnte, hielt er es für angemessen, viele seiner Gegner frei zu geben, deren Einfluß er nur durch ihre Verhaftung hatte unschädlich machen wollen. Cavaignac, ein ehrlicher Republikaner ohne Ehrgeiz, war unterdessen wohl von seinem Irrtum in bezug auf die „Unbedeutendheit“ des Prinzen zurückgekommen. Zur Zeit der Präsidentenwahl, bei welcher er als Gegenkandidat-auftrat, hatte er geäußert, er sehe wohl, daß die Franzosen nicht zu Republikanern taugten und die Monarchie ihnen so tief im Herzen stecke, daß sie im stande wären Polichinell I. zum Kaiser auszurufen.

Jetzt rächte sich der siegreiche Polichinell, indem er ihm einen artigen Brief schrieb und die Erlaubnis erteilte, nach Paris zurückzukehren, wodurch deutlich genug ausgesprochen war, daß nun er ihn für unbedeutend halte.

Durch ein Dekret vom 10. Januar 1852 wurde indessen eine Anzahl bedeutender Männer verbannt, unter ihnen Bedeau, Lamoricière, Changarnier, Duvergier d'Hauranne, Rémusat, Eugen Sue, Victor Hugo und andere. Auch Thiers traf dieses Los, allein es wurde ihm bald wieder die Rückkehr gestattet. Viele Republikaner jedoch, welche am Kampf teilgenommen hatten, wurden zur Deportation nach Cayenne verurteilt.

Durch ein Dekret vom 1. Januar 1852 wurde der alte, goldene napoleonische Adler auf den Fahnen der Armee wieder hergestellt. Die Embleme der Republik verschwanden; die Freiheitsbäume wurden

fortgeschafft und das Kirchengebet lautete nun: Domine salvum fac Ludovicum Napoleonem, et exaudi nos in die qua invocaverimus te.

Am 14. Januar wurde die neue Verfassung verkündet. Sie war, wie schon bemerkt, in ihren Grundzügen der Consular-Verfassung des 15. Dezember 1799 (Jahr VIII) nachgebildet. Infolge derselben ernannte sich Louis Napoleon für zehn Jahre zum Präsidenten, der nur dem französischen Volke verantwortlich war, und erwählte ein nur von ihm abhängiges Ministerium. Ein Staatsrat sollte die Gesetze entwerfen und vor dem gesetzgebenden Körper verteidigen, der durch allgemeines Stimmrecht auf sechs Jahre gewählt werden sollte, auf je 35 000 Wähler ein Abgeordneter. Die Macht dieses gesetzgebenden Körpers war sehr knapp gemessen. Ausgedehnter war die des aus 150 lebenslänglichen und unabsetzbaren Mitgliedern bestehenden Senats, welche Mitglieder aber vom Präsidenten ernannt wurden und 30 000 Francs Gehalt erhielten. Der Gehalt der Deputierten betrug 15 000 Francs. Dieser Senat sollte der Wächter der Verfassung sein; er konnte Änderungen derselben vorschlagen, die jedoch die Exekutive und das Volk in seinen Versammlungen zu bestätigen hatte. Verfassungswidrigen oder schädlichen Gesetzen sollte er sich widersetzen können und streitige Stellen in der Verfassung auszulegen war gleichfalls seine Aufgabe. Die Verhandlungen sowohl des Senats, als des gesetzgebenden Körpers sollten nicht veröffentlicht werden, um sie, hieß es, „weniger theatralisch, mehr ernst und praktisch zu machen“.

Das allgemeine Stimmrecht mochte manchen an die Freiheit dieser Verfassung glauben lassen; allein der Wert desselben verlor sehr viel dadurch, das keine Wahlkomitees die Wahlen leiten durften. Der That nach ruhte alle Gewalt in den Händen des Präsidenten, dem die Verfassung das Recht gab, dem Volke diejenigen Männer zu empfehlen, welche er für den gesetzgebenden Körper gewählt zu sehen wünschte, wie auch dasjenige, seinen Nachfolger in der Präsidentschaft vorzuschlagen.

Da alle und selbst die niedrigsten Beamten in ganz Frankreich von der Regierung ernannt waren, so kann man sich wohl denken, daß die am 29. Februar stattfindenden Wahlen ganz im Sinne der Regierung ausfielen.

Wie groß die Macht des Geldes ist, hatte der Prinz zur Genüge erfahren und den Mangel desselben während seiner Präsidentschaft oft schwer empfunden. Ebenso natürlich wie es war, daß die ihm feindliche Majorität der National-Versammlung sich einst sträubte, ihm die Geldmittel zu ihrer Bekämpfung zu liefern, so natürlich war es,

daß der Prinz nun auch danach trachtete, der Familie Orleans die Mittel zu rauben, ihm zu schaden. Er erließ daher am 22. Januar 1852 ein Dekret, welches ihr alle die Güter nahm, die sie durch die Abtretung Louis Philipps am 7. August 1830 bekommen hatte, und sie dem Dominium zuwies. Der Verkauf ihrer Privatgüter binnen Jahresfrist wurde ebenfalls angeordnet. Der Erlös sollte für wohlthätige Zwecke und die Ehrenlegion verwendet werden.

Andere Dekrete übertrugen die Ernennung der Offiziere der National-Garde auf die Regierung, machten die Presse noch abhängiger als sie es bereits war, beschränkten die Unabhängigkeit der Universitäts-Professoren und setzten mehrere der einflußreichsten ab.

Schon nach dem Juniaufstande 1848 stellte Cavaignac die alten Beschränkungen der Presse zum Teil wieder her. Namentlich wurden die Kautionen bei Herausgabe von Zeitschriften wieder eingeführt. Der Juliaufstand 1849 und die Wahl der socialistischen Mitglieder für die Nationalversammlung veranlaßten noch größere Beschränkungen. Die Kautionen wurden erhöht, die Stempelsteuer für Zeitungen hergestellt und bei 500 bis 1000 Francs Strafe geboten, daß alle Artikel politischen, philosophischen und religiösen Inhalts mit den Namen ihrer Verfasser unterzeichnet sein mußten. Die Theatercensur wurde ebenfalls verschärft und das Vereinsrecht selbst in den Wahlversammlungen beschränkt. — Unter den abgesetzten Professoren waren Jules Michelet, Edgar Quinet und auch der polnische Dichter Mickiewicz.

Morny, welcher die Konfiskation der Orleans'schen Güter nicht billigte, nahm seine Entlassung; dasselbe thaten Rouher, Fould und Dupin. An Mornys Stelle wurde Persigny Minister des Innern und ein Ministerium der Polizei wurde eingerichtet. Das Gesetz vom 29. Februar 1848, welches die Adelstitel abschaffte, wurde am 24. Januar 1852 wieder aufgehoben.

Man sieht, daß der Prinz die Zeit seiner Diktatur ausgiebig benutzte. Am 29. März 1852 nahm dieselbe ein Ende, denn an diesem Tage versammelten sich Senat und gesetzgebender Körper und die neue Verfassung trat in Kraft. In seiner Botschaft deutete der Prinz an, wie es vielleicht zum Besten Frankreichs nötig werden möge, daß er für sich einen andern Titel fordere, der die ihm übertragene Macht permanent mache.

Der Senat bewilligte dem Präsidenten — der nun Prinz und Monseigneur tituliert wurde — eine Civilliste von 12 Millionen Francs wie auch den Gebrauch der Kronschlösser, und die Tuilerien wurden neu hergerichtet. Der gesetzgebende Körper ordnete die Kontrolle über

die Staatsausgaben in einer Weise an, daß dadurch eben keine eigentliche Kontrolle möglich war und die Regierung einen weiten Spielraum für ihre speziellen Zwecke hatte. Unter anderm wurden zur Beschäftigung der Arbeiter achtzig Millionen bestimmt.

Der Erzbischof von Paris, Sibour, an der Spitze der Geistlichkeit, hatte dem Prinzen sogleich nach Bekanntwerden des Wahlresultats seinen Glückwunsch abgestattet und dasselbe geschah bald darauf von seiten des Papstes. Die Kirche trat überall in den Vordergrund und als der Prinz-Präsident am 10. Mai der Armee die kaiserlichen Adler übergab, wurden dieselben vom Erzbischof eingeweiht. In den Provinzen hatte man erwartet, daß der Prinz bei dieser Gelegenheit zum Kaiser ausgerufen werden würde; allein der richtige Zeitpunkt schien demselben noch nicht gekommen. Armee und Volk mußten noch mehr enthusiasmiert werden. Am 11. Mai gab die Armee dem Prinzen einen Ball in der Militärschule, zu dem 18000 Personen eingeladen waren.

Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers endeten am 28. Juni, die des Senats am 5. Juli, und die darauf folgende Zeit beschloß der Prinz darauf zu verwenden, zu prüfen, ob er den Griff nach der Kaiserkrone mit aller Sicherheit wagen könne. Zu diesem Ende ging er zur Eröffnung der Eisenbahn von Paris nach Straßburg nach letzterer Stadt (17. bis 20. Juli) und im Herbst nach dem Süden Frankreichs. Überall wurde der „Wiederhersteller der Ordnung“, der „Retter der Gesellschaft“ mit großem Enthusiasmus und an vielen Orten mit dem Kaiserrufe empfangen.

Die Erinnerungen an den Ruhm der Kaiserzeit hatten das Volk allmählich trunken gemacht und der Prinz that alles Mögliche, diese Erinnerungen überall zu erwecken. Eine vortreffliche Gelegenheit hatte er dazu bei der Enthüllung einer Reiterstatue Napoleons I. in Lyon, den er in seiner Rede den legitimsten Herrscher Frankreichs nannte. Effekt machte die Entdeckung eines Höllenmaschinen-Komplotts in Marseille, welche so zur rechten Zeit eintrat, daß man vielleicht nicht mit Unrecht glaubt, es sei von der Polizei selbst in Szene gesetzt worden. Als Urheber wurde die Gesellschaft „der Rächer“ angegeben und der Moniteur beschrieb das Hölleninstrument, ein aus 250 gewöhnlichen Läufen bestehendes Geschütz, — dessen Läufe aber nach späteren Berichten aus überfirnißtem Pappendeckel bestanden!

Bordeaux gab dem Prinzen am 10. Oktober auf der Börse ein Festessen, welches durch die Rede berühmt wurde, mit welcher er den Toast des Präsidenten der Handelskammer beantwortete. In derselben

sagte er unter anderm: „Es (das Volk) weiß, daß im Jahre 1852 die Gesellschaft ihrem Verderben entgegen ging, weil jede Partei sich im voraus über den Verlust des allgemeinen Stimmrechts mit der Hoffnung tröstete, ihre Fahne auf den übrig gebliebenen Trümmern aufpflanzen zu können. Enttäuscht über die ungereimten Theorien, hat das Volk die Überzeugung gewonnen, daß seine angeblichen Reformatoren nichts als Träumer waren, denn zwischen ihren Mitteln und dem versprochenen Resultat war nie ein richtiges Verhältnis. Heute umgiebt mich die Sympathie der Nation, weil ich nicht zu dem Geschlechte der Ideologen gehöre. Um das Wohl des Landes zu fördern, bedarf es nicht der Anwendung neuer Systeme; man muß vor allem das Vertrauen zur Gegenwart und die Sicherheit der Zukunft herstellen. Deshalb will Frankreich zum Kaiserreich zurückkehren. Es giebt einen Einwurf, den ich beantworten muß. Gewisse Gemüter scheinen Krieg zu fürchten; gewisse Personen sagen: das Kaiserreich das ist der Krieg; ich aber sage das Kaiserreich ist der Friede, denn Frankreich wünscht ihn und wenn Frankreich befriedigt ist, ist die Welt ruhig. . . . . Wehe dem, der zuerst das Signal zu einem Zusammenstoß geben wollte, dessen Folgen unberechenbar sind. Ich muß jedoch eingestehen, ich habe ebenso gut wie der Kaiser Eroberungen zu machen. Ich will wie er die gegnerischen Parteien für die Versöhnung erobern, und die feindlichen Abirrungen in die volkstümliche Strömung zurückleiten, ehe sie, ohne jemand genügt zu haben, untergehen. Ich will für die Religion, für die Moral, für den Wohlstand den noch so zahlreichen Teil des Volkes erobern, der inmitten eines Landes des Glaubens und der Frömmigkeit noch nicht die Prinzipien des Christentums kennt, der in dem fruchtbarsten Lande der Welt kaum im stande ist, die unentbehrlichsten Erzeugnisse des Bodens zu genießen. Wir haben unermeßliche Länderstrecken urbar zu machen, Straßen zu bauen, Häfen zu graben, Flüsse schiffbar zu machen, Kanäle zu vollenden, unser Eisenbahnnetz zu vervollständigen; wir haben gegenüber von Marseille ein großes Königreich an uns zu fesseln, wir müssen alle unsere westlichen Häfen durch Schnelligkeit der Verbindungen, die uns noch fehlen, näher bringen; wir haben endlich überall Ruinen abzuräumen, falsche Götter zu bekämpfen, und Ihr alle, die Ihr mich umgebt, die Ihr das Wohl des Vaterlandes wollt, seid meine Soldaten!“ —

Diese ebenso zweckmäßige als verständige Rede wurde mit ungeheurem, wohlverdientem Beifall aufgenommen. Wie ein Lauffeuer ging sie durch ganz Frankreich nicht allein, nein, durch ganz Eurapa, und die freudige Aufregung, die sie hervorbrachte, rechtfertigte vollkommen

jene stolzen Worte: „Wenn Frankreich beruhigt ist, so ist es auch die übrige Welt.“

Der Name Napoleon war indessen im Gedächtnisse der Menschen zu genau mit dem Geruch von Schießpulver verbunden, als daß es nicht Zweifler an der Aufrichtigkeit des Prinzen in Menge gegeben haben sollte, und Spötter verkehrten den Ausspruch L'Empire c'est la paix in L'Empire c'est l'épée (das Kaiserreich ist das Schwert).

Der Papst hatte einst Napoleon I. „Komödiant“ genannt und ihn durch diesen Kernschuß wütend gemacht. Der Neffe verstand sich auf Theatercoups ebensogut wie sein Onkel, obwohl er mehr Neigung als dieser für das Fach des Intriganten hatte. Er endete seine Kaiserkandidatenreise mit einem sehr wirksamen Knalleffekt, der ihm übrigens alle Ehre machte.

Abd-el-Kader, der fähigste und unternehmendste Feind der Franzosen in Algier, hatte sich 1847 dem General Lamoricière und dem Herzoge von Aumale unter der Bedingung ergeben, sich mit den Seinen nach Ägypten oder St. Jean d'Acre zurückziehen zu dürfen. Louis Philipps Regierung versagte dem Vertrag seine Genehmigung und ließ den edeln Emir mit 97 seiner Angehörigen einsperren. Nach der Februar-Revolution hatte man ihn von Toulon nach Schloß Amboise bei Blois gebracht, allein die Freiheit wurde ihm von der National-Versammlung nicht bewilligt.

Auf seiner Reise besuchte der Prinz den Emir. Er reichte ihm die Hand und kündigte ihm seine Freiheit an, wobei er sehr richtig sagte: „daß es nichts Erniedrigenderes für eine große Nation gebe, als wenn sie ihre Macht dermaßen verkenne, daß sie ein gegebenes Versprechen nicht halte.“ Mit der Freiheit bewilligte Napoleon dem Emir auch eine jährliche Pension von 100 000 Francs. Dieser besuchte Paris und imponierte durch sein feines angemessenes Benehmen, wie durch seine persönliche Erscheinung, und seine Freilassung trug dem Prinzen Früchte des Lobes.

Überall war diesem der Ruf „Es lebe der Kaiser!“ entgegengeschallt und als er am 16. Oktober nach Paris zurückkehrte, wurde er in der kaiserlich geschmückten Stadt auf das feierlichste empfangen, sogar von allen Korporationen der Arbeiter. Die Landleute der Umgegend — gewiß 350 000 — hatten sich mit Weib und Kind eingefunden und alle riefen jubelnd: „Es lebe der Kaiser!“ Daß diese Kundgebungen teilweise von den Behörden selbst hervorgerufen wurden, versteht sich von selbst.

Aus den Provinzen liefen zahllose Adressen ein, welche die

Wiederherstellung des Kaiserreichs verlangten. Das seit Jahren verfolgte Ziel war erreicht; der Prinz konnte nicht länger zweifeln und den letzten Schritt mit voller Sicherheit thun.

Am 4. November wurde dem nach Paris berufenen Senat der Antrag zur Wiederherstellung des Kaiserreichs vorgelegt und schon am 7ten der zustimmende Beschluß gefaßt. In einer Proklamation an das Volk wurde dasselbe aufgefordert, wieder mit Ja und Nein abzustimmen. In derselben wurde Napoleon I. als legitimer Kaiser bezeichnet, wodurch zugleich die Zwischenregierungen der Bourbons und Louis Philipps für illegitim erklärt wurden. Als Erbe Napoleons I. sei der Prinz zwar sein legitimer Nachfolger, allein es stehe dem Volke zu, diese Legitimität wieder herzustellen. Die Proklamation schloß: „Die Nation krönt sich selbst, indem sie Napoleon krönt.“ Louis Napoleon nannte sich Napoleon III., weil der Sohn des großen Kaisers, der Herzog von Reichstadt, obwohl er den Thron nicht bestiegen habe, doch verfassungsmäßig als Kaiser proklamiert worden sei und ihm daher der Titel Napoleon II. zukomme. — Durch den Senatsbeschluß wurde es dem Kaiser auch freigestellt, im Fall mangelnder Nachkommenschaft einen Sohn oder Enkel der Brüder Napoleons I. zu adoptieren und die Thronfolgeordnung innerhalb seiner Familie zu bestimmen.

Die Abstimmung fand am 21. November statt und das Plebiscit ergab diesmal gar 7 824 189 Ja gegen nur 253 145 Nein. Mit dieser Abstimmung machte sich unzweifelhaft das ganze französische Volk für alle Handlungen des erwählten Kaisers und deren Folgen verantwortlich.

Am 2. Dezember 1852 wurde Napoleon III. zum „Kaiser der Franzosen durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation“ proklamiert. Mit diesem Akt wurde einstweilen der Abgrund versiegelt, in welchen der Geist der europäischen Revolution durch die Übermacht der Fürsten gestürzt war.

Schon am Abend des 1. Dezember begaben sich Staatsrat, Senat und gesetzgebender Körper bei Fackelschein nach St. Cloud, um dem Prinzen das Resultat des Plebiscits zu verkünden.

Am nächsten Tage zog der proklamierte Kaiser Napoleon III. in die Tuilerien ein und der kaiserliche Hofstaat wurde gebildet, wie er unter Napoleon I. bestanden hatte. Der alte Oheim des Kaisers, Jerome, erhielt wieder den Königstitel; Großjägermeister, Großceremonienmeister, Großalmosenier, Großmarschall des Palastes und andere Großwürdenträger wurden ernannt, und treue Diener des

Napoleonischen Hauses mit diesen Stellen belohnt. Die Generäle St. Arnaud, Magnan und Castellane wurden zu Marschällen erhoben und ersterer erhielt nebenbei noch so viele Sinecuren, daß sich sein jährlicher Gehalt auf 300000 Francs belief.

Wenn auch die Fürsten Europas das Ende der französischen Republik mit Vergnügen sahen, da deren Bestehen sie fortwährend beunruhigte, so war doch die Wahl des Prinzen Napoleon zum Kaiser der Franzosen ein Ereignis, welches für sie seine sehr fraglichen Seiten hatte. Obwohl das Recht desselben auf die Kaiserkrone besser begründet war — oder vielleicht eben deswegen — als das irgend eines sogenannten legitimen Fürsten, so war doch der Glaube an die Heiligkeit dieser Legitimität in die politische Religion nicht nur der Fürsten selbst, sondern sogar der Mehrzahl des Volkes übergegangen. Für sie war Louis Napoleon eine Art von Usurpator, ein immerhin verdächtiges Produkt der Revolution, wie sein Oheim, der seiner Zeit so ohne Umstände mit den legitimen Herrschaften umgegangen war.

Daß der neue Kaiser ernstlich daran dachte, seine Napoleonischen Ideen auszuführen, hatte er bereits bewiesen, und seit er die Maske der Unbedeutendheit fallen gelassen hatte, lag die Befürchtung nahe, daß er, wenn mit Ausführung dieser Ideen in Frankreich einigermaßen fertig, zur Unterstützung derselben, oder um für seinen hochverehrten Oheim Rache zu nehmen, diesem auch in andern Dingen nachahmen und einen Feuerbrand in den legitimistischen Bau Europas werfen könne.

Die Mächte der heiligen Alliance waren es vorzüglich, welche Bedenken fanden, das Kaisertum Napoleons anzuerkennen. Friedrich Wilhelm IV. hatte legitimistische Skrupel, Kaiser Franz Joseph andere, die sich von den Vorgängen in Italien herschrieben, und Kaiser Nikolaus despotisch-russische. Als die Kaiserfrage bereits der Lösung nahe war (unterm 29. November), hatte er in einem Briefe von der Wiedererrichtung des Kaisertums dringend abgeraten.

Der erste Gesandte, welcher den andern den Rang in der Anerkennung ablief, war lächerlicherweise der des bourbonischen Königs von Neapel, der schon am 3. Dezember seine Gratulations-Reverenz machte. — Die Anerkennung Englands erfolgte am 6. Dezember und bis zum 10ten die von Belgien, Schweiz, Sardinien, Spanien, Holland, Dänemark u. s. w. Auch Se. Majestät von Napoleons I. Gnaden, der König von Würtemberg nebst Nassau beeilten sich damit; andere kleine deutsche Fürsten folgten.

Durch diese Eile wurden die drei großen nordischen Höfe in eine

komische Verlegenheit gesetzt und es fanden eifrige Verhandlungen über das einzuschlagende Verfahren statt. Am 17. Dezember 1852 überraschte Kaiser Franz Joseph die Welt und den König von Preußen durch einen Besuch in Berlin. Man war in Zweifel, wie man diesen französischen Volkskaiser anreden sollte. Der hochmütige russische Czar ging am leichtesten darüber hinweg; in dem Anerkennungsschreiben, welches sein Gesandter am 5. Januar 1853 dem Kaiser der Franzosen überreichte, wurde derselbe nicht mit dem üblichen mon cousin et bon frère, sondern nur mon bon ami (mein guter Freund) angeredet, eine Form, die der russische Kaiser in Briefen an den Präsidenten der Vereinigten Staaten anzuwenden pflegte. Österreich vermied die Schwierigkeit dadurch, daß es statt der in der Diplomatie gebräuchlichen französischen Sprache, sich derjenigen der römischen Kurie, — der lateinischen bediente! Die Anerkennung Österreichs und Preußens erfolgte am 11. Januar.

Daß die sogenannten legitimen-Fürsten Napoleon III. ungefähr mit denselben Augen betrachteten, wie der alte Adel einen baronisierten jüdischen Bankier, dessen Gesellschaften er zwar besucht, weil er vielleicht seinen Einfluß oder sein Geld braucht, den er aber tief unter sich glaubt, — zeigte sich in auffallender Weise, als der Kaiser der Franzosen sich eine fürstliche Gemahlin suchte. Er that dies wohl mehr, um auch hierin seinen Oheim nachzuahmen, als aus eigener Überzeugung. Wäre es ihm rechter Ernst gewesen, so hätte er sicher unter den vielen armen deutschen Prinzessinen eine gefunden, welche gern bereit gewesen wäre, ihre Duodez-Herrlichkeit mit dem Throne Frankreichs zu vertauschen, und das Schicksal von Maria Antoinette und der Herzogin Helene von Orleans würde sie nicht abgeschreckt haben. Napoleon warb um die Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Gustav Wasa und der Prinzessin Louise, einer Tochter der Großherzogin Stephanie von Baden, welche mit dem Hause Napoleons I. innig befreundet und selbst von dem Kaiser adoptiert worden war. Die Werbung schien Erfolg zu haben, als sie durch die Heirat der Prinzessin mit dem damaligen Kronprinzen von Sachsen (Anfang Dezember) vereitelt wurde.

Dies gab Napoleon seine Freiheit wieder. Er hatte der Pietät gegen die Handlungsweise seines Oheims Genüge gethan und konnte nun seiner Neigung folgen, was auch weit würdiger war, als dieses Kokettieren mit der Legitimität. Die schnelle Entscheidung, die er traf, scheint zu beweisen, daß das Mißlingen seiner fürstlichen Heiratspläne ihm keineswegs so unangenehm war. Am 22. Januar 1853 erklärte

er dem Staatsrat und den Kammern in einer sogleich veröffentlichten Botschaft, daß er sich mit Donna Eugenie Montijo vermählen werde. In dieser Botschaft hieß es: „Frankreich hat in seinen Revolutionen stets einen vom übrigen Europa verschiedenen Weg eingeschlagen. Dynastische Vermählungen erzeugen nur trügerische Bürgschaften und setzen das Familieninteresse an die Stelle des Nationalinteresses. Seit 70 Jahren sind alle in Frankreich vermählten fremden Prinzessinnen unglücklich gewesen. Nur eine Frau schien dem Volke Glück zu bringen und mehr als die andern im Andenken desselben zu leben, und diese bescheidene und gute Gattin des Generals Bonaparte war nicht aus königlichem Blut. Man muß indessen anerkennen, daß die Heirat Napoleons I. mit Marie Louise im Jahre 1810 ein großes Ereignis war und ein Pfand für die Zukunft, eine wahrhafte Genugthuung für den Nationalstolz, weil man das alte und berühmte Haus Österreich, welches uns so lange bekriegt hatte, die Ehe mit dem erwählten Oberhaupt eines neuen Kaisertums zugeben sah (briguer). Unter der letzten Regierung dagegen konnte es die Eigenliebe des Volkes nicht ertragen, daß der Erbe der Krone sich mehrere Jahre lang vergeblich um eine Verbindung mit einem souveränen Hause bemühte und endlich eine allerdings vortreffliche Prinzessin aber nur von zweitem Rang und mit einer andern Religion erhielt ... Wenn man dem alten Europa gegenüber durch die Kraft eines neuen Prinzips zur Höhe der alten Dynastien getragen wird, so geschieht es nicht durch Altmachen seines Wappenschildes und indem man sich um jeden Preis in die Familie der Könige drängt, daß man sich annehmbar macht; es geschieht das vielmehr dadurch, daß man sich fortwährend seiner Abstammung erinnert, indem man seinen eigenen Charakter beibehält und Europa gegenüber frei und offen die Stellung eines Emporkömmlings (parvenu) annimmt, welches ein ruhmvoller Titel ist, wenn ihm die freie Abstimmung eines großen Volkes zum Grunde liegt."

Dieses Manifest, welches gesunder Menschenverstand diktiert hatte, wurde zwar von den fremden Höfen und den französischen Aristokraten mit Achselzucken aufgenommen, fand jedoch den Beifall aller vernünftigen Leute in ganz Europa und der Mehrheit des französischen Volkes. Die Civiltrauung fand am 29., die kirchliche am 30. Januar 1853 statt. Zur Feier dieses Tages begnadigte der Kaiser 3000 Verurteilte. Frankreich war mit seinem Kaiser sehr zufrieden und die giftigen und leidenschaftlichen Schriften verbannter Republikaner machten wenig Eindruck. Die Schmähschrift des Dichters Victor Hugo,

„Napoléon le Petit", war mehr eine Schmach für den Verfasser als für den Geschmähten.

Eugenie Marie von Montijo war die Tochter eines spanischen Edelmannes Don Cipriano Palafox Conde de Teba, welcher 1819 Marie Kilpatrik, die Tochter eines britischen Kaufmannes, geheiratet hatte.

Der neue kaiserliche Hof entwickelte eine große Pracht, wie sie die Franzosen von ihrem Kaiser erwarteten. Die junge, schöne Kaiserin wurde Herrscherin der Mode nicht nur Frankreichs, sondern der ganzen Welt. Der Kaiser beförderte diesen Luxus grundsätzlich, weil er die Geschäfte in Flor brachte. Handel und Industrie wurden überhaupt überall begünstigt und die Arbeiter durch Vollendung des Louvre und andere Prachtbauten beschäftigt, was bei der durch die Mißernte erzeugten Not einen guten Eindruck machte.

Der Kaiser, der sich die Aufgabe gestellt, Frankreich wieder zu der Höhe zu erheben, welche es früher in der Welt eingenommen hatte, wandte die ihm vom Volke erteilte Macht nach eigenem Ermessen und im weitesten Umfang an. Er regierte der That nach unumschränkt, denn Senat und gesetzgebender Körper gehorchten jedem seiner Winke. Von der Zweckmäßigkeit der von ihm angewandten Mittel überzeugt, machte er jeden Widerstand unmöglich. Von Volksfreiheit war unter seiner Regierung nicht die Rede. Selbst die konstitutionellen Formen wurden nicht besonders beachtet und allerlei hergebrachte Gewohnheiten geändert. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung wurde sehr beschränkt und nur am Ende jeder Sitzung ein Bericht darüber ausgegeben, der von kaiserlichen Beamten geprüft wurde, „damit er nichts Parteiliches enthalte"; diesen Bericht brachten die Zeitungen. Die Freiheit erklärte der Kaiser zur Gründung eines dauerhaften politischen Gebäudes für unnütz; wenn es erbaut sei, könne die Freiheit es krönen.

Dem Kaiser wurden 25 Millionen Francs jährlich für sich und $1\frac{1}{2}$ Million für die Prinzen des kaiserlichen Hauses bewilligt.

Das Jahr 1853 verging mit Konsolidierung der kaiserlichen Macht im Lande, doch verlor Napoleon seine Beziehungen zu dem übrigen Europa nicht aus dem Auge und unterhielt besonders freundliche Verbindung mit England, dessen leitender Minister zum Verdruß und Argwohn anderer Mächte mit dem Kaiser auf besonders freundschaftlichem Fuße stand.

Die Macht, welche Frankreich unter dem ersten Napoleon hatte, gründete sich auf glücklich geführte Kriege. Der Kaiser wußte wohl,

daß ein Napoleon ohne allen Kriegsruhm auf die Dauer unmöglich war. Überdies konnte er sich nicht verhehlen, daß die Fürsten Europas seine Regierung nur als ein Provisorium, eine für den Augenblick annehmbare Episode betrachteten, und daß sie es nie aufgeben würden, das Ende derselben herbeizuführen und ihm ein Schicksal ähnlich dem seines Oheims zu bereiten. Kriegspläne schlummerten ohne Zweifel im Kopf des Kaisers; allein die Geschichte des ersten Kaisertums und das Schicksal seines Vorbildes gaben ihm die Lehre, mit großer Vorsicht zu verfahren. Eigentümliche Umstände und Rücksicht auf die kriegslustige Armee, vielleicht auch das Verlangen, den russischen Kaiser die Folgen seines hochmütigen „mein guter Freund“ fühlen zu lassen, veranlaßten ihn, das in seine Hand gegebene Schwert Frankreichs früher zu ziehen, als er eigentlich beabsichtigte.

Verwicklungen in der Türkei, in welche Frankreich sich hatte einmischen müssen, und Eroberungsgelüste des Kaisers Nikolaus veranlaßten einen Krieg, von dem Frankreich sich nicht ausschließen konnte. In seiner Thronrede bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung am 2. März 1854 kündigte Napoleon der Nation an, daß er sich einem Kriege zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Türkei anschließen werde, welchen Entschluß er, als durch die Notwendigkeit geboten, in trefflicher Weise begründete. Die gesetzgebende Versammlung bewunderte die Rede, billigte den Entschluß und bewilligte eine Anleihe von 250 Millionen Francs und Wiederherstellung der Armee, die er früher um 30000 Mann verringert hatte, zu ihrer alten Stärke.

Die Entstehung wie Fortgang und Ende des sogenannten Krim-Krieges und welche Rolle Frankreich dabei spielte, werden in der besondern Geschichte dieses Krieges berichtet werden.

Es ist fast unbegreiflich, wie man den Prinzen Louis Napoleon hatte für einen unbedeutenden Menschen halten können. An diesem ziemlich allgemein verbreiteten Irrtume waren hauptsächlich die mißglückten Unternehmungen von Straßburg und Boulogne schuld, welche von den in Louis Philipps Solde stehenden Federn lächerlicher dargestellt wurden, als sie es wirklich waren. Sie erschienen allerdings lächerlich, weil verfrüht und unreif, entsprangen aber der richtigen Beobachtung, daß der Bonapartismus in Frankreich nicht erloschen sei, sondern unter der Asche glühe, und es nur eines günstigen Windes bedürfe, ihn zu voller Glut anzufachen. Nicht jeder, der „dumme Streiche“ macht, wird ein bedeutender Mann, allein nur wenige bedeutende Männer haben nicht große Thorheiten begangen.

Die Eindrücke, die man in der Jugend aufnimmt, verwischen sich

nie; man erkennt im Mann fast immer den Knaben. Napoleon I., der Taufpate des Prinzen, sah den Knaben gern, der ihn wie einen Gott verehrte. Graubärte thaten es nicht minder. In Malmaison umarmte er seinen Oheim zum letzten Mal. Diese Verehrung wurde durch des Prinzen Mutter, Königin Hortense, geteilt und genährt. Je älter er wurde und je tiefer er in die Handlungen und Ideen des gefallenen Kaisers eindrang, desto mehr bewunderte er ihn.

Der Tod des Herzogs von Reichstadt und der seines älteren Bruders machten ihn zum Erben der behaupteten Rechte Napoleons I. Diese Erbschaft anzutreten und das Werk des großen Kaisers in dessen Geiste fortzuführen wurde in dem Jünglinge eine fixe Idee, seine Lebensaufgabe.

Der junge Prinz war in Deutschland erzogen worden und hatte acht Jahre lang das Gymnasium in Augsburg besucht. Dann lebte er hauptsächlich in der Schweiz, im Volk und mit dem Volk. Kein zum Thron berufener Prinz hat jemals eine zweckmäßigere Erziehung gehabt. Sein Vater lebte in Florenz. Dadurch kam er nach Italien und wurde dort in die politischen Bewegungen und Verschwörungen hinein gezogen. Die Erfahrungen, die er dabei machte, waren nicht verloren. Obwohl man den Versuch in Straßburg verhöhnte, so diente er doch dazu, den Namen Napoleon wieder in Erinnerung zu bringen. Infolge desselben mußte der Prinz nach Amerika gehen, und auch dort sammelte er neue Ideen und sprach dieselben in verschiedenen Werken aus, die er veröffentlichte. Sein Aufenthalt in England, wo er nach dem Tode seiner Mutter lebte, bereicherte abermals seinen Schatz an Lebenserfahrungen, Menschenkenntnis und politischen Ansichten.

Infolge dieser Erziehung und Lebensweise wurde er mehr Kosmopolit als Franzose, mehr Bürger als Prinz; aber vor allem Napoleonide, eine Emanation des großen Kaisers, diesem überlegen in kleinen Dingen und untergeordnet in großen und an brillantem Talent, aber immer noch ein Mann und Fürst, bedeutender als irgend einer der sogenannten legitimen Fürsten Europas seiner Zeit.

Durch die Überführung der Leiche Napoleons I. nach Frankreich wurde in diesem Lande der Bonapartismus stärker angeregt als je, und der Prinz glaubte, daß der Zeitpunkt günstig sei, seine Hoffnungen zu verwirklichen. Das Unternehmen von Boulogne mißglückte in kläglicher Weise und führte Louis Napoleon in die Citadelle von Ham.

Schwache Geister zerbröckeln in mehrjähriger Gefangenschaft; wer aber das Metall dazu in sich, dessen Geist geht aus derselben gestählt

und gereift hervor. In der Einsamkeit hatte der Prinz Muße, den Schatz seiner Erfahrungen zu sammeln und zu sichten. Immer den Gedanken festhaltend, daß er trotz allem sein Ziel, den Kaiserthron Frankreichs, erreichen werde, bereitete er sich auf diesen Zeitpunkt vor, und als es ihm gelang aus Ham zu entfliehen, wußte er, welchen Weg er unter diesen oder jenen sich darbietenden Chancen einzuschlagen hatte. Diejenige, welche ihm der Ausgang der Februarrevolution bot, benutzte er mit wunderbarer Mäßigung und Klugheit. Mit Besonnenheit und Geduld ging er langsam aber sicher Schritt für Schritt vorwärts; die Zeit der Übereilungen und unreifen Handlungen war vorüber. Als er aber sichern Boden unter sich fühlte, zögerte er nicht; mit der Energie und dem Mut eines Napoleoniden that er die letzten Schritte und wurde Kaiser der Franzosen.

Der Kaiser Napoleon war seiner politischen Überzeugung nach Republikaner; allein diese theoretische Ansicht führte ihn keineswegs zu dem Schluß, daß die Republik die beste Verfassung für Frankreich sei. Ob dieser Schluß ein richtiger ist, wollen wir hier nicht untersuchen, sondern nur das Faktum erwähnen, daß Frankreich niemals so mächtig war und die Franzosen sich niemals glücklicher fühlten, als unter der starken Regierung Napoleons I. Prinz Louis Napoleon sah in seinem großen Oheim den Begründer und Vorkämpfer der ganzen fortschreitenden Entwicklung des modernen Europas und als sein Erbe fühlte er die Verpflichtung und zugleich die Kraft in sich, dieses Werk im Geiste des Kaisers fortzusetzen, und um dies zu können, mußte er dessen Thron erklimmen.

Mag man auch das ganze Streben und die Ansichten des neuen Kaisers für irrtümlich und verderblich erklären; mag man auch die Mittel, die er zur Erreichung seiner Zwecke anwandte, verabscheuen und die Fehler der von ihm eingeschlagenen Politik nachweisen, was sehr leicht ist, nachdem man die Folgen derselben erlebt hat, so muß man doch, wenn man nicht von Parteileidenschaft befangen ist, eingestehen, daß zu jener Zeit, bei der wir nun angelangt sind, auf keinem Throne Europas ein Fürst saß, der, was Regierungstalent anbetrifft, ihm auch nur entfernt nahe kam; daß er damals der bedeutendste Mann der Welt, und daß die Majorität des französischen Volkes, die ihn gewählt hatte, nicht nur mit ihm zufrieden, sondern stolz auf ihn war.

Großbritannien.

Klimatische Verhältnisse und geographische Lage haben einen sehr großen Einfluß auf Charakterbildung und Kultur-Entwicklung der Völker. Die Bewohner großer Ebenen sind sehr verschieden von denen der Gebirgsländer, und beide weichen wieder bedeutend von denen ab, welche am Meere leben.

Obwohl die Bewohner des herrschenden Mutterlandes des großbritannischen Reiches, des eigentlichen Großbritanniens, namentlich Englands, verschiedenen Völkern entstammen, so hat sich doch seit Jahrhunderten kein neues Element eingedrängt; die verschiedenen Nationalitäten verschmolzen allmählich, wenn auch einzelne sich lange Zeit dagegen wehrten, und unter den oben erwähnten Einflüssen bildete sich das englische Volk, wie wir es jetzt kennen.

Indem das germanische Element das überwiegende war und selbst die englische Sprache sich hauptsächlich aus der deutschen bildete, so ist auch der Grundzug des englischen Volkes germanisch geblieben.

Großbritannien ist aber eine Insel, Deutschland ist ein Binnenland; letzteres hat Nachbarn, ersteres hat keine. Wenn auch das Meer eher ein Verbindungsmittel mit andern Nationen bietet, so ist es dies doch nur in sehr beschränktem Maßstabe. Ein nur verhältnismäßig kleiner Teil des Volkes kam dadurch mit fremden Nationen in Berührung, und wenn auch dieser Kontakt einen gewissen Einfluß äußerte, so blieb doch die große Masse des Volkes davon ziemlich unberührt und entwickelte sich isoliert. Aus diesen und andern mitwirkenden Ursachen ist es erklärlich, wie Engländer und Deutsche zwei Völker wurden, die trotz ihrer generellen Verwandtschaft von einander ebenso verschieden sind, wie irgend welche andere Europas.

Die Engländer sind in politischer Hinsicht, trotz ihrer monarchischen Regierungsform, das freieste Volk Europas und werden es bleiben, so lange das Staatsgesetz bei ihnen das höchste moralische Gesetz bleibt.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß diejenigen Völker, welche in politischer Hinsicht die größte Freiheit genießen, in gesellschaftlicher Hinsicht die unfreiesten sind, — und umgekehrt. Diese Wahrnehmung bestätigt sich wenigstens in England, denn nirgends herrscht in Europa

ein strengerer gesellschaftlicher Despotismus. Von dem freien gesellschaftlichen Leben der bis vor kurzem in Knechtschaft gehaltenen Italiener und Deutschen findet man nichts in England. Die Engländer, trotz common sense und persönlicher Freiheitsliebe, sind Sklaven des Hergebrachten. Von dieser Tyrannei können sie sich nicht losmachen, und weil sie es nicht können, aber ihr Nationaldünkel oder ihre Eitelkeit noch größer ist als diejenige der Franzosen, so gestehen sie ihre Schwäche nicht ein, sondern sind stolz darauf und betrachten ihre Fehler als Vorzüge.

Dieser hartnäckigen Anhänglichkeit an dem Hergebrachten entstammen die seltsamen Anomalien, die uns im englischen Volksleben auffallen: Die veralteten und oft abgeschmackten Formen des englischen Gerichtswesens; der schroffe Unterschied der Stände, die Servilität des Volkes gegen den Adel; die Mischung von männlicher Ungebundenheit und knabenhafter Abhängigkeit auf den Universitäten; das pedantische, antiquierte Schulwesen und vor allen Dingen die religiöse Borniertheit selbst der höheren, gebildeten Klassen.

In diesen seltsamen, in dem englischen Volke vereinigten Kontrasten, in Verbindung mit dem krassesten Egoismus liegt der Schlüssel zu der oft wunderlichen Politik, welche die englische Regierung sowohl innerhalb ihres ausgedehnten Gebietes, als gegen andere Staaten befolgt.

Als die Nachricht von der Februar-Revolution 1848 nach London kam, erklärte Lord Russel, der an der Spitze des Whigministeriums stand, in welchem Lord Palmerston Minister des Auswärtigen war, daß die englische Regierung sich jeder Einmischung in die französischen Angelegenheiten enthalten und es den Franzosen überlassen werde, sich eine ihnen beliebige Regierungsform zu geben, was von dem Parlament mit großem Beifall vernommen wurde. Da man jedoch wußte, welche Zündstoffe im Reiche selbst aufgehäuft waren, so war man darauf gefaßt, daß das von Frankreich herüber gewehte Feuer Unheil anrichten werde.

Die Chartisten in den großen Fabrikstädten sandten zunächst nur beglückwünschende Adressen an die provisorische Regierung von Frankreich; allein im März erregten die vielen unbeschäftigten Arbeiter in London, Manchester, Edinburg und Glasgow Tumulte; in letzterer Stadt kam es sogar zu Barrikaden, allein die Maßregeln der Regierung unterdrückten dieselben schnell, wenn auch nicht die revolutionäre Bewegung. Die Chartisten in London und anderen großen Städten hielten Massenversammlungen und trotz der Verbote der Regierung traten die Führer zu einem Konvent zusammen. Man setzte sich in

Verbindung mit den Repealern Irlands und infolge einer großen Versammlung am 10. April wurde dem Parlament eine Riesenpetition übergeben, welche angeblich 5 760 000 Unterschriften hatte. Trotz der flammenden Reden mahnten aber selbst die Führer von Gewaltthätigkeiten ab, erschreckt durch die Haltung sowohl der Regierung wie der wohlhabenden Bevölkerung der ungeheuern Stadt. Das Parlament lehnte die Forderungen der Chartisten entschieden ab.

In Irland wurde man nicht so leicht Herr der Bewegung. Die Zustände in dem unglücklichen Lande waren entsetzlich, die Not unter den ärmeren Klassen gräßlich. Das Gesetz hatte keine Kraft mehr; es herrschte völlige Anarchie. Verbrechen aller Art, wie Mord und Brandstiftung wurden planmäßig betrieben und die römisch-katholische Geistlichkeit begünstigte diese Ausschreitungen. Die Anführer des jungen Irland glaubten das Land zur Empörung reif und hofften Hilfe von Frankreich, mit dessen Regierung sie sich in Verbindung setzten. Überall bewaffnete sich das Volk und versammelte sich zu Waffenübungen. O'Brien, der Führer der Bewegung, wurde zum König von Münster ausgerufen und der Aufstand schien gefährlich.

Die englische Regierung ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Die Führer wurden des Hochverrats angeklagt, mehrere Städte und Grafschaften Irlands unter Ausnahmsgesetze gestellt und die Habeas-Korpus-Akte aufgehoben. Als O'Brien am 29. Juli das Volk zu den Waffen rief, ließ ihn dasselbe im Stich. Er wurde gefangen, mit anderen Führern zum Tode verurteilt, aber zur Deportation begnadigt. Die Irländer wanderten in Scharen nach Amerika aus, so daß ganze Ortschaften entvölkert waren und ganze Landstrecken unbebaut blieben.

In dem fernen Indien brachen im Frühjahr 1848 ebenfalls Unruhen aus, obwohl nicht angeregt durch die Vorgänge in Frankreich. Nach harten Kämpfen hatte man dort den Frieden für so gesichert gehalten, daß der Generalgouverneur Lord Hardinge die Armee verringerte; allein sein Nachfolger Lord Dalhousie empfand die Folgen. Schon im Frühjahr 1848 kam man Anzeichen eines neuen Aufstandes im Pendschab auf die Spur. Die Sikhs, eine indische Religionsgesellschaft, die im Pendschab einen eigenen Staat gebildet hatte, dachten darauf, den Vertrag mit den Engländern zu brechen, und sie verabredeten sich heimlich mit verschiedenen Häuptlingen. Zwei englische Offiziere wurden ermordet. Der Krieg brach aus. Lord Gough, der Anführer der britischen Streitkräfte, hatte zwar anfangs einige Erfolge, allein später war er unglücklich und

drei blutige Schlachten, die Ende 1848 und Anfang 1849 geschlagen wurden, hatten nur den Erfolg, die Sikhs zu ermutigen, die sich durch Verrat der Festung Attock bemächtigten. Dies erregte in England große Besorgnis und man beschloß Verstärkungen und Sir Charles Napier wieder nach Indien zu senden, den man abberufen hatte, weil er sich mit der ostindischen Kompagnie nicht vertragen konnte. Ehe derselbe Indien erreichte, hatte jedoch Lord Gough seine Lage verbessert. Am 21. Februar 1849 kam es bei Gudsherat, östlich vom Tshenab-Fluß, zu einer blutigen Schlacht, in der 60 000 Sikhs gegen 25 000 Engländer fochten. Letztere siegten glänzend; alle Gefangenen wurden niedergehauen. Dost Mahommed floh mit 16 000 Reitern über den Indus. Um künftigen Unruhen vorzubeugen, wurde dem Reiche der Sikhs (Peschawer) ein Ende gemacht und der ganze Pendschab dem britisch-indischen Reiche einverleibt (29. März 1849).

Auch in den englischen Besitzungen am Kap der guten Hoffnung entstanden Unruhen. Dasselbe geschah in Canada. Die Veranlassung zu letzteren war eine im englischen Parlament durchgegangene Bill, durch welche Obercanada zur Entschädigung von Verlusten herangezogen wurde, welche Untercanada in Aufständen in den Jahren 1837 und 38 erlitten hatte. Als der um Canada sehr verdiente Gouverneur Lord Elgin diese Bill bestätigte, welche von der torystischen — sogenannten sächsischen — Partei in Canada heftig bekämpft worden war, brachen in Toronto und Montreal Aufstände aus. Im Frühjahr 1849 insultierte das Volk Lord Elgin und verbrannte das Parlamentsgebäude. Seitdem wechselt der Regierungssitz in Canada von 4 zu 4 Jahren zwischen Quebeck und Toronto.

Die 1848 in Europa herrschende Aufregung ergriff auch die jonischen Inseln, die seit dem Pariser Frieden 1815 als ein besonderer freier Staat unter den speziellen Schutz der großbritannischen Krone gestellt waren, welche dort einen Lord Oberkommissär hatte. Infolge der 1817 gemachten Verfassung erhielt die Schutzmacht eine fast unumschränkte Herrschaft, was auf den Inseln große Unzufriedenheit erregte. Während des griechischen Befreiungskrieges führte das zu Empörungen, weil der Oberkommissär es nicht dulden wollte, daß die Inselbewohner an diesem Kampfe teilnahmen. Seit jener Zeit strebten dieselben beständig nach Vereinigung mit Griechenland, wohin die Inseln auch gehörten. Da England eine feindselige Stellung gegen Griechenland eingenommen hatte, so strebte es danach, diese Neigung mit aller Strenge zu unterdrücken, und so war es natürlich, daß die Bewohner der Inseln durch die Ereignisse im Frühjahr 1848 ebenfalls aufgeregt

wurden. Am 29. März 1848 petitionierten sie um Preßfreiheit, unmittelbare Wahlen der Volksvertreter bei geheimer Abstimmung, Bildung eines jonischen Heeres u. s. w., was alles die englische Regierung rund abschlug. Nun brach am 27. September 1848 ein Aufstand in Cephalonien aus, der auch die anderen Inseln ergriff. Man verlangte Befreiung von der tyrannischen Schutzmacht und Vereinigung mit Griechenland. Lord Henry Ward, der damalige Lord Oberrichter, erließ zwar nach Unterdrückung des Aufstandes eine Amnestie, wovon jedoch alle Flüchtlinge ausgeschlossen waren. Unterdessen hatte sich Jung-Jonien mit der radikalen Partei in Griechenland näher in Verbindung gesetzt, und die Folge davon war ein abermaliger Aufstand (30. und 31. August 1849), den die britischen Truppen nach mehreren Gefechten überwältigten. Nun ging es an ein Verfolgen und Hinrichten ganz wie in Deutschland und Österreich.

Noch härter verfuhr die englische Regierung in Ceylon. Dort hatte seit langen Zeiten der Kampf um eine Reliquie — den Zahn Buddhas! — das Land beunruhigt, bis dieser Zahn endlich der britischen Regierung in Verwahrung gegeben wurde. Verschiedene Versuche, sich dieses Heiligtums wieder zu bemächtigen, fanden statt, und 1847 sah sich die Regierung veranlaßt, diesen gefährlichen Zahn — der übrigens gar nicht einmal ein Menschenzahn ist — den nationalen Priestern zu überlassen. Da diese die Reliquie wieder als Agitationsmittel benutzten, so mußte ihn die Regierung 1848 abermals in Gewahrsam nehmen. Lord Torrington, der Gouverneur, verfuhr aber in dieser ganzen Angelegenheit mit solch brutaler Rücksichtslosigkeit, daß dadurch ein buddhistischer Aufstand veranlaßt wurde, den man mit großer Grausamkeit unterdrückte. Diese Handlungsweise fand Tadel im englischen Parlament und Torrington legte daher 1850 sein Amt nieder.

Während auf diese Weise die englische Regierung Freiheitsbewegungen unter den von ihr geknechteten fremden Völkern mit grausamer Strenge unterdrückte, begünstigte und ermutigte sie die Revolution auf dem Kontinent von Europa.

Schon 1847 sandte Palmerston Lord Minto nach Italien, um den dortigen Regierungen gute Ratschläge zu erteilen; allein als bald darauf dort Unruhen ausbrachen, brachte man dieselben mit dieser Sendung in Verbindung, und die österreichische Regierung war gegen die englische sehr mißtrauisch und aufgebracht. Sie hatte gegründete Ursache, denn Palmerston begünstigte offenbar die Bestrebungen für die Freiheit Italiens und ließ dafür überall wirken. Er

that dies besonders lebhaft nach der Niederlage der Österreicher in Mailand zu Gunsten des Königs von Sardinien. Weniger entschieden verhielt er sich in bezug auf Deutschland. Er wollte dort den Ausgang der Dinge abwarten. Mit der provisorischen Regierung in Frankreich, wie auch mit Cavaignac und Napoleon vertrug er sich weit besser als mit der Louis Philipps, obwohl die Schritte, die der französische Präsident gegen Rom that, ihm durchaus nicht paßten.

Diese Pläne Palmerstons waren in direktem Widerspruch mit den Ansichten der Tories in England, an deren Spitze Disraeli stand; allein das Volk war auf Seite des liberalen Ministers und bewahrte ihm seine Sympathie, auch als seine Politik durch den Sieg der Reaktion auf dem Kontinent schwere Niederlagen erlitt.

Die Spannung zwischen der englischen Regierung und denen des Kontinents wurde noch vermehrt, als Palmerston es für gut fand, Gewaltmaßregeln gegen das kleine Griechenland zu verfügen, auf welches er von früher her Zorn hatte. Den Vorwand zu diesen Gewaltthätigkeiten lieferten angebliche Unterstützungen, welche Griechenland den Aufständischen auf den jonischen Inseln geleistet hatte, wie auch Entschädigungsansprüche für Verluste, welche britische Unterthanen bei einem Aufstande erlitten haben wollten.

Diese Vorwände standen in gar keinem Verhältnis zu den Mitteln, die Palmerston anwandte. Am 11. Januar 1850 erschien eine englische Flotte unter Viceadmiral Parker im Piraeus, dem Hafen von Athen, und da die griechische Regierung die von den Gerichten übrigens für ungerecht erklärten Bedingungen nicht erfüllen konnte, so wurden die griechischen Häfen blockiert und gegen 200 griechische Schiffe weggenommen. Griechenland protestierte und suchte Hilfe bei Rußland und Frankreich. Der russische Kaiser sandte eine fast drohende Note und Frankreich bot seine Vermittlung an. Letztere wurde zwar angenommen, allein der eigensinnige Palmerston setzte seine Grille dennoch durch, aber sein ganzes Benehmen in dieser Angelegenheit störte das gute Vernehmen mit den fremden Mächten und erregte selbst Unzufriedenheit in England.

Als am 31. Januar 1850 das Parlament eröffnet wurde, hatte er zwar die Genugthuung, dem Volke darzulegen, daß sich die Zustände im Reiche bedeutend gebessert hatten, allein Palmerstons auswärtige Politik hatte so mißliche Spannungen herbeigeführt, daß die Tories es für angezeigt hielten, einen Sturm gegen das Whigministerium zu unternehmen. Lord Stanley stellte den Antrag im Hause der Lords, das Verfahren gegen Griechenland zu mißbilligen, welcher

angenommen wurde. Das Volk sah jedoch in diesen Angriffen gegen Palmerston Intriguen der kontinentalen Reaktionäre und Roebuck stellte im Unterhause den Gegenantrag, die Billigung der Palmerstonschen Politik bestimmt auszusprechen. Trotzdem daß Peel dagegen war, ging der Antrag mit einer Majorität von 56 Stimmen durch und das Ministerium blieb. Palmerston hielt es aber doch für gut, einzulenken und wenigstens Rußland einigermaßen zu versöhnen, indem er die Londoner Protokolle unterzeichnete, durch welche Schleswig an Dänemark zurückgegeben wurde.

Die Torypartei gab es jedoch nicht auf, ihren Vorteil zu benutzen. Das Ministerium erlitt mehrere Niederlagen im Parlament und verlor an Sir Robert Peel eine sehr wichtige Stütze, der infolge eines Sturzes vom Pferde (3. Juli) starb, denn wenn derselbe auch ein Gegner Palmerstons in dessen äußerer Politik war, so stimmte er doch mit den Maßregeln des Ministeriums in inneren Angelegenheiten überein. Dazu kamen noch andere Umstände, welche für die Tories zählten, namentlich eine Steigerung der Spannung mit Österreich. Der Feldmarschall Haynau, der Alba Ungarns, hatte in London handgreifliche Beweise der Unzufriedenheit — nämlich Prügel von Brauerknechten — erhalten zum großen Vergnügen von Palmerston, der sich gar nicht beeilte, dem österreichischen General Genugthuung zu geben, worüber man in Wien sehr ungehalten war. Außerdem widerstrebte er dem Bemühen Österreichs, sich mit seinem ganzen bunten Anhang von Italien, Ungarn, Polen u. s. w. in den Deutschen Bund hineinzuschmuggeln.

Dazu kam noch eine ganz unerwartete Schwierigkeit für das Ministerium. Der restaurierte Papst schuf in England eine Anzahl neuer Bistümer und ernannte den Kardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster. Das ganze protestantische Land geriet in Alarm. Es regnete Adressen, deren Tendenz das alte no popery war, und Lord Russel ging lebhaft auf diese Gesinnungen ein. Obwohl das Parlament seine vorgeschlagenen Maßregeln gut hieß, befriedigten dieselben doch weder Protestanten noch Katholiken, und als ein Antrag der Tories im Sinne der Protektionisten mit nur geringer Majorität abgelehnt wurde, hielt es das Ministerium für geraten, abzudanken (Februar 1851). Da aber die Gegenpartei kein Kabinet zu stande brachte, so nahm schon am 3. März das Whigministerium unter Russel wieder seine Stellung ein, fühlte aber wohl, daß dieselbe nicht so sicher war wie früher.

Die am 1. Mai 1851 in London eröffnete Weltausstellung

zog für einige Zeit die Aufmerksamkeit des Publikums von der inneren und äußeren Politik ab, allein was während derselben auf dem Kontinent geschah, und das eigenwillige und rücksichtslose Betragen Palmerstons gaben der Gegenpartei wieder mehr Hoffnung und verursachten Zwiespalt im Ministerium selbst.

Palmerston hatte sich auch lebhaft für die ungarische Revolution interessiert, und nachdem dieselbe besiegt war, nahm er sich der ungarischen Flüchtlinge an, welche in der Türkei interniert waren und fortwährend von Österreich verfolgt wurden. Er bewirkte deren und namentlich Kossuths Freilassung, der auf seinem Wege nach Amerika in Southampton landete und hier mit ungeheurem Enthusiasmus vom Volke empfangen wurde. Wenn dies auch Österreich verletzte, so konnte es doch Palmerston nicht zur Last gelegt werden; allein die Antwort, welche er einer radikalen Deputation gab, die ihm für seine Verwendung für Kossuth dankte, beleidigte sowohl Österreich als Rußland. Mit Neapel geriet er gleichfalls in einen gereizten Notenwechsel, und als er, ohne mit seinen Kollegen Rücksprache zu nehmen, dem französischen Gesandten wegen des Staatsstreichs vom 2. Dezember 1851 gratulierte, veranlaßte ihn Lord Russel (am 24. Dezember), seine Entlassung zu nehmen. Das Ministerium konnte sich aber selbst nicht länger halten; es trat im Februar 1852 ab und machte dem torystischen Ministerium Derby Platz.

Von dem ganzen königlichen Europa wurde dieser Umschwung in der Haltung Englands mit Jubel begrüßt; allein diese Freude hatte nicht sehr tiefe Gründe, denn der Geist des Torysmus paßte nicht in die damals in England herrschende Zeitströmung. Das protektionistische Ministerium konnte sich der überwiegenden Kraft der Zahlen nicht erwehren, die bewiesen, daß die den Freihandel begünstigenden Maßregeln der vorigen Regierung segensreiche Früchte getragen hatten. Ja Benjamin Disraeli, der Schatzkanzler (Finanzminister), mußte das öffentlich anerkennen. Bei den Wahlen im Juli 1852 sah das Ministerium, daß es die Majorität im Hause nicht haben werde, und als dies durch die Erfahrung bei Eröffnung des Parlaments festgesetzt wurde, nahm das Toryministerium (16. Dezember 1852) seine Entlassung.

Das neue Ministerium, an dessen Spitze Lord Aberdeen stand, war ein sogenanntes Koalitionsministerium, zusammengesetzt aus Anhängern verschiedener Parteien, die aber in ihrer Opposition gegen die von Lord Derby vertretene Richtung übereinstimmten, nämlich Peeliten und Whigs. So lange es sich um finanzielle

Angelegenheiten handelte, war man einig, und die Tories kämpften vergebens gegen die Einkommensteuer, eine Schöpfung von Sir Robert Peel. Unter diesem Ministerium wurden die am Kap der guten Hoffnung und in Ostindien herrschenden Unruhen zu einem für England günstigen Ende gebracht.

Die Kapkolonie, das heißt das Land nördlich vom Kap der guten Hoffnung, war im 17. Jahrhundert von den Holländern in Besitz genommen und dort Kapstadt erbaut worden. Diese auf dem Wege nach Indien liegende Kolonie war längst ein Gegenstand des Neides für die Engländer gewesen, denen sie denn auch im Jahre 1815 von Holland förmlich abgetreten werden mußte. Den holländischen Ansiedlern (Boers) gefiel diese Änderung durchaus nicht und als 1837 die Emanzipation der Hottentotten und 1839 die der Neger ausgeführt werden sollte, verkauften 5000 Boers ihre Besitzungen und siedelten sich jenseits des Oranjeflusses an. Die englische Regierung gab sich viel Mühe, die Boers zur Rückkehr zu bewegen, allein diese wollten lieber, obwohl beständig von den Kaffern beunruhigt, in Freiheit leben. Nun unterwarf sie England mit Waffengewalt und nahm auch Natal als besondere Kolonie in Besitz. Nach langen Kämpfen mit den Kaffern gelang es Sir Harry Smith, dem Gouverneur, die Kaffernhäuptlinge (1848) zu unterwerfen und ihr Land unter dem Namen Britisch-Kaffaria mit der Kapkolonie zu verbinden. — Die in Natal wohnenden Boers, die nun einmal von der englischen Herrschaft nichts wissen wollten, wanderten abermals aus und ließen sich in einem Gebiet nieder, aus welchem die Kaffern die Beschuanen oder Buschmänner vertrieben hatten. Auch dieses Land beanspruchten die Engländer als das ihrige unter dem Namen Oranje-River-Sovereignity. Die Boers verteidigten ihre Freiheit tapfer, allein sie wurden in der Schlacht bei Boom-Plaats (29. August 1848) geschlagen. Einer ihrer Führer, Prätorius, wanderte mit der Mehrzahl abermals aus, ließ sich am oberen Vaalfluß nieder und gründete hier die Transvaalische Republik. Im englischen Oranjeflußgebiet waren etwa 12 000 Boers zurückgeblieben. Als die englische Regierung den Entschluß faßte, ihre verurteilten Verbrecher nach der Kapkolonie zu schicken, empörte sich die Bevölkerung dagegen, und die Regierung war genötigt, Anfang 1850 diesen Beschluß zu widerrufen. In demselben Jahr empörten sich aber die mit den Hottentotten verbündeten Kaffern, und als Sir Henry Smith den Aufstand nicht bewältigen konnte, rief ihn Russel ab und sandte General Cathcart mit Truppen an seine

Stelle. Dieser nötigte 1852/53 die Kaffern zu einem Frieden, der sie zwang, ihre Wohnsitze jenseits des Kaiflusses zu verlegen.

Wir haben gesehen, wie in Ostindien durch den Sieg bei Gudsherat die Ruhe für den Augenblick hergestellt und der Pendschab dem englischen Reiche einverleibt wurde (1849). Diese Ruhe währte indessen nur bis 1852, in welchem Jahre ein Krieg mit Birma ausbrach.

Das Reich Birma (eigentlich Barman und von den Engländern Burmah genannt) war früher der bedeutendste Staat Hinterindiens mit 13000 Quadratmeilen und über 6 Millionen Einwohner, die aus verschiedenen Völkerschaften bestehen. Das herrschende Volk sind die Birmanen oder Barmesen, die etwas über eine Million Köpfe zählen mögen. Sie bewohnen das eigentliche Birma, welches zwischen Pegu und dem nördlichen Wendekreise liegt. Sie sind Buddhisten und ihre Priester Mönche, die in Klöstern mit großen Gärten wohnen, welche dicht bei den Städten liegen. Sie sind ein lebhaftes, mutiges Volk, aber infolge der despotischen Herrschaft lügenhaft, falsch und kriechend. Ihr Kaiser nennt sich „Herr des Weltalls“ und wird goldfüßige Majestät tituliert.

Die Birmanen gerieten 1824 in einen Krieg mit den Briten, der 1826 mit dem Frieden von Jandabu endete, in welchem der Kaiser von Birma bedeutende Ländergebiete an die ostindische Kompagnie abtreten mußte, namentlich Küstenländer. — Obwohl seitdem Frieden gehalten wurde, so gaben es die Birmanen doch nicht auf, an die Wiedergewinnung der verlorenen Länder zu denken. Sie knüpften im Geheimen Verbindungen mit den Feinden der Kompagnie an und beeinträchtigten und bedrückten die englischen Kaufleute. Da man von englischer Seite nachsichtig war, so nahm man das für Schwäche und wurde dreister. Im Juni 1851 wurden abermals gegen englische Kaufleute in der Stadt Ragun Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten verübt, und da man es gar nicht für nötig hielt, der Forderung von Genugthuung zu entsprechen, die Lord Dalhousie, der Generalgouverneur stellte, und nur mit schönen Redensarten antwortete, um Zeit zu gewinnen, so erschien Commodore Lambert mit einer Flotte an der Küste von Birma und landete 10000 Mann unter General Godwin, welcher Ragun und andere bedeutende Städte einnahm, worauf Lord Dalhousie die birmanische Provinz Pegu (20. Dezember 1852) dem britischen Ostindien einverleibte. Der Herrscher von Birma wollte diese Provinz nicht abtreten, die seine Vorfahren nach harten Kämpfen erobert hatten. Da aber im Osten 20000 Siamesen unter britischen Offizieren zum Einrücken bereit standen und die Bewohner der benach-

barten chinesischen Bergprovinz Laos gleichfalls feindlich auftraten, ferner die Briten die wichtigen Engpässe des Grenzgebirges von Aracan eingenommen hatten, so sahen die Verwandten des birmanischen Kaisers ein, daß längerer Widerstand mit dem Untergange enden müsse. Sie stürzten ihn durch eine Palastrevolution und erhoben seinen Bruder Mendun-Men auf den Thron, der im Juni 1853 Frieden schloß. Die Grenzen wurden festgestellt, die gefangenen Engländer frei gegeben und die Schiffahrt auf dem Irawaddi — dem das Land durchfließenden Strome — den Handelsschiffen beider Nationen gestattet.

Die Verschiedenheit der Ansichten in dem Koalitions-Ministerium trat immer entschiedener hervor und gab der Politik Englands eine schwankende Haltung, als die Eroberungsgelüste des russischen Kaisers einen Krieg in Europa heraufbeschworen. Die Peeliten klammerten sich an Friedenshoffnungen und namentlich wollten Aberdeen und Clarendon, letzterer Minister des Auswärtigen, nicht daran glauben, daß es dem Czaren mit dem Kriege Ernst sei, und sie hielten diesen Irrtum noch fest, als der Krieg faktisch schon ausgebrochen war. Lord Palmerston, dem man wegen seiner Unbeliebtheit bei den königlichen Höfen das Auswärtige nicht anvertraute, und ihn deshalb zum Minister des Innern gemacht hatte, sah klarer, drang auf entschiedene Maßregeln und drohte mit seinem Rücktritt, als man noch immer zögerte. Das Volk war auf seiner Seite und England verband sich mit Frankreich zum Schutze der Türkei gegen Rußland.

Rußland.

Kaiser Nikolaus I. von Rußland betrachtete sich als den Wächter des despotischen Prinzips in Europa. Die Wörter Freiheit, Verfassung oder gar Republik waren ihm die verhaßtesten der Sprache; er war der Todfeind der durch sie ausgedrückten Begriffe. Wo immer sich eine Gelegenheit darbot, gebrauchte er seinen Einfluß, Freiheitsbestrebungen entgegenzutreten. Russische Agenten waren überall in Europa thätig und russisches Geld ebenfalls. Ein Appell eines vom Volke bedrängten Despoten fand bei dem Czaren stets bereitwilliges Gehör; zur Unterdrückung der Revolution waren russische Heere stets schlagfertig.

Während der russische Kaiser im Südosten seines ungeheuren Reiches fortwährend in Kämpfen begriffen war, mit Völkern die ihre Freiheit gegen seine Unterdrückung und Eroberungsgelüste mannhaft verteidigten,

war er stets sorgfältig bemüht, seine Westgrenze gegen revolutionäre Einflüsse abzusperren. Dies wurde ihm am meisten erschwert durch die Widerspenstigkeit der Polen, welche trotz wiederholter Niederlagen und der grausamsten gegen sie angewandten Behandlung immer wieder neue Versuche machten, ihre Nationalität zu erhalten. Österreich und Preußen gingen in diesen Bestrebungen mit ihm Hand in Hand, denn ihre polnischen Unterthanen verfolgten dieselben Zwecke wie die russischen Polen. Die letzten Aufstände von 1846 hatten damit geendet, der Republik Krakau ein Ende zu machen und dieselbe Österreich einzuverleiben.

Alle Strenge konnte es aber nicht verhindern, daß polnische Flüchtlinge in fast allen Ländern Europas für die Revolution Propaganda machten; ihre Bewegungen zu beobachten und deren Einfluß zu hindern war eins der Hauptgeschäfte russischer Agenten. Besonders thätig waren polnische Flüchtlinge in denjenigen Ländern, deren Bewohner ihnen durch ihre slavische Abstammung verwandt waren, und hier war ihre Thätigkeit der russischen Regierung natürlich am unangenehmsten, da durch dieselbe ihren weitaussehenden politischen Plänen Hindernisse bereitet wurden.

Den Bestrebungen des russischen Kaisers, auf alle Regierungen Europas einen überwiegenden Einfluß zu erlangen, lag nicht, wie von vielen gefürchtet wurde, die Absicht zu grunde, nach Westen hin Eroberungen zu machen. Ernstlich hatte wohl noch keine russische Regierung daran gedacht. Das traditionelle Ziel ihrer Politik war die Erwerbung der Türkei, und alle Schritte der russischen Politik lassen sich daraus herleiten, so wenig sie auch manchmal damit in Verbindung zu stehen schienen. Selbst das Vorgehen der Russen nach China und Indien ist nur eine durch die erweiterten Verhältnisse verursachte Konsequenz der ursprünglichen Politik.

Die Hauptgegner derselben sind Österreich, Frankreich und England, deren politische und Handelsinteressen durch eine Machtveränderung in der Türkei bedeutend beeinflußt werden würden, während dies bei Preußen und dem nichtösterreichischen Deutschland nur in geringem Maße der Fall ist. — Die Mächte, welche durch ihre Lage und Verhältnisse gezwungen werden, den russischen Bestrebungen entgegen zu arbeiten, sind aber auch gerade diejenigen, gegen welche Preußen und Deutschland auf der Hut sein müssen. Aus diesen Verhältnissen ergiebt sich die Politik, welche deutsche und russische Staatsmänner zu verfolgen hatten, ganz von selbst.

Jenseits der polnischen Grenze wurde der Einfluß der Pariser

Februarrevolution in Rußland fast gar nicht gefühlt. Wie man bei Pest, Cholera oder anderen Epidemien Maßregeln trifft, das Fortschreiten derselben zu verhindern, so verfuhr auch Rußland, um sich gegen das Eindringen der revolutionären Epidemie des Jahres 1848 zu schützen, indem es die Grenzen noch strenger als gewöhnlich bewachen und besonders scharf auf alle Schriften und Zeitungen vigilieren ließ. Wenn es in der Nähe der Grenzen Truppen zusammenzog, so geschah dies mehr, um im stande zu sein, in denjenigen benachbarten Ländern einzuschreiten, welche für die Pläne Rußlands von großer Bedeutung waren, als um revolutionäre Ausbrüche im eignen Lande zu unterdrücken.

Diese Länder waren die nördlichst gelegenen türkischen Provinzen und Staaten, die zwar eigene Fürsten hatten, aber zu dem Sultan in einem durch Verträge geregelten Abhängigkeitsverhältnis standen.

Die Rußland zunächstliegenden dieser Länder sind die Fürstentümer Moldau und Walachei. Nach dem Kriege Rußlands mit der Türkei waren durch den Frieden von Adrianopel (1829) die Verhältnisse dieser Fürstentümer mit der Türkei wieder geregelt, und Rußland neben der Türkei als Schutzmacht bestellt worden. Russische Beamte entwarfen eine Art von Verfassung, organisches Reglement genannt, und General Graf Kisselew verwaltete die beiden Fürstentümer bis 1834 in ziemlich vernünftiger Weise. Nach Ablauf dieses Provisoriums ernannte man — obgleich sie eigentlich nach der Verfassung gewählt werden sollten — Michael Sturdza zum Fürsten der Moldau und Alexander Ghika in der Walachei.

Unter diesen Fürsten entwickelte sich das Land in erfreulicher Weise. Es entstanden gute Schulen, eine Menge junger Leute studierten in Frankreich und Deutschland, und westliche Kultur wurde überhaupt befördert. Das Nationalgefühl erwachte. Das Volk erinnerte sich seiner römischen Abstammung und belletristische und politische Zeitungen unterstützten diese Regungen.

Die russische Regierung sah diese Bestrebungen mit großem Mißvergnügen und beschloß, ihnen einen Damm entgegenzusetzen. Sie verlangte eine strenge Beaufsichtigung und Beschränkung der Presse, und als der walachische Landtag dagegen opponierte, sperrte man den Führer Oberst Campimanu ein, setzte Fürst Ghika ab und G. Bibescu an seine Stelle.

Die beiden Fürsten standen ganz unter russischem Einfluß, und wenn auch Bibescu es ganz gut mit dem Lande meinte, so mußte er doch thun, was verlangt wurde. Auf diese Weise genötigt, erließ er im Jahr 1847 eine Verfügung, durch welche der Gebrauch der roma=

nischen Sprache in den Gymnasien und hohen Lehranstalten untersagt und durch die französische ersetzt wurde, was allgemeine Unzufriedenheit und Haß gegen die Russen erregte. Als daher im Jahre 1848 die Völker überall ihre Fesseln abzustreifen trachteten, brachen auch Unruhen in Jassy und Bucharest aus. Fürst Sturdza widersetzte sich den an ihn gestellten Forderungen; man appellierte an die türkische Regierung; diese sandte eine Kommission; die russische that dasselbe, und der Türke that, was der Russe wollte. So wurde die Bewegung in der Moldau unterdrückt.

In Bucharest bewilligte Fürst Bibescu die billigen Forderungen des Volkes; als man aber weiter ging, entzog er sich seiner schwierigen Lage durch die Flucht und überließ das Feld einer provisorischen Regierung und unfähigen Wortthelden, welche in Bucharest dasselbe Possenspiel trieben, wie es in den civilisierten Ländern zu jener Zeit zur Betrübnis der Freunde wahrer Freiheit fast überall aufgeführt wurde.

Um nun die Angelegenheiten in den Donaufürstentümern definitiv zu ordnen, sandte Kaiser Nikolaus General Grabbe nach Konstantinopel. Im Sommersitz des Großveziers Balta Liman kam am 1. Mai 1849 ein nach diesem Ort benannter Vertrag zu stande, durch welchen für die Dauer von sieben Jahren angeordnet wurde, daß zwei neue Fürsten gewählt, ihnen ein Senat an die Seite gesetzt werden und im übrigen das organische Reglement in Kraft bleiben solle. Kommissäre der beiden Schutzmächte sollten den Fürsten in Jassy und Bucharest ratend zur Seite stehen und genug Truppen in den Ländern bleiben, um allen Eventualitäten begegnen zu können.

In der Walachei wurde B. Stirbi und in der Moldau Gr. Ghika zu Fürsten ernannt. Beide waren ganz wohlmeinende Männer; allein das Volk konnte es nicht vergessen, daß sie ihm von den verhaßten Russen oktroyiert worden waren.

Als die österreichische Regierung durch die Tapferkeit der Ungarn und die Unfähigkeit ihrer Generale 1849 in große Not geriet, und der geängstigte junge Kaiser den Czaren um Hilfe anflehen mußte, gewährte derselbe, wie wir gesehen haben, diese Bitte mit großer Bereitwilligkeit. Die ungarische Revolution wurde durch die vereinte Macht Rußlands und Österreichs unterdrückt.

Während in Ungarn der Hochmut der russischen Generale die österreichischen empörte, ließ Kaiser Nikolaus die Fürsten seine Macht fühlen. Sie alle hatten sich dem revolutionären Sturme beugen müssen; er allein stand in dieser Beziehung makellos da und er ließ

sich als Schutzherr der Monarchie verehren. Als 1850 Krieg zwischen Österreich und Preußen auszubrechen drohte, beschied er, wie wir gesehen haben, den Kaiser von Österreich und den König von Preußen nach Warschau. Daß letzterer nicht persönlich erschien, verletzte den Hochmut des Czaren; er begünstigte den jungen Kaiser, der ihm die Erhaltung seiner Krone verdankte, und dieser bestand auf seinen Forderungen gegen Preußen, welches nachgeben mußte.

Der große Einfluß, den der russische Kaiser in der Türkei hatte, erregte die Eifersucht Englands und Frankreichs. Als Österreich und Rußland in gebieterischer Weise von dem Sultan die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge verlangten, setzten sich England und Frankreich energisch dagegen. Der auf diese Weise unterstützte Sultan verweigerte die Auslieferung und setzte es auch durch, daß die russischen Truppen, welche die Moldau und Walachei besetzt hatten, dieselben 1851 verlassen mußten. Daß Nikolaus nachgeben mußte, kränkte seinen Hochmut, und durch denselben verblendet, ließ er sich zu Entschlüssen verführen, welche den Krieg herbeiführten, der ihm zeigte, daß er seine Macht überschätzt und seine Hand zu voreilig nach dem Preis ausgestreckt hatte, um welchen die russische Diplomatie seit Peter dem Großen kämpfte.

Welchen Anteil Kaiser Nikolaus an den politischen Ereignissen hatte, die in den beiden Jahren vor dem Krimkriege in Deutschland stattfanden, werden wir bei der Geschichte Preußens und Österreichs sehen.

Die Politik, welche Kaiser Nikolaus im Innern seines Reiches befolgte, war die eines Despoten, der alles nach seinem Willen geordnet wissen will, ohne Rücksicht auf irgend welche menschliche Gefühle. Die Nationen im russischen Reich, welche keine Russen waren, sollten Russen werden. Die russische Sprache sollte die allgemeine sein, und alle möglichen Zwangsmaßregeln wurden zur Erreichung dieses Zweckes angewandt. Die griechisch-katholische Religion war die des Czaren und der Russen, und römische Katholiken, Protestanten und Juden wurden durch Beschränkungen, Verfolgungen, List, Gewalt zur griechischen Kirche bekehrt. Die Polizei hatte an diesen Bekehrungen mehr Anteil als die Geistlichkeit.

Der Czar selbst war unermüdlich in diesem Bestreben, Gleichförmigkeit unter all seinen Unterthanen herzustellen. Er war fast fortwährend auf Reisen, um an Ort und Stelle die Verhältnisse und Fortschritte seines Regierungsplanes kennen zu lernen.

Wenn auch der Kaiser es nicht verhindern konnte, daß Erfindungen

die man im nichtrussischen Europa machte, in Rußland eingeführt wurden, so sorgte er doch auf das strengste dafür, daß damit nicht auch europäische Ideen ins Land kamen. Junge Russen durften nicht im Auslande erzogen werden, es sei denn, daß der Kaiser dazu spezielle Erlaubnis erteilte. Selbst der Aufenthalt von Russen im Auslande war sehr erschwert und wurde auf das genaueste kontrolliert. Auch die Erziehung im Hause, oder in Privat-Anstalten wurde unter Aufsicht der Regierung gestellt und überall als Hauptgegenstände des Unterrichts russische Sprache und Literatur, russische Geschichte u. s. w. vorgeschrieben.

Rußland unter Kaiser Nikolaus war ein ungeheures Zuchthaus, eine Despotie, wie es kaum jemals eine gegeben hat; denn wenn die Geschichte auch viele Fürsten aufzuweisen hat, die viel grausamer und verrückter despotisch waren als Nikolaus, so hatte es doch noch keinen gegeben, der so systematisch wie er verfuhr. Noch eine Regierung wie die seinige würde Rußland um ein Jahrhundert hinter dem übrigen Europa zurückgebracht, aber vielleicht eine Macht geschaffen haben, die im stande war, dasselbe zu unterjochen, oder wie Napoleon I. sagte, kosakisch zu machen.

Österreich.

Noch im Jahre 1850 hatte es den Anschein, als ob es der Regierung Ernst sei, die Versprechungen zu halten, welche sie dem Volke im Jahre 1849 gegeben hatte. Der Justizminister von Schmerling hatte in seinem Gebiete eine Menge sehr notwendiger und freisinniger Reformen vorgenommen. Noch thätiger war der Minister des Handels und der Finanzen, Freiherr von Bruck, gewesen, der in den wenigen Jahren seiner rastlosen und energischen Thätigkeit für Erweckung der Industrie, Eröffnung von Handelswegen und Beförderung der Kommunikation unendlich viel that, was für Österreich bleibende Vorteile hatte. Sowohl er als Schmerling gehörten zu denen, die glaubten, daß Österreich den Weg des Fortschritts betreten und seine Regierung sich den Anforderungen der neuen Zeit anbequemen wolle. Gar bald sahen sie jedoch ein, daß Fürst Schwarzenberg ganz andere Ziele verfolgte, daß es ihm einzig und allein darum zu thun war, die alte monarchische Herrlichkeit, nur etwas modernisiert, wieder her-

zustellen. Zu diesen Bestrebungen wollten sie nicht die Hand bieten. Schmerling nahm schon im Januar, Bruck im Mai 1851 seine Entlassung.

Der Fürst hielt die Regierung nun für stark genug, die bisher noch für nötig gehaltene Maske abzuwerfen und mit seinen Plänen offen hervorzutreten. Da es ja ein Grundsatz der römisch-katholischen Kirche ist, daß man Ketzern nicht sein Wort zu halten braucht, so wurde es dem Minister wahrscheinlich nicht besonders schwer, den im römisch-katholischen Glauben aufgewachsenen und mit der Milch des Despotismus erzogenen jungen Kaiser davon zu überzeugen, daß er an Versprechungen, welche er politischen Ketzern, Hochverrätern, gegeben habe, durchaus nicht gebunden sei, und dessen volle Zustimmung zu seiner Politik zu erhalten.

Der Fürst beabsichtigte im 19. Jahrhundert auszuführen, was Kaiser Joseph II. im 18ten mißlungen war: er wollte nämlich die bunte Länder- und Völkermenge, die dem Kaiser von Österreich unterthänig war, zu einem großen Einheitsstaate, wie etwa Frankreich, verbinden. Der Zeitpunkt dazu schien ihm besonders günstig, da ja diejenigen Länder, welche nur unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten den Kaiser von Österreich als Fürsten anerkannt hatten, durch ihre Empörung all dieser Rechte verlustig gegangen und als neu eroberte Staaten zu betrachten waren. Er sah aber ein, daß ein solcher Staat nur möglich war, wenn er soviel wie irgend möglich nicht nur alle Errungenschaften der Jahre 1848 und 49 in der Verwaltung abschaffte, sondern auch jede Äußerung des Verlangens danach unterdrückte, was nur geschehen konnte, indem er den altösterreichischen Despotismus, wenn auch in einem moderneren Kleide, noch kräftiger als früher wieder herstellte.

Kaiser Josephs Plan, meinte der Fürst, sei einzig daran gescheitert, daß er zugleich mit demselben den andern verfolgt habe, die Macht der römischen Kirche zu vernichten, wodurch er sich den wirksamsten Verbündeten des Despotismus entfremdete und sich zum Feinde machte. Diesen Fehler wollte er vermeiden und gerade den entgegengesetzten Weg verfolgen, das heißt, um den vollen Beistand der Kirche zu sichern, ihr alles bewilligen, was sie als ihr Recht beanspruchte. Die Kirche war zu diesem Beistand natürlich sehr bereit, da die Revolution sie ebenso sehr angegriffen hatte wie die Regierung, und sie zu ihrer Kräftigung die Unterstützung der despotischen Macht ebenso sehr bedurfte, wie diese die ihrige, obwohl sie das nicht eingestand.

Obwohl nicht viel diplomatischer Verstand dazu gehörte, eine politische Wetterveränderung vorherzusehen, so war doch ganz Österreich auf das höchste überrascht, als der junge Kaiser, der die Verfassung vom 4. März 1849 gegeben und an dessen Regierung man so große Hoffnungen geknüpft hatte, am 20. August 1851 einige Kabinetsschreiben an den Ministerpräsidenten und den Präsidenten des Reichsrats erließ, durch welche selbst der konstitutionelle Traum der Gemäßigten zerstört wurde. Der Kaiser trat darin wieder auf als unumschränkter Herr und Gebieter von Gottes Gnaden. Das Ministerium und der Reichsrat wurden als nur ihm allein verantwortlich erklärt und hatten nur seinen Willen zu vollziehen. Über die Verfassung vom 4. März sollte „Bericht erstattet" werden, nachdem eine vom Kaiser ernannte Kommission entschieden habe, was davon allenfalls beibehalten werden könne. Das Preßgesetz von 1849, die Bürgerwehr und anderer „demokratischer Schwindel" wurden beseitigt und ganz Österreich stand da mit vor Erstaunen offenem Munde.

Einige Sanguiniker hofften zwar immer noch, daß die Prüfung der Verfassung günstig ausfallen werde; allein diese Prüfung war nur eine Form; ihr Schicksal war längst besiegelt. Die Kommission war denn auch bald damit fertig und schon am 31. Dezember wurde die Verfassung vom 4. März 1849 „außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit erklärt". An ihre Stelle traten Bestimmungen, Einrichtungen und Grundsätze, welche der Kaiser nach Anhörung des Ministeriums und Reichsrats bestimmt hatte und nach welchen fortan Österreich regiert werden sollte.

Zum großen Bedenken einiger, die noch konservativer waren als die Minister und der Kaiser, hatte man die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz, ohne Rücksicht auf Stand oder Glaubensbekenntnis, beibehalten; ferner blieben Grund und Boden von ihrer feudalen Zusammengehörigkeit und den damit verbundenen dinglichen Lasten befreit. Die den Religionsgesellschaften zugesicherten Rechte waren gleichfalls wieder bestätigt worden. Durch diese Gleichstellung vor dem Gesetz — das man ja nach Umständen auf altösterreichisch handhaben konnte — und vorzüglich durch Abschaffung der Robot gewann, oder beruhigte man wenigstens die Masse des Volkes, welches für die Zweckmäßigkeit der andern Errungenschaften der Revolution gar kein, oder doch nur ein sehr unklares Verständnis hatte.

Der Einheitsstaat war geschaffen, das Königreich Ungarn war eine österreichische Provinz geworden, die Zollgrenze war zwischen beiden Ländern aufgehoben; die Verfassung war abgeschafft, der Des-

potismus wieder hergestellt. Es blieb nur noch übrig, Deutschland sich dienstbar zu machen. Dieses sollte durch Eintritt des Gesamtstaates in den Deutschen Bund geschehen; da aber ein Gelingen dieses naiven Verlangens fraglich schien, so suchte Fürst Schwarzenberg seinen Zweck auch noch auf einem andern Wege zu erreichen, von dessen Wirksamkeit man sich überzeugt hatte. Preußen verdankte seine Stellung und seinen großen Einfluß in Deutschland nicht allein seiner Waffenmacht, sondern noch weit mehr dem preußischen Zollverein, der sich in seinen Wirkungen sehr segensreich gezeigt hatte, obwohl man sich anfangs dagegen mit förmlichem Fanatismus wehrte. Preußen hatte den Zollverein kündigen müssen, da es in Unterhandlungen mit Hannover und andern Staaten stand, die den Steuerverein bildeten, und diese in einen neuen Zollverein mit hineinziehen wollte. Da nun die Ansichten mancher der bisherigen Zollvereinsstaaten, besonders der süddeutschen, in bezug auf das zu beobachtende Prinzip der Besteuerungsform von der preußischen Anschauung abwichen, so hielt Schwarzenberg diesen Zeitpunkt für günstig, einen österreichischen Zollverein vorzuschlagen, wozu sämtliche Bundesstaaten eingeladen wurden. Schon als Bruck noch Minister war, hatte man durch einen Kongreß von Sachverständigen den Zolltarif revidieren lassen und man verfolgte nun den Plan der Zolleinigung mit großer Energie. Preußen verstand den Sinn dieser Bestrebungen vollkommen und wirkte ihnen entgegen. Die süddeutschen Staaten und auch Sachsen, die immer mehr zu Österreich als zu Preußen neigten, gingen lebhaft auf die österreichischen Vorschläge ein und man berief für den 2. Januar 1852 einen Zollkongreß nach Wien. Als vorläufiges Resultat desselben entstand die sogenannte Darmstädter Koalition. Zu gleicher Zeit fanden in Berlin Zollkonferenzen statt. Obgleich von allen Seiten bestürmt, blieb man in Preußen fest, erklärte sich aber bereit, in Unterhandlungen wegen eines Handels- und Zollvertrages mit Österreich treten zu wollen.

Während dieser Verhandlungen starb Fürst Schwarzenberg (am 5. April 1852) plötzlich an einem Schlagfluß und an seine Stelle trat Graf Buol-Schauenstein. Da er weniger ungestüm war als sein Vorgänger und nicht so schroff wie dieser auftrat, so wurde auch das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen weniger gespannt. Der ehemalige Minister Bruck wurde Anfang Dezember nach Berlin geschickt und vor Weihnachten reiste der Kaiser selbst hin und die alte Freundschaft der beiderseitigen Höfe wurde zwischen den beiden Rittern des Gottesgnadentums wieder hergestellt. Am 19. Februar 1853 kam

denn auch ein Handelsvertrag zu stande, der manche Erleichterung im Grenzverkehr anordnete und der — hoffte man — eine vollständige Zolleinung anbahnen sollte.

Obwohl durch die Revolution Österreich allem Anschein nach eher gestärkt als geschwächt wurde, waren seine wirklichen Zustände doch erbärmlich genug. Der Grund davon lag in seiner trostlosen Finanzlage und diese wieder fand ihre Ursache nicht in dem an unentwickelten Hilfsquellen aller Art überreichen Lande, sondern in der unverantwortlichen Wirtschaft. Seit 1815 überstiegen die jährlichen Ausgaben beständig die Einnahmen. Um nur die Zinsen der alten Schulden zu bezahlen, machte man neue Anlehen, die wieder Zinsen kosteten. Wie verrückt eine solche Wirtschaft war, geht aus dem einzigen Faktum hervor, daß man der Bank für 5 Millionen bares Geld nach und nach an Zinsen nicht weniger als 112 Millionen bezahlt hatte. Jeder Minister dachte nur daran, die Bedürfnisse des Augenblicks zu befriedigen; neue Hilfsquellen zu eröffnen fiel niemand ein. Im Jahre 1841 betrug die Staatsschuld 1118 1/2 Millionen Gulden; allein in 1851 war sie bereits auf 1640 9/10 Millionen gestiegen. Das Jahr 1848 kostete ungeheure Summen. Man hatte 600 000 Soldaten zu füttern und dabei blieben noch die gewöhnlichen Einnahmen aus. Es galt indessen die Existenz der Krone, und Geld mußte herbeigeschafft werden. Man vermehrte das Papiergeld, allein damit keineswegs seinen Kredit. Silber mußte mit 60, Gold mit 74 Prozent Aufgeld bezahlt werden. Das bare Geld wurde von den Bürgern versteckt, oder ins Ausland geflüchtet, da man nie wissen konnte, zu welchen Zwangsmitteln eine despotische Regierung greifen möchte.

Die Regierung hoffte durch Besteuerung Ungarns viel Geld aus diesem Lande zu ziehen und führte eine Vermögenssteuer, Grund- und Haussteuer, Stempelsteuer, Verzehrungssteuer und endlich gar das Tabaksmonopol ein, allein die Zustände Ungarns waren infolge der Revolution viel trauriger noch als die Österreichs. — Der Mann, der fähig gewesen wäre in Österreich eine vernünftige Finanzverwaltung einzuführen und den gänzlich verlornen Kredit wieder herzustellen, Freiherr von Bruck, hatte sich zurückziehen müssen. Man griff immer wieder zu Palliativmitteln und die Finanzlage des Kaiserstaates wurde von Jahr zu Jahr erbärmlicher.

Nachdem man sich in Ungarn satt gehängt und füsiliert hatte, hielt man es für nötig, versöhnliche Wege einzuschlagen und sandte den Erzherzog Albrecht als Statthalter dorthin. Im nächsten Jahre ging der Kaiser selbst nach Ungarn, aber seine Erfolge waren nur

oberflächlich, es gelang ihm nicht, die ungarische Nation mit dem lothringischen Despotismus auszusöhnen. Eine solche Hoffnung war geradezu abgeschmackt bei einem zwar noch ziemlich rauhen, aber edlen Volke, welches auf die nichtswürdigste Weise mißhandelt und in all seinen Rechten gekränkt worden war.

Der junge Kaiser war sehr viel unterwegs. Er wollte sein Land kennen lernen und zugleich durch sein persönliches Erscheinen den Enthusiasmus für das angestammte Fürstenhaus wieder erwecken, der allerdings durch die brutale Handlungsweise seiner Generale bedeutend abgekühlt war. Im Juli 1851 ging er nach Italien und man setzte überall den üblichen Loyalitätsspektakel in Szene; allein mit der alten Fürstentollheit war es vorüber. Die Soldaten freilich empfingen ihn mit unbeschreiblichem Jubel, allein das Volk blieb kalt und haßte ihn, wenn auch nicht persönlich, so doch als den Repräsentanten einer fremdländischen, tyrannischen Macht. Die Bedientenjournale jener Zeit freilich wissen nicht genug von der Herzlichkeit zu erzählen, mit welcher „das Volk" den liebenswürdigen Kaiser empfing, und von der Liebe, welche es zu Österreich hatte.

In Ungarn, wohin er 1852 reiste, war es ähnlich wie in Italien. Das gemeine Volk lief herbei, gaffte und schrie, wie es das bei jedem öffentlichen Schauspiel zu thun pflegt, und die Beamten sorgten schon dafür, daß es laut schrie. In Kroatien wollte aber auch das nicht gelingen. Das Volk wollte nicht einmal schreien, denn zum Dank für seine Loyalität 1848 gegen die österreichische Regierung — die freilich mehr dem Haß gegen die Ungarn entsprang — wurden die kroatischen Länder nun von den österreichischen Beamten maltraitiert und geschunden. Der Kaiser kehrte daher auch früher um, als er beabsichtigt hatte.

Als ein Beweis dafür, daß sich die österreichische Regierung trotz ihrer 600000 Mann, die sie an Truppen auf den Beinen hatte, nichts weniger als sicher und behaglich fühlte, dient die Fortdauer des Kriegszustandes und die Besorgnis, mit welcher sie die Bewegungen der sich in fremden Ländern, namentlich in England, aufhaltenden politischen Flüchtlinge betrachtete.

Daß diese Flüchtlinge einen neuen Aufstand in Ungarn und Italien vorzubereiten trachteten, war allerdings unzweifelhaft und wurde durch einen Aufruhr bestätigt, welcher am 6. Februar 1853 in Mailand stattfand. Es war dies eine dieser vielen sinnlosen Unternehmungen der demokratischen Partei, die gewöhnlich von großmäuligen, feigen Menschen angestiftet wurden, von denen diese aber selbst sich sorg-

fältig fern hielten. Sie glaubten gewöhnlich an keinen ernstlichen Erfolg, wollten nur von sich reden machen und den Geist der Revolution aufrecht erhalten, während sie dadurch faktisch nur der Regierungspartei sehr begründete Vorwände zu harten Maßregeln lieferten, welche dieselbe wünschte, aber nicht gewagt haben würde anzuwenden.

Als kurze Zeit darauf (am 18. Februar) ein ungarischer Schneider in Wien einen Mordversuch gegen den Kaiser machte, der nicht gefährlich im Genick verwundet wurde, nahm man daraus Veranlassung, ernstlich gegen die Duldung des Flüchtlingstreibens zu remonstrieren, ja man drohte mit Repressalien und selbst mit Abberufung der Gesandten. Lord Palmerston kehrte sich wenig an solche Drohungen und erklärte am 1. März 1853 im Parlament, daß, wenn die Forderung gestellt werden sollte, gewisse Flüchtlinge auszuliefern, dieselbe ganz entschieden abgewiesen werden würde. „Die britische Regierung", sagte er in seiner Rede, „hat es niemals übernommen, für die innere Sicherheit anderer Staaten Vorsorge zu treffen, und es genügt, daß wir für uns selbst sorgen, ohne uns mit den inneren Angelegenheiten anderer Länder zu befassen."

Österreich war darüber sehr aufgebracht und Engländer, die im Lande sich aufhielten, mußten es entgelten, allein Palmerston nahm sich der britischen Unterthanen sehr energisch an und Graf Buol mußte sich entschuldigen. Anders verfuhr man aber gegen den benachbarten Schweizer Kanton Tessin, wo sich viele Flüchtlinge aufhielten und auf welchen man schon längst schlecht zu sprechen war, weil die Regierung desselben Klöster aufgehoben und eine Anzahl Mönche über die Grenze spediert hatte, unter denen auch österreichische Unterthanen waren. Die österreichische Regierung verlangte, daß den Mönchen eine anständige lebenslängliche Pension gezahlt werden sollte, und als man sich dieser Forderung nicht fügte, wurde die früher angedrohte Maßregel der Ausweisung sämtlicher Tessiner aus der Lombardei wirklich am 16. Februar ausgeführt, und dies in einer Note der Bundesregierung offiziell mitgeteilt. Gegen 5000 Menschen, Handelsleute, Handwerker, Dienstboten und Arbeiter, mußten mitten im Winter innerhalb 24 Stunden mit Weib und Kind ihre Häuser verlassen und in ihren Kanton zurückkehren. In der Schweiz hatte man nicht übel Lust zu den Waffen zu greifen. Die Massenausweisung und die Grenzsperre verursachten viel Schaden und Hindernisse, allein Österreich stellte Forderungen für die Aufhebung der Gewaltmaßregeln, welche die Schweiz nicht bewilligen konnte. Die österreichische Regierung verlangte nämlich Ausweisung aller politischen Flüchtlinge

aus den Kantonen Tessin und Graubündten, und nur solchen sollte ausnahmsweise der Aufenthalt gestattet sein, welche dazu die Erlaubnis von der österreichischen Regierung erhalten würden!! Infolge der Weigerung, auf diese unverschämten Forderungen einzugehen, wurde der österreichische Gesandte von Bern abberufen. Dieses gespannte Verhältnis zwischen der kleinen Republik und der brutal-despotischen Großmacht hatte freilich eine natürliche und permanente Ursache, allein bisher hatten doch noch Anstands- und Zweckmäßigkeitsrücksichten den Verkehr erträglich gemacht, aber jetzt kehrte man sich in Wien weder an Anstand, noch daran, ob österreichische Unterthanen — sie waren ja nur Lombarden — durch die Maßregeln geschädigt wurden oder nicht. Erst 1855 wurde der regelmäßige diplomatische Verkehr wieder hergestellt. Der Bund hatte übrigens seinen Geschäftsträger von Wien nicht abgerufen.

Der Kaiser von Österreich hielt es jetzt für an der Zeit, selbst zu regieren. Es wurde daher auch an des Fürsten Schwarzenberg Stelle kein Ministerpräsident ernannt. Vom Kriegs- und Militärwesen glaubte er genügende Kenntnisse zu haben, um einen Kriegsminister entbehren zu können. Der junge Kaiser regierte also höchstselbst, wobei ihm Graf Buol-Schauenstein und der Minister des Innern, Alexander Freiherr von Bach, nach Kräften beistanden. Der Unterrichtsminister Graf Leo Thun, ein getreuer Sohn der römischen Kirche, half getreulich mit.

Der im Jahre 1848 sehr revolutionäre Herr Bach fand bald, daß seine zur Schau getragenen demokratischen Gesinnungen nicht zu den praktischen Resultaten führten, die sein Ehrgeiz erstrebte. Er sattelte daher um und wurde, wie Renegaten pflegen, eine eifrige Stütze der Gegenpartei. Man erkannte seine Verdienste an und machte ihn zum Justizminister und Freiherrn, später zum Minister des Innern.

Neben den Ministern halfen noch allerlei andere Leute, die kein Portefeuille hatten, dem jungen Kaiser regieren, nämlich Pfaffen, Generale, Weiber und hochadlige Herren, die alle sehr treue Anhänger der Kirche waren. Herr Bach sah wohl, daß es vorteilhaft sei, mit dem Strome zu schwimmen, und die Bestrebungen der Kirche fanden an ihm einen eifrigen Beförderer. Wohin dieses Regierungssystem führte und welche Vorteile besonders die römische Kirche daraus zog, werden wir späterhin sehen.

So erbärmlich und trostlos die Zustände Österreichs in dieser Zeit auch demjenigen erscheinen müssen, der die mathematische Notwendigkeit der Folgen kennt, welche eine solche unvernünftige antiquierte

Art zu regieren im Laufe der Zeit haben mußte, so nahm doch Österreich nach außen hin eine Stellung ein, die mächtiger und einflußreicher war als vor der Revolution. Ganz besonders galt dies von seinen Beziehungen zu Deutschland. Hatte es auch den Eintritt des Gesamtstaates in den Deutschen Bund nicht durchsetzen können, so hatte es diesen doch wieder hergestellt und seine alte Stellung an der Spitze eingenommen. Hatte auch Preußen für die ihm durch die Olmützer Punktationen widerfahrene Demütigung durch seinen Sieg in der Zollvereinsfrage einigermaßen Revanche genommen, so führte das doch zu einer Widerherstellung des alten freundlichen Verhältnisses. Die Fürsten nicht nur Süd- sondern auch zum Teil Norddeutschlands haßten Preußen und hingen an Österreich und das Verhältnis mit dem mächtigsten deutschen Fürsten nach den beiden Großstaaten, mit Baiern, war durch die Heirat des Kaisers Franz Joseph mit der baierischen Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Max von Baiern, noch besonders intim geworden. Mit England war man freilich auf gespanntem Fuß und ebenso mit Sardinien und der Schweiz; allein die Interessen Englands und Österreichs kollidierten nicht unmittelbar, außer in der Flüchtlingsfrage, und die Feindschaft der Sardinier und Schweizer hatte nicht viel zu bedeuten, so lange man mit Frankreich in dem freundlichen Verhältnis blieb, welches seit Anerkennung des Kaiserreiches und der Unterstützung des Papstes von seiten der französischen Regierung faktisch bestand. Kurz, Österreich glaubte Ursache zu haben, mit seiner Stellung zufrieden zu sein.

Unter der polizeilichen Aufsicht der heiligen Alliance von Österreich, Rußland und Preußen arbeitete die europäische reaktionäre Regierungsmaschine überall glatt und ungehindert, als plötzlich die unbedeutenden Wolken am politischen Horizont durch den Willen des eroberungslustigen, hochmütigen Czaren zu schweren Gewitterwolken wurden, die sich über Europa entluden. Der orientalische Krieg brach aus und veränderte die Situation wesentlich. Welche Rolle Österreich in diesem Drama spielte, werden wir bei der Geschichte dieses Krieges sehen.

Preußen.

Die Regierung Friedrich Wilhelms IV. illustriert die Schattenseite der erblichen unumschränkten Monarchie, denn sie bringt uns zur Anschauung, wie das Wohl und Wehe eines Volkes und Staates von den zufälligen Eigenschaften eines Mannes abhängig gemacht wird, dessen Fehler und Schwächen in kurzer Zeit ernstlich schädigen, wo nicht zerstören können, was tüchtigere Regenten im Lauf von Jahrhunderten sorgsam erbauten und pflegten.

Friedrich Wilhelm IV. war ein geistreicher, vielfach begabter Mensch, allein durchaus ungeeignet, in einer bewegten Übergangs-Periode einen Staat wie den preußischen zu regieren, was einen charaktervollen, energischen Fürsten erforderte, aber keinen romantisch angekränkelten, geistreichen Halbmann, der impulsiv, launenhaft und schwankend wie ein Weib, mit einer in Manie ausartenden Zähigkeit nur an einer Idee festhielt, welche der Vergangenheit angehörte und mit den Bestrebungen der Zeit in entschiedenem Widerspruch stand.

Freiherr von Manteuffel, der Anfang November 1850 als Ministerpräsident an die Spitze der preußischen Regierung trat, teilte alle Ansichten seines Fürsten; allein er kannte auch dessen Charakter, über dessen Schwäche der König in ruhigen Momenten sich selbst keine Illusionen machte, denn er sagte: Ich bin kein Friedrich II.

Die brennende Frage des Augenblicks, welche eine prompte Lösung verlangte, war: Krieg mit Österreich um die erste Stelle in Deutschland, oder Demütigung. Herr von Manteuffel war der Ansicht, daß bei der zweifelhaften Stimmung der deutschen Fürsten und Völker und den Ansichten und dem Charakter des Königs ein Krieg mit Österreich keine Aussicht auf Erfolg, sondern ein für Preußen unheilvolles Resultat haben würde; sein Entschluß war schnell gefaßt; er hatte den Mut feige zu sein und unterzeichnete die berüchtigten Olmützer Punktationen.

Diese That hat Schmach auf den Namen dieses Ministers gehäuft und die Preußen haben sie ihm heute noch nicht vergessen; allein trotzdem ist es keineswegs ausgemacht, ob diese kühne Feigheit des Ministers nicht der heilsamste Ausweg aus der schwierigen Lage war, in welchen die Unfähigkeit des Königs Preußen versetzt hatte. Wäre

es Herrn von Manteuffel wirklich gelungen — was er übrigens gar nicht versuchte und was selbst dem vom Könige besonders hochgeschätzten General von Radowitz mißlungen war — Friedrich Wilhelm zum Kriege gegen Österreich zu bewegen, so war zu befürchten, daß bei den ersten möglichen Unglücksfällen des Krieges der König seine Gesinnungen änderte und Preußen eine größere Demütigung zu erdulden hatte, als es durch ein Nachgeben vor Ausbruch der Feindseligkeiten der Fall war.

Daß diese Olmützer Punktationen durch ganz Preußen die höchste Entrüstung erregten, ist sehr begreiflich. Die Preußen waren stolz auf ihren Staat und ihre treffliche Armee und hatten ein gutes Recht dazu. Sie waren es gewohnt, ja es war gewissermaßen traditionell geworden, auf das bankerotte Österreich, seine Regierung und sein Volk, trotz aller Bundesfreundschaft, mit überlegenem, halb mitleidigen, halb spöttischen Lächeln herabzusehen. Die Vorgänge von 1848 und 49 in Wien hatten die Preußen zwar höchlich überrascht, allein die im Laufe der Zeit im österreichischen Volke vorgegangenen Veränderungen waren ihnen noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Selbst der antirevolutionären Partei in Preußen, welche die energischen Handlungen der österreichischen Regierung bei Unterdrückung der Revolution bewunderte und gern in Preußen nachgeahmt gesehen hätte, fiel es nicht ein, Österreich Preußen gleichzustellen: hatte es doch im Gefühl seiner Unfähigkeit Rußlands Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Fürst Schwarzenberg, Österreichs hochmütiger Minister, der kein Geheimnis daraus machte, daß Preußens Vernichtung sein Ziel sei, hatte es gewagt, in Berlin aufzutreten wie ein Feldherr der altrömischen Republik, und der preußischen Regierung aufgegeben, sich in achtundvierzig Stunden zu entscheiden! Österreichische Generale, die in Hessen-Kassel und in Schleswig-Holstein neben preußischen befehligten, behandelten diese mit offenbarer Geringschätzung. Es war eine Demütigung, wie sie Preußen seit Napoleon I. Zeiten nicht erfahren hatte. Die zahlreichen Feinde Preußens freuten sich und die Philister aller deutschen Länder, die Fanatiker der Ruhe, jubelten dem Minister zu, welcher den „grausamen Bruderkrieg“ verhindert hatte, und sandten ihm silberne und goldene Lorbeerkränze, als sei er ein siegreicher Triumphator.

Der König war mit seinem Minister vollkommen zufrieden; er fühlte nicht wie sein Volk, denn dem österreichischen Kaiser nachzugeben, dem er ohne Rückhalt die erste Stelle in Deutschland als ihm zukommend einräumte, war für ihn keine Demütigung, die ihn nieder-

drückte; allein daß er dem Volke hatte nachgeben müssen, das fraß an seinem Herzen und Gehirn, und als Manteuffel in der Kammer erklärte, daß „entschieden mit der Revolution gebrochen werden solle“, fand das ganz vorzüglich seinen Beifall.

Es war dies indessen leichter gesagt als gethan, denn die Frucht dieser Revolution war eine Verfassung, die vom Könige feierlich beschworen worden war. In der Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, hatte er gesagt: „Und so erkläre ich — Gott ist des Zeuge — daß mein Gelöbnis auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist.“ Freilich stimmte diese Erklärung schlecht zu andern Stellen dieser seltsamen Rede, welche das Halten der Verfassung von der Probe abhängig machten, „ob er mit derselben werde regieren können“.

Der fromme König, der es für nötig hielt, wiederholt und feierlichst zu erklären, „daß er und sein Haus dem Herrn dienen wolle“, war jeden Augenblick bei der Hand, Gott zum Zeugen seiner Versprechungen aufzurufen; allein da er stets denselben einen andern Sinn unterlegte, als die übrige Welt ihn nach dem Wortlaut verstehen zu müssen glaubte, so folgte daraus ganz natürlich, daß das Volk seinen Eiden ein wohlbegründetes Mißtrauen entgegenbrachte.

Einfache ehrliche Anhänger des Königtums, wenn sie auch mit den Bestimmungen der Verfassung durchaus nicht einverstanden waren, dachten, ein Königswort dürfe man „nicht drehen und deuteln“, und erklärten jeden Zweifel an dem ehrlichen Willen des Königs, die Verfassung zu halten, geradezu für Hochverrat; allein das beweist nur, daß sie den Geist des christlichen Monarchismus nicht verstanden, wie er sich im Laufe der Jahre offenbarte. Manteuffel und die Junkerpartei, vorzüglich aber die scheinheilige frömmelnde Camarilla, die den König umgab, begriffen diesen Geist besser. Während die jesuitenfreundliche österreichische Regierung die ihr nicht passenden, durch die Revolution ihr aufgedrungenen Institutionen kraft des Rechtes der Gegenrevolution offen und ehrlich beseitigte, verfuhr die protestantische Regierung des frommen Friedrich Wilhelm recht jesuitisch, und wenn sie auch den Grundsatz der römischen Kirche, daß man Ketzern nicht Wort zu halten brauche, auf die Demokraten, die Revolutionäre anwandte, so fand sie es doch nicht für passend, offen und ehrlich danach zu handeln, sondern bemühte sich, ihre Handlungsweise durch den Schein des Rechtes zu bemänteln.

Der von der Regierung angeschlagene Ton fand allgemeinen Anklang bei der Partei der Reaktions-Fanatiker, den mehr oder weniger

bornierten Junkern, Civil- und Militärbeamten und Geistlichen. Sie verfolgten mit der gemeinsten Malice jeden, der nur im entferntesten an den Bestrebungen der Zeit teilgenommen hatte und da der Zweck — die Ausrottung der Revolution — die Mittel heiligte, so denuncierten, verleumdeten und logen sie ohne alle Bedenken, wenn es galt einen Liberalen zu vernichten.

Was diese nichtswürdige, verächtliche Handlungsweise noch ganz besonders ekelhaft machte, war die heuchlerische christliche Sauce, mit der man diesen moralischen Düngerhaufen des Royalismus übergoß. Man log, betrog, verleumdete und fälschte in Christum Jesum! Die protestantischen Jesuiten verstanden ihr Handwerk ebenso gut wie die Schüler Loyolas.

An der Spitze dieser verächtlichen Partei stand als Führer Professor Stahl, den der König nebst dessen philosophischem Leithammel Schelling schon vor Jahren nach Berlin berufen hatte. Stahl war der eifrigste Verfechter des Königtums von Gottes Gnaden und des rein christlichen Staats, dabei gewandter, stets schlagfertiger sophistischer Redner und Schriftsteller. Er mit Manteuffel und Gerlach haben sich in dieser erbärmlichsten Periode der ganzen preußischen Geschichte einen wenig beneidenswerten Namen gemacht.

Diese Partei hielt den König ganz und gar umstrickt und war auf das eifrigste bemüht, seinen Haß gegen die demokratischen Verführer seines getreuen Volkes immer mehr zu schüren. Man suchte ihn glauben zu machen, daß diese noch immer damit umgehen, Verschwörungen gegen seine Krone, ja selbst gegen sein Leben anzuzetteln. Jede Äußerung irgend eines exaltierten Narren wurde in diesem Sinne ausgebeutet, und wenn sich nichts Positives oder Brauchbares darbieten wollte, sorgte die Polizei für falsche Ankläger und Zeugen.

Der Führer der Linken in der Nationalversammlung, der Geheime Obertribunalsrat Waldeck, war der Reaktionspartei doppelt verhaßt, weil er nicht nur ein ehrlicher und talentvoller Mann, sondern besonders weil er ein hoher Beamter war, dessen Beispiel auf andere Beamte wirkte. Um ihn zu beseitigen, klagte man ihn schon 1849 an, Mitwisser einer revolutionären Verschwörung zu sein, und hielt ihn mehrere Monate lang im Gefängnis. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß er nicht nur völlig unschuldig war, sondern daß auch die ganze Anklage gegen ihn auf Erfindung beruhte und daß Handlanger der Reaktion Fälschungen, Lügen und Schlechtigkeiten aller Art angewendet hatten.

Waldeck wurde unter dem Jubel des Volkes freigelassen, allein die erfahrene Niederlage schreckte die fanatischen Reaktionäre nicht ab, welche in ihrem nichtswürdigen Eifer für die absolute Monarchie Religion, Menschlichkeit und Ehre vergaßen. Die kleine aber mächtige Partei, welche den König umgarnt hielt, ging in ihren reaktionären Bestrebungen noch über die Absicht der Minister hinaus, und um den König anzureizen, diese Absichten zu unterstützen, kam es vor allem darauf an, dessen Furcht vor Verschwörungen gegen den Staat und sein Leben beständig wach zu erhalten. Das Attentat eines verrückten ehemaligen Unteroffiziers Namens Sefeloge, der den König leicht verwundete (1850), wurde als das Resultat einer solchen Verschwörung dargestellt und die Polizei bemühte sich, diesen Glauben an Verschwörungen zu erhalten, indem sie selbst dergleichen erfand oder durch ihre Agenten in Szene setzen ließ.

Einer der nichtswürdigsten agents provocateurs war ein ehemaliger Artilleriehauptmann, Namens Hentze. Dieser Elende fand unter den Exaltierten der demokratischen Partei Hitzköpfe, welche sich durch seine Reden und Vorspiegelungen bethören ließen und an den bevorstehenden Ausbruch einer Revolution glaubten. Hentze veranlaßte sie Waffen zu sammeln, die an Orten versteckt wurden, wo sie die Polizei leicht auffinden konnte, da er ihnen dieselben bezeichnete. Die nichtswürdige Komödie wurde dann mit großem Eclat in Szene gesetzt durch den Polizeipräsidenten von Hinkeldey, der einen passenden Bericht an den König machte. Der Untersuchungsrichter, welcher auf den Geist der herrschenden Partei nicht eingehen wollte, sondern den Zusammenhang der Schurkerei herausfand, wurde auf geschickte Weise beseitigt und der Prozeß durch einen verständnisvolleren Beamten eingeleitet. Die Schuldigen wurden zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt.

Die Handlungsweise der Regierung und der in der Reaktionspartei herrschende Geist beeinflußte nicht nur die gewöhnlichen Verwaltungsbeamten, sondern verfehlte selbst nicht seinen Einfluß auf den sonst so ehrenwerten preußischen Richterstand, von dem sich manche zur Beförderung solcher Schurkerei hergaben. Die preußische Reaktion zeichnete sich vor der anderer Länder nicht nur durch solche Nichtswürdigkeiten und heuchlerische Frömmigkeit, sondern auch durch die raffinierte Grausamkeit aus, mit welcher politische Gefangene in den Gefängnissen behandelt wurden. Sie hatte zu diesem Ende schon 1849 ihren Einfluß in Baden benutzt und verfuhr ebenso hart in Preußen, wo es vorkam, daß dadurch Gefangene zum Wahnsinn gebracht wurden.

Auch gegen die Steuerverweigerer und Teilnehmer an den Beschlüssen des Stuttgarter Parlaments wurden Prozesse eingeleitet und wegen letzteren Verbrechens wurde unter anderm ein Herr von Rappart „wegen versuchten Hochverrats" zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Als Garantie für die Rechte des Volkes war die preußische Verfassung nicht das Papier wert, auf welchem sie geschrieben stand. Unter einer reservatio mentalis gegeben und beschworen, wurde sie sowohl vom Könige als der Reaktionspartei nur als eine Verordnung betrachtet, welche der König, der sie gegeben, auch widerrufen und abändern konnte, je nachdem die Umstände sich änderten. Da man aber wegen des königlichen Eides und der Vorurteile beschränkter Menschen den Schein wahren wollte, so trachtete man die Abschaffung aller unbequemen Verfassungsparagraphen oder deren Auslegung auf konstitutionellem Wege zu bewirken, was die Regierung leicht thun zu können glaubte, da die demokratische Partei teils nach allen Himmelsgegenden zersprengt, teils im Gefängnis war, oder aus Ekel an dem Treiben der Reaktion sich jeder Teilnahme an den Wahlen zum Landtage enthielt und man eine Majorität von entschiedenen Konservativen oder von der Regierung abhängigen Beamten in demselben zu erhalten hoffte.

Die Partei der gemäßigten Liberalen folgte nicht dem Beispiel der Demokraten. Sie beteiligte sich an den Wahlen und viele von ihnen wurden trotz der Gegenbemühungen der Reaktionspartei gewählt. Wenn sie auch meist in der Minorität blieben, so gab ihnen doch die Redefreiheit Gelegenheit, der Regierung ihre Meinung zu sagen und das Volk über die Absichten derselben aufzuklären. Die Regierung, welche wie gesagt nicht den Mut hatte offen zu handeln, machte nun die Entdeckung, daß die liberale Partei ihren Zwecken gefährlicher war als die demokratische, da sie gemäßigter auftrat, Ansehen im Volke hatte und unter ihr sich viele Regierungsbeamte befanden.

Der Minister, der voraussetzte, daß jeder Beamte mit der Regierung stimmen müsse, war über den Mangel an Bedientengefühl bei den liberalen Kammergliedern ganz besonders empört. Das Bestreben dieser ehrenwerten Leute nannte Herr von Manteuffel einst die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln und verfolgte und chicanierte sie auf jede mögliche Weise, so daß eine große Menge von ihnen ihre Mandate niederlegten.

Im Dezember 1850 war der Landtag vertagt worden, weil Freiherr von Vincke, der würdige Sohn eines würdigen Vaters, es gewagt

hatte, in der Debatte über die Adresse dem Minister höchst empfindliche Wahrheiten zu sagen und sogar dessen Entlassung zu beantragen.

Der Landtag versammelte sich wieder am 4. Januar 1851. Wenn nun auch einzelne unabhängige liberale Männer dem Minister unangenehme Derbheiten an den Kopf warfen und besonders die erbärmliche Politik Preußens in bezug auf Österreich und Schleswig-Holstein an den Pranger stellten, so hatte das doch keine reellen Folgen; die meisten Mitglieder der Versammlung schwammen mit dem Strom der Reaktion, oder suchten aus der Verfassungserbschaft der Revolution für das Land zu retten, was immer möglich war.

Liebedienerische Regierungsbeamte dagegen verhöhnten die Verfassung mit bedientenhafter Frechheit, und einige Junker, welche den Geist der frommen Regierung nicht begriffen, trugen geradezu auf Abschaffung der Verfassung an.

Es ist nicht nötig, den krummen Weg der Regierung Schritt für Schritt zu verfolgen. Die Junker trachteten danach, ihre angefochtenen Vorrechte wieder herzustellen; die Behörden wetteiferten darin, die freisinnigen Gesetze zu umgehen, und die Polizei kehrte sich an dieselben gar nicht und nahm gewissermaßen eine Stellung über denselben ein.

Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wurde abgeschafft und der alte feudale Jammer wieder hergestellt, wenn dies auch in den ersten Jahren nicht so vollständig gelang wie man wünschte, da die zweite Kammer sich dagegen wehrte und man wegen des leidigen Eides des frommen Königs noch immer durch die konstitutionellen Formen gehemmt war. Die alten Provinzial-Landtage wurden wieder hergestellt, trotzdem daß selbst hohe Beamte dies für eine offenbare Verletzung der Verfassung erklärten; allein die Ansicht der Junker, welche diese Landtage beschickten, überwog, indem sie behaupteten, daß man sie ohne ihre Mitwirkung gar nicht hätte abschaffen dürfen. —

Die Presse wurde auf das äußerste beschränkt; politische Prozesse wurden dem Schwurgerichtshof entzogen und andere Errungenschaften der Revolution beseitigt mit Hilfe der ersten Kammer, welche ganz und gar zu Diensten der Reaktionspartei war.

In der Periode, welche wir hier behandeln, bis Ende 1853, ging es indessen mit der Reaktion noch nicht ganz so glatt wie der Minister wünschte; es gab in der 2. Kammer noch immer freisinnige, unabhängige Leute, welche Hindernisse in den Weg legten. Auf welche Weise es der Regierung gelang, sich eine durchaus gefügige 2. Kammer zu schaffen, die ihrer Treulosigkeit den gesetzlichen Anschein gab, werden wir in der Folge sehen.

Daß die Regierung in der Zollvereinsfrage Österreich und seinen Anhängern gegenüber fest blieb, wie wir in der Geschichte Österreichs berichtet haben, war die einzige achtungswerte Handlung der erbärmlichen Regierung in jener Zeit.

Über die Stellung der religiösen Parteien und deren Schritte seit 1848 werden wir später berichten müssen, und über Preußens Verhalten in bezug auf Schleswig-Holstein und zum Deutschen Bunde bei der Geschichte dieses wiederhergestellten alten deutschen Schadens zu reden haben.

In despotisch regierten Staaten sind persönliche Zusammenkünfte der Fürsten stets für die Länder wichtig. Die Jahre 1848 bis 50 und ihre Folgen hatten auf die persönlichen Verhältnisse der Souveräne zu einander Einfluß gehabt und Mißverständnisse und ärgerliche Stimmungen erzeugt. Bei solchen Zusammenkünften zwischen den Kaisern von Rußland und Österreich und dem Könige von Preußen konnten sich die ersteren überzeugen, daß der romantische Friedrich Wilhelm IV. von allen nationalen Aspirationen und konstitutionellen Schwindeleien gänzlich zurückgekommen und ebenso despotisch wie sie selber gesinnt war. Das gute Vernehmen zwischen den respektiven Höfen wurde denn auch wieder vollkommen hergestellt. Der Kaiser von Rußland blieb der weise und ehrfurchtgebietende erste Monarch der Welt, der Kaiser von Österreich an der Spitze von Deutschland, und Friedrich Wilhelm, der sich an seinem erhitzten romantischen Gehirn die Finger verbrannt hatte, sagte pater peccavi und war zufrieden mit der dritten Stelle.

Der König besuchte auch die Provinzen, um durch seine Gegenwart die alte rührende Königstreue wieder anzufachen und die frechen Neuerer durch seinen Zorn zu zerschmettern. Die Erinnerung an die von ihm selbst begangenen Thorheiten war wohl der Grund seiner üblen Laune und gereizten Stimmung, und die braven und ehrenwerten Vertreter der großen und wichtigen Städte Königsberg und Köln, welche die Verfassung und den Eid des Königs für Ernst genommen und demgemäß gehandelt hatten, mußten sich dafür von ihrem allerungnädigsten König und Herrn wie Schulknaben ausschelten und mit der Rute bedrohen lassen.

Im August 1851 sonnte sich aber der König in mittelalterlich-königlichen Gefühlen, als er zur Huldigung nach Hechingen ging. Der Fürst von Hohenzollern hatte im vorigen Jahre sein kleines Land freiwillig an den stammverwandten König abgetreten, um einen Schritt zur Einigung Deutschlands zu thun und mit gutem Beispiel voran-

zugehen, was aber keine Nachahmung fand. Die Huldigung wurde in der alten Stammburg des Hauses Hohenzollern vollzogen, wo unter einer Eiche der Thron aufgestellt war. Der König, der stets schöner zu reden als zu handeln verstand, hielt eine schöne Rede voll schöner Versprechungen und Gefühle, und das gerührte Völkchen von Hohenzollern hörte andächtig zu und leistete andächtig den Eid der Treue. Es war ein romantisch gemütliches Fest, welches Balsam in das verwundete Königsherz träufelte.

Unter den vielen Kränkungen, welche der König in dem bösen Jahre 1848 zu erfahren gehabt hatte, traf ihn der Abfall des Fürstentums Neuenburg besonders empfindlich, so daß er den Verlust bis an sein Lebensende nicht verschmerzen konnte.

Dieses Fürstentum war schon 1706 durch Erbschaft an das Haus Hohenzollern gefallen, unter der napoleonischen Herrschaft demselben verloren gegangen, aber durch den Pariser Frieden 1814 ihm wiedergegeben und zugleich als 22. Kanton in den Schweizerbund mit aufgenommen worden. Versuche, aus dieser Zwitterstellung loszukommen, scheiterten an der Festigkeit der Schweizerregierung, aber seitdem rangen die republikanische und die royalistische Partei in dem Ländchen beständig um die Oberherrschaft. 1848 fand eine Miniaturrevolution statt; der Staatsrat mußte abdanken und es wurde eine republikanische Verfassung und Regierung eingeführt, welche von der Schweiz gewährleistet wurde.

Als die preußischen Truppen im Jahre 1849 in Baden waren und an der Schweizer Grenze standen, befürchtete man einen Besuch derselben in der Republik; allein die damaligen Verhältnisse verhinderten solche heroische Mittel, und der König begnügte sich einstweilen mit Protestationen und der Anerkennung seiner königlichen Rechte auf der Londoner Konferenz 1852 durch alle Großmächte. Die Angelegenheit blieb einstweilen unerledigt.

Der Gedanke, eine deutsche Flotte zu schaffen, war schon lange vor 1848 angeregt und in der Revolutionszeit mit der Ausführung der Anfang gemacht worden. Wie die deutsche Flotte endete, werden wir später sehen. Preußen glaubte aber einen Kriegshafen nötig zu haben und erwarb zu diesem Ende durch einen Vertrag vom 20. Juli 1853 für 500000 Thaler von Oldenburg ein kleines Gebiet an der westlichen und östlichen Seite des Jadebusens.

Wir verlassen einstweilen Preußen unter der Obhut seines romantischen Königs und seines Ministerpräsidenten von Manteuffel, welcher mit den Ministern von Westphalen und von Raumer, einer augenver-

drehenden, das Christentum mißbrauchenden Camarilla und unverschämten, bornierten Junkerpartei den konstitutionellen Unrat auszukehren und die royalistische Herrlichkeit von Gottes Gnaden wieder herzustellen trachtete. Welche Erfolge sie bis zu der Beseitigung des geisteskranken Königs hatten und welchen Schaden sie dem Lande zufügten, werden wir im nächsten Abschnitt kennen lernen.

Der Deutsche Bund.

Die Revolution war vollständig besiegt. Der alte Deutsche Bund war in seiner vollen Jämmerlichkeit wieder hergestellt. Schwache Versuche, die Bundesverfassung zeitgemäß umzuändern, hatten zu keinem Resultate geführt, da sich auf den Dresdener Konferenzen die deutschen Fürsten nicht einigen konnten. Herr von Manteuffel, ermutigt durch den Beifall, den ihm sein Olmützer Meisterstück eingetragen hatte, verdiente sich abermals eine Philisterkrone durch eine neue kühne Feigheit. Er machte den Vorschlag, die Bundesverfassung zu lassen, wie sie die deutschen Fürsten seit 1815 glücklich gemacht hatte, und sein Vorschlag wurde mit großer Befriedigung angenommen. Nur König Wilhelm von Würtemberg schämte sich dieser gegen das deutsche Volk begangenen Treulosigkeit und äußerte sich demgemäß in einem vertraulichen Schreiben an den Fürsten Schwarzenberg, der über solch ehrliche schwäbische Sentimentalität nur lachte.

Im Bundespalais der Eschenheimer Gasse in Frankfurt am Main residierte wieder als Bundespräsident der österreichische Feldmarschallieutenant Graf Thun-Hohenstein, und neben ihm spielten der preußische Gesandte Generallieutenant von Rochow und die Gesandten der übrigen deutschen Staaten nur demütige Bedientenrollen.

Am 5. Juni 1851 begann der Bundestag aufs neue seine thatenlose, wortreiche Thätigkeit. Diese hatte eigentlich schon früher begonnen, allein Preußen wollte die vor seinem Wiedereintritte gefaßten Beschlüsse nicht anerkennen, namentlich hatte es keine Lust, zu den Kosten beizutragen, welche die Exekution gegen Kurhessen verursacht hatte.

Ein anderer Punkt, der Preußen beunruhigte, war das Verlangen Österreichs, mit seinem ganzen Anhang von Italienern und Slaven, kurz mit seiner Gesamtmonarchie in den Bund zu treten, ein Ver-

langen, welches bei vielen kurzsichtigen Deutschen großen Beifall fand. Preußen protestierte dagegen, und um einen Präcedenzfall hinwegzuräumen, verlangte und erlangte es den Austritt von Ost- und Westpreußen aus dem Bundesverband. England und Frankreich protestierten ebenfalls gegen diesen Plan Österreichs und machten geltend, daß eine solche Änderung nicht ohne Zustimmung der Mächte stattfinden könne, welche an den Verträgen von 1815 teilgenommen hatten. Österreich fand es für gut, diesen Lieblingsplan aufzugeben.

Die deutschen Grundrechte und allerlei freisinnige Bestimmungen, welche sich in die Verfassungen der kleineren deutschen Staaten eingeschlichen hatten, erregten das Mißfallen der den Bundestag beherrschenden beiden Großmächte; die Fürsten mußten sich fügen und versprechen, die gewünschten Änderungen vorzunehmen, wozu ihnen im Notfall die Bundeshilfe zugesagt wurde. Die Errichtung einer Central-Polizei-Behörde wurde angebahnt und ebenso ein neues Preßgesetz. Kurz, die Hauptthätigkeit der Bundesversammlung war darauf gerichtet, die letzten Reste der sogenannten Märzerrungenschaften auszurotten und den Fürsten ihre Privilegien und Rechte wieder zu verschaffen, welche sie im Drange der Revolutionszeit hatten aufgeben müssen.

Wie der hessische Verfassungsstreit zu gunsten des Kurfürsten entschieden, wie die Exekution gegen Holstein ausgeführt wurde, werden wir weiterhin berichten. Über die Verhandlungen wegen des Zollvereins und deren Ausgang haben wir schon bei Österreich und Preußen geredet. Dies war auch fast die einzige Angelegenheit, in welcher Preußen die Oberhand behielt; in allen anderen mußte es stets schließlich nachgeben, da die Majorität der deutschen Staaten es mit Österreich hielt. Die Heldenthat von Olmütz hatte überall das Ansehen Preußens geschädigt.

Die deutsche Flotte war ein Überbleibsel der verhaßten Revolutionszeit. Preußen beantragte die Anerkennung derselben als Bundeseigentum, oder deren Auflösung. Der Bund bemächtigte sich der Flotte als Eigentum und beschloß sie zu verkaufen. Die zwei Fregatten „Eckernförde“ (oder Gesion) und „Barbarossa“ wurden, erstere für 262 000, letztere für 451 200 Gulden von Preußen erworben, die anderen Schiffe wurden am 28. August 1852 durch den damit beauftragten oldenburgischen Staatsrat Hannibal Fischer meistbietend an Engländer und deutsche Handlungshäuser verkauft. Österreichs Vorschlag, aus dieser Flotte im Vereine mit der preußischen und österreichischen eine deutsche Bundesflotte zu bilden, wurde verworfen.

Preußen drang auf den Verkauf. Die Flotte war eine Schöpfung der Revolution und ein Lieblingsgedanke der Liberalen, mußte also aus der Welt geschafft werden.

Graf Thun-Hohenstein wurde Gesandter am preußischen Hofe und einstweilen übernahm der an General von Rochows Stelle getretene preußische Gesandte, Geheimer Legationsrat Otto von Bismarck-Schönhausen den Vorsitz in der Bundesversammlung, und das merkwürdigste Ereignis unter seiner Leitung war die am 30. Dezember 1852 beschlossene Anerkennung Napoleons III. als französischer Kaiser, welche indessen erst am 3. Januar 1853 ausgesprochen wurde, nachdem die Anerkennung Österreichs und Preußens vorangegangen war.

Am 24. Januar 1853 wurde der wirkliche Geheimrat und Feldmarschallieutenant Anton von Prokesch-Osten zum bevollmächtigten Minister und Präsidialgesandten am Bundestage von Österreich ernannt. Während seiner Amtsführung beschränkte sich die Thätigkeit der Bundesversammlung auf innere Angelegenheiten ohne allgemeines historisches Interesse.

Die kleineren deutschen Bundesstaaten.

In Baiern wie in Preußen galt der Grundsatz, daß man Rebellen nicht Wort zu halten brauche. Die Gefängnisse füllten sich und Tausende wanderten nach Amerika aus. Die Reaktion triumphierte und unter ihrer Schreckensherrschaft wurde ein neuer Landtag gewählt, der am 10. September 1849 zusammentrat.

Als im Dezember dieses Jahres Herr von der Pfordten an die Spitze des Gesamtministeriums gestellt wurde, steuerte die Regierung mit vollen Segeln auf Wiederherstellung der absoluten Herrschaft los. Der Landtag bewilligte alles, was der Minister wollte. Von der Pfordten war der Manteuffel Baierns, nur daß er mehr auf die Ehre seines Landes bedacht war als dieser.

Von der Pfordten war ein entschiedener Feind aller preußischen Bestrebungen, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen, und unterstützte Österreich so kräftig, wie nur immer möglich. In welcher Weise das geschah, haben wir bereits erzählt, ebenso wie er sich beeilte, seinen Gesinnungsgenossen Hassenpflug durch baierische Truppen zu unter-

stützen, ein Vergnügen, welches Baiern etwas über 5 Millionen Gulden kostete.

Bei den Verhandlungen über den Zollverein war Baiern abermals an der Spitze der zu Österreich haltenden Staaten, und von der Pfordten die Seele der Darmstädter Koalition. Wie die Sache endete, wissen wir.

In Hannover starb am 18. November 1851 König Ernst August und ihm folgte sein blinder Sohn Georg. Dieser ernannte ein neues Ministerium und versprach „auf sein königliches Wort", die Verfassung von 1848 zu halten. Das hinderte indessen nicht, daß seine Regierung an Beseitigung dieser Verfassung arbeitete; mit welchem Erfolge, werden wir später sehen.

In Sachsen hatte die prompte Hilfe, welche Preußen der Regierung im Mai 1849 leistete, ein freundliches Verhältnis zwischen beiden Staaten herbeigeführt. Am 30. Mai trat der König von Sachsen dem Dreikönigsbunde bei, was in einer von Herrn von Beust mit unterzeichneten Proklamation „als der allein zum Heil für Deutschland führende Weg" bekannt gemacht wurde. — Mit dieser Freundschaft gegen Preußen war es aber Beust nicht im allergeringsten ernst, und schon als er mit Hannover der „Union" beitrat, bahnte ein geheimgehaltener „Vorbehalt" den Weg zum Abfall, der denn auch wenige Monate darauf stattfand.

Beust's Politik und besonders seine Hinneigung zu Österreich wurde in dem nun zusammengerufenen Landtage scharf angegriffen; allein die Regierung kehrte sich nicht an die Stimme des Volkes; der mißliebige Landtag wurde aufgelöst (1. Juni 1850) und die feierlichst, gesetzlich und verfassungsmäßig aufgehobenen alten Stände wurden einberufen. Diesem Gewaltakt folgten die strengsten Gesetze über Presse und Vereine. Was Manteuffel in Preußen und von der Pfordten in Baiern thaten, besorgte Beust in Sachsen mit Lust und Liebe. Die sogenannten Märzerrungenschaften wurden meistens beseitigt. In der preußischen Zollvereinsangelegenheit war Beust eifrigst bemüht, das Interesse Österreichs zu fördern. Herr von Friesen, der Minister des Innern, welcher die Handelspolitik der Majorität des Kabinets nicht billigte, trat aus, von Beust übernahm das Ministerium des Innern und Äußern, und von Falkenstein wurde Kultusminister.

Nach Baden war Großherzog Leopold unter dem Schutze preußischer Bayonette zurückgeführt worden, und die Preußen machten sich im Lande breiter, als es seiner Regierung bequem war. Wenn sie es auch durch ihren Einfluß erreichten, daß dieselbe gegen die

Teilnehmer an der Revolution strenge verfahren mußte, so fehlte es doch nicht, selbst unter den Mitgliedern derselben, an gewissenhaften Männern, welche sich sagen mußten, daß der Aufstand, obwohl verbrecherisch, doch zum großen Teil durch das schwankende Benehmen der Regierung und deren Annahme der Reichsverfassung und Vereidigung der Truppen und Bürgerwehr auf dieselbe herbeigeführt war.

Die badische Regierung ließ sich denn auch nicht bewegen, die freisinnige badische Verfassung so ohne weiteres aufzuheben; eine Modifikation derselben wurde indessen auf anderem, wenigstens gesetzlichen Wege erreicht. Wenn auch die Kammern nach dem bestehenden Wahlgesetz ergänzt wurden, so fielen die Wahlen doch meist im Sinne der Regierung aus, da die meisten Demokraten entweder im Gefängnis saßen, oder Baden verlassen hatten. Trotzdem behielt Baden doch mehr von den Errungenschaften des Jahres 1848 als andere deutsche Länder.

Großherzog Leopold starb am 24. April 1852 und ihm folgte statt des ältesten Prinzen Ludwig, der körperlich und geistig unfähig war, sein jüngerer Bruder Friedrich, einstweilen als Prinzregent. Er hob sogleich den noch bestehenden Kriegszustand auf, und wenn auch anfangs durch reaktionäre Minister gehindert, regierte er doch verfassungsmäßig und in milder Weise. Wie die römisch-katholische Kirche diese Milde benutzte und wie sich deren Konflikt mit der Regierung gestaltete, werden wir später berichten, wenn von den Handlungen der Kirche in der Zeit seit 1848 die Rede sein wird.

Hessen-Darmstadt machte ungefähr dieselben Phasen durch wie andere deutsche Ländchen. Großherzog Ludwig III. neigte sich auf die Seite Österreichs und diese Neigung trat immer offner hervor, als der Freiherr von Dalwigk im Juni 1850 Ministerpräsident wurde. Er bewirkte den Rücktritt Darmstadts von der Union und zeigte sich überall nicht nur als ein erbitterter Gegner Preußens, sondern auch als eifriger Beförderer aller freiheitsfeindlichen Maßregeln. Die Schwurgerichte wurden in ihrer Kompetenz beschränkt, die deutschen Grundrechte abgeschafft, die allgemeine Wehrpflicht ebenfalls, aber die Todesstrafe eingeführt.

Der Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg trat im Juli 1849 dem sogenannten Dreikönigsbündnis bei, welchem Schritte jedoch der Landtag seine Zustimmung versagte. Derselbe wurde daher mehrmals aufgelöst und die Minister wechselten. Als aber am 27. Februar 1853 der Großherzog starb und ihm sein Sohn Nikolaus Friedrich Peter folgte, glichen Regierung und Landtag ihre

Streitigkeiten aus und aus der vorgenommenen Revision der Verfassung ging das revidierte Staatsgrundgesetz vom 22. November 1852 hervor, und mit der Synode vereinbarte man eine neue Kirchenordnung vom 18. April 1853.

Von Weimar ist wenig zu sagen. Am 8. Juli 1853 starb Großherzog Karl Friedrich und ihm folgte sein Sohn Karl Alexander, der sich schon 1842 mit der Prinzessin Wilhelmine Marie Sophie der Niederlande vermählt hatte. Er zeigte sich stets als ein freisinniger, gebildeter Fürst.

In Mecklenburg wurde nach einer Schiedsgerichtskomödie Ende 1850 die alte landständische Herrlichkeit wieder hergestellt, wie sie seit 1775 bestanden hatte. Die Reaktion blühte nirgends herrlicher als in Mecklenburg, wo sogar die Prügelstrafe wieder eingeführt und mit mittelalterlicher Rücksichtslosigkeit angewendet wurde. Die Zustände in Mecklenburg waren und blieben eine Schande für Deutschland; aber dessen größter Schandfleck war

das Kurfürstentum Hessen-Kassel, natürlich nicht sein braves Volk, sondern nur seine nichtswürdige Regierung. — Der Bundestag erklärte im März 1852 die kurhessische Verfassung von 1831 nebst deren Zusatze von 1848 und 1849 für erloschen und billigte die von der Regierung am 13. April 1852 publizierte Verfassung. Da aber die Stände trotz allem Hassenpflugs Willen nicht thun wollten, so löste er am 4. Januar 1854 die Ständeversammlung auf, indem er willkürlich die vom Bunde genehmigte Grundlage des Wahlgesetzes und die Gemeindeordnung änderte.

Es gab in ganz Hessen, ja vielleicht in ganz Deutschland, damals keinen mehr gehaßten und verachteten Menschen als Hassenpflug, und als er von dem anmaßenden und frechen Schwiegersohne des Kurfürsten, einem Grafen Isenburg, auf der Straße Stockschläge und Fußtritte erhielt, erregte diese Roheit in ganz Deutschland mehr Vergnügen als Entrüstung.

Schleswig-Holstein war, wie wir gesehen haben, den Dänen wieder preisgegeben worden. Sie hatten die Festung Rendsburg besetzt, wie auch Friedrichsort und den Hafen von Kiel. Die Landesversammlung hatte vergebens gebeten, diese beiden zu Holstein und dem Deutschen Bunde gehörigen Orte nicht den Dänen zu überlassen, und ebenso vergebens redete dafür Graf Heinrich von Arnim in der preußischen Ständeversammlung.

Graf Friedrich Reventlow legte seine Regierungsgewalt am 1. Februar 1851 in die Hände der Bundeskommissäre nieder. Es wurde

eine „Civilbehörde“ in Kiel ernannt, deren Vorsitzender Herr Adolf Blome wurde. Die Landesversammlung wurde aufgelöst, das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 abgeschafft, die Armee reduziert und zu einem holsteinischen Bundeskontingent umgemodelt. In Altona und Hamburg standen österreichische Reservetruppen.

In Schleswig regierte der dänische Regierungskommissar von Tillisch wie es ihm gefiel. Jede Verbindung mit Holstein wurde gelöst und sogar an der Eider eine Zollgrenze errichtet.

Eine in Flensburg zusammengetretene Versammlung von Notabeln sollte über einen ihnen vorgelegten Organisationsplan für die Monarchie beraten. Diese Beratungen führten zu keinem Resultat. Unterdessen unterhandelten aber Österreich und Preußen mit Dänemark. Beide Mächte waren zu jener Zeit mehr bemüht, dem monarchischen Prinzip Geltung zu verschaffen, oder vielmehr seiner Heiligkeit Genugthuung zu gewähren, als deutsches Interesse zu wahren. Das Verlangen nach einem einigen Deutschland, ja schon die Bezeichnung Deutschland hatte einen revolutionären Beigeschmack. Der König von Preußen war gründlich von aller deutschen Schwärmerei geheilt und in Österreich regierte Fürst Schwarzenberg, der übrigens keineswegs besonders günstig gegen Dänemark gestimmt war, dessen schwacher König Friedrich VII. ganz in den Händen der Demokraten und dessen freisinnige Verfassung ihm ein Greuel war. Er hatte sogar flüchtig die Idee geäußert, ganz Dänemark dem Deutschen Bunde einzuverleiben!*) Beide Mächte erkannten also das Prinzip des dänischen Gesamtstaates an, willigten in die definitive Trennung von Schleswig und Holstein und bedungen sich — ehrenhalber — nur aus, daß beide Herzogtümer eine selbständige Stellung und dieselben Rechte haben sollten wie Dänemark. Am 28. Januar 1852 erließ König Friedrich VII. auf Grund dieser Abmachungen eine Bekanntmachung, in welcher nähere Bestimmungen getroffen waren. Der König versprach den Ständen von Schleswig und von Holstein Beschlußfähigkeit und ferner, daß die deutsche und dänische Nationalität in beiden Ländern durchaus gleiche Berechtigung haben sollten.

Mit diesen Versprechungen begnügten sich Österreich und Preußen, und ihre beiderseitigen Kommissäre übergaben am 18. Februar 1852

---

*) Deutschnationalen Bestrebungen in den Herzogtümern konnte er aber nicht günstig sein, weil diese sich notwendig auf Preußen stützen mußten, dessen Macht er gänzlich zu brechen wünschte.

die Regierungsgewalt von Holstein dem Minister Graf Heinrich von Reventlow-Criminil. Bald darauf verließen auch die fremden Truppen Holstein.

Die europäischen Großmächte waren mit diesem Ausgange der dänischen Angelegenheit wohl zufrieden. Für England und Rußland besonders war es weit wünschenswerter, daß der Sund, die Ausgangspforte aus der Ostsee, in den Händen einer kleinen Macht, als in der Preußens oder des Deutschen Bundes war; daher deren Interesse, Dänemark in Schutz zu nehmen. Für Rußland besonders war der Sund ebenso wichtig wie die Dardanellen, und es hatte noch einen besondern Grund, den König von Dänemark trotz seiner demokratischen Handlungen zu schützen, weil dessen Bestrebungen für Anerkennung der weiblichen Erbfolge die Möglichkeit hinstellten, daß einst die dänische Krone — und der Sund — an Rußland fallen könnte, da der präsumtive Erbe, Landgraf Friedrich von Hessen, mit einer Tochter des Kaisers Nikolaus, Großfürstin Alexandra, verheiratet war. Frankreich und auch England unterstützten Rußlands Wünsche, und es kamen am 8. Mai 1852 die Abmachungen zu stande, welche unter dem Namen des Londoner Protokolls bekannt sind. Dieser Traktat war auch von dem preußischen Gesandten unterzeichnet worden. Preußen unter Olmütz-Manteuffel war damals im europäischen Staatengroßrat eine Null im Schlepptau Österreichs. Es wurde ausgemacht, daß alle Erbansprüche auf ganz Dänemark, Schleswig und Holstein miteingeschlossen, auf Christian, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg übergehen sollten, wie das schon unter dem 5. Juni 1851 in Warschau ausgemacht war.

Dem Herzoge Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welcher unbestreitbar der rechtmäßige Erbe für Schleswig-Holstein war, geschah dadurch offenbares Unrecht.

Da man den Augustenburgern in Kopenhagen hauptsächlich die Schuld der ganzen schleswig-holsteinischen Unruhen und was daraus folgte zuschrieb, so war man natürlich nichts weniger als gnädig gegen den Erbprinzen gestimmt. Seine Stammgüter auf Alsen waren schon längst mit Beschlag belegt, und nun verwies man ihn aus dem Lande. Durch preußische Vermittlung erlangte er für seinen ganzen fideikommissarischen Familienbesitz in Schleswig eine Abfindungssumme von 2 250 000 Vereinsthalern, wogegen er unter dem 2. Dezember 1852 „für sich und seine Familie“ versprach, nichts gegen Dänemark zu unternehmen und auch nicht der neuen Thronfolgeordnung u. s. w. entgegenzutreten. Sein Bruder, Prinz Friedrich von Noer, protestierte

und wahrte sich seine Erbansprüche. Die Einwilligung der majorennen Söhne wurde weder verlangt noch gegeben.

Die Dänen hatten nur auf den Abmarsch der fremden Truppen gewartet, um ihrer Rache gegen die schleswigschen und holsteinischen Rebellen freien Lauf zu lassen. Es fiel der dänischen Regierung ebenso wenig ein, ihre Versprechungen zu halten, wie den deutschen. Wenn man auch in dem deutschen Bundeslande Holstein noch ein wenig Rücksicht nahm, so legte man sich desto weniger Zwang auf in dem „dänischen Herzogtume" Schleswig; deutschredende Offiziere, Geistliche, Beamte wurden in Masse entlassen und durch echte Dänen ersetzt. Man wollte mit Gewalt die deutsche Sprache ausrotten; man ließ dieselbe nur der Domschule zu Schleswig als Schulsprache, und verwandelte sogar die alten deutschen Ortsnamen in dänische; kurz man verfuhr in Schleswig ebenso, wie es die österreichischen, preußischen, baierischen, sächsischen u. s. w. u. s. w. Regierungen in ihren Ländern thaten. Damit ist genug gesagt.

Von den anderen kleinen deutschen Bundesstaaten ist im allgemeinen wenig mehr zu sagen, als daß sich ihre Regierungen sämtlich vor dem Volkssturme beugen mußten und nach Niederwerfung der Revolution bemüht waren, die ihnen abgenötigten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen, worin sie durch den wiederhergestellten Deutschen Bund bereitwillig unterstützt wurden.

Eine rühmliche Ausnahme von diesem fürstlichen Reaktionsfanatismus machte der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha. Schon vor der Revolution 1848 war es der Wunsch des Herzogs, eine freiere Verfassung einzuführen, wie auch seine beiden Ländchen, Koburg und Gotha, politisch als ein Land zu vereinigen. Die Revolution verlief daher in Koburg-Gotha sehr gemütlich. Die neue liberale Verfassung trat am 27. März 1849 ins Leben, allein die einstweilen durch Eifersucht zwischen Koburgern und Gothanern verhinderte Vereinigung konnte erst am 14. Juni 1852 zu stande kommen. Zu gleicher Zeit wurde auch eine durchaus freisinnige Verfassung für das Gesamtherzogtum Koburg-Gotha gegeben, welche den Junkern so sehr mißfiel, daß sie dagegen beim Bundestag klagbar wurden, der am 20. Januar 1853 den Herzog aufforderte, sich zu erklären, respektive zu verteidigen. Der Herzog that dies in einer sehr energischen Weise. Er bestritt dem Bundestage vornweg die Befugnis, sich um die zu Recht bestehende Verfassung zu kümmern, und sagte: Er habe sein Wort gegeben und hoffe, daß seine Bundesgenossen ihn nicht zwingen würden, seinen Ansichten von Pflicht und Recht entgegen zu handeln. Hätte er das

thun wollen, so hätte er freilich die Verhältnisse benutzen und die Verfassung umstürzen können. Der Bund hielt es für klüger, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da man doch einen souveränen Fürsten nicht gerade deshalb als Rebellen behandeln konnte, weil er ehrlicher als andere war.

Die kleinen deutschen Staaten schlossen sich in ihren politischen Handlungen einer der beiden Bundesgroßmächte an, deren Kampf um die Suprematie in Deutschland sich in den folgenden Jahren allmählich zum offnen Bruch gestaltete. Wie sich die verschiedenen Staaten dabei gruppierten, werden wir seiner Zeit berichten.

Die Mittelstaaten.

Spanien.

In Spanien regierte dem Namen nach Königin Isabella II., eine junge Frau, die man in ihrem sechzehnten Jahre mit ihrem Vetter Maria Ferdinand Franz d'Assis, Sohn des Infanten Franz de Paula, verheiratet hatte (1846). Den größten Einfluß auf sie hatte ihre Mutter Christine. Die Finanzkünste dieser intriganten Frau gaben den Progressisten neue Veranlassung zu kühnerer Opposition, welche in dem Günstlinge der Königin, Serrano, eine Stütze fand. Obgleich sowohl die Königin-Mutter als die Minister diesen Einfluß zu brechen suchten, so gelang es ihnen doch nicht. Mit ihrem Gemahl war die Königin offen entzweit und der erste Geliebte ihrer Jugend, Serrano, war allmächtig. Maria Christine, die Königin-Mutter, zog sich höchst mißvergnügt nach Paris zurück und die Minister, obwohl sehr gegen ihren Willen, mußten mehreren liberalen Anordnungen ihre Zustimmung geben und eine allgemeine Amnestie erlassen.

Die Neigungen der Frauen und ihre Launen sind unberechenbar. Am 3. Oktober 1847 wurde das Ministerium Salamanca entlassen und durch den nach Madrid zurückgekehrten energischen Narvaez ersetzt, welcher die Partei der Moderados begünstigte. Er brachte auch eine Art von Versöhnung zwischen der Königin und ihrem Gemahl zu stande und Serrano wurde zum Generalkapitän von Granada ernannt und damit von Madrid entfernt. Serranos Stelle als Liebhaber der Königin wurde durch Oberst Gandara ersetzt.

Narvaez verfuhr übrigens sehr gemäßigt gegen die Progressisten und gestattete sogar Espartero die Rückkehr. Auch die Königin-Mutter war wieder in Madrid. Die Regierung gewann an Ansehen und Kraft, und im Lande freute man sich der langersehnten Ruhe.

Als die Nachricht von dem Sturze Louis Philipps nach Madrid kam, traf Narvaez sogleich geeignete Vorbereitungen, etwaigen Unruhen zu begegnen, zu welchem Ende er sich von den Cortes ausgedehnte Vollmachten geben ließ. Diese Unruhen blieben nicht aus, da die Progressionisten durch fremde Emissäre ermutigt und unterstützt wurden.

Die Wiederherstellung der Macht der Moderados mißfiel Lord Palmerston sehr, und der englische Gesandte, Sir Lytton Bulwer, spornte unter der Hand die Liberalen an, die Aufregung zu Forderungen in liberalem Sinne zu benutzen. Narvaez wies dieselben entschieden zurück, und als am 23. März in Madrid ein Aufstand ausbrach, unterdrückte er denselben mit großer Energie.

Dem Kaiser von Österreich und dem Könige von Preußen gefiel wahrscheinlich diese Energie, die sie selbst nicht gezeigt hatten, und sie erkannten die Regierung Isabellens nun an, was sie bisher verweigert hatten. In England brachte die Unterdrückung des Aufstandes aber den entgegengesetzten Eindruck hervor und veranlaßte eine sehr scharfe Note von Lord Palmerston an die spanische Regierung. Narvaez erklärte dem Gesandten, daß er eine ähnliche Note nicht wieder annehmen würde, und als Sir Lytton Bulwer sich bei neuen Aufständen am 6. Mai in Madrid und gleich darauf in Sevilla stark kompromittierte, erhielt der englische Gesandte Mitte Mai seine Pässe und die Weisung, sich innerhalb 48 Stunden aus Spanien zu entfernen. Der spanische Gesandte in London wurde zwar ebenfalls nach Hause geschickt, allein weiter hatte das Zerwürfnis keine Folgen.

Mit der neuen Republik Frankreich stand Narvaez auf gutem Fuße, und als Cabrera im Sommer 1848 in Catalonien die Fahne des Prätendenten erhob, verhinderte sie den Grafen von Montemolin, den Prätendenten und ältesten Sohn des Don Carlos, durch die Polizei daran, sich nach Spanien zu begeben, und Cabrera selbst mußte 1849 nach Frankreich fliehen; Narvaez aber gewann viele Karlisten durch eine ausnahmslose Amnestie.

Einzelne demokratische Erhebungen, an denen sich selbst der Bruder des Gemahls der Königin, Don Heinrich, beteiligte, wurden leicht unterdrückt.

Zur Unterstützung des bedrängten Papstes sandte Spanien, wie

wir wissen, gleichfalls Truppen ab, allein Louis Napoleon war ihm darin schon zuvorgekommen durch Absendung des Generals Oudinot.

Die Königin hätte mit der energischen Regierung unter Narvaez zufrieden sein können, denn sie bewahrte Spanien eine Ruhe, welche andere Länder nicht genossen; allein inländische und ausländische Einflüsse bemühten sich, Narvaez zu stürzen und es gelang. Zu allgemeinem Erstaunen wurde der verdienstvolle Minister im Oktober entlassen. Der Gemahl der Königin in Verbindung mit Pfaffen und Fremden brachte dies durch eine Palastrevolution zu stande. Das neu ernannte Ministerium von unbedeutenden Menschen erregte aber allgemeinen Unwillen. Nach einigen Tagen war Narvaez wieder am Ruder, und als durch den Gemahl des Königs im Frühjahr 1850 seine Stellung abermals gefährdet wurde, verstand er es, ihn durch Drohungen zur Ruhe zu verweisen.

Die diplomatischen Verbindungen mit England wurden im Mai 1850 wieder hergestellt, allein die spanische Regierung geriet mit den Vereinigten Staaten in Kollision, von wo aus eine Flibustier-Expedition unter General Lopez gegen Cuba unternommen wurde (Mai 1850). Lopez wurde zwar gefangen und am 1. September 1851 in Havana hingerichtet, aber die Spannung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten dauerte fort.

Endlich gelang es den Feinden des Narvaez am Hofe, die auch durch die Königin-Mutter unterstützt wurden, den unbequemen Minister zu stürzen. Derselbe wurde am 10. Januar 1851 entlassen und ein Ministerium unter Bravo Murillo ernannt. Dieses Ministerium regierte nach dem Sinne der Hofpartei und der Geistlichkeit. Murillo schloß am 15. Oktober 1851 mit dem römischen Stuhl ein Konkordat, wie es der römischen Kirche gefiel, und wenn er auch nach dem französischen Staatsstreich erklärte, die Verfassung aufrecht erhalten zu wollen, so folgte er doch dem allgemein in Europa vorherrschenden reaktionären Winde, darin unterstützt durch einen Mordanfall auf die Königin (2. Februar 1852), den ein exaltierter Priester unternahm und bei dem sie leicht verwundet wurde, als sie nach der Geburt einer gesunden Infantin zum ersten Mal die Kirche besuchte.

Die reaktionäre Wirtschaft wurde aber bald selbst den Moderados zu toll, und bei Zusammentritt der Cortes am 1. Dezember 1852 fiel bei der Präsidentenwahl der Regierungskandidat durch. Darauf antwortete das Ministerium am 2. Dezember durch Auflösung der Cortes und Veröffentlichung eines Entwurfes zu einer Verfassungsrevision, der so entschieden absolutistisch war, daß er alle Parteien

empörte und sogar Narvaez bewog, sich an die Spitze der Moderados und Progressisten zu stellen. Dagegen wandte nun die Regierung alle absolutistischen Hausmittel an — Beschränkung der Presse, Verbot der Versammlungen u. s. w. — und sandte Narvaez unter einer abgeschmackten Mission nach Wien. — Das Ministerium war aber unter sich selbst uneinig, löste sich am 11. Dezember 1852 auf und ein neues unter dem Vorsitz Roncalis wurde gebildet, welches zwar etwas vorsichtiger, aber ebenso absolutistisch war wie das vorige.

Die Sitzung der Cortes im März 1853 war sehr stürmisch. Es kamen darin außer über den Verfassungsentwurf sehr unliebsame Erörterungen zur Sprache über die Geldmanöver der Königin-Mutter Christine, ihres Gemahls und des Bankiers Salamanca. Dies hatte die Auflösung der Cortes zur Folge, allein auch die Abdankung des Ministeriums. Das neu gebildete war um kein Haar besser, und allgemein fürchtete man einen Staatsstreich.

Unter beständigen Zwistigkeiten zwischen Cortes und Regierung erreichten endlich die Gewaltthätigkeiten der letzteren den höchsten Grad im Jahre 1854. Die verdienstvollsten Generale, wie z. B. O'Donnell, wurden verbannt, hohe Beamte ohne allen Grund abgesetzt und die Presse geknebelt. Hier und da entstehende Aufstände, die man den Umtrieben der Karlisten zuschreiben wollte, während sie in der That Folgen der Mißregierung waren, wurden mit Waffengewalt unterdrückt. Als aber die Regierung am 11. Mai 1854 dem Lande eine Zwangsanleihe von 180 Millionen Realen auferlegte, brach die Revolution in hellen Flammen aus, mit welchem Erfolg, werden wir im nächsten Abschnitt berichten.

Portugal.

Die demokratischen Bewegungen des Jahres 1846 waren in Portugal mit Hilfe der Mächte England, Frankreich und Spanien unterdrückt worden. Die Königin Maria da Gloria hatte diese Aufstände als miguelistische ausgegeben und auf Grund der Bestimmungen der Quadrupleallíance (von 1834) die Hilfe dieser Mächte erbeten, welche sich den Anschein gaben, an die Unwahrheit zu glauben, während sie sehr gut wußten, daß es sich um Unterdrückung der Demokratie handle, was sie über das ausdrückliche Versprechen der Nichtintervention hinweg hob.

Costa Cabral wurde aus der Verbannung zurückgerufen, organisierte die carlistische Partei und gewann solchen Einfluß, daß er den Marschall Saldanha verdrängte und im Juli 1849 an die Spitze des Kabinets trat.

Der liberale und dabei ehrgeizige Marschall verband sich nun mit den Septembristen und erregte am 8. April 1851 einen Militäraufstand in Cintra; allein er wurde geschlagen und mußte fliehen, aber Oporto, welches sich nun empörte, nahm ihn auf und stellte ihn an die Spitze des Aufstandes, der vollständig gelang. Costa Cabral mußte nun fliehen und begab sich nach England. Marschall Saldanha zog triumphierend in Lissabon ein (15. Mai 1851) und wurde Generalissimus der Armee und Ministerpräsident. Er regierte mit diktatorischer Gewalt. Die Charte (carta de lei) blieb zwar, allein sie wurde durch eine Zusatzakte vom 9. Juli 1852 im Sinne der Septembristen wesentlich verändert.

Am 15. November 1853 starb Königin Donna Maria da Gloria, und für ihren unmündigen Sohn Pedro V. übernahm dessen Vater, der Titularkönig Ferdinand (Prinz von Koburg-Kohary) dem Namen nach die Regentschaft, welche in der Wirklichkeit von dem Herzog von Saldanha geführt wurde.

Don Miguel blieb in der Verbannung. Er heiratete 1851 eine Prinzessin Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, die ihm am 19. September 1853 einen Sohn gebar, der sich Kronprinz von Portugal nannte.

Das Königreich beider Sizilien.

In diesem unglücklichen Lande herrschte Ferdinand II., der frommste König — den Ehrentitel hatte ihm Pius IX. gegeben! — nach der Unterdrückung des Aufstandes in Sizilien von 1850 mit einer Rachsucht und Nichtswürdigkeit, die höchstens nur im Kirchenstaat übertroffen wurde. Die geachtetsten Personen, welche nur entfernt in die revolutionären Bewegungen verwickelt gewesen waren, wurden auf das wütendste verfolgt. An gesetzliche Bestimmungen kehrte man sich bei den Prozessen gegen sie nicht. Ehemalige Generale und Minister behandelte man als gemeine Verbrecher und es gewährte dem elenden König eine besondere Genugthuung, diese politischen Verbrecher mit Mördern und Dieben in den Bagnos ganz gleich zu stellen. Sie verfuhren

darin sogar noch barbarischer als die mecklenburgische Regierung, oder die preußische in Baden. Diese Grausamkeiten veranlaßten Lord Palmerston zu Schritten bei allen europäischen Kabinetten.

Im Jahre 1852 wurde für Sizilien eine beschränkte Amnestie erlassen und die Regierung verfügte einige Maßregeln zur Hebung des Verkehrs. Messina wurde zum Freihafen gemacht und Straßen angelegt, allein die Mittel waren sehr ungenügend, da der König große Summen auf Flotte und Armee verwendete.

Als Napoleon III. Kaiser wurde, erkannte ihn Neapel zuerst an. Die Regierung befürchtete Unruhen von seiten der Anhänger der Muratisten und der König war ängstlich darauf bedacht, sich gegen deren Anschläge durch Polizeimaßregeln und Spionage zu schützen. — Jämmerlichere Zustände, als sie damals im Königreich beider Sizilien herrschten, sind kaum denkbar.

Sardinien.

Als König Victor Emanuel II. im Jahre 1849 nach der unglücklichen Schlacht bei Novara den Thron bestieg, war er neunundzwanzig Jahre alt. Er war ein schlichter, kräftiger Mann von gewöhnlichen Fähigkeiten, hatte aber mehr Sinn für Ehre, Recht und Billigkeit, als wir sie bei anderen Fürsten jener traurigen Periode antreffen. Seine Lage war eine sehr schwierige. Seine Ehrlichkeit konnte ihn seinen Thron kosten; allein diese Furcht hielt ihn nicht ab, dem Andringen der mächtigen reaktionären Fürsten und der katholischen Kirche zu widerstehen und dem Volke Treu und Glauben zu halten.

Was die Schwierigkeit seiner Stellung noch erschwerte, waren die ungestümen Anforderungen exaltierter patriotischer Brauseköpfe, welche immer mit imaginären Faktoren rechnen, und die Finanznot infolge des Krieges.

Der König war bescheiden genug, nicht allein seiner Einsicht zu folgen, und so verständig, sich Minister zur Hilfe zu erwählen, welche ihre Fähigkeiten bereits erprobt hatten, rechtliche Männer und populär waren.

Gleich nach der Schlacht bei Novara übergab der König das Ministerium einem solchen Manne, den er längst persönlich kannte und schätzte, dem Marchese Massimo d'Azeglio. Ganz Italien kannte ihn als einen guten Patrioten, ausgezeichneten freisinnigen Schriftsteller, fähigen Künstler und tüchtigen und mutigen Freiheitssoldaten.

Seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen und Ministerpräsidenten erregte große Zufriedenheit und die Ultraradikalen knüpften daran überspannte Erwartungen. Diese Leute begreifen nie, daß ein Minister, besonders wenn er ein Mann von Verstand und Talent ist, nicht immer so handeln darf, wie er es früher vielleicht selbst vom Minister verlangte, und sind gleich bei der Hand mit gehässigen Beschuldigungen und Voraussetzungen.

Das Ministerium Azeglio konnte zunächst nichts thun, als abwarten, was anderswo geschah, und danach trachten, die Kräfte des Landes wieder herzustellen und es auf Stürme vorzubereiten, die bei der herrschenden Stimmung als unausbleiblich vorherzusehen waren.

Während ringsum die Reaktion thätig war, hielt die sardinische Regierung treu und fest an der Verfassung und verteidigte dieselbe gleichmäßig gegen Radikale und Reaktionäre.

Das 1850 zusammentretende Parlament war konstitutionell. Als der Justizminister Graf Siccardi Gesetze vorlegte, durch welche die Vorrechte der Feudalen, namentlich aber die der Geistlichkeit beschränkt wurden, erregte dies ein ungeheures Aufsehen, besonders aber daß diese Gesetze in der Deputiertenkammer mit so großer Majorität durchgingen (128 gegen 7). Durch sie wurde der geistliche Gerichtsstand aufgehoben, die gesetzlich zu beobachtenden Feiertage wurden auf sieben beschränkt und die geistlichen Körperschaften unter die Civilgesetze gestellt. Diese Gesetze wurden vom Senat ebenfalls angenommen und vom Könige bestätigt.

Der Papst protestierte sogleich in den heftigsten Ausdrücken und nannte die Gesetze „Kirchenraub", Einbruch in die Rechte des heiligen Stuhles u. s. w. Ebenso protestierte der Erzbischof von Turin Fransoni und wurde wegen eines Cirkulars an die Geistlichkeit arretiert und auf die Citadelle gesetzt, da er sich weigerte, zum Termine vor Gericht zu erscheinen. Das Schwurgericht verurteilte ihn einstimmig zu einem Monat Gefängnis, 500 Lire Strafe und in die Kosten.

Die Bischöfe schlossen sich dem Proteste des Erzbischofs an, allein die Mehrheit der niederen Geistlichkeit zeigte sich mit der Befreiung von der Willkür der Bischöfe zufrieden.

Als im Oktober der Handelsminister starb, wurde an seine Stelle Graf Cavour ernannt und mit diesem ausgezeichneten Manne erwarb die Regierung einen Führer, welcher der schwierigen Lage nach innen und nach außen vollkommen gewachsen war. Er erkannte in dem Ultramontanismus den gefährlichsten Feind der Menschheit; allein wenn er auch diesen energisch bekämpfte, so ließ er sich doch nicht von

dem stürmischen Andrängen der Radikalen bestimmen, so sehr, oder wohl eben weil er die nationale Einigung Italiens als sein Hauptziel betrachtete.

Als Handelsminister war er darauf bedacht, die Verkehrsmittel zu vermehren, den Handel durch Beförderung freihändlerischer Maßregeln und Handelsverträge mit verschiedenen Staaten zu befördern.

Gegen die widerspenstige höhere Geistlichkeit wurde mit Strenge verfahren trotz aller Proteste und Noten von Rom, Österreich und selbst Frankreich. Nur England nahm stets Sardiniens Partei. Erzbischof Fransoni wurde verbannt und andere Bischöfe bestraft; aber die niedere Geistlichkeit suchte die Regierung besser zu stellen und namentlich ihre Einkünfte zu denen der höheren Geistlichkeit in ein billigeres Verhältnis zu bringen.

Graf Cavour übernahm auch bald das Ministerium der Marine und der Finanzen und wurde gewissermaßen die Seele des Kabinets. Als er ohne seine Kollegen zu befragen eine Fusion des rechten Centrums der Nationalversammlung mit dem linken Centrum unter Ratazzi vermittelte, geriet er darüber in Zwiespalt mit den anderen Ministern und nahm im Mai 1852 seinen Abschied.

Die klerikale Partei glaubte nun kräftiger auftreten zu können und es erhob sich heftiger Streit in den Kammern über die Siccardischen Gesetze und namentlich über die Civilehe. Der Marquis d'Azeglio, dessen Gesundheit erschöpft war, dankte ab und empfahl dem Könige Graf Cavour als Nachfolger. Der König, dem das Verhältnis mit Rom unbequem war, hätte lieber einen Minister gehabt, der sich gegen die Kirche nachgiebiger zeigte; als es ihm aber nicht gelang, ein Ministerium mit solchen Tendenzen zusammenzubringen, entschied er sich für Cavour, über dessen Talent er keinen Zweifel hatte. Am 4. November 1852 wurde derselbe Ministerpräsident, übernahm aber zugleich das Ministerium der Finanzen und des Handels.

Österreich war über diese Nichtachtung seiner Wünsche höchst aufgebracht, denn das antirömische Ministerium Cavour war in Wien ein Greuel wie in allen reaktionären Staaten, und selbst in Frankreich unbequem, wo man sich mit der Geistlichkeit auf guten Fuß stellen wollte. Cavour hatte dagegen einen schwierigen Stand, besonders da die aristokratisch-klerikale Partei im Lande sich mächtig regte und die Finanzverhältnisse ihm viel zu schaffen machten.

Der thörichte Aufstand in Mailand (6. Februar 1853) veranlaßte einen ernsthaft zu werden drohenden Konflikt mit Österreich, welches auf die Güter der aus der Lombardei Ausgewanderten Beschlag legte.

Cavour protestierte in einer Denkschrift an die Großmächte gegen diesen Akt der Rache, der gänzlich Unschuldige für die Thorheit einiger Tollköpfe büßen ließ. Der österreichische Gesandte wurde von Turin abgerufen und der sardinische reiste von Wien ab.

Der ausbrechende russisch-türkische Krieg gab den italienischen Angelegenheiten unter Cavours geschickter Leitung eine günstige Wendung.

Der Kirchenstaat.

Die Franzosen hielten das von ihnen unter General Oudinot für den Papst eroberte Rom besetzt und Österreicher standen in Ferrara Die Herrschaft des Papstes wurde wieder proklamiert und er erließ von Gaëta aus seine Befehle. Im September 1849 verordnete er allerlei reformatorische Einrichtungen und erließ auch eine beschränkte Amnestie; als er aber im April 1850 nach Rom zurückkehrte, wo ihn am Thor, durch welches er kommen mußte, eine Petarde erschreckte, die indessen keinen Schaden that, zeigte sich bald, daß all diese Versprechungen nicht gehalten werden sollten.

Papst Pius IX. und sein Staatsminister Antonelli verfuhren mit einer Strenge und Rachsucht gegen alle, die sich an der Revolution gegen den Papstkönig und die Kirche beteiligt hatten, welche ganz unerhört war. Sie durften es wagen, ihren Neigungen freien Lauf zu lassen, denn französische und österreichische Bayonette schützten sie. Gegen 19000 Kompromittierte waren geflohen, allein trotzdem saßen noch 13000 politische Gefangene in den Kerkern. Der Papst verfuhr mit einer Despotie, welche empörender war als irgend wo anders, indem sie sich nicht nur auf politische, bürgerliche Vergehen, sondern auch auf religiöse erstreckte und beide, wie es ihr bequem war, vermischte.

Papst Pius schrieb die Wiederherstellung seiner Macht hauptsächlich der Gunst der Jungfrau Maria zu. Er zeigte sich gegen dieselbe dankbar, indem er deren unbefleckte Empfängnis zum Dogma der römisch-katholischen Kirche erhob.

Toscana.

Im Großherzogtum Toscana regierte Österreich, mit dem am 22. April 1850 eine Militärkonvention geschlossen wurde, nach welcher 10 000 Österreicher im Lande blieben. Großherzog Leopold II. reiste nach Wien, hielt sich dort länger auf, und gehörig instruiert, suspendierte er im September 1850 die Verfassung, die am 6. Mai 1852 definitiv beseitigt wurde. Mit der Kirche wurde ein derselben sehr günstiges Konkordat geschlossen, welches die Priester zur Verfolgung der Protestanten benutzten. Die Verurteilung des Ehepaars Madiai in Florenz, weniger wegen Übertritt zur reformierten Kirche als wegen Proselytenmacherei, machte ein ungeheures Aufsehen und setzte die europäische Diplomatie in Bewegung. Die Reaktion stand seit 1850 in voller Blüte und Hochverratsprozesse waren an der Tagesordnung.

Modena

unter Herzog Franz IV. stand ganz und gar unter österreichischem Stockregiment. Der von den Jesuiten erzogene Herzog (geb. 1819) war noch härter als selbst die Österreicher. Sogar solche, die von den Gerichten in seltenen Fällen freigesprochen wurden, hielt er gefangen und Prügel wurden freigebig ausgeteilt. Das arme Volk seufzte nach Befreiung und sah sehnsüchtig nach Sardinien.

Parma

war unter seinem Herzoge Karl III. noch übler daran als Modena. Sein Vater Carl II. war 1848 weggejagt worden und entsagte 1849 zu Gunsten seines 1823 gebornen einzigen Sohnes, der im August 1849 nach Parma zurückkehrte. Er war ein schlechtes, wüstes Subjekt, verächtlich durch sein Privatleben wie durch seine Regierung, die eine durchaus willkürliche war. Ein Sattlermeister, dessen Tochter der liederliche Herzog beschimpft hatte, ermordete ihn am 26. März 1854 auf offener Straße. Er war 1847 vermählt mit Louise Marie Theresie von Bourbon, Tochter des 1820 ermordeten Herzogs von Berri und Schwester des Prätendenten Heinrich V. von Frankreich (Graf von Chambord). Er hinterließ einen 1848 geborenen Sohn Robert.

Die Schweiz

war der Zufluchtsort aller politischen Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich, Italien und später auch aus Frankreich. Diese politischen Flüchtlinge verursachten dem Lande große Kosten und außerdem viele Verdrießlichkeiten mit den benachbarten Staaten. Bei der Geschichte Österreichs haben wir gesehen, daß wegen der Umtriebe der Flüchtlinge im Kanton Tessin nach dem Mailänder Putsch ein ernstliches Zerwürfnis mit der österreichischen Regierung die Folge war. Dem guten Einvernehmen mit Frankreich und England verdankte die Schweiz, daß Österreich nicht energischer auftrat. Die Neuenburger Angelegenheit haben wir bereits bei Preußen erwähnt.

Von den Katholiken in Freiburg erregte Unruhen (1850 und 1853) wurden leicht unterdrückt und der Bischof von Freiburg, Marilley, wurde verbannt.

Belgien.

Das Königreich Belgien war von der Bewegung im Jahre 1848 fast gar nicht berührt worden. Der vom Volk erwählte König Leopold I. ließ sich durch den in Europa herrschenden Geist der Reaktion nicht beirren, oder gar zur Erweiterung seiner Macht verleiten; er regierte strenge nach der Verfassung.

Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1851 in Frankreich kamen viele französische Flüchtlinge nach Belgien, welche dort antibonapartistische Anschläge schmiedeten, was die Unzufriedenheit Louis Napoleons und in Belgien die Besorgnis erregte, daß derselbe Lust bekommen könne, das Land Frankreich einzuverleiben. Um gegen solche Gelüste gerüstet zu sein, vermehrte man die Armee, errichtete ein verschanztes Lager bei Antwerpen und suchte Verbindungen mit Rußland, welches sich bis dahin dem aus einer Revolution entstandenen Königreiche sehr wenig geneigt gezeigt hatte und dessen Gesinnung durch Aufnahme polnischer Offiziere in die Armee nicht freundlicher geworden war. Die Regierung hielt es daher für angemessen, diese Offiziere aus der Armee zu entfernen, was der Preis war für die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen.

Holland.

Im Königreich der Niederlande regierte seit dem 17. März 1849 König Wilhelm III. Er beschwor die Verfassung und gab dem Andrängen der liberalen Partei nach, indem er den liberalen Johann Rudolf Thorbecke am 30. Oktober 1849 an die Spitze der Verwaltung stellte. Unter diesem tüchtigen und fähigen Manne vollzogen sich im Lande sehr wichtige Reformen, welche bald die finanzielle Lage desselben wesentlich verbesserten. Namentlich beförderte er Handel und Verkehr durch zweckmäßige liberale Einrichtungen und Handelsverträge und Anlage von Eisenbahnen und Kanälen. Auch wurde die Austrocknung des Harlemermeers unter ihm vollendet. Die politischen Vorgänge in Frankreich und Deutschland hatten auf Holland nur einen vorübergehenden geringen Einfluß.

Die Wirksamkeit dieses Ministeriums wurde 1853 durch eine Maßregel des Papstes unterbrochen, welche das protestantische Land mächtig aufregte und den Rücktritt des Ministeriums veranlaßte. Welche Wirkungen die Wiederherstellung von fünf katholischen Bischofssitzen sonst noch im Lande hervorbrachte, werden wir später berichten und ebenso die Vorgänge in den holländischen Kolonien.

Dänemark.

Im Königreich Dänemark regierte seit 1848 Friedrich VII. Die wichtigen Ereignisse unter seiner Regierung bis 1853 sind bereits früher in der Geschichte Preußens, des Deutschen Bundes und Holsteins berichtet worden und das wenige was zu berichten übrig bleibt, wollen wir im nächsten Zeitraum nachholen.

Schweden und Norwegen.

Hier regierte seit 1844 der treffliche König Oskar. Der konservative Wind, der durch ganz Europa wehte, äußerte auch seinen Einfluß weniger auf den König, als auf die höheren Stände in Schweden, die sich manchen Fortschrittsvorschlägen widersetzten, obwohl von einer eigentlichen Reaktion nicht die Rede war. Der König bemühte sich für die materiellen Interessen des Landes und die Jahre 1850

bis Mitte 1853 verflossen ohne irgendwelche wichtige Ereignisse. Als sich jedoch Kriegswolken am politischen Horizont im Jahr 1853 auftürmten, heraufbeschworen durch den Kaiser Nikolaus, trachtete Schweden danach, nicht in die Geschicke des gefährlichen Nachbarlandes mit verwickelt zu werden und seine Neutralität zu bewahren. Um diese aber aufrecht erhalten zu können, traf es die nötigen militärischen Vorbereitungen, zu denen der Reichstag im November 1853 bereitwillig 4 Millionen Thaler bewilligte.

Griechenland.

Es war eine unglückliche Idee gewesen, dem von der Türkenherrschaft befreiten Griechenland einen baierischen Prinzen zum König zu geben, unglücklich für das Land und den Fürsten selbst, der von seiner Königskrone wenig Freude hatte. Der junge baierische Prinz, der als Otto I. diese Dornenkrone trug, brachte den ganzen baierischen Beamtenzopf mit sich. Die komplizierte Verwaltungsmaschine nach baierischem Muster arbeitete in der Fremde noch schlechter als zu Hause. Die Griechen haßten die Fremden und das Land wurde fortwährend von Verschwörungen beunruhigt. Die Minister wechselten häufig, allein dem Lande wurde dadurch nicht geholfen; seine Finanznot stieg von Jahr zu Jahr und 60 Millionen Franken, deren Anleihe die drei Gevatterstaaten oder Schutzmächte des jungen Königreichs garantiert hatten, waren ausgegeben und man konnte nicht einmal die Zinsen bezahlen.

Diese ewige Geldnot gab Rußland, Frankreich und England Veranlassung, sich in die griechischen Angelegenheiten zu mischen, was ihnen sehr erwünscht war, da alle drei danach strebten, bei erwarteten Verwickelungen in dem sinkenden türkischen Reiche Griechenland zur Disposition zu haben. Dazu kam nun noch der Einfluß, der von Baiern aus auf die Regierung geübt wurde, mit dem wieder Frankreich und England höchst unzufrieden waren.

Rußland nährte in Griechenland den Haß gegen die baierische Herrschaft, denn es hoffte durch eine Revolution einen russischen Prinzen auf den Thron zu bringen, ein Plan, den in Griechenland eine Partei beförderte, weil König Otto nicht zur griechischen Kirche gehörte, sondern katholisch war.

Die drei Schutzmächte ließen dem Könige eine Note zukommen,

in welcher Maßregeln zur Zahlung der Zinsen der Anleihe, Entfernung der Fremden und Berufung einer Nationalversammlung verlangt wurden.

Furcht vor den Schutzmächten hatte bisher die Verschwörer gebändigt; allein deren Unzufriedenheit gab ihnen Mut. Am 15. September 1843 brach unter der Führung von Kalergis ein Aufstand aus und der König sah sich gezwungen, ein nationales Ministerium zu ernennen, an dessen Spitze der Russenfreund Metaxas stand, und eine Nationalversammlung zur Entwerfung einer Verfassung zu berufen, die denn auch zu stande kam und mit Vergnügen von Frankreich und England anerkannt wurde, die bei ihrer Abfassung geholfen hatten. Der König dankte nicht ab und Rußland war angeführt. Dessen Agent Metaxas mußte seinen Abschied nehmen, und englischer Einfluß bewirkte die Ernennung von Maurokordatos zum Minister.

Dieser Ausgang der Revolution befriedigte aber die Palikaren-Häuptlinge durchaus nicht. Sie hatten gehofft, ihre alte Herrschaft zu erlangen, und deshalb die Revolution befördert. Nun verursachten sie und die russische Partei überall Aufstände und auch einen in Athen (16. August 1844), infolge dessen sowohl Maurokordatos als Kalergis, der Haupturheber der Revolution und ein wohlmeinender Mann, welcher Gouverneur von Athen war, abdankten mußten.

Es kam nun durch verbundenen russischen und französischen Einfluß ein Ministerium zu stande, in welchem Koletti von Frankreich und Metaxas von Rußland gewonnen war. Letzterer mußte bald abdanken. So schwankte die Wage hin und her; bald überwog der Einfluß Englands, bald der der anderen Mächte, und im Innern hörten die Unruhen nie auf und die Finanznot wurde immer ärger, denn England und Rußland drangen auf Zahlung. Während man sich in der Nationalversammlung über die finanziellen Maßregeln zankte, was zu nichts als zur Auflösung der Versammlung führte, beleidigte König Otto den türkischen Gesandten Mussurus, was zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen führte und zur Demütigung des Königs, die noch größer geworden sein würde, wenn Koletti nicht (September 1847) gestorben wäre.

Der Einfluß der Franzosen in Athen hatte Lord Palmerston längst geärgert und überdies hatte er zu jener Zeit noch einen besondern Zorn gegen Louis Philipps Regierung, die ihn durch die spanischen Heiraten überlistet hatte. Sein Zorn entlud sich zwar (4. Oktober 1847) in einer fulminanten Note, hatte aber einstweilen keine weiteren Folgen, da die Angelegenheiten auf dem Kontinent zwischen 1848

und 1850 Palmerston genug beschäftigten; allein vergessen hatte er Griechenland nicht, dessen Hinneigung zu Rußland ihm durchaus mißfiel.

Welchen Vorwand er benutzte, um 1850 über das arme Ländchen herzufallen und wie grausam er es brandschatzte, haben wir bereits in der Geschichte Englands (S. 469) ausführlicher berichtet.

Durch diese Härte machte sich England in Griechenland verhaßt; Frankreich zeigte sich lau und Rußland gewann immer größeren Einfluß. Es hatte mit Rücksicht auf die Verhältnisse auf Zahlung der ihm zustehenden Zinsen verzichtet und seine Agenten waren überall im Lande thätig und bemüht, Rußland populär zu machen, zu welchem Ende weder Mühe noch Geld gespart wurde.

In der Konstitution von 1844 war festgesetzt worden, daß der künftige König der griechisch-katholischen Religion angehören müsse, und diese Klausel wurde durch ein Protokoll der drei Schutzmächte (20. November 1852) bestätigt. Da König Otto keine Kinder hatte und sein nächster Erbe, Prinz Luitpold von Baiern, seine Religion nicht wechseln wollte, so wurde als präsumptiver Thronerbe des Königs dritter Bruder Adalbert bestimmt, der aber erst die römische Kirche verlassen wollte, wenn er wirklich König würde. Da König Otto jung war, so konnte bis zu seinem Tode noch vielerlei geschehen und an griechisch-katholischen Thronkandidaten fehlte es ja dem russischen Kaiserhause nicht.

Türkei.

In der Türkei regierte seit 1839 Sultan Abdul Medschid, welcher gleich bei seinem Regierungsantritt seinem Volke durch den Hattischerif von Gülhane einen vernünftigen Rechtszustand zusicherte, in welchem Erlaß auch allen Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, gleiche Rechte bewilligt waren. Die Zeit und mannigfache Schicksale hatten an dem guten und reformatorischen Willen des Sultans nichts geändert, so sehr ihm auch die Alttürken widerstrebten und Schwierigkeiten bereiteten. Im Jahr 1846 wurde der Hattischerif von Gülhane aufs neue nachdrücklich eingeschärft.

Wie die Verhältnisse in den Donaufürstentümern zwischen Rußland und der Türkei geordnet wurden, haben wir in der Geschichte Rußlands berichtet (S. 479).

Die Revolution von 1848 und 49 in Ungarn sah man in Konstantinopel mit stillem Vergnügen und freute sich besonders über die

Schläge, welche die Russen unter General Lüders zuerst von den Ungarn erhielten. Den Drohungen Rußlands und Österreichs gegenüber benahm sich der Sultan sehr anständig und würdevoll, wobei er durch England unterstützt wurde.

Trotz des guten Willens des Sultans änderten sich die Zustände in dem weitläuftigen türkischen Reiche nicht wesentlich zum Bessern. Die Paschas bedrückten das Volk nach wie vor und das Los der Christen in Bosnien und der Herzegowina war trotz der Gleichstellung mit den Moslem auf dem Papier ein sehr trauriges und sie hofften mit Sehnsucht auf Erlösung durch ihre russischen Glaubensgenossen, welche Hoffnung und Unzufriedenheit mit der türkischen Herrschaft von den Agenten der russischen Regierung eifrigst genährt wurden.

Besonders geeignet, die russischen Zwecke zu befördern, erschienen der Regierung mit Recht die kühnen Montenegriner, deren Fürst Danilo Petrowitsch dem Czaren ganz ergeben war. Eine Veranlassung zum Kriege gegen die Türken war stets bei der Hand. Die Montenegriner fielen in türkisches Gebiet ein. Der Sultan sandte ein bedeutendes Heer gegen sie, allein die Montenegriner waren fast überall siegreich. Auf die Dauer würde das tapfere Völkchen, welches im ganzen nur 190 000 Seelen zählte, dem großen türkischen Reiche nicht haben Widerstand leisten können; allein einerseits stand Rußland schützend hinter ihm und andererseits lag es in Österreichs Interesse, dem Kriege ein Ende zu machen, da die slavischen Unterthanen des österreichischen Kaisers an dem Schicksal ihrer Stamm- und Glaubensgenossen den regsten Anteil nahmen und der Kaiser Ursache hatte, diese Sympathien zu berücksichtigen. Außerdem glaubte er gute Gründe zu haben, gegen die türkische Regierung aufgebracht zu sein wegen ihrer Sympathie mit der ungarischen Revolution und den ungarischen Flüchtlingen, von denen eine Anzahl, die Mohammedaner geworden waren, selbst im türkischen Heere dienten.

Um nun dem Kriege ein Ende zu machen, sandte der Kaiser den Feldmarschall-Lieutenant Graf Christian von Leiningen nach Konstantinopel. Dieser trat sehr entschieden auf und als man ihn durch Ausflüchte hinzuhalten suchte, stellte er ein Ultimatum und gab zur Entscheidung eine Frist von fünf Tagen mit der Drohung, daß im Fall der Nichtbewilligung seiner Forderungen die an der Grenze bereits zusammengezogenen Truppen sofort in das türkische Gebiet einrücken sollten. Die Drohung im Verein mit anderen Besorgnis erregenden Einwirkungen, von denen wir später reden werden, veranlaßte den Sultan zum Nachgeben. Die gegen Montenegro operierende

Armee wurde abberufen, eine Geldentschädigung von gegen vier Millionen Piaster gezahlt, die Flüchtlinge wurden interniert und Gebietsregulierungen an der dalmatischen Grenze zu Gunsten Österreichs bewilligt. Die österreichische Diplomatie feierte einen großen Triumph, der die anderen Mächte, nämlich Rußland, Frankreich und England, nicht wenig verdroß und namentlich Rußland anspornte, dem Beispiele Österreichs in echt russischer Weise zu folgen. Es schien dem Czaren der Zeitpunkt gekommen, die traditionellen Pläne seiner Regierung in bezug auf die Türkei auszuführen, und als Veranlassung zum Bruch mit derselben diente ein läppischer Kirchenstreit, welcher den europäischen Krieg herbeiführte, der unter dem Namen des Krimkrieges bekannt ist und dessen Entstehung und Verlauf wir bei der Geschichte dieses Krieges angeben werden.

Stillfried-Ratènic, Eduard Freiherr von, Thomas de Mahy, Marquis de Favras und seine Gemahlin. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution aus den Jahren 1789 und 1790. Mit Porträt. 4 M.

Supan, Alex. Georg, Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli, mit besonderer Berücksichtigung der Stände-Revolution in Oesterreich in den Jahren 1451 und 1452. Nach den Quellen bearbeitet. 2 M.

Svátek, Jos., Culturhistorische Bilder aus Böhmen. 6 M.

Thürheim, A. Graf, Feldmarschall Carl Joseph Fürst de Ligne, die „letzte Blume der Wallonen". Eine Lebensskizze. 7 M.

— — **Feldmarschall Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun.** 1677 bis 1748. Eine militär-historische Lebensskizze. 8 M.

— — **Feldmarschall Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller-Frankenburg,** seiner grossen Herrscherin „treuer Vasall und Beschützer". 7 M.

— — **Von den Sevennen bis zur Newa.** (1740—1805). Ein Beitrag zur Geschichte des 18. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Nachlässen. 9 M.

— — **Christoph Martin Freiherr von Degenfeld,** General der Venetianer, General-Gouverneur von Dalmatien und Albanien, und dessen Söhne (1600 bis 1733). Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. Nach Original-Documenten und Correspondenzen des Gräflich Degenfeld'schen Familien-Archivs. Mit einem Bildniss. 6 M.

— — **Feldmarschall Ernst Rüdiger Graf Starhemberg,** 1683 Wiens ruhmvoller Vertheidiger. Eine Lebensskizze. Mit einem Bildniss. 9 M.

Vivenot, Dr. Alf. Ritter von, weil. k. k. Legationsrath. **Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen** als Reichs-Feldmarschall. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverfalles und des Baseler Friedens. Nach Original-Quellen bearbeitet. 2 Bde. in 3 Abtheil. Mit 2 Porträts und 1 Karte. 36 M.

— — **Thugut, Clerfayt und Wurmser.** Original-Documente aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv und dem k. k. Kriegs-Archiv in Wien vom Juli 1794 bis Februar 1797. Mit einer historischen Einleitung. 13 M.

— — **Vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut,** österr. Minister des Aeusseren. Beiträge zur Beurtheilung der politischen Verhältnisse Europas in den Jahren 1792—1801, nach den Original-Quellen der k. k. Staats- und mehrerer Privat-Archive ausgewählt. 2 Bände. Mit einem Porträt. 20 M.

Weil, Dr. Gust., Professor der morgenländ. Sprachen und Bibliothekar an der Universität Heidelberg. **Geschichte der Chalifen.** Nach handschriftlichen, grösstentheils noch unbenützten Quellen bearbeitet. 3 Bände. (Neue Ausgabe.) 12 M., Halbfrz. geb. 21 M.

Wendrinsky, Joh., Kaiser Joseph II. Ein Lebens- und Charakterbild zur hundertjährigen Gedenkfeier seiner Thronbesteigung. Mit Porträt. 8 M.

Werunsky, Dr. Emil, Italienische Politik Papst Innocenz VI. und König Karl IV. in den Jahren 1353—1354. 4 M.

Weyhe-Eimke, Arn. Freiherr von, Karl Bonaventura von Longueval Graf von Bouquoy, Retter der habsburgisch-österreichischen Monarchie. Eine Episode aus dem dreissigjährigen Kriege. Quellenstudie aus dem Schlossarchive zu Gratzen. Mit dem Bildnisse des Grafen von Bouquoy. 2 M. 40 Pf.

Wolf, Adam, Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Graz. **Fürst Wenzel Lobkowitz.** Erster geheimer Rath Kaiser Leopold I. 1609—1677. Sein Leben und Wirken. Mit Porträt. 12 M.

— — **Die Aufhebung der Klöster in Inner-Oesterreich.** 1782—1790. 3 M.

— — **Lukas Geizkofler** und seine Selbstbiographie. 1550—1620. 4 M.

— — **Geschichtliche Bilder aus Oesterreich.** 2 Bände. 16 M.

Wolf, G., Religionslehrer der israelitischen Cultusgemeinde in Wien. **Geschichte der k. k. Archive in Wien.** 3 M. 60 Pf.

Zwiedinek-Südenhorst, Hans von, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, Freund und erster Minister Kaiser Ferdinand II. Mit zwei Porträts. 4 M.

Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.